

**Ausgabe Nr. 03/2022
vom 22. März 2022**

Inhalt

Fachspezifischer Teil ANGLISTIK/ENGLISCH der studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „2-Fächer“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 345. Sitzung am 20.01.2022)</i>	85
Fachspezifischer Teil ENGLISCH der studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 345. Sitzung am 20.01.2022)</i>	90
Fachspezifischer Teil ENGLISCH der studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 345. Sitzung am 20.01.2022)</i>	92
Fachspezifischer Teil ENGLISCH der studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 345. Sitzung am 20.01.2022)</i>	94
Fachspezifischer Teil ENGLISCH der studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 345. Sitzung am 20.01.2022)</i>	96
Fachspezifischer Teil ENGLISCH der studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 345. Sitzung am 20.01.2022)</i>	98
Fachspezifischer Teil ENGLISCH der studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 345. Sitzung am 20.01.2022)</i>	101
Fachspezifischer Teil ENGLISCH der studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen für Fachbachelor“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 345. Sitzung am 20.01.2022)</i>	103
Studiengangspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „English and American Studies“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 345. Sitzung am 20.01.2022)</i>	105
Modulbeschreibungen für die Lehreinheit „Anglistik“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 345. Sitzung am 20.01.2022)</i>	111

...

Fortsetzung INHALT

Fachspezifischer Teil GERMANISTIK/DEUTSCH der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „2-Fächer“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 345. Sitzung am 20.01.2022)</i>	188
Fachspezifischer Teil DEUTSCH der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 345. Sitzung am 20.01.2022)</i>	193
Fachspezifischer Teil DEUTSCH der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 345. Sitzung am 20.01.2022)</i>	195
Fachspezifischer Teil DEUTSCH der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 345. Sitzung am 20.01.2022)</i>	197
Fachspezifischer Teil DEUTSCH der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 345. Sitzung am 20.01.2022)</i>	199
Fachspezifischer Teil DEUTSCH der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 345. Sitzung am 20.01.2022)</i>	201
Fachspezifischer Teil DEUTSCH der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 345. Sitzung am 20.01.2022)</i>	204
Fachspezifischer Teil DEUTSCH der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen für Fachbachelor“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 345. Sitzung am 20.01.2022)</i>	206
Studiengangsspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Germanistik“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 345. Sitzung am 20.01.2022)</i>	208
Modulbeschreibungen für die Lehreinheit „Germanistik“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 345. Sitzung am 20.01.2022)</i>	215
Studiengangsspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Literatur und Kultur in Europa“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 345. Sitzung am 20.01.2022)</i>	309
Modulbeschreibungen für den Masterstudiengang „Literatur und Kultur in Europa“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 345. Sitzung am 20.01.2022)</i>	316
Fachspezifischer Teil LATEIN der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 345. Sitzung am 20.01.2022)</i>	330
Modulbeschreibungen für die Lehreinheit „Latein“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 345. Sitzung am 20.01.2022)</i>	332

...

Fortsetzung INHALT

Fachspezifischer Teil ROMANISTIK (EINE SPRACHE) der studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „2-Fächer“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 345. Sitzung am 20.01.2022)</i>	360
Fachspezifischer Teil FRANZÖSISCH der studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 345. Sitzung am 20.01.2022)</i>	372
Fachspezifischer Teil FRANZÖSISCH der studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Realschulen“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 345. Sitzung am 20.01.2022)</i>	374
Fachspezifischer Teil FRANZÖSISCH der studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 345. Sitzung am 20.01.2022)</i>	376
Fachspezifischer Teil SPANISCH der studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 345. Sitzung am 20.01.2022)</i>	379
Fachspezifischer Teil ITALIENISCH der studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Erweiterungsstudiengang „Erweiterungsfach Lehramt an Gymnasien“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 345. Sitzung am 20.01.2022)</i>	382
Modulbeschreibungen für die Lehreinheit „Romanistik“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 345. Sitzung am 20.01.2022)</i>	385
Haushaltsplan 2022/2023 der Studierendenschaft der Universität Osnabrück	531

Impressum

Herausgeber:

Die Präsidentin der Universität Osnabrück

Redaktion:

Dezernat 4 • Tel. (0541) 969-6039

Neuer Graben / Schloss • 49074 Osnabrück

Fachspezifischer Teil

Anglistik / Englisch

der studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang *2-Fächer*

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft hat in der 137. Sitzung vom 12.02.2014 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang vom 30.09.2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2014, S. 1374-1381) beschlossen, der in der 113. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 28.05.2014 befürwortet und in der 212. Sitzung des Präsidiums am 03.07.2014 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 11/2014, S. 1622).

Änderung beschlossen in der 156. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 17.05.2017, beraten in der 138. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätskommission am 26.07.2017 und in der 261. Sitzung des Präsidiums am 31.08.2017 genehmigt (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 08/2017, S. 1149).

Änderung beschlossen in der 179. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 27.10.2021, befürwortet in der 165. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätskommission (ZSK) am 01.12.2021 und in der 345. Sitzung des Präsidiums am 20.01.2022 genehmigt (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 03/2022, S. 85).

§ 1 Zweck der Prüfung

Durch die Prüfung soll festgestellt werden, ob die Prüflinge die im Studium des Fachs „Anglistik/Englisch“ vermittelten Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten in den Bereichen Kultur-, Literatur- und Sprachwissenschaft erlangt haben und über eine hohe Kompetenz im Gebrauch der englischen Sprache verfügen und somit zu Tätigkeiten in Wirtschaft, Industrie, Verbänden und öffentlichem Dienst befähigt sind sowie die fachwissenschaftlichen Grundlagen für weiterführende Master-Studiengänge im Fach „Anglistik/Englisch“ besitzen.

§ 2 Prüfungsausschuss

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft.

§ 3 Aufbau des Studiums

„Anglistik/Englisch“ kann als Kernfach oder als Nebenfach studiert werden.

§ 4 „Anglistik/Englisch“ als Kernfach

- (1) ¹Das Studium des Fachs „Anglistik/Englisch“ im Kernfach umfasst einen Pflichtbereich von sieben Modulen im Umfang von insgesamt 56 LP sowie einen Wahlbereich im Umfang von sieben LP. ²Die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und Studiennachweise ergeben sich aus jeweils der Modulbeschreibung im Modulkatalog.

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
Pflichtbereich						
ANG-B-LK	Basics of English Literature and Culture	5	8	2	1.+2.	--
ANG-B-SW	Basics of English Language and Linguistics	4	6	2	1.+2.	--
ANG-ALP	Advanced Language Practice	4	6	2	1.+2.	--
ANG-V-LK	Advanced Literary and Cultural Studies	4	6	1-2	3.+4.	ANG-B-LK
ANG-V-SW	Advanced Linguistic Studies	4	6	1-2	3.+4.	ANG-B-SW
ANG-PLP	Proficient Language Practice	8	12	2	3.-5.	ANG-ALP
ANG-SI	Specialized Integrative and Interdisciplinary Module	8	12	1-2	4.-5.	ANG-B-SW ANG-B-LK
	Summe Pflichtbereich	37	56			
Wahlpflichtbereich						
ANG-WP-3	Wahlpflichtmodul Sprachpraxis	2	3	1	3.-5.	ANG-ALP
ANG-WP-4	Wahlpflichtmodul Fachwissenschaftliches Seminar	2	4	1	3.-5.	ANG-B-LK ANG-B-SW
<i>oder</i> ANG-FD1	<i>oder</i> Einführung in die Fachdidaktik (s. § 4 (2))	2	4	1	3.-5.	
	Gesamtsumme	41	63			

- (2) Studierende des Faches Englisch mit dem Ziel Lehramt an Gymnasien müssen das Modul „Einführung in die Fachdidaktik“ (ANG-FD1) belegen.
- (3) In die Fachnote im Kernfach „Anglistik/Englisch“ gehen die nach Leistungspunkten gewichteten Noten der Module ANG-V-LK, ANG-V-SW, ANG-PLP, ANG-SI sowie des Wahlpflichtbereichs ein.
- (4) ¹Sofern die fachwissenschaftliche Vertiefung teilweise oder in Gänze im Fach Anglistik gewählt wird, sind mindestens sieben weitere LP in Veranstaltungen der Anglistik zu erbringen. ²In den gewählten Veranstaltungen sind die jeweils vorgesehenen Studiennachweise und Prüfungsleistungen zu erbringen. ³Es können nur 3 LP in einer sprachpraktischen Veranstaltung erbracht werden.

§ 5 „Anglistik/Englisch“ als Nebenfach

- (1) ¹Das Studium des Faches „Anglistik/Englisch“ im Nebenfach umfasst einen Pflichtbereich von fünf Modulen im Umfang von insgesamt 38 LP sowie einen Wahlpflichtbereich im Umfang von vier LP. ²Die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und Studiennachweise ergeben sich jeweils aus der Modulbeschreibung im Modulkatalog.

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
Pflichtbereich						
ANG-B-LK	Basics of English Literature and Culture	5	8	2	1.+2.	--
ANG-B-SW	Basics of English Language and Linguistics	4	6	2	1.+2.	--
ANG-ALP	Advanced Language Practice	4	6	2	1.+2.	--

ANG-V-LK	Advanced Literary and Cultural Studies	4	6	1-2	3-5.	ANG-B-LK
ANG-PLP	Proficient Language Practice	8	12	2	3-5.	ANG-ALP
	Summe Pflichtbereich	25	38			
Wahlpflichtbereich						
ANG-WP-4	Wahlpflichtmodul Fachwissenschaftliches Seminar	2	4	1	3.-5.	ANG-B-LK ANG-B-SW
<i>oder</i> ANG-FD1	Einführung in die Fachdidaktik (s. § 5 (2))	2	4	1	3.-5.	
	Gesamtsumme	27	42			

- (2) Für die Zulassung zur Masterarbeit im konsekutiven Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien ist der erfolgreiche Abschluss einer Lehrveranstaltung „Einführung in die Fachdidaktik“ (ANG-FD1) nachzuweisen.
- (3) In die Fachnote im Nebenfach „Anglistik/Englisch“ gehen die nach Leistungspunkten gewichteten Noten der Module ANG-V-LK, ANG-PLP sowie des Wahlpflichtbereichs ein.

§ 6 Schlüsselkompetenzen

- (1) ¹Es werden regelmäßig die folgenden Veranstaltungen zum Erwerb fachspezifischer Schlüsselkompetenzen im Umfang von 10 LP angeboten:

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
ANG-SK1	Orientierung (4 Schritte+)	2	2	1	1.	--
ANG-SK2	Methoden/Grundlagen (4 Schritte+)	2	2	1	2.	--
ANG-SK3-v1	Anwendung in Fachveranstaltungen (4 Schritte+)	2-4	2	1-2	2.-4.	--
ANG-SK4-v1	Projektarbeit/Tutorentätigkeit (4 Schritte+)	2	4	1	4.-5.	--

- (2) Im Einzelnen werden vor allem in den wissenschaftlichen Übungen und Seminaren folgende Schlüsselkompetenzen fachbezogen vermittelt: Methodenkompetenzen (u.a. Lernstrategien, Planungskompetenzen, Forschungskompetenzen, Synthesefähigkeit, Wissenschaftliches Lesen und Schreiben, IT-Kompetenzen), Sozialkompetenzen (u.a. Kommunikationskompetenz, Teamfähigkeit, Moderationskompetenz, Selbstrepräsentation, Transferfähigkeit, Sprechtraining) sowie Selbstkompetenzen (u.a. Zeitmanagement, Kreativität, Sorgfalt, Ausdauer, Selbstvertrauen, Frustrationstoleranz).

§ 7 Außerschulisch-fachbezogenes Praktikum

- (1) Im Fach „Anglistik/Englisch“ besteht die Möglichkeit der Anerkennung eines oder mehrerer außerschulisch-fachbezogener Praktika gemäß § 4 Absatz 6 der studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelor-Studiengang.

- (2) Die Anerkennung des Praktikums setzt voraus, dass folgende Anforderungen erfüllt sind: Das Praktikum soll den Studierenden, z.B. in den Bereichen und Berufsfeldern Journalismus, Sachbearbeitung, Bibliothek, Archiv, Erwachsenenbildung
- Einblicke in anglistisch relevante Handlungsfelder geben,
 - Möglichkeiten zur systematischen Beobachtung und Reflexion der Praxis der genannten Berufsfelder eröffnen,
 - exemplarisch Einblicke in das fachliche Anforderungsprofil der genannten Professionen ermöglichen.
- (3) ¹Ein Praktikum umfasst in der Regel 210 Stunden und wird mit sieben LP bepunktet. ²Die Praktika können insgesamt gemäß § 4 Absatz 1 der studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelor-Studiengang mit max. 14 LP bestätigt werden. ³Die Studierenden können das Praktikum zu einem beliebigen Zeitpunkt zwischen dem ersten und dem sechsten Semester durchführen.
- (4) An die Stelle eines Praktikums kann ein mit einem hauptamtlich Lehrenden vereinbartes Studienprojekt treten.
- (5) ¹Die oder der Studierende soll vor Aufnahme des Praktikums der oder dem Praktikumsbeauftragten das geplante Praktikum darlegen. ²Auf der Grundlage dieser Darlegung entscheidet die oder der Praktikumsbeauftragte, ob das geplante Praktikum grundsätzlich die Voraussetzungen für die Anerkennung gemäß Absatz 2 erfüllt.
- (6) Die Ableistung des Praktikums ist von der entsprechenden Einrichtung bzw. dem Träger schriftlich zu bestätigen.
- (7) Die oder der Studierende hat nach dem Praktikum einen Kurzbericht anzufertigen und diesen der oder dem Praktikumsbeauftragten vorzulegen.
- (8) ¹Die oder der Praktikumsbeauftragte und in Zweifelsfällen der Prüfungsausschuss (§ 2) entscheidet über die Anerkennung des außerschulisch-fachbezogenen Praktikums auf der Grundlage des Zeugnisses des Praktikumsgebers und des Praktikumsberichts sowie über die Anerkennungen von Praktikumsäquivalenzen (z.B. Berufsausbildung, Berufstätigkeit). ²Im Falle der Anerkennung stellt diese/r ein entsprechendes Zertifikat aus.
- (9) Das Praktikum wird nicht benotet.

§ 8 Bachelorarbeit

- (1) Es besteht die Möglichkeit im Fach „Englisch“ als Kernfach eine Bachelorarbeit (12 LP) anzufertigen.

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
ANG-BAA	Bachelorarbeit	--	12	1	6.	siehe § 8 (2)

- (2) ¹Die Zulassung zur Bachelorarbeit im Fach „Englisch“ erfordert den erfolgreichen Abschluss der Module ANG-V-LK, ANG-V-SW und ANG-PLP.

§ 9 Auslandsaufenthalt

¹Wird ein Masterabschluss in einem anglistischen Studienprogramm angestrebt, so ist ein mindestens dreimonatiger studienrelevanter Auslandsaufenthalt in einem Land, dessen Amtssprache Englisch ist, zu absolvieren. ²Der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft kann hiervon aus schwerwiegenden persönlichen Gründen auf Antrag der oder des Studierenden Ausnahmen zulassen. ³Der Auslandsaufenthalt kann während des Bachelor- oder Masterstudiums absolviert werden und muss spätestens vor der Ausstellung des Masterzeugnisses nachgewiesen werden. ⁴Ist das zweite Unterrichtsfach ebenfalls eine moderne Fremdsprache, ist nur ein Auslandsaufenthalt in einem Land, in dem eine der beiden Fremdsprachen Amtssprache ist, nachzuweisen.

§ 10 In-Kraft-Treten, Übergangsregelung

- (1) ¹Der vorliegende fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt zum 01.10.2022 in Kraft. ²Studierende, die ihr Studium vor dem Inkrafttreten des vorliegenden fachspezifischen Teils aufgenommen haben, studieren nach dem für sie am 30.09.2022 geltenden fachspezifischen Teil.
- (2) ¹Der bisherige fachspezifische Teil tritt zum 30.09.2025 endgültig außer Kraft. ²Studierende nach Absatz 1, Satz 2 unterfallen ab dem 01.10.2025 automatisch dem zum Zeitpunkt des Außerkrafttretens gültigen fachspezifischen Teil. ³In Härtefällen, insbesondere in den Fällen des § 26 der Allgemeinen Prüfungsordnung [Schutzvorschriften wegen Elternzeit], kann der Prüfungsausschuss die Anwendung des bisherigen fachspezifischen Teils bewilligen.

Fachspezifischer Teil

Englisch

der studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang

Bildung, Erziehung und Unterricht

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 137. Sitzung vom 12.02.2014 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang *Bildung, Erziehung und Unterricht* vom 30.09.2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2014, S. 1382-1389) beschlossen, der in der 113. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 28.05.2014 befürwortet und in der 212. Sitzung des Präsidiums am 03.07.2014 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 11/2014, S. 1626).

Änderung beschlossen in der 156. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 17.05.2017, beraten in der 138. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätskommission am 26.07.2017 und in der 261. Sitzung des Präsidiums am 31.08.2017 genehmigt (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 08/2017, S. 1153).

Änderung beschlossen in der 179. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 27.10.2021, befürwortet in der 165. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätskommission (ZSK) am 01.12.2021 und in der 345. Sitzung des Präsidiums am 20.01.2022 genehmigt (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 03/2022, S. 90).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf

- (1) ¹Das Studienprogramm für das Fach „Englisch“ im Bachelorstudiengang *Bildung, Erziehung und Unterricht* umfasst einen Pflichtbereich von sieben Modulen im Umfang von 48 LP und einen Wahlpflichtbereich mit einer Lehrveranstaltung im Umfang von zwei LP. ²Die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und ggf. Studiennachweise ergeben sich jeweils aus der Modulbeschreibung im Modulkatalog.

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
Pflichtbereich						
ANG-B-LK	Basics of English Literature and Culture	5	8	2	1.+2.	--
ANG-B-SW	Basics of English Language and Linguistics	4	6	2	1.+2.	--
ANG-ALP	Advanced Language Practice	4	6	2	1.+2.	--
ANG-FD1	Einführung in die Fachdidaktik	2	4	1	3.-5.	--
ANG-V-LK	Advanced Literary and Cultural Studies	4	6	2	3.-5.	ANG-B-LK

ANG-V-SW	Advanced Linguistic Studies	4	6	2	3.-5.	ANG-B-SW
ANG-PLP	Proficient Language Practice	8	12	2	3.-5.	ANG-ALP
Wahlpflichtbereich						
ANG-WP-2	Wahlpflichtmodul Fachwissenschaftliche Veranstaltung	2	2	1	3.-5.	ANG-B-LK ANG-B-SW
	Gesamtsumme	33	50			

- (2) In die Fachnote im Fach „Englisch“ gehen die nach Leistungspunkten gewichteten Noten der Module ANG-V-LK, ANG-V-SW, ANG-PLP und ANG-FD1 ein.

§ 3 Bachelorarbeit

- (1) Es besteht die Möglichkeit, im Fach „Englisch“ eine Bachelorarbeit (12 LP) anzufertigen.

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
ANG-BAA	Bachelorarbeit	--	12	1	6.	siehe § 3 (2)

- (2) Die Anmeldung zur Bachelorarbeit im Fach „Englisch“ erfordert den erfolgreichen Abschluss der Module ANG-V-SW, ANG-V-LK, ANG-PLP sowie den Abschluss des Moduls ANG-FD1.

§ 4 Auslandsaufenthalt

¹Wird ein Masterabschluss in einem anglistischen Studienprogramm angestrebt, so ist ein mindestens dreimonatiger studienrelevanter Auslandsaufenthalt in einem Land, dessen Amtssprache Englisch ist, zu absolvieren. ²Der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft kann hiervon aus schwerwiegenden persönlichen Gründen auf Antrag der oder des Studierenden Ausnahmen zulassen. ³Der Auslandsaufenthalt kann während des Bachelor- oder Masterstudiums absolviert werden und muss spätestens vor der Ausstellung des Masterzeugnisses nachgewiesen werden. ⁴Ist das zweite Unterrichtsfach ebenfalls eine moderne Fremdsprache, ist nur ein Auslandsaufenthalt in einem Land, in dem eine der beiden Fremdsprachen Amtssprache ist, nachzuweisen.

§ 5 In-Kraft-Treten, Übergangsregelung

- (1) ¹Der vorliegende fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt zum 01.10.2022 in Kraft. ²Studierende, die ihr Studium vor dem Inkrafttreten des vorliegenden fachspezifischen Teils aufgenommen haben, studieren nach dem für sie am 30.09.2022 geltenden fachspezifischen Teil.
- (2) ¹Der bisherige fachspezifische Teil tritt zum 30.09.2025 endgültig außer Kraft. ²Studierende nach Absatz 1, Satz 2 unterfallen ab dem 01.10.2025 automatisch dem zum Zeitpunkt des Außerkrafttretens gültigen fachspezifischen Teil. ³In Härtefällen, insbesondere in den Fällen des § 26 der Allgemeinen Prüfungsordnung [Schutzvorschriften wegen Elternzeit], kann der Prüfungsausschuss die Anwendung des bisherigen fachspezifischen Teils bewilligen.

Fachspezifischer Teil

Englisch

der studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang

Berufliche Bildung

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft hat in der 137. Sitzung vom 12.02.2014 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen vom 18.03.2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 02/2014, S. 171-178) beschlossen, der in der 113. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 28.05.2014 befürwortet und in der 212. Sitzung des Präsidiums am 03.07.2014 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 11/2014, S. 1628).

Änderung beschlossen in der 156. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 17.05.2017, beraten in der 138. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätskommission am 26.07.2017 und in der 261. Sitzung des Präsidiums am 31.08.2017 genehmigt (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 08/2017, S. 1155).

Änderung beschlossen in der 179. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 27.10.2021, befürwortet in der 165. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätskommission (ZSK) am 01.12.2021 und in der 345. Sitzung des Präsidiums am 20.01.2022 genehmigt (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 03/2022, S. 92).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf

- (1) ¹Das Studienprogramm für das Fach „Englisch“ im Bachelorstudiengang *Berufliche Bildung* umfasst einen Pflichtbereich von sechs Modulen im Umfang von 42 LP. ²Die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und ggf. Studiennachweise ergeben sich jeweils aus der Modulbeschreibung im Modulkatalog.

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
Pflichtbereich						
ANG-B-LK	Basics of English Literature and Culture	5	8	2	1.+2.	--
ANG-B-SW	Basics of English Language and Linguistics	4	6	2	1.+2.	--
ANG-ALP	Advanced Language Practice	4	6	2	1.+2.	--
ANG-FD1	Einführung in die Fachdidaktik	2	4	1	3.-5.	--
ANG-PLP	Proficient Language Practice	8	12	2	3.-5.	ANG-ALP
ANG-V-LK	Advanced Literary and Cultural Studies	4	6	1-2	3.-5.	ANG-B-LK
	Gesamtsumme	27	42			

- (2) In die Fachnote im Fach „Englisch“ gehen die nach Leistungspunkten gewichteten Noten der Module ANG-V-LK, ANG-PLP und ANG-FD1 ein.

§ 4 Auslandsaufenthalt

¹Wird ein Masterabschluss in einem anglistischen Studienprogramm angestrebt, so ist ein mindestens dreimonatiger studienrelevanter Auslandsaufenthalt in einem Land, dessen Amtssprache Englisch ist, zu absolvieren. ²Der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft kann hiervon aus schwerwiegenden persönlichen Gründen auf Antrag der oder des Studierenden Ausnahmen zulassen. ³Der Auslandsaufenthalt kann während des Bachelor- oder Masterstudiums absolviert werden und muss spätestens vor der Ausstellung des Masterzeugnisses nachgewiesen werden.

§ 5 In-Kraft-Treten, Übergangsregelung

- (1) ¹Der vorliegende fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt zum 01.10.2022 in Kraft. ²Studierende, die ihr Studium vor dem Inkrafttreten des vorliegenden fachspezifischen Teils aufgenommen haben, studieren nach dem für sie am 30.09.2022 geltenden fachspezifischen Teil.
- (2) ¹Der bisherige fachspezifische Teil tritt zum 30.09.2025 endgültig außer Kraft. ²Studierende nach Absatz 1, Satz 2 unterfallen ab dem 01.10.2025 automatisch dem zum Zeitpunkt des Außerkrafttretens gültigen fachspezifischen Teil. ³In Härtefällen, insbesondere in den Fällen des § 26 der Allgemeinen Prüfungsordnung [Schutzvorschriften wegen Elternzeit], kann der Prüfungsausschuss die Anwendung des bisherigen fachspezifischen Teils bewilligen.

Fachspezifischer Teil

Englisch

der studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

Lehramt an Grundschulen

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 137. Sitzung vom 12.02.2014 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Grundschulen* vom 30.09.2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2014, S. 1390-1396) beschlossen, der in der 113. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 28.05.2014 befürwortet und in der 212. Sitzung des Präsidiums am 03.07.2014 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 11/2014, S. 1630).

Änderung beschlossen in der 156. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 17.05.2017, beraten in der 138. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätskommission am 26.07.2017 und in der 261. Sitzung des Präsidiums am 31.08.2017 genehmigt (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 08/2017, S. 1157).

Änderung beschlossen in der 179. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 27.10.2021, befürwortet in der 165. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätskommission (ZSK) am 01.12.2021 und in der 345. Sitzung des Präsidiums am 20.01.2022 genehmigt (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 03/2022, S. 94).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf

- (1) ¹Das Studienprogramm für das Fach „Englisch“ im Masterstudiengang *Lehramt an Grundschulen* umfasst einen Pflichtbereich von zwei Modulen im Umfang von 12 LP und ggf. ein Projektband im Umfang von 15 LP. ²Die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und ggf. Studiennachweise ergeben sich jeweils aus der Modulbeschreibung im Modulkatalog.

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
Pflichtbereich					
ANG-FD3	Fachdidaktik Grund-, Haupt-, Realschule	4	6	1.	ANG-FD1
ANG-PWD	Professional Writing and Discussions	4	6	3.	--
	Summe Pflichtbereich	8	12		

Wahlpflichtbereich (Projektband)					
ANG-PB-1	Aktionsforschung im Fremdsprachenunterricht Englisch	6	15	1.-3.	--
	<i>oder (siehe Abs. 2)</i>				
ANG-PB-2	Beteiligung an bestehenden Forschungsprojekten in der Fremdsprachendidaktik oder in der Linguistik oder Literaturwissenschaft	6	15	1.-3.	--
	Gesamtsumme	8-14	12-27		

- (2) Sofern das Projektband im Fach „Englisch“ absolviert wird, ist eines der beiden Module zu wählen. Das Projektband kann auch in einem anderen Fach absolviert werden.
- (3) In der Fachdidaktik sind neben 6 LP im Modul ANG-FD3 weitere 7 LP für das Fach Englisch im Rahmen der Seminare zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der fachdidaktisch ausgerichteten Praxisphase gemäß der Ordnung für Praktika in der Lehrerbildung sowie den Modulbeschreibungen zur Ordnung für Praktika in der Lehrerbildung zu absolvieren.

§ 3 Masterarbeit und -kolloquium

- (1) ¹Es besteht die Möglichkeit, im Fach „Englisch“ eine Masterarbeit (20 LP) anzufertigen. ²Wird die Masterarbeit im Fach „Englisch“ geschrieben, ist das Masterkolloquium (3 LP) verpflichtend im Fach „Englisch“ zu absolvieren.

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
ANG-MAL	Masterarbeit für MEd	--	20	1	4.	siehe § 3 (2)
ANG-KOL-M	Masterkolloquium im Fach Englisch	2	3	1	4.	siehe § 3 (2)

- (2) Die Zulassung zur Masterarbeit erfordert den Nachweis von mindestens 8 LP im Fach „Englisch“.

§ 4 Auslandsaufenthalt

¹Es ist ein mindestens dreimonatiger studienrelevanter Auslandsaufenthalt in einem Land, dessen Amtssprache Englisch ist, zu absolvieren. ²Der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft kann hiervon aus schwerwiegenden persönlichen Gründen auf Antrag der oder des Studierenden Ausnahmen zulassen. ³Der Auslandsaufenthalt kann während des Bachelor- oder Masterstudiums absolviert werden und muss spätestens vor der Ausstellung des Masterzeugnisses nachgewiesen werden.

§ 5 In-Kraft-Treten, Übergangsregelung

- (1) ¹Der vorliegende fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt zum 01.04.2022 in Kraft. ²Studierende, die ihr Studium vor dem Inkrafttreten des vorliegenden fachspezifischen Teils aufgenommen haben, studieren nach dem für sie am 31.03.2022 geltenden fachspezifischen Teil.
- (2) ¹Der bisherige fachspezifische Teil tritt zum 30.09.2024 endgültig außer Kraft. ²Studierende nach Absatz 1, Satz 2 unterfallen ab dem 01.10.2024 automatisch dem zum Zeitpunkt des Außerkrafttretens gültigen fachspezifischen Teil. ³In Härtefällen, insbesondere in den Fällen des § 26 der Allgemeinen Prüfungsordnung [Schutzvorschriften wegen Elternzeit], kann der Prüfungsausschuss die Anwendung des bisherigen fachspezifischen Teils bewilligen.

Fachspezifischer Teil

Englisch

der studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

Lehramt an Haupt- und Realschulen

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs *Sprach- und Literaturwissenschaft* hat in der 137. Sitzung vom 12.02.2014 den folgenden fachspezifischen Teil der studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Master-Studiengang *Lehramt an Haupt- und Realschulen* vom 30.09.2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2014, S. 1410-1416) beschlossen, der in der 113. Sitzung der ZSK am 28.05.2014 befürwortet und in der 212. Sitzung des Präsidiums am 03.07.2014 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 11/2014, S. 1632).

Änderung beschlossen in der 156. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 17.05.2017, beraten in der 138. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätskommission am 26.07.2017 und in der 261. Sitzung des Präsidiums am 31.08.2017 genehmigt (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 08/2017, S. 1159).

Änderung beschlossen in der 179. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 27.10.2021, befürwortet in der 165. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätskommission (ZSK) am 01.12.2021 und in der 345. Sitzung des Präsidiums am 20.01.2022 genehmigt (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 03/2022, S. 96).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf

- (1) ¹Das Studienprogramm für das Fach „Englisch“ im Masterstudiengang *Lehramt an Haupt- und Realschulen* umfasst einen Pflichtbereich von zwei Modulen im Umfang von 12 LP und ein Projektband im Umfang von 15 LP. ²Die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und ggf. Studiennachweise ergeben sich jeweils aus der Modulbeschreibung im Modulkatalog.

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
Pflichtbereich					
ANG-FD3	Fachdidaktik Grund-, Haupt-, Realschule	4	6	1.	ANG-FD1
ANG-PWD	Professional Writing and Discussions	4	6	3.	--
	<i>Summe Pflichtbereich</i>	8	12		

Projektband					
ANG-PB-1	Aktionsforschung im Fremdsprachenunterricht Englisch	6	15	1.-3.	--
<i>oder (siehe Abs. 2)</i>					
ANG-PB-2	Beteiligung an bestehenden Forschungsprojekten in der Fremdsprachendidaktik oder in der Linguistik oder Literaturwissenschaft	6	15	1.-3.	--
	Gesamtsumme	8-14	12-27		

- (2) ¹Sofern das Projektband im Fach „Englisch“ absolviert wird, ist eines der beiden Module zu wählen. ²Das Projektband kann auch in einem anderen Fach absolviert werden.
- (3) In der Fachdidaktik sind neben 6 LP im Modul ANG-FD3 weitere 7 LP für das Fach Englisch im Rahmen der Seminare zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der fachdidaktisch ausgerichteten Praxisphase gemäß der Ordnung für Praktika in der Lehrerbildung sowie den Modulbeschreibungen zur Ordnung für Praktika in der Lehrerbildung zu absolvieren.

§ 3 Masterarbeit und -kolloquium

- (1) ¹Es besteht die Möglichkeit, im Fach „Englisch“ eine Masterarbeit (20 LP) anzufertigen. ²Wird die Masterarbeit im Fach „Englisch“ geschrieben, ist das Masterkolloquium (3 LP) verpflichtend im Fach „Englisch“ zu absolvieren.

Identifizier		SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
ANG-MAL	Masterarbeit für MEd	--	20	1	4.	siehe § 3 (2)
ANG-KOL-M	Masterkolloquium im Fach Englisch	2	3	1	4.	siehe § 3 (2)

- (2) Die Zulassung zur Masterarbeit erfordert den Nachweis von mindestens 8 LP im Fach „Englisch“.

§ 4 Auslandsaufenthalt

¹Es ist ein mindestens dreimonatiger studienrelevanter Auslandsaufenthalt in einem Land, dessen Amtssprache Englisch ist, zu absolvieren. ²Der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft kann hiervon aus schwerwiegenden persönlichen Gründen auf Antrag der oder des Studierenden Ausnahmen zulassen. ³Der Auslandsaufenthalt kann während des Bachelor- oder Masterstudiums absolviert werden und muss spätestens vor der Ausstellung des Masterzeugnisses nachgewiesen werden. ⁴Ist das zweite Unterrichtsfach ebenfalls eine moderne Fremdsprache, ist nur ein Auslandsaufenthalt in einem Land, in dem eine der beiden Fremdsprachen Amtssprache ist, nachzuweisen.

§ 5 In-Kraft-Treten, Übergangsregelung

- (1) ¹Der vorliegende fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt zum 01.04.2022 in Kraft. ²Studierende, die ihr Studium vor dem Inkrafttreten des vorliegenden fachspezifischen Teils aufgenommen haben, studieren nach dem für sie am 31.03.2022 geltenden fachspezifischen Teil.
- (2) ¹Der bisherige fachspezifische Teil tritt zum 30.09.2024 endgültig außer Kraft. ²Studierende nach Absatz 1, Satz 2 unterfallen ab dem 01.10.2024 automatisch dem zum Zeitpunkt des Außerkrafttretens gültigen fachspezifischen Teil. ³In Härtefällen, insbesondere in den Fällen des § 26 der Allgemeinen Prüfungsordnung [Schutzvorschriften wegen Elternzeit], kann der Prüfungsausschuss die Anwendung des bisherigen fachspezifischen Teils bewilligen.

Fachspezifischer Teil

Englisch

der studienangspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

Lehramt an Gymnasien

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 137. Sitzung vom 12.02.2014 den folgenden fachspezifischen Teil zur studienangspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* vom 30.09.2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2014 S. 1431-1439) beschlossen, der in der 113. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 28.05.2014 befürwortet und in der 212. Sitzung des Präsidiums am 03.07.2014 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 11/2014, S. 1634).

Änderung beschlossen in der 156. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 17.05.2017, beraten in der 138. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätskommission am 26.07.2017 und in der 261. Sitzung des Präsidiums am 31.08.2017 genehmigt (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 08/2017, S. 1161).

Änderung beschlossen in der 179. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 27.10.2021, befürwortet in der 165. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätskommission (ZSK) am 01.12.2021 und in der 345. Sitzung des Präsidiums am 20.01.2022 genehmigt (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 03/2022, S. 98).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf: Das Fach „Englisch“ mit 30 LP

- (1) ¹Das Studienprogramm für das Fach „Englisch“ mit 30 LP im Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* umfasst einen Pflichtbereich von 3 Modulen. ²Die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und ggf. Studiennachweise ergeben sich jeweils aus der Modulbeschreibung im Modulkatalog.

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
Pflichtbereich						
ANG-FD2	Fachdidaktische Forschung und Weiterentwicklung in der Praxis	4	9	1	1.-2.	ANG-FD1 (S. § 2 (2))
ANG-PWD	Professional Writing and Discussions	4	6	2	1.-3.	--
ANG-M	Graduate Module in Literary, Cultural and Linguistic Studies	6	15	1-2	1.-3.	--
	Gesamtsumme	14	30			

- (2) Studierende des Faches „Englisch“ mit dem Ziel Lehramt an Gymnasium müssen den erfolgreichen Abschluss des Moduls „Einführung in die Fachdidaktik“ (ANG-FD1) nachweisen.

§ 3 Studienprogramm und Studienablauf: Das Fach „Englisch“ mit 48 LP

- (1) Das Studienprogramm für das Fach „Englisch“ mit 48 LP im Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* umfasst einen Pflichtbereich von fünf Modulen mit 48 LP.

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
Pflichtbereich						
ANG-V-SW	Advanced Linguistic Studies	4	6	1-2	1.+2.	--
ANG-SI	Specialized Integrated and Interdisciplinary Module	8	12	1-2	1.+2.	--
ANG-PWD	Professional Writing and Discussions	4	6	2	1.+2.	--
ANG-FD2	Fachdidaktische Forschung und Weiterentwicklung in der Praxis	4	9	1	1.-2.	ANG-FD1 (S. § 3 (2))
ANG-M	Graduate Module in Literary, Cultural and Linguistic Studies	6	15	2	2.-3.	
	Gesamtsumme	26	48			

- (2) Studierende des Faches „Englisch“ mit dem Ziel Lehramt an Gymnasium müssen den erfolgreichen Abschluss des Moduls „Einführung in die Fachdidaktik“ (ANG-FD1) nachweisen.

§ 4 Schulische Praktika

¹Für das Fach „Englisch“ muss ein Modul zum schulischen Basisfachpraktikum (BFP) oder zum schulischen Erweiterungsfachpraktikum (EFP) absolviert werden. ²Die weiteren Anforderungen sind im *Modulhandbuch* des Faches Englisch und in der jeweils geltenden überfachlichen Ordnung näher dargelegt.

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
ANG-BFP	Basisfachpraktikum Englisch (BFP)	2	8	1	1.	--
<i>oder</i>						
ANG-EFP	Erweiterungsfachpraktikum Englisch (EFP)	--	6	1	2.	ANG-FD2

§ 5 Masterarbeit und -kolloquium

- (1) ¹Es besteht die Möglichkeit, im Fach „Englisch“ eine Masterarbeit (20 LP) anzufertigen. ²Wird die Masterarbeit im Fach „Englisch“ geschrieben, ist das Masterkolloquium verpflichtend im Fach „Englisch“ zu absolvieren.

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
ANG-MAL	Masterarbeit für MEd	--	20	1	4.	siehe § 5 (2)
ANG-KOL-M	Masterkolloquium im Fach Englisch	2	3	1	4.	siehe § 5 (2)

- (2) ¹In der Variante „Englisch mit 30 LP“ erfordert die Zulassung zur Masterarbeit den Nachweis von bestandenen Modulkomponenten im Umfang von mindestens 20 LP im Fach „Englisch“. ²In der Variante „Englisch mit 48 LP“ erfordert die Zulassung zur Masterarbeit den Nachweis von bestandenen Modulkomponenten im Umfang von mindestens 32 LP im Fach „Englisch“.

§ 6 Auslandsaufenthalt

¹Es ist ein mindestens dreimonatiger studienrelevanter Auslandsaufenthalt in einem Land, dessen Amtssprache Englisch ist, zu absolvieren. ²Der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft kann hiervon aus schwerwiegenden persönlichen Gründen auf Antrag der oder des Studierenden Ausnahmen zulassen. ³Der Auslandsaufenthalt kann während des Bachelor- oder Masterstudiums absolviert werden und muss spätestens vor der Ausstellung des Masterzeugnisses nachgewiesen werden. ⁴Ist das zweite Unterrichtsfach ebenfalls eine moderne Fremdsprache, ist nur ein Auslandsaufenthalt in einem Land, in dem eine der beiden Fremdsprachen Amtssprache ist, nachzuweisen.

§ 7 In-Kraft-Treten, Übergangsregelung

- (1) ¹Der vorliegende fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt zum 01.04.2022 in Kraft. ²Studierende, die ihr Studium vor dem Inkrafttreten des vorliegenden fachspezifischen Teils aufgenommen haben, studieren nach dem für sie am 31.03.2022 geltenden fachspezifischen Teil.
- (3) ¹Der bisherige fachspezifische Teil tritt zum 30.09.2024 endgültig außer Kraft. ²Studierende nach Absatz 1, Satz 2 unterfallen ab dem 01.10.2024 automatisch dem zum Zeitpunkt des Außerkrafttretens gültigen fachspezifischen Teil. ³In Härtefällen, insbesondere in den Fällen des § 26 der Allgemeinen Prüfungsordnung [Schutzvorschriften wegen Elternzeit], kann der Prüfungsausschuss die Anwendung des bisherigen fachspezifischen Teils bewilligen.

Fachspezifischer Teil

Englisch

der studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

Lehramt an berufsbildenden Schulen

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft hat in der 137. Sitzung vom 12.02.2014 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen vom 04.10.2012 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 06/2012, S. 379-387) beschlossen, der in der 113. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 28.05.2014 befürwortet und in der 212. Sitzung des Präsidiums am 03.07.2014 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 11/2014, S. 1637).

Änderung beschlossen in der 156. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 17.05.2017, beraten in der 138. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätskommission am 26.07.2017 und in der 261. Sitzung des Präsidiums am 31.08.2017 genehmigt (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 08/2017, S. 1164).

Änderung beschlossen in der 179. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 27.10.2021, befürwortet in der 165. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätskommission (ZSK) am 01.12.2021 und in der 345. Sitzung des Präsidiums am 20.01.2022 genehmigt (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 03/2022, S. 101).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf: Das Fach „Englisch“ mit 30 LP

- (1) ¹Das Studienprogramm für das Fach „Englisch“ im Masterstudiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen* umfasst einen Pflichtbereich von drei Modulen im Umfang von 21 LP und einen Wahlpflichtbereich im Umfang von neun LP. ²Die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und ggf. Studiennachweise ergeben sich jeweils aus der Modulbeschreibung im Modulkatalog.

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
Pflichtbereich						
ANG-FD2	Fachdidaktische Forschung und Weiterentwicklung in der Praxis	4	9	1	1.	ANG-FD1
ANG-PWD	Professional Writing and Discussions	4	6	2	1.-2.	--
ANG-V-SW	Advanced Linguistic Studies	4	6	1-2	1.-2.	--
	Summe Pflichtbereich	12	21			

Wahlpflichtbereich						
ANG-WP-2	Wahlpflichtmodul Fachwissenschaftliche Veranstaltung	2	2	1	1.-3.	---
ANG-WP-3	Wahlpflichtmodul Sprachpraxis	2	3	1	1.-3.	---
ANG-WP-4	Wahlpflichtmodul Fachwissenschaftliches Seminar	2	4	1	1.-3.	---
	Gesamtsumme	18	30			

§ 3 Schulisches Praktikum

Für das Fach „Englisch“ muss ein Modul zum Fachpraktikum berufsbildende Schulen (FP-LbS) absolviert werden.

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
ANG-FP-LbS	Schulisches Fachpraktikum Englisch LbS (FP-LbS)	--	2	1	1.	ANG-FD2

§ 4 Masterarbeit und -kolloquium

- (1) ¹Es besteht die Möglichkeit, im Fach „Englisch“ eine Masterarbeit (20 LP) anzufertigen. ²Wird die Masterarbeit im Fach „Englisch“ geschrieben, ist das Masterkolloquium (3 LP) verpflichtend im Fach „Englisch“ zu absolvieren.

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
ANG-MAL	Masterarbeit für MEd	--	20	1	4.	siehe §3 (2)
ANG-KOL-M	Masterkolloquium im Fach Englisch	2	3	1	4.	siehe §3 (2)

- (2) Die Zulassung zur Masterarbeit erfordert den Nachweis von mindestens 20 LP im Fach Englisch.

§ 5 Auslandsaufenthalt

¹Es ist ein mindestens dreimonatiger studienrelevanter Auslandsaufenthalt in einem Land, dessen Amtssprache Englisch ist, zu absolvieren. ²Der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft kann hiervon aus schwerwiegenden persönlichen Gründen auf Antrag der oder des Studierenden Ausnahmen zulassen. ³Der Auslandsaufenthalt kann während des Bachelor- oder Masterstudiums absolviert werden und muss spätestens vor der Ausstellung des Masterzeugnisses nachgewiesen werden.

§ 6 In-Kraft-Treten, Übergangsregelung

- (1) ¹Der vorliegende fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt zum 01.04.2022 in Kraft. ²Studierende, die ihr Studium vor dem Inkrafttreten des vorliegenden fachspezifischen Teils aufgenommen haben, studieren nach dem für sie am 31.03.2022 geltenden fachspezifischen Teil.
- (2) ¹Der bisherige fachspezifische Teil tritt zum 30.09.2024 endgültig außer Kraft. ²Studierende nach Absatz 1, Satz 2 unterfallen ab dem 01.10.2024 automatisch dem zum Zeitpunkt des Außerkrafttretens gültigen fachspezifischen Teil. ³In Härtefällen, insbesondere in den Fällen des § 26 der Allgemeinen Prüfungsordnung [Schutzvorschriften wegen Elternzeit], kann der Prüfungsausschuss die Anwendung des bisherigen fachspezifischen Teils bewilligen.

Fachspezifischer Teil

Englisch

der studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

Lehramt an berufsbildenden Schulen für Fachbachelor

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft hat in der 179. Sitzung vom 13.10.2021 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen für Fachbachelor* vom 09.05.2019 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 03/2019, S. 460ff) beschlossen, der in der 165. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 01.12.2021 befürwortet und in der 345. Sitzung des Präsidiums am 20.01.2022 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 03/2022, S. 103).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf

- (1) ¹Das Studienprogramm für das Fach „Englisch“ im Masterstudiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen für Fachbachelor* umfasst einen Pflichtbereich von acht Modulen im Umfang von 57 LP und einen Wahlpflichtbereich im Umfang von sechs LP. ²Die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und ggf. Studiennachweise ergeben sich jeweils aus der Modulbeschreibung im Modulkatalog.

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
Pflichtbereich					
ANG-B-LK	Basics of English Literature and Culture	5	8	1.+2.	--
ANG-B-SW	Basics of English Language and Linguistics	4	6	1.+2.	--
ANG-ALP	Advanced Language Practice	4	6	1	--
ANG-V-LK	Advanced Literary and Cultural Studies	4	6	3.	ANG-B-LK
ANG-V-SW	Advanced Linguistic Studies	4	6	3.	ANG-B-SW
ANG-PLP	Proficient Language Practice	8	12	2.	ANG-ALP
ANG-FD1	Einführung in die Fachdidaktik	2	4	1.-2.	--
ANG-FD2	Fachdidaktische Forschung und Weiterentwicklung in der Praxis	4	9	3.	ANG-FD1
	Summe Pflichtbereich	35	57		
Wahlpflichtbereich					
ANG-PWD	Professional Writing and Discussions	4	6	3.	ANG-PLP
<i>oder</i>					

ANG-WP-2 <i>und</i>	Wahlpflichtmodul Fachwissenschaftliche Lehrveranstaltung <i>und</i>	2	2	3.	ANG-B-SW ANG-B-LK
ANG-WP-4	Wahlpflichtmodul Fachwissenschaftliches Seminar	2	4	3.	ANG-B-SW ANG-B-LK
Gesamtsumme		39	63		

- (2) In die Fachnote im Fach „Englisch“ gehen die nach Leistungspunkten gewichteten Noten der Module ANG-V-LK, ANG-V-SW, ANG-PLP, ANG-FD2, ANG-FD1 und des Wahlpflichtbereichs ein.

§ 3 Masterarbeit und -kolloquium

- (1) ¹Es besteht die Möglichkeit, im Fach „Englisch“ eine Masterarbeit (15 LP) anzufertigen. ²Wird die Masterarbeit im Fach „Englisch“ geschrieben, ist das Masterkolloquium (3 LP) verpflichtend im Fach „Englisch“ zu absolvieren.

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
ANG-MAFB	Masterarbeit im Fach Englisch für Fachbachelor	--	15	1	4.	siehe § 3 (2)
ANG-KOL-M	Masterkolloquium im Fach Englisch	2	3	1	4.	siehe § 3 (2)

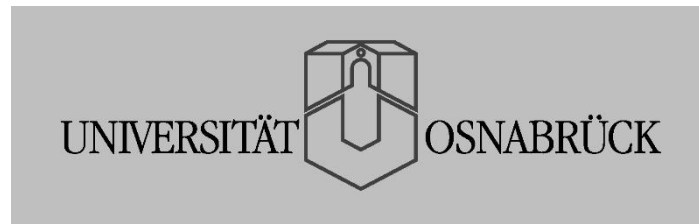
- (2) Die Zulassung zur Masterarbeit erfordert den Nachweis von mindestens 32 LP im Fach „Englisch“.

§ 4 Auslandsaufenthalt

¹Es ist ein mindestens dreimonatiger studienrelevanter Auslandsaufenthalt in einem Land, dessen Amtssprache Englisch ist, zu absolvieren. ²Der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft kann hiervon aus schwerwiegenden persönlichen Gründen auf Antrag der oder des Studierenden Ausnahmen zulassen. ³Der Auslandsaufenthalt kann während des Bachelor- oder Masterstudiums absolviert werden und muss spätestens vor der Ausstellung des Masterzeugnisses nachgewiesen werden.

§ 5 In-Kraft-Treten

¹Die Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück zum 01.04.2022 in Kraft. ²Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung ersetzt den fachspezifischen Teil „Englisch“ (EM) zur studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen mit den beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik und Metalltechnik“ (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr.11/2014, S. 1639), der gleichzeitig außer Kraft tritt.



FACHBEREICH SPRACH- UND LITERATURWISSENSCHAFT

STUDIENGANGSPEZIFISCHE PRÜFUNGSORDNUNG
FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG
„ENGLISH AND AMERICAN STUDIES“

Beschlossen in der

137. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 12.02.2014
befürwortet in der 113. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 28.05.2014
genehmigt in der 212. Sitzung des Präsidiums am 03.07.2014
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 11/2014 vom 21.10.2014, S. 1615

Änderung beschlossen in der

156. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 17.05.2017, beraten in
der 138. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätskommission (ZSK) am
26.07.2017
genehmigt in der 261. Sitzung des Präsidiums am 31.08.2017
Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 08/2017 vom 27.11.2017, S. 1166

Änderung beschlossen in der

179. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 27.10.2021, beraten in
der 165. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätskommission (ZSK) am
01.12.2021
genehmigt in der 345. Sitzung des Präsidiums am 20.01.2022
Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 03/2022 vom 22.03.2022, S. 105

INHALT:

§ 1	Geltungsbereich	107
§ 2	Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung	107
§ 3	Prüfungsausschuss	107
§ 4	Hochschulgrad.....	107
§ 5	Dauer und Gliederung des Studiums	107
§ 6	Praktikum.....	108
§ 7	Auslandsaufenthalt	109
§ 8	Art und Umfang der Masterprüfung.....	109
§ 9	Zulassung zur Masterarbeit.....	109
§ 10	Masterarbeit und Masterkolloquium	110
§ 11	Gesamtergebnis der Masterprüfung.....	110
§ 12	In-Kraft-Treten, Übergangsregelung	110

§ 1 Geltungsbereich

¹Für den Masterstudiengang „English and American Studies“ der Universität Osnabrück gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück (APO) in der jeweils geltenden Fassung. ²Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Masterstudiengangs „English and American Studies“.

§ 2 Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung

- (1) ¹Im Rahmen eines Masterstudiums sollen die Studierenden vertiefte und erweiterte Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden in der anglistischen Sprachwissenschaft, Literatur- und Kulturwissenschaft erwerben sowie ihre fremdsprachliche Kompetenz des Englischen ausbauen. ²Der Master-Absolvent soll fachliche Zusammenhänge überblicken und in der Lage sein, selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten und wissenschaftliche Erkenntnisse anzuwenden bzw. mit neuen Ansätzen zu erweitern sowie deren Bedeutung für die Gesellschaft und die berufliche Praxis zu erkennen.
- (2) Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob der Prüfling die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben hat, fachliche Zusammenhänge überblickt und die Fähigkeit besitzt, selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten, wissenschaftliche Erkenntnisse anzuwenden und deren Bedeutung für die Gesellschaft und die berufliche Praxis zu erkennen.

§ 3 Prüfungsausschuss

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft.

§ 4 Hochschulgrad

Auf Grund der bestandenen Masterprüfung wird der Hochschulgrad „Master of Arts (M.A.)“ im Studiengang „English and American Studies“ verliehen.

§ 5 Dauer und Gliederung des Studiums

¹Der Umfang des Masterstudiengangs beträgt 120 Leistungspunkte (LP) nach dem European Credit Transfer-System (ECTS) und umfasst einen Pflichtbereich von vier Modulen mit insgesamt 36 LP, einen Wahlpflichtbereich mit 30 LP, einen freien Wahlbereich mit 16 LP, ein Praktikum mit 10 LP sowie eine Masterarbeit im Umfang von 20 LP und ein Kolloquium zur Verteidigung der Masterarbeit im Umfang von acht LP.

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Empfohlene Semester	Voraussetzungen
Pflichtbereich					
ANG-F-SW	Advanced Graduate Module in Linguistics	4	10	1.-3.	--
ANG-F-LW	Advanced Graduate Module in Literary Studies	4	10	1.-3.	--
ANG-F-KW	Advanced Graduate Module in Cultural Studies	4	10	1.-3.	--
ANG-PWD	Professional Writing and Discussions	4	6	1.+2.	--
	Summe Pflichtbereich	16	36		

Wahlpflichtbereich					
ANG-F-SP	Spezialisierung und Professionalisierung	12	30	1.-3.	--
Freier Wahlbereich					
ANG-F-FW	Freier Wahlbereich (Fachmaster)	8-12	16	1.-3.	--
	Summe Wahlpflicht- und Wahlbereich	20-24	46		
ANG-F-FP	Fachbezogenes Praktikum	--	10	1.-3.	--
ANG-MAF	Masterarbeit für MA	--	20	4.	Siehe § 9 (2)
ANG-F-KOL	Kolloquium zur Verteidigung der Masterarbeit	--	8	--	ANG-MAF
	Gesamtsumme	36-40	120	--	--

§ 6 Praktikum

- (1) Im Rahmen des Studiums ist ein fachbezogenes Praktikum zu absolvieren.
- (2) Das Praktikum soll den Studierenden, z.B. in den Bereichen und Berufsfeldern Journalismus, Sachbearbeitung, Bibliothek, Archiv, Erwachsenenbildung
 - Einblicke in anglistisch relevante Handlungsfelder geben,
 - Möglichkeiten zur systematischen Beobachtung und Reflexion der Praxis der genannten Berufsfelder eröffnen,
 - exemplarisch Einblicke in das fachliche Anforderungsprofil der genannten Professionen ermöglichen.
- (3) ¹Das Praktikum umfasst in der Regel 300 Stunden und wird mit zehn LP bepunktet. ²Die Studierenden können das Praktikum zu einem beliebigen Zeitpunkt zwischen dem ersten und dem vierten Semester durchführen.
- (4) An die Stelle eines Praktikums kann ein mit einem hauptamtlich Lehrenden vereinbartes Studienprojekt treten.
- (5) ¹Die oder der Studierende soll vor Aufnahme des Praktikums der oder dem Praktikumsbeauftragten das geplante Praktikum darlegen. ²Auf der Grundlage dieser Darlegung entscheidet die oder der Praktikumsbeauftragte, ob das geplante Praktikum grundsätzlich die Voraussetzungen für die Anerkennung gemäß Absatz 2 erfüllt.
- (6) Die Ableistung des Praktikums ist von der entsprechenden Einrichtung bzw. dem Träger schriftlich zu bestätigen.
- (7) ¹Die Anerkennung des Praktikums setzt die Anfertigung und Vorlage eines Praktikumsberichts voraus. ²Der Praktikumsbericht im Umfang von i. d. R. 5-10 Seiten hält Rahmenbedingungen und wesentliche Aspekte des Ablaufs des Praktikums fest. ³Zu ihm gehört auch eine Reflexion der beruflichen Erfahrungen im Praktikum vor dem Hintergrund der im Studium gewonnenen fachlichen Erkenntnisse und methodischen Kompetenzen.
- (8) ¹Die oder der Praktikumsbeauftragte und in Zweifelsfällen der Prüfungsausschuss entscheiden über die Anerkennung des Praktikums auf der Grundlage des Zeugnisses des Praktikumsgebers und des Praktikumsberichts sowie über die Anerkennungen von Praktikumsäquivalenzen (z. B. Berufsausbildung, Berufstätigkeit). ²Im Falle der Anerkennung stellen diese ein entsprechendes Zertifikat aus.
- (9) Das Praktikum wird nicht benotet.

§ 7 Auslandsaufenthalt

¹Es ist ein mindestens dreimonatiger studienrelevanter Auslandsaufenthalt in einem englischsprachigen Land zu absolvieren. ²Der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft kann hiervon aus schwerwiegenden persönlichen Gründen auf Antrag der oder des Studierenden Ausnahmen zulassen. ³Der Auslandsaufenthalt kann während des Bachelor- oder Masterstudiums absolviert werden und muss spätestens vor der Ausstellung des Masterzeugnisses nachgewiesen werden.

§ 8 Art und Umfang der Masterprüfung

Die Masterprüfung besteht aus

- den mit den Modulen und Einzellehrveranstaltungen verbundenen studienbegleitenden Prüfungen und
- der Masterarbeit und ihrer Verteidigung in einem Kolloquium (gemäß § 10 Absatz 5).

§ 9 Zulassung zur Masterarbeit

(1) ¹Der Antrag auf Zulassung (Meldung) zur Masterarbeit ist schriftlich beim Prüfungsausschuss innerhalb des vom Prüfungsausschuss festzusetzenden Zeitraums zu stellen. ²Meldefristen, die vom Prüfungsausschuss gesetzt sind, können bei Vorliegen triftiger Gründe verlängert oder rückwirkend verlängert werden, insbesondere, wenn es unbillig wäre, die durch den Fristablauf eingetretenen Rechtsfolgen bestehen zu lassen.

(2) Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer

- die Module ANG-F-SW, ANG-F-LW, ANG-F-KW und ANG-PWD erfolgreich abgeschlossen hat und
- mindestens ein Semester vor dem Antrag auf Zulassung zu der Masterarbeit an der Universität Osnabrück für den Masterstudiengang „English and American Studies“ eingeschrieben ist.

(3) ¹Der Meldung zur Masterarbeit sind beizufügen

- die Nachweise der studienbegleitenden Prüfungen,
- die Immatrikulationsbescheinigung des Semesters, in dem die Anmeldung erfolgt,
- eine Erklärung darüber, ob bereits eine Masterprüfung oder Teile dieser Prüfung in einem Studiengang „Anglistik/Amerikanistik“ oder vergleichbaren Studiengang an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule nicht bestanden wurden,
- Vorschläge für Prüfende,
- die Angabe des Themas der Bachelorarbeit.

²Ist es nicht möglich, eine nach Satz 1 erforderliche Unterlage in der vorgeschriebenen Weise beizufügen, kann der Prüfungsausschuss gestatten, den Nachweis auf andere Art zu führen.

(4) ¹Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. ²Die Zulassung wird versagt, wenn

- die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind,
- die Unterlagen unvollständig sind oder
- die Masterprüfung in einem Studiengang „Anglistik/Amerikanistik“ oder vergleichbaren Studiengang an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule bereits endgültig nicht bestanden ist.

(5) ¹Die Bekanntgabe der Zulassung einschließlich der Prüfungstermine und der Versagung der Zulassung erfolgt nach § 41 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG). ²§ 23 APO ist zu beachten.

(6) Der Zulassungsantrag kann bis zur Ausgabe des Themas der Masterarbeit zurückgezogen werden.

§ 10 Masterarbeit und Masterkolloquium

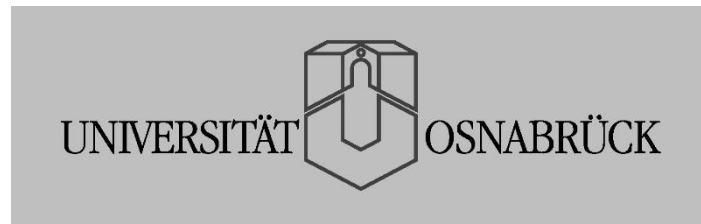
- (1) ¹Die Masterarbeit soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus einem der Teilbereiche Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Kulturwissenschaft selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. ²Thema und Aufgabenstellung der Masterarbeit müssen dem Prüfungszweck (§ 2) und der Bearbeitungszeit nach Absatz 2 entsprechen. ³Die Art der Aufgabe und die Aufgabenstellung müssen mit der Ausgabe des Themas festliegen.
- (2) ¹Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Arbeit beträgt sechs Monate. ²Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit nach Satz 1 zurückgegeben werden. ³Die Masterarbeit ist fristgemäß beim zuständigen Prüfungsamt abzuliefern; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. ⁴Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag die Bearbeitungszeit bis zur Gesamtdauer von in der Regel neun Monaten verlängern.
- (3) Der Umfang der Masterarbeit umfasst in der Regel 22.000-26.000 Wörter.
- (4) Bei der Abgabe der Masterarbeit hat der Prüfling schriftlich zu versichern, dass er die Arbeit – bei einer Gruppenarbeit den entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit – selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.
- (5) ¹Im einstündigen Kolloquium zur Verteidigung der Masterarbeit soll der Prüfling vor zwei Prüfern nachweisen, dass er die wesentlichen Ergebnisse der Masterarbeit einem sachkundigen Publikum vorstellen, sie in den fachlichen Gesamtzusammenhang einordnen und gegen sachliche Einwände verteidigen kann. ²Ferner soll festgestellt werden, dass der Prüfling die im Masterstudiengang „English and American Studies“ vermittelten Fähigkeiten und Kenntnisse sowie Vertrautheit mit den begrifflichen, kategorialen und methodischen Problemen in den Bereichen Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Kulturwissenschaft erlangt hat und über eine hohe Kompetenz im Gebrauch der englischen Sprache verfügt. ³Das Kolloquium findet in englischer Sprache statt.

§ 11 Gesamtergebnis der Masterprüfung

- (1) Die Gesamtnote für die Module ANG-F-SW, ANG-F-LW, ANG-F-KW, ANG-PWD und ANG-F-SP errechnet sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittel der ungerundeten Noten dieser Module.
- (2) In die Gesamtnote der Masterarbeit und des Kolloquiums gehen die Note der Masterarbeit zu 60% und die Note des Kolloquiums zu 40% ein.
- (3) In die Abschlussnote gehen die Gesamtnote der Module ANG-F-SW, ANG-F-LW, ANG-F-KW, ANG-PWD und ANG-F-SP (siehe Absatz 1) zu 60% und die Gesamtnote der Masterarbeit und des Kolloquiums (siehe Absatz 2) zu 40% ein.

§ 12 In-Kraft-Treten, Übergangsregelung

- (1) ¹Die vorliegende Prüfungsordnung tritt zum 01.04.2022 in Kraft. ²Studierende, die ihr Studium vor dem Inkrafttreten der vorliegenden Prüfungsordnung aufgenommen haben, studieren nach der für sie am 31.03.2022 geltenden Prüfungsordnung.
- (2) ¹Die bisherige Prüfungsordnung tritt zum 30.09.2024 endgültig außer Kraft. ²Studierende nach Absatz 1, Satz 2 unterfallen ab dem 01.10.2024 automatisch der zum Zeitpunkt des Außerkrafttretens gültigen Prüfungsordnung. ³In Härtefällen, insbesondere in den Fällen des § 26 der Allgemeinen Prüfungsordnung [Schutzvorschriften wegen Elternzeit], kann der Prüfungsausschuss die Anwendung der bisherigen Prüfungsordnung bewilligen.



FACHBEREICH SPRACH- UND LITERATURWISSENSCHAFT

MODULBESCHREIBUNGEN FÜR DIE LEHREINHEIT „ANGLISTIK“

Neufassung beschlossen in der
137. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 12.02.2014
befürwortet in der 113. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 28.05.2014
genehmigt in der 212. Sitzung des Präsidiums am 03.07.2014
AMBl. der Universität Osnabrück Nr.11/2014 vom 21.10.2014, S.1641

Änderung beschlossen in der
156. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 17.05.2017
beraten in der 138. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätskommission
(ZSK) am 26.07.2017
genehmigt in der 261. Sitzung des Präsidiums am 31.08.2017
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 08/2017 vom 27.11.2017, S. 1173

Änderung beschlossen in der
179. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 27.10.2021
befürwortet in der 165. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätskommission
(ZSK) am 01.12.2021
genehmigt in der 345. Sitzung des Präsidiums am 20.01.2022
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 03/2022 vom 22.03.2022, S. 111

Inhalt

Übersicht der Module	112
Übersicht der Module aus alten Prüfungsordnungen	114
Literatur-, Kultur- und Sprachwissenschaft	115
Fachdidaktik – Praktika – Projektband	123
Sprachpraxis	136
Wahlpflichtbereich	140
Abschlussarbeiten und Kolloquium Lehramt	147
Fachmaster-Module	151
Module aus vorherigen Versionen der Prüfungsordnungen	160
Bachelor (alte PO)	160
Master (alte PO)	173

Definition Anwesenheitspflicht:

Anwesenheitspflicht meint die regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung. Regelmäßigkeit setzt die Teilnahme an mindestens 80 % der Termine voraus. Der/die Lehrende kann im Einzelfall, insbesondere aufgrund von Krankheit o.Ä., weitere Ausnahmen vorsehen.

Übersicht der Module

LITERATUR-, KULTUR- UND SPRACHWISSENSCHAFT	FACHDIDAKTIK – PRAKTIKA – PROJEKT BAND	SPRACHPRAXIS
ANG-B-LK	ANG-FD1	ANG-ALP
ANG-B-SW	ANG-FD2	ANG-PLP
ANG-V-LK	ANG-FD3	ANG-PWD
ANG-V-SW	ANG-BFP	
ANG-SI	ANG-EFP	
ANG-M	ANG-FP-LbS	
ANG-F-SW	ANG-PB-1	
ANG-F-LW	ANG-PB-2	
ANG-F-KW		

WAHLPFLICHTMODULE	SCHLÜSSELKOMPETENZEN	ABSCHLUSSARBEITEN UND KOLLOQUIUM LEHRAMT
ANG-WP-2	ANG-SK1	ANG-BAA
ANG-WP-3	ANG-SK2	ANG-MAL
ANG-WP4	ANG-SK3 v1	ANG-MAFB
	ANG-SK4 v1	ANG-KOL-M

FACHMASTER-MODULE
ANG-F-SW
ANG-F-LW
ANG-F-KW
ANG-F-SP
ANG-F-FW
ANG-F-FP
ANG-MAF
ANG-F-KOL

Übersicht der Module aus alten Prüfungsordnungen

ANG-B1	160
ANG-B2 v1	161
ANG-B3	161
ANG-V1 v1	162
ANG-V2 v1	163
ANG-V3	164
ANG-V4	165
ANG-I	166
ANG-ALS	167
ANG-D1	168
ANG-ANG-1	169
ANG-ANG-2 v1	170
ANG-FWBB-1 v1	171
ANG-FWBB-2 v1	171
ANG-BAA(s.o.)	147
ANG-SK1 (s.o.)	143
ANG-SK2 (s.o.)	144
ANG-SK3 v1 (s.o.)	145
ANG SK4 v1 (s.o.)	146
ANG-L1	173
ANG-L2 v1	174
ANG-L3 v1	175
ANG-GHR-1	176
ANG-GHR-2	177
ANG-KOL-M (s.o.)	150
ANG-PB-1 (s.o.)	132
ANG-PB-2 (s.o.)	134
ANG-ANG-M v1	178
ANG-D2	179
ANG-D3	180
ANG-D4	181
ANG-D5	181
ANG-MAL (s.o.)	148
ANG-F1	182
ANG-F2	183
ANG-F3	184
ANG-F4 v1	185
ANG-F5 v2	186
ANG-FWFM	187

Literatur-, Kultur- und Sprachwissenschaft

Identifier ANG-B-LK		Modultitel Basics of English Literature and Culture Englischer Modultitel <i>Basics of English Literature and Culture</i>			
SWS des Moduls 5 SWS	Dauer des Moduls 2 Semester		Modulbeauftragter Professuren Engl./Am. Literatur- und Kulturwissenschaft		
LP des Moduls 8 LP	Angebotsturnus 1. Komponente: jedes Wintersemester 2.+3. Komponente: jedes Sommersemester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
Verwendbarkeit des Moduls 2FB „Anglistik/Englisch“ als Kernfach (P), 2FB „Anglistik/Englisch“ als Nebenfach (P), BEU „Englisch“ (P), BB „Englisch“ (P), MEd LbS für Fachbachelor „Englisch“ (P)			Voraussetzung für die Teilnahme ---		
Qualifikationsziele <ul style="list-style-type: none"> • Grundkenntnisse wesentlicher Perioden anglo-amerikanischer Literatur- und Kulturgeschichte • Grundkenntnisse wesentlicher Theorien, Modelle und Konzepte der anglistischen/amerikanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft • Fähigkeit zur Einordnung, Klassifizierung und Unterscheidung fiktionaler und nicht-fiktionaler Texte und kultureller Artefakte/Medien sowie deren Beschreibung und Analyse in ihren jeweiligen literatur- und kulturgeschichtlichen Kontexten • Einführung und Einübung grundlegender wissenschaftlicher Arbeits- und Rechercheverfahren in der anglistischen/amerikanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft • Kompetenz zur Abfassung angemessener, korrekter Texte in englischer Sprache auf Niveau C1 unter Verwendung fachlich korrekter Terminologie und Stilistik 					
Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Literatur- und Kulturgeschichte englischsprachiger Länder seit der Renaissance • literatur- und kulturwissenschaftliche Konzepte, Theorien und Terminologien • Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens • Einübung in die Interpretation und Analyse literarischer Texte und kultureller Artefakte/Medien 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: „Introduction to Literary and Cultural Studies“ (mit Tutorium)					
Seminar	2 SWS	3 LP	Studiennachweis nach § 11 APO	---	---
2. Komponente: „Survey Course of British and American Literature, Renaissance to Modernism“					
Vorlesung	2 SWS	3 LP	---	---	Klausur (60-90 Minuten)
3. Komponente: „Concepts and Interpretations“					
Übung	1 SWS	2 LP	Studiennachweis nach § 11 APO	---	---
Prüfungsanforderungen In der Klausur werden die durch das gesamte Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul In den Komponenten „Introduction to Literary and Cultural Studies“ und „Concepts and Interpretations“ besteht Anwesenheitspflicht. Die Seminar- und Übungskomponenten erfordern für die Erlernung und Einübung der methodischen Grundlagenkompetenzen sowie der Verstehens- und Sprechkompetenzen in der Fremdsprache eine kontinuierliche und aktive Teilnahme an den Einzelsitzungen. Die regelmäßige Anwesenheit in diesen Komponenten ist daher für die Zulassung zur Modulprüfung und ihren erfolgreichen Abschluss unabdingbar.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Identifizier ANG-B-SW		Modultitel Basics of English Language and Linguistics Englischer Modultitel <i>Basics of English Language and Linguistics</i>			
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 2 Semester		Modulbeauftragter Professur für Englische Sprachwissenschaft		
LP des Moduls 6 LP	Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
Verwendbarkeit des Moduls 2FB „Anglistik/Englisch“ als Kernfach (P), 2FB „Anglistik/Englisch“ als Nebenfach (P), BEU „Englisch“ (P), BB „Englisch“ (P), MEd LbS für Fachbachelor „Englisch“ (P)			Voraussetzungen für die Teilnahme ---		
Allgemeine Qualifikationsziele <ul style="list-style-type: none"> • Methodenkompetenzen in der empirischen Linguistik • Wissenschaftlicher Arbeits- und Recherchefähigkeiten • Kompetenz zur Abfassung angemessener, korrekter Texte in englischer Sprache auf Niveau C1 unter Verwendung fachlich korrekter Terminologie und Stilistik Spezifische Qualifikationsziele (SW) <ul style="list-style-type: none"> • Grundkenntnisse exemplarischer Bereiche und grundlegender Konzepte der englischen Sprachwissenschaft • Kenntnisse wesentlicher theoretischer Zugänge und Methoden der Sprachwissenschaft • Grundkenntnisse der Entwicklungsphasen der englischen Sprache • Vertiefte Kenntnis wichtiger Strukturen und Phänomene der englischen Sprache sowie ihrer wissenschaftlichen Beschreibung 					
Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Alle Ebenen der Sprachstruktur • Zentrale Bereiche des Sprachgebrauchs (Varietäten, Soziolinguistik, Pragmatik) • Linguistische Terminologie • Geschichte und Wandel der englischen Sprache • Grammatik des Englischen 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Fachwissenschaftliche Vorlesung					
Vorlesung	2 SWS	3 LP	Klausur (90 Minuten)	---	---
2. Komponente: Fachwissenschaftliche Vorlesung					
Vorlesung	2 SWS	3 LP	---	Studiennachweis in ANG-B-SW-K1	Klausur (90 Minuten)
Prüfungsanforderungen In der Klausur werden die allgemeinen Qualifikationsziele des Moduls sowie die jeweils durch die fachliche Ausrichtung der besuchten Veranstaltungen bestimmten und vermittelten spezifischen fachlichen Qualifikationen geprüft.					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul ---					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Identifier ANG-V-LK		Modultitel Advanced Literary and Cultural Studies Englischer Modultitel <i>Advanced Literary and Cultural Studies</i>			
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 1-2 Semester		Modulbeauftragter Professur für Engl./Am. Literatur- und Kulturwissenschaft		
LP des Moduls 6 LP	Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
Verwendbarkeit des Moduls 2FB „Anglistik/Englisch“ als Kernfach (P), 2FB „Anglistik/Englisch“ als Nebenfach (P), BEU „Englisch“ (P), BB „Englisch“ (P), MEd LbS für Fachbachelor „Englisch“ (P)			Voraussetzungen für die Teilnahme ANG-B-LK		
Allgemeine Qualifikationsziele <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur Darstellung und Visualisierung (Präsentation) von relevanten bzw. determinierenden Kausalzusammenhängen • Fähigkeit zur sachgerechten Recherche und kritischen Auswertung von Sekundärliteratur • Kompetenz zur Abfassung angemessener, korrekter Texte in englischer Sprache auf Niveau C1 unter Verwendung fachlich korrekter Terminologie und Stilistik 					
Spezifische Qualifikationsziele <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis prägender sozio-historischer, literarischer, kultureller und politischer Entwicklungen im englischsprachigen Kulturraum seit dem 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart • Kenntnis wesentlicher grundlegender kultur- und literaturtheoretischer Konzepte und Modelle • Vertiefte Kompetenz in der Anwendung von Methoden der Analyse und unterschiedlichen Interpretationszugängen in Bezug auf literarische Texte sowie kulturelle Artefakte und Repräsentationsformen der Länder des englischsprachigen Kulturraumes unter besonderer Berücksichtigung aktueller technologischer Entwicklungen im Kontext neuer Medien und der Digitalisierung • Fähigkeit zur kritischen Analyse der Geschichte kultureller Produktion- und Rezeptionsweisen und ihrer Theorie • Befähigung zur Kontextualisierung literarischer und kultureller Entwicklungen unter besonderer Berücksichtigung der zunehmenden Diversität und kulturellen Vielfalt moderner Gesellschaften 					
Inhalte Ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Fachwissenschaftliche Vorlesung					
Vorlesung	2 SWS	2 LP	Klausur (60 Minuten)	---	---
2. Komponente: Fachwissenschaftliches Seminar					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Hausarbeit (6000-8000 Wörter) oder Klausur (60 Minuten)
Prüfungsanforderungen In der Klausur oder der Hausarbeit werden die allgemeinen Qualifikationsziele des Moduls sowie die jeweils durch die fachliche Ausrichtung der besuchten Veranstaltungen bestimmten und vermittelten spezifischen fachlichen Qualifikationen geprüft.					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul In der Komponente ANG-V-LK-K2 besteht Anwesenheitspflicht. Die Seminarkomponente erfordert für die Erlernung und Einübung der fachlichen Kompetenzen sowie der Verstehens- und Diskurskompetenzen in der Fremdsprache eine kontinuierliche und aktive Teilnahme an den Einzelsitzungen. Die regelmäßige Anwesenheit in dieser Komponente ist daher für die Zulassung zur Modulprüfung und ihren erfolgreichen Abschluss unabdingbar.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Identifizier ANG-V-SW		Modultitel Advanced Linguistic Studies Englischer Modultitel <i>Advanced Linguistic Studies</i>			
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 1-2 Semester		Modulbeauftragter Professur für Englische Sprachwissenschaft		
LP des Moduls 6 LP	Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
Verwendbarkeit des Moduls 2FB „Anglistik/Englisch“ als Kernfach (P), BEU „Englisch“ (P), MEd Gym (48LP) „Englisch“ (P), MEd LbS „Englisch“ (P), MEd LbS für Fachbachelor „Englisch“ (P)			Voraussetzungen für die Teilnahme 2FB „Anglistik/Englisch“ als Kernfach (P), BEU „Englisch“ (P), MEd LbS für Fachbachelor „Englisch“ (P): ANG-B-SW MEd Gym (48LP) (P), MEd LbS „Englisch“ (P): ---		
Allgemeine Qualifikationsziele <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur Darstellung und Visualisierung (Präsentation) von relevanten bzw. determinierenden Kausalzusammenhängen • Fähigkeit zur sachgerechten Recherche und kritischen Auswertung von Sekundärliteratur • Kompetenz zur Abfassung angemessener, korrekter Texte in englischer Sprache auf Niveau C1 unter Verwendung fachlich korrekter Terminologie und Stilistik Spezifische Qualifikationsziele <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur Differenzierung grundlegender Konzepte der Sprachwissenschaft aus exemplarischen Themengebieten • Vertiefte Kenntnis exemplarischer Bereiche sowie von Zielen und Fragestellungen der anglistischen Sprachwissenschaft unter besonderer Berücksichtigung aktueller technologischer Entwicklungen im Kontext neuer Medien und der Digitalisierung • Aufbau eines vertieften Bewusstseins für die Zufälligkeit und Relativität von Sprachnormen unter besonderer Berücksichtigung der zunehmenden Diversität und sprachlichen Vielfalt in modernen Gesellschaften • vertiefte Kenntnis unterschiedlicher Theoriezweige innerhalb der anglistischen Sprachwissenschaft • Fähigkeit zur Analyse exemplarischer sprachlicher Phänomene • Fähigkeit zum Transfer von Wissensbereichen auf neuartige Datensätze und Phänomene 					
Inhalte Exemplarische Kernbereiche der englischen Linguistik (Phonetik/Phonologie, Lexik, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik, Diskursanalyse, Textlinguistik, Spracherwerb, Variation und Sprachwandel, Epochen der englischen Sprachgeschichte, linguistische Theorien und Methoden) in Einzelveranstaltungen bzw. thematischen Vorlesungen.					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Fachwissenschaftliches Seminar					
Seminar	2 SWS	2 LP	Studiennachweis nach §11 APO	---	---
2. Komponente: Fachwissenschaftliches Seminar					
Projekt	2 SWS	4 LP	---	---	Hausarbeit (6000-8000 Wörter) oder Klausur (90 Minuten)
Prüfungsanforderungen In der Klausur oder der Hausarbeit werden die allgemeinen Qualifikationsziele des Moduls sowie die jeweils durch die fachliche Ausrichtung der besuchten Veranstaltungen bestimmten und vermittelten spezifischen fachlichen Qualifikationen geprüft.					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul ---					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Identifier ANG-SI		Modultitel Specialized Integrated and Interdisciplinary Module Englischer Modultitel <i>Specialized Integrated and Interdisciplinary Module</i>			
SWS des Moduls 8 SWS	Dauer des Moduls 1-2 Semester		Modulbeauftragter Institutsdirektor*in		
LP des Moduls 12 LP	Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
Verwendbarkeit des Moduls 2FB als Kernfach „Anglistik/Englisch“ (P), MEd Gym „Englisch“ (48LP) (P)			Voraussetzungen für die Teilnahme 2FB als Kernfach „Anglistik/Englisch“ (P): ANG-B-SW, ANG-B-LK MEd Gym „Englisch“ (48LP) (P): ---		
Qualifikationsziele <ul style="list-style-type: none"> erweiterte Fähigkeit zur Aneignung und zum Verständnis fortgeschrittener und komplexer fachwissenschaftlicher Inhalte, Theorien und Methoden in den unterschiedlichen Fachgebieten der Anglistik/Amerikanistik sowie deren kritische Diskussion und Anwendung erweiterte Fähigkeit zur Reflexion unterschiedlicher methodologischer und theoretischer Perspektiven erweiterte Fähigkeit zur Erarbeitung eigenständiger Frage- und Problemstellungen und Formulierung spezifischer Erkenntnisinteressen innerhalb der unterschiedlichen Fachgebiete der Anglistik/Amerikanistik Fähigkeit zur Integration literatur-, kultur- und sprachwissenschaftlicher Theorien, Methoden und Gegenstände Vertiefte Kompetenz zur Abfassung angemessener, korrekter Texte in englischer Sprache auf Niveau C1/C2 unter Verwendung fachlich korrekter Terminologie und Stilistik 					
Inhalte <ul style="list-style-type: none"> ausgewählte zentrale Themen und Fragestellungen der fachwissenschaftlichen Forschung und Diskussion im Bereich Sprach-, Literatur- und Kulturgeschichte englischsprachiger Länder, wie z.B. zur Bedeutung spezifischer Perioden (Renaissance, Romantik, Postmoderne) oder zur Untersuchung des Form- und Funktionswandels im Übergang zwischen einzelnen Perioden ausgewählte zentrale Themen und Fragestellungen der fachwissenschaftlichen Forschung und Diskussion in Bezug auf Theorie, Modelle und Methoden in der anglo-amerikanischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft ausgewählte zentrale Themen und Fragestellungen in der intra- und interdisziplinären Forschung und Diskussion der unterschiedlichen Fachgebiete der Anglistik/Amerikanistik 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Fachwissenschaftliches Seminar Literatur-, Kultur- oder Sprachwissenschaft					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Hausarbeit (6000-8000 Wörter)
2. Komponente: Fachwissenschaftliches Seminar Literatur-, Kultur- oder Sprachwissenschaft oder interdisziplinäres Seminar					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Hausarbeit (6000-8000 Wörter) oder Klausur (60 Minuten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)
3. Komponente: Fachwissenschaftliches Seminar Literatur-, Kultur- oder Sprachwissenschaft					
Seminar	2 SWS	2 LP	Studiennachweis nach § 11 APO	---	---
4. Komponente: Fachwissenschaftliches Seminar Literatur-, Kultur- oder Sprachwissenschaft					
Seminar	2 SWS	2 LP	Studiennachweis nach § 11 APO	---	---
Prüfungsanforderungen In der Klausur, den Hausarbeiten und der mündlichen Prüfung werden die allgemeinen Qualifikationsziele des Moduls sowie die jeweils durch die fachliche Ausrichtung der besuchten Veranstaltungen bestimmten und vermittelten spezifischen fachlichen Qualifikationen geprüft.					

Berechnung der Modulnote Die Modulnote entspricht dem Mittel der Noten der studienbegleitenden Prüfungen.
Bestehensregelung für dieses Modul <ul style="list-style-type: none">• Jede im Modul zu erbringende Prüfungsleistung muss mit mindestens der Note 4,0 bestanden werden.• Regelmäßige Anwesenheit kann seitens des/der Dozierenden eingefordert werden. Die regelmäßige aktive Teilnahme an den Einzelsitzungen bildet die Grundlage für die gemeinsame Auseinandersetzung mit dem Kursthema bzw. der behandelten Fragestellung, sowie der Einübung und Erweiterung methodischer Kompetenzen in der Analyse und Interpretation von komplexen Texten oder kulturellen Artefakten, und nicht zuletzt die aktive Erweiterung und Verbesserung der Verstehens- und Sprechkompetenz in der englischen Sprache. Die regelmäßige aktive Teilnahme ist zudem Voraussetzung für die Erarbeitung eines Themas bzw. einer Fragestellung für die Modulprüfung; sie kann daher je nach Kursthema in Form und Umfang unterschiedlich gewichtet sein (in Abhängigkeit z.B. vom behandelten Gegenstand oder Medium), die jeweiligen Kriterien der aktiven Teilnahme werden durch die Dozierenden zu Beginn des jeweiligen Kurses erläutert und gemeinsam festgelegt.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---

Identifier ANG-M		Modultitel Graduate Module in Literary, Cultural and Linguistic Studies Englischer Modultitel <i>Graduate Module in Literary, Cultural and Linguistic Studies</i>			
SWS des Moduls 6 SWS	Dauer des Moduls 1-2 Semester		Modulbeauftragter Professuren für englische/amerikanische Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft		
LP des Moduls 15 LP	Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
Verwendbarkeit des Moduls MEd Gym „Englisch“ (30LP) (P), MEd Gym „Englisch“ (48LP) (P)			Voraussetzungen für die Teilnahme ---		
Qualifikationsziele <ul style="list-style-type: none"> erweiterte Fähigkeit zur Aneignung und zum Verständnis fortgeschrittener und komplexer fachwissenschaftlicher Inhalte, Theorien und Methoden in den unterschiedlichen Fachgebieten der Anglistik/Amerikanistik sowie deren kritische Diskussion und Anwendung erweiterte Fähigkeit zur Reflexion unterschiedlicher methodologischer und theoretischer Perspektiven erweiterte Fähigkeit zur Erarbeitung eigenständiger Frage- und Problemstellungen und Formulierung spezifischer Erkenntnisinteressen innerhalb der unterschiedlichen Fachgebiete der Anglistik/Amerikanistik Fähigkeit zur Integration literatur-, kultur- und sprachwissenschaftlicher Theorien, Methoden und Gegenstände 					
Inhalte <ul style="list-style-type: none"> ausgewählte zentrale Themen und Fragestellungen der fachwissenschaftlichen Forschung und Diskussion im Bereich Sprach-, Literatur- und Kulturgeschichte englischsprachiger Länder, wie z.B. zur Bedeutung spezifischer Perioden (Renaissance, Romantik, Postmoderne) oder zur Untersuchung des Form- und Funktionswandels im Übergang zwischen einzelnen Perioden ausgewählte zentrale Themen und Fragestellungen der fachwissenschaftlichen Forschung und Diskussion in Bezug auf Theorie, Modelle und Methoden in der anglo-amerikanischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft ausgewählte zentrale Themen und Fragestellungen in der intra- und interdisziplinären Forschung und Diskussion der unterschiedlichen Fachgebiete der Anglistik/Amerikanistik 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Fachwissenschaftliches Seminar Literaturwissenschaft/Kulturwissenschaft					
Seminar	2 SWS	5 LP	---	---	Hausarbeit (6000-8000 Wörter)
2. Komponente: Fachwissenschaftliches Seminar Sprachwissenschaft					
Seminar	2 SWS	5 LP	---	---	Hausarbeit (6000-8000 Wörter) oder Klausur (90 Minuten)
3. Komponente: Fachwissenschaftliches Seminar Literaturwissenschaft/Kulturwissenschaft ODER Sprachwissenschaft					
Seminar	2 SWS	5 LP		---	Hausarbeit (6000-8000 Wörter) oder Klausur (60-90 Minuten)
Prüfungsanforderungen In der Klausur und den Hausarbeiten werden die Qualifikationsziele des Moduls sowie die jeweils durch die fachliche Ausrichtung der besuchten Veranstaltungen bestimmten und vermittelten fachlichen Qualifikationen geprüft.					
Berechnung der Modulnote Die Modulnote entspricht dem Mittel der Noten der studienbegleitenden Prüfungen.					

Bestehensregelung für dieses Modul

- Jede im Modul zu erbringende Prüfungsleistung muss mit **mindestens der Note 4,0** bestanden werden.
- Regelmäßige Anwesenheit kann seitens des/der Dozierenden eingefordert werden. Die regelmäßige aktive Teilnahme an den Einzelsitzungen bildet die Grundlage für die gemeinsame Auseinandersetzung mit dem Kursthema bzw. der behandelten Fragestellung, sowie der Einübung und Erweiterung methodischer Kompetenzen in der Analyse und Interpretation von komplexen Texten oder kulturellen Artefakten, und nicht zuletzt die aktive Erweiterung und Verbesserung der Verstehens- und Sprechkompetenz in der englischen Sprache. Die regelmäßige aktive Teilnahme ist zudem Voraussetzung für die Erarbeitung eines Themas bzw. einer Fragestellung für die Modulprüfung; sie kann daher je nach Kursthema in Form und Umfang unterschiedlich gewichtet sein (in Abhängigkeit z.B. vom behandelten Gegenstand oder Medium), die jeweiligen Kriterien der aktiven Teilnahme werden durch die Dozierenden zu Beginn des jeweiligen Kurses erläutert und gemeinsam festgelegt.

Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung

Fachdidaktik – Praktika – Projektband

Die Modulbeschreibung zur fachdidaktisch ausgerichteten Praxisphase GHR findet sich in den Modulbeschreibungen zur Ordnung für Praktika in der Lehrerbildung.

Identifier ANG-FD1		Modultitel Einführung in die Fachdidaktik Englischer Modultitel <i>Introduction to English Language Teaching and Learning</i>			
SWS des Moduls 2 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragter Modulbeauftragte(r) Fachdidaktik		
LP des Moduls 4 LP	Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
Verwendbarkeit des Moduls 2FB „Anglistik/Englisch“ als Kernfach (WP), 2FB „Anglistik/Englisch“ als Nebenfach (WP), BEU „Englisch“ (P), BB „Englisch“ (P), MEd LbS für Fachbachelor „Englisch“ (P)			Voraussetzungen für die Teilnahme ---		
Qualifikationsziele <ul style="list-style-type: none"> • didaktische Kompetenz • Reflexion von Fremdsprachenkompetenz • analytisches Denken • Problemlösungskompetenzen • Methodenkompetenz • Fähigkeit zur Reflexion der eigenen Rolle als FremdsprachenlehrerIn • Überblickswissen zu verschiedenen didaktischen Fragestellungen, insbesondere zu Fragen der Kompetenzorientierung im Fremdsprachenunterricht, der Arbeit mit heterogenen Lerngruppen, Differenzierung und Inklusion sowie Digitalisierung 					
Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • europäischer Referenzrahmen und Qualitätsentwicklung im Fremdsprachenunterricht • Theorien des Zweitspracherwerbs • Methodik des Englischunterrichts • Lernstrategien und Fertigkeitsschulung • die Rolle der Sprache und sprachwissenschaftlichen Beschreibung im Englischunterricht • interkulturelles Lernen • Literaturdidaktik • Leistungsmessung und -bewertung • Kompetenzen und Bildungsstandards • analoge und digitale Medien im Fremdsprachenunterricht • didaktische Grammatik • Wortschatz und Wortschatzvermittlung • Hörverstehensarbeit • die Förderung der monologischen und dialogischen Sprechkompetenz • Lernerlexikographie • Mehrsprachigkeitsdidaktik • Differenzierung und Inklusion 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Klausur (60-90 Minuten)
Prüfungsanforderungen In der studienbegleitenden Prüfung werden die durch das gesamte Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.					
Berechnung der Modulnote					

Bestehensregelung für dieses Modul

Es kann seitens des/der Dozierenden regelmäßige Anwesenheit eingefordert werden. Der Erwerb fachdidaktischer Kompetenzen setzt den intensiven Dialog der Studierenden mit Lehrenden voraus, die über umfangreiche Erfahrung in der Praxis des Englischunterrichts verfügen und zu allen praxisrelevanten Themen und Fragen verlässlich und aktuell Auskunft geben können.

Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung

Identifier ANG-FD2		Modultitel Fachdidaktische Forschung und Weiterentwicklung in der Praxis Englischer Modultitel <i>English Language Teaching and Learning: Theory and Practice</i>			
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragter Professur für englische Fachdidaktik		
LP des Moduls 9 LP	Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
Verwendbarkeit des Moduls MEd Gym „Englisch“ (30LP) (P), MEd Gym „Englisch“ (48LP) (P), MEd LbS „Englisch“ (P), MEd LbS für Fachbachelor „Englisch“ (P)			Voraussetzungen für die Teilnahme ANG-FD1		
Qualifikationsziele <ul style="list-style-type: none"> • eingehende Kenntnisse über die aktuelle Theoriebildung in der englischen Fachdidaktik bzw. Fremdsprachendidaktik • ausgeprägte Fähigkeiten zur kritischen Analyse und zur Weiterentwicklung unterrichtlicher Prozesse • Vertrautheit mit adressatenbezogenen Kommunikations- und Vermittlungsformen und dem adäquaten Einsatz von analogen und digitalen Medien und Methoden zur Unterrichtsgestaltung • Fähigkeit zur Reflexion der eigenen Rolle als Fremdsprachenlernende und -lehrende • Fähigkeit zur Durchführung eigener Untersuchungen • Lerngruppenorientierung durch die Entwicklung eines Bewusstseins für soziale Welten und kommunikative Ausdrucksstile im Klassenzimmer (Heterogenität) und dessen Berücksichtigung bei der Gestaltung von Lernaufgaben • Nutzung der in Sprache angelegten Potentiale zur Entwicklung differenzierter Beteiligungsaufgaben und zur Herstellung von Teilhabe im Gespräch und beim Lernen (Differenzierung und Inklusion) 					
Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Theorien des Zweitspracherwerbs • Methodik des Englischunterrichts • Lernstrategien und Fertigkeitsschulung • Leistungsmessung und -bewertung • Kompetenzen und Bildungsstandards • analoge und digitale Medien im Fremdsprachenunterricht • didaktische Grammatik • Wortschatz und Wortschatzvermittlung • Mehrsprachigkeitsdidaktik • digitale Unterrichtsmethoden und virtuelle Lernarrangements • inkludierende Lehr- und Lernarrangements im Englischunterricht, welche der ausgeprägten Heterogenität von Lerngruppen gerecht werden • Formen und Funktionen kommunikativer Gattungen als Gestalten der kulturspezifisch variantenreichen Vermittlung von Inhalten und Kommunikation von Bedeutung im Englischunterricht • Entwicklung differenzierter Beteiligungsarrangements im Gespräch (Differenzierung und Inklusion) • scaffolding und progressive Aufgabenentwicklung mit Übungen und komplexen Lernaufgaben 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente					
Seminar	2 SWS	5 LP	---	---	Hausarbeit (7000 Wörter) oder Klausur (90 Minuten) oder Projektarbeit
2. Komponente					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Hausarbeit (6000 Wörter) oder Klausur (60-90 Minuten) oder Projektarbeit

Prüfungsanforderungen In den studienbegleitenden Prüfungen werden die durch das gesamte Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.
Berechnung der Modulnote Die Modulnote entspricht dem Mittel der Noten der studienbegleitenden Prüfungen.
Bestehensregelung für dieses Modul <ul style="list-style-type: none">• Jede im Modul zu erbringende Prüfungsleistung muss mit mindestens der Note 4,0 bestanden werden.• Es kann in beiden Seminaren seitens des/der Dozierenden regelmäßige Anwesenheit eingefordert werden. Der Erwerb fachdidaktischer Kompetenzen setzt den intensiven Dialog der Studierenden mit Lehrenden voraus, die über umfangreiche Erfahrung in der Praxis des Englischunterrichts verfügen und zu allen praxisrelevanten Themen und Fragen verlässlich und aktuell Auskunft geben können.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---

Identifier ANG-FD3		Modultitel Fachdidaktik Grund-, Haupt-, Realschule Englischer Modultitel <i>English Language Teaching at „Grund-, Haupt- und Realschule“</i>			
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester	Modulbeauftragter Professur für englische Fachdidaktik			
LP des Moduls 6 LP	Angebotsturnus jedes Semester	Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07			
Verwendbarkeit des Moduls MEd G „Englisch“ (P), MEd HR „Englisch“ (P)		Voraussetzungen für die Teilnahme ANG-FD1			
Qualifikationsziele <ul style="list-style-type: none"> • eingehende Kenntnisse über die aktuelle Theoriebildung in der englischen Fachdidaktik bzw. Fremdsprachendidaktik • ausgeprägte Fähigkeiten zur kritischen Analyse und zur Weiterentwicklung unterrichtlicher Prozesse • Vertrautheit mit adressatenbezogenen Kommunikations- und Vermittlungsformen und dem adäquaten Einsatz von analogen und digitalen Medien zur Unterrichtsgestaltung • Fähigkeit zur Reflexion der eigenen Rolle als Fremdsprachenlernende und -lehrende • Fähigkeit zur Durchführung eigener Untersuchungen • Lerngruppenorientierung durch die Entwicklung eines Bewusstseins für soziale Welten und kommunikative Ausdrucksstile im Klassenzimmer (Heterogenität) und dessen Berücksichtigung bei der Gestaltung von Lernaufgaben • Nutzung der in Sprache angelegten Potentiale zur Entwicklung differenzierter Beteiligungsaufgaben und zur Herstellung von Teilhabe im Gespräch und beim Lernen (Differenzierung und Inklusion) 					
Inhalte Vertiefung in Hinblick auf zentrale Teilbereiche der Fremdsprachendidaktik, z.B.: <ul style="list-style-type: none"> • Theorien des Zweitspracherwerbs • Methodik des Englischunterrichts • Lernstrategien und Fertigkeitsschulung • die Rolle der Sprache und sprachwissenschaftlichen Beschreibung im Englischunterricht • interkulturelles Lernen • Literaturdidaktik • Leistungsmessung und -bewertung • Kompetenzen und Bildungsstandards • analoge und digitale Medien im Fremdsprachenunterricht • didaktische Grammatik • Wortschatz und Wortschatzvermittlung • Lernerlexikographie • Mehrsprachigkeitsdidaktik • digitale Unterrichtsmethoden und virtuelle Lernarrangements • inkludierende Lehr- und Lernarrangements im Englischunterricht, welche der ausgeprägten Heterogenität von Lerngruppen gerecht werden • Formen und Funktionen kommunikativer Gattungen als Gestalten der kulturspezifisch variantenreichen Vermittlung von Inhalten und Kommunikation von Bedeutung im Englischunterricht • Entwicklung differenzierter Beteiligungsarrangements im Gespräch (Differenzierung und Inklusion) • scaffolding und progressive Aufgabenentwicklung mit Übungen und komplexen Lernaufgaben 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente					
Seminar	2 SWS	2 LP	Studiennachweis nach § 11 APO	---	---
2. Komponente					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Hausarbeit (6000 Wörter) <i>oder</i> Klausur (60-90 Minuten) <i>oder</i> Projektarbeit
Prüfungsanforderungen					
In der studienbegleitenden Prüfung werden die durch das gesamte Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.					

Berechnung der Modulnote Die Modulnote entspricht der Note der studienbegleitenden Prüfung.
Bestehensregelung für dieses Modul <ul style="list-style-type: none">• Es kann seitens des/der Dozierenden regelmäßige Anwesenheit eingefordert werden. Der Erwerb fachdidaktischer Kompetenzen setzt den intensiven Dialog der Studierenden mit Lehrenden voraus, die über umfangreiche Erfahrung in der Praxis des Englischunterrichts verfügen und zu allen praxisrelevanten Themen und Fragen verlässlich und aktuell Auskunft geben können.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---

Identifier ANG-BFP		Modultitel Basisfachpraktikum Englisch (BFP) Englischer Modultitel <i>Basic School Placement</i>			
SWS des Moduls 2 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragter Modulbeauftragte(r) Fachdidaktik		
LP des Moduls 8 LP	Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
Verwendbarkeit des Moduls MEd Gym „Englisch“			Voraussetzungen für die Teilnahme ---		
Qualifikationsziele <ul style="list-style-type: none"> • Bewältigung unterrichtspraktischer Aufgaben • Fähigkeit zur begründeten Darlegung von Lehr- und Lernzielen des Englischunterrichts • Fähigkeit zur Analyse und Reflexion eigener Unterrichtstätigkeit und von Schülerlernprozessen 					
Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Produkt- und Prozessanalysen von Unterricht • Gestaltung von Unterrichtsentwürfen • Unterrichtsversuche 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Vorbereitungsseminar					
Seminar	2 SWS	2 LP	Präsentation <i>oder</i> Sitzungsleitung <i>oder</i> Klausur	---	---
2. Komponente					
Praktikum (5 Wochen)	---	6 LP	Praktikumsbericht	---	---
Prüfungsanforderungen ---					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul <ul style="list-style-type: none"> • Der Studiennachweis aus der 1. Komponente ist Voraussetzung für die Teilnahme an der zweiten Komponente. • Die Absolvierung des Praktikums erfolgt gemäß den Vorgaben in der Ordnung für Praktika in der Lehrerbildung • Es besteht Anwesenheitspflicht in der ersten Komponente, da der Erwerb fachdidaktischer Kompetenzen den intensiven Dialog der Studierenden mit Lehrenden voraussetzt, die über umfangreiche Erfahrungen in der Praxis des gymnasialen Englischunterrichts verfügen und zu allen praxisrelevanten Themen und Fragen verlässlich und aktuell Auskunft geben können. • Während des Praktikums sind mindestens 28 Unterrichtsstunden zu hospitieren und 8-10 eigene Unterrichtsstunden zu halten. • Es ist ein den Anforderungen genügender Praktikumsbericht vorzulegen. 					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Identifizier ANG-EFP		Modultitel Erweiterungsfachpraktikum Englisch (EFP) Englischer Modultitel <i>Advanced School Placement</i>			
SWS des Moduls ---	Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragter Modulbeauftragte(r) Fachdidaktik		
LP des Moduls 6 LP	Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
Verwendbarkeit des Moduls MEd Gym „Englisch“			Voraussetzungen für die Teilnahme ANG-FD2		
Qualifikationsziele					
<ul style="list-style-type: none"> • Erfahrung und Verstehen der Relevanz von fachdidaktischer und fachwissenschaftlicher Ausbildung für die Praxis des Englischunterrichts • Fähigkeit zur methodisch reflektierten Beobachtung und Analyse von Prozessen des Englischunterrichts im Zusammenhang des Schullebens • Befähigung zu fachdidaktisch begründeter Planung, Durchführung und Reflexion eigener Unterrichtsversuche • Bearbeitung einzelner Schwerpunkte im Kontext des Faches auf der Basis der Erfahrungen des bereits absolvierten Allgemeinen Schulpraktikums (ASP) sowie des schulischen Basisfachpraktikums (BFP) 					
Inhalte					
<ul style="list-style-type: none"> • Produkt- und Prozessanalysen von Unterricht • Gestaltung von Unterrichtsentwürfen • Unterrichtsversuche 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Praktikum (4 Wochen)	---	6 LP	Unterrichtsentwurf (ca. 2500 Wörter)	---	---
Prüfungsanforderungen					

Berechnung der Modulnote					

Bestehensregelung für dieses Modul					
<ul style="list-style-type: none"> • Die Absolvierung des Praktikums erfolgt gemäß den Vorgaben in der Ordnung für Praktika in der Lehrerbildung • Während des Praktikums sind mindestens 24 Unterrichtsstunden zu hospitieren und 6-8 eigene Unterrichtsstunden zu halten. • Es ist ein den Anforderungen genügender Praktikumsbericht vorzulegen. 					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung					

Identifier ANG-FP-LbS		Modultitel Schulisches Fachpraktikum Englisch LbS (FP-LbS) Englischer Modultitel <i>Advanced School Placement</i>			
SWS des Moduls ---	Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragter Modulbeauftragter(r) Fachdidaktik		
LP des Moduls 2 LP	Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
Verwendbarkeit des Moduls MEd LbS „Englisch“ (P)			Voraussetzungen für die Teilnahme ANG-FD2		
Qualifikationsziele <ul style="list-style-type: none"> • Erfahrung und Verstehen der Relevanz von fachdidaktischer und fachwissenschaftlicher Ausbildung für die Praxis des Englischunterrichts • Fähigkeit zur methodisch reflektierten Beobachtung und Analyse von Prozessen des Englischunterrichts im Zusammenhang des Schullebens • Befähigung zu fachdidaktisch begründeter Planung, Durchführung und Reflexion eigener Unterrichtsversuche • Bearbeitung einzelner Schwerpunkte im Kontext des Faches auf der Basis der Erfahrungen des bereits absolvierten Allgemeinen Schulpraktikums (A-LbS) sowie des schulischen Basisfachpraktikums (S-LbS) 					
Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Produkt- und Prozessanalysen von Unterricht • Gestaltung von Unterrichtsentwürfen • Unterrichtsversuche 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Praktikum (5 Wochen)	---	2 LP	Praktikumsbericht	---	---
Prüfungsanforderungen ---					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul Die erfolgreiche Teilnahme wird bescheinigt, wenn <ol style="list-style-type: none"> ein den Anforderungen genügender Praktikumsbericht vorgelegt wurde, das Praktikum gemäß den Vorgaben in der Ordnung für Praktika in der Lehrerbildung absolviert wurde 					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Identifizier ANG-PB-1	Modultitel Projektband: Aktionsforschung im Fremdsprachenunterricht Englisch Englischer Modultitel <i>Project: Action Research in English Language Teaching and Learning</i>				
SWS des Moduls 6 SWS	Dauer des Moduls 3 Semester		Modulbeauftragter Modulbeauftragte(r) Fachdidaktik		
LP des Moduls 15 LP	Angebotsturnus jedes Wintersemester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
Verwendbarkeit des Moduls MEd G „Englisch“ (WP), MEd HR „Englisch“ (WP)			Voraussetzungen für die Teilnahme ---		
Qualifikationsziele					
<p>Unter der Leitidee des „forschenden Lernens“ entwickeln die Studierenden eine forschende Perspektive auf die eigene und erlebte Unterrichtspraxis. Sie entdecken, dass das forschende Handeln dem Lehrerhandeln nicht unähnlich ist.</p> <p>Sie lernen, wissenschaftliche Methoden der Situations- und Interaktionsanalyse in abgekürzter Form auf das eigene Lehrerhandeln im Fremdsprachenunterricht anzuwenden. In engem Bezug zu eigenem und zu erlebtem Englischunterricht während der Praxisphase identifizieren sie Themenstellungen, die sie im Projektband forschend bearbeiten; sie nehmen dabei eine qualitativ-rekonstruktive Forschungshaltung ein, erheben lokales Wissen und entwickeln praktische (d.h. gegenstandsbezogene) Theorien des Lehrerhandelns im Englischunterricht und des Lehrens und Lernens von Fremdsprachen im institutionellen Rahmen von Schule. In der Bearbeitung der Forschungsfrage beziehen sie sich auf aktuelle fachwissenschaftliche und fachdidaktische Diskurse. Sie entwickeln durch das Forschungshandeln Distanz zur eigenen Praxisbetroffenheit und gewinnen Handlungs- und Deutungssicherheit hinsichtlich des eigenen Unterrichtshandelns. Sie lernen die Erklärungsmächtigkeit wissenschaftlicher Theorien einzuschätzen. Sie lernen die prozesshafte Entfaltung und sozio-kommunikative Gestalt von Unterrichtsprozessen zusammenhängend zu beschreiben sowie ihren eigenen Beitrag an der Konstitution von Fremdsprachenunterricht als interaktivem Handlungsrahmen einzuschätzen.</p>					
Inhalte					
<ul style="list-style-type: none"> • Gesprächs- und Interaktionsanalysen und ethnografische Forschung im Englischunterricht zu Kernproblemen des Fremdsprachenlehrens und –lernens • biographische und berufsbiographische narrative Interviews mit erfahrenen Praktikern hinsichtlich professioneller Entwicklungspfade und Ressourcen des professionellen Handelns als EnglischlehrerInnen • Themenstellungen der Projektbandforschung adressieren Fragen des Zweitspracherwerbs im Klassenzimmer und fachdidaktisch zu bestimmende Fragen des Lehrens von Fremdsprachen. 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Vorbereitungsseminar „Forschendes Lernen“					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Klausur (60-90 min) oder Hausarbeit (5000-7000 Wörter)
2. Komponente: Projektdurchführung					
Projekt	---	5 LP	aktive Bearbeitung der Forschungsfrage	---	---
3. Komponente: Projektbegleitseminar					
Seminar	2 SWS	2 LP	Präsentation vorläufiger Ergebnisse und Weiterentwicklung der Forschungsfrage	---	---
4. Komponente: Auswertungsseminar „Forschendes Lernen“					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Referat (30-45 Minuten)
Prüfungsanforderungen					
In den studienbegleitenden Prüfungen werden die durch das gesamte Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.					

Berechnung der Modulnote

In die Modulnote gehen die Note der ersten Komponente zu 40% und die Note der vierten Komponente zu 60% ein.

Bestehensregelung für dieses Modul

- Jede im Modul zu erbringende Prüfungsleistung muss mit mindestens der Note 4,0 bestanden werden.
- Es besteht Anwesenheitspflicht in den Seminaren. Der Erfolg der als Forschungswerkstatt angelegten Kleinveranstaltungen hängt ganz wesentlich von der Zusammenarbeit aller Akteure ab, welche auf der Grundlage empirischer Materialien aus dem Fremdsprachenunterricht ihre je unterschiedlichen Perspektiven einbringen und Lesarten generieren. Im intensiven Dialog kommt es zur Einsozialisation in das Forschungshandeln bezogen auf den spezifischen Gegenstand Fremdsprachenunterricht. Der Perspektivenaustausch aller teilnehmenden Studierenden im diskursiven Rahmen einer kleinen Seminarveranstaltung dient auch der für das Forschungshandeln notwendigen Distanzierung von der eigenen Praxisbetroffenheit als angehende EnglischlehrerInnen.

Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung

Identifizier ANG-PB-2	Modultitel Projektband: Beteiligung an bestehenden Forschungsprojekten in der Fremdsprachendidaktik oder in der Linguistik/Literaturwissenschaft				
	Englischer Modultitel <i>Project: Academic Research in Foreign Language Teaching and Learning</i>				
SWS des Moduls 6 SWS	Dauer des Moduls 3 Semester		Modulbeauftragter Modulbeauftragte(r) Fachdidaktik		
LP des Moduls 15 LP	Angebotsturnus jedes Wintersemester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
Verwendbarkeit des Moduls MEd G „Englisch“ (WP), MEd HR „Englisch“ (WP)			Voraussetzungen für die Teilnahme ---		
Qualifikationsziele					
Im Rahmen der Beteiligung an einem Forschungsprojekt erwerben die Studierenden ein grundlegendes Verständnis für Organisation, Prozesse und Arbeitsweisen forschender Projekt- und Teamarbeit sowie Kenntnisse wissenschaftlicher Untersuchungsmethoden und ihrer auf den Kontext Schule bezogenen Anwendung. Die Studierenden werden zur Beurteilung und methodenkritischen Anwendung empirisch gesicherter lern- und entwicklungsdiagnostischer Verfahren sowie der Ergebnisse der fachbezogenen Unterrichtsforschung befähigt.					
Inhalte					
Das Forschungs-Projektband zeichnet sich durch einen Bezug zur wissenschaftlich fundierten Forschungspraxis und durch die Möglichkeit zur Entwicklung eines Forschungshabitus aus. Die Studierenden arbeiten aktiv in bereits an der Universität Osnabrück bestehenden oder geplanten Forschungsprojekten an der konkreten Anwendung exemplarisch ausgewählter Methoden der Lern- und Entwicklungsdiagnostik, der fachbezogenen Unterrichtsforschung oder der angewandten Linguistik mit fremdsprachendidaktischer Ausrichtung, einschließlich erprobter Formen ihrer schulpraktischen Anwendung und Umsetzung. Im Rahmen der Beteiligung an Forschungsprojekten mit fachdidaktischer oder erziehungswissenschaftlicher Ausrichtung übernehmen die Studierenden eine Teilfragestellung oder entwickeln eine thematisch passende eigene Fragestellung. In rein fachwissenschaftlich angelegten Forschungsprojekten erweitern sie das eigentliche Forschungsthema um eine eigene schulbezogene Fragestellung. Das Modul kann nach Maßgabe der allgemeinen und fachspezifischen Prüfungsordnungen auch zur Vorbereitung einer späteren Masterarbeit genutzt werden.					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Vorbereitungsseminar „Forschendes Lernen“					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Klausur (60-90 min) oder Hausarbeit (5000-7000 Wörter)
2. Komponente: Projektdurchführung					
Projekt	---	5 LP	aktive Bearbeitung der Forschungsfrage	---	---
3. Komponente: Projektbegleitseminar					
Seminar	2 SWS	2 LP	Präsentation vorläufiger Ergebnisse	---	---
4. Komponente: Auswertungsseminar „Forschendes Lernen“					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Referat (30-45 Minuten)
Prüfungsanforderungen					
In den studienbegleitenden Prüfungen werden die durch das gesamte Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.					
Berechnung der Modulnote					
In die Modulnote gehen die Note der ersten Komponente zu 40% und die Note der vierten Komponente zu 60% ein.					

Bestehensregelung für dieses Modul

- Jede im Modul zu erbringende Prüfungsleistung muss mit mindestens der Note 4,0 bestanden werden.
- Es besteht Anwesenheitspflicht in den Seminaren. Der Erfolg der als Forschungswerkstatt angelegten Kleinveranstaltungen hängt ganz wesentlich von der Zusammenarbeit aller Akteure ab, welche auf der Grundlage empirischer Materialien aus dem Fremdsprachenunterricht ihre je unterschiedlichen Perspektiven einbringen und Lesarten generieren. Im intensiven Dialog kommt es zur Einsozialisation in das Forschungshandeln bezogen auf den spezifischen Gegenstand Fremdsprachenunterricht. Der Perspektivenaustausch aller teilnehmenden Studierenden im diskursiven Rahmen einer kleinen Seminarveranstaltung dient auch der für das Forschungshandeln notwendigen Distanzierung von der eigenen Praxisbetroffenheit als angehende EnglischlehrerInnen.

Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung

Sprachpraxis

Identifizier ANG-ALP		Modultitel Advanced Language Practice Englischer Modultitel <i>Advanced Language Practice</i>			
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 1-2 Semester		Modulbeauftragter Lehrende der Sprachpraxis		
LP des Moduls 6 LP	Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
Verwendbarkeit des Moduls 2FB „Anglistik/Englisch“ als Kernfach (P), 2FB „Anglistik/Englisch“ als Nebenfach (P), BEU „Englisch“ (P), BB „Englisch“ (P), MEd LbS für Fachbachelor „Englisch“ (P)			Voraussetzungen für die Teilnahme ---		
Qualifikationsziele					
<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der zielsprachlichen Grammatik • Kenntnis eines themenspezifischen und auf wissenschaftliche Textproduktion ausgerichteten Wortschatzes • Kompetenz im wissenschaftlichen Schreiben und Präsentieren in der Zielsprache auf Stufe B2/C1 (GER) 					
Inhalte					
<ul style="list-style-type: none"> • akademische Aufsätze • themenzentrierte Diskussion und Dialogführung • Multimedia-basierte Präsentationen 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: „Writing“					
Übung	2 SWS	3 LP	---	---	Klausur (90min)
2. Komponente: „Speaking“					
Übung	2 SWS	3 LP	---	---	Mündliche Prüfung (15-20min)
Prüfungsanforderungen ---					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul					
<ul style="list-style-type: none"> • Es besteht Anwesenheitspflicht in beiden Komponenten. Die im Mittelpunkt der Sprachpraxis stehende Verbesserung der kommunikativen Kompetenz in Wort und Schrift sowie Einübung von situativ angemessener Verwendung von Wörtern und grammatischen Strukturen erfordert notwendigerweise Interaktion mit und Rückmeldung sowie Korrektur durch die Lehrenden. • Jede im Modul zu erbringende Prüfungsleistung muss mit mindestens der Note 4,0 bestanden werden. 					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Identifier ANG-PLP		Modultitel Proficient Language Practice Englischer Modultitel <i>Proficient Language Practice</i>			
SWS des Moduls 8 SWS	Dauer des Moduls 2 Semester		Modulbeauftragter Lehrende der Sprachpraxis		
LP des Moduls 12 LP	Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
Verwendbarkeit des Moduls 2FB „Anglistik/Englisch“ als Kernfach (P), 2FB „Anglistik/Englisch“ als Nebenfach (P), BEU „Englisch“ (P), BB „Englisch“ (P), MEd LbS für Fachbachelor „Englisch“ (P)			Voraussetzungen für die Teilnahme ANG-ALP		
Qualifikationsziele <ul style="list-style-type: none"> Rezeptive und produktive Kompetenzen in der Zielsprache auf der Stufe C1 (GER) 					
Inhalte <ul style="list-style-type: none"> Lektüre und Analyse der Form und Funktion unterschiedlicher Textarten in der Zielsprache mit dem Ziel der Textproduktion Diskussion und Darstellung fachwissenschaftlicher Themen und Problemstellungen in der Zielsprache intensive mündliche Praxis in fachwissenschaftlich ausgerichteten Formaten und Konventionen (Präsentationen, Diskussionsbeiträge) vertiefte Praxis im wissenschaftlichen Schreiben (einschließlich Aufbau selbstreflexiver Analyse- und Korrekturkompetenz im Hinblick auf die Entwicklung und Revision von Texten in der Zielsprache) 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: „Applied Language“					
Seminar	2 SWS	3 LP	---	---	Portfolio (2000-2500 Wörter) bestehend aus schriftlichen und/oder mündlichen Textbeiträgen
2. Komponente: „Applied Language“					
Seminar	2 SWS	3 LP	---	---	Portfolio (2000-2500 Wörter) bestehend aus schriftlichen und/oder mündlichen Textbeiträgen
3. Komponente: „Cultural Knowledge“					
Seminar	2 SWS	3 LP	---	---	Portfolio (2000-2500 Wörter) bestehend aus schriftlichen und/oder mündlichen Textbeiträgen
4. Komponente: Vertiefung „Applied Language“ oder „Cultural Knowledge“					
Seminar	2 SWS	3 LP	---	---	Portfolio (2000-2500 Wörter) bestehend aus schriftlichen und/oder mündlichen Textbeiträgen
Prüfungsanforderungen Ergeben sich aus den Qualifikationszielen.					
Berechnung der Modulnote Die Noten der jeweiligen Komponenten 1, 2, 3 und 4 gehen mit jeweils mit 25 % in die Modulnote ein.					

Bestehensregelung für dieses Modul

- Jede im Modul zu erbringende Prüfungsleistung muss mit mindestens der Note 4,0 bestanden werden.
- Es besteht Anwesenheitspflicht in allen Komponenten. Die im Mittelpunkt der Sprachpraxis stehende Verbesserung der kommunikativen Kompetenz in Wort und Schrift sowie Einübung von situativ angemessener Verwendung von Wörtern und grammatischen Strukturen erfordert notwendigerweise Interaktion mit und Rückmeldung und Korrektur durch die Lehrenden.
- Es dürfen nicht zwei Seminare mit demselben Titel gewählt werden.

Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung

Identifier ANG-PWD		Modultitel Professional Writing and Discussions Englischer Modultitel <i>Professional Writing and Discussions</i>			
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 1-2 Semester		Modulbeauftragter Lehrende der Sprachpraxis		
LP des Moduls 6 LP	Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
Verwendbarkeit des Moduls MA „English and American Studies“ (P), MEd Gym „Englisch“ (30LP) (P), MEd Gym „Englisch“ (48LP) (P), MEd G „Englisch“ (P), MEd HR „Englisch“ (P), MEd LbS „Englisch“ (P), MEd LbS für Fachbachelor „Englisch“ (WP)			Voraussetzungen für die Teilnahme MA „English and American Studies“ (P), MEd Gym „Englisch“ (30LP) (P), MEd Gym „Englisch“ (48LP) (P), MEd G „Englisch“ (P), MEd HR „Englisch“ (P), MEd LbS „Englisch“ (P): --- MEd LbS für Fachbachelor (WP): ANG-PLP		
Qualifikationsziele <ul style="list-style-type: none"> • Optimierung der produktiven und rezeptiven Sprachkompetenzen in der Zielsprache auf der Stufe C1/C2 (GER) • Lektüre und Analyse der Form und Funktion unterschiedlicher Textarten mit hoher Komplexität in der Zielsprache • Sicherheit im angemessenen Sprachgebrauch in unterschiedlichen kommunikativen, formalen und professionellen Kontexten 					
Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • beispielhafte Lektüre und Diskussion komplexer Texte in unterschiedlichen Formaten (z.B. Essay, Lecture, Conference Talk) in der Zielsprache • Erarbeitung, Vorstellung und Diskussion eigener Projekte und Textarbeiten in der Zielsprache • Einübung und Ausbau kompetenter und angemessener Formen der Übersetzung von unterschiedlichen Texten aus der Zielsprache 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente					
Seminar	2 SWS	3 LP	---	Referat oder Diskussionsleitung	Portfolio (3000-5000 Wörter) bestehend aus schriftlichen und/oder mündlichen Textbeiträgen
2. Komponente					
Seminar	2 SWS	3 LP	---	Referat oder Diskussionsleitung	Portfolio (3000-5000 Wörter) bestehend aus schriftlichen und/oder mündlichen Textbeiträgen
Prüfungsanforderungen Ergeben sich aus den Qualifikationszielen.					
Berechnung der Modulnote Die Modulnote entspricht dem Mittel der Noten der studienbegleitenden Prüfungen.					
Bestehensregelung für dieses Modul <ul style="list-style-type: none"> • Jede im Modul zu erbringende Prüfungsleistung muss mit mindestens der Note 4,0 bestanden werden. • Es besteht Anwesenheitspflicht in beiden Komponenten. Die im Mittelpunkt der Sprachpraxis stehende Verbesserung der kommunikativen Kompetenz in Wort und Schrift sowie Einübung von situativ angemessener Verwendung von Wörtern und grammatischen Strukturen erfordert notwendigerweise Interaktion mit und Rückmeldung und Korrektur durch die Lehrenden. • Es dürfen nicht zwei Seminare mit demselben Titel gewählt werden. 					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Wahlpflichtbereich

Identifizier ANG-WP-2		Modultitel Wahlpflichtmodul Fachwissenschaftliche Veranstaltung Englischer Modultitel <i>Elective module – subject specific course</i>			
SWS des Moduls 2 SWS		Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragter Institutsdirektor*in	
LP des Moduls 2 LP		Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07	
Verwendbarkeit des Moduls BEU „Englisch“ (WP), MEd LbS „Englisch“ (WP), MEd LbS für Fachbachelor „Englisch“ (WP)			Voraussetzungen für die Teilnahme BEU „Englisch“ (WP), MEd LbS für Fachbachelor „Englisch“ (WP): ANG-B-SW, ANG-B-LK MEd LbS „Englisch“ (WP): ---		
Qualifikationsziele					
<ul style="list-style-type: none"> • Erweiterte Fähigkeit zur Darstellung und Visualisierung (Präsentation) von relevanten bzw. determinierenden Kausalzusammenhängen • Erweiterte Fähigkeit zur sachgerechten Recherche und kritischen Auswertung von Sekundärliteratur • Erweiterte Kompetenz zur Abfassung angemessener, korrekter Texte in englischer Sprache auf Niveau C1 unter Verwendung fachlich korrekter Terminologie und Stilistik 					
Inhalte					
<ul style="list-style-type: none"> • Ergeben sich aus den Qualifikationszielen 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Seminar	2 SWS	2 LP	Studiennachweis nach § 11 APO	---	---
Prüfungsanforderungen					

Berechnung der Modulnote					

Bestehensregelung für dieses Modul					
Es besteht Anwesenheitspflicht. Die regelmäßige aktive Teilnahme an den Einzelsitzungen bildet die Grundlage für die gemeinsame Auseinandersetzung mit dem Kursthema bzw. der behandelten Fragestellung sowie der Einübung und Erweiterung methodischer Kompetenzen in der Analyse und Interpretation von komplexen Texten oder kulturellen Artefakten und nicht zuletzt die aktive Erweiterung und Verbesserung der Verstehens- und Sprechkompetenz in der englischen Sprache. Die regelmäßige Anwesenheit in dieser Komponente ist daher unabdingbar.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung					

Identifier ANG-WP-3		Modultitel Wahlpflichtmodul Sprachpraxis Englischer Modultitel <i>Elective course – Language practice</i>			
SWS des Moduls 2 SWS		Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragter Institutsdirektor*in	
LP des Moduls 3 LP		Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07	
Verwendbarkeit des Moduls 2FB „Anglistik/Englisch“ als Kernfach (WP), MEd LbS „Englisch“ (WP)				Voraussetzungen für die Teilnahme 2FB „Anglistik/Englisch“ als Kernfach (WP): ANG-ALP MEd LbS „Englisch“ (WP): ---	
Qualifikationsziele Erweiterte rezeptive und produktive Kompetenzen in der Zielsprache auf der Stufe C1 (GER)					
Inhalte Ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Seminar/Übung	2 SWS	3 LP	Studiennachweis nach § 11 APO	---	---
Prüfungsanforderungen ---					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul Es besteht Anwesenheitspflicht. Die im Mittelpunkt der Sprachpraxis stehende Verbesserung der kommunikativen Kompetenz in Wort und Schrift sowie Einübung von situativ angemessener Verwendung von Wörtern und grammatischen Strukturen erfordert notwendigerweise Interaktion mit und Rückmeldung und Korrektur durch die Lehrenden.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Identifizier ANG-WP-4		Modultitel Wahlpflichtmodul Fachwissenschaftliches Seminar Englischer Modultitel <i>Elective module – subject specific seminar</i>			
SWS des Moduls 2 SWS		Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragter Institutsdirektor*in	
LP des Moduls 4 LP		Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07	
Verwendbarkeit des Moduls 2FB „Anglistik/Englisch“ als Kernfach (WP), 2FB „Anglistik/Englisch“ als Nebenfach (WP), MEd LbS „Englisch“ (WP), MEd LbS für Fachbachelor „Englisch“ (WP)			Voraussetzungen für die Teilnahme 2FB „Anglistik/Englisch“ als Kernfach (WP), 2FB „Anglistik/Englisch“ als Nebenfach (WP), MEd LbS für Fachbachelor „Englisch“ (WP): ANG-B-LK, ANG-B-SW MEd LbS „Englisch“ (WP): --		
Qualifikationsziele					
<ul style="list-style-type: none"> • Erweiterte Fähigkeit zur Darstellung und Visualisierung (Präsentation) von relevanten bzw. determinierenden Kausalzusammenhängen • Erweiterte Fähigkeit zur sachgerechten Recherche und kritischen Auswertung von Sekundärliteratur • Erweiterte Kompetenz zur Abfassung angemessener, korrekter Texte in englischer Sprache auf Niveau C1 unter Verwendung fachlich korrekter Terminologie und Stilistik 					
Inhalte					
<ul style="list-style-type: none"> • Ergeben sich aus den Qualifikationszielen 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Klausur (60-90 min) oder Hausarbeit (5000-7000 Wörter)
Prüfungsanforderungen					

Berechnung der Modulnote					

Bestehensregelung für dieses Modul					
Es besteht Anwesenheitspflicht. Die regelmäßige aktive Teilnahme an den Einzelsitzungen bildet die Grundlage für die gemeinsame Auseinandersetzung mit dem Kursthema bzw. der behandelten Fragestellung sowie der Einübung und Erweiterung methodischer Kompetenzen in der Analyse und Interpretation von komplexen Texten oder kulturellen Artefakten und nicht zuletzt die aktive Erweiterung und Verbesserung der Verstehens- und Sprechkompetenz in der englischen Sprache. Die regelmäßige Anwesenheit in dieser Komponente ist daher unabdingbar.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung					

Identifier ANG-SK1		Modultitel Orientierung (4 Schritte+) Englischer Modultitel <i>Orientation</i>			
SWS des Moduls 2 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragter KoordinatorIn für den Professionalisierungsbereich des FB 07		
LP des Moduls 2 LP	Angebotsturnus jährlich		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
Verwendbarkeit des Moduls 2FB „Anglistik/Englisch“			Voraussetzungen für die Teilnahme ---		
Qualifikationsziele <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung beim Start ins Studium • aktive Orientierung über mögliche Inhalte des Studiums • Reflexion der eigenen Stärken • Befähigung zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit sowie zu strukturiertem Planen und Handeln im Studium 					
Inhalte Ziele und Formen wissenschaftlichen Arbeitens (im Unterschied zum schulischen Lernen)					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Übung/Tutorium	2 SWS	2 LP	ein Studiennachweis nach § 11 APO	---	---
Prüfungsanforderungen Fundierte Kenntnisse der Inhalte des Moduls.					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul Es besteht Anwesenheitspflicht. In der Orientierungsveranstaltung werden zentrale Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens vorgestellt und eingeübt. Es handelt sich dabei um die Vermittlung grundlegender, da für einen erfolgreichen Studienverlauf unabdingbarer Kenntnisse und Kompetenzen, deren Verständnis und Anwendung einen interaktiven Lernprozess erfordern. Die zur Verfügung stehende Ratgeberliteratur ist ebenso wenig wie das reine Selbststudium ein adäquater Ersatz für die individuelle Rückmeldung und Hilfestellung seitens des/der Lehrenden.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Identifizier ANG-SK2		Modultitel Methoden / Grundlagen (4 Schritte+) Englischer Modultitel <i>Methodology</i>			
SWS des Moduls 2 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragter KoordinatorIn für den Professionalisierungsbereich des FB 07		
LP des Moduls 2 LP	Angebotsturnus jährlich		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
Verwendbarkeit des Moduls 2FB „Anglistik/Englisch“			Voraussetzungen für die Teilnahme ---		
Qualifikationsziele Wissenschaftliches Schreiben, Überarbeitungskompetenz, Methoden- und Vermittlungskompetenz					
Inhalte In der Veranstaltung sollen Studierende überfachliche und fachliche Methoden kennenlernen und trainieren, die sie im Laufe ihres Studiums anwenden und entwickeln können, z.B. wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben, Präsentation und Visualisierung, Wissenschaftssprache, Rhetorik, Recherche usw.					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Seminar	2 SWS	2 LP	ein Studiennachweis nach § 11 APO	---	---
Prüfungsanforderungen ---					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul Es besteht Anwesenheitspflicht. Im Methodenseminar, das auf der erfolgreichen Teilnahme an SK1 aufbaut, werden signifikante Aspekte des wissenschaftlichen Schreibens vertiefend behandelt. Ein Schwerpunkt liegt auf dem Erwerb und der Entwicklung einer (sprachlich-stilistischen) Überarbeitungskompetenz, ein weiterer auf der Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis. Weder die zur Verfügung stehende Ratgeberliteratur noch das Selbststudium kann den dafür erforderlichen interaktiven Lernprozess mit individueller Rückmeldung, Korrektur und Hilfestellung durch den/die Lehrende(n) ersetzen.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Identifier ANG-SK3_v1		Modultitel Anwendung in Fachveranstaltungen (4 Schritte+)			
		Englischer Modultitel <i>Application</i>			
SWS des Moduls 2-4 SWS	Dauer des Moduls 1-2 Semester			Modulbeauftragter KoordinatorIn für den Professionalisierungsbereich des FB 07	
LP des Moduls 2 LP	Angebotsturnus jedes Semester			Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07	
Verwendbarkeit des Moduls 2FB „Anglistik/Englisch“				Voraussetzungen für die Teilnahme ---	
Qualifikationsziele Ausbau und Festigung der in SK1 und SK2 erworbenen Kompetenzen.					
Inhalte Integrative (d.h. fachbezogene) Anwendung der in den Modulen SK1 und SK2 vermittelten Kompetenzen in den jeweiligen fachwissenschaftlichen Seminaren, etwa in Form einer kritischen Reflexion des zuvor gehaltenen Referats oder der schriftlichen Ausarbeitung von Sitzungsinhalten.					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Komponente 1: Anwendung in Fachveranstaltung (integrativ)					
Lehrveranstaltung	2 SWS	1 LP	ein Studiennachweis nach § 11 APO	---	---
Komponente 2: Anwendung in Fachveranstaltung (integrativ)					
Lehrveranstaltung	2 SWS	1 LP	ein Studiennachweis nach § 11 APO	---	---
<i>oder</i>					
Speziell für SK3 konzipierte Lehrveranstaltung					
Lehrveranstaltung	2 SWS	2 LP	ein Studiennachweis nach § 11 APO	---	---
Prüfungsanforderungen ---					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul ---					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Identifizier ANG-SK4_v1	Modultitel Projektarbeit/Tutorentätigkeit (4 Schritte+)				
	Englischer Modultitel <i>Project or tutoring</i>				
SWS des Moduls 2 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragter KoordinatorIn für den Professionalisierungsbereich des FB 07		
LP des Moduls 4 LP	Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
Verwendbarkeit des Moduls 2FB „Anglistik/Englisch“			Voraussetzungen für die Teilnahme ---		
Qualifikationsziele					
a) Projektarbeit: Anwendung der gelernten Methoden und Kompetenzen in einem komplexeren Kontext und der Erwerb von Fähigkeiten etwa im Projektmanagement oder					
b) Tutorentätigkeit: Kommunikations- und Lehrkompetenz, Entwicklung und Ausbau (fach)didaktischer Strategien					
Inhalte					
a) Projektarbeit: Erarbeitung eines im Zusammenhang mit dem Fach stehenden Projekts oder					
b) Tutorentätigkeit: Übernahme einer Tutorentätigkeit im Orientierungs- oder Methodenbereich, d.h. für die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen in den Seminaren der Schritte 1 und 2					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Projekt	2 SWS	4 LP	---	---	---
oder					
Tutorentätigkeit	2 SWS	4 LP	---	---	---
Prüfungsanforderungen ---					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul Erfolgreicher Abschluss des Projekts <i>oder</i> erfolgreiche Leitung eines Tutoriums.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Abschlussarbeiten und Kolloquium Lehramt

Identifier ANG-BAA		Modultitel Bachelorarbeit Englischer Modultitel <i>Bachelor's Thesis</i>			
SWS des Moduls ---		Dauer des Moduls ---		Modulbeauftragter Lehrende des IfAA	
LP des Moduls 12 LP		Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07	
Verwendbarkeit des Moduls 2FB „Anglistik/Englisch“ als Kernfach, BEU „Englisch“				Voraussetzungen für die Teilnahme siehe jeweils gültige PO	
Qualifikationsziele Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist (drei Monate) eine wissenschaftliche Forschungsfrage aus den fachwissenschaftlichen Teilbereichen (Literaturwissenschaft, Kulturwissenschaft, Sprachwissenschaft, Fachdidaktik) sowie in deren Überschneidungsfeldern selbstständig schriftlich zu bearbeiten und während des Studiums erworbene methodische und fachliche Kenntnisse und Kompetenzen anzuwenden.					
Inhalte Die Inhalte der Bachelorarbeit richten sich nach der/den Fachwissenschaft(en), in der/denen die Arbeit angefertigt wird. Sie ist in englischer Sprache zu verfassen. Der Umfang der Arbeit umfasst in der Regel ca. 12.000 Wörter (entspricht ca. 40 Textseiten).					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Bachelorarbeit	---	12 LP	---	---	---
Prüfungsanforderungen ---					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul ---					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Identifizier ANG-MAL		Modultitel Masterarbeit für MEd Englischer Modultitel <i>Master's Thesis</i>			
SWS des Moduls ---		Dauer des Moduls ---		Modulbeauftragter Lehrende des IfAA	
LP des Moduls 20 LP		Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07	
Verwendbarkeit des Moduls MEd Gym „Englisch“, MEd G „Englisch“, MEd HR „Englisch“, MEd LbS „Englisch“				Voraussetzungen für die Teilnahme siehe jeweils gültige PO	
Qualifikationsziele Die Masterarbeit soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist (vier Monate) eine wissenschaftliche Fragestellung aus den fachwissenschaftlichen Teilbereichen (Literaturwissenschaft, Kulturwissenschaft, Sprachwissenschaft, Fachdidaktik) sowie in deren Überschneidungsfeldern selbstständig schriftlich zu bearbeiten, in bestehende wissenschaftliche Diskurse einzubetten und während des Studiums erworbene methodische und fachliche Kenntnisse und Kompetenzen auf hohem wissenschaftlichen Niveau anzuwenden.					
Inhalte Die Inhalte der Masterarbeit richten sich nach der/den Fachwissenschaft(en), in der/denen die Arbeit angefertigt wird. Sie ist in englischer Sprache zu verfassen. Der Umfang der Arbeit umfasst in der Regel ca. 24.000 Wörter (entspricht ca. 80 Textseiten).					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Masterarbeit	---	20 LP	---	---	---
Prüfungsanforderungen ---					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul ---					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Identifier ANG-MAFB		Modultitel Masterarbeit im Fach Englisch für Fachbachelor			
		Englischer Modultitel <i>Master's Thesis</i>			
SWS des Moduls ---	Dauer des Moduls ---		Modulbeauftragter Lehrende des IfAA		
LP des Moduls 15LP	Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
Verwendbarkeit des Moduls MEd LbS für Fachbachelor „Englisch“			Voraussetzungen für die Teilnahme siehe jeweils gültige PO		
Qualifikationsziele Die Masterarbeit soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist (vier Monate) eine wissenschaftliche Forschungsfrage aus den fachwissenschaftlichen Teilbereichen (Literaturwissenschaft, Kulturwissenschaft, Sprachwissenschaft, Fachdidaktik) sowie in deren Überschneidungsfeldern selbstständig schriftlich zu bearbeiten und während des Studiums erworbene methodische und fachliche Kenntnisse und Kompetenzen anzuwenden.					
Inhalte Die Inhalte der Masterarbeit richten sich nach der/den Fachwissenschaft(en), in der/denen die Arbeit angefertigt wird. Sie ist in englischer Sprache zu verfassen. Der Umfang der Arbeit umfasst in der Regel ca. 12.000 Wörter (entspricht ca. 40 Textseiten).					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Masterarbeit	---	15 LP	---	---	---
Prüfungsanforderungen ---					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul ---					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Identifizier ANG-KOL-M		Modultitel Masterkolloquium im Fach Englisch Englischer Modultitel <i>Pre-submission Seminar for Master's Degree Candidates</i>			
SWS des Moduls 2 SWS		Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragter Modulbeauftragte(r) Fachdidaktik	
LP des Moduls 3 LP		Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07	
Verwendbarkeit des Moduls MEd Gym „Englisch“, MEd G „Englisch“, MEd HR „Englisch“, MEd LbS „Englisch“, MEd LbS für Fachbachelor „Englisch“				Voraussetzungen für die Teilnahme siehe jeweils gültige PO	
Qualifikationsziele Die Studierenden haben die Fähigkeit <ul style="list-style-type: none"> • komplexe Fragestellungen zu bearbeiten • den Forschungs- und Theoriestand mit Hilfe wissenschaftlicher Recherchen zu erarbeiten und Forschungslücken für ihre eigene Arbeit zu nutzen • eine eigene komplexe, praxis- oder berufsrelevante Fragestellung zu erkennen und zu entwickeln • wissenschaftliche Methoden oder Wissen heranzuziehen und stringent bei der Bearbeitung und Strukturierung ihres Themas voranzugehen • die Zusammenhänge, Fragestellungen und Methoden ihres Fachgebiets im Überblick darstellen zu können • ihre Forschungsergebnisse in der Masterarbeit darzustellen, dabei eigenständig, reflexiv und kritisch zu argumentieren • eine eigene wissenschaftlich fundierte Position zu entwickeln • den Forschungs- und Theoriestand mit selbst entwickelten wissenschaftlichen Positionen zu diskutieren 					
Inhalte Die Inhalte orientieren sich an den Themen der jeweiligen Masterarbeiten.					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Seminar	2 SWS	3 LP	Präsentation der Fragestellung, Strukturierung und Arbeitsmethodik der Masterarbeit	---	---
Prüfungsanforderungen ---					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul Der Studiennachweis muss erlangt worden sein.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Fachmaster-Module

Identifizier ANG-F-SW		Modultitel Advanced Graduate Module in Linguistics Englischer Modultitel <i>Advanced Graduate Module in Linguistics</i>			
SWS des Moduls 4 SWS		Dauer des Moduls 1-2 Semester		Modulbeauftragter Professur für Engl. Sprachwissenschaft	
LP des Moduls 10 LP		Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07	
Verwendbarkeit des Moduls MA „English and American Studies“ (P)				Voraussetzungen für die Teilnahme ---	
Qualifikationsziele					
<ul style="list-style-type: none"> erweiterte Fähigkeit zur Aneignung und zum Verständnis fortgeschrittener und komplexer fachwissenschaftlicher Inhalte, Theorien und Methoden in der Sprachwissenschaft des Englischen sowie deren kritische Diskussion und Anwendung erweiterte Fähigkeit zur Reflexion unterschiedlicher methodologischer und theoretischer Perspektiven erweiterte Fähigkeit zur Erarbeitung eigenständiger Frage- und Problemstellungen und Formulierung spezifischer Erkenntnisinteressen innerhalb der Sprachwissenschaft des Englischen Fähigkeit zur Strukturerkennung, Kategorisierung und Hypothesenbildung und zum Verständnis für Theoriebildung in der Sprachwissenschaft des Englischen 					
Inhalte					
<ul style="list-style-type: none"> ausgewählte zentrale Themen und Fragestellungen der fachwissenschaftlichen Forschung und Diskussion in Bezug auf Theorie, Modelle und Methoden in der Sprachwissenschaft des Englischen Einübung und selbstständiger Einsatz avancierter Methoden und Modelle in der Sprachwissenschaft des Englischen in einem der drei genannten Teilbereiche Modellbildung in der Sprachwissenschaft des Englischen 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente					
Seminar	2 SWS	5 LP	Studiennachweis nach § 11 APO	---	---
2. Komponente					
Seminar	2 SWS	5 LP	---	---	Hausarbeit (5000-7000 Wörter) <i>oder</i> Referat in Präsenz oder als Podcast/Videocast (ca. 40 Minuten)
Prüfungsanforderungen					
In der studienbegleitenden Prüfung werden die durch das gesamte Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.					
Berechnung der Modulnote					

Bestehensregelung für dieses Modul					

Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung					

Identifizier ANG-F-LW		Modultitel Advanced Graduate Module in Literary Studies Englischer Modultitel <i>Advanced Graduate Module in Literary Studies</i>			
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 1-2 Semester		Modulbeauftragter Professuren für engl. und amerik. Literatur- und Kulturwissenschaft		
LP des Moduls 10 LP	Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
Verwendbarkeit des Moduls MA „English and American Studies“ (P)			Voraussetzungen für die Teilnahme ---		
Qualifikationsziele					
<ul style="list-style-type: none"> erweiterte Fähigkeit zur Aneignung und zum Verständnis fortgeschrittener und komplexer fachwissenschaftlicher Inhalte, Theorien und Methoden in der anglistischen/amerikanistischen Literaturwissenschaft sowie deren kritische Diskussion und Anwendung erweiterte Fähigkeit zur Reflexion unterschiedlicher methodologischer und theoretischer Perspektiven erweiterte Fähigkeit zur Erarbeitung eigenständiger Frage- und Problemstellungen und Formulierung spezifischer Erkenntnisinteressen innerhalb der anglistischen/amerikanistischen Literaturwissenschaft Fähigkeit zur Strukturerkennung, Kategorisierung und Hypothesenbildung und zum Verständnis für Theoriebildung in der anglistischen/amerikanistischen Literaturwissenschaft 					
Inhalte					
<ul style="list-style-type: none"> ausgewählte zentrale Themen und Fragestellungen der fachwissenschaftlichen Forschung und Diskussion im Bereich der anglistischen/amerikanistischen Literaturwissenschaft und Literaturgeschichte englischsprachiger Länder, wie z.B. zur Bedeutung und literarischen Produktion spezifischer Perioden (Renaissance, Romantik, Postmoderne) oder zur Untersuchung des Form- und Funktionswandels literarischer Texte in Übergangs- oder Umbruchperioden ausgewählte zentrale Themen und Fragestellungen der fachwissenschaftlichen Forschung und Diskussion in Bezug auf Theorie, Modelle und Methoden in der anglistischen/amerikanistischen Literaturwissenschaft Entwicklung und aktuelle Ausprägung literaturgeschichtlicher Forschung und literaturtheoretischer Ansätze in der Anglistik/Amerikanistik 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: „Advanced Literary Studies A“					
Seminar	2 SWS	5 LP	ein Studiennachweis nach § 11 APO	---	---
2. Komponente: „Advanced Literary Studies B“					
Seminar	2 SWS	5 LP	---	---	Hausarbeit (5000-7000 Wörter) <i>oder</i> Podcast/Videocast (ca. 40 Minuten)
Prüfungsanforderungen					
In der studienbegleitenden Prüfung werden die durch das gesamte Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.					
Berechnung der Modulnote					

Bestehensregelung für dieses Modul					

Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung					

Identifier ANG-F-KW		Modultitel Advanced Graduate Module in Cultural Studies			
		Englischer Modultitel <i>Advanced Graduate Module in Cultural Studies</i>			
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 1-2 Semester		Modulbeauftragter Professuren für engl. und amerik. Literatur- und Kulturwissenschaft		
LP des Moduls 10 LP	Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
Verwendbarkeit des Moduls MA „English and American Studies“ (P)			Voraussetzungen für die Teilnahme ---		
Qualifikationsziele <ul style="list-style-type: none"> erweiterte Fähigkeit zur Aneignung und zum Verständnis fortgeschrittener und komplexer fachwissenschaftlicher Inhalte, Theorien und Methoden in der anglistischen/amerikanistischen Kulturwissenschaft sowie deren kritische Diskussion und Anwendung erweiterte Fähigkeit zur Reflexion unterschiedlicher methodologischer und theoretischer Perspektiven erweiterte Fähigkeit zur Erarbeitung eigenständiger Frage- und Problemstellungen und Formulierung spezifischer Erkenntnisinteressen innerhalb der anglistischen/amerikanistischen Kulturwissenschaft Fähigkeit zur Strukturerkennung, Kategorisierung und Hypothesenbildung und zum Verständnis für Theoriebildung in der anglistischen/amerikanistischen Kulturwissenschaft 					
Inhalte <ul style="list-style-type: none"> ausgewählte zentrale Themen und Fragestellungen der fachwissenschaftlichen Forschung und Diskussion im Bereich der anglistischen/amerikanistischen Kulturwissenschaft und Kulturgeschichte englischsprachiger Länder, wie z.B. zur Bedeutung und kulturellen Produktion spezifischer Perioden (z.B. Colonialism and Expansionism, Elizabethan Age, Gilded Age, Cold War) oder zur Untersuchung des Form- und Funktionswandels kultureller Produktion in Übergangs- oder Umbruchsperioden ausgewählte zentrale Themen und Fragestellungen der fachwissenschaftlichen Forschung und Diskussion in Bezug auf Theorie, Modelle und Methoden in der anglistischen/amerikanistischen Kulturwissenschaft Entwicklung und aktuelle Ausprägung von Ansätzen und Debatten in der anglistischen/amerikanistischen Kulturwissenschaft 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: „Advanced Cultural Studies A“					
Seminar	2 SWS	5 LP	ein Studiennachweis nach § 11 APO	---	---
2. Komponente: „Advanced Cultural Studies B“					
Seminar	2 SWS	5 LP	---	---	Hausarbeit (5000-7000 Wörter) <i>oder</i> Podcast/Videocast (ca. 40 Minuten)
Prüfungsanforderungen In den studienbegleitenden Prüfungen werden die durch das gesamte Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul ---					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Identifizier ANG-F-SP		Modultitel Spezialisierung und Professionalisierung Englischer Modultitel <i>Specialization</i>			
SWS des Moduls 12 SWS	Dauer des Moduls 2-3 Semester		Modulbeauftragter Professuren englische/amerikanische Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft		
LP des Moduls 30 LP	Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
Verwendbarkeit des Moduls MA „English and American Studies“ (WP)			Voraussetzungen für die Teilnahme ---		
<p>Qualifikationsziele</p> <p>Das Modul soll begleitend zu den Wahlpflichtveranstaltungen absolviert werden und dient einerseits der individuellen Schwerpunktbildung und Professionalisierung in einem Teilbereich der Anglistik/Amerikanistik (englische oder amerikanische Literatur-/Kulturwissenschaft, Linguistik), andererseits der Integration von Inhalten und Methoden dieser Teilbereiche und deren Anwendung auf inter-/intradisziplinäre Gegenstandsbereiche. Wird eine Schwerpunktbildung angestrebt, kommen folgende Profile in Frage:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Profil „Linguistics“ (F5-L): Individuelle Vertiefung und Schwerpunktbildung in englischer Sprachwissenschaft. 2. Profil „English Literature and Culture“ (F5-ELC): Individuelle Vertiefung und Schwerpunktbildung in englischer Literatur und Kultur. 3. Profil „American Studies“ (F5-AS): Individuelle Vertiefung und Schwerpunktbildung in amerikanischer Literatur und Kultur. <p>Ein Profil gilt dann als gewählt, wenn Lehrveranstaltungen aus dem jeweiligen Teilbereich im Umfang von mindestens 20 LP absolviert worden sind. Das gewählte Profil kann auf Wunsch als Schwerpunkt auf dem Master-Abschlusszeugnis vermerkt werden.</p> <p>Das Modul vermittelt folgende übergreifenden Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • erweiterte Fähigkeit zur Aneignung und zum Verständnis fortgeschrittener und komplexer fachwissenschaftlicher Inhalte, Theorien und Methoden in den unterschiedlichen Fachgebieten der Anglistik/Amerikanistik sowie deren kritische Diskussion und Anwendung, • erweiterte Fähigkeit zur Reflexion unterschiedlicher methodologischer und theoretischer Perspektiven, • erweiterte Fähigkeit zur Erarbeitung eigenständiger Frage- und Problemstellungen und Formulierung spezifischer Erkenntnisinteressen innerhalb der unterschiedlichen Fachgebiete der Anglistik/Amerikanistik. 					
<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • ausgewählte zentrale Themen und Fragestellungen der fachwissenschaftlichen Forschung und Diskussion im Bereich Sprach-, Literatur- und Kulturgeschichte und -wissenschaft englischsprachiger Länder • ausgewählte zentrale Themen und Fragestellungen der fachwissenschaftlichen Forschung und Diskussion in Bezug auf Theorie, Modelle und Methoden in der anglistischen/amerikanistischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft • ausgewählte zentrale Themen und Fragestellungen in der intra- oder interdisziplinären Forschung und Diskussion der unterschiedlichen Fachgebiete der Anglistik/Amerikanistik 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente					
Seminar	2 SWS	5 LP	Studiennachweis nach § 11 APO	---	---
2. Komponente					
Seminar	2 SWS	5 LP	Studiennachweis nach § 11 APO	---	---
3. Komponente					
Seminar	2 SWS	5 LP	Studiennachweis nach § 11 APO	---	---
4. Komponente					
Seminar	2 SWS	5 LP	---	---	Hausarbeit (5000-7000 Wörter)
5. Komponente					
Seminar	2 SWS	5 LP	---	---	Hausarbeit (5000-7000 Wörter)

6. Komponente					
Seminar	2 SWS	5 LP	---	---	--- Hausarbeit (5000-7000 Wörter) <i>oder</i> Klausur (60-90 Minuten) <i>oder</i> mündliche Prüfung (30 Minuten)
Prüfungsanforderungen In den studienbegleitenden Prüfungen werden die durch das gesamte Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.					
Berechnung der Modulnote Die Modulnote entspricht dem Mittel der Noten der studienbegleitenden Prüfungen.					
Bestehensregelung für dieses Modul Jede im Modul zu erbringende Prüfungsleistung muss mit mindestens der Note 4,0 bestanden werden.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Identifizier ANG-F-FW		Modultitel Freier Wahlbereich (Fachmaster) Englischer Modultitel <i>Elective Courses</i>			
SWS des Moduls 8-12 SWS	Dauer des Moduls 1-2 Semester		Modulbeauftragter Modulbeauftragte(r) IfAA		
LP des Moduls 16 LP	Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
Verwendbarkeit des Moduls MA „English and American Studies“ (W)			Voraussetzungen für die Teilnahme ---		
Qualifikationsziele					
<ul style="list-style-type: none"> Spezialisierung im Hinblick auf das individuelle Studienprofil 					
Inhalte					
Verflechtungsbereich: Veranstaltungen nach freier Wahl, etwa aus der Geschichte, Germanistik, Romanistik, Ev. Theologie, Kunst oder Kunstgeschichte, oder bei Schwerpunktbildung Komplementierung des nicht gewählten Schwerpunkts durch den Besuch von Veranstaltungen in der Linguistik, der englischen Literatur- und Kulturwissenschaft, oder der amerikanischen Literatur- und Kulturwissenschaft.					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Komponenten bis zur Erreichung der Gesamtleistungspunktzahl von 16 LP					
Lehrveranstaltungen	8-12 SWS	16 LP	abhängig von der gewählten Veranstaltung	---	---
Prüfungsanforderungen					

Berechnung der Modulnote					

Bestehensregelung für dieses Modul					
Es gelten die relevanten Bestehensregelungen der Module, denen die gewählten Lehrveranstaltungen zugeordnet sind.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung					

Identifier ANG-F-FP		Modultitel Fachbezogenes Praktikum Englischer Modultitel <i>Subject Related Internship</i>			
SWS des Moduls ---	Dauer des Moduls ---		Modulbeauftragter Institutsleitung		
LP des Moduls 10 LP	Angebotsturnus Jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
Verwendbarkeit des Moduls MA „English and American Studies“ (P)			Voraussetzungen für die Teilnahme ---		
Qualifikationsziele s. PO MA „English and American Studies“ § 6					
Inhalte s. PO MA „English and American Studies“ § 6					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Praktikum (300 Stunden)	---	10 LP	Praktikumsbericht (5-10 Seiten)	---	---
Prüfungsanforderungen ---					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul ---					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Identifizier ANG-MAF		Modultitel Masterarbeit für MA			
		Englischer Modultitel <i>Master's Thesis</i>			
SWS des Moduls ---	Dauer des Moduls ---		Modulbeauftragter Lehrende des IfAA		
LP des Moduls 20 LP	Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
Verwendbarkeit des Moduls MA „English and American Studies“			Voraussetzungen für die Teilnahme siehe PO		
Qualifikationsziele					
Die Masterarbeit soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist (sechs Monate) eine wissenschaftliche Fragestellung aus den fachwissenschaftlichen Teilbereichen (Literaturwissenschaft, Kulturwissenschaft, Sprachwissenschaft) sowie in deren Überschneidungsfeldern selbstständig schriftlich zu bearbeiten, in bestehende wissenschaftliche Diskurse einzubetten und während des Studiums erworbene methodische und fachliche Kenntnisse und Kompetenzen auf hohem wissenschaftlichen Niveau anzuwenden.					
Inhalte					
Die Inhalte der Masterarbeit richten sich nach der/den Fachwissenschaft(en), in der/denen die Arbeit angefertigt wird. Sie ist in englischer Sprache zu verfassen. Der Umfang der Arbeit beträgt in der Regel 22.000-26.000 Wörter.					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Masterarbeit	---	20 LP	---	---	---
Prüfungsanforderungen					

Berechnung der Modulnote					

Bestehensregelung für dieses Modul					

Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung					

Identifizier ANG-F-KOL		Modultitel Kolloquium zur Verteidigung der Masterarbeit			
		Englischer Modultitel <i>Thesis Presentation and Defense</i>			
SWS des Moduls ---	Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragter Institutsleiter/in IfAA		
LP des Moduls 8 LP	Angebotsturnus jederzeit		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
Verwendbarkeit des Moduls MA „English and American Studies“			Voraussetzungen für die Teilnahme ANG-MAF		
Qualifikationsziele					
<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit, die Zusammenhänge, Fragestellungen und Methoden der Anglistik und Amerikanistik im Überblick darzustellen, zu aktuellen Forschungsfragen kritisch Stellung zu nehmen sowie eine eigene wissenschaftlich fundierte Position zu entwickeln • Fähigkeit, den Forschungs- und Theoriestand mit Hilfe wissenschaftlicher Recherchen zu erarbeiten • Fähigkeit, selbstständig Forschungsfragen abzuleiten, Thesen und wissenschaftliche Standpunkte zu erarbeiten, zu begründen und in Diskussionen zu verteidigen • Fähigkeit, die zentralen Thesen der eigenen Masterarbeit strukturiert und transparent in einem Vortrag vorzustellen, in den fachlichen Gesamtzusammenhang einzuordnen, im Fachgespräch zu vertiefen und kritisch zu diskutieren sowie gegen sachliche Einwände zu verteidigen 					
Inhalte					
ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Kolloquium	---	8 LP	---	---	mündliche Prüfung (60 Min.)
Prüfungsanforderungen					
Im einstündigen Kolloquium zur Verteidigung der Masterarbeit soll der Prüfling vor zwei Prüfern nachweisen, dass er die wesentlichen Ergebnisse der Masterarbeit einem sachkundigen Publikum vorstellen, sie in den fachlichen Gesamtzusammenhang einordnen und gegen sachliche Einwände verteidigen kann. Ferner soll festgestellt werden, dass der Prüfling die im Masterstudiengang „English and American Studies“ vermittelten Fähigkeiten und Kenntnisse sowie Vertrautheit mit den begrifflichen, kategorialen und methodischen Problemen in den Bereichen Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Kulturwissenschaft erlangt hat und über eine hohe Kompetenz im Gebrauch der englischen Sprache verfügt. Das Kolloquium findet in englischer Sprache statt.					
Berechnung der Modulnote					

Bestehensregelung für dieses Modul					

Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung					

Module aus vorherigen Versionen der Prüfungsordnungen

Bachelor (alte PO)

Identifizier ANG-B1		Modultitel Basics of English Literature and Culture Englischer Modultitel <i>Basics of English Literature and Culture</i>			
SWS des Moduls 5 SWS	Dauer des Moduls 2 Semester		Modulbeauftragter Modulbeauftragte(r) Literatur- /Kulturwissenschaft		
LP des Moduls 7 LP	Angebotsturnus 1. Komponente: jedes Wintersemester 2.+3. Komponente: jedes Sommersemester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
Verwendbarkeit des Moduls 2FB „Anglistik/Englisch“ als Kernfach (P), 2FB „Anglistik/Englisch“ als Nebenfach (P), BEU „Englisch“ (P), BB „Englisch“ (P), MEd LbS für Fachbachelor „Englisch“ (P)			Voraussetzungen für die Teilnahme ---		
Qualifikationsziele					
<ul style="list-style-type: none"> • Grundkenntnisse wesentlicher Perioden anglo-amerikanischer Literatur- und Kulturgeschichte • Grundkenntnisse wesentlicher Theorien, Modelle und Konzepte der anglistischen/amerikanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft • Fähigkeit zur Einordnung, Klassifizierung und Unterscheidung fiktionaler und nicht-fiktionaler Texte und kultureller Artefakte/Medien sowie deren Beschreibung und Analyse in ihren jeweiligen literatur- und kulturgeschichtlichen Kontexten • Einführung und Einübung grundlegender wissenschaftlicher Arbeits- und Rechertetechniken in der anglistischen/amerikanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft 					
Inhalte					
<ul style="list-style-type: none"> • Literatur- und Kulturgeschichte englischsprachiger Länder seit der Renaissance • literatur- und kulturwissenschaftliche Konzepte, Theorien und Terminologien • Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens • Einübung in die Interpretation und Analyse literarischer Texte und kultureller Artefakte/Medien 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: „Introduction to Literary and Cultural Studies“ (mit Tutorium)					
Seminar	2 SWS	3 LP	Hausarbeit (2000- 2500 Wörter)	---	---
2. Komponente: „Survey Course of British and American Literature, Renaissance to Modernism“					
Vorlesung	2 SWS	3 LP	---	---	Klausur (60-90 Minuten)
3. Komponente: „Concepts and Interpretations“					
Übung	1 SWS	1 LP	Wöchentliche Übungsaufgaben	---	---
Prüfungsanforderungen					
In der Klausur werden die durch das gesamte Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.					
Berechnung der Modulnote					
Die Modulnote entspricht der Note der Klausur.					
Bestehensregelung für dieses Modul					
Die Studiennachweise müssen erlangt worden sein. In den Komponenten „Introduction to Literary and Cultural Studies“ und „Concepts and Interpretations“ besteht Anwesenheitspflicht. Die Seminar- und Übungskomponenten erfordern für die Erlernung und Einübung der methodischen Grundlagenkompetenzen sowie der Verstehens- und Sprechkompetenzen in der Fremdsprache eine kontinuierliche und aktive Teilnahme an den Einzelsitzungen. Die regelmäßige Anwesenheit in diesen Komponenten ist daher für die Zulassung zur Modulprüfung und ihren erfolgreichen Abschluss unabdingbar.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung					

Identifizier ANG-B2_v1		Modultitel Basics of English Linguistics Englischer Modultitel <i>Basics of English Linguistics</i>			
SWS des Moduls 3 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragter Modulbeauftragte(r) Sprachwissenschaft		
LP des Moduls 4 LP	Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
Verwendbarkeit des Moduls 2FB „Anglistik/Englisch“ als Kernfach (P), 2FB „Anglistik/Englisch“ als Nebenfach (P), BEU „Englisch“ (P), BB „Englisch“ (P), MEd LbS für Fachbachelor „Englisch“ (P)			Voraussetzungen für die Teilnahme ---		
Qualifikationsziele <ul style="list-style-type: none"> • Grundkenntnisse der Entwicklungsphasen der englischen Sprache • Wissen über exemplarische Bereiche und grundlegende Konzepte der englischen Sprachwissenschaft, Kenntnisse wesentlicher theoretischer Zugänge und Methoden in der Sprachwissenschaft • Methodenkompetenz: Beschreibung und Analyse sprachlicher Phänomene, Einübung in sprachwissenschaftliche Recherche- und Arbeitstechniken 					
Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • alle Ebenen der Sprachstruktur • zentrale Bereiche des Sprachgebrauchs (z.B. Spracherwerb, Pragmatik, Soziolinguistik, u.a.) • linguistische Terminologie • Geschichte und Wandel der englischen Sprache 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
„Introduction to English Language and Linguistics“ (mit Tutorium)					
Selbstlernkomponente und Übung	3 SWS	4 LP	---	wöchentliche Übungsaufgaben	Klausur (90 Minuten)
Prüfungsanforderungen In der Klausur werden die durch das gesamte Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.					
Berechnung der Modulnote Die Modulnote entspricht der Note der Klausur.					
Bestehensregelung für dieses Modul Mindestens ausreichende Leistungen in den wöchentlichen Übungsaufgaben. 60% der Punkte der Klausur müssen zum Bestehen des Moduls erreicht werden.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Identifizier ANG-B3		Modultitel Integrated English Language Practice Englischer Modultitel <i>Integrated English Language Practice</i>			
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 2 Semester		Modulbeauftragter Modulbeauftragte(r) Sprachpraxis		
LP des Moduls 6 LP	Angebotsturnus 1. Komponente: jedes Wintersemester 2. Komponente: jedes Sommersemester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
Verwendbarkeit des Moduls 2FB „Anglistik/Englisch“ als Kernfach (P), 2FB „Anglistik/Englisch“ als Nebenfach (P), BEU „Englisch“ (P), BB „Englisch“ (P), MEd LbS für Fachbachelor „Englisch“ (P)			Voraussetzungen für die Teilnahme ---		

Qualifikationsziele					
<ul style="list-style-type: none"> • Beherrschung der zielsprachlichen Grammatik • Beherrschung der themenspezifischen und auf wissenschaftliche Textproduktion ausgerichteten Wortschatzes • wissenschaftliches Schreiben und Präsentieren in der Zielsprache auf Stufe B2/C1 (GER) 					
Inhalte					
<ul style="list-style-type: none"> • Übungen zu themenspezifischem Wortschatz und zu Schwerpunktproblemen der englischen Grammatik • themenzentrierte Diskussion und Dialogführung • Multimedia-basierte Präsentationen 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: „IELP I“					
Seminar	2 SWS	3 LP	---	Referat; E-Learning-Komponente; schriftliche Probeklausur	Achievement Test (90-120 Minuten)
2. Komponente: „IELP II“					
Seminar	2 SWS	3 LP	---	Referat; E-Learning-Komponente; schriftliche Probeklausur	
Prüfungsanforderungen					
Im Achievement Test werden die durch das gesamte Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.					
Berechnung der Modulnote					
Die Modulnote entspricht der Note des Achievement Tests.					
Bestehensregelung für dieses Modul					
Es besteht Anwesenheitspflicht. Die im Mittelpunkt der Sprachpraxis stehende Verbesserung der kommunikativen Kompetenz in Wort und Schrift sowie Einübung von situativ angemessener Verwendung von Wörtern und grammatischen Strukturen erfordert notwendigerweise Interaktion mit und Rückmeldung und Korrektur durch den Lehrenden.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung					

Identifizier	Modultitel	
ANG-V1_v1	Advanced Literary and Cultural Studies	
	Englischer Modultitel <i>Advanced Literary and Cultural Studies</i>	
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 1-2 Semester	Modulbeauftragter Modulbeauftragte(r) Literatur- /Kulturwissenschaft
LP des Moduls 8 LP	Angebotsturnus jedes Semester	Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07
Verwendbarkeit des Moduls 2FB „Anglistik/Englisch“ als Kernfach (P), 2FB „Anglistik/Englisch“ als Nebenfach (P), BEU „Englisch“ (P), BB „Englisch“ (WP), MEd LbS „Englisch“ (WP), MEd LbS für Fachbachelor „Englisch“ (P)		Voraussetzungen für die Teilnahme 2FB „Anglistik/Englisch“ als Kernfach (P), 2FB „Anglistik/Englisch“ als Nebenfach (P), BEU „Englisch“ (P), BB „Englisch“ (WP), MEd LbS für Fachbachelor „Englisch“ (P): ANG-B1 MEd LbS „Englisch“ (WP): ---
Qualifikationsziele		
<ul style="list-style-type: none"> • Benennen prägender sozio-historischer, literarischer, kultureller und politischer Entwicklungen im englischsprachigen Kulturraum zwischen dem 16. Und 21. Jahrhundert • Kenntnisse über wesentliche kultur- und literaturtheoretische Konzepte • Anwenden von Methoden der Analyse und Interpretation literarischer und kultureller Repräsentationen der Länder des englischsprachigen Kulturraumes • kritische Analyse der Geschichte kultureller Produktion- und Rezeptionsweisen • Befähigung zur Kontextualisierung literarischer und kultureller Entwicklungen 		

<ul style="list-style-type: none"> Fähigkeit zur Darstellung und Visualisierung (Präsentation) von relevanten bzw. determinierenden Kausalzusammenhängen Fähigkeit zur sachgerechten Recherche und kritischen Auswertung von Sekundärliteratur 						
Inhalte <ul style="list-style-type: none"> exemplarisch, themen- und problemorientierte Untersuchung von ausgewählten Texten, Autoren und Perioden in der Kultur- und Literaturgeschichte anglophoner Länder Analyse ausgewählter Phänomene anglophoner Kulturräume unter spezifischen Aspekten Einführung in ausgewählte literatur- und/oder kulturtheoretische Ansätze Einführung in avancierte Problem- und Forschungsbestände in der englischsprachigen Literatur- und Kulturwissenschaft 						
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)	
1. Komponente						
Seminar	2 SWS	4 LP	ein Studiennachweis nach § 11 APO	---	Hausarbeit (4000-5000 Wörter)	oder Hausarbeit (8000-10000 Wörter)
2. Komponente						
Seminar	2 SWS	4 LP	ein Studiennachweis nach § 11 APO	---	Hausarbeit (4000-5000 Wörter)	
Prüfungsanforderungen						
In der/den Hausarbeit(en) werden die durch das gesamte Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.						
Berechnung der Modulnote						
Die Modulnote entspricht dem Mittel der Noten der beiden kürzeren Hausarbeiten <i>oder</i> der Note der längeren Hausarbeit.						
Bestehensregelung für dieses Modul						
Jede im Modul zu erbringende Prüfungsleistung muss mit mindestens der Note 4,0 bestanden werden. Die Studiennachweise müssen erlangt worden sein. In beiden Seminaren kann seitens des/der Dozierenden regelmäßige Anwesenheit eingefordert werden. Die regelmäßige aktive Teilnahme an den Einzelsitzungen bildet die Grundlage für die gemeinsame Auseinandersetzung mit dem Kursthema bzw. der behandelten Fragestellung, sowie der Einübung und Erweiterung methodischer Kompetenzen in der Analyse und Interpretation von komplexen Texten oder kulturellen Artefakten und nicht zuletzt die aktive Erweiterung und Verbesserung der Verstehens- und Sprechkompetenz in der englischen Sprache. Die regelmäßige aktive Teilnahme ist zudem Voraussetzung für die Erarbeitung eines Themas bzw. einer Fragestellung für die Modulprüfung; sie kann daher je nach Kursthema in Form und Umfang unterschiedlich gewichtet sein (in Abhängigkeit z.B. vom behandelten Gegenstand oder Medium), die jeweiligen Kriterien der aktiven Teilnahme werden durch die Dozierenden zu Beginn des jeweiligen Kurses erläutert und gemeinsam festgelegt.						
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung						

Identifizier	Modultitel	
ANG-V2_v1	Advanced English Linguistics	
	Englischer Modultitel <i>Advanced English Linguistics</i>	
SWS des Moduls 6 SWS	Dauer des Moduls 1-2 Semester	Modulbeauftragter Modulbeauftragte(r) Sprachwissenschaft
LP des Moduls 8 LP	Angebotsturnus jedes Semester	Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07
Verwendbarkeit des Moduls 2FB „Anglistik/Englisch“ als Kernfach (P), BEU „Englisch“ (P), BB „Englisch“ (WP), MEd Gym „Englisch“ (48LP) (P), MEd LbS „Englisch“ (WP), MEd LbS für Fachbachelor „Englisch“ (P)		Voraussetzungen für die Teilnahme 2FB „Anglistik/Englisch“ als Kernfach (P), BEU „Englisch“ (P), BB „Englisch“ (WP), MEd LbS für Fachbachelor „Englisch“ (P): ANG-B2_v1 MEd Gym „Englisch“ (48LP) (P), MEd BB „Englisch“ (WP), MEd LbS „Englisch“ (WP): ---
Qualifikationsziele		
<ul style="list-style-type: none"> Differenzierung grundlegender Konzepte der Sprachwissenschaft aus exemplarischen Themengebieten Vertiefung von Wissen über exemplarische Bereiche sowie Ziele und Fragestellungen der anglistischen Sprachwissenschaft 		

<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau eines vertieften Bewusstseins für die Zufälligkeit und Relativität von Sprachnormen • vertieftes Wissen über unterschiedliche Theoriezweige innerhalb der anglistischen Sprachwissenschaft • Aneignung exemplarischer Analysefähigkeit sprachwissenschaftlicher Phänomene • Fähigkeit zum Transfer von Wissensbereichen auf neuartige Datensätze/Phänomene • Recherche- und Textkompetenz, akademisches Schreiben, kreative Darstellung sprachwissenschaftlicher Inhalte (Präsentation) • Anleitung von Lernprozessen, Organisations-, Kooperations-, Kommunikations- und Präsentationskompetenz, Zeitmanagement 					
Inhalte Pro Seminar wird jeweils ein exemplarischer Kernbereich der englischen Linguistik (Phonetik/Phonologie, Lexik, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik, Diskursanalyse, Textlinguistik, Spracherwerb, Variation und Sprachwandel, Epochen der englischen Sprachgeschichte, linguistische Theorien und Methoden) untersucht.					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente					
Vorlesung oder Seminar	2 SWS	2 LP	ein Studiennachweis nach §11 APO	---	---
2. Komponente					
Vorlesung oder Seminar	2 SWS	2 LP	ein Studiennachweis nach §11 APO	---	---
3. Komponente					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Hausarbeit (4000-5000 Wörter) oder Klausur (90 Minuten)
<i>oder</i>					
Projekt	2 SWS	4 LP	---	---	Ausarbeitung des Projektthemas (4000-5000 Wörter)
Prüfungsanforderungen In den studienbegleitenden Prüfungen werden die durch das gesamte Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.					
Berechnung der Modulnote Die Modulnote entspricht der Note der Hausarbeit/Klausur/Ausarbeitung.					
Bestehensregelung für dieses Modul Die Studiennachweise müssen erlangt worden sein.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Identifizier	Modultitel	
ANG-V3	Advanced Literary and Cultural History	
	Englischer Modultitel <i>Advanced Literary and Cultural History</i>	
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 1-2 Semester	Modulbeauftragter Modulbeauftragte(r) Literatur- und Kulturwissenschaft
LP des Moduls 4 LP	Angebotsturnus jedes Semester	Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07
Verwendbarkeit des Moduls 2FB „Anglistik/Englisch“ als Kernfach (P), BEU „Englisch“ (P), MEd Gym „Englisch“ (48LP) (P), MEd LbS „Englisch“ (P), MEd LbS für Fachbachelor „Englisch“ (P)		Voraussetzungen für die Teilnahme BEU „Englisch“ (P), MEd LbS für Fachbachelor „Englisch“ (P): ANG-B1 2FB „Anglistik/Englisch“ als Kernfach (P), MEd Gym „Englisch“ (48LP) (P), MEd LbS „Englisch“ (P): ---

Qualifikationsziele					
<ul style="list-style-type: none"> • vertiefte Kenntnisse literarischer und kultureller Phänomene, Entwicklungen und Zusammenhänge jeweils eines ausgewählten Zeitraumes der anglo-amerikanischen Literatur- und Kulturgeschichte • ausgeprägte Kenntnis von und vertieftes Verständnis für die Wechselwirkungen von Literatur und Kultur mit den politischen und sozialen Entwicklungen und Bedingungen innerhalb eines ausgewählten Zeitraumes der anglo-amerikanischen Literatur- und Kulturgeschichte • vertieftes Wissen und Verständnis für die spezifische Formation und wandelnde Funktion bestimmter literarischer und kultureller Formen (z.B. Genres, Stile, Schreibweisen) innerhalb eines ausgewählten Zeitraumes der anglo-amerikanischen Literatur- und Kulturgeschichte • Funktionen und Formen der Kritik, Interpretation und Theorie literarischer Texte und kultureller Artefakte innerhalb einer bestimmten Periode 					
Inhalte					
<ul style="list-style-type: none"> • ausgewählte Perioden und Epochen der englischen und amerikanischen Literatur- und Kulturgeschichte von der Renaissance bzw. der Kolonialzeit bis zur Gegenwart 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente					Klausur (60 Minuten) in einer der beiden Komponenten
Vorlesung	2 SWS	2 LP	---	---	
2. Komponente					Klausur (60 Minuten) in einer der beiden Komponenten
Vorlesung	2 SWS	2 LP	---	---	
Prüfungsanforderungen					
In der Klausur werden die durch das gesamte Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.					
Berechnung der Modulnote					
Die Modulnote entspricht der Note der Klausur.					
Bestehensregelung für dieses Modul					

Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung					

Identifizier	Modultitel	
ANG-V4	Advanced English Language Practice (AELP)	
	Englischer Modultitel <i>Advanced English Language Practice (AELP)</i>	
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 2 Semester	Modulbeauftragter Modulbeauftragte(r) Sprachpraxis
LP des Moduls 8 LP	Angebotsturnus jedes Semester	Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07
Verwendbarkeit des Moduls 2FB „Anglistik/Englisch“ als Kernfach (P), 2FB „Anglistik/Englisch“ als Nebenfach (P), BEU „Englisch“ (P), BB „Englisch“ (P), MEd LbS für Fachbachelor „Englisch“ (P)		Voraussetzungen für die Teilnahme ANG-B3
Qualifikationsziele		
<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau der rezeptiven und produktiven Kompetenzen in der Zielsprache auf der Stufe C1/C2 (GER) 		
Inhalte		
<ul style="list-style-type: none"> • Lektüre und Analyse der Form und Funktion unterschiedlicher Textarten in der Zielsprache mit dem Ziel der Textproduktion • vertiefte Praxis im wissenschaftlichen Schreiben (einschließlich Aufbau selbstreflexiver Analyse- und Korrekturkompetenz im Hinblick auf die Entwicklung und Revision von Texten in der Zielsprache) • Diskussion und Darstellung fachwissenschaftlicher Themen und Problemstellungen in der Zielsprache • intensive mündliche Praxis in fachwissenschaftlich ausgerichteten Formaten und Konventionen (Präsentationen, Diskussionsbeiträge) 		

Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: „AELP Writing“					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	Schriftliche Übung (ca. 700 Wörter)	Schriftliche Ausarbeitung (600 Wörter)
2. Komponente: „AELP Speaking“					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	Referat <i>oder</i> Diskussionsleitung	Mündliche Prüfung (20 Minuten)
Prüfungsanforderungen In den studienbegleitenden Prüfungen werden die durch das gesamte Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.					
Berechnung der Modulnote Die Modulnote entspricht dem Mittel der Noten der studienbegleitenden Prüfungen.					
Bestehensregelung für dieses Modul Jede im Modul zu erbringende Prüfungsleistung muss mit mindestens der Note 4,0 bestanden werden. Es besteht Anwesenheitspflicht. Die im Mittelpunkt der Sprachpraxis stehende Verbesserung der kommunikativen Kompetenz in Wort und Schrift sowie Einübung von situativ angemessener Verwendung von Wörtern und grammatischen Strukturen erfordert notwendigerweise Interaktion mit und Rückmeldung und Korrektur durch den Lehrenden.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Identifizier ANG-I	Modultitel Integration of Linguistics, Literary and Cultural Studies Englischer Modultitel <i>Integration of Linguistics, Literary and Cultural Studies</i>	
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester	Modulbeauftragter Modulbeauftragte Sprach-/Literatur-/Kulturwissenschaft
LP des Moduls 8 LP	Angebotsturnus jedes Semester	Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07
Verwendbarkeit des Moduls 2FB „Anglistik/Englisch“ als Kernfach (P)	Voraussetzungen für die Teilnahme ANG-B1, ANG-B2_v1	
Qualifikationsziele		
<ul style="list-style-type: none"> kompetente Darstellung und eingehendes Verständnis unterschiedlicher theoretischer Ansätze und Methoden in der englischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft und deren kontrastive und komplementäre Reflexion Befähigung zum kritischen Vergleich und zur integrativen Kontextualisierung linguistischer, literarischer und kultureller Phänomene anhand konkreter Inhalte und in Bezug auf ein gemeinsames Thema bzw. eine gemeinsame Fragestellung Fähigkeit zur Darstellung und Visualisierung (Präsentation) von relevanten bzw. determinierenden Zusammenhängen Fähigkeit zur sachgerechten Recherche, Analyse, Auswertung und Interpretation von Primärmaterial sowie zur kritischen Auseinandersetzung mit Sekundärliteratur 		
Inhalte		
<ul style="list-style-type: none"> exemplarische Problemfelder und Forschungsbereiche in der Anglistik und Amerikanistik im Überschneidungsbereich von Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, wie zum Beispiel „Cognitive Poetics“; „Stylistics“; „Translation Studies“; „Iconicity and Visual Culture“; „Experimental Writing“; und andere vergleichbare Bereiche Untersuchung, Vergleich und Verhandlung gemeinsamer fachwissenschaftlicher Gegenstände (literarische Texte, kulturelle Artefakte, Medien) aus sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlicher Sicht 		

<ul style="list-style-type: none"> • Untersuchung, Vergleich und Verhandlung gemeinsamer Konzepte und Begriffe (z.B. Metapher, Zeichen, Rhetorik, Kommunikation, Übersetzung) aus sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlicher Sicht verbunden mit der Anwendung (Analyse, Interpretation) auf konkrete Beispiele (Texte, Artefakte, Medien) • Untersuchung, Vergleich und Verhandlung historischer Entwicklungen und spezifischer Perioden oder Epochen (z.B. Sprachwandel, Mündlichkeit-Schriftlichkeit) aus sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlicher Sicht 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
„Integration“					
Seminar	4 SWS	8 LP	---	---	Hausarbeit (4000-5000 Wörter) und mündliche Prüfung (20-30 Minuten)
<i>oder</i>					
1. Komponente: „Linguistics“					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Hausarbeit (4000-5000 Wörter)
2. Komponente: „Literary/Cultural Studies“					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	mündliche Prüfung (20-30 Minuten)
<i>oder</i>					
1. Komponente: „Literary/Cultural Studies“					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Hausarbeit (4000-5000 Wörter)
2. Komponente: „Linguistics“					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	mündliche Prüfung (20-30 Minuten)
Prüfungsanforderungen					
In der Hausarbeit und der mündlichen Prüfung werden die durch das gesamte Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.					
Berechnung der Modulnote					
Die Modulnote entspricht dem Mittel der Noten der Hausarbeit und der mündlichen Prüfung.					
Bestehensregelung für dieses Modul					
Jede im Modul zu erbringende Prüfungsleistung muss mit mindestens der Note 4,0 bestanden werden. Regelmäßige Anwesenheit kann seitens des/der Dozierenden eingefordert werden. Die regelmäßige aktive Teilnahme an den Einzelsitzungen bildet die Grundlage für die gemeinsame Auseinandersetzung mit dem Kursthema bzw. der behandelten Fragestellung, sowie der Einübung und Erweiterung methodischer Kompetenzen in der Analyse und Interpretation von komplexen Texten oder kulturellen Artefakten, und nicht zuletzt die aktive Erweiterung und Verbesserung der Verstehens- und Sprechkompetenz in der englischen Sprache. Die regelmäßige aktive Teilnahme ist zudem Voraussetzung für die Erarbeitung eines Themas bzw. einer Fragestellung für die Modulprüfung; sie kann daher je nach Kursthema in Form und Umfang unterschiedlich gewichtet sein (in Abhängigkeit z.B. vom behandelten Gegenstand oder Medium), die jeweiligen Kriterien der aktiven Teilnahme werden durch die Dozierenden zu Beginn des jeweiligen Kurses erläutert und gemeinsam festgelegt.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung					

Identifizier	Modultitel	
ANG-ALS	Applied Language Studies	
	Englischer Modultitel <i>Applied Language Studies</i>	
SWS des Moduls 2 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester	Modulbeauftragter Modulbeauftragte(r) Sprachpraxis
LP des Moduls 3 LP	Angebotsturnus jedes Semester	Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07

Verwendbarkeit des Moduls 2FB „Anglistik/Englisch“ als Kernfach (P), 2FB „Anglistik/Englisch“ als Nebenfach (P), BB „Englisch“ (P), MEd G „Englisch“ (P), MEd HR „Englisch“ (P), MEd BB-FB „Englisch“ (P)			Voraussetzungen für die Teilnahme 2FB „Anglistik/Englisch“ als Kernfach (P), 2FB „Anglistik/Englisch“ als Nebenfach (P), BB „Englisch“ (P), MEd LbS für Fachbachelor „Englisch“ (P): ANG-B3 MEd G „Englisch“ (P), MEd HR „Englisch“ (P): ---		
Qualifikationsziele <ul style="list-style-type: none"> • Optimierung der produktiven und rezeptiven Sprachkompetenzen in der Zielsprache auf der Stufe C2 (GER) • Lektüre und Analyse der Form und Funktion unterschiedlicher Textarten mit hoher Komplexität in der Zielsprache • Sicherheit im angemessenen Sprachgebrauch in unterschiedlichen kommunikativen, formalen und professionellen Kontexten 					
Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • beispielhafte Lektüre und Diskussion komplexer Texte in unterschiedlichen Formaten (z.B. Essay, Lecture, Conference Talk) in der Zielsprache • Erarbeitung, Vorstellung und Diskussion eigener Projekte und Textarbeiten in der Zielsprache • Einübung und Ausbau kompetenter und angemessener Formen der Übersetzung von unterschiedlichen Texten aus der Zielsprache 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
„Applied Language Studies“					
Seminar	2 SWS	3 LP	---	Referat <i>oder</i> Diskussionsleitung	Portfolio (3000-5000 Wörter) bestehend aus schriftlichen und/oder mündlichen Textbeiträgen
Prüfungsanforderungen In den studienbegleitenden Prüfungen werden die durch das gesamte Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.					
Berechnung der Modulnote Die Modulnote entspricht der Note des Portfolios.					
Bestehensregelung für dieses Modul Es besteht Anwesenheitspflicht. Die im Mittelpunkt der Sprachpraxis stehende Verbesserung der kommunikativen Kompetenz in Wort und Schrift sowie Einübung von situativ angemessener Verwendung von Wörtern und grammatischen Strukturen erfordert notwendigerweise Interaktion mit und Rückmeldung und Korrektur durch den Lehrenden.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Identifizier	Modultitel	
ANG-D1	Einführung in die Fachdidaktik	
	Englischer Modultitel <i>Introduction to English Language Teaching and Learning</i>	
SWS des Moduls 2 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester	Modulbeauftragter Modulbeauftragte(r) Fachdidaktik
LP des Moduls 3 LP	Angebotsturnus jedes Semester	Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07
Verwendbarkeit des Moduls 2FB „Anglistik/Englisch“ als Kernfach (W), 2FB „Anglistik/Englisch“ als Nebenfach (W), BEU „Englisch“ (P), BB „Englisch“ (P), MEd LbS für Fachbachelor „Englisch“ (P)		Voraussetzungen für die Teilnahme ---

Qualifikationsziele <ul style="list-style-type: none"> • didaktische Kompetenz • Reflexion von Fremdsprachenkompetenz • analytisches Denken • Problemlösungskompetenzen • Methodenkompetenz • Fähigkeit zur Reflexion der eigenen Rolle als FremdsprachenlehrerIn • Überblickswissen zu verschiedenen didaktischen Fragestellungen 					
Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • europäischer Referenzrahmen und Qualitätsentwicklung im Fremdsprachenunterricht • Theorien des Zweitspracherwerbs • Methodik des Englischunterrichts • Lernstrategien und Fertigkeitsschulung • die Rolle der Sprache und sprachwissenschaftlichen Beschreibung im Englischunterricht • interkulturelles Lernen • Literaturdidaktik • Leistungsmessung und -bewertung • Kompetenzen und Bildungsstandards • Medien im Fremdsprachenunterricht • didaktische Grammatik • Wortschatz und Wortschatzvermittlung • Lernerlexikographie • Mehrsprachigkeitsdidaktik • Differenzierung und Inklusion 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Seminar	2 SWS	3 LP	ein Studiennachweis nach §11 APO	---	Klausur (60 Minuten)
Prüfungsanforderungen In der studienbegleitenden Prüfung werden die durch das gesamte Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.					
Berechnung der Modulnote Die Modulnote entspricht der Note der studienbegleitenden Prüfung.					
Bestehensregelung für dieses Modul Der Studiennachweis muss erbracht worden sein. Es kann seitens des/der Dozierenden regelmäßige Anwesenheit eingefordert werden. Der Erwerb fachdidaktischer Kompetenzen setzt den intensiven Dialog der Studierenden mit Lehrenden voraus, die über umfangreiche Erfahrung in der Praxis des Englischunterrichts verfügen und zu allen praxisrelevanten Themen und Fragen verlässlich und aktuell Auskunft geben können.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Identifier ANG-ANG-1	Modultitel Fachwissenschaftliche Lehrveranstaltung (BEU/LbS)	
	Englischer Modultitel <i>Course in Linguistics, Literary and Cultural Studies (BEU/LbS)</i>	
SWS des Moduls 2 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester	Modulbeauftragter Modulbeauftragte(r) IfAA
LP des Moduls 2 LP	Angebotsturnus jedes Semester	Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07
Verwendbarkeit des Moduls BEU „Englisch“ (W), MEd LbS „Englisch“ (W), MEd LbS für Fachbachelor „Englisch“ (W)		Voraussetzungen für die Teilnahme ---

Qualifikationsziele					
<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung von Fachkenntnissen und Fähigkeiten aus den Basis- und Vertiefungsmodulen • individuelle Schwerpunktbildung • Ausgleich fachlicher Schwächen 					
Inhalte					
<ul style="list-style-type: none"> • abhängig von der gewählten Veranstaltung; siehe Modulinhalte ANG-V1, ANG-V2 und ANG-V3 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Seminar oder Vorlesung	2 SWS	2 LP	abhängig von der gewählten Veranstaltung	---	---
Prüfungsanforderungen					

Berechnung der Modulnote					

Bestehensregelung für dieses Modul					
Es gelten die Bestehensregelungen des Moduls, dem die gewählte Lehrveranstaltung zugeordnet ist.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung					

Identifizier	Modultitel				
ANG-ANG-2	Fachwissenschaftliche Lehrveranstaltung (BB)				
_v1	Englischer Modultitel				
	<i>Course in Linguistics, Literary and Cultural Studies (BB)</i>				
SWS des Moduls	Dauer des Moduls		Modulbeauftragter		
2 SWS	1-2 Semester		Modulbeauftragte(r) IfAA		
LP des Moduls	Angebotsturnus		Modulbeschließendes Gremium		
3 LP	jedes Semester		Fachbereichsrat 07		
Verwendbarkeit des Moduls			Voraussetzungen für die Teilnahme		
BB „Englisch“ (W)			---		
Qualifikationsziele					
<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung von Fachkenntnissen und Fähigkeiten aus den Basis- und Vertiefungsmodulen • individuelle Schwerpunktbildung • Ausgleich fachlicher Schwächen 					
Inhalte					
<ul style="list-style-type: none"> • abhängig von der gewählten Veranstaltung; siehe Modulinhalte ANG-V1, ANG-V2 und ANG-V3 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Seminar oder Vorlesung	2 SWS	3 LP	abhängig von der gewählten Veranstaltung	---	---
Prüfungsanforderungen					

Berechnung der Modulnote					

Bestehensregelung für dieses Modul					
Es gelten die relevanten Bestehensregelungen der Module, denen die gewählten Lehrveranstaltungen zugeordnet sind.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung					

Identifier ANG-FWBB-1 _v1		Modultitel Freier Wahlbereich (2-Fächer-Bachelor) Englischer Modultitel <i>Elective Courses</i>			
SWS des Moduls 4-6 SWS	Dauer des Moduls 1-2 Semester		Modulbeauftragter Modulbeauftragte(r) IfAA		
LP des Moduls 7 LP	Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
Verwendbarkeit des Moduls 2FB „Anglistik/Englisch“ als Kernfach (W)			Voraussetzungen für die Teilnahme ---		
Qualifikationsziele <ul style="list-style-type: none"> Spezialisierung in Hinblick auf das individuelle Studienprofil 					
Inhalte Im Wahlbereich können Lehrveranstaltungen aus dem gesamten Lehrangebot des Faches Anglistik/Englisch mit Ausnahme der B-Module besucht werden. Es können maximal 3 LP in sprachpraktischen Lehrveranstaltungen erbracht werden.					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente					
Seminar	2 SWS	3 LP	abhängig von der gewählten Veranstaltung	---	---
2. Komponente					
Seminar	2 SWS	4 LP	abhängig von der gewählten Veranstaltung	---	---
oder					
1. Komponente					
Seminar	2 SWS	3 LP	abhängig von der gewählten Veranstaltung	---	---
2. Komponente					
Seminar oder Vorlesung	2 SWS	2 LP	abhängig von der gewählten Veranstaltung	---	---
3. Komponente					
Seminar oder Vorlesung	2 SWS	2 LP	abhängig von der gewählten Veranstaltung	---	---
Prüfungsanforderungen ---					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul Es gelten die relevanten Bestehensregelungen der Module, denen die gewählten Lehrveranstaltungen zugeordnet sind.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Identifier ANG-FWBB-2 _v1		Modultitel Freier Wahlbereich (2-Fächer-Bachelor) Englischer Modultitel <i>Elective Courses</i>			
SWS des Moduls 4-6 SWS	Dauer des Moduls 1-2 Semester		Modulbeauftragter Modulbeauftragte(r) IfAA		
LP des Moduls 6 LP	Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
Verwendbarkeit des Moduls 2FB „Anglistik/Englisch“ als Nebenfach (W)			Voraussetzungen für die Teilnahme ---		

Qualifikationsziele					
<ul style="list-style-type: none"> Spezialisierung in Hinblick auf das individuelle Studienprofil 					
Inhalte					
Im Wahlbereich können Lehrveranstaltungen aus dem gesamten Lehrangebot des Faches Anglistik/Englisch mit Ausnahme der B-Module besucht werden. Es können maximal 3 LP in sprachpraktischen Lehrveranstaltungen erbracht werden.					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente					
Seminar	2 SWS	2 LP	abhängig von der gewählten Veranstaltung	---	---
2. Komponente					
Seminar	2 SWS	4 LP	abhängig von der gewählten Veranstaltung	---	---
oder					
1. Komponente					
Seminar	2 SWS	2 LP	abhängig von der gewählten Veranstaltung	---	---
2. Komponente					
Seminar oder Vorlesung	2 SWS	2 LP	abhängig von der gewählten Veranstaltung	---	---
3. Komponente					
Seminar oder Vorlesung	2 SWS	2 LP	abhängig von der gewählten Veranstaltung	---	---
Prüfungsanforderungen					

Berechnung der Modulnote					

Bestehensregelung für dieses Modul					
Es gelten die relevanten Bestehensregelungen der Module, denen die gewählten Lehrveranstaltungen zugeordnet sind.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung					

[Verweis] Modulbeschreibung ANG-BAA siehe oben unter „Abschlussarbeiten und Kolloquium Lehramt“

[Verweis] Modulbeschreibung ANG-SK1 siehe oben unter „Wahlpflichtbereich“.

[Verweis] Modulbeschreibung ANG-SK2 siehe oben unter „Wahlpflichtbereich“.

[Verweis] Modulbeschreibung ANG-SK3_v1 siehe oben unter „Wahlpflichtbereich“.

[Verweis] Modulbeschreibung ANG_SK4_v1 siehe oben unter „Wahlpflichtbereich“.

Master (alte PO)

Identifizier ANG-L1		Modultitel Fachdidaktische Forschung und Weiterentwicklung in der Praxis Englischer Modultitel <i>English Language Teaching and Learning: Theory and Practice</i>			
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 2 Semester		Modulbeauftragter Modulbeauftragte(r) Fachdidaktik		
LP des Moduls 10 LP	Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
Verwendbarkeit des Moduls MEd Gym „Englisch“ (30LP) (P), MEd Gym „Englisch“ (48LP) (P), MEd LbS „Englisch“ (P), MEd LbS für Fachbachelor „Englisch“ (P)			Voraussetzungen für die Teilnahme MEd LbS für Fachbachelor „Englisch“ (P): ANG-D1 MEd Gym „Englisch“ (30LP) (P), MEd Gym „Englisch“ (48LP) (P), MEd LbS „Englisch“ (P): ---		
Qualifikationsziele <ul style="list-style-type: none"> • eingehende Kenntnisse über die aktuelle Theoriebildung in der englischen Fachdidaktik bzw. Fremdsprachendidaktik • ausgeprägte Fähigkeiten zur kritischen Analyse und zur Weiterentwicklung unterrichtlicher Prozesse • Vertrautheit mit adressatenbezogenen Kommunikations- und Vermittlungsformen und dem adäquaten Einsatz von Medien zur Unterrichtsgestaltung • Fähigkeit zur Reflexion der eigenen Rolle als Fremdsprachenlernende und -lehrende • Fähigkeit zur Durchführung eigener Untersuchungen 					
Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Theorien des Zweitspracherwerbs • Methodik des Englischunterrichts • Lernstrategien und Fertigkeitsschulung • Leistungsmessung und -bewertung • Kompetenzen und Bildungsstandards • Medien im Fremdsprachenunterricht • didaktische Grammatik • Wortschatz und Wortschatzvermittlung • Mehrsprachigkeitsdidaktik 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente					
Seminar	2 SWS	5 LP	Präsentation <i>oder</i> Sitzungsleitung und -organisation <i>oder</i> kürzere schriftliche Aufgaben	---	Hausarbeit (7000 Wörter) <i>oder</i> Klausur (90 Minuten) <i>oder</i> Projektarbeit
2. Komponente					
Seminar	2 SWS	5 LP	Präsentation <i>oder</i> Sitzungsleitung und -organisation <i>oder</i> kürzere schriftliche Aufgaben	---	Hausarbeit (7000 Wörter) <i>oder</i> Klausur (90 Minuten) <i>oder</i> Projektarbeit
Prüfungsanforderungen In der studienbegleitenden Prüfung werden die durch das gesamte Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.					
Berechnung der Modulnote Die Modulnote entspricht dem Mittel der Noten der studienbegleitenden Prüfung.					

<p>Bestehensregelung für dieses Modul</p> <p>Jede im Modul zu erbringende Prüfungsleistung muss mit mindestens der Note 4,0 bestanden werden. Die Studiennachweise müssen erlangt worden sein. Es kann in beiden Seminaren seitens des/der Dozierenden regelmäßige Anwesenheit eingefordert werden. Der Erwerb fachdidaktischer Kompetenzen setzt den intensiven Dialog der Studierenden mit Lehrenden voraus, die über umfangreiche Erfahrung in der Praxis des Englischunterrichts verfügen und zu allen praxisrelevanten Themen und Fragen verlässlich und aktuell Auskunft geben können.</p>
<p>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</p> <p>---</p>

Identifizier	Modultitel				
ANG-L2_v1	Professional Writing and Discussions				
	Englischer Modultitel				
	<i>Professional Writing and Discussions</i>				
SWS des Moduls	Dauer des Moduls		Modulbeauftragter		
4 SWS	1-2 Semester		Modulbeauftragte(r) Sprachpraxis		
LP des Moduls	Angebotsturnus		Modulbeschließendes Gremium		
6 LP	jedes Semester		Fachbereichsrat 07		
Verwendbarkeit des Moduls			Voraussetzungen für die Teilnahme		
MEd Gym „Englisch“ (30LP) (P), MEd Gym „Englisch“ (48LP) (P), MEd LbS „Englisch“ (P)			---		
Qualifikationsziele					
<ul style="list-style-type: none"> • Optimierung der produktiven und rezeptiven Sprachkompetenzen in der Zielsprache auf der Stufe C2 (GER) • Lektüre und Analyse der Form und Funktion unterschiedlicher Textarten mit hoher Komplexität in der Zielsprache • Sicherheit im angemessenen Sprachgebrauch in unterschiedlichen kommunikativen, formalen und professionellen Kontexten 					
Inhalte					
<ul style="list-style-type: none"> • beispielhafte Lektüre und Diskussion komplexer Texte in unterschiedlichen Formaten (z.B. Essay, Lecture, Conference Talk) in der Zielsprache • Erarbeitung, Vorstellung und Diskussion eigener Projekte und Textarbeiten in der Zielsprache • Einübung und Ausbau kompetenter und angemessener Formen der Übersetzung von unterschiedlichen Texten aus der Zielsprache 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente					
Seminar	2 SWS	3 LP	---	Referat <i>oder</i> Diskussionsleitung	Portfolio (3000-5000 Wörter) bestehend aus schriftlichen und/oder mündlichen Textbeiträgen
2. Komponente					
Seminar	2 SWS	3 LP	---	Referat <i>oder</i> Diskussionsleitung	Portfolio (3000-5000 Wörter) bestehend aus schriftlichen und/oder mündlichen Textbeiträgen
Prüfungsanforderungen					
In den studienbegleitenden Prüfungen werden die durch das gesamte Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.					
Berechnung der Modulnote					
Die Modulnote entspricht dem Mittel der Noten der studienbegleitenden Prüfungen.					
Bestehensregelung für dieses Modul					
Jede im Modul zu erbringende Prüfungsleistung muss mit mindestens der Note 4,0 bestanden werden.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung					

Identifier ANG-L3_v1		Modultitel Advanced Graduate Lecture and Seminar			
		Englischer Modultitel <i>Advanced Graduate Lecture and Seminar</i>			
SWS des Moduls 8 SWS	Dauer des Moduls 1-2 Semester		Modulbeauftragter Modulbeauftragte(r) Sprach-, Literatur-, Kulturwissenschaft		
LP des Moduls 14 LP	Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
Verwendbarkeit des Moduls MEd Gym „Englisch“ (30LP) (P), MEd Gym „Englisch“ (48LP) (P)			Voraussetzungen für die Teilnahme ---		
Qualifikationsziele <ul style="list-style-type: none"> erweiterte Fähigkeit zur Aneignung und zum Verständnis fortgeschrittener und komplexer fachwissenschaftlicher Inhalte, Theorien und Methoden in den unterschiedlichen Fachgebieten der Anglistik/Amerikanistik sowie deren kritische Diskussion und Anwendung erweiterte Fähigkeit zur Reflexion unterschiedlicher methodologischer und theoretischer Perspektiven erweiterte Fähigkeit zur Erarbeitung eigenständiger Frage- und Problemstellungen und Formulierung spezifischer Erkenntnisinteressen innerhalb der unterschiedlichen Fachgebiete der Anglistik/Amerikanistik Fähigkeit zur Integration literatur-, kultur- und sprachwissenschaftlicher Theorien, Methoden und Gegenstände 					
Inhalte <ul style="list-style-type: none"> ausgewählte zentrale Themen und Fragestellungen der fachwissenschaftlichen Forschung und Diskussion im Bereich Sprach-, Literatur- und Kulturgeschichte englischsprachiger Länder, wie z.B. zur Bedeutung spezifischer Perioden (Renaissance, Romantik, Postmoderne) oder zur Untersuchung des Form- und Funktionswandels im Übergang zwischen einzelnen Perioden ausgewählte zentrale Themen und Fragestellungen der fachwissenschaftlichen Forschung und Diskussion in Bezug auf Theorie, Modelle und Methoden in der anglo-amerikanischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft ausgewählte zentrale Themen und Fragestellungen in der intra- und interdisziplinären Forschung und Diskussion der unterschiedlichen Fachgebiete der Anglistik/Amerikanistik 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: „Advanced Graduate Course in Literary and Cultural Studies“					
Seminar	2 SWS	5 LP	ein Studiennachweis nach § 11 APO	---	1 Hausarbeit (5000-7000 Wörter) in der 1. Komponente <i>oder</i>
2. Komponente: „Advanced Graduate Course in Linguistics“					
Seminar	2 SWS	5 LP	ein Studiennachweis nach § 11 APO	---	1 Hausarbeit (5000-7000 Wörter) in der 2. Komponente
3. Komponente: „Advanced Graduate Course in Literary and Cultural Studies“					
Seminar oder Vorlesung	2 SWS	2 LP	ein Studiennachweis nach § 11 APO	---	<i>und</i>
4. Komponente: „Advanced Graduate Course in Linguistics“					
Seminar oder Vorlesung	2 SWS	2 LP	ein Studiennachweis nach § 11 APO	---	1 mündliche Prüfung (30 Minuten) über die Inhalte des Moduls am Ende der letzten Komponente
Prüfungsanforderungen In der Hausarbeit werden die in der jeweiligen Komponente vermittelten Qualifikationen geprüft. In der mündlichen Prüfung werden sowohl literatur-/kulturwissenschaftliche als auch linguistische Inhalte und Methoden geprüft. Sie wird von zwei Lehrenden aus den jeweiligen Teilbereichen betreut und durchgeführt.					
Berechnung der Modulnote Die Modulnote entspricht dem Mittel der Noten der Hausarbeit und der mündlichen Prüfung.					

<p>Bestehensregelung für dieses Modul</p> <p>Jede im Modul zu erbringende Prüfungsleistung muss mit mindestens der Note 4,0 bestanden werden. Die Studiennachweise müssen erlangt worden sein. Regelmäßige Anwesenheit kann seitens des/der Dozierenden eingefordert werden. Die regelmäßige aktive Teilnahme an den Einzelsitzungen bildet die Grundlage für die gemeinsame Auseinandersetzung mit dem Kursthema bzw. der behandelten Fragestellung, sowie der Einübung und Erweiterung methodischer Kompetenzen in der Analyse und Interpretation von komplexen Texten oder kulturellen Artefakten, und nicht zuletzt die aktive Erweiterung und Verbesserung der Verstehens- und Sprechkompetenz in der englischen Sprache. Die regelmäßige aktive Teilnahme ist zudem Voraussetzung für die Erarbeitung eines Themas bzw. einer Fragestellung für die Modulprüfung; sie kann daher je nach Kursthema in Form und Umfang unterschiedlich gewichtet sein (in Abhängigkeit z.B. vom behandelten Gegenstand oder Medium), die jeweiligen Kriterien der aktiven Teilnahme werden durch die Dozierenden zu Beginn des jeweiligen Kurses erläutert und gemeinsam festgelegt.</p>
<p>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</p> <p>---</p>

Identifizier	Modultitel				
ANG-GHR-1	Advanced Graduate Course (GHR)				
	Englischer Modultitel				
	<i>Advanced Graduate Course (GHR)</i>				
SWS des Moduls 2 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragter Modulbeauftragte(r) Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft		
LP des Moduls 2 LP	Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
Verwendbarkeit des Moduls MEd G „Englisch“ (P), MEd HR „Englisch“ (P)			Voraussetzungen für die Teilnahme ---		
Qualifikationsziele					
<i>Literary and Cultural Studies:</i>					
<ul style="list-style-type: none"> erweiterte und vertiefte Kenntnis über ausgesuchte Perioden/Epochen der anglo-amerikanischen Literatur- und Kulturgeschichte erweiterte und vertiefte Kenntnis über text- und kontextzentrierte Interpretationsansätze und exemplarische Analysen zentraler Texte, Dokumente und kultureller Artefakte aus ausgewählten Perioden/Epochen der anglo-amerikanischen Literatur- und Kulturgeschichte Fähigkeit zur Verknüpfung literatur- und kulturwissenschaftlicher Erkenntnisse mit didaktischen Anforderungen und Sachverhalten 					
<i>Linguistics:</i>					
<ul style="list-style-type: none"> erweiterte und vertiefte Kenntnis von Konzepten der englischen Sprachwissenschaft anhand ausgesuchter Themengebiete und Problemfelder erweiterte Kenntnis und fundiertes Verständnis exemplarischer Konzepte aus dem Gesamtfeld der Linguistik Fähigkeit zur Verknüpfung linguistischer Erkenntnisse mit didaktischen Anforderungen und Sachverhalten 					
Inhalte					
<i>Literary and Cultural Studies:</i>					
<ul style="list-style-type: none"> Darstellung und Diskussion zentraler Perioden/Epochen der anglo-amerikanischen Literatur- und Kulturgeschichte 					
<i>Linguistics:</i>					
<ul style="list-style-type: none"> zentrale sprachwissenschaftliche Teilbereiche, insbesondere solche mit Relevanz für die schulische Praxis, z.B. Sprachkontakt, kontrastive Linguistik, Spracherwerb, Mehrsprachigkeit 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Seminar oder Vorlesung	2 SWS	2 LP	---	---	abhängig von der gewählten Veranstaltung
Prüfungsanforderungen					
In der studienbegleitenden Prüfung werden die durch das gesamte Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.					

Berechnung der Modulnote Die Modulnote entspricht der Note der studienbegleitenden Prüfung.
Bestehensregelung für dieses Modul Es gelten die Bestehensregelungen des Moduls, dem die gewählte Lehrveranstaltung zugeordnet ist.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---

Identifier ANG-GHR-2		Modultitel Fachdidaktik Grund-, Haupt- und Realschule II Englischer Modultitel <i>English Language Teaching at „Grund-, Haupt- und Realschule“ II</i>			
SWS des Moduls 2 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester	Modulbeauftragter Modulbeauftragte(r) Fachdidaktik			
LP des Moduls 3 LP	Angebotsturnus jedes Semester	Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07			
Verwendbarkeit des Moduls MEd G „Englisch“ (P), MEd HR „Englisch“ (P)		Voraussetzungen für die Teilnahme ---			
Qualifikationsziele <ul style="list-style-type: none"> • eingehende Kenntnisse über die aktuelle Theoriebildung in der englischen Fachdidaktik bzw. Fremdsprachendidaktik • ausgeprägte Fähigkeiten zur kritischen Analyse und zur Weiterentwicklung unterrichtlicher Prozesse • Vertrautheit mit adressatenbezogenen Kommunikations- und Vermittlungsformen und dem adäquaten Einsatz von Medien zur Unterrichtsgestaltung • Fähigkeit zur Reflexion der eigenen Rolle als Fremdsprachenlernende und -lehrende • Fähigkeit zur Durchführung eigener Untersuchungen 					
Inhalte Vertiefung in Hinblick auf zentrale Teilbereiche der Fremdsprachendidaktik, z.B.: <ul style="list-style-type: none"> • Theorien des Zweitspracherwerbs • Methodik des Englischunterrichts • Lernstrategien und Fertigkeitsschulung • die Rolle der Sprache und sprachwissenschaftlichen Beschreibung im Englischunterricht • interkulturelles Lernen • Literaturdidaktik • Leistungsmessung und -bewertung • Kompetenzen und Bildungsstandards • Medien im Fremdsprachenunterricht • didaktische Grammatik • Wortschatz und Wortschatzvermittlung • Lernerlexikographie • Mehrsprachigkeitsdidaktik 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Seminar	2 SWS	3 LP	Präsentation <i>oder</i> Sitzungsleitung und -organisation <i>oder</i> kürzere schriftliche Aufgaben	---	Hausarbeit (5000 Wörter) <i>oder</i> Klausur (60 Minuten) <i>oder</i> Projektarbeit
Prüfungsanforderungen In der studienbegleitenden Prüfung werden die durch das gesamte Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.					
Berechnung der Modulnote Die Modulnote entspricht der Note der studienbegleitenden Prüfung.					

Bestehensregelung für dieses Modul Der Studiennachweis muss erlangt worden sein. Es kann seitens des/der Dozierenden regelmäßige Anwesenheit eingefordert werden. Der Erwerb fachdidaktischer Kompetenzen setzt den intensiven Dialog der Studierenden mit Lehrenden voraus, die über umfangreiche Erfahrung in der Praxis des Englischunterrichts verfügen und zu allen praxisrelevanten Themen und Fragen verlässlich und aktuell Auskunft geben können.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---

[Verweis] Modulbeschreibung ANG-KOL-M siehe oben unter „Abschlussarbeiten und Kolloquium Lehramt“

[Verweis] Modulbeschreibung ANG-PB-1 siehe oben unter „Fachdidaktik – Praktika – Projektband“

[Verweis] Modulbeschreibung ANG-PB-2 siehe oben unter „Fachdidaktik – Praktika – Projektband“

Identifizier ANG-ANG-M _v1	Modultitel Fachwissenschaftliche Lehrveranstaltung (MEd Gym) Englischer Modultitel <i>Courses in linguistics, literary and cultural studies</i>				
SWS des Moduls 4-6 SWS	Dauer des Moduls 1-3 Semester		Modulbeauftragter Modulbeauftragte(r) Sprach-, Literatur und Kulturwissenschaft		
LP des Moduls 6 LP	Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
Verwendbarkeit des Moduls MEd Gym „Englisch“ (48LP) (W)			Voraussetzungen für die Teilnahme ---		
Qualifikationsziele					
<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung von Fachkenntnissen und Fähigkeiten aus den Basis- und Vertiefungsmodulen • individuelle Schwerpunktbildung • Ausgleich fachlicher Schwächen 					
Inhalte					
<ul style="list-style-type: none"> • Abhängig von der gewählten Veranstaltung (Literaturwissenschaft, Kulturwissenschaft, Linguistik) 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente					
Seminar oder Vorlesung	2 SWS	2 LP	abhängig von der gewählten Veranstaltung	---	---
2. Komponente					
Seminar oder Vorlesung	2 SWS	2 LP	abhängig von der gewählten Veranstaltung	--	---
3. Komponente					
Seminar oder Vorlesung	2 SWS	2 LP	abhängig von der gewählten Veranstaltung	---	---
oder					
1. Komponente					
Seminar oder Vorlesung	2 SWS	2 LP	abhängig von der gewählten Veranstaltung	---	---
2. Komponente					
Seminar	2 SWS	4 LP	abhängig von der gewählten Veranstaltung	--	---
Prüfungsanforderungen ---					
Berechnung der Modulnote ---					

Bestehensregelung für dieses Modul Es gelten die relevanten Bestehensregelungen der Module, denen die gewählten Lehrveranstaltungen zugeordnet sind.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---

Identifizier ANG-D2		Modultitel Fachdidaktik Grund-, Haupt- und Realschule I Englischer Modultitel <i>English Language Teaching at „Grund-, Haupt- und Realschule“ I</i>			
SWS des Moduls 2 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragter Modulbeauftragte(r) Fachdidaktik		
LP des Moduls 4 LP	Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
Verwendbarkeit des Moduls MEd G „Englisch“ (P), MEd HR „Englisch“ (P)			Voraussetzungen für die Teilnahme MEd G „Englisch“ (P), MEd HR „Englisch“ (P): ---		
Qualifikationsziele <ul style="list-style-type: none"> • eingehende Kenntnisse über die aktuelle Theoriebildung in der englischen Fachdidaktik bzw. Fremdsprachendidaktik • ausgeprägte Fähigkeiten zur kritischen Analyse und zur Weiterentwicklung unterrichtlicher Prozesse • Vertrautheit mit adressatenbezogenen Kommunikations- und Vermittlungsformen und dem adäquaten Einsatz von Medien zur Unterrichtsgestaltung • Fähigkeit zur Reflexion der eigenen Rolle als Fremdsprachenlernende und -lehrende • Fähigkeit zur Durchführung eigener Untersuchungen 					
Inhalte Vertiefung in Hinblick auf zentrale Teilbereiche der Fremdsprachendidaktik, z.B.: <ul style="list-style-type: none"> • Theorien des Zweitspracherwerbs • Methodik des Englischunterrichts • Lernstrategien und Fertigkeitsschulung • die Rolle der Sprache und sprachwissenschaftlichen Beschreibung im Englischunterricht • interkulturelles Lernen • Literaturdidaktik • Leistungsmessung und -bewertung • Kompetenzen und Bildungsstandards • Medien im Fremdsprachenunterricht • didaktische Grammatik • Wortschatz und Wortschatzvermittlung • Lernerlexikographie • Mehrsprachigkeitsdidaktik 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Seminar	2 SWS	4 LP	Präsentation <i>oder</i> Sitzungsleitung; kürzere schriftliche Aufgaben	---	Hausarbeit (6000 Wörter) <i>oder</i> Klausur (75 Minuten) <i>oder</i> Projektarbeit
Prüfungsanforderungen In der studienbegleitenden Prüfung werden die durch das gesamte Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.					
Berechnung der Modulnote Die Modulnote entspricht der Note der studienbegleitenden Prüfung.					

<p>Bestehensregelung für dieses Modul</p> <p>Die Studiennachweise müssen erlangt worden sein. Es kann seitens des/der Dozierenden regelmäßige Anwesenheit eingefordert werden. Der Erwerb fachdidaktischer Kompetenzen setzt den intensiven Dialog der Studierenden mit Lehrenden voraus, die über umfangreiche Erfahrung in der Praxis des Englischunterrichts verfügen und zu allen praxisrelevanten Themen und Fragen verlässlich und aktuell Auskunft geben können.</p>
<p>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</p> <p>---</p>

Identifizier ANG-D3		Modultitel Vorbereitung auf das schulische Basisfachpraktikum (BFP) Englischer Modultitel <i>Basic School Placement</i>			
SWS des Moduls 2 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragter Modulbeauftragte(r) Fachdidaktik		
LP des Moduls 8 LP	Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
Verwendbarkeit des Moduls MEd Gym „Englisch“			Voraussetzungen für die Teilnahme ---		
<p>Qualifikationsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewältigung unterrichtspraktischer Aufgaben • Fähigkeit zur begründeten Darlegung von Lehr- und Lernzielen des Englischunterrichts • Fähigkeit zur Analyse und Reflexion eigener Unterrichtstätigkeit und von Schülerlernprozessen 					
<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Produkt- und Prozessanalysen von Unterricht • Gestaltung von Unterrichtsentwürfen • Unterrichtsversuche 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Vorbereitungsseminar					
Seminar	2 SWS	2 LP	Präsentation <i>oder</i> Sitzungsleitung <i>oder</i> Klausur; Praktikumsbericht	---	---
2. Komponente					
Praktikum (5 Wochen)	---	6 LP	---	---	---
<p>Prüfungsanforderungen</p> <p>---</p>					
<p>Berechnung der Modulnote</p> <p>---</p>					
<p>Bestehensregelung für dieses Modul</p> <p>Die erfolgreiche Teilnahme wird bescheinigt, wenn</p> <ol style="list-style-type: none"> die Vorbereitung der Unterrichtsstunden zumindest ausreichend war, ein den Anforderungen genügender Praktikumsbericht vorgelegt wurde, keine erheblichen Bedenken dagegen bestehen, dass die unterrichtspraktischen Fähigkeiten eine spätere erfolgreiche Tätigkeit im Lehrerberuf erwarten lässt (Rd. Erl. d. MK v. 8. Mai 1998) 					
<p>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</p> <p>---</p>					

Identifizier ANG-D4		Modultitel Schulisches Erweiterungsfachpraktikum Englischer Modultitel <i>Advanced School Placement</i>			
SWS des Moduls ---	Dauer des Moduls 1 Semester	Modulbeauftragter Modulbeauftragte(r) Fachdidaktik			
LP des Moduls 6 LP	Angebotsturnus jedes Semester	Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07			
Verwendbarkeit des Moduls MEd Gym „Englisch“		Voraussetzungen für die Teilnahme ANG-L1			
Qualifikationsziele					
<ul style="list-style-type: none"> • Erfahrung und Verstehen der Relevanz von fachdidaktischer und fachwissenschaftlicher Ausbildung für die Praxis des Englischunterrichts • Fähigkeit zur methodisch reflektierten Beobachtung und Analyse von Prozessen des Englischunterrichts im Zusammenhang des Schullebens • Befähigung zu fachdidaktisch begründeter Planung, Durchführung und Reflexion eigener Unterrichtsversuche • Bearbeitung einzelner Schwerpunkte im Kontext des Faches auf der Basis der Erfahrungen des bereits absolvierten Allgemeinen Schulpraktikums (ASP) sowie des schulischen Basisfachpraktikums (BFP) 					
Inhalte					
<ul style="list-style-type: none"> • Produkt- und Prozessanalysen von Unterricht • Gestaltung von Unterrichtsentwürfen • Unterrichtsversuche 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Praktikum (4 Wochen)	---	6 LP	Unterrichtsentwurf (ca. 2500 Wörter)	---	---
Prüfungsanforderungen ---					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul Die erfolgreiche Teilnahme wird bescheinigt, wenn <ol style="list-style-type: none"> a) ein den Anforderungen genügender Unterrichtsentwurf vorgelegt wurde, b) keine erheblichen Bedenken dagegen bestehen, dass die unterrichtspraktischen Fähigkeiten eine spätere erfolgreiche Tätigkeit im Lehrerberuf erwarten lässt (Rd. Erl. d. MK v. 8. Mai 1998) 					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Identifizier ANG-D5		Modultitel Schulisches Fachpraktikum Englisch LbS (FP-LbS) Englischer Modultitel <i>Advanced School Placement</i>			
SWS des Moduls ---	Dauer des Moduls 1 Semester	Modulbeauftragter Modulbeauftragter(r) Fachdidaktik			
LP des Moduls 6 LP	Angebotsturnus jedes Semester	Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07			
Verwendbarkeit des Moduls MEd LbS „Englisch“ (P)		Voraussetzungen für die Teilnahme ANG-L1			

Qualifikationsziele					
<ul style="list-style-type: none"> • Erfahrung und Verstehen der Relevanz von fachdidaktischer und fachwissenschaftlicher Ausbildung für die Praxis des Englischunterrichts • Fähigkeit zur methodisch reflektierten Beobachtung und Analyse von Prozessen des Englischunterrichts im Zusammenhang des Schullebens • Befähigung zu fachdidaktisch begründeter Planung, Durchführung und Reflexion eigener Unterrichtsversuche • Bearbeitung einzelner Schwerpunkte im Kontext des Faches auf der Basis der Erfahrungen des bereits absolvierten Allgemeinen Schulpraktikums (A-LbS) sowie des schulischen Basisfachpraktikums (S-LbS) 					
Inhalte					
<ul style="list-style-type: none"> • Produkt- und Prozessanalysen von Unterricht • Gestaltung von Unterrichtsentwürfen • Unterrichtsversuche 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Praktikum (4 Wochen)	---	2 LP	Unterrichtsentwurf (ca. 2500 Wörter)	---	---
Prüfungsanforderungen					

Berechnung der Modulnote					

Bestehensregelung für dieses Modul					
Die erfolgreiche Teilnahme wird bescheinigt, wenn					
<ul style="list-style-type: none"> a) ein den Anforderungen genügender Unterrichtsentwurf vorgelegt wurde, b) keine erheblichen Bedenken dagegen bestehen, dass die unterrichtspraktischen Fähigkeiten eine spätere erfolgreiche Tätigkeit im Lehrerberuf erwarten lässt (Rd. Erl. d. MK v. 8. Mai 1998) 					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung					

[Verweis] Modulbeschreibung ANG-MAL siehe oben unter „Abschlussarbeiten und Kolloquium Lehramt“

Identifizier	Modultitel	
ANG-F1	Advanced Graduate Seminar A, B and C in Linguistics	
	Englischer Modultitel <i>Advanced Graduate Seminar A, B and C in Linguistics</i>	
SWS des Moduls 6 SWS	Dauer des Moduls 1-3 Semester	Modulbeauftragter Modulbeauftragte(r) Sprachwissenschaft
LP des Moduls 15 LP	Angebotsturnus jedes Semester	Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07
Verwendbarkeit des Moduls MA „English and American Studies“ (P)		Voraussetzungen für die Teilnahme ---
Qualifikationsziele		
<ul style="list-style-type: none"> • erweiterte Fähigkeit zur Aneignung und zum Verständnis fortgeschrittener und komplexer fachwissenschaftlicher Inhalte, Theorien und Methoden in der Sprachwissenschaft des Englischen sowie deren kritische Diskussion und Anwendung • erweiterte Fähigkeit zur Reflexion unterschiedlicher methodologischer und theoretischer Perspektiven • erweiterte Fähigkeit zur Erarbeitung eigenständiger Frage- und Problemstellungen und Formulierung spezifischer Erkenntnisinteressen innerhalb der Sprachwissenschaft des Englischen • Fähigkeit zur Strukturerkennung, Kategorisierung und Hypothesenbildung und zum Verständnis für Theoriebildung in der Sprachwissenschaft des Englischen 		
Inhalte		
<ul style="list-style-type: none"> • ausgewählte zentrale Themen und Fragestellungen der fachwissenschaftlichen Forschung und Diskussion in Bezug auf Theorie, Modelle und Methoden in der Sprachwissenschaft des Englischen • Einübung und selbstständiger Einsatz avancierter Methoden und Modelle in der Sprachwissenschaft des Englischen in einem der drei genannten Teilbereiche • Modellbildung in der Sprachwissenschaft des Englischen 		

Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: „Advanced Linguistics A“					
Seminar	2 SWS	5 LP	---	---	Hausarbeit (5000-7000 Wörter)
2. Komponente: „Advanced Linguistics B“					
Seminar	2 SWS	5 LP	---	---	Hausarbeit (5000-7000 Wörter)
3. Komponente: „Advanced Linguistics C“					
Seminar	2 SWS	5 LP	ein Studiennachweis nach § 11 APO	---	---
Prüfungsanforderungen In den Hausarbeiten werden die durch das gesamte Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.					
Berechnung der Modulnote Die Modulnote entspricht dem Mittel der Noten der Hausarbeiten.					
Bestehensregelung für dieses Modul Jede im Modul zu erbringende Prüfungsleistung muss mit mindestens der Note 4,0 bestanden werden. Der Studiennachweis muss erlangt worden sein.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Identifizier	Modultitel	
ANG-F2	Advanced Graduate Seminar A and B in Literary Studies	
	Englischer Modultitel <i>Advanced Graduate Seminar A and B in Literary Studies</i>	
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 1-2 Semester	Modulbeauftragter Modulbeauftragte(r) Literatur- und Kulturwissenschaft
LP des Moduls 10 LP	Angebotsturnus jedes Semester	Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07
Verwendbarkeit des Moduls MA „English and American Studies“ (P)		Voraussetzungen für die Teilnahme ---
Qualifikationsziele		
<ul style="list-style-type: none"> erweiterte Fähigkeit zur Aneignung und zum Verständnis fortgeschrittener und komplexer fachwissenschaftlicher Inhalte, Theorien und Methoden in der anglistischen/amerikanistischen Literaturwissenschaft sowie deren kritische Diskussion und Anwendung erweiterte Fähigkeit zur Reflexion unterschiedlicher methodologischer und theoretischer Perspektiven erweiterte Fähigkeit zur Erarbeitung eigenständiger Frage- und Problemstellungen und Formulierung spezifischer Erkenntnisinteressen innerhalb der anglistischen/amerikanistischen Literaturwissenschaft Fähigkeit zur Strukturerkennung, Kategorisierung und Hypothesenbildung und zum Verständnis für Theoriebildung in der anglistischen/amerikanistischen Literaturwissenschaft 		
Inhalte		
<ul style="list-style-type: none"> ausgewählte zentrale Themen und Fragestellungen der fachwissenschaftlichen Forschung und Diskussion im Bereich der anglistischen/amerikanistischen Literaturwissenschaft und Literaturgeschichte englischsprachiger Länder, wie z.B. zur Bedeutung und literarischen Produktion spezifischer Perioden (Renaissance, Romantik, Postmoderne) oder zur Untersuchung des Form- und Funktionswandels literarischer Texte in Übergangs- oder Umbruchperioden ausgewählte zentrale Themen und Fragestellungen der fachwissenschaftlichen Forschung und Diskussion in Bezug auf Theorie, Modelle und Methoden in der anglistischen/amerikanistischen Literaturwissenschaft Entwicklung und aktuelle Ausprägung literaturgeschichtlicher Forschung und literaturtheoretischer Ansätze in der Anglistik/Amerikanistik 		

Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: „Advanced Literary Studies A“					
Seminar	2 SWS	5 LP	ein Studiennachweis nach § 11 APO	---	---
2. Komponente: „Advanced Literary Studies B“					
Seminar	2 SWS	5 LP	---	---	Hausarbeit (5000-7000 Wörter) <i>oder</i> Podcast/Videocast (ca. 40 Minuten)
Prüfungsanforderungen In den studienbegleitenden Prüfungen werden die durch das gesamte Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.					
Berechnung der Modulnote Die Modulnote entspricht der Note der studienbegleitenden Prüfung.					
Bestehensregelung für dieses Modul Der Studiennachweis muss erlangt worden sein.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Identifizier	Modultitel				
ANG-F3	Advanced Graduate Seminar A and B in Cultural Studies				
	Englischer Modultitel <i>Advanced Graduate Seminar A and B in Cultural Studies</i>				
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 1-2 Semester		Modulbeauftragter Modulbeauftragte(r) Literatur- und Kulturwissenschaft		
LP des Moduls 10 LP	Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
Verwendbarkeit des Moduls MA „English and American Studies“ (P)			Voraussetzungen für die Teilnahme ---		
Qualifikationsziele					
<ul style="list-style-type: none"> erweiterte Fähigkeit zur Aneignung und zum Verständnis fortgeschrittener und komplexer fachwissenschaftlicher Inhalte, Theorien und Methoden in der anglistischen/amerikanistischen Kulturwissenschaft sowie deren kritische Diskussion und Anwendung erweiterte Fähigkeit zur Reflexion unterschiedlicher methodologischer und theoretischer Perspektiven erweiterte Fähigkeit zur Erarbeitung eigenständiger Frage- und Problemstellungen und Formulierung spezifischer Erkenntnisinteressen innerhalb der anglistischen/amerikanistischen Kulturwissenschaft Fähigkeit zur Strukturerkennung, Kategorisierung und Hypothesenbildung und zum Verständnis für Theoriebildung in der anglistischen/amerikanistischen Kulturwissenschaft 					
Inhalte					
<ul style="list-style-type: none"> ausgewählte zentrale Themen und Fragestellungen der fachwissenschaftlichen Forschung und Diskussion im Bereich der anglistischen/amerikanistischen Kulturwissenschaft und Kulturgeschichte englischsprachiger Länder, wie z.B. zur Bedeutung und kulturellen Produktion spezifischer Perioden (z.B. Colonialism and Expansionism, Elizabethan Age, Gilded Age, Cold War) oder zur Untersuchung des Form- und Funktionswandels kultureller Produktion in Übergangs- oder Umbruchsperioden ausgewählte zentrale Themen und Fragestellungen der fachwissenschaftlichen Forschung und Diskussion in Bezug auf Theorie, Modelle und Methoden in der anglistischen/amerikanistischen Kulturwissenschaft Entwicklung und aktuelle Ausprägung von Ansätzen und Debatten in der anglistischen/amerikanistischen Kulturwissenschaft 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: „Advanced Cultural Studies A“					
Seminar	2 SWS	5 LP	ein Studiennachweis nach § 11 APO	---	---

2. Komponente: „Advanced Cultural Studies B“					
Seminar	2 SWS	5 LP	---	---	Hausarbeit (5000-7000 Wörter) <i>oder</i> Podcast/Videocast (ca. 40 Minuten)
Prüfungsanforderungen In den studienbegleitenden Prüfungen werden die durch das gesamte Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.					
Berechnung der Modulnote Die Modulnote entspricht der Note der studienbegleitenden Prüfung.					
Bestehensregelung für dieses Modul Der Studiennachweis muss erlangt worden sein.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Identifizier ANG-F4_v1		Modultitel Professional Writing and Discussions			
		Englischer Modultitel <i>Professional Writing and Discussions</i>			
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 1-2 Semester		Modulbeauftragter Modulbeauftragte(r) Sprachpraxis		
LP des Moduls 6 LP	Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
Verwendbarkeit des Moduls MA „English and American Studies“ (P)			Voraussetzungen für die Teilnahme ---		
Qualifikationsziele					
<ul style="list-style-type: none"> • Optimierung der produktiven und rezeptiven Sprachkompetenzen in der Zielsprache auf der Stufe C2 (GER) • Lektüre und Analyse der Form und Funktion unterschiedlicher Textarten mit hoher Komplexität in der Zielsprache • Sicherheit im angemessenen Sprachgebrauch in unterschiedlichen kommunikativen, formalen und professionellen Kontexten 					
Inhalte					
<ul style="list-style-type: none"> • beispielhafte Lektüre und Diskussion komplexer Texte in unterschiedlichen Formaten (z.B. Essay, Lecture, Conference Talk) in der Zielsprache • Erarbeitung, Vorstellung und Diskussion eigener Projekte und Textarbeiten in der Zielsprache • Einübung und Ausbau kompetenter und angemessener Formen der Übersetzung von unterschiedlichen Texten aus der Zielsprache 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente					
Seminar	2 SWS	3 LP	---	Referat <i>oder</i> Diskussionsleitung	Portfolio (3000-5000 Wörter) bestehend aus schriftlichen und/oder mündlichen Textbeiträgen
2. Komponente					
Seminar	2 SWS	3 LP	---	Referat <i>oder</i> Diskussionsleitung	Portfolio (3000-5000 Wörter) bestehend aus schriftlichen und/oder mündlichen Textbeiträgen
Prüfungsanforderungen In den studienbegleitenden Prüfungen werden die durch das gesamte Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.					
Berechnung der Modulnote Die Modulnote entspricht dem Mittel der Noten der studienbegleitenden Prüfungen.					

Bestehensregelung für dieses Modul
Jede im Modul zu erbringende Prüfungsleistung muss mit mindestens der Note 4,0 bestanden werden.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung

Identifizier	Modultitel				
ANG-F5_v2	Spezialisierung und Professionalisierung				
	Englischer Modultitel <i>Specialization</i>				
SWS des Moduls 10+ SWS	Dauer des Moduls 2-4 Semester		Modulbeauftragter Modulbeauftragte(r) Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft		
LP des Moduls 25 LP	Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
Verwendbarkeit des Moduls MA „English and American Studies“ (W)			Voraussetzungen für die Teilnahme ---		
Qualifikationsziele					
Das Modul soll begleitend zu den Wahlpflichtveranstaltungen absolviert werden und dient einerseits der individuellen Schwerpunktbildung und Professionalisierung in einem Teilbereich der Anglistik/Amerikanistik (englische oder amerikanische Literatur-/Kulturwissenschaft, Linguistik), andererseits der Integration von Inhalten und Methoden dieser Teilbereiche und deren Anwendung auf inter-/intradisziplinäre Gegenstandsbereiche. Wird eine Schwerpunktbildung angestrebt, kommen folgende Profile in Frage:					
1. Profil „Linguistics“ (F5-L): Individuelle Vertiefung und Schwerpunktbildung in englischer Sprachwissenschaft.					
2. Profil „English Literature and Culture“ (F5-ELC): Individuelle Vertiefung und Schwerpunktbildung in englischer Literatur und Kultur.					
3. Profil „American Studies“ (F5-AS): Individuelle Vertiefung und Schwerpunktbildung in amerikanischer Literatur und Kultur.					
Ein Profil gilt dann als gewählt, wenn Lehrveranstaltungen aus dem jeweiligen Teilbereich im Umfang von mindestens 20 LP absolviert worden sind. Das gewählte Profil kann auf Wunsch als Schwerpunkt auf dem Master-Abschlusszeugnis vermerkt werden.					
Das Modul vermittelt folgende übergreifenden Kompetenzen:					
<ul style="list-style-type: none"> erweiterte Fähigkeit zur Aneignung und zum Verständnis fortgeschrittener und komplexer fachwissenschaftlicher Inhalte, Theorien und Methoden in den unterschiedlichen Fachgebieten der Anglistik/Amerikanistik sowie deren kritische Diskussion und Anwendung, erweiterte Fähigkeit zur Reflexion unterschiedlicher methodologischer und theoretischer Perspektiven, erweiterte Fähigkeit zur Erarbeitung eigenständiger Frage- und Problemstellungen und Formulierung spezifischer Erkenntnisinteressen innerhalb der unterschiedlichen Fachgebiete der Anglistik/Amerikanistik. 					
Inhalte					
<ul style="list-style-type: none"> ausgewählte zentrale Themen und Fragestellungen der fachwissenschaftlichen Forschung und Diskussion im Bereich Sprach-, Literatur- und Kulturgeschichte und -wissenschaft englischsprachiger Länder ausgewählte zentrale Themen und Fragestellungen der fachwissenschaftlichen Forschung und Diskussion in Bezug auf Theorie, Modelle und Methoden in der anglistischen/amerikanistischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft ausgewählte zentrale Themen und Fragestellungen in der intra- oder interdisziplinären Forschung und Diskussion der unterschiedlichen Fachgebiete der Anglistik/Amerikanistik 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Komponenten bis zur Erreichung der Gesamtleistungspunktzahl von 25 LP					
Lehrveranstaltungen	10+ SWS	25 LP	abhängig von der gewählten Veranstaltung	abhängig von der gewählten Veranstaltung	4 studienbegleitende Prüfungen, davon mindestens 2 Hausarbeiten (je 5000-7000 Wörter)
Prüfungsanforderungen					
In den st.begleitenden Prüfungen werden die durch das gesamte Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.					

Berechnung der Modulnote Die Modulnote entspricht dem Mittel der Noten der studienbegleitenden Prüfungen.
Bestehensregelung für dieses Modul Jede im Modul zu erbringende Prüfungsleistung muss mit mindestens der Note 4,0 bestanden werden. Die Studiennachweise müssen erlangt worden sein.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---

Identifizier ANG-FWFM	Modultitel Freier Wahlbereich (Fachmaster) Englischer Modultitel <i>Elective Courses</i>				
SWS des Moduls 8-12 SWS	Dauer des Moduls 1-2 Semester		Modulbeauftragter Modulbeauftragte(r) IfAA		
LP des Moduls 16 LP	Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
Verwendbarkeit des Moduls MA „English and American Studies“ (W)			Voraussetzungen für die Teilnahme ---		
Qualifikationsziele • Spezialisierung im Hinblick auf das individuelle Studienprofil					
Inhalte Verflechtungsbereich: Veranstaltungen nach freier Wahl, etwa aus der Geschichte, Germanistik, Romanistik, Ev. Theologie, Kunst oder Kunstgeschichte, oder bei Schwerpunktbildung Komplementierung des nicht gewählten Schwerpunkts durch den Besuch von Veranstaltungen in der Linguistik, der englischen Literatur- und Kulturwissenschaft, oder der amerikanischen Literatur- und Kulturwissenschaft.					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Komponenten bis zur Erreichung der Gesamtleistungspunktzahl von 16 LP					
Lehrveranstaltungen	8-12 SWS	16 LP	abhängig von der gewählten Veranstaltung	abhängig von der gewählten Veranstaltung	abhängig von der gewählten Veranstaltung
Prüfungsanforderungen Abhängig von der gewählten Veranstaltung					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul Es gelten die relevanten Bestehensregelungen der Module, denen die gewählten Lehrveranstaltungen zugeordnet sind.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

[Verweis] Modulbeschreibung ANG-MAF siehe oben unter „Fachmaster-Module“

Fachspezifischer Teil

Germanistik / Deutsch

der studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang 2-Fächer

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft hat in der 137. Sitzung vom 12.02.2014 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang vom 30.09.2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2014, S. 1374-1381) beschlossen, der in der 111. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 12.03.2014 befürwortet und in der 212. Sitzung des Präsidiums am 03.07.2014 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 11/2014, S. 1685).

Änderung beschlossen in der 156. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 17.05.2017, befürwortet in der 138. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätskommission (ZSK) am 26.07.2017 und in der 261. Sitzung des Präsidiums am 31.08.2017 genehmigt (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 08/2017, S. 1220).

Änderung beschlossen in der 179. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 27.10.2021, behandelt in der 165. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätskommission (ZSK) am 01.12.2021 und in der 345. Sitzung des Präsidiums am 20.01.2022 genehmigt (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 03/2022, S. 188).

§ 1 Prüfungsausschuss

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft.

§ 2 Aufbau des Studiums

„Germanistik/Deutsch“ kann als Kernfach oder als Nebenfach studiert werden.

§ 3 „Germanistik/Deutsch“ als Kernfach

- (1) ¹Das Studium „Germanistik/Deutsch“ umfasst im Kernfach einen Pflichtbereich von sieben Modulen im Umfang von 50 LP sowie einen Wahlpflichtbereich von drei bzw. vier Modulen im Umfang von 13 LP. ²Die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und ggf. Studiennachweise ergeben sich jeweils aus der Modulbeschreibung im Modulkatalog.

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer	Voraussetzungen	empfohlenes Semester
Pflichtbereich						
GER-NDL1_v01	Literaturwissenschaft des Deutschen	4	6	1	—	1.
GER-SW1	Grundlagen der Sprachwissenschaft	4	6	2	—	1. u. 2.
GER-SW2_v01	Syntax und Morphologie	4	7	2	—	1. u. 2.
GER-NDL2	Literaturgeschichte, Autoren und Werke	4	7	1	GER-NDL1_v01	2.

GER-ÄDSL1	Mediävistische Sprach- und Literaturwissenschaft	6	10	2	GER-NDL1_v01 GER-SW1_K1 GER-SW2_v01-K1	3.-5.
GER-NDL3	Literarische Systeme, Theorie und Grundlagen	4	7	1	GER-NDL1_v01 sowie für die 2. Komponente: GER-NDL2	4./5.
GER-SW3_v01	Sprachkontext, Sprachsystem	4	7	1	GER-SW1 GER-SW2_v01	3.-5.
Summe Pflichtbereich		30	50			
Wahlpflichtbereich						
GER-PKBA	Bachelor-Prüfungs- und Forschungskolloquium (s. § 7)	2	3	1	(s. § 7)	6.
GER-PK-Ersatz-BA_v01	oder Lehrveranstaltungen aus dem Angebot aus NDL, SW, ÄDSL	2	3	1	GER-NDL1_v01 GER-NDL2 GER-SW1 GER-SW2_v01 GER-ÄDSL1-K1	5.-6.
GER-WP-X	Wahlpflichtmodul Sprach- oder Literaturwissenschaft	2	4	1	falls eine LV aus dem Bereich NDL gewählt wird: GER-NDL1_v01, GER-NDL2 falls eine LV aus dem Bereich SW gewählt wird: GER-SW1, GER-SW2_v01 falls eine LV aus dem Bereich ÄDSL gewählt wird: GER-ÄDSL1-K1	5.
GER-DD1_v01	Einführungsmodul Deutschdidaktik (s. § 3 (2)) oder	4	6	1	GER-NDL1_v01 GER-NDL2 GER-SW1 GER-SW2_v01	5.
GER-WP-NDL und GER-WP-SW	Wahlpflichtmodul NDL und Wahlpflichtmodul Sprachwissenschaft	2 2	3 3	1 1	GER-NDL1_v01 GER-NDL2 GER-SW1 GER-SW2_v01	4./5. 3.-5.
Summe Wahlpflichtbereich		8	13			
Gesamtsumme		38	63			

- (2) Studierende des Faches „Germanistik/Deutsch“ mit dem Ziel Lehramt an Gymnasien müssen das „Einführungsmodul Deutschdidaktik“ (GER-DD1_v01) belegen.
- (3) Sofern die fachwissenschaftliche Vertiefung teilweise oder in Gänze im Fach Germanistik gewählt wird, können bis zu 14 LP nach freier Wahl in Veranstaltungen der Germanistik erbracht werden.

§ 4 „Germanistik/ Deutsch“ als Nebenfach

- (1) ¹Das Studium „Germanistik/ Deutsch“ umfasst im Nebenfach einen Pflichtbereich von fünf Modulen im Umfang von 36 LP sowie einen Wahlpflichtbereich von einem bzw. zwei Modulen im Umfang von 6 LP. ²Die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und ggf. Studiennachweise ergeben sich jeweils aus der Modulbeschreibung im Modulkatalog.

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer	Voraussetzungen	empfohlenes Semester
Pflichtbereich						
GER-NDL1_v01	Literaturwissenschaft des Deutschen	4	6	1	—	1.
GER-SW1	Grundlagen der Sprachwissenschaft	4	6	2	—	1. u. 2.
GER-SW2_v01	Syntax und Morphologie	4	7	2	—	1. u. 2.
GER-ÄDSL1	Mediävistische Sprach- und Literaturwissenschaft	6	10	2	GER-NDL1_v01 GER-SW1-K1 GER-SW2_v01-K1	3.-5.
GER-NDL2	Literaturgeschichte, Autoren und Werke	4	7	1	GER-NDL1_v01	2.-5.
Summe Pflichtbereich		22	36			
Wahlpflichtbereich						
GER-DD1_v01	Einführungsmodul Deutschdidaktik (s. § 4 (2)) <i>oder</i>	4	6	1	GER-NDL1_v01 GER-NDL2 GER-SW1 GER-SW2_v01	5.
GER-WP-NDL	Wahlpflichtmodul NDL <i>und</i>	2	3	1	GER-NDL1_v01 GER-NDL2	4./5.
GER-WP-SW	Wahlpflichtmodul Sprachwissenschaft	2	3	1	GER-SW1 GER-SW2_v01	3.-5.
Summe Wahlpflichtbereich		4	6			
Gesamtsumme		26	42			

- (2) Studierende des Faches „Germanistik/Deutsch“ mit dem Ziel Lehramt an Gymnasien müssen das Modul „Einführungsmodul Deutschdidaktik“ (GER-DD1_v01) belegen.

§ 5 Außerschulisch-fachbezogenes Praktikum

- (1) Im Fach „Germanistik“ besteht die Möglichkeit der Anerkennung eines oder mehrerer außerschulisch-fachbezogener Praktika (GER-AFP) gemäß § 4 Absatz 6 der studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelor-Studiengang.
- (2) ¹Die Anerkennung des Praktikums setzt voraus, dass folgende Anforderungen erfüllt sind. ²Das Praktikum soll den Studierenden, z.B. in den Bereichen und Berufsfeldern Archiv, Bibliothek, Forschung, Kommunikation, Kultur, Medien, Literatur, Schule, Sprache, Theater und Wissenschafts- und Kulturmanagement,
- Einblicke in germanistisch relevante Handlungsfelder geben,
 - Möglichkeiten zur systematischen Beobachtung und Reflexion germanistisch relevanter Praxis eröffnen,
 - exemplarisch Einblicke in das fachliche Anforderungsprofil germanistisch relevanter Professionen ermöglichen.
- (3) ¹Ein Praktikum umfasst in der Regel 210 Stunden und wird in der Regel mit 7 LP bestätigt. ²Insgesamt können Praktika mit max. 14 LP bestätigt werden. ³Die Studierenden können das außerschulisch-fachbezogene Praktikum zu einem beliebigen Zeitpunkt zwischen dem ersten und dem sechsten Semester absolvieren.

- (4) ¹Die oder der Studierende soll vor Aufnahme des Praktikums der oder dem Praktikumsbeauftragten das geplante Praktikum darlegen. ²Auf der Grundlage dieser Darlegung entscheidet die oder der Praktikumsbeauftragte, ob das geplante Praktikum grundsätzlich die Voraussetzungen für die Anerkennung gemäß Absatz 2 erfüllt.
- (5) Die Ableistung des Praktikums ist von der entsprechenden Einrichtung bzw. dem Träger schriftlich zu bestätigen.
- (6) ¹Die oder der Studierende hat in der Regel einen Praktikumsbericht anzufertigen und diesen der oder dem Praktikumsbeauftragten vorzulegen. ²Der Praktikumsbericht im Umfang von i. d. R. 5 Seiten hält Rahmenbedingungen und wesentliche Aspekte des Ablaufs des Praktikums fest. ³Zu ihm gehört auch eine Reflexion der beruflichen Erfahrungen im Praktikum vor dem Hintergrund der im Studium gewonnenen fachlichen Erkenntnisse und methodischen Kompetenzen.
- (7) ¹Die oder der Praktikumsbeauftragte und in Zweifelsfällen der Prüfungsausschuss (§ 1) entscheiden über die Anerkennung des außerschulisch-fachbezogenen Praktikums und/oder über die Anerkennung des auf das gewählte Studienfach bezogenen Praktikums in einem einschlägigen Berufsfeld auf der Grundlage des Zeugnisses des Praktikumsgebers sowie des Praktikumsberichts sowie über die Anerkennungen von Praktikumsäquivalenzen (z.B. Berufsausbildung, Berufstätigkeit). ²Im Falle der Anerkennung stellen diese ein entsprechendes Zertifikat aus.
- (8) Das Praktikum wird nicht benotet.

§ 6 Schlüsselkompetenzen

- (1) ¹Es werden regelmäßig die folgenden Veranstaltungen zum Erwerb fachspezifischer Schlüsselkompetenzen im Umfang von 10 LP angeboten:

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
GER-SK1_v01	Orientierung (4 Schritte+)	2	2	1	1.	—
GER-SK2	Methoden/Grundlagen (4 Schritte+)	2	2	1	2.	—
GER-SK3_v01	Anwendung in Fachveranstaltungen (4 Schritte+)	2-4	2	1-2	2. bis 4.	—
GER-SK4_v01	Projektarbeit/Tutorentätigkeit (4 Schritte+)	2	4	1	4. oder 5.	—

- (2) ¹Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, welche Schlüsselkompetenz(en) in ihrer oder seiner Lehrveranstaltung erworben werden können und ggf. ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
- (3) Im Einzelnen werden insbesondere in den Pflichtmodulen folgende Schlüsselkompetenzen fachbezogen vermittelt: Methodenkompetenzen (z.B. Lernen des Lernens), kritisches Problembewusstsein, Urteils- und Orientierungsfähigkeit, Planungskompetenzen, Forschungskompetenzen, analytische und konzeptionelle Kompetenzen, Verständnis für fach- und disziplinübergreifende Zusammenhänge, komplexes Denken und Komplexität, reduzierendes Denken, Synthesefähigkeit, Wissenstransfer (Fähigkeit, Gelerntes weiterzugeben), wissenschaftliches Lesen und Schreiben, Recherche, Dokumentation, Textkompetenz: Textverständnis, Textanalysefähigkeit, Entwurf eigener Texte; Medienkompetenzen (Medieneinsatz, Medienkunde, -analyse, -gestaltung, -beurteilung), Sozialkompetenzen (z.B. Kommunikationskompetenz, Team- und Kooperationsfähigkeit, Kritikbereitschaft und Konfliktfähigkeit), Moderationskompetenzen, Lehrfähigkeiten, Motivationsfähigkeit, Integrationsfähigkeit (Fähigkeit, andere miteinzubeziehen), allgemeine Vermittlungskompetenzen: professionelle Präsentation, Rhetorik, Visualisierung, sprachlich-kommunikative Kompetenzen (sicheres und verständliches Schreiben und Reden); Selbstkompetenzen (z.B. Handlungsorientierung, Fähigkeit zur Reflexion des eigenen Handelns und Verhaltens).

§ 7 Bachelorarbeit

- (1) ¹Es besteht die Möglichkeit, im Fach „Germanistik/Deutsch“ als Kernfach eine Bachelorarbeit (12 LP) anzufertigen. ²Wird die Bachelorarbeit im Fach „Germanistik/Deutsch“ geschrieben, ist im Wahlpflichtbereich das Bachelor-Prüfungs- und Forschungskolloquium (GER-PKBA) zu absolvieren.

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
GER-BA	Bachelorarbeit	--	12	1	6.	siehe § 7 (2)

- (2) Die Zulassung zur Bachelorarbeit im Fach „Deutsch“ setzt voraus, dass Module gemäß § 3 (1) im Umfang von mindestens 34 LP erfolgreich absolviert wurden.

§ 8 In-Kraft-Treten, Übergangsregelung

- (1) ¹Der vorliegende fachspezifische Teil zur Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang tritt nach seiner Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück zum 01.10.2022 in Kraft. ²Studierende, die ihr Studium vor dem Inkrafttreten des vorliegenden fachspezifischen Teils aufgenommen haben, studieren nach dem für sie am 30.09.2022 geltenden fachspezifischen Teil.
- (2) ¹Der bisherige fachspezifische Teil tritt zum 30.09.2025 endgültig außer Kraft. ²Studierende nach Absatz 1, Satz 2 unterfallen ab dem 01.10.2025 automatisch dem zum Zeitpunkt des Außerkrafttretens gültigen fachspezifischen Teil. ²In Härtefällen, insbesondere in den Fällen des § 26 der Allgemeinen Prüfungsordnung [Schutzvorschriften wegen Elternzeit], kann der Prüfungsausschuss die Anwendung des bisherigen fachspezifischen Teils bewilligen.

Fachspezifischer Teil

Deutsch

der studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang

Bildung, Erziehung und Unterricht

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft hat in der 137. Sitzung vom 12.02.2014 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“ vom 30.09.2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2014, S. 1382-1389) beschlossen, der in der 111. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 12.03.2014 befürwortet und in der 212. Sitzung des Präsidiums am 03.07.2014 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 11/2014, S. 1689).

Änderung beschlossen in der 156. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 17.05.2017, befürwortet in der 138. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätskommission (ZSK) am 26.07.2017 und in der 261. Sitzung des Präsidiums am 31.08.2017 genehmigt (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 08/2017, S. 1224).

Änderung beschlossen in der 179. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 27.10.2021, behandelt in der 165. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätskommission (ZSK) am 01.12.2021 und in der 345. Sitzung des Präsidiums am 20.01.2022 genehmigt (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 03/2022, S. 193).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf

- (1) Das Studienprogramm für das Fach „Deutsch“ im Bachelorstudiengang *Bildung, Erziehung und Unterricht* umfasst einen Pflichtbereich von sieben Modulen im Umfang von 44 LP sowie einen Wahlpflichtbereich von zwei Modulen im Umfang von 6 LP. ²Die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und ggf. Studiennachweise ergeben sich jeweils aus der Modulbeschreibung im Modulkatalog.

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
Pflichtbereich						
GER-NDL1_v01	Literaturwissenschaft des Deutschen	4	6	1	1.	--
GER-SW1	Grundlagen der Sprachwissenschaft	4	6	2	1.u.2.	--
GER-SW2_v01	Syntax und Morphologie	4	7	2	1.u. 2.	--
GER-NDL2	Literaturgeschichte, Autoren und Werke	4	7	1	2./3.	GER-NDL1_v01
GER-SW3_v01	Sprachkontext, Sprachsystem	4	7	1	3.-5.	GER-SW1 GER-SW2_v01

GER-DD4_v01	Schriftspracherwerb	2	5	1	4./5.	GER-SW1 GER-SW2_v01
GER-DD1_v01	Einführungsmodul Deutsch- didaktik	4	6	1	5.	GER-NDL1_v01 GER-NDL2 GER-SW1 GER-SW2_v01
Summe Pflichtbereich		26	44			
Wahlpflichtbereich						
GER-WP-NDL	Wahlpflichtmodul NDL	2	3	1	4./5.	GER-NDL1_v01 GER-NDL2
GER-PKBA	Bachelor Prüfungs- und For- schungskolloquium (s. § 3 (1)) <i>oder</i>	2	3	1	6.	(s. § 3 (1))
GER-PK-Ersatz- BA_v01	Lehrveranstaltungen aus dem Angebot aus NDL, SW, ÄDSL	2	3	1	5.-6.	GER-NDL1_v01 GER-NDL2 GER-SW1 GER-SW2_v01
Summe Wahlpflichtbereich		4	6			
Gesamtsumme		30	50			

§ 3 Bachelorarbeit

- (1) ¹Es besteht die Möglichkeit, im Fach „Deutsch“ eine Bachelorarbeit (12 LP) anzufertigen. ²Wird die Bachelorarbeit im Fach „Deutsch“ geschrieben, ist im Wahlpflichtbereich das Bachelor-Prüfungs- und Forschungskolloquium (GER-PKBA) zu absolvieren.

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
GER-BA	Bachelorarbeit	--	12	1	6.	s. § 3 (2)

- (2) Die Zulassung zur Bachelorarbeit im Fach „Deutsch“ setzt voraus, dass Module gemäß § 2 (1) im Umfang von mindestens 39 LP erfolgreich absolviert wurden.

§ 4 In-Kraft-Treten, Übergangsregelung

- (1) ¹Der vorliegende fachspezifische Teil zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“ tritt nach seiner Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück zum 01.10.2022 in Kraft. ²Studierende, die ihr Studium vor dem Inkrafttreten des vorliegenden fachspezifischen Teils aufgenommen haben, studieren nach dem für sie am 30.09.2022 geltenden fachspezifischen Teil.
- (2) ¹Der bisherige fachspezifische Teil tritt zum 30.09.2025 endgültig außer Kraft. ²Studierende nach Absatz 1, Satz 2 unterfallen ab dem 01.10.2025 automatisch dem zum Zeitpunkt des Außerkrafttretens gültigen fachspezifischen Teil. ³In Härtefällen, insbesondere in den Fällen des § 26 der Allgemeinen Prüfungsordnung [Schutzvorschriften wegen Elternzeit], kann der Prüfungsausschuss die Anwendung des bisherigen fachspezifischen Teils bewilligen.

Fachspezifischer Teil

Deutsch

der studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang

Berufliche Bildung

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 137. Sitzung vom 12.02.2014 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang *Berufliche Bildung* vom 15.09.2010 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 07/2010, S. 875-882) beschlossen, der in der 111. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 12.03.2014 befürwortet und in der 212. Sitzung des Präsidiums am 03.07.2014 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 11/2014, S. 1691).

Änderung beschlossen in der 156. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 17.05.2017, befürwortet in der 138. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätskommission (ZSK) am 26.07.2017 und in der 261. Sitzung des Präsidiums am 31.08.2017 genehmigt (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 08/2017, S. 1226).

Änderung beschlossen in der 179. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 27.10.2021, behandelt in der 165. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätskommission (ZSK) am 01.12.2021 und in der 345. Sitzung des Präsidiums am 20.01.2022 genehmigt (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 03/2022, S. 195).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf

¹Das Studienprogramm für das Fach „Deutsch“ im Bachelorstudiengang *Berufliche Bildung* umfasst einen Pflichtbereich von sechs Modulen im Umfang von 39 LP sowie einen Wahlpflichtbereich von einem Modul im Umfang von 3 LP. ²Die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und ggf. Studiennachweise ergeben sich jeweils aus der Modulbeschreibung im Modulkatalog.

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
Pflichtbereich						
GER-NDL1_v01	Literaturwissenschaft des Deutschen	4	6	1	1.	--
GER-SW1	Grundlagen der Sprachwissenschaft	4	6	2	1.u.2.	--
GER-SW2_v01	Syntax und Morphologie	4	7	2	1.u. 2.	--
GER-NDL2	Literaturgeschichte, Autoren und Werke	4	7	1	2./3.	GER-NDL1_v01

GER-NDL3	Literarische Systeme, Theorie und Grundlagen	4	7	1	4./5.	GER-NDL1_v01 außerdem für die 2. Komponente: GER-NDL2
GER-DD1_v01	Einführungsmodul Deutschdidaktik	4	6	1	5.	GER-NDL1_v01 GER-NDL2 GER-SW1 GER-SW2_v01
	Summe Pflichtbereich	24	39			
Wahlpflichtbereich						
GER-WP-SW	Wahlpflichtmodul Sprachwissenschaft	2	3	1	3.-5.	GER-SW1 GER-SW2_v01
	Summe Wahlpflichtbereich	2	3			
	Gesamtsumme	26	42			

§ 3 Bachelorarbeit

Im Fach „Deutsch“ des Bachelorstudiengangs *Berufliche Bildung* kann keine Bachelorarbeit geschrieben werden.

§ 4 In-Kraft-Treten, Übergangsregelung

- (1) ¹Der vorliegende fachspezifische Teil zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“ tritt nach seiner Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück zum 01.10.2022 in Kraft. ²Studierende, die ihr Studium vor dem Inkrafttreten des vorliegenden fachspezifischen Teils aufgenommen haben, studieren nach dem für sie am 30.09.2022 geltenden fachspezifischen Teil.
- (2) ¹Der bisherige fachspezifische Teil tritt zum 30.09.2025 endgültig außer Kraft. ²Studierende nach Absatz 1, Satz 2 unterfallen ab dem 01.10.2025 automatisch dem zum Zeitpunkt des Außerkrafttretens gültigen fachspezifischen Teil. ³In Härtefällen, insbesondere in den Fällen des § 26 der Allgemeinen Prüfungsordnung [Schutzvorschriften wegen Elternzeit], kann der Prüfungsausschuss die Anwendung des bisherigen fachspezifischen Teils bewilligen.

Fachspezifischer Teil

Deutsch

der studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

Lehramt an Grundschulen

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft hat in der 137. Sitzung vom 12.02.2014 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen vom 30.09.2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2014, S. 1390-1396) beschlossen, der in der 111. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 12.03.2014 befürwortet und in der 212. Sitzung des Präsidiums am 03.07.2014 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 11/2014, S. 1693).

Änderung beschlossen in der 156. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 17.05.2017, befürwortet in der 138. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätskommission (ZSK) am 26.07.2017 und in der 261. Sitzung des Präsidiums am 31.08.2017 genehmigt (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 08/2017, S. 1228).

Änderung beschlossen in der 179. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 27.10.2021, behandelt in der 165. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätskommission (ZSK) am 01.12.2021 und in der 345. Sitzung des Präsidiums am 20.01.2022 genehmigt (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 03/2022, S. 197).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf

- (1) Das Studienprogramm für das Fach „Deutsch“ im Masterstudiengang *Lehramt an Grundschulen* umfasst einen Pflichtbereich von zwei Modulen im Umfang von 12 LP sowie einen Wahlpflichtbereich von ggf. einem Modul im Umfang von 15 LP. ²Die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und ggf. Studiennachweise ergeben sich jeweils aus der Modulbeschreibung im Modulkatalog.

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
Pflichtbereich						
GER-DD3	Erweiterungsmodul Deutschdidaktik: Sprache, Kommunikation, Ästhetik und Medien	4	8	1	1.-3.	GER-DD1_v01
GER-PROF	Professionalisierung und Spezialisierung	2	4	1	1.-3.	---
	Summe Pflichtbereich	6	12			
Wahlpflichtbereich						
GER-PBF	Projektband: Beteiligung an Forschungsprojekten (Deutsch) (s. § 2 (2))	6	15	2-3	1.-3.	--
	Summe Wahlpflichtbereich	6	15			
	Gesamtsumme	6-12	12-27			

- (2) Das Projektband kann auch in einem anderen Fach absolviert werden.

§ 3 Masterarbeit und Masterkolloquium

¹Es besteht die Möglichkeit, im Fach „Deutsch“ die Masterarbeit (20 LP) anzufertigen und das Masterkolloquium (3 LP) abzulegen. ²Wird die Masterarbeit im Fach „Deutsch“ geschrieben, ist das Masterkolloquium verpflichtend im Fach „Deutsch“ zu absolvieren.

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
GER-MALA	Masterarbeit (Master of Education)	--	20	--	4.	--
GER-MK	Master Prüfungs- und Forschungskolloquium	2	3	1	4.	s. § 3 Satz 2
	Summe	2	23			

§ 4 In-Kraft-Treten, Übergangsregelung

- (1) ¹Der vorliegende fachspezifische Teil zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“ tritt nach der Veröffentlichung in einem Amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück zum 01.04.2022 in Kraft. ²Studierende, die ihr Studium vor dem Inkrafttreten des vorliegenden fachspezifischen Teils aufgenommen haben, studieren nach dem für sie am 31.03.2022 geltenden fachspezifischen Teil.
- (2) ¹Der bisherige fachspezifische Teil tritt zum 30.09.2024 endgültig außer Kraft. ²Studierende nach Absatz 1, Satz 2 unterfallen ab dem 01.10.2024 automatisch dem zum Zeitpunkt des Außerkrafttretens gültigen fachspezifischen Teil. ³In Härtefällen, insbesondere in den Fällen des § 26 der Allgemeinen Prüfungsordnung [Schutzvorschriften wegen Elternzeit], kann der Prüfungsausschuss die Anwendung des bisherigen fachspezifischen Teils bewilligen.

Fachspezifischer Teil

Deutsch

der studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

Lehramt an Haupt- und Realschulen

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft hat in der 137. Sitzung vom 12.02.2014 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Haupt- und Realschulen vom 30.09.2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2014, S. 1410-1416) beschlossen, der in der 111. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 12.03.2014 befürwortet und in der 212. Sitzung des Präsidiums am 03.07.2014 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 11/2014, S. 1695).

Änderung beschlossen in der 156. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 17.05.2017, befürwortet in der 138. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätskommission (ZSK) am 26.07.2017 und in der 261. Sitzung des Präsidiums am 31.08.2017 genehmigt (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 08/2017, S. 1230).

Änderung beschlossen in der 179. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 27.10.2021, behandelt in der 165. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätskommission (ZSK) am 01.12.2021 und in der 345. Sitzung des Präsidiums am 20.01.2022 genehmigt (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 03/2022, S. 199).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf

- (1) Das Studienprogramm für das Fach „Deutsch“ im Masterstudiengang *Lehramt an Haupt- und Realschulen* umfasst einen Pflichtbereich von zwei Modulen im Umfang von 12 LP sowie einen Wahlpflichtbereich von ggf. einem Modul im Umfang von 15 LP. ²Die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und ggf. Studiennachweise ergeben sich jeweils aus der Modulbeschreibung im Modulkatalog.

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
Pflichtbereich						
GER-DD3	Erweiterungsmodul Deutschdidaktik: Sprache, Kommunikation, Ästhetik und Medien	4	8	1	1.-3.	GER-DD1_v01
GER-PROF	Professionalisierung und Spezialisierung	2	4	1	1.-3.	---
	Summe Pflichtbereich	6	12			
Wahlpflichtbereich						
GER-PBF	Projektband: Beteiligung an Forschungsprojekten (Deutsch) (s. § 2 (2))	6	15	2-3	1.-3.	--
	Summe Wahlpflichtbereich	6	15			
	Gesamtsumme	6-12	12-27			

- (2) Das Projektband kann auch in einem anderen Fach absolviert werden.

§ 3 Masterarbeit und Masterkolloquium

¹Es besteht die Möglichkeit, im Fach „Deutsch“ die Masterarbeit (20 LP) anzufertigen und das Masterkolloquium (3 LP) abzulegen. ²Wird die Masterarbeit im Fach „Deutsch“ geschrieben, ist das Masterkolloquium verpflichtend im Fach „Deutsch“ zu absolvieren.

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
GER-MALA	Masterarbeit (Master of Education)	--	20	--	4.	--
GER-MK	Master Prüfungs- und Forschungskolloquium	2	3	1	4.	s. § 3 Satz 2
	Summe	2	23			

§ 4 In-Kraft-Treten, Übergangsregelung

- (1) ¹Der vorliegende fachspezifische Teil zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ tritt nach der Veröffentlichung in einem Amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück zum 01.04.2022 in Kraft. ²Studierende, die ihr Studium vor dem Inkrafttreten des vorliegenden fachspezifischen Teils aufgenommen haben, studieren nach dem für sie am 31.03.2022 geltenden fachspezifischen Teil.
- (2) ¹Der bisherige fachspezifische Teil tritt zum 30.09.2024 endgültig außer Kraft. ²Studierende nach Absatz 1, Satz 2 unterfallen ab dem 01.10.2024 automatisch dem zum Zeitpunkt des Außerkrafttretens gültigen fachspezifischen Teil. ³In Härtefällen, insbesondere in den Fällen des § 26 der Allgemeinen Prüfungsordnung [Schutzvorschriften wegen Elternzeit], kann der Prüfungsausschuss die Anwendung des bisherigen fachspezifischen Teils bewilligen.

Fachspezifischer Teil

Deutsch

der studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

Lehramt an Gymnasien

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 137. Sitzung vom 12.02.2014 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* vom 30.09.2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2014, S. 1431-1439) beschlossen, der in der 111. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 12. 03. 2014 befürwortet und in der 212. Sitzung des Präsidiums am 03.07.2014 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 11/2014, S. 1697).

Änderung beschlossen in der 156. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 17.05.2017, befürwortet in der 138. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätskommission (ZSK) am 26.07.2017 und in der 261. Sitzung des Präsidiums am 31.08.2017 genehmigt (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 08/2017, S. 1232).

Änderung beschlossen in der 179. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 27.10.2021, behandelt in der 165. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätskommission (ZSK) am 01.12.2021 und in der 345. Sitzung des Präsidiums am 20.01.2022 genehmigt (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 03/2022, S. 201).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf - Das Fach „Deutsch“ mit 30 LP

- (1) ¹Das Studienprogramm für das Fach „Deutsch“ mit 30 LP im Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* umfasst einen Pflichtbereich von fünf Modulen im Umfang von 30 LP. ²Die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und ggf. Studiennachweise ergeben sich jeweils aus der Modulbeschreibung im Modulkatalog.

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
GER-NDL4	Deutsche Literatur im Kontext europäischer Literatur	4	8	2	1.-2.	--
GER-SW4_v01	Sprachsystem und Sprachverwendung	4	7	1	1.-2.	--
GER-ÄDSL2	Deutsche Sprache und Literatur des Mittelalters im europäischen Kontext	2	4	1	2.	--
GER-DD2	Aufbaumodul Deutschdidaktik: Analyse und Planung	2	3	1	1-2.	GER-DD1_v01 (s. § 2 (2))
GER-DD3	Erweiterungsmodul Deutschdidaktik: Sprache, Kommunikation, Ästhetik und Medien	4	8	1	2.-3.	GER-DD1_v01 (s. § 2 (2))
	Gesamtsumme	16	30			

- (2) ¹Studierende des Faches „Deutsch“ mit dem Ziel Lehramt an Gymnasien müssen den erfolgreichen Abschluss des Moduls „Einführungsmodul Deutschdidaktik“ (GER-DD1_v01) nachweisen. ²Studierende dieses fachspezifischen Teils, die im Bachelorstudiengang weder das Modul GER-DD1_v01 noch ein äquivalentes Modul absolvieren mussten bzw. müssen, belegen anstelle der 1. Komponente des Moduls GER-NDL4 und der 1. Komponente des Moduls GER-SW4_v01 das Modul GER-DD1_v01. ³Diese Studierenden können abweichend von § 4 die erste Komponente des Moduls GER-BFP ohne die Voraussetzung von GER-DD1_v01 belegen.

§ 3 Studienprogramm und Studienablauf - Das Fach „Deutsch“ mit 48 LP

- (1) Das Studienprogramm für das Fach „Deutsch“ mit 48 LP im Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* umfasst einen Pflichtbereich von sieben Modulen im Umfang von 44 LP und einen Wahlpflichtbereich von einem Modul mit 4 LP. ²Die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und ggf. Studiennachweise ergeben sich jeweils aus der Modulbeschreibung im Modulkatalog.

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
Pflichtbereich						
GER-NDL3	Literarische Systeme, Theorie und Grundlagen	4	7	1	1. oder 2.	--
GER-SW3_v01	Sprachkontext, Sprachsystem	4	7	1	1. oder 2.	--
GER-ÄDSL2	Deutsche Sprache und Literatur des Mittelalters im europäischen Kontext	2	4	1	2.	--
GER-NDL4	Deutsche Literatur im Kontext europäischer Literatur	4	8	2	2.-3.	--
GER-SW4_v01	Sprachsystem und Sprachverwendung	4	7	1	2.-3.	--
GER-DD2	Aufbaumodul Deutschdidaktik: Analyse und Planung	2	3	1	1.-2.	GER-DD1_v01 (s. § 3 (2))
GER-DD3	Erweiterungsmodul Deutschdidaktik: Sprache, Kommunikation, Ästhetik und Medien	4	8	1	2.-3.	GER-DD1_v01 (s. § 3 (2))
	Summe Pflichtbereich	24	44			
Wahlpflichtbereich						
GER-WP-X	Wahlpflichtmodul Sprach- oder Literaturwissenschaft	2	4	1	1.-3.	--
	Summe Wahlpflichtbereich	2	4			
	Gesamtsumme	26	48			

- (2) ¹Studierende des Faches „Deutsch“ mit dem Ziel Lehramt an Gymnasien müssen den erfolgreichen Abschluss des Moduls „Einführungsmodul Deutschdidaktik“ (GER-DD1_v01) nachweisen. ²Studierende dieses fachspezifischen Teils, die im Bachelorstudiengang weder das Modul GER-DD1_v01 noch ein äquivalentes Modul absolvieren mussten bzw. müssen, belegen anstelle der 1. Komponente des Moduls GER-NDL4 und der 1. Komponente des Moduls GER-SW4_v01 das Modul GER-DD1_v01. ³Diese Studierenden können abweichend von § 4 die erste Komponente des Moduls GER-BFP ohne die Voraussetzung von GER-DD1_v01 belegen.

§ 4 Schulische Praktika

¹Für das Fach „Deutsch“ muss ein Modul zum schulischen Basisfachpraktikum (BFP) oder zum schulischen Erweiterungsfachpraktikum (EFP) absolviert werden. ²Die weiteren Anforderungen sind im *Modulhandbuch* des Fachs „Deutsch“ und in der jeweils geltenden überfachlichen Ordnung näher dargelegt.

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
GER-BFP	Basisfachpraktikum Deutsch	2	8	1	1.	GER-DD1_v01 s. § 2 (2) und § 3 (2)
GER-EFP	Erweiterungsfachpraktikum Deutsch	--	6	1	2. oder 3.	GER-DD2

§ 5 Masterarbeit und Masterkolloquium

¹Es besteht die Möglichkeit, im Fach „Deutsch“ die Masterarbeit (20 LP) anzufertigen und das Masterkolloquium (3 LP) abzulegen. ²Wird die Masterarbeit im Fach „Deutsch“ geschrieben, ist das Masterkolloquium verpflichtend im Fach „Deutsch“ zu absolvieren.

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
GER-MALA	Masterarbeit (Master of Education)	--	20	--	4.	--
GER-MK	Master Prüfungs- und Forschungskolloquium	2	3	1	4.	s. § 5 Satz 2
	Summe	2	23			

§ 6 In-Kraft-Treten, Übergangsregelung

- (1) ¹Der vorliegende fachspezifische Teil zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien“ tritt zum 01.04.2022 in Kraft. ²Studierende, die ihr Studium vor dem Inkrafttreten des vorliegenden fachspezifischen Teils aufgenommen haben, studieren nach dem für sie am 31.03.2022 geltenden fachspezifischen Teil.
- (2) ¹Der bisherige fachspezifische Teil tritt zum 30.09.2024 endgültig außer Kraft. ²Studierende nach Absatz 1, Satz 2 unterfallen ab dem 01.10.2024 automatisch dem zum Zeitpunkt des Außerkrafttretens gültigen fachspezifischen Teil. ³In Härtefällen, insbesondere in den Fällen des § 26 der Allgemeinen Prüfungsordnung [Schutzvorschriften wegen Elternzeit], kann der Prüfungsausschuss die Anwendung des bisherigen fachspezifischen Teils bewilligen.

Fachspezifischer Teil

Deutsch

der studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

Lehramt an berufsbildenden Schulen

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sprach- Literaturwissenschaften hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 137. Sitzung vom 12.02.2014 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen* vom 15.09.2010 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 07/2010, S. 910-918) beschlossen, der in der 111. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 12.03.2014 befürwortet und in der 212. Sitzung des Präsidiums am 03.07.2014 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 11/2014, S. 1700).

Änderung beschlossen in der 156. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 17.05.2017, befürwortet in der 138. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätskommission (ZSK) am 26.07.2017 und in der 261. Sitzung des Präsidiums am 31.08.2017 genehmigt (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 08/2017, S. 1235).

Änderung beschlossen in der 179. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 27.10.2021, behandelt in der 165. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätskommission (ZSK) am 01.12.2021 und in der 345. Sitzung des Präsidiums am 20.01.2022 genehmigt (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 03/2022, S. 204).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf - Das Fach „Deutsch“ mit 30 LP

- (1) Das Studienprogramm für das Fach „Deutsch“ im Masterstudiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen* umfasst einen Pflichtbereich von vier Modulen im Umfang von 26 LP sowie einen Wahlpflichtbereich von einem Modul im Umfang von 4 LP. ²Die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und ggf. Studiennachweise ergeben sich jeweils aus der Modulbeschreibung im Modulkatalog.

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
Pflichtbereich						
GER-NDL4	Deutsche Literatur im Kontext europäischer Literatur	4	8	2	1.-2.	--
GER-SW4_v01	Sprachsystem und Sprachverwendung	4	7	1	1.-3	--
GER-DD2	Aufbaumodul Deutschdidaktik: Analyse und Planung	2	3	1	1.-2.	GER-DD1_v01 (s. § 2 (2))
GER-DD3	Erweiterungsmodul Deutschdidaktik: Sprache, Kommunikation, Ästhetik und Medien	4	8	1	2.-3.	GER-DD1_v01 (s. § 2 (2))
	Summe Pflichtbereich	14	26			

Wahlpflichtbereich						
GER-WP-X	Wahlpflichtmodul Sprach- oder Literaturwissenschaft	2	4	1	1.-3.	--
	Summe Wahlpflichtbereich	2	4			
	Gesamtsumme	16	30			

- (2) ¹Studierende dieses fachspezifischen Teils, die im Rahmen ihres Bachelorstudienganges weder das Modul GER-DD1_v01 noch ein äquivalentes Modul absolvieren mussten bzw. müssen, belegen anstelle der 2. Komponente des Moduls GER-NDL4 und des Moduls GER-WP-X die Module GER-DD1_v01 und GER-WP-NDL. ²Diese Studierenden können abweichend von § 2 (1) das Modul GER-DD2 ohne die Voraussetzung von GER-DD1_v01 belegen.

§ 3 Schulisches Praktikum

- (1) Für das Fach Deutsch muss ein Modul zum Fachpraktikum berufsbildende Schulen (FPLbS) absolviert werden.

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
GER-FPLbS	Fachpraktikum berufsbildende Schulen – Deutsch	--	2	1	1. oder 2.	s. § 3 (2)

- (2) Voraussetzung für das Fachpraktikum ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls GER-DD1_v01 und der Prüfungsvorleistung des Moduls GER-DD2.
- (3) Die weiteren Anforderungen sind in den Modulbeschreibungen des Fachs Deutsch und in der jeweils geltenden überfachlichen Ordnung näher dargelegt.

§ 4 Masterarbeit und Masterkolloquium

¹Es besteht die Möglichkeit, im Fach „Deutsch“ die Masterarbeit (20 LP) anzufertigen und das Masterkolloquium (3 LP) abzulegen. ²Wird die Masterarbeit im Fach „Deutsch“ geschrieben, ist das Masterkolloquium verpflichtend im Fach „Deutsch“ zu absolvieren.

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
GER-MALA	Masterarbeit (Master of Education)	--	20	--	4.	--
GER-MK	Master Prüfungs- und Forschungskolloquium	2	3	1	4.	s. § 4 Satz 2
	Summe	2	23			

§ 6 In-Kraft-Treten, Übergangsregelung

- (1) ¹Der vorliegende fachspezifische Teil zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ tritt zum 01.04.2022 in Kraft. ²Studierende, die ihr Studium vor dem Inkrafttreten des vorliegenden fachspezifischen Teils aufgenommen haben, studieren nach dem für sie am 31.03.2022 geltenden fachspezifischen Teil.
- (2) ¹Der bisherige fachspezifische Teil tritt zum 30.09.2024 endgültig außer Kraft. ²Studierende nach Absatz 1, Satz 2 unterfallen ab dem 01.10.2024 automatisch dem zum Zeitpunkt des Außerkrafttretens gültigen fachspezifischen Teil. ³In Härtefällen, insbesondere in den Fällen des § 26 der Allgemeinen Prüfungsordnung [Schutzvorschriften wegen Elternzeit], kann der Prüfungsausschuss die Anwendung des bisherigen fachspezifischen Teils bewilligen.

Fachspezifischer Teil

Deutsch

der studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

Lehramt an berufsbildenden Schulen für Fachbachelor

Das Dekanat des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft hat am 08.08.2012 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen mit den beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik und Metalltechnik* vom 27.11.2012 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 07/2012, S. 412) beschlossen, der in der 97. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 18.01.2012 befürwortet und in der 175. Sitzung des Präsidiums am 29.03.2012 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 07/2012, S. 422).

Änderung beschlossen in der 179. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 27.10.2021, behandelt in der 165. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätskommission (ZSK) am 01.12.2021 und in der 345. Sitzung des Präsidiums am 20.01.2022 genehmigt (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 03/2022, S. 206).

§ 1 Prüfungsausschuss

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf

Das Studienprogramm für das Fach „Deutsch“ im Masterstudiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen für Fachbachelor* umfasst einen Pflichtbereich von neun Modulen im Umfang von 57 LP sowie einen Wahlpflichtbereich von zwei Modulen im Umfang von 6 LP. ²Die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und ggf. Studiennachweise ergeben sich jeweils aus der Modulbeschreibung im Modulkatalog.

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer	Voraussetzungen	empfohlenes Semester
Pflichtbereich						
GER-NDL1_v01	Literaturwissenschaft des Deutschen	4	6	1	—	1.
GER-SW1	Grundlagen der Sprachwissenschaft	4	6	2	—	1. u. 2.
GER-SW2_v01	Syntax und Morphologie	4	7	2	—	1. u. 2.
GER-NDL2	Literaturgeschichte, Autoren und Werke	4	7	1	GER-NDL1_v01	2.
GER-NDL3	Literarische Systeme, Theorie und Grundlagen	4	7	1	GER-NDL1_v01 außerdem für die 2. Komponente: GER-NDL2	3.
GER-SW3_v01	Sprachkontext, Sprachsystem	4	7	1	GER-SW1 GER-SW2_v01	3.

GER-DD1_v01	Einführungsmodul Deutschdidaktik	4	6	1	GER-NDL1_v01 GER-NDL2 GER-SW1 GER-SW2_v01	3.
GER-DD2	Aufbaumodul Deutschdidaktik: Analyse und Planung	2	3	1	GER-DD1_v01	4.
GER-DD3	Erweiterungsmodul Deutschdidaktik: Sprache, Kommunikation, Ästhetik und Medien	4	8	1	GER-DD1_v01	4.
Summe Pflichtbereich		34	57			
Wahlpflichtbereich						
GER-WP-SW	Wahlpflichtmodul Sprachwissenschaft	2	3	1	GER-SW1 GER-SW2_v01	3./4.
GER-WP-NDL	Wahlpflichtmodul NDL	2	3	1	GER-NDL1_v01 GER-NDL2	3./4.
Summe Wahlpflichtbereich		4	6			
Gesamt		38	63			

§ 3 Masterarbeit und Masterkolloquium

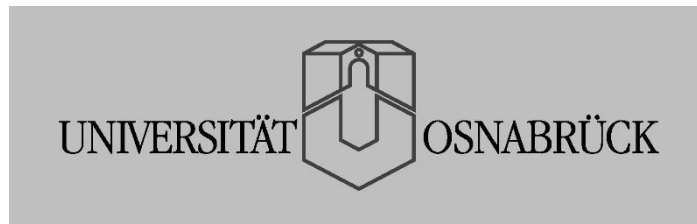
- (1) ¹Es besteht die Möglichkeit, im Fach „Deutsch“ die Masterarbeit (15 LP) anzufertigen und das Masterkolloquium (3 LP) abzulegen. ²Wird die Masterarbeit im Fach „Deutsch“ geschrieben, so ist das Masterkolloquium verpflichtend im Fach „Deutsch“ zu absolvieren.

Identifizier		SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
GER-MALAFB	Masterarbeit (MEd LbS für Fachbachelor)	---	15	---	4.	s. § 4 (2)
GER-MK	Master Prüfungs- und Forschungskolloquium	2	3	1	4.	s. § 4 (1) Satz 2
Gesamt		2	18			

- (2) Für das Fach „Deutsch“ sind zur Zulassung zur Masterarbeit die bestandenen Prüfungen der Module GER-NDL1_v01, GER-NDL2, GER-SW1, GER-SW2_v01 und GER-DD1_v01 nachzuweisen.

§ 4 In-Kraft-Treten

¹Der vorliegende fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück zum 01.04.2022 in Kraft. ²Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung ersetzt den fachspezifischen Teil „Deutsch“ zur studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen mit den beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik und Metalltechnik“ (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 07/2012, S. 422), der gleichzeitig außer Kraft tritt.



FACHBEREICH SPRACH- UND LITERATURWISSENSCHAFT

STUDIENGANGSPEZIFISCHE PRÜFUNGSORDNUNG
FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG
„GERMANISTIK“

beschlossen in der

137. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 12.02.2014
befürwortet in der 111. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 12.03.2014
genehmigt in der 212. Sitzung des Präsidiums am 03.07.2014
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 11/2014 vom 21.10.2014, S. 1678

Änderung beschlossen in der

156. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 17.05.2017
befürwortet in der 138. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätskommission
(ZSK) am 26.07.2017
genehmigt in der 261. Sitzung des Präsidiums am 31.08.2017
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 08/2017 vom 27.11.2017, S. 1237

Änderung beschlossen in der

179. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 27.10.2021
behandelt in der 165. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätskommission
(ZSK) am 01.12.2021
genehmigt in der 345. Sitzung des Präsidiums am 20.01.2022
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 03/2022 vom 22.03.2022, S. 208

INHALT:

§ 1	Geltungsbereich	210
§ 2	Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung	210
§ 3	Prüfungsausschuss	210
§ 4	Hochschulgrad	210
§ 5	Aufbau und Gliederung des Studiums	210
§ 6	Schlüsselkompetenzen	211
§ 7	Praktikum	211
§ 8	Aufbau der Masterprüfung	212
§ 9	Zulassung zur Masterarbeit.....	212
§ 10	Masterarbeit	213
§ 11	Masterkolloquium	213
§ 12	Gesamtergebnis der Masterprüfung	214
§ 13	In-Kraft-Treten, Übergangsregelung	214

§ 1 Geltungsbereich

¹Für den Masterstudiengang „Germanistik“ der Universität Osnabrück gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück in der jeweils geltenden Fassung.

²Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Masterstudiengangs „Germanistik“.

§ 2 Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung

(1) ¹Im Rahmen eines Masterstudiums sollen die Studierenden vertiefte und/oder erweiterte Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden erwerben. ²Der Master-Absolvent bzw. die Master-Absolventin soll fachliche Zusammenhänge überblicken und in der Lage sein, selbständig wissenschaftlich zu arbeiten und wissenschaftliche Erkenntnisse anzuwenden bzw. mit neuen Ansätzen zu erweitern sowie deren Bedeutung für die Gesellschaft und die berufliche Praxis zu erkennen.

(2) ¹Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob die zu prüfende Person die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben hat, fachliche Zusammenhänge überblickt und die Fähigkeit besitzt, selbständig wissenschaftlich zu arbeiten, wissenschaftliche Erkenntnisse anzuwenden und deren Bedeutung für die Gesellschaft und die berufliche Praxis zu erkennen. ²Die Anforderungen an diese Prüfung sichern einen Standard der Ausbildung, der der Regelstudienzeit angemessen ist und dem Stand der Wissenschaft und den Anforderungen der beruflichen Praxis gerecht wird.

§ 3 Prüfungsausschuss

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft.

§ 4 Hochschulgrad

Auf Grund der bestandenen Masterprüfung wird der Hochschulgrad „Master of Arts (M.A.)“ im Studiengang Germanistik verliehen.

§ 5 Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) ¹Der Umfang des Studiums beträgt 120 Leistungspunkte (LP) nach dem European Credit Transfer-System (ECTS) und umfasst einen Pflichtbereich von fünf Modulen im Umfang von 43 LP bzw. 18 SWS, einen Wahlpflichtbereich im Umfang von 22 LP bzw. 10 SWS, einen freien Wahlbereich im Umfang von 15 LP sowie ein Praktikum im Umfang von 10 LP. ²25 LP entfallen auf die Masterarbeit und 5 LP auf deren Verteidigung in einem Kolloquium. ³Die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und ggf. Studiennachweise ergeben sich jeweils aus der Modulbeschreibung im Modulkatalog.

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Empfohlenes Semester	Dauer	Voraussetzungen
Pflichtbereich						
GER-NDL4	Deutsche Literatur im Kontext europäischer Literatur	4	8	1.-2.	2	--
GER-NDL5_v01	Interpretation, Edition, Wissenschaftsgeschichte	4	12	3.	1-2	--
GER-ÄDSL2	Deutsche Sprache und Literatur des Mittelalters im europäischen Kontext	2	4	1.-3.	1	--
GER-SW4_v01	Sprachsystem und Sprachverwendung	4	7	1.	1	--
GER-SW5_v01	Sprachstruktur	4	12	2.	1	--
Summe Pflichtbereich		18	43			

Wahlpflichtbereich						
GER-WP-FM	Wahlpflichtmodul Fachmaster	10	22	2.-3.	1-2	--
Freier Wahlbereich						
GER-FWb	Freier Wahlbereich Fachmaster	10	15	1.-3.	1-2	--
Summe Wahlpflicht- und Freier Wahlbereich		20	37			
Praktikum						
GER-FP	Fachbezogenes Praktikum	---	10			
Masterarbeit und Masterkolloquium						
GER-MAFM	Masterarbeit (MA)	---	25	4. Sem.		
GER-MKFM	Kolloquium zur Verteidigung der Masterarbeit	---	5	4. Sem.		
Summe Masterarbeit und Masterkolloquium			30			
Gesamtsumme		42	120			

- (2) ¹Im Masterstudiengang „Germanistik“ ist über die Auswahl der Lehrveranstaltungen für das Modul GER-WP-FM eine Schwerpunktbildung entweder im Bereich der Neueren Deutschen Literatur (NDL), der Älteren Deutschen Sprache und Literatur (ÄDSL), im Bereich der deutschen Sprachwissenschaft (SW) oder in einer Kombination dieser Teilfächer möglich.

§ 6 Schlüsselkompetenzen

- (1) Schlüsselkompetenzen werden im Umfang von mindestens 8 LP integrativ erworben.
- (2) ¹Die Schlüsselkompetenzen werden in allen Modulen vermittelt. ²Folgende Schlüsselkompetenzen können erworben werden: Methodenkompetenzen (die u.a. das Erlernen von methodisch-problemlösenden Lern- und Arbeitstechniken umfassen, hinzu kommen Lernstrategien, Medienfertigkeiten, Informationsgewinnung, Planungs-, Projekt- und Innovationsmanagement sowie Lehr-, Beratungs- und Forschungsfähigkeiten), Sozialkompetenzen (die u.a. Kommunikations- und Kooperationsformen umfassen und Transfer-, Team-, Konflikt-, Moderations- und Führungsfähigkeiten, internationale Orientierung und Mehrsprachigkeit beinhalten).
- (3) Die oder der Lehrende entscheidet, ob für Prüfungsleistungen zum integrativen Erwerb von Schlüsselkompetenzen Noten vergeben werden.
- (4) Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, welche Schlüsselkompetenz(en) in ihrer oder seiner Lehrveranstaltung erworben werden können und ggf. ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
- (5) ¹Die Anzahl der zu vergebenden Leistungspunkte für integrativ erworbene Schlüsselkompetenzen richtet sich nach dem damit verbundenen Workload. ²Allerdings kann in einer Lehrveranstaltung mit zwei SWS grundsätzlich höchstens 1 LP für Schlüsselkompetenzen integrativ erworben werden. ³Sofern mit dem Erwerb eine benotete Prüfungsleistung verbunden ist, können in diesem Fall grundsätzlich höchstens 2 LP integrativ erworben werden. ⁴Über begründete Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 7 Praktikum

- (1) Im Rahmen des Studiums ist ein fachbezogenes Praktikum zu absolvieren.

- (2) Das Praktikum soll den Studierenden, z.B. in den Bereichen und Berufsfeldern Archiv, Bibliothek, Forschung, Kommunikation, Kultur, Medien, Literatur, Schule, Sprache, Theater und Wissenschafts- und Kulturmanagement,
 - Einblick in germanistisch relevante Handlungsfelder geben,
 - Möglichkeiten zur systematischen Beobachtung und Reflexion der Praxis der genannten Berufsfelder eröffnen,
 - exemplarisch Einblicke in das fachliche Anforderungsprofil der genannten Professionen ermöglichen.
- (3) ¹Das Praktikum umfasst in der Regel 300 Stunden und wird mit 10 LP bepunktet. ²Die Studierenden können das Praktikum zu einem beliebigen Zeitpunkt zwischen dem ersten und vierten Semester durchführen.
- (4) An die Stelle eines Praktikums kann ein mit einem hauptamtlich Lehrenden vereinbartes Studienprojekt treten.
- (5) ¹Die oder der Studierende soll vor Aufnahme des Praktikums der oder dem Praktikumsbeauftragten das geplante Praktikum darlegen. ²Auf der Grundlage dieser Darlegung entscheidet die oder der Praktikumsbeauftragte, ob das geplante Praktikum grundsätzlich die Voraussetzungen für die Anerkennung gemäß Absatz 2 erfüllt.
- (6) Die Ableistung des Praktikums ist von der entsprechenden Einrichtung bzw. dem Träger schriftlich zu bestätigen.
- (7) ¹Die Anerkennung des Praktikums setzt die Anfertigung und Vorlage eines Praktikumsberichts voraus. ²Der Praktikumsbericht im Umfang von i. d. R. 5-10 Seiten hält Rahmenbedingungen und wesentliche Aspekte des Ablaufs des Praktikums fest. ³Zu ihm gehört auch eine Reflexion der beruflichen Erfahrungen im Praktikum vor dem Hintergrund der im Studium gewonnenen fachlichen Erkenntnisse und methodischen Kompetenzen.
- (8) ¹Die oder der Praktikumsbeauftragte und in Zweifelsfällen der Prüfungsausschuss entscheiden über die Anerkennung des Praktikums auf der Grundlage des Zeugnisses des Praktikumsgebers und des Praktikumsberichts sowie über die Anerkennungen von Praktikumsäquivalenzen (z. B. Berufsausbildung, Berufstätigkeit). ²Im Falle der Anerkennung stellen diese ein entsprechendes Zertifikat aus.
- (9) Das Praktikum wird nicht benotet.

§ 8 Aufbau der Masterprüfung

Die Masterprüfung besteht aus

- den Modulen des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs
- der Masterarbeit und ihrer Verteidigung in einem Kolloquium (gemäß § 11).

§ 9 Zulassung zur Masterarbeit

- (1) ¹Der Antrag auf Zulassung (Meldung) zur Masterarbeit ist schriftlich beim Prüfungsausschuss innerhalb des vom Prüfungsausschuss festzusetzenden Zeitraums, der hochschulöffentlich bekannt gegeben wird, zu stellen. ²Meldefristen, die vom Prüfungsausschuss gesetzt sind, können bei Vorliegen triftiger Gründe verlängert oder rückwirkend verlängert werden, insbesondere, wenn es unbillig wäre, die durch den Fristablauf eingetretenen Rechtsfolgen bestehen zu lassen.
- (2) Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer
 - die gemäß § 5 Absatz 1 für das erste bis dritte Semester vorgesehenen Module und Lehrveranstaltungen erfolgreich absolviert hat.
 - mindestens ein Semester vor dem Antrag auf Zulassung zu der Masterarbeit an der Universität Osnabrück für den Masterstudiengang Germanistik eingeschrieben ist.
- (3) Auf Antrag kann zur Masterarbeit auch zugelassen werden, wer mit Modulen verbundene studienbegleitende Prüfungen im Umfang von wenigstens 60 LP bestanden hat.

- (4) Bei der Wahl eines Themas der Masterarbeit aus dem Schwerpunktbereich Frühe Neuzeit oder Ältere Deutsche Sprache und Literatur ist das Latinum nachzuweisen.
- (5) ¹Der Meldung zur Masterarbeit sind beizufügen
- die Nachweise der studienbegleitenden Prüfungen sowie Studiennachweise gemäß § 5,
 - die Immatrikulationsbescheinigung des Semesters, in dem die Anmeldung erfolgt,
 - eine Erklärung darüber, ob bereits eine Masterprüfung oder Teile dieser Prüfung im Studiengang Germanistik an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule nicht bestanden wurden,
 - ggf. der Nachweis des Latinums (gemäß Absatz 4),
 - Vorschläge für Prüfende,
 - die Angabe des Themas der Bachelorarbeit, sofern diese nicht an der Universität Osnabrück geschrieben wurde.
- ²Ist es nicht möglich, eine nach Satz 1 erforderliche Unterlage in der vorgeschriebenen Weise beizufügen, kann der Prüfungsausschuss gestatten, den Nachweis auf andere Art zu führen.
- (6) ¹Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. ²Die Zulassung wird versagt, wenn
- die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind,
 - die Unterlagen unvollständig sind oder
 - die Masterprüfung im Studiengang Germanistik an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule bereits endgültig nicht bestanden ist.
- (7) ¹Die Bekanntgabe der Zulassung einschließlich der Prüfungstermine und der Versagung der Zulassung erfolgt nach § 41 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG). ²§ 23 der Allgemeinen Prüfungsordnung ist zu beachten.
- (8) Der Zulassungsantrag kann bis zur Ausgabe des Themas der Masterarbeit zurückgezogen werden.

§ 10 Masterarbeit

- (1) ¹Die Masterarbeit soll zeigen, dass die zu prüfende Person in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus einem der genannten Schwerpunkte selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. ²Thema und Aufgabenstellung der Masterarbeit müssen dem Prüfungszweck (§ 2 Absatz 2) und der Bearbeitungszeit nach Absatz 2 entsprechen. ³Die Art der Aufgabe und die Aufgabenstellung müssen mit der Ausgabe des Themas festliegen.
- (2) ¹Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Masterarbeit beträgt fünf Monate. ²Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit nach Satz 1 zurückgegeben werden. ³Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag die Bearbeitungszeit bis zur Gesamtdauer von in der Regel neun Monaten verlängern.
- (3) Die Masterarbeit ist fristgemäß beim zuständigen Prüfungsamt abzuliefern; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen.
- (4) Bei der Abgabe der Masterarbeit hat die zu prüfende Person schriftlich zu versichern, dass sie die Arbeit – bei einer Gruppenarbeit den entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit – selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

§ 11 Masterkolloquium

- (1) Im einstündigen Kolloquium zur Verteidigung der Masterarbeit soll die zu prüfende Person nachweisen, dass sie die wesentlichen Ergebnisse der Masterarbeit vor zwei Prüferinnen bzw. Prüfern aus unterschiedlichen Teilgebieten der Germanistik (NDL oder ÄDSL oder SW) vorstellen, sie in den fachlichen Gesamtzusammenhang einordnen und gegen sachliche Einwände verteidigen kann.

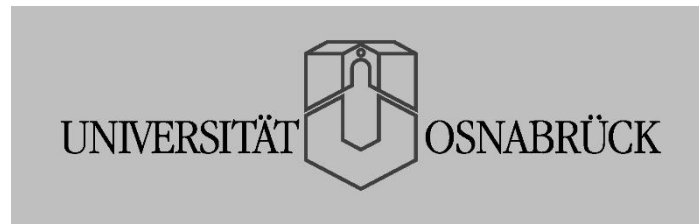
- (2) Ferner soll festgestellt werden, dass die zu prüfende Person die im Masterstudiengang Germanistik vermittelten Kenntnisse, Vertrautheit mit den begrifflichen, kategorialen und methodischen Problemen einschließlich der Geschichte der Germanistik erlangt hat.
- (3) Darüber hinaus soll die zu prüfende Person in zwei Teilbereichen des Fachs (NDL und/oder SW und/oder ÄDSL) ihre Kenntnisse von für die jeweiligen Teilgebiete relevanten Quellen sowie der am neuesten Forschungsstand orientierten Fachliteratur für jeweils ein bis zwei Themen aus diesen beiden Bereichen unter Beweis stellen.

§ 12 Gesamtergebnis der Masterprüfung

- (1) Die Gesamtnote für die erbrachten Module aus dem Pflicht- und Wahlpflichtbereich errechnet sich aus dem Durchschnitt der gemäß § 5 Absatz 1 nach Leistungspunkten gewichteten ungerundeten Noten der Module GER-NDL4, GER-NDL5_v01, GER-ÄDSL2, GER-SW4_v01, GER-SW5_v01 und GER-WP-FM.
- (2) In die Gesamtnote für die Masterarbeit und das Masterkolloquium geht die ungerundete Note für die Masterarbeit zu 80% und die Note für das Masterkolloquium zu 20% ein.
- (3) In die Gesamtnote der Masterprüfung geht die ungerundete Gesamtnote der Module des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs mit 60% und die ungerundete Gesamtnote der Masterarbeit und des Masterkolloquiums mit 40% ein.

§ 13 In-Kraft-Treten, Übergangsregelung

- (1) ¹Diese Prüfungsordnung tritt nach Genehmigung durch das Präsidium und Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität zum 01.04.2022 in Kraft. ²Studierende, die ihr Studium vor dem Inkrafttreten der vorliegenden Prüfungsordnung aufgenommen haben, studieren nach der für sie am 31.03.2022 geltenden Prüfungsordnung.
- (2) ¹Die bisherige Prüfungsordnung tritt zum 30.09.2024 endgültig außer Kraft. ²Studierende nach Absatz 1, Satz 2 unterfallen ab dem 01.10.2024 automatisch der zum Zeitpunkt des Außerkrafttretens gültigen Prüfungsordnung. ³In Härtefällen, insbesondere in den Fällen des § 26 der Allgemeinen Prüfungsordnung [Schutzvorschriften wegen Elternzeit], kann der Prüfungsausschuss die Anwendung der bisherigen Prüfungsordnung bewilligen.



FACHBEREICH SPRACH- UND LITERATURWISSENSCHAFT

MODULBESCHREIBUNGEN

FÜR DIE LEHREINHEIT

„GERMANISTIK“

beschlossen in der

137. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 12.02.2014
befürwortet in der 111. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 12.03.2014
genehmigt in der 212. Sitzung des Präsidiums am 03.07.2014
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 11/2014 vom 21.10.2014, S. 1702

Änderungen beschlossen in der

144. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 22.04.2015
befürwortet in der 121. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 27.05.2015
genehmigt in der 229. Sitzung des Präsidiums am 30.07.2015
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 10/2015 vom 17.12.2015, S. 1350

Änderung beschlossen in der

156. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 17.05.2017
befürwortet in der 138. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätskommission
(ZSK) am 26.07.2017
genehmigt in der 261. Sitzung des Präsidiums am 31.08.2017
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 08/2017 vom 27.11.2017, S. 1245

Änderung beschlossen in der

179. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 27.10.2021
behandelt in der 165. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätskommission
(ZSK) am 01.12.2021
genehmigt in der 345. Sitzung des Präsidiums am 20.01.2022
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 03/2022 vom 22.03.2022, S. 215

I N H A L T :

Modulübersicht	217
Neuere Deutsche Literaturwissenschaft (NDL).....	218
Sprachwissenschaft (SW)	227
Ältere Deutsche Sprache und Literatur (ÄDSL)	237
Wahlpflichtbereich/Wahlbereich.....	239
Deutschdidaktik (DD).....	246
Praktika/ Projektband	252
Kolloquien	258
Abschlussarbeiten	262
Schlüsselkompetenzen	266
Module aus vorherigen Versionen der Prüfungsordnungen	270
Neuere Deutsche Literaturwissenschaft (vorherige PO)	271
Sprachwissenschaft (SW) (vorherige PO).....	282
Ältere Deutsche Literatur und Literatur der Frühen Neuzeit (FN/ÄDL) (vorherige PO)	294
Freier Wahlbereich (vorherige PO).....	301
Deutschdidaktik (DD) (vorherige PO)	301
Praktika / Projektband (vorherige PO)	307
Kolloquien (vorherige PO)	307
Abschlussarbeiten (vorherige PO).....	308
Schlüsselkompetenzen (vorherige PO)	308

Definition Anwesenheitspflicht:

Anwesenheitspflicht meint die regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung. Regelmäßigkeit setzt die Teilnahme an mindestens 80 % der Termine voraus. Der/die Lehrende kann im Einzelfall, insbesondere aufgrund von Krankheit o.Ä., weitere Ausnahmen vorsehen.

Modulübersicht

Neuere Deutsche Literaturwissenschaft (NDL)	Sprachwissenschaft (SW)	Ältere Deutsche Sprache und Literatur (ÄDSL)
GER-NDL1 v01 GER-NDL2 GER-NDL3 GER-NDL4 GER-NDL5 v01	GER-SW1 GER-SW2 v01 GER-SW3 v01 GER-SW4 v01 GER-SW5 v01	GER-ÄDSL1 GER-ÄDSL2

Wahlpflichtbereich (WP)/freier Wahlbereich (FWb)	Deutschdidaktik (DD)	Praktika und Projektband
GER-WP-NDL GER-WP-SW GER-WP-X GER-WP-FM GER-FWb	GER-DD1 v01 GER-DD2 GER-DD3 GER-DD4 v01 GER-PROF	GER-BFP GER-EFP GER-FPLbS GER-PBF GER-FP

Kolloquien	Abschlussarbeiten	Schlüsselqualifikationen
GER-PKBA GER-PK-Ersatz-BA v01 GER-MK GER-MKFM	GER-BA GER-MALA GER-MALAFB GER-MAFM	GER-SK1 v01 GER-SK2 GER-SK3 v01 GER-SK4 v01

Neuere Deutsche Literaturwissenschaft (NDL)

Identifizier		Modultitel			
GER-NDL1_v01		Literaturwissenschaft des Deutschen			
		Englischer Modultitel <i>Introduction to German Literary Studies</i>			
SWS des Moduls		Dauer des Moduls		Modulbeauftragter	
4 SWS		1 Semester		Professur NDL	
LP des Moduls		Angebotsturnus		Modulbeschließendes Gremium	
6 LP		jedes Wintersemester		Fachbereichsrat 07	
Verwendbarkeit des Moduls				Voraussetzungen für die Teilnahme	
2FB „Germanistik/Deutsch“ als Kernfach (P), 2FB „Germanistik/Deutsch“ als Nebenfach (P), BEU „Deutsch“ (P), BB „Deutsch“ (P), MEd LbS-FB „Deutsch“ (P)				---	
Qualifikationsziele					
<ul style="list-style-type: none"> • Methodische und theoretische Grundlagen des Faches; Überblick über die Neuere deutsche Literatur • Wissen um verschiedene Methoden der Textuntersuchung • Grundlegende allgemeine Schlüsselqualifikationen nach Absprache; Kenntnis von Arbeitstechniken der Literaturwissenschaft • Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen. 					
Inhalte					
<ul style="list-style-type: none"> • Überblick über die Gebiete des Fachstudiums (Literaturgeschichte/Epochen, Gattungen, Stoffe, Werke/Kanon, Metrik, Prosodie, Rhetorik) • Methoden und Literaturtheorien in der Anwendung • Philologische Techniken (Hilfswissenschaften) 					
Exemplarische Inhalte:					
Erzähltext-, Dramen-, Gedichtanalyse am je konkreten Beispiel; Epochenübersicht; Bibliographien und Bibliographieren.					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Einführung in die Neuere deutsche Literatur					
Vorlesung	2 SWS	3 LP	---	---	Klausur (90 Min.)
2. Komponente: Vertiefung der Kenntnisse					
Seminar	2 SWS	3 LP	Studiennachweis nach § 11 APO	---	---
Prüfungsanforderungen					
Methodische und theoretische Grundlagen des Faches; Überblick über die Neuere deutsche Literatur; Wissen um verschiedene Untersuchungsansätze literarischer Formen; Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.					
Berechnung der Modulnote					
Die Modulnote ist die aus der Klausur in der 1. Modulkomponente.					
Bestehensregelung für dieses Modul					
<ul style="list-style-type: none"> • Es besteht Anwesenheitspflicht in Komponente 2. In den Seminaren der NDL spielt die Interpretation von Texten eine zentrale Rolle. Hierbei handelt es sich um einen Prozess, für dessen Einübung und Erfolg der intensive Dialog der Seminarteilnehmer eine unerlässliche Voraussetzung ist. In Verbindung damit ist die Anwendung wissenschaftlicher Analysemethoden aufgrund ihrer Komplexität ein anspruchsvoller Prozess, dessen Einübung bei jedem Arbeitsschritt sofortige Rückmeldung und ggf. Fehlerkorrektur durch erfahrene Lehrende erfordert. Der Erwerb der in den Seminaren angestrebten Kompetenzen ist somit ohne das Medium des Lehrenden und die Interaktionsform des Dialogs nicht möglich. • Das Modul gilt erst als abgeschlossen, wenn die Veranstaltung zur Fachinformation und Literaturrecherche der UB absolviert wurde. 					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung					

Identifizier GER-NDL2		Modultitel Literaturgeschichte, Autoren und Werke Englischer Modultitel <i>Literary History, Writers and their Works</i>			
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragter Professur NDL		
LP des Moduls 7 LP	Angebotsturnus 1. Komponente: jedes Sommersemester; 2. Komponente: jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
Verwendbarkeit des Moduls 2FB „Germanistik/Deutsch“ als Kernfach (P), 2FB „Germanistik/Deutsch“ als Nebenfach (P), BEU „Deutsch“ (P), BB „Deutsch“ (P), MED LbS-FB „Deutsch“ (P)			Voraussetzungen für die Teilnahme GER-NDL1_v01		
Qualifikationsziele Das Modul dient der Vermittlung von Kenntnissen in der deutschen Literaturgeschichte seit dem 16. Jahrhundert bis zur Gegenwartsliteratur. Die erste Komponente (Vorlesung) soll dabei vor allem Überblickswissen vermitteln, während die zweite Komponente die Kenntnisse über einzelne Epochen, Autor*innen, Gattungen oder Werke vertieft. In dem Seminar soll außerdem das Textverstehen und Interpretieren an konkreten Beispielen eingeübt und zugleich theoretisch reflektiert werden. Das Modul soll vor allem in der zweiten Komponente generell die Kompetenz schulen, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen. Insbesondere sollen die Studierenden in dem Seminar Fähigkeiten, die für das Schreiben literaturwissenschaftlicher Hausarbeiten von grundlegender Bedeutung sind (Gliederung, Recherche, Beachtung formaler Anforderungen), erwerben.					
Inhalte Zentrale Werke der deutschen Literatur vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Grundzüge der Epochen, Probleme der Interpretation, Formen der Aktualisierung, Interpretations- und Forschungskonflikte, Modelle der Literaturgeschichtsschreibung, Gattungs- und Mediengeschichte, Grundfragen der Wissenschaftsgeschichte der Philologien.					
Exemplarische Inhalte Epochen, literarisches Leben, Faktoren der Literaturgeschichte, Werke, Gattungstheorie, Textsorten, Autoren, Kinder- und Jugendliteratur, analoge und digitale Medien; Philologie als Verfahren, Institution und Überlieferung; Probleme der Kanonisierung; Kontexte und Überlieferung, Rezeption, Probleme der Autorschaft, Interpretationsarten und Vergleich wichtiger Autoren und Werke der deutschen Literatur im europäischen Kontext					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente					
Vorlesung	2 SWS	2 LP	Studiennachweis nach § 11 APO	---	---
2. Komponente					
Seminar	2 SWS	5 LP	---	---	Schriftliche Hausarbeit (i.d.R. 10-12 Seiten)
Prüfungsanforderungen Kenntnisse von Werken, Epochen, Gattungen, Medien, Stilistik, Prosodie, Textsorten ausgewählter Werke und Kontexte seit dem 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Methoden, Texttheorie, Fachgeschichte; Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.					
Berechnung der Modulnote ---					

Bestehensregelung für dieses Modul

Es besteht Anwesenheitspflicht in beiden Komponenten. In den Seminaren der NDL spielt die Interpretation von Texten eine zentrale Rolle. Hierbei handelt es sich um einen Prozess, für dessen Einübung und Erfolg der intensive Dialog der Seminarteilnehmer eine unerlässliche Voraussetzung ist. In Verbindung damit ist die Anwendung wissenschaftlicher Analysemethoden aufgrund ihrer Komplexität ein anspruchsvoller Prozess, dessen Einübung bei jedem Arbeitsschritt sofortige Rückmeldung und ggf. Fehlerkorrektur durch erfahrene Lehrende erfordert. Der Erwerb der in den Seminaren angestrebten Kompetenzen ist somit ohne das Medium des Lehrenden und die Interaktionsform des Dialogs nicht möglich.

Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung

Identifizier GER-NDL3		Modultitel Literarische Systeme, Theorie und Grundlagen Englischer Modultitel <i>Literary Systems, Theory of Literature and Central Concepts</i>			
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragter Professur NDL		
LP des Moduls 7 LP	Angebotsturnus 1. Komponente: jedes Sommersemester; 2. Komponente: jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
Verwendbarkeit des Moduls 2FB „Germanistik/Deutsch“ als Kernfach (P), BEU „Deutsch“ (P), BB „Deutsch“ (P), MEd Gym „Deutsch“ (48LP) (P), MEd LbS-FB „Deutsch“ (P)			Voraussetzungen für die Teilnahme 2FB „Germanistik/Deutsch“ als Kernfach (P), BEU „Deutsch“ (P), BB „Deutsch“ (P), MEd LbS-FB „Deutsch“ (P): GER-NDL1_v01; außerdem für die 2. Komponente: GER-NDL2MEd Gym „Deutsch“ (48LP) (P): ---		
Qualifikationsziele Das Modul baut auf literaturgeschichtlichem Überblickswissen, das die Studierenden in NDL2 erworben haben, auf und vermittelt auf dieser Grundlage Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich systematischer und theoretischer Fragestellungen, insbesondere in Bezug auf: literarische Systembildungen; Modelle literarischer Produktion und Rezeption; Kenntnisse der literarischen Überlieferung; literarische Institutionen; Geschichte der Germanistik und benachbarter Philologien; Literatur und Literaturkritik; Literatur und Wissen; Literatur und Medien. Ferner vermittelt es Kenntnisse über die theoretischen Grundlagen von Kultur- und Literaturwissenschaft sowie einzelne Ansätze der kulturwissenschaftlich geöffneten Literaturwissenschaft, über Themen der Poetik und/oder Ästhetik, Literaturen im Kontakt und Vergleich, über Theorien literarischer Übersetzung, die Bedeutung der Digitalisierung für die literarische Kommunikation sowie Fragen der literarischen und sprachlichen Diversität. In dem Modul sollen ferner die für das Schreiben literaturwissenschaftlicher Hausarbeiten wesentlichen Kompetenzen eingeübt und erweitert werden. Dabei wird ein besonderes Gewicht auf die Integration theoretischer Überlegungen und methodischer Reflexionen gelegt. Zugleich wird auch hier die grundlegende Kompetenz geschult, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen. Allgemeine Schlüsselqualifikationen werden nach Absprache vermittelt.					
Inhalte Dramentext – Theater – Kritik; Geschichte der Germanistik, Philologie und Nationenkonzept; wissenschaftliche Diskurse in literarischen Texten/literarische Formen in der Wissenschaft; Anthropologie und Text; kulturhistorische und -wissenschaftliche Schwerpunkte wie Gedächtnis, Gender, Postkolonialismus; Wissenskontexte, literarisches Leben, Diskurse und Literatur; Übersetzen seit dem 18. Jahrhundert; Konzept Weltliteratur; Theorien des Films, der Fotografie; Bildmedien und Text; exemplarische Theorien und Ästhetiken					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente					
Vorlesung	2 SWS	2 LP	Studiennachweis nach §11 APO	---	---
2. Komponente					
Seminar	2 SWS	5 LP	---	---	Schriftliche Hausarbeit (i.d.R. 12 Seiten)
Prüfungsanforderungen Kenntnisse literarischer Systembildungen und ihrer Differenzierungen; Kenntnisse exemplarischer Richtungen der Literaturtheorie, literatur- und kulturwissenschaftlicher Schwerpunkte, der vergleichenden Literaturwissenschaft; Wissenschaftssysteme im historischen Vergleich; Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.					
Berechnung der Modulnote Modulnote ist die Note der studienbegleitenden Prüfung.					

Bestehensregelung für dieses Modul

Es besteht Anwesenheitspflicht in beiden Komponenten. In den Seminaren der NDL spielt die Interpretation von Texten eine zentrale Rolle. Hierbei handelt es sich um einen Prozess, für dessen Einübung und Erfolg der intensive Dialog der Seminarteilnehmer eine unerlässliche Voraussetzung ist. In Verbindung damit ist die Anwendung wissenschaftlicher Analysemethoden aufgrund ihrer Komplexität ein anspruchsvoller Prozess, dessen Einübung bei jedem Arbeitsschritt sofortige Rückmeldung und ggf. Fehlerkorrektur durch erfahrene Lehrende erfordert. Der Erwerb der in den Seminaren angestrebten Kompetenzen ist somit ohne das Medium des Lehrenden und die Interaktionsform des Dialogs nicht möglich.

Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung

Identifizier GER-NDL4		Modultitel Deutsche Literatur im Kontext europäischer Literatur Englischer Modultitel <i>German Literature in the Context of European Literature</i>			
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 2 Semester		Modulbeauftragter Professur NDL		
LP des Moduls 8 LP	Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
Verwendbarkeit des Moduls MA „Germanistik“ (P), MEd Gym „Deutsch“ (30LP) (P), MEd Gym „Deutsch“ (48LP) (P), MEd LbS „Deutsch“ (P)			Voraussetzungen für die Teilnahme ---		
Qualifikationsziele Das Modul erschließt die Neuere deutsche Literatur literaturgeschichtlich im Zeitraum von 1500 bis in die Gegenwart. Dabei erfahren allgemeine und vergleichende Fragestellungen, die bereits im Modul NDL3 vorbereitet werden und die auf NDL2 aufbauen, eine Vertiefung. Das Modul vermittelt sowohl Überblickswissen als auch forschungsorientiert anleitende Vertiefung in exemplarische Gegenstände der Literatur, einschließlich der literaturgeprägten Medien, wie es beispielsweise das Theater, das Radio, der Film oder das Fernsehen darstellen, und der Theorie der Literatur. Die Literaturuntersuchung fußt auf hermeneutischen, text- und medienanalytischen sowie komparatistischen Verfahren. Wesentlich wird die Frage der Übersetzung nach zwei Seiten hin erschlossen: als Rezeptions-, Interpretations- und Integrationsvorgang von Werken fremder Sprache ins Deutsche und als Transfer, d.h. als Übertragung von Werken, Autorengruppen, kulturellem Wissen und Institutionen zwischen den Literaturen deutscher Sprache sowie fremder Sprachen im europäischen und außereuropäischen Raum. Das Modul vermittelt damit die Kompetenzen, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen und insbesondere fachlich versiert zu argumentieren.					
Inhalte Ausgewählte Methoden der vergleichenden Literaturwissenschaft wie Stoffgeschichte, typologischer Vergleich, genetischer Vergleich; Übersetzung und Übersetzungstheorie; Grundlagen der europäischen Bildungsidee in den nationalliterarischen Konzepten und deren Repräsentanten, insbesondere mit Blick auf die mit den Moderneschüben seit der Aufklärung verbundenen Autoren; europäisches Drama und Theater in Geschichte und Gegenwart sowie deren Internationalisierung nach 1945; Literatur des Exils in sozial-, gruppen- und kulturgeschichtlicher Perspektive; Minderheitenliteraturen des Deutschen in Geschichte und Gegenwart; Medien und Formen der literarischen Fremderfahrung; Reiseberichte und -erzählungen, literarische Reiseführer; Radio, Film und Fernsehen als Medium interkultureller Vermittlung und europäischer Geschichte; Autobiographien; Gedächtnis und Literatur/ analoge und digitale Medien; Literatur in der Perspektive des Postkolonialismus; literarische Topographik europäischer Kulturräume, auch in fiktionaler Form.					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente					
Seminar	2 SWS	3 LP	---	---	Klausur (90 Min.)
2. Komponente					
Seminar	2 SWS	5 LP	---	Referat (ca. 30 Min.) oder Thesenpapier (1-3 Seiten), ggf. mit Diskussionsleitung, oder Statement (subjektive, kurze Abhandlung zu einem Thema, 1-3 Seiten), ggf. mit Diskussionsleitung	schriftliche Hausarbeit (i.d.R. 15–18 Seiten)
Prüfungsanforderungen Umfassende Kenntnisse der deutschen Literatur im Kontext europäischer Literatur und der Methoden zu ihrer Erschließung und literarhistorischer Einordnung; Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.					

Berechnung der Modulnote ---
Bestehensregelung für dieses Modul <ul style="list-style-type: none">• Es besteht Anwesenheitspflicht. In den Seminaren der NDL spielt die Interpretation von Texten eine zentrale Rolle. Hierbei handelt es sich um einen Prozess, für dessen Einübung und Erfolg der intensive Dialog der Seminarteilnehmer eine unerlässliche Voraussetzung ist. In Verbindung damit ist die Anwendung wissenschaftlicher Analysemethoden aufgrund ihrer Komplexität ein anspruchsvoller Prozess, dessen Einübung bei jedem Arbeitsschritt sofortige Rückmeldung und ggf. Fehlerkorrektur durch erfahrene Lehrende erfordert. Der Erwerb der in den Seminaren angestrebten Kompetenzen ist somit ohne das Medium des Lehrenden und die Interaktionsform des Dialogs nicht möglich.• Es müssen in allen studienbegleitenden Prüfungen mindestens ausreichende Leistungen erbracht worden sein.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---

Identifizier		Modultitel			
GER-NDL5_v01		Interpretation, Edition, Wissenschaftsgeschichte			
		Englischer Modultitel <i>Interpretation, Editing, History of Philologies</i>			
SWS des Moduls	Dauer des Moduls	Modulbeauftragter			
4 SWS	1 oder 2 Semester	Professur NDL			
LP des Moduls	Angebotsturnus	Modulbeschließendes Gremium			
12 LP	jedes Semester	Fachbereichsrat 07			
Verwendbarkeit des Moduls		Voraussetzungen für die Teilnahme			
MA „Germanistik“ (P)		---			
Qualifikationsziele					
<p>In Fortentwicklung der Analyse von ›Werk, Autor, Theorie‹, der das Modul GER-NDL2 gilt, soll das Gebiet der neueren und neuesten deutschen Literatur (1750 bis heute) auf einem methodischen Weg erschlossen werden, der Forschungsschwerpunkte der Osnabrücker Germanistik zum Hintergrund hat. Im Mittelpunkt steht komplementär zum Modul GER-NDL3 ›Literarische Systeme, Theorie und Grundlagen‹, das in historischer Perspektive von Wissenskontexten ausgeht, das Vermögen, literarische Werke zu interpretieren. Nicht die Literaturtheorie wird zum Ausgang genommen, sondern die Lektüre und ihre Praxis (einschließlich der theoretischen Praxis), die in hermeneutischer, wissenschaftsgeschichtlicher und auf das philologische Metier bezogener Reflexion fortentwickelt wird. Die Professionalisierung versteht sich im Rahmen dieses Metiers und vollzieht sich innerhalb der wissenschaftlichen Kritik.</p> <p>Das Modul befähigt somit die Studierenden zu einer kritischen, historisch-institutionell gesättigten Reflexion fachwissenschaftlicher Methoden und Prämissen; Textverstehen und ästhetische Kritik stehen im Mittelpunkt und fußen auf philologisch-handwerklichem Rüstzeug. Damit können die Studierenden sich auf spezifische Berufsfelder vorbereiten (Verlag, Archiv, Bibliothek, Edition, Redaktion, Feuilleton). In dem Modul wird ferner die Kompetenz geübt, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.</p>					
Inhalte					
<p>Im Einzelnen soll Folgendes vermittelt werden: offener Kanon von Werken der deutschen Literaturgeschichte (im Rahmen einer Liste von Lektüreempfehlungen); Beherrschung und Reflexion philologischer Techniken (Edition, Bibliographie, Archivkunde, Übersetzung); die Osnabrücker Editionstradition (Studiengang, Zeitschrift ›Editio‹, Ausgaben) wird hier aufgegriffen; Grundsätze literarischer Kritik und Wertung; Überblick über die Wissenschaftsgeschichte der Germanistik und benachbarter Philologien (Institutionen, Autorenforschungen, Methoden, Gelehrte, Wettstreit von Literatur und Gelehrsamkeit); Sinn und Grenzen von Fachkonzeptionen in systematischer Hinsicht; kritische Reflexion der fachwissenschaftlichen Methoden und Theorien (Sozialgeschichte, Rezeptionsästhetik, literarische Hermeneutik, Strukturalismus, Dekonstruktion, Intertextualität, Psychoanalyse); Aktualisierung der Literatur in anderen Künsten (Tanz, Theater, Oper, Film); Gattungsgeschichte und ihre geschichtsphilosophischen Grundlagen; Geschichte der ästhetisch-literarischen Reflexion; Übersetzung als Modell literarischer Interpretation</p>					
Exemplarische Inhalte:					
<p>Konflikte der Interpretationen großer Werke; antike und spätere Traditionen in Werken des 19. und 20. Jahrhunderts; Metrik/Prosodie/Rhetorik; Kritik und Geschichte der Übersetzungen (vorzüglich aus dem Französischen und Englischen); Kritik und Geschichte der Übersetzungen (vorzüglich aus dem Französischen und Englischen); Nationale Projekte der Philologien Europas; Methoden der Literaturwissenschaft in historischer Kritik; linguistische Beiträge zur Interpretation von 1960 bis heute; Judentum und Lyrik nach 1945; Autoreflexion in der Geschichte des modernen Romans; Gattungspoetik und Geschichtsphilosophie; Literatur und die Künste.</p>					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente					
Seminar	2 SWS	4 LP	Studiennachweis gemäß § 11 APO	---	---

2. Komponente					
Seminar	2 SWS	8 LP	---	Referat (15-30 Min.) oder Thesenpapier (1-3 Seiten), ggf. mit Diskussionsleitung, oder Statement (subjektive Abhandlung zu einem Thema, 1-3 Seiten), ggf. mit Diskussions- leitung	schriftliche Hausarbeit (i.d.R. 18-20 Seiten)
Prüfungsanforderungen <ul style="list-style-type: none"> • Interpretationskompetenz/Textverstehen • Ästhetische Kritik • Methodische und wissenschaftsgeschichtliche Reflexion und Selbstreflexion • Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen. 					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul Es besteht Anwesenheitspflicht in beiden Komponenten. In den Seminaren der NDJ spielt die Interpretation von Texten eine zentrale Rolle. Hierbei handelt es sich um einen Prozess, für dessen Einübung und Erfolg der intensive Dialog der Seminarteilnehmer eine unerlässliche Voraussetzung ist. In Verbindung damit ist die Anwendung wissenschaftlicher Analysemethoden aufgrund ihrer Komplexität ein anspruchsvoller Prozess, dessen Einübung bei jedem Arbeitsschritt sofortige Rückmeldung und ggf. Fehlerkorrektur durch erfahrene Lehrende erfordert. Der Erwerb der in den Seminaren angestrebten Kompetenzen ist somit ohne das Medium des Lehrenden und die Interaktionsform des Dialogs nicht möglich.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Sprachwissenschaft (SW)

Identifizier GER-SW1		Modultitel Grundlagen der Sprachwissenschaft Englischer Modultitel <i>Theoretical Foundations of Linguistics</i>			
SWS des Moduls 4 SWS		Dauer des Moduls 2 Semester		Modulbeauftragter Professur Sprachwissenschaft	
LP des Moduls 6 LP		Angebotsturnus i.d.R. jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07	
Verwendbarkeit des Moduls 2FB „Germanistik/Deutsch“ als Kernfach (P), 2FB „Germanistik/Deutsch“ als Nebenfach (P), BEU „Deutsch“ (P), BB „Deutsch“ (P), MEd LbS-FB „Deutsch“ (P)				Voraussetzungen für die Teilnahme ---	
Qualifikationsziele Das Modul führt ein in Grundgebiete der Sprachwissenschaft wie Phonetik, Phonologie, Morphologie, Graphematik, Orthographie, Semantik, Pragmatik, Text- und Gesprächslinguistik und ihre jeweiligen Methoden. Dabei werden Phonologie und Morphologie vor allem insoweit thematisiert, wie sie eine unverzichtbare Verständnisgrundlage für das grammatische und orthographische System des Deutschen sind; Silbenstruktur, phonologische Prozesse und der Morphembegriff sind hier besonders wichtige Themen. In den Teilbereichen der Orthographie, in denen die Syntax des Deutschen eine wichtige Rolle spielt (Groß- und Kleinschreibung, Getrennt- und Zusammenschreibung, Interpunktion), wird auf in der ersten Lehrveranstaltung des Moduls SW2 vermittelte Grundlagen der Syntax zurückgegriffen. Die Lehrveranstaltung diskutiert auch die Geschichte der Orthographie und die Motivation für orthographische Regeln. Im Rahmen der 2. Komponente werden für die Themenbereiche Orthographie und Kommasetzung einschlägige digitale Tools, Lernprogramme und Websites eingesetzt und kritisch hinterfragt. Zudem wird für Orthographie und Kommasetzung thematisiert, welche Anforderungen in den Kerncurricula für die verschiedenen Klassenstufen und Schultypen definiert werden. Darüber hinaus vermittelt das Modul die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens. Diese Ziele werden nach Möglichkeit durch zusätzliche Maßnahmen vertieft und gefördert, beispielsweise durch zentral organisierte Bibliotheksführungen, durch Tutorien, durch die begleitende Lektüre thematisch passender sprachwissenschaftlicher Texte oder durch gezielte Übungen. Dadurch wird die Fähigkeit zum methodischen Umgang mit sprachlichen Daten und zur Diskussion sprachwissenschaftlicher Theorien geschult. Mit dem Abschluss des Moduls haben die Studierenden einen guten Einblick in die Grundlagen der Sprachwissenschaft und in die Komplexität der orthographischen und grammatischen Regeln des Deutschen erworben. Teilweise arbeiten die Studierenden in Arbeitsgruppen. Allgemeine Schlüsselqualifikationen nach Absprache, insbesondere: Methodenkompetenzen: Arbeits-, Recherche- und Präsentationstechniken; Planungs- und Zeitmanagement; Problemerkennungs- und Problemlösefähigkeit; Strukturierungsfähigkeit; Präsentation; Recherche. Sozialkompetenzen: Sprachliche Kompetenz (differenzierte mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit), verständliche Darstellung und Teamfähigkeit. Selbstkompetenzen: Fähigkeit zur Selbstorganisation, Ambiguitätstoleranz, Wahrnehmungsfähigkeit, Reflexionsfähigkeit, Urteils- und Entscheidungsfähigkeit. Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.					
Inhalte Überblick über die Teilgebiete der Sprachwissenschaft; vertiefend Phonetik und Phonologie, Morphologie, Graphematik und Orthographie. Exemplarische Inhalte: Phonetische Transkription, Phonembegriff, phonologische Regeln, Silbenstruktur, Flexion, Wortbildungstypen, strukturalistische Verfahren, graphematische Grundprinzipien des Deutschen, Probleme der Orthographie.					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Grundlagen der Sprachwissenschaft					
Vorlesung	2 SWS	3 LP	---	---	1 Klausur (i.d.R. 60-90 Min.) <u>oder</u> mündliche Prüfung (20-30 Min.)

2. Komponente: Graphematik und Orthographie					
Seminar	2 SWS	3 LP	---	---	Referat (i.d.R. 15-45 Min.) mit Ausarbeitung (5-15 Seiten) <u>oder</u> Hausarbeit (i.d.R. 10-25 Seiten; Bearbeitungszeit i.d.R. 8 Wochen) <u>oder</u> Klausur (i.d.R. 60-90 Min.) <u>oder</u> mündliche Prüfung (20-30 Min.)
Prüfungsanforderungen Phonetische Transkription, phonologische Regeln, Silbenstruktur, graphematische Prinzipien, morphologische Analyse, Semantik, Pragmatik, Textualität, Interaktion u.a. nach Maßgabe der Lehrenden des Moduls. Vertiefte Kenntnisse im Bereich der synchronen Wortlinguistik des Deutschen auf unterschiedlichen Ebenen, beispielsweise Phonologie, Graphematik, Morphologie. Fähigkeit zur selbstständigen Analyse sprachlicher Daten und zur Diskussion sprachwissenschaftlicher Theorien. Sehr gute aktive und passive Kenntnisse der deutschen Rechtschreibung. Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul <ul style="list-style-type: none"> • In der zweiten Komponente des Moduls gilt u.a. deshalb Anwesenheitspflicht, weil die Diskussion sprachwissenschaftlicher Theorien und Gruppenarbeiten ein interaktives Miteinander erfordert. Die zu erwerbenden Schlüsselkompetenzen zu Präsentation, verständlicher Darstellung und Teamfähigkeit können nur in Anwesenheit erworben werden. Zudem werden die Teilnehmer mit typischen Aufgabenformaten vertraut gemacht, was ein kontinuierliches Feedback erfordert. • Mindestens ausreichende Leistungen in beiden studienbegleitenden Teilprüfungen • Das Modul gilt erst als abgeschlossen, wenn die grundständige Bibliotheksführung der UB absolviert wurde. 					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Identifizier GER-SW2_v01		Modultitel Syntax und Morphologie Englischer Modultitel <i>Syntax and Morphology</i>			
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 2 Semester		Modulbeauftragter Professur Sprachwissenschaft		
LP des Moduls 7 LP	Angebotsturnus i.d.R. jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
Verwendbarkeit des Moduls 2FB „Germanistik/Deutsch“ als Kernfach (P), 2FB „Germanistik/Deutsch“ als Nebenfach (P), BEU „Deutsch“ (P), BB „Deutsch“ (P), MEd LbS-FB „Deutsch“ (P)			Voraussetzungen für die Teilnahme ---		
Qualifikationsziele Das Modul führt ein in die Syntax und Morphologie der Gegenwartssprache. Mit Blick auf die inhaltlichen Anforderungen, die insbesondere auf zukünftige Lehrer zukommen, orientiert die Lehrveranstaltung sich an vergleichsweise traditionell orientierten Grammatikmodellen, in denen die Wortart- und Satzgliedanalyse im Mittelpunkt steht. Zentral ist auch eine Einführung in die deutsche Wortstellung. Die morphologischen Anteile führen ein in Grundlagen der Flexion und der Wortbildung. In der zweiten Lehrveranstaltung des Moduls werden exemplarisch anhand eines Themen- oder Problemgebiets die Grundkenntnisse der Syntax (beispielsweise Wortstellung oder Valenz) oder Grundkenntnisse der Morphologie (beispielsweise Tempusbildung in der Flexion oder Kompositabildung in der Wortbildung) vertieft. Chat-Sprache kann ebenso wie geschriebene oder genuin gesprochene Sprache untersucht werden. Dadurch wird die Fähigkeit zum methodischen Umgang mit sprachlichen Daten und zur Diskussion sprachwissenschaftlicher Theorien geschult. Mit dem Abschluss des Moduls haben die Studierenden einen guten Einblick in die Komplexität des grammatischen Systems des Deutschen erworben. Im Rahmen der 2. Komponente werden entsprechend dem behandelten Seminarthema Lernmaterialien und Schülerübungen für unterschiedliche Klassenstufen und Schultypen erprobt, reflektiert und kritische hinterfragt. In der Komponente werden außerdem für den Themenbereich Grammatik einschlägige digitale Tools, Lernprogramme, digitale Sprachressourcen und thematisch relevante Websites wie die <i>Variantengrammatik des Standarddeutschen</i> eingesetzt und kritisch hinterfragt. Zu dem werden nach Möglichkeit überschaubare korpuslinguistische Analysen angestellt, beispielsweise mit Hilfe des <i>Digitalen Wörterbuchs der deutschen Sprache (DWDS)</i> . Darüber hinaus vermittelt das Modul die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens. Diese Ziele werden nach Möglichkeit durch zusätzliche Maßnahmen vertieft und gefördert, beispielsweise durch Tutorien, durch die begleitende Lektüre thematisch passender sprachwissenschaftlicher Texte oder durch gezielte Übungen. Allgemeine Schlüsselqualifikationen nach Absprache, insbesondere: Methodenkompetenzen: Arbeits-, Recherche- und Präsentationstechniken; Planungs- und Zeitmanagement; Problemerkennungs- und Problemlösefähigkeit; Strukturierungsfähigkeit; Präsentation; Recherche. Sozialkompetenzen: Sprachliche Kompetenz (differenzierte mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit), verständliche Darstellung und Teamfähigkeit. Selbstkompetenzen: Fähigkeit zur Selbstorganisation, Ambiguitätstoleranz, Wahrnehmungsfähigkeit, Reflexionsfähigkeit, Urteils- und Entscheidungsfähigkeit. Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.					
Inhalte Wortarten, Satzgliedanalyse, Konstituentenstrukturen, Valenz, Wortstellung u. a. Überblick über die deskriptive Grammatik der deutschen Gegenwartssprache einschließlich Flexions- und Wortbildungsmorphologie. Exemplarische Inhalte: Wortarten, Satzgliedanalyse, Konstituentenstrukturen, Valenz, spezifische Themen der deutschen Syntax wie Wortstellung, syntaktische Tendenzen im Deutschen, Syntax des gesprochenen Deutsch, Tempora, Modi, Genera verbi; Deklinationenklassen beim Substantiv, starke und schwache Flexion beim Adjektiv					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Syntax I					
Vorlesung	2 SWS	3 LP	---	---	Klausur (i.d.R. 60-90Min.) <u>oder</u> mündliche Prüfung (20-30 Min.)

2. Komponente: Syntax II					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Referat (i.d.R. 15-45 Min.) mit Ausarbeitung (5-15 Seiten) <u>oder</u> Hausarbeit (i.d.R. 10-25 Seiten; Bearbeitungszeit i.d.R. 8 Wochen) <u>oder</u> Klausur (i.d.R. 60-90 Min.) <u>oder</u> mündliche Prüfung (20-30 Min.)
Prüfungsanforderungen					
<p>Wortarten, Satzgliedanalyse, Konstituentenstrukturen, Valenz, Stellungsfelderanalyse, Wortstellungsfaktoren u.a. nach Maßgabe der Lehrenden des Moduls. Überblick über die deskriptive Grammatik der deutschen Gegenwartssprache. Vertiefte Kenntnisse im Bereich Syntax. Fähigkeit zur selbstständigen Analyse sprachlicher Daten und zur Diskussion sprachwissenschaftlicher Theorien.</p> <p>Sehr gute aktive und passive Kenntnisse der deutschen Rechtschreibung. Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.</p>					
Berechnung der Modulnote					

Bestehensregelung für dieses Modul					
<ul style="list-style-type: none"> • In der zweiten Komponente des Moduls gilt u.a. deshalb Anwesenheitspflicht, weil in diesem Seminar Diskussion und Beurteilung authentischer Sprachdaten im Vordergrund stehen. Das wichtige Lernziel, die Studierenden von einer normativen Sprachbetrachtung hin zu einer wissenschaftlichen, deskriptiven Betrachtungsweise zu bringen, kann nur durch das konsequente und wiederholte Thematisieren entsprechender Strukturen und der dazu variierenden Sprecherintuitionen geleistet werden. • mindestens ausreichende Leistungen in beiden studienbegleitenden Teilprüfungen 					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung					

Identifizier GER-SW3_v01		Modultitel Sprachkontext, Sprachsystem Englischer Modultitel <i>Contexts of Language, Language System</i>			
SWS des Moduls 4 SWS		Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragter Professur Sprachwissenschaft	
LP des Moduls 7 LP		Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07	
Verwendbarkeit des Moduls 2FB „Germanistik/Deutsch“ als Kernfach (P), BEU „Deutsch“ (P), MEd Gym „Deutsch“ (48LP) (P), MEd LbS-FB „Deutsch“ (P)			Voraussetzungen für die Teilnahme 2FB „Germanistik/Deutsch“ als Kernfach (P), BEU „Deutsch“ (P), MEd LbS-FB „Deutsch“ (P): GER-SW1, GER-SW2_v01 MEd Gym „Deutsch“ (48LP) (P): ---		
Qualifikationsziele Die Studierenden erwerben Kenntnisse in Bereichen wie Textlinguistik, Gesprächslinguistik, Sprache in digitalen Medien, Sprachvariation, Spracherwerb, Mehrsprachigkeit, Sprachkontakt, Sprachwandel oder Sprachgeschichte, Wandel des Textbegriffs im Zuge digitaler Entwicklungen: Hypertextualität, kooperative Textproduktion u. a. Sie erwerben die Fähigkeit zur Analyse und Evaluation von Texten und Diskursen und werden für die jeweiligen Besonderheiten mündlicher und schriftlicher Kommunikation und ihre Normen sensibilisiert. Dabei spielt auch die Beschreibung von und der Umgang mit sprachlicher Heterogenität in Schule und Gesellschaft eine zentrale Rolle. Ziel ist weiterhin, die Studierenden zu Strukturerkennung, Kategorisierung und Hypothesenbildung und zum Verständnis für Theoriebildung in der Linguistik zu befähigen und dazu, zu einer bestimmten Fragestellung selbstständig das methodische und instrumentelle Handwerkszeug auszuwählen. Je nach Themengebiet werden digitale Tools und korpusanalytische Methoden eingesetzt. Lehrveranstaltungen zur Sprachvariation bahnen den schon in der Grundschule erwünschten Vergleich zwischen Varietäten (gesprochen – geschrieben, Standard-, Umgangs- und Bildungssprache, Dialekte) an; das ebenfalls schon für die Grundschule relevante Ziel der situativen Angemessenheit wird in Lehrveranstaltungen zu Pragmatik und Soziolinguistik thematisiert. Lehrveranstaltungen zur Textlinguistik untersuchen z. B. Textanalysemodelle für die unterschiedlichen Schulstufen sowie Schreibformen und -funktionen, die für die Sekundarstufe I zentral sind (Informieren, Appellieren, Beschreiben, Argumentieren) und vermitteln einen Überblick über die Schreibeentwicklung von Schüler*innen jeder Klassenstufe und Schulform. Allgemeine Schlüsselqualifikationen nach Absprache, insbesondere Methodenkompetenzen: Fähigkeit, empirische Erhebungen auszuwerten, Fähigkeit, kritisch mit empirischen Forschungsergebnissen umzugehen; Fähigkeit, sprachwissenschaftliche Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden; Planungs- und Zeitmanagement; Problemerkennungs- und Problemlösefähigkeit; Strukturierungsfähigkeit; Präsentation; Recherche. Sozialkompetenzen: Teamfähigkeit, Verantwortungsbereitschaft, sprachliche Kompetenz (differenzierte mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit), verständliche Darstellung und interkulturelle Kompetenz. Selbstkompetenzen: Disziplinübergreifendes, vernetztes Denken, Fähigkeit zur Selbstorganisation, Ambiguitätstoleranz, Wahrnehmungsfähigkeit, Reflexionsfähigkeit, Urteils- und Entscheidungsfähigkeit. Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.					
Inhalte Textualität, Textkohärenz, Textsorten, Gesprächsstruktur und Sequenzanalyse, kommunikative Gattungen, Sprache in digitalen Medien, zentrale Themen der Pragmatik, Psycholinguistik, Mehrsprachigkeit, Erstspracherwerb, Zweitspracherwerb; Soziolinguistik, Varietäten, Sprachwandel, Sprachgeschichte					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente					
Seminar	2 SWS	3 LP	Benoteter Studiennachweis nach § 11 APO	---	---

2. Komponente					
Seminar	2 SWS	4 LP	---		Referat (i.d.R. 15-45 Min.) mit Ausarbeitung (5-15 Seiten) <u>oder</u> Hausarbeit (i.d.R. 10-25 Seiten; Bearbeitungszeit i.d.R. 8 Wochen) <u>oder</u> Klausur (i.d.R. 60-90 Min.) <u>oder</u> mündliche Prüfung (20- 30 Min.)
Prüfungsanforderungen					
Nach Absprache je nach Seminarinhalt Kenntnisse aus Bereichen wie Bedeutungskonstruktion; Textualität, Textkohärenz, Textsorten, Gesprächsstruktur und Sequenzanalyse, Sprache in digitalen Medien, zentrale Themen der Pragmatik; Psycholinguistik, Erstspracherwerb, Zweitspracherwerb; Soziolinguistik, Varietäten, Sprachwandel, Sprachgeschichte. Sehr gute aktive und passive Kenntnisse der deutschen Rechtschreibung. Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.					
Berechnung der Modulnote					

Bestehensregelung für dieses Modul					
<ul style="list-style-type: none"> • In beiden Komponenten des Moduls gilt u.a. deshalb Anwesenheitspflicht, weil das Analysieren sprachlicher Daten gerade zu Beginn des Studiums nur durch den Dialog eines Teams entwickelt werden kann: Die gemeinsame Arbeit ist hier regelmäßig mehr als die Summe einzeln erbrachter Analysen. Dies gilt ebenso für den kritischen Umgang mit Forschungsergebnissen. • Es dürfen nicht zwei Seminare mit demselben Titel gewählt werden. 					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung					

Identifizier		Modultitel
GER-SW4_v01		Sprachsystem und Sprachverwendung
		Englischer Modultitel <i>Linguistic Systems and Language Use</i>
SWS des Moduls	Dauer des Moduls	Modulbeauftragter
4 SWS	1 Semester	Professur Sprachwissenschaft
LP des Moduls	Angebotsturnus	Modulbeschließendes Gremium
7 LP	jedes Semester	Fachbereichsrat 07
Verwendbarkeit des Moduls		Voraussetzungen für die Teilnahme
MA „Germanistik“ (P), MEd Gym „Deutsch“ (30LP) (P), MEd Gym „Deutsch“ (48LP) (P), MEd LbS „Deutsch“ (P)		---
Qualifikationsziele		
<p>Ausbau von Kenntnissen über das Sprachsystem, die Sprachverwendung und deren Zusammenhang. Angeboten werden Lehrveranstaltungen aus Bereichen wie Psycholinguistik, Mehrsprachigkeit, Spracherwerb, Sprachkontakt, Sprachvariation, Sprachwandel, Textlinguistik, Sprache in digitalen Medien, kritischer Vergleich konventioneller und digitaler Informationsquellen (erweiterte Textanalyse), kritischer Umgang mit Fragen zum internetbasierten Sprachwandel und entsprechenden Sprachverfallsklagen, sprachliche Anzeichen und Merkmale digitaler Desinformation, auch im Kontext politischen Sprachgebrauchs, und Interaktionaler Linguistik, in denen Grundlagenkenntnisse vermittelt und/oder ausgeweitet werden. Dabei soll das im Laufe des Studiums erworbene Wissen zu den unterschiedlichen Feldern des Sprachsystems, der Sprachverwendung und der Sprachdidaktik verknüpft werden. Die erworbenen Kompetenzen sollen aufeinander bezogen und miteinander verbunden werden. Studierende sollen dazu in der Lage sein, wissenschaftliche Theorien und Methoden für die Anwendung in schulischen und anderen Berufsfeldern in unterschiedlichen Kontexten anzuwenden und zu nutzen und eigenständig Lösungsansätze zu entwickeln.</p> <p>Die Psycholinguistik beschäftigt sich damit, welche Prozesse den alltäglichen Aktivitäten des Sprechens, Schreibens, Zuhörens oder Lesens zugrunde liegen und wie das dazu notwendige Wissen ausgebildet und verwendet wird. In den Bereichen Mehrsprachigkeit und Spracherwerb werden Kenntnisse über multilinguales Sprachhandeln, Spracherwerbstypen und typische Entwicklungsmuster vermittelt. Im Bereich Sprachkontakt befassen sich die Studierenden mit den Auswirkungen von Sprachkontaktphänomenen auf individueller Ebene und auf der Ebene von Sprachgemeinschaften. Zur Sprachvariation gehört die Auseinandersetzung mit der internen Systemhaftigkeit von Sprachvariation in Abhängigkeit von außersprachlichen Faktoren und mit der kommunikativen Kompetenz von Sprechern bei der Wahl von Varietäten in der Sprachverwendung. Beim Sprachwandel geht es um die Fähigkeit, Zusammenhänge zwischen Erscheinungen unterschiedlicher Sprachstufen zu erkennen und Verständnis für Sprache als sich veränderndes System, Einsicht in die Wandlungsprozesse der Sprache und die Fähigkeit zur Beurteilung aktueller Veränderungen und der damit verbundenen öffentlichen Diskussion zu entwickeln. Die Textlinguistik befasst sich mit Problemen der Textualität, Textkohärenz, Textsorten und Textklassifikation. Die Interaktionale Linguistik beschäftigt sich mit der Systematik des Gebrauchs sprachlicher Strukturen in Alltagsgesprächen. Je nach Themengebiet werden digitale Tools und korpusanalytische Methoden eingesetzt. Gleichzeitig wird durch die Auseinandersetzung mit den methodischen Instrumentarien wissenschaftliches Denken und Methodenreflexion gefördert. Die Wahl schulspezifischer Schwerpunkte erfolgt in Abhängigkeit von der Zusammensetzung der Seminargruppe.</p> <p>Allgemeine Schlüsselqualifikationen nach Absprache, insbesondere:</p> <p>Methodenkompetenzen: Fähigkeit, kritisch mit empirischen Forschungsergebnissen umzugehen; Fähigkeit, sprachwissenschaftliche und linguistisch-experimentelle Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden; Planungs- und Zeitmanagement; Problemerkennungs- und Problemlösefähigkeit; Strukturierungsfähigkeit; Präsentation; Recherche.</p> <p>Sozialkompetenzen: Verantwortungsbereitschaft, sprachliche Kompetenz (differenzierte mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit), verständliche Darstellung und interkulturelle Kompetenz.</p> <p>Selbstkompetenzen: Disziplinübergreifendes, vernetztes Denken, Fähigkeit zur Selbstorganisation, Ambiguitätstoleranz, Wahrnehmungsfähigkeit, Reflexionsfähigkeit, Urteils- und Entscheidungsfähigkeit.</p> <p>Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.</p>		
Inhalte		
Psycholinguistik, Mehrsprachigkeit, Spracherwerb, Sprachkontakt, Varietäten, Sprachwandel, Textlinguistik, Interaktionale Linguistik, Sprache in digitalen Medien und Pragmatik		

Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente					
Seminar	2 SWS	3 LP	Benoteter Studiennachweis nach § 11 APO	---	---
2. Komponente					
Seminar	2 SWS	4 LP	---		Klausur (i.d.R. 90 Min.) oder Hausarbeit (15-25 S.) oder Referat (i.d.R. 15-45 Min.) mit Ausarbeitung (5-15 Seiten) oder mündliche Prüfung (30- 45 Min.).
Prüfungsanforderungen					
<p>Nach Absprache je nach Thema des Seminars Kenntnisse aus den Bereichen Psycholinguistik, Mehrsprachigkeit, Spracherwerb, Sprachkontakt, Sprachvariation, Sprachwandel, Textlinguistik, Sprache in digitalen Medien und Interaktionale Linguistik. Verknüpfung von Wissen und Kompetenzen zu den unterschiedlichen Feldern des Sprachsystems, der Sprachverwendung und der Sprachdidaktik. Anwendung wissenschaftlicher Theorien und Methoden auf schulische und andere Kontexte. Entwicklung eigenständiger Lösungsansätze. Sehr gute aktive und passive Kenntnisse der deutschen Rechtschreibung. Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.</p>					
Berechnung der Modulnote					

Bestehensregelung für dieses Modul					
<ul style="list-style-type: none"> In diesem Modul gilt u.a. deshalb Anwesenheitspflicht, weil die Grundlagen psycholinguistischen Arbeitens wie z.B. Expertise in der Verwendung experimenteller Methoden oder Kenntnisse von Einflussfaktoren nur im Dialog zwischen allen Studierenden und dem Seminarleiter entwickelt werden können. Für die Entwicklung interkultureller Kompetenz ist die konstruktive Auseinandersetzung mit ungewohnten oder konkurrierenden Weltbildern unabdingbar. Zentrale Kompetenzen für die schulische Tätigkeit werden ausgebildet; während jedoch die einschlägige Forschung größtenteils auf hohem Niveau experimentell, theoretisch und deskriptiv arbeitet, steht in weiten Teilen die Reflexion über die Anwendbarkeit der Ergebnisse im schulischen Kontext aus. Erkenntnisgewinn und Hypothesenbildung über diese komplexen Zusammenhänge ist nur in einer größeren, sich gegenseitig inspirierenden Gruppe möglich. Die Seminargruppe schreibt dabei stetig gemeinsam voran zu einem höheren Diskussionsniveau. Es dürfen nicht zwei Seminare mit demselben Titel gewählt werden. 					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung					

Identifizier GER-SW5_v01		Modultitel Sprachstruktur Englischer Modultitel <i>Linguistic Structures</i>			
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragter Professur Sprachwissenschaft		
LP des Moduls 12 LP	Angebotsturnus i.d.R. jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
Verwendbarkeit des Moduls MA „Germanistik“ (P)		Voraussetzungen für die Teilnahme ---			
Qualifikationsziele					
<p>Das Modul soll die Studierenden zu differenzierter Sicht auf sprachliche Strukturen der unterschiedlichen Ebenen befähigen und damit auch die Grundlage für die Beschäftigung mit sprachlichen Prozessen in Bezug auf Erwerb, Verwendung und Variation bilden. Hinzu kommt die theoretische und praktische Beschäftigung mit modernen Methoden der Linguistik. Ziel ist, die Studierenden zu Strukturerkennung, Kategorisierung und Hypothesenbildung und zum Verständnis für Theoriebildung in der Linguistik zu befähigen. Dabei soll das im Laufe des Studiums erworbene Wissen zu den unterschiedlichen Feldern des Sprachsystems und der Sprachverwendung verknüpft werden. Die erworbenen Kompetenzen sollen aufeinander bezogen und miteinander verbunden werden. Studierende sollen dazu in der Lage sein, wissenschaftliche Theorien und Methoden für die Anwendung in unterschiedlichen Kontexten anzuwenden und zu nutzen und eigenständig Lösungsansätze zu entwickeln.</p> <p>Allgemeine Schlüsselqualifikationen nach Absprache, insbesondere: Methodenkompetenzen: Fähigkeit, kritisch mit empirischen Forschungsergebnissen umzugehen; Fähigkeit, sprachwissenschaftliche Arbeitsmethoden anzuwenden; Planungs- und Zeitmanagement; Problemerkennungs- und Problemlösefähigkeit; Strukturierungsfähigkeit; Präsentation; Recherche. Sozialkompetenzen: Verantwortungsbereitschaft, sprachliche Kompetenz (differenzierte mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit) und verständliche Darstellung. Selbstkompetenzen: Disziplinübergreifendes, vernetztes Denken, Fähigkeit zur Selbstorganisation, Ambiguitätstoleranz, Wahrnehmungsfähigkeit, Reflexionsfähigkeit, Urteils- und Entscheidungsfähigkeit. Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.</p>					
Inhalte					
Vertiefte Kenntnisse im Bereich der synchronen Linguistik auf der Laut-, Wort- und Satzebene sowie obige Kompetenzen.					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente					
Seminar	2 SWS	4 LP	Benoteter Studiennachweis nach § 11 APO	---	---
2. Komponente					
Seminar	2 SWS	8 LP	---		Referat (i.d.R. 15-45 Min.) mit Ausarbeitung (15-25 Seiten) <u>oder</u> Hausarbeit (i.d.R. 20-30 Seiten; Bearbeitungszeit i.d.R. 8 Wochen) <u>oder</u> Klausur (i.d.R. 90Min.) <u>oder</u> mündliche Prüfung (30-45 Min.)
Prüfungsanforderungen					
Umfassende Kenntnisse der synchronen Linguistik wie oben, Fähigkeit zur Strukturerkennung, Kategorisierung und Hypothesenbildung. Verknüpfung von Wissen und Kompetenzen zu den unterschiedlichen Feldern des Sprachsystems und der Sprachverwendung. Anwendung wissenschaftlicher Theorien und Methoden auf unterschiedliche Kontexte. Entwicklung eigenständiger Lösungsansätze. Sehr gute aktive und passive Kenntnisse der deutschen Rechtschreibung. Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.					

Berechnung der Modulnote ---
Bestehensregelung für dieses Modul <ul style="list-style-type: none">• In den Seminaren des Moduls gilt u.a. deshalb Anwesenheitspflicht, weil die Bildung wissenschaftlich haltbarer Hypothesen stets durch Gegenhypothesen, empirische Bestätigung und theoretische Beurteilung auf die Probe gestellt werden muss. Individuen sind damit nicht nur zu Beginn einer Beschäftigung mit sprachwissenschaftlichen Fragestellungen überfordert. Daher kann nur in einem Dialog, der eine wissenschaftliche Community im kleineren Rahmen nachbildet, eine Entwicklung adäquater Hypothesen geleistet werden.• Es dürfen nicht zwei Seminare mit demselben Titel gewählt werden.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---

Ältere Deutsche Sprache und Literatur (ÄDSL)

Identifizier GER-ÄDSL1		Modultitel Mediävistische Sprach- und Literaturwissenschaft Englischer Modultitel <i>Medieval Linguistics and Literary Studies</i>			
SWS des Moduls 6 SWS	Dauer des Moduls 2 Semester		Modulbeauftragter Professur ÄDSL		
LP des Moduls 10 LP	Angebotsturnus i.d.R. jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
Verwendbarkeit des Moduls 2FB „Germanistik/Deutsch“ als Kernfach (P), 2FB „Germanistik/Deutsch“ als Nebenfach (P)			Voraussetzungen für die Teilnahme GER_NDL1_v01, GER_SW1-K1, GER-SW2_v01-K1		
Qualifikationsziele Erwerb eines Überblicks über die Geschichte der deutschen Sprache und Literatur des Mittelalters; Befähigung, mittelalterliche Texte sprachhistorisch und literaturwissenschaftlich zu analysieren und den verschiedenen Epochen der deutschen Sprach- und Literaturgeschichte vom frühen Mittelalter bis zum Späthumanismus um 1600 zuzuordnen. Die Studierenden erlernen Mittelhochdeutsch und können alt-, mittel- und frühneuhochdeutsche Texte sprachhistorisch, literatur- und kulturwissenschaftlich zuordnen; sprachliche Varietäten, Medienwechsel (Mündlichkeit/Schriftlichkeit, Handschrift/früher Buchdruck) und Gattungswechsel (Dramatisierung, Prosaisierung) reflektieren; Phänomene des Sprach- und Bedeutungswandels an Beispielen erörtern; Editionstechniken erkennen und beurteilen und sowohl mit herkömmlichen als auch digitalen Präsentationsformaten arbeiten.					
Inhalte Vermittlung der älteren deutschen Sprach- und Literaturgeschichte bis zum Späthumanismus um 1600; Behandlung der kulturellen, religiösen, politischen und institutionellen Kontexte des Deutschen und seiner Realisierungen in Texten; Vermittlung epochenspezifischer Unterschiede in Phonologie, Morphologie und Syntax des Deutschen; Gattungs- und Textsortengeschichte; Grundlagen des Sprach- und Bedeutungswandels sowie Auswirkungen der Medialität auf Entstehung, Ausformung und Überlieferung von Texten, einschließlich ihrer Editionsgeschichte.					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Einführung in das Mittelhochdeutsche					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Klausur (90 Min.)
2. Komponente: Sprachgeschichte des Deutschen					
Seminar	2 SWS	3 LP	---	---	Klausur (90 Min.)
3. Komponente: Mediävistische Literaturwissenschaft					
Seminar	2 SWS	3 LP	---	GER-ÄDSL1-K1	Schriftliche Hausarbeit (i.d.R. 10–12 Seiten)
Prüfungsanforderungen Kenntnisse der mittelalterlichen Sprache und Literatur, ihrer historischen Genese und ihres historischen Wandels; Kenntnisse exemplarischer Richtungen der mediävistischen Forschung der deutschen Sprache und Literatur des Mittelalters; Entstehung und Entwicklung der deutschen Philologie; Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul <ul style="list-style-type: none"> • Es besteht Anwesenheitspflicht in allen Komponenten. Da die Seminarergebnisse in den einzelnen Modulveranstaltungen in der gemeinsamen Diskussion entwickelt werden und Textinterpretationen ebenfalls im gemeinsamen Gespräch und in der argumentativen Abwägung einzelner Entwürfe zu entwickeln sind, ist eine aktive Beteiligung der Studierenden am Seminarsgespräch bei gleichzeitiger regelmäßiger Anwesenheit unverzichtbar. • mindestens ausreichende Leistungen in allen studienbegleitenden Prüfungen 					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Identifizier GER-ÄDSL2		Modultitel Deutsche Sprache und Literatur des Mittelalters im europäischen Kontext Englischer Modultitel <i>Medieval Language and Literature and the Context of European Literature</i>			
SWS des Moduls 2 SWS		Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragter Professur Mediävistik	
LP des Moduls 4 LP		Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07	
Verwendbarkeit des Moduls MEd Gym „Deutsch“ (30LP) (P), MEd Gym „Deutsch“ (48LP) (P), MA „Germanistik“ (P)				Voraussetzungen für die Teilnahme --	
Qualifikationsziele Befähigung, komplexe, in historischen Sprachstufen verfasste Texte zu verstehen und zu interpretieren; Kompetenz für eine kritische Analyse von vergangenen und fremden Kulturformationen; Fähigkeit, kulturelle Alterität oder Diversität wahrzunehmen und historisch angemessen zu beurteilen; Kompetenz, mediävistische Sachverhalte sprachlich adäquat unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.					
Inhalte Vertiefte Kenntnis von Texten vom frühen Mittelalter bis um 1600; historische Grammatik und Lautentwicklung; historische Semantik; historisches Gattungsverständnis sowie Gattungstheorie; Vertrautheit mit der Entwicklung von Poetik und Rhetorik; Problematisierung von Periodisierung und Epochenbezeichnungen; literarische Motive, Poetik des Epos und Romans; epochenspezifische Signaturen (Topologie, Bildlichkeit, Emblematik usw.); deutschsprachige Literatur im europäischen Kontext; Drama und Theaterpraxis; Handschriften- und Buchkunde; mittelalterliche Mediengeschichte und ihre Reflexion im Kontext gegenwärtiger medialer Entwicklungen.					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Referat mit Ausarbeitung (15-18 Seiten) <u>oder</u> Hausarbeit (i.d.R. 20-22 Seiten)
Prüfungsanforderungen Lese- und Interpretationskompetenz in Hinsicht auf Texte älterer Sprachstufen des Deutschen; systematische Kenntnisse der mittelalterlichen Literaturgeschichte bis 1600; Fähigkeit zur Reflexion über die Andersartigkeit und Besonderheit mittelalterlicher Literatur; Kompetenz, mediävistische Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul Es besteht Anwesenheitspflicht. Im Master-Modul steht eine Textinterpretation im Vordergrund, die aus dem Unterrichtsgespräch heraus entwickelt wird. Ohne regelmäßige Anwesenheit und aktive Teilnahme am Unterrichtsgespräch kann eine Vermittlungsleistung nicht zustande kommen.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Wahlpflichtbereich/Wahlbereich

Identifizier GER-WP-NDL		Modultitel Wahlpflichtmodul NDL Englischer Modultitel <i>Elective Course in German Literary Studies</i>			
SWS des Moduls 2 SWS		Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragter Professur NDL	
LP des Moduls 3 LP		Angebotsturnus i.d.R. jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07	
Verwendbarkeit des Moduls 2FB „Germanistik/Deutsch“ als Kernfach (WP), 2FB „Germanistik/Deutsch“ als Nebenfach (WP), BEU „Deutsch“ (WP), MEEd LbS-FB „Deutsch“ (WP)				Voraussetzungen für die Teilnahme GER-NDL1_v01, GER-NDL2	
Qualifikationsziele Vertiefung der in den Einführungs- und Aufbaumodulen erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen; Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.					
Inhalte Inhalte aus der Literaturwissenschaft des Deutschen					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Seminar	2 SWS	3 LP	---	---	Hausarbeit (i.d.R. 8-12 S.) oder Referat (i.d.R. 15-30 Min.) mit Ausarbeitung (i.d.R. 8-10 S.)
Prüfungsanforderungen Exemplarische Anwendung der Kenntnisse und Kompetenzen sowie ihre Übertragung auf andere Bereiche; Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul Es besteht Anwesenheitspflicht. In den Seminaren der NDL spielt die Interpretation von Texten eine zentrale Rolle. Hierbei handelt es sich um einen Prozess, für dessen Einübung und Erfolg der intensive Dialog der Seminarteilnehmer eine unerlässliche Voraussetzung ist. In Verbindung damit ist die Anwendung wissenschaftlicher Analysemethoden aufgrund ihrer Komplexität ein anspruchsvoller Prozess, dessen Einübung bei jedem Arbeitsschritt sofortige Rückmeldung und ggf. Fehlerkorrektur durch erfahrene Lehrende erfordert. Der Erwerb der in den Seminaren angestrebten Kompetenzen ist somit ohne das Medium des Lehrenden und die Interaktionsform des Dialogs nicht möglich.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Identifizier GER-WP-SW		Modultitel Wahlpflichtmodul Sprachwissenschaft Englischer Modultitel <i>Elective Course in Linguistics</i>			
SWS des Moduls 2 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragter Professur Sprachwissenschaft		
LP des Moduls 3 LP	Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
Verwendbarkeit des Moduls 2FB „Germanistik/Deutsch“ als Kernfach (WP), 2FB „Germanistik/Deutsch als Nebenfach (WP), BB „Deutsch“ (WP), MEd LbS-FB „Deutsch“ (WP)			Voraussetzungen für die Teilnahme GER-SW1, GER-SW2_v01		
Qualifikationsziele Vertiefung der in den Einführungs- und Aufbaumodulen erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen; Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.					
Inhalte Inhalte aus der Sprachwissenschaft des Deutschen					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Seminar	2 SWS	3 LP	Benoteter Studiennachweis nach § 11 APO	---	---
Prüfungsanforderungen Exemplarische Anwendung der Kenntnisse und Kompetenzen sowie ihre Übertragung auf andere Bereiche; Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul Es gilt u.a. deshalb Anwesenheitspflicht, weil das Analysieren sprachlicher Daten gerade zu Beginn des Studiums nur durch den Dialog eines Teams entwickelt werden kann: Die gemeinsame Arbeit ist hier regelmäßig mehr als die Summe einzeln erbrachter Analysen. Dies gilt ebenso für den kritischen Umgang mit Forschungsergebnissen.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Identifizier GER-WP-X		Modultitel Wahlpflichtmodul Sprach- oder Literaturwissenschaft Englischer Modultitel <i>Elective Course in Linguistic or Literary Studies</i>			
SWS des Moduls 2 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragter Institutsleiter/in		
LP des Moduls 4 LP	Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
Verwendbarkeit des Moduls 2FB „Germanistik/Deutsch“ als Kernfach (WP), MEd Gym „Deutsch“ (48LP) (WP), MEd LbS „Deutsch“ (WP)			Voraussetzungen für die Teilnahme 2FB „Germanistik/Deutsch“ als Kernfach (WP): falls eine LV aus dem Bereich NDL gewählt wird: GER-NDL1_v01, GER-NDL2 falls eine LV aus dem Bereich SW gewählt wird: GER-SW1, GER-SW2_v01 falls eine LV aus dem Bereich ÄDSL gewählt wird: GER-ÄDSL1-K1 MEd Gym „Deutsch“ (48LP) (WP), MEd LbS „Deutsch“ (WP): --		
Qualifikationsziele Vertiefung der in den Einführungs- und Aufbaumodulen erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen in einem der Teilgebiete NDL, SW oder ÄDSL; Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.					
Inhalte Inhalte aus der NDL, SW oder ÄDSL					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Komponente NDL					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Schriftliche Hausarbeit (i.d.R. 10-12 Seiten)
<i>oder</i>					
Komponente SW					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Referat (i.d.R. 15-45 Min.) mit Ausarbeitung (5-15 Seiten) <u>oder</u> Hausarbeit (i.d.R. 10-25 Seiten; Bearbeitungszeit i.d.R. 8 Wochen) <u>oder</u> Klausur (i.d.R. 60-90 Min.) <u>oder</u> mündliche Prüfung (20-30 Min.)
<i>oder</i>					
Komponente ÄDSL					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Klausur (90 Min.) <u>oder</u> Referat mit Ausarbeitung (5-10 Seiten) <u>oder</u> Hausarbeit (12-15 Seiten)
Prüfungsanforderungen Exemplarische Anwendung der Kenntnisse und Kompetenzen sowie ihre Übertragung auf andere Bereiche; Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen					
Berechnung der Modulnote ---					

Bestehensregelung für dieses Modul

- Die Studierenden sollen in den Lehrveranstaltungen vertiefte Kenntnisse über wissenschaftliche Fragestellungen und Methoden der Teilfächer erlangen. Nur im kommunikativen Austausch zwischen den Studierenden und SeminarleiterIn können diese Kenntnisse erzielt und vertieft werden. Daher besteht Anwesenheitspflicht.
- Im Falle einer Wiederholung der Prüfungsleistung ist ein Wechsel zwischen den Bereichen ND, SW sowie (im 2FB oder MEd Gym) dem Bereich ÄDSL möglich. Es bleibt aber auch bei einem Wechsel gemäß APO § 14 Absatz 1 Satz 1 bei der maximal zulässigen Zahl von insgesamt drei Prüfungsversuchen.

Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung

Identifizier GER-WP-FM		Modultitel Wahlpflichtmodul Fachmaster Englischer Modultitel <i>Elective Courses Master of Arts</i>			
SWS des Moduls 10 SWS	Dauer des Moduls 1-2 Semester		Modulbeauftragter Institutsleiter/in		
LP des Moduls 22 LP	Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
Verwendbarkeit des Moduls MA „Germanistik“ (WP)			Voraussetzungen für die Teilnahme ---		
Qualifikationsziele Vertiefung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen in einem oder mehreren der Bereiche Neuere Deutsche Literatur (NDL), Sprachwissenschaft des Deutschen (SW) oder Ältere deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft (ÄDSL); Möglichkeit zur Schwerpunktbildung in einem dieser Bereiche					
Inhalte Inhalte der Module NDL4, NDL5, SW4, SW5, ÄDSL2.					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente					
Seminar	2 SWS	4 LP	Studiennachweis nach § 11 APO	---	---
2. Komponente					
Seminar	2 SWS	4 LP	Studiennachweis nach § 11 APO	---	---
3. Komponente					
Seminar	2 SWS	4 LP	Studiennachweis nach § 11 APO	---	---
4. Komponente					
Seminar	2 SWS	5 LP	---	---	Referat mit Ausarbeitung (10-15 Seiten) <u>oder</u> Hausarbeit (i.d.R. 15-20 Seiten) <u>oder</u> Klausur (90 Min.)
5. Komponente					
Seminar	2 SWS	5 LP	---	---	Referat mit Ausarbeitung (10-15 Seiten) <u>oder</u> Hausarbeit (i.d.R. 15-20 Seiten) <u>oder</u> Klausur (90 Min.)
Prüfungsanforderungen Exemplarische Anwendung der Kenntnisse und Kompetenzen sowie ihre Übertragung auf andere Bereiche; Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen					
Berechnung der Modulnote ---					

Bestehensregelung für dieses Modul

- Die Studierenden sollen in den Lehrveranstaltungen vertiefte Kenntnisse über wissenschaftliche Fragestellungen und Methoden der Teilfächer erlangen. Nur im kommunikativen Austausch zwischen den Studierenden und SeminarleiterIn können diese Kenntnisse erzielt und vertieft werden. Daher besteht Anwesenheitspflicht.
- Es müssen in allen studienbegleitenden Prüfungen mindestens ausreichende Leistungen erbracht worden sein.
- Im Falle einer Wiederholung der Prüfungsleistungen ist ein Wechsel zwischen den Fachgebieten möglich. Es bleibt aber auch bei einem Wechsel jeweils bei der maximal zulässigen Zahl von insgesamt drei regulären Prüfungsversuchen pro Modulkomponente (gemäß APO § 14 Absatz 1 Satz 1).

Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung

Identifizier GER-FWb		Modultitel Freier Wahlbereich Fachmaster Englischer Modultitel <i>Elective Courses Master of Arts</i>			
SWS des Moduls bis zu 10 SWS		Dauer des Moduls 1-2 Semester		Modulbeauftragter Professur NDL	
LP des Moduls 15 LP		Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07	
Verwendbarkeit des Moduls MA „Germanistik“ (W)				Voraussetzungen für die Teilnahme ---	
Qualifikationsziele Spezialisierung in Hinblick auf das individuelle Studienprofil					
Inhalte Verflechtungsbereich: Veranstaltungen nach freier Wahl, etwa aus Anglistik, Evangelische Theologie, Islamische Theologie, Geschichte, Katholische Theologie, Kognitionswissenschaft, Kunstgeschichte, Latein, Musik, Romanistik, Philosophie, Sozialwissenschaften; Lehrveranstaltungen zur Wissenschaftstheorie und Methodik in den Geisteswissenschaften.					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Komponenten bis zur Erreichung der Gesamtleistungspunktzahl von 15 LP					
beliebig	bis 10 SWS	15 LP	Studiennachweise nach § 11 APO	---	---
Prüfungsanforderungen ---					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul nach der Maßgabe der gewählten Veranstaltungen					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Deutschdidaktik (DD)

Identifizier	Modultitel				
GER-DD1_v01	Einführungsmodul Deutschdidaktik				
	Englischer Modultitel <i>Didactics of German: Basics</i>				
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragter Professur Deutschdidaktik		
LP des Moduls 6 LP	Angebotsturnus i.d.R. jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
Verwendbarkeit des Moduls 2FB „Germanistik/Deutsch“ als Kernfach (WP), 2FB „Germanistik/Deutsch“ als Nebenfach (WP), BEU „Deutsch“ (P), BB „Deutsch“ (P), MEd LbS-FB „Deutsch“ (P)			Voraussetzungen für die Teilnahme GER-NDL1_v01, GER-NDL2, GER-SW1, GER-SW2_v01		
Qualifikationsziele					
Die Studierenden erlangen grundlegendes, strukturiertes und ausbaufähiges Wissen in der Deutschdidaktik. Sie verstehen und bewerten jahrgangs- und schulformbezogenen Aufgaben und Ziele sowie handlungs-, reflexions- und forschungsorientierte Dimensionen der Deutschdidaktik. Sie erlangen anschlussfähiges Orientierungswissen über Konzepte, Methoden und Ergebnisse der Entwicklung von sprachlichen und literarischen Kompetenzen von Lernenden in der jeweils gewählten Schulstufe und Schulart und beherrschen Grundlagen eines differenzierenden Deutschunterrichts in heterogenen Lerngruppen, fachbezogener Leistungsdiagnose und -beurteilung sowie Grundlagen des Einsatzes digitaler Lernumgebungen.					
Inhalte					
ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Einführung in die Sprachdidaktik					
Vorlesung	2 SWS	2 LP	---	---	---
2. Komponente: Einführung in die Literaturdidaktik					
Vorlesung	2 SWS	2 LP	---	---	---
3. Komponente Modulabschlussprüfung					
Modulabschlussprüfung	---	2 LP	---	---	Klausur (i.d.R. 90 Min.)
Prüfungsanforderungen					
Kenntnisse von Theorien und Methoden der Sprach-, Medien- und Literaturdidaktik mit ihren schulformspezifischen Anwendungsmöglichkeiten, Elemente fachbezogenen und differenzierenden Lehrens und Lernens. Sehr gute aktive und passive Kenntnisse der deutschen Grammatik, Stilistik und Rechtschreibung. Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.					
Berechnung der Modulnote					

Bestehensregelung für dieses Modul					

Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung					

Identifizier GER-DD2		Modultitel Aufbaumodul Deutschdidaktik: Analyse und Planung Englischer Modultitel <i>Didactics of German: Analysis and Planning</i>			
SWS des Moduls 2 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragter Professur Deutschdidaktik		
LP des Moduls 3 LP	Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
Verwendbarkeit des Moduls MEd Gym „Deutsch“ (30LP) (P), MEd Gym „Deutsch“ (48LP) (P), MEd LbS „Deutsch“ (P), MEd LbS-FB „Deutsch“ (P)			Voraussetzungen für die Teilnahme GER-DD1_v01		
Qualifikationsziele Die Studierenden können für sie neue, unvertraute Aspekte des Faches selbstständig erarbeiten, indem sie literatur- bzw. sprachdidaktische sowie fachwissenschaftliche Sachverhalte schulformbezogen für die Schulformen Gymnasium und berufsbildende Schulen rezipieren und nutzen. Sie vernetzen Sachwissen über Sprache und Kommunikation, Literatur und (digitale) Medien sowie deren Geschichte auch im Hinblick auf Kinder und Jugendliche. Sie erkennen und nutzen die didaktische Reflexions- und Anwendungskomponente des bisher erworbenen literatur- und sprachwissenschaftlichen Wissens und ihrer Methoden, indem sie in der Seminararbeit solche Methoden und solches Wissen schulformbezogen integrieren. Sie erwerben Kenntnisse und Fähigkeiten zur Entwicklung und Beurteilung kompetenz- und gegenstandsadäquater Methodik inklusive eines jeweils geeigneten Medieneinsatzes und zur Unterrichtsplanung in der studierten Schulform sowie zu einem nach Leistungsständen differenzierenden Deutschunterricht auch in heterogenen und/oder inklusiven Lerngruppen. Das Seminar dient damit auch der Vorbereitung der Schulpraktika EFP und FP LbS.					
Inhalte ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Seminar Sprachdidaktik <u>oder</u> Literaturdidaktik					
Seminar	2 SWS	3 LP	---	Referat (10 Min) <u>oder</u> Darstellung/Analyse einer fachdidaktischen Theorie (1-2 Seiten) <u>oder</u> Test zur Textkenntnis (10-20 Min.)	Hausarbeit (12-15 Seiten) <u>oder</u> Referat (20 Min.) mit Ausarbeitung (8-10 S.)
Prüfungsanforderungen Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus dem jeweiligen Inhalt des Seminars. Sehr gute aktive und passive Kenntnisse der deutschen Rechtschreibung, Grammatik und Stilistik. Kompetenz, fachspezifische Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen. Angemessene Anwendung literatur- und sprachwissenschaftlicher Methoden und ihres Wissens in didaktischen Kontexten.					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul Es besteht Anwesenheitspflicht. In den deutschdidaktischen Seminaren in DD2 wird nicht nur theoretisches Wissen vermittelt, sondern im argumentativen Austausch werden literatur- bzw. sprachwissenschaftliche Analysen sowie theoriebildende fachdidaktische Entwürfe in Bezug auf ihre fachmethodische Anwendbarkeit und Relevanz diskutiert. Nur im kommunikativen Austausch zwischen Studierenden und Dozenten kann das für die erfolgreiche Ausübung des Lehramtes Deutsch erforderliche didaktische Urteilsvermögen geschult werden.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Identifizier GER-DD3		Modultitel Erweiterungsmodul Deutschdidaktik: Sprache, Kommunikation, Ästhetik und Medien Englischer Modultitel <i>Didactics of German: Language, Communication, Aesthetics, Media</i>			
SWS des Moduls 4 SWS		Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragter Professur Deutschdidaktik	
LP des Moduls 8 LP		Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07	
Verwendbarkeit des Moduls MEd Gym „Deutsch“ (30LP) (P), MEd Gym „Deutsch“ (48LP) (P), MEd LbS „Deutsch“ (P), MEd G „Deutsch“ (P), MEd HR „Deutsch“ (P), MEd LbS-FB „Deutsch“ (P)				Voraussetzungen für die Teilnahme GER-DD1_v01	
Qualifikationsziele Die Studierenden lernen, die gesellschaftliche und historische Bedeutung sprachlicher, literarischer und medialer Bildung auch unter den Gesichtspunkten von Heterogenität und Inklusion darzustellen und zu begründen. Sie kennen den Zusammenhang zwischen deutschdidaktischer Forschung und unterrichtlicher Praxis und können ihn entsprechend nutzen. In forschungsorientierten Projekten lernen sie, Unterricht analytisch zu erschließen. Sie kennen fachspezifische Forschungsmethoden sowie -ergebnisse und können diese gegenstandsadäquat anwenden und reflektieren. Ihnen ist die Bedeutung der historischen Dimensionen von Sprach- und Literaturvermittlung im Hinblick auf die Unterrichtspraxis in den studierten Schulformen verständlich und sie können unterrichtliches Handeln als Produkt von Tradition und zugleich aktueller fachdidaktischer Diskurse unter differenzierenden Gesichtspunkten bewerten. Sie kennen Möglichkeiten des Einsatzes digitaler Lernumgebungen. Im Bereich der sprachlichen Bildung verfügen sie über vertiefte Kenntnisse zum sprachstrukturellen und sprachreflexiven Lernen. Sie können Lehr- und Lernmethoden sowie Aufgabenformate fachlich fundiert und auch aus förderdiagnostischer Perspektive bewerten. Das Seminar dient damit auch der Vorbereitung einer (forschungsorientierten) Masterarbeit in der Deutschdidaktik.					
Inhalte ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Seminar Literaturdidaktik					
Seminar	2 SWS	3 LP	schriftliche Ausarbeitung (i.d.R. 10 S.) oder Referat (i.d.R. 15-30 Min.)	---	---
2. Komponente: Seminar Sprachdidaktik					
Seminar	2 SWS	5 LP	---	---	Hausarbeit (15-20 S.) oder Referat (i.d.R. 45-60 Min.) mit Ausarbeitung (ca. 10 S.) oder Klausur (90 Min.)
oder:					
1. Komponente: Seminar Literaturdidaktik					
Seminar	2 SWS	5 LP	---	---	Hausarbeit (15-20 S.) oder Referat (i.d.R. 45-60 Min.) mit Ausarbeitung (ca. 10 S.) oder Klausur (90 Min.)
2. Komponente: Seminar Sprachdidaktik					
Seminar	2 SWS	3 LP	schriftliche Ausarbeitung (i.d.R. 10 S.) oder Referat (i.d.R. 15-30 Min.)	---	---

Prüfungsanforderungen

Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den jeweiligen Inhalten der Seminare. Sehr gute aktive und passive Kenntnisse der deutschen Rechtschreibung. Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.

Berechnung der Modulnote

Bestehensregelung für dieses Modul

- Es besteht Anwesenheitspflicht in beiden Komponenten. In den deutschdidaktischen Seminaren in DD3 wird nicht nur theoretisches Wissen vermittelt, sondern im argumentativen Austausch werden literatur- bzw. sprachwissenschaftliche Analysen, empirische Daten sowie theoriebildende fachdidaktische Entwürfe in Bezug auf ihre fachdidaktische Legitimität diskutiert. Nur im kommunikativen Austausch zwischen Studierenden und Dozenten kann das für die erfolgreiche Ausübung des Lehramtes Deutsch erforderliche didaktische Urteilsvermögen geschult werden.
- Im Falle einer Wiederholung der Prüfungsleistung ist ein Wechsel zwischen den Bereichen Literatur- und Sprachdidaktik möglich. Es bleibt aber auch bei einem Wechsel gemäß APO § 14 Absatz 1 Satz 1 bei der maximal zulässigen Zahl von insgesamt drei Prüfungsversuchen.

Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung

Identifizier	Modultitel				
GER-DD4_v01	Schriftspracherwerb (GHR)				
	Englischer Modultitel				
	<i>Written Language Acquisition</i>				
SWS des Moduls	Dauer des Moduls	Modulbeauftragter			
2 SWS	1 Semester	Professur Deutschdidaktik			
LP des Moduls	Angebotsturnus	Modulbeschließendes Gremium			
5 LP	i.d.R. jedes Semester	Fachbereichsrat 07			
Verwendbarkeit des Moduls		Voraussetzungen für die Teilnahme			
BEU „Deutsch“ (P)		GER-SW1, GER-SW2_v01			
Qualifikationsziele					
<p>Die Studierenden erlangen Kenntnisse der modernen Schrifterwerbsforschung. Sie kennen die Unterschiede zwischen gesprochener und geschriebener Sprache und sind sich der besonderen Rolle schriftsprachlicher Kompetenzen für den kindlichen Bildungserfolg bewusst. Auf linguistischer Grundlage reflektieren sie schulformbezogen schriftsprachliche Lehr- und Lernprozesse auf Wort-, Satz- und Textebene einschließlich ihrer Rolle als Lehrkraft. Sie verfügen über vertiefte Kenntnisse zum sprachstrukturellen und sprachreflexiven Lernen. Sie sind in der Lage, Unterrichtsmaterialien und -methoden für die jeweils studierte Schulform auf linguistischer Grundlage zu bewerten, und verfügen über Kenntnisse zum Einsatz digitaler Lernumgebungen. Sie erwerben förderdiagnostische Kompetenzen, um in heterogenen Klassen individuelle Lernverläufe einzuschätzen und geeignete Fördermaßnahmen einzusetzen.</p>					
Inhalte					
ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Seminar	2 SWS	5 LP	---	---	Klausur (i.d.R. 90 Min.) oder Referat (i.d.R. 15-45 Min.) mit Ausarbeitung (5-15 Seiten) oder Hausarbeit (i.d.R. 10-20 Seiten) oder Projekt
Prüfungsanforderungen					
<p>Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus dem jeweiligen Inhalt des Seminars. Sehr gute aktive und passive Kenntnisse der deutschen Grammatik, Stilistik und Rechtschreibung. Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.</p>					
Berechnung der Modulnote					

Bestehensregelung für dieses Modul					
<p>Es besteht Anwesenheitspflicht. Die Seminare in DD4_v01 vermitteln neben sprachtheoretischem Wissen vor allem Diagnose- und Förderkompetenz und sind vom Charakter her eine Mischung aus Seminar und Übung. Anhand von authentischem Schülermaterial erwerben die Studierenden im kommunikativen Austausch das für die erfolgreiche Ausübung des Lehramtes Deutsch erforderliche linguistisch basierte didaktische Urteilsvermögen im Bereich der Schreibkompetenz.</p>					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung					

Identifizier		Modultitel			
GER-PROF		Professionalisierung und Spezialisierung			
		Englischer Modultitel <i>Professionalization and Specialization</i>			
SWS des Moduls 2 SWS		Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragter Professur Deutschdidaktik	
LP des Moduls 4 LP		Angebotsturnus jedes Wintersemester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07	
Verwendbarkeit des Moduls MEd G „Deutsch“ (P), MEd HR „Deutsch“ (P)				Voraussetzungen für die Teilnahme ---	
Qualifikationsziele Spezialisierung und Professionalisierung in Hinblick auf das individuelle Studienprofil. Vertiefung von in Einführungsmodulen erworbenen Kenntnissen und Kompetenzen aus dem Themenspektrum der Germanistik mit Schulbezug. Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini und wissenschaftlicher Ausdrucksweise sowie orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.					
Inhalte (optional und individuell wählbar) <ul style="list-style-type: none"> • Mehrsprachigkeit, Interkulturalität und sprachliche Heterogenität im Kontext des Deutschunterrichts • Medienwissenschaft und Mediendidaktik; Formen und didaktischer Nutzen der Digitalisierung • Kinder- und Jugendliteratur • schulkanonische Werke • literaturwissenschaftliche Methodik mit didaktischen Bezügen • Reflexion didaktischer Modelle zum Literaturunterricht 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Referat (i.d.R. 15-45 Min.) mit Ausarbeitung (i.d.R. 5-10 Seiten) oder schriftliche Hausarbeit (i.d.R. 12-15 Seiten) oder Klausur (i.d.R. 90 Min.)
Prüfungsanforderungen Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den jeweiligen Inhalten der Seminare. Verknüpfung von Wissen und Kompetenzen zu den unterschiedlichen Feldern des Deutschunterrichts unter Einbeziehung sprach- und literaturwissenschaftlicher Kompetenzen. Anwendung wissenschaftlicher Theorien und Methoden auf unterschiedliche Kontexte. Entwicklung eigenständiger Lösungsansätze. Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul In diesem Modul gilt u.a. deshalb Anwesenheitspflicht, weil die vermittelten Kenntnisse und Kompetenzen nur in der Interaktion von den Studierenden und der SeminarleiterIn entwickelt werden können. Die Seminargruppe schreitet dabei stetig gemeinsam voran zu einem höheren Diskussionsniveau.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Praktika/ Projektband

Identifizier GER-BFP		Modultitel Basisfachpraktikum Deutsch Englischer Modultitel <i>Basic Practical Training in Teaching German</i>			
SWS des Moduls 2 SWS		Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragter Professur Deutschdidaktik	
LP des Moduls 8 LP		Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07	
Verwendbarkeit des Moduls MEd Gym „Deutsch“ (WP)				Voraussetzungen für die Teilnahme GER-DD1_v01	
Qualifikationsziele					
<p>Die Studierenden erfahren und verstehen die Handlungsrelevanz sprach- und literaturwissenschaftlicher und fachdidaktischer Ausbildung für die Praxis des Deutschunterrichts. Sie erlangen die Fähigkeit zur methodisch reflektierten Beobachtung und Analyse von Prozessen des Deutschunterrichts und der Entwicklung sprachlicher und literarischer Kompetenzentwicklung. Sie sind befähigt zu fachdidaktisch begründeter Planung, Durchführung und Reflexion der vom Mentor/von der Mentorin begleiteten und im Verlaufe des Praktikums zunehmend selbstständiger werdenden Unterrichtsversuche und erlangen eine zunehmende Fähigkeit zur Formulierung von Unterrichtsentwürfen.</p> <p>Die Vorbereitung des Basispraktikums erfolgt in einer Vorbereitungsveranstaltung auf das schulische Basisfachpraktikum (BFP) (Komponente 1). Hier wird das Basispraktikum als sprach- und literaturdidaktisches Erfahrungs- und Erkundungsfeld sowie als Ort der Reflexion thematisiert. Die Veranstaltungen haben wechselnde didaktisch-methodische Schwerpunkte und beziehen Ergebnisse der Unterrichtsforschung ein. Ziel der Vorbereitungsveranstaltung ist es, die oben formulierten Ziele des Basispraktikums Deutsch bewusst zu machen, zu konkretisieren und die persönliche Methoden- und Reflexionskompetenz im Fachunterricht Deutsch aufzubauen bzw. zu vertiefen.</p>					
Inhalte					
ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Seminar					
Seminar	2 SWS	2 LP	Studiennachweis nach § 11 APO	---	---
2. Komponente: Praktikum					
Praktikum (5 Wochen)	---	6 LP	Praktikumsbericht (10-12 Seiten exclusive Anhängen)	---	---
Prüfungsanforderungen					

Berechnung der Modulnote					

Bestehensregelung für dieses Modul					
<ul style="list-style-type: none"> • Vor der Teilnahme am Praktikum (Komponente 2) muss der Studiennachweis im Vorbereitungsseminar (Komponente 1) erworben werden. • Es besteht Anwesenheitspflicht in beiden Komponenten. Im Vorbereitungsseminar wird nicht nur theoretisches Wissen vermittelt, sondern im argumentativen Austausch werden exemplarische Unterrichtsentwürfe oder Sequenzplanungen diskutiert. Nur im kommunikativen Austausch zwischen Studierenden und Dozenten können das für die erfolgreiche Ausübung des Lehramtes Deutsch erforderliche didaktische Urteilsvermögen und die Planungskompetenz geschult werden. • Absolvierung des Praktikums gemäß den Vorgaben in der Ordnung für Praktika in der Lehrerbildung • Die Anzahl der Hospitationen erfolgt in Absprache mit der Praktikumschule. • 8 Unterrichtsversuche (jeweils 45 Min.) sind mindestens durchzuführen. 					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung					

Identifizier GER-EFP		Modultitel Erweiterungsfachpraktikum Deutsch (EFP) Englischer Modultitel <i>Advanced Practical Training in Teaching German</i>			
SWS des Moduls ---	Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragter Professur Deutschdidaktik		
LP des Moduls 6 LP	Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
Verwendbarkeit des Moduls MEd Gym „Deutsch“ (WP)			Voraussetzungen für die Teilnahme GER-DD2		
Qualifikationsziele Die Studierenden erfahren und verstehen die Handlungsrelevanz sprach- und literaturwissenschaftlicher und fachdidaktischer Ausbildung für die Praxis des Deutschunterrichts. Sie erlangen die Fähigkeit zur methodisch reflektierten Beobachtung und Analyse von Prozessen des Deutschunterrichts und der Entwicklung sprachlicher und literarischer Kompetenzentwicklung. Sie sind befähigt zu fachdidaktisch begründeter Planung, Durchführung und Reflexion der vom Mentor/von der Mentorin begleiteten und im Verlaufe des Praktikums zunehmend selbstständiger werdenden Unterrichtsversuche und erlangen eine zunehmende Fähigkeit zur Formulierung von Unterrichtsentwürfen. Die Vorbereitung des Erweiterungsfachpraktikums (EFP) erfolgt in der Regel in einer einmaligen Vorbereitungssitzung zu Beginn des Praktikums. Hier wird das EFP als sprach- und literaturdidaktisches Erfahrungs- und Erkundungsfeld sowie als Ort der Reflexion thematisiert.					
Inhalte ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Praktikum (4 Wochen)	---	6 LP	Praktikumsbericht (10-12 Seiten exclusive Anhängen)	---	---
Prüfungsanforderungen ---					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul <ul style="list-style-type: none"> Die Teilnahme an der einmaligen Vorbereitungssitzung ist Voraussetzung für die Ableistung des Praktikums. Es besteht Anwesenheitspflicht. Anknüpfend an die bisherigen fachdidaktischen Praktikumserfahrungen (BFP im anderen Fach) wird v.a. eine Sensibilisierung für die anwendungsbezogenen Eigenheiten des Faches Deutsch stattfinden. Im kommunikativen Austausch zwischen Studierenden und Dozenten werden didaktische Perspektiven der Unterrichtsplanung und -durchführung entwickelt. Absolvierung des Praktikums gemäß den Vorgaben in der Ordnung für Praktika in der Lehrerbildung Die Anzahl der Hospitationen erfolgt in Absprache mit der Praktikumsschule. 8 Unterrichtsversuche (jeweils 45 Min.) sind mindestens durchzuführen. 					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Identifizier GER-FPLbS		Modultitel Fachpraktikum berufsbildende Schulen – Deutsch Englischer Modultitel <i>Practical Training in Teaching German in Vocational Schools</i>			
SWS des Moduls ---	Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragter Professur Deutschdidaktik		
LP des Moduls 2 LP	Angebotsturnus jedes Wintersemester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
Verwendbarkeit des Moduls MEd LbS „Deutsch“ (P)			Voraussetzungen für die Teilnahme GER-DD1_v01, GER-DD2 (PVL)		
Qualifikationsziele					
<p>Die Studierenden erfahren und verstehen die Handlungsrelevanz sprach- und literaturwissenschaftlicher und fachdidaktischer Ausbildung für die Praxis des Deutschunterrichts. Sie erlangen die Fähigkeit zur methodisch reflektierten Beobachtung und Analyse von Prozessen des Deutschunterrichts und der Entwicklung sprachlicher und literarischer Kompetenzentwicklung. Sie sind befähigt zu fachdidaktisch begründeter Planung, Durchführung und Reflexion der vom Mentor/von der Mentorin begleiteten und im Verlaufe des Praktikums zunehmend selbstständiger werdenden Unterrichtsversuche und erlangen eine zunehmende Fähigkeit zur Formulierung von Unterrichtsentwürfen.</p> <p>Die Vorbereitung des Fachpraktikums berufsbildende Schulen (FPLbS) erfolgt in der Regel in einer einmaligen Vorbereitungssitzung zu Beginn des Praktikums. Hier wird das FPLbS als sprach- und literaturdidaktisches Erfahrungs- und Erkundungsfeld sowie als Ort der Reflexion thematisiert.</p>					
Inhalte					
ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Praktikum (5 Wochen)	---	2 LP	Praktikumsbericht	---	---
Prüfungsanforderungen					

Berechnung der Modulnote					

Bestehensregelung für dieses Modul					
<ul style="list-style-type: none"> Die Teilnahme an der einmaligen Vorbereitungssitzung ist Voraussetzung für die Ableistung des Praktikums. Es besteht Anwesenheitspflicht. Im einmaligen Vorbereitungsseminar wird v.a. eine Sensibilisierung für die anwendungsbezogenen Eigenheiten des Faches Deutsch stattfinden. Im kommunikativen Austausch zwischen Studierenden und Dozenten werden didaktische Perspektiven der Unterrichtsplanung und -durchführung entwickelt. Absolvierung des Praktikums gemäß den Vorgaben in der Ordnung für Praktika in der Lehrerbildung 					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung					

Identifizier GER-PBF		Modultitel Projektband: Beteiligung an Forschungsprojekten (Deutsch) Englischer Modultitel <i>Project: Participation in Research Projects (German)</i>			
SWS des Moduls 6 SWS	Dauer des Moduls 2-3 Semester		Modulbeauftragter Professur Deutschdidaktik		
LP des Moduls 15 LP	Angebotsturnus jedes Wintersemester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
Verwendbarkeit des Moduls MEd G „Deutsch“ (WP), MEd HR „Deutsch“ (WP)			Voraussetzungen für die Teilnahme ---		
Qualifikationsziele Im Rahmen der Beteiligung an einem Forschungsprojekt erwerben die Studierenden ein grundlegendes Verständnis für Organisation, Prozesse und Arbeitsweisen forschender Projekt- und Teamarbeit sowie Kenntnisse wissenschaftlicher Untersuchungsmethoden und ihrer auf den Kontext Schule bezogenen Anwendung. Befähigung zur Beurteilung und methodenkritischen Anwendung empirisch gesicherter lern- und entwicklungsdiagnostischer Verfahren sowie der Ergebnisse der fachbezogenen Unterrichtsforschung.					
Inhalte ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: PB-1: Vorbereitungsseminar „Forschendes Lernen“					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Klausur (60-90 Min.) <u>oder</u> Referat (i.d.R. 15-30 Min.) mit Ausarbeitung (5-8 Seiten) <u>oder</u> Hausarbeit (8-12 Seiten)
2. Komponente: PB-2: Projektdurchführung					
Projekt	---	5 LP	Aktive Bearbeitung der Forschungsfrage	---	---
3. Komponente: PB-3: Projektbegleitseminar					
Seminar	2 SWS	2 LP	Präsentation vorläufiger Ergebnisse	---	---
4. Komponente: PB-4: Auswertungsseminar „Forschendes Lernen“					
Seminar	2 SWS	4 LP		---	Studienprojekt
Prüfungsanforderungen Siehe Qualifikationsziele und Inhalte					
Berechnung der Modulnote In die Modulnote geht die Note PB-1 zu 30% und die Note PB-4 zu 70% ein.					
Bestehensregelung für dieses Modul					
<ul style="list-style-type: none"> • PB-1, 3 und 4: Aktive Teilnahme, Anwesenheit bei mindestens 80% der Veranstaltungen. Es besteht Anwesenheitspflicht, da der Erfolg der als Forschungswerkstatt angelegten Kleinveranstaltungen ganz wesentlich von der Zusammenarbeit aller Akteure abhängt, welche auf der Grundlage empirischer Materialien aus dem Unterricht ihre je unterschiedlichen Perspektiven einbringen und Lesarten generieren. Im intensiven Dialog kommt es zur Einsozialisation in das Forschungshandeln bezogen auf den spezifischen Gegenstand des Deutschunterrichts. Der Perspektivenaustausch aller teilnehmenden Studierenden im diskursiven Rahmen einer kleinen Seminarveranstaltung dient auch der für das Forschungshandeln notwendigen Distanzierung von der eigenen Praxisbetroffenheit als angehende DeutschlehrerInnen. • Beide studienbegleitende Prüfungsleistungen müssen mit mindestens 4,0 bestanden werden. 					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Identifizier GER-FP		Modultitel Fachbezogenes Praktikum Englischer Modultitel <i>Subject Related Internship</i>			
SWS des Moduls ---	Dauer des Moduls ---		Modulbeauftragter Institutsleitung		
LP des Moduls 10 LP	Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
Verwendbarkeit des Moduls MA „Germanistik“ (P)			Voraussetzungen für die Teilnahme ---		
Qualifikationsziele s. PO MA „Germanistik“ § 7					
Inhalte s. PO MA „Germanistik“ § 7					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Praktikum (300 Stunden)	---	10 LP	Praktikumsbericht (5-10 Seiten)	---	---
Prüfungsanforderungen ---					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul Erfolgreiche Ableistung des Praktikums					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Identifier GER-AFP		Modultitel Außerschulisch-fachbezogenes Praktikum Englischer Modultitel <i>Subject Related Internship</i>			
SWS des Moduls ---		Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragte/r Praktikumsbeauftragte(r) IfG	
LP des Moduls 7 LP		Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat des FB 7	
Verwendbarkeit des Moduls 2FB „Germanistik/Deutsch“				Voraussetzung für die Teilnahme ---	
Qualifikationsziele s. PO 2FB „Germanistik/Deutsch“ § 5					
Inhalte s. PO 2FB „Germanistik/Deutsch“ § 5					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Praktikum (von i.d.R. 210 Stunden)	---	7 LP	Praktikumsbericht (i.d.R. 5 Seiten)	---	---
Prüfungsanforderungen ---					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul erfolgreiche Ableistung des Praktikums					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Kolloquien

Identifizier GER-PKBA		Modultitel Bachelor Prüfungs- und Forschungskolloquium Englischer Modultitel <i>Bachelor Examination and Research Seminar</i>			
SWS des Moduls 2 SWS		Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragter Institutsleiter/in	
LP des Moduls 3 LP		Angebotsturnus i.d.R. jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07	
Verwendbarkeit des Moduls 2FB „Germanistik/Deutsch“ als Kernfach (WP), BEU „Deutsch“ (WP)				Voraussetzungen für die Teilnahme siehe jeweils gültige PO	
Qualifikationsziele Professionelle Entwicklung und Präsentation eigener Arbeiten, Kenntnis aktueller Forschungsfragen, Fähigkeit zur Reflexion wissenschaftlichen Arbeitens, Allgemeine Schlüsselqualifikationen nach Absprache Das im Laufe des Studiums erworbene Wissen zu den unterschiedlichen Feldern der Germanistik und der Didaktik soll verknüpft werden. Die erworbenen Kompetenzen sollen aufeinander bezogen und miteinander verbunden werden. Studierende sollen dazu in der Lage sein, wissenschaftliche Theorien und Methoden zur Bearbeitung spezifischer Fragestellungen zu nutzen und eigenständig Lösungsansätze zu entwickeln. Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.					
Inhalte Regelmäßige Präsentation von Bachelor-Arbeiten, möglich auch mit einer gemeinsamen thematisch-methodischen Ausrichtung					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Kolloquium	2 SWS	3 LP	Studiennachweis nach § 11 APO	---	---
Prüfungsanforderungen ---					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul Das Kolloquium dient dem Austausch über Präsentationstechniken und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens. Nur im kommunikativen Austausch zwischen den Studierenden und SeminarleiterIn können die notwendigen Kenntnisse erzielt und vertieft werden. Daher besteht Anwesenheitspflicht.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Identifier GER- PK-Ersatz- BA_v01		Modultitel Lehrveranstaltung aus dem Angebot aus NDL, SW, ÄDSL Englischer Modultitel <i>Course from the Repertoire of NDL, SW, ÄDSL</i>			
SWS des Moduls 2 SWS		Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragter Institutsleiter/in	
LP des Moduls 3 LP		Angebotsturnus voraussichtlich jedes Winter- oder Sommersemester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07	
Verwendbarkeit des Moduls 2FB „Germanistik/Deutsch“ als Kernfach (WP), BEU „Deutsch“ (WP)			Voraussetzungen für die Teilnahme 2FB „Germanistik/Deutsch“ als Kernfach: GER-NDL1_v01, GER-NDL2, GER_SW1, GER-SW2_v01, GER-ÄDSL1-K1 BEU „Deutsch“: GER-NDL1_v01, GER-NDL2, GER_SW1, GER-SW2_v01		
Qualifikationsziele Vertiefung von Kenntnissen in einem der Gebiete NDL, SW, ÄDSL. Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.					
Inhalte Inhalte aus der NDL, SW oder ÄDSL					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Seminar	2 SWS	3 LP	Studiennachweis nach § 11 APO	---	---
Prüfungsanforderungen ---					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul Die Studierenden sollen in den Ersatzveranstaltungen vertiefte Kenntnisse über wissenschaftliche Fragestellungen und Methoden der Teilfächer erlangen. Nur im kommunikativen Austausch zwischen den Studierenden und SeminarleiterIn können diese Kenntnisse erzielt und vertieft werden. Daher besteht Anwesenheitspflicht.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Identifizier GER-MK		Modultitel Master Prüfungs- und Forschungskolloquium Englischer Modultitel <i>Master Examination and Research Seminar</i>			
SWS des Moduls 2 SWS		Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragter Institutsleiter/in	
LP des Moduls 3 LP		Angebotsturnus i.d.R. jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07	
Verwendbarkeit des Moduls MEd HR „Deutsch“ (WP), MEd G „Deutsch“ (WP), MEd Gym „Deutsch“, MEd LbS „Deutsch“, MEd LbS-FB „Deutsch“				Voraussetzungen für die Teilnahme siehe jeweils gültige PO	
Qualifikationsziele Professionelle Entwicklung und Präsentation eigener Arbeiten, Kenntnis aktueller Forschungsfragen, Fähigkeit zur Reflexion wissenschaftlichen Arbeitens, Allgemeine Schlüsselqualifikationen nach Absprache, Das im Laufe des Studiums erworbene Wissen zu den unterschiedlichen Feldern der Germanistik und Didaktik soll verknüpft werden. Die erworbenen Kompetenzen sollen aufeinander bezogen und miteinander verbunden werden. Studierende sollen dazu in der Lage sein, wissenschaftliche Theorien und Methoden zur Bearbeitung spezifischer Fragestellungen zu nutzen und eigenständig Lösungsansätze zu entwickeln. Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.					
Inhalte Regelmäßige Präsentation von Master-Arbeiten, möglich auch mit einer gemeinsamen thematisch-methodischen Ausrichtung					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Kolloquium	2 SWS	3 LP	Studiennachweis nach § 11 APO	---	---
Prüfungsanforderungen ---					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul Das Kolloquium dient dem Austausch über Präsentationstechniken und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens. Nur im kommunikativen Austausch zwischen den Studierenden und SeminarleiterIn können die notwendigen Kenntnisse erzielt und vertieft werden. Daher besteht Anwesenheitspflicht.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Identifier GER-MKFM		Modultitel Kolloquium zur Verteidigung der Masterarbeit			
		Englischer Modultitel <i>Master Examination and Research Seminar</i>			
SWS des Moduls ---	Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragter Institutsleiter/in		
LP des Moduls 5 LP	Angebotsturnus jederzeit		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
Verwendbarkeit des Moduls MA „Germanistik“			Voraussetzungen für die Teilnahme ---		
Qualifikationsziele <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit, die Zusammenhänge, Fragestellungen und Methoden der Germanistik im Überblick darzustellen, zu aktuellen Forschungsfragen kritisch Stellung zu nehmen sowie eine eigene wissenschaftlich fundierte Position zu entwickeln • Fähigkeit, den Forschungs- und Theoriestand mit Hilfe wissenschaftlicher Recherchen zu erarbeiten • Fähigkeit, selbstständig Forschungsfragen abzuleiten, Thesen und wissenschaftliche Standpunkte zu erarbeiten, zu begründen und in Diskussionen zu verteidigen • Fähigkeit, die zentralen Thesen der eigenen Masterarbeit strukturiert und transparent in einem Vortrag vorzustellen, in den fachlichen Gesamtzusammenhang einzuordnen, im Fachgespräch zu vertiefen und kritisch zu diskutieren sowie gegen sachliche Einwände zu verteidigen 					
Inhalte ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Kolloquium	---	5 LP	---	---	mündliche Prüfung (60 Min.)
Prüfungsanforderungen Im einstündigen Kolloquium zur Verteidigung der Masterarbeit soll die zu prüfende Person nachweisen, dass sie die wesentlichen Ergebnisse der Masterarbeit vor zwei Prüferinnen bzw. Prüfern aus unterschiedlichen Teilgebieten der Germanistik (NDL oder FN/ÄDL oder SW) vorstellen, sie in den fachlichen Gesamtzusammenhang einordnen und gegen sachliche Einwände verteidigen kann. Ferner soll festgestellt werden, dass die zu prüfende Person die im Masterstudiengang Germanistik vermittelten Kenntnisse, Vertrautheit mit den begrifflichen, kategorialen und methodischen Problemen einschließlich der Geschichte der Germanistik erlangt hat. Darüber hinaus soll die zu prüfende Person in zwei Teilbereichen des Fachs (NDL und/oder SW und/oder FN/ÄDL) ihre Kenntnisse von für die jeweiligen Teilgebiete relevanten Quellen sowie der am neuesten Forschungsstand orientierten Fachliteratur für jeweils ein bis zwei Themen aus diesen beiden Bereichen unter Beweis stellen.					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul ---					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Abschlussarbeiten

Identifizier GER-BA		Modultitel Bachelorarbeit Englischer Modultitel <i>Bachelor-Thesis</i>			
SWS des Moduls ---		Dauer des Moduls 3 Monate		Modulbeauftragter Institutsleiter/in	
LP des Moduls 12 LP		Angebotsturnus jederzeit		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07	
Verwendbarkeit des Moduls 2FB „Germanistik/Deutsch“, BEU „Deutsch“				Voraussetzungen für die Teilnahme siehe jeweils gültige PO	
Qualifikationsziele Fähigkeit, im Rahmen eines festgelegten Zeitraums eine fachspezifische Aufgabenstellung unter Anwendung der im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten und angemessen zu dokumentieren.					
Inhalte ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Bachelorarbeit	---	12 LP	---	---	---
Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul ---					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Identifizier GER-MALA		Modultitel Masterarbeit (Master of Education) Englischer Modultitel <i>Master-Thesis</i>			
SWS des Moduls ---		Dauer des Moduls ---		Modulbeauftragter Institutsleiter/in	
LP des Moduls 20 LP		Angebotsturnus jederzeit		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07	
Verwendbarkeit des Moduls MEd Gym „Deutsch“, MEd LbS „Deutsch“, MEd G „Deutsch“, MEd HR „Deutsch“				Voraussetzungen für die Teilnahme siehe jeweils gültige PO	
Qualifikationsziele Fähigkeit, im Rahmen eines festgelegten Zeitraums ein fachspezifisches Thema aus fachwissenschaftlicher oder fachdidaktischer Perspektive oder aus beiden Perspektiven selbstständig auf hohem Niveau wissenschaftlich zu bearbeiten und angemessen zu dokumentieren.					
Inhalte ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Masterarbeit	---	20 LP	---	---	---
Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul ---					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Identifizier GER-MALAFB		Modultitel Masterarbeit (MEd LbS für Fachbachelor) Englischer Modultitel <i>Master-Thesis</i>			
SWS des Moduls ---	Dauer des Moduls ---		Modulbeauftragter Institutsleiter/in		
LP des Moduls 15 LP	Angebotsturnus jederzeit		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
Verwendbarkeit des Moduls MEd LbS-FB „Deutsch“			Voraussetzungen für die Teilnahme siehe gültige PO		
Qualifikationsziele Fähigkeit, im Rahmen eines festgelegten Zeitraums ein fachspezifisches Thema aus fachwissenschaftlicher oder fachdidaktischer Perspektive oder aus beiden Perspektiven selbstständig auf hohem Niveau wissenschaftlich zu bearbeiten und angemessen zu dokumentieren.					
Inhalte ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Masterarbeit	---	15 LP	---	---	---
Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul ---					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Identifizier GER-MAFM		Modultitel Masterarbeit (MA) Englischer Modultitel <i>Master-Thesis</i>			
SWS des Moduls ---		Dauer des Moduls ---		Modulbeauftragter Institutsleiter/in	
LP des Moduls 25 LP		Angebotsturnus jederzeit		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07	
Verwendbarkeit des Moduls MA „Germanistik“				Voraussetzungen für die Teilnahme siehe gültige PO	
Qualifikationsziele Fähigkeit, im Rahmen eines festgelegten Zeitraums ein fachspezifisches Thema aus fachwissenschaftlicher oder fachdidaktischer Perspektive oder aus beiden Perspektiven selbstständig auf hohem Niveau wissenschaftlich zu bearbeiten und angemessen zu dokumentieren.					
Inhalte ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Masterarbeit	---	25 LP	---	---	---
Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul ---					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Schlüsselkompetenzen

Identifizier GER-SK1_v01	Modultitel Orientierung. Fachbezogene Schlüsselkompetenzen Germanistik (4-Schritte+)				
	Englischer Modultitel <i>Orientation</i>				
SWS des Moduls 2 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragter Koordinator/in für den Professionalisierungsbereich des FB 07		
LP des Moduls 2 LP	Angebotsturnus jährlich (Wintersemester)		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
Verwendbarkeit des Moduls 2FB „Germanistik/Deutsch“			Voraussetzungen für die Teilnahme ---		
Qualifikationsziele					
<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung beim Start ins Studium • aktive Orientierung über mögliche Inhalte des Studiums • Reflexion der eigenen Stärken • Befähigung zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit sowie zu strukturiertem Planen und Handeln im Studium 					
Inhalte					
Ziele und Formen wissenschaftlichen Arbeitens (im Unterschied zum schulischen Lernen)					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Übung/Tutorium	2 SWS	2 LP	ein Studiennachweis gemäß § 11 APO	---	---
Prüfungsanforderungen					
fundierte Kenntnisse der Inhalte des Moduls					
Berechnung der Modulnote					

Bestehensregelung für dieses Modul					
Es besteht Anwesenheitspflicht. In der Orientierungsveranstaltung werden zentrale Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens vorgestellt und eingeübt. Es handelt sich dabei um die Vermittlung grundlegender, da für einen erfolgreichen Studienverlauf unabdingbarer Kenntnisse und Kompetenzen, deren Verständnis und Anwendung einen interaktiven Lernprozess erfordern. Die zur Verfügung stehende Ratgeberliteratur ist ebenso wenig wie das reine Selbststudium ein adäquater Ersatz für die individuelle Rückmeldung und Hilfestellung seitens des (der) Lehrenden.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung					

Identifier GER-SK2		Modultitel Methoden / Grundlagen Fachbezogene Schlüsselkompetenzen Germanistik (4-Schritte+) Englischer Modultitel <i>Methodology</i>			
SWS des Moduls 2 SWS		Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragter KoordinatorIn für den Professionalisierungsbereich des FB 07	
LP des Moduls 2 LP		Angebotsturnus jährlich		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07	
Verwendbarkeit des Moduls 2FB „Germanistik/Deutsch“				Voraussetzungen für die Teilnahme ---	
Qualifikationsziele Wissenschaftliches Schreiben, Überarbeitungskompetenz, Methoden- und Vermittlungskompetenz					
Inhalte In der Veranstaltung sollen Studierende überfachliche und fachliche Methoden kennenlernen und trainieren, die sie im Laufe ihres Studiums anwenden und entwickeln können, z.B. wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben, Präsentation und Visualisierung, Wissenschaftssprache, Rhetorik, Recherche usw.					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Seminar	2 SWS	2 LP	ein Studiennachweis gemäß § 11 APO	---	---
Prüfungsanforderungen ---					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul Es besteht Anwesenheitspflicht. Im Methodenseminar, das auf der erfolgreichen Teilnahme an SK1 aufbaut, werden signifikante Aspekte des wissenschaftlichen Schreibens vertiefend behandelt. Ein Schwerpunkt liegt auf dem Erwerb und der Entwicklung einer (sprachlich-stilistischen) Überarbeitungskompetenz, ein weiterer auf der Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis. Weder die zur Verfügung stehende Ratgeberliteratur noch das Selbststudium kann den dafür erforderlichen interaktiven Lernprozess mit individueller Rückmeldung, Korrektur und Hilfestellung durch den (die) Lehrende(n) ersetzen.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Identifizier GER-SK3_v01	Modultitel Anwendung in Fachveranstaltungen Fachbezogene Schlüsselkompetenzen Germanistik (4-Schritte+)				
	Englischer Modultitel <i>Application</i>				
SWS des Moduls 2-4 SWS	Dauer des Moduls 1 oder 2 Semester		Modulbeauftragter KordinatorIn für den Professionalisierungsbereich des FB 07		
LP des Moduls 2 LP	Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
Verwendbarkeit des Moduls 2FB „Germanistik/Deutsch“			Voraussetzungen für die Teilnahme ---		
Qualifikationsziele Ausbau und Festigung der in SK1 und SK2 erworbenen Kompetenzen					
Inhalte Integrative (d.h. fachbezogene) Anwendung der in den Modulen SK1 und SK2 vermittelten Kompetenzen in den jeweiligen fachwissenschaftlichen Seminaren, etwa in Form einer kritischen Reflexion des zuvor gehaltenen Referats oder der schriftlichen Ausarbeitung von Sitzungsinhalten					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Komponente 1: Anwendung in Fachveranstaltung (integrativ)					
LV	2 SWS	1 LP	ein Studiennachweis gemäß § 11 APO	---	---
Komponente 2: Anwendung in Fachveranstaltung (integrativ)					
LV	2 SWS	1 LP	ein Studiennachweis gemäß § 11 APO	---	---
oder					
Speziell für SK3 konzipierte Lehrveranstaltung					
LV	2 SWS	2 LP	ein Studiennachweis gemäß § 11 APO	---	---
Prüfungsanforderungen ---					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul ---					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Identifier GER-SK4_v01		Modultitel Projektarbeit oder Tutorentätigkeit Fachbezogene Schlüsselkompetenzen Germanistik (4-Schritte+) Englischer Modultitel <i>Project or tutoring</i>			
SWS des Moduls 2 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragter KoordinatorIn für den Professionalisierungsbereich des FB 07		
LP des Moduls 4 LP	Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
Verwendbarkeit des Moduls 2FB „Germanistik/Deutsch“			Voraussetzungen für die Teilnahme ---		
Qualifikationsziele a) Projektarbeit: Anwendung der gelernten Methoden und Kompetenzen in einem komplexeren Kontext und der Erwerb von Fähigkeiten etwa im Projektmanagement oder b) Tutorentätigkeit: Kommunikations- und Lehrkompetenz, Entwicklung und Ausbau (fach)didaktischer Strategien					
Inhalte a) Projektarbeit: Erarbeitung eines im Zusammenhang mit dem Fach stehenden Projekts oder b) Tutorentätigkeit: Übernahme einer Tutorentätigkeit im Orientierungs- oder Methodenbereich, d.h. für die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen in den Seminaren der Schritte 1 und 2					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Projekt	2 SWS	4 LP	---	---	---
oder					
Tutorientätigkeit	2 SWS	4 LP	---	---	---
Prüfungsanforderungen ---					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul erfolgreicher Abschluss des Projekts <u>oder</u> erfolgreiche Leitung eines Tutoriums					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Module aus vorherigen Versionen der Prüfungsordnungen

Neuere Deutsche Literaturwissenschaft (vorherige PO)

Identifier GER-NDL1		Modultitel Literaturwissenschaft des Deutschen Englischer Modultitel <i>Introduction to German Philology</i>			
SWS des Moduls 4 SWS		Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragter Professur NDL	
LP des Moduls 5 LP		Angebotsturnus i.d.R. jedes Wintersemester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07	
Verwendbarkeit des Moduls 2FB „Germanistik/Deutsch“ als Kernfach (P), 2FB „Germanistik/Deutsch“ als Nebenfach (P), BEU „Deutsch“ (P), BB „Deutsch“ (P)				Voraussetzungen für die Teilnahme ---	
Qualifikationsziele <ul style="list-style-type: none"> • Methodische und theoretische Grundlagen des Faches; Überblick über die Neuere deutschen Literatur • Wissen um verschiedene Methoden der Textuntersuchung • Grundlegende allgemeine Schlüsselqualifikationen nach Absprache; Kenntnis von Arbeitstechniken der Literaturwissenschaft • Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen. 					
Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Überblick über die Gebiete des Fachstudiums (Literaturgeschichte/Epochen, Gattungen, Stoffe, Werke/Kanon, Metrik, Prosodie, Rhetorik) • Methoden und Literaturtheorien in der Anwendung • Philologische Techniken (Hilfswissenschaften) Exemplarische Inhalte: Erzähltext-, Dramen-, Gedichtanalyse am je konkreten Beispiel; Epochenübersicht; Bibliographien und Bibliographieren.					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Seminar zur Einführung in die Neuere deutsche Literatur					
Vorlesung	2 SWS	2 LP	---	---	Klausur (45 Min.)
2. Komponente: Seminar zur Vertiefung der Kenntnisse					
Seminar	2 SWS	3 LP	---	---	Klausur (90 Min.)
Prüfungsanforderungen Methodische und theoretische Grundlagen des Faches; Überblick über die Neuere deutschen Literatur; Wissen um verschiedene Untersuchungsansätze literarischer Formen; Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.					
Berechnung der Modulnote Arithmetisches Mittel der Noten aus den beiden studienbegleitenden Teilprüfungen					
Bestehensregelung für dieses Modul <ul style="list-style-type: none"> • Es besteht Anwesenheitspflicht in Komponente 2. In den Seminaren der NDL spielt die Interpretation von Texten eine zentrale Rolle. Hierbei handelt es sich um einen Prozess, für dessen Einübung und Erfolg der intensive Dialog der Seminarteilnehmer eine unerlässliche Voraussetzung ist. In Verbindung damit ist die Anwendung wissenschaftlicher Analysemethoden aufgrund ihrer Komplexität ein anspruchsvoller Prozess, dessen Einübung bei jedem Arbeitsschritt sofortige Rückmeldung und ggf. Fehlerkorrektur durch erfahrene Lehrende erfordert. Der Erwerb der in den Seminaren angestrebten Kompetenzen ist somit ohne das Medium des Lehrenden und die Interaktionsform des Dialogs nicht möglich. • Mindestens ausreichende Leistungen in beiden studienbegleitenden Teilprüfungen 					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

[Verweis] Modulbeschreibung GER-NDL2 siehe oben unter „Neuere Deutsche Literaturwissenschaft (NDL)“

[Verweis] Modulbeschreibung GER-NDL3 siehe oben unter „Neuere Deutsche Literaturwissenschaft (NDL)“

Identifizier		Modultitel			
GER-NDL4MA		Deutsche Literatur im Kontext europäischer Literatur (MA)			
		Englischer Modultitel <i>German Literature and the Context of European Literature</i>			
SWS des Moduls 6 SWS		Dauer des Moduls 2 Semester		Modulbeauftragter Professur NDL	
LP des Moduls 15 LP		Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07	
Verwendbarkeit des Moduls MA „Germanistik“ (P)				Voraussetzungen für die Teilnahme ---	
Qualifikationsziele					
<p>Das Modul erschließt die Neuere deutsche Literatur literaturgeschichtlich im Zeitraum von um 1800 bis in die Gegenwart. Dabei erfahren allgemeine und vergleichende Fragestellungen, die bereits im Modul NDL 3 vorbereitet werden und die auf NDL 2 aufbauen, eine Vertiefung. Das Modul vermittelt sowohl Überblickswissen als auch forschungsorientiert anleitende Vertiefung in exemplarische Gegenstände der Literatur, einschließlich der literaturgeprägten Medien, wie es beispielsweise das Theater darstellt, und der Theorie der Literatur. Die Literaturuntersuchung fußt auf hermeneutischen, textanalytischen und vergleichenden Verfahren. Wesentlich wird die Frage der Übersetzung nach zwei Seiten hin erschlossen: als Rezeptions-, Interpretations- und Integrationsvorgang von Werken fremder Sprache ins Deutsche und als Transfer, d. h. als Übertragung von Werken, Autorengruppen, kulturellem Wissen und Institutionen zwischen den Literaturen deutscher Sprache sowie fremder Sprachen im europäischen und außereuropäischen Raum. Transfer bedeutet auch die analog verlaufenden Aneignungen in den den europäischen Kulturen gemeinsamen Prozessen der Moderne.</p> <p>Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.</p>					
Inhalte					
<p>Ausgewählte Methoden der vergleichenden Literaturwissenschaft wie Stoffgeschichte, typologischer und genetischer Vergleich</p> <p>Übersetzung und Übersetzungstheorie</p> <p>Grundlagen der europäischen Bildungsidee in den nationalliterarischen Konzepten und deren Repräsentanten, insbesondere mit Blick auf die mit den Moderneschüben seit 1770 verbundenen Autoren</p> <p>Europäischer Theaterkanon und deutsches Theater in Geschichte und Gegenwart sowie die Internationalisierung von Drama und Aufführung nach 1945</p> <p>Theorien des Dramas und des Theaters</p> <p>Literatur des Exils in sozial-, gruppen- und kulturgeschichtlicher Perspektive</p> <p>Minderheitenliteraturen des Deutschen in Geschichte und Gegenwart (Bukowina, Prag, rumäniendeutsche Literatur; Migrationen und Europäisierung im Spiegel der Gegenwartsliteratur)</p> <p>Medien und Formen der literarischen Fremderfahrung (Anthologien von Lyrik und Erzählungen; Reisebericht und -erzählung, literarische Reiseführer; Film als Medium interkultureller Vermittlung und europäischer Geschichte; Autobiographien; Gedächtnis und Literatur/Medien; literarische Topographik europäischer Kulturräume, auch in fiktionaler Form</p>					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente					
Seminar	2 SWS	5 LP	ein Studiennachweis gemäß § 11 APO	---	---
2. Komponente					
Seminar	2 SWS	3 LP	---	---	Klausur (90 Min.)

3. Komponente					
Seminar	2 SWS	7 LP	---	Referat (ca. 30 Min.) <u>oder</u> Thesenpapier (1-3 Seiten), ggf. mit Diskussionsleitung, <u>oder</u> Statement (subjektive, kurze Abhandlung zu einem Thema, 1-3 Seiten), ggf. mit Diskussionsleitung	wissenschaftliche Hausarbeit (i.d.R. 15-20 Seiten)
Prüfungsanforderungen Umfassende (Komponente 1) und prägnante (Komponente 2 und 3) Kenntnisse der deutschen Literatur im Kontext europäischer Literatur und der Methoden zu ihrer Erschließung und literarhistorischer Einordnung; Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.					
Berechnung der Modulnote Note der studienbegleitenden Prüfung					
Bestehensregelung für dieses Modul Es besteht Anwesenheitspflicht in allen Komponenten. In den Seminaren der NDL spielt die Interpretation von Texten eine zentrale Rolle. Hierbei handelt es sich um einen Prozess, für dessen Einübung und Erfolg der intensive Dialog der Seminarteilnehmer eine unerlässliche Voraussetzung ist. In Verbindung damit ist die Anwendung wissenschaftlicher Analysemethoden aufgrund ihrer Komplexität ein anspruchsvoller Prozess, dessen Einübung bei jedem Arbeitsschritt sofortige Rückmeldung und ggf. Fehlerkorrektur durch erfahrene Lehrende erfordert. Der Erwerb der in den Seminaren angestrebten Kompetenzen ist somit ohne das Medium des Lehrenden und die Interaktionsform des Dialogs nicht möglich. Mindestens ausreichende Leistungen in beiden studienbegleitenden Prüfungen					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Identifizier	Modultitel	
GER-NDL4GYMA_v01	Deutsche Literatur im Kontext europäischer Literatur (GYMA)	
	Englischer Modultitel <i>German Literature and the Context of European Literature</i>	
SWS des Moduls 2 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester	Modulbeauftragter Professur NDL
LP des Moduls 3 LP	Angebotsturnus jedes Semester	Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07
Verwendbarkeit des Moduls MEd GYM „Deutsch“ (30LP) (P), MEd Gym „Deutsch“ (48LP) (P)		Voraussetzungen für die Teilnahme ---
Qualifikationsziele Das Modul erschließt die Neuere deutsche Literatur literaturgeschichtlich im Zeitraum von um 1800 bis in die Gegenwart. Dabei erfahren allgemeine und vergleichende Fragestellungen, die bereits im Modul NDL 3 vorbereitet werden und die auf NDL 2 aufbauen, eine Vertiefung. Das Modul vermittelt sowohl Überblickswissen als auch forschungsorientiert anleitende Vertiefung in exemplarische Gegenstände der Literatur, einschließlich der literaturgeprägten Medien, wie es beispielsweise das Theater darstellt, und der Theorie der Literatur. Die Literaturuntersuchung fußt auf hermeneutischen, textanalytischen und vergleichenden Verfahren. Wesentlich wird die Frage der Übersetzung nach zwei Seiten hin erschlossen: als Rezeptions-, Interpretations- und Integrationsvorgang von Werken fremder Sprache ins Deutsche und als Transfer, d.h. als Übertragung von Werken, Autorengruppen, kulturellem Wissen und Institutionen zwischen den Literaturen deutscher Sprache sowie fremder Sprachen im europäischen und außereuropäischen Raum. Transfer bedeutet auch die analog verlaufenden Aneignungen in den den europäischen Kulturen gemeinsamen Prozessen der Moderne. Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.		

Inhalte					
Ausgewählte Methoden der vergleichenden Literaturwissenschaft wie Stoffgeschichte, typologischer Vergleich, genetischer Vergleich; Übersetzung und Übersetzungstheorie; Grundlagen der europäischen Bildungsidee in den nationalliterarischen Konzepten und deren Repräsentanten, insbesondere mit Blick auf die mit den Moderneschüben seit 1770 verbundenen Autoren; europäischer Theaterkanon und deutsches Theater in Geschichte und Gegenwart sowie die Internationalisierung von Drama und Aufführung nach 1945; Theorien des Dramas und des Theaters; Literatur des Exils in sozial-, gruppen- und kulturgeschichtlicher Perspektive; Minderheitenliteraturen des Deutschen in Geschichte und Gegenwart (Bukowina, Prag, rumäniendeutsche Literatur; Migrationen und Europäisierung im Spiegel der Gegenwartsliteratur); Medien und Formen der literarischen Fremderfahrung (Anthologien von Lyrik und Erzählungen; Reisebericht und -erzählung, literarische Reiseführer; Film als Medium interkultureller Vermittlung und europäischer Geschichte; Autobiographien; Gedächtnis und Literatur/Medien; literarische Topographik europäischer Kulturräume, auch in fiktionaler Form.					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Seminar	2 SWS	3 LP	---	---	Klausur (90 Minuten)
Prüfungsanforderungen					
Umfassende Kenntnisse der deutschen Literatur im Kontext europäischer Literatur und der Methoden zu ihrer Erschließung und literarhistorischer Einordnung; Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.					
Berechnung der Modulnote					

Bestehensregelung für dieses Modul					
Es besteht Anwesenheitspflicht. In den Seminaren der NDL spielt die Interpretation von Texten eine zentrale Rolle. Hierbei handelt es sich um einen Prozess, für dessen Einübung und Erfolg der intensive Dialog der Seminarteilnehmer eine unerlässliche Voraussetzung ist. In Verbindung damit ist die Anwendung wissenschaftlicher Analysemethoden aufgrund ihrer Komplexität ein anspruchsvoller Prozess, dessen Einübung bei jedem Arbeitsschritt sofortige Rückmeldung und ggf. Fehlerkorrektur durch erfahrene Lehrende erfordert. Der Erwerb der in den Seminaren angestrebten Kompetenzen ist somit ohne das Medium des Lehrenden und die Interaktionsform des Dialogs nicht möglich.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung					

Identifizier	Modultitel	
GER-NDL4GYMB	Deutsche Literatur im Kontext europäischer Literatur (GYMB)	
	Englischer Modultitel <i>German Literature and the Context of European Literature</i>	
SWS des Moduls 2 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester	Modulbeauftragter Professur NDL
LP des Moduls 4 LP	Angebotssturnus jedes Semester	Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07
Verwendbarkeit des Moduls MEd Gym „Deutsch“ (30LP) (WP), MEd Gym „Deutsch“ (48LP) (WP)		Voraussetzungen für die Teilnahme MEd Gym „Deutsch“ (30LP) (WP): GER-NDL4GYMA MEd Gym „Deutsch“ (48LP) (WP): GER-NDL3
Qualifikationsziele		
Das Modul erschließt die Neuere deutsche Literatur literaturgeschichtlich im Zeitraum von um 1800 bis in die Gegenwart. Dabei erfahren allgemeine und vergleichende Fragestellungen, die bereits im Modul NDL 3 vorbereitet werden und die auf NDL 2 aufbauen, eine Vertiefung. Das Modul vermittelt sowohl Überblickswissen als auch forschungsorientiert anleitende Vertiefung in exemplarische Gegenstände der Literatur, einschließlich der literaturgeprägten Medien, wie es beispielsweise das Theater darstellt, und der Theorie der Literatur. Die Literaturuntersuchung fußt auf hermeneutischen, textanalytischen und vergleichenden Verfahren. Wesentlich wird die Frage der Übersetzung nach zwei Seiten hin erschlossen: als Rezeptions-, Interpretations- und Integrationsvorgang von Werken fremder Sprache ins Deutsche und als Transfer, d.h. als Übertragung von Werken,		

Autorengruppen, kulturellem Wissen und Institutionen zwischen den Literaturen deutscher Sprache sowie fremder Sprachen im europäischen und außereuropäischen Raum. Transfer bedeutet auch die analog verlaufenden Aneignungen in den den europäischen Kulturen gemeinsamen Prozessen der Moderne. Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.

Inhalte

Ausgewählte Methoden der vergleichenden Literaturwissenschaft wie Stoffgeschichte, typologischer Vergleich, genetischer Vergleich
 Übersetzung und Übersetzungstheorie
 Grundlagen der europäischen Bildungsidee in den nationalliterarischen Konzepten und deren Repräsentanten, insbesondere mit Blick auf die mit den Moderneschüben seit 1770 verbundenen Autoren
 Europäischer Theaterkanon und deutsches Theater in Geschichte und Gegenwart sowie die Internationalisierung von Drama und Aufführung nach 1945
 Theorien des Dramas und des Theaters
 Literatur des Exils in sozial-, gruppen- und kulturgeschichtlicher Perspektive
 Minderheitenliteraturen des Deutschen in Geschichte und Gegenwart (Bukowina, Prag, rumäniendeutsche Literatur; Migrationen und Europäisierung im Spiegel der Gegenwartsliteratur)
 Medien und Formen der literarischen Fremderfahrung (Anthologien von Lyrik und Erzählungen; Reisebericht und -erzählung, literarische Reiseführer; Film als Medium interkultureller Vermittlung und europäischer Geschichte; Autobiographien; Gedächtnis und Literatur/Medien; literarische Topographik europäischer Kulturräume, auch in fiktionaler Form.

Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Seminar	2 SWS	4 LP	---	Referat (ca. 30 Min.) oder Thesenpapier (1-3 Seiten), ggf. mit Diskussionsleitung, oder Statement (subjektive, kurze Abhandlung zu einem Thema, 1-3 Seiten), ggf. mit Diskussionsleitung	schriftliche Hausarbeit (15-20 Seiten)

Prüfungsanforderungen

prägnante Kenntnisse der literarischen Moderne im europäischen Kontext; Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.

Berechnung der Modulnote

Note der schriftlichen Hausarbeit

Bestehensregelung für dieses Modul

Es besteht Anwesenheitspflicht. In den Seminaren der NDL spielt die Interpretation von Texten eine zentrale Rolle. Hierbei handelt es sich um einen Prozess, für dessen Einübung und Erfolg der intensive Dialog der Seminarteilnehmer eine unerlässliche Voraussetzung ist. In Verbindung damit ist die Anwendung wissenschaftlicher Analysemethoden aufgrund ihrer Komplexität ein anspruchsvoller Prozess, dessen Einübung bei jedem Arbeitsschritt sofortige Rückmeldung und ggf. Fehlerkorrektur durch erfahrene Lehrende erfordert. Der Erwerb der in den Seminaren angestrebten Kompetenzen ist somit ohne das Medium des Lehrenden und die Interaktionsform des Dialogs nicht möglich.

Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung

Identifizier		Modultitel			
GER-NDL4Lbs_v02		Deutsche Literatur im Kontext europäischer Literatur (LbS)			
		Englischer Modultitel <i>German Literature and the Context of European Literature</i>			
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 2 Semester		Modulbeauftragter Professur NDL		
LP des Moduls 8 LP	Angebotssturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
Verwendbarkeit des Moduls MEd LbS „Deutsch“ (P)			Voraussetzungen für die Teilnahme ---		
Qualifikationsziele					
<p>Das Modul erschließt die Neuere deutsche Literatur literaturgeschichtlich im Zeitraum von um 1800 bis in die Gegenwart. Dabei erfahren allgemeine und vergleichende Fragestellungen, die bereits im Modul NDL 3 vorbereitet werden und die auf NDL 2 aufbauen, eine Vertiefung. Das Modul vermittelt sowohl Überblickswissen als auch forschungsorientiert anleitende Vertiefung in exemplarische Gegenstände der Literatur, einschließlich der literaturgeprägten Medien, wie es beispielsweise das Theater darstellt, und der Theorie der Literatur. Die Literaturuntersuchung fußt auf hermeneutischen, textanalytischen und vergleichenden Verfahren. Wesentlich wird die Frage der Übersetzung nach zwei Seiten hin erschlossen: als Rezeptions-, Interpretations- und Integrationsvorgang von Werken fremder Sprache ins Deutsche und als Transfer, d.h. als Übertragung von Werken, Autorengruppen, kulturellem Wissen und Institutionen zwischen den Literaturen deutscher Sprache sowie fremder Sprachen im europäischen und außereuropäischen Raum. Transfer bedeutet auch die analog verlaufenden Aneignungen in den den europäischen Kulturen gemeinsamen Prozessen der Moderne. Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.</p>					
Inhalte					
<p>Ausgewählte Methoden der vergleichenden Literaturwissenschaft wie Stoffgeschichte, typologischer Vergleich, genetischer Vergleich; Übersetzung und Übersetzungstheorie; Grundlagen der europäischen Bildungsidee in den nationalliterarischen Konzepten und deren Repräsentanten, insbesondere mit Blick auf die mit den Moderneschüben seit 1770 verbundenen Autoren; Europäischer Theaterkanon und deutsches Theater in Geschichte und Gegenwart sowie die Internationalisierung von Drama und Aufführung nach 1945; Theorien des Dramas und des Theaters; Literatur des Exils in sozial-, gruppen- und kulturgeschichtlicher Perspektive; Minderheitenliteraturen des Deutschen in Geschichte und Gegenwart (Bukowina, Prag, rumäniendeutsche Literatur; Migrationen und Europäisierung im Spiegel der Gegenwartsliteratur); Medien und Formen der literarischen Fremderfahrung (Anthologien von Lyrik und Erzählungen; Reisebericht und-erzählung, literarische Reiseführer; Film als Medium interkultureller Vermittlung und europäischer Geschichte; Autobiographien; Gedächtnis und Literatur/Medien; literarische Topographik europäischer Kulturräume, auch in fiktionaler Form.</p>					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente					
Seminar	2 SWS	3 LP	---	---	Klausur (i.d.R. 90 Min.)
2. Komponente					
Seminar	2 SWS	5 LP	---	Referat (ca. 30 Min.) <u>oder</u> Thesenpapier (1-3 Seiten), ggf. mit Diskussionsleitung, <u>oder</u> Statement (subjektive, kurze Abhandlung zu einem Thema, 1-3 Seiten), ggf. mit Diskussionsleitung	schriftliche Hausarbeit (18-22 Seiten)
Prüfungsanforderungen					
<p>Umfassende (Komponente 1) und prägnante (Komponente 2) Kenntnisse der deutschen Literatur im Kontext europäischer Literatur und der Methoden zu ihrer Erschließung und literarhistorischer Einordnung; Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.</p>					

Berechnung der Modulnote ---
Bestehensregelung für dieses Modul Es besteht Anwesenheitspflicht in beiden Komponenten. In den Seminaren der NDL spielt die Interpretation von Texten eine zentrale Rolle. Hierbei handelt es sich um einen Prozess, für dessen Einübung und Erfolg der intensive Dialog der Seminarteilnehmer eine unerlässliche Voraussetzung ist. In Verbindung damit ist die Anwendung wissenschaftlicher Analysemethoden aufgrund ihrer Komplexität ein anspruchsvoller Prozess, dessen Einübung bei jedem Arbeitsschritt sofortige Rückmeldung und ggf. Fehlerkorrektur durch erfahrene Lehrende erfordert. Der Erwerb der in den Seminaren angestrebten Kompetenzen ist somit ohne das Medium des Lehrenden und die Interaktionsform des Dialogs nicht möglich. Mindestens ausreichende Leistungen in beiden studienbegleitenden Teilprüfungen.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---

Identifizier	Modultitel	
GER-NDL5MA	Interpretation, Edition, Wissenschaftsgeschichte (MA)	
	Englischer Modultitel <i>Interpretation, Editing, History of Philologies</i>	
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 1 oder 2 Semester	Modulbeauftragter Professur NDL
LP des Moduls 10 LP	Angebotsturnus jedes Wintersemester (Beginn)	Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07
Verwendbarkeit des Moduls MA „Germanistik“ (WP)	Voraussetzungen für die Teilnahme ---	
Qualifikationsziele Das Modul befähigt die Studierenden zu einer kritischen, historisch-institutionell gesättigten Reflexion fachwissenschaftlicher Methoden und Prämissen; Textverstehen und ästhetische Kritik stehen im Mittelpunkt und fußen auf philologisch-handwerklichem Rüstzeug. Damit können die Studierenden sich auf spezifische Berufsfelder vorbereiten (Verlag, Archiv, Bibliothek, Edition, Redaktion, Feuilleton); Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.		
Inhalte In Fortentwicklung der Analyse von ›Werk, Autor, Theorie‹, der das Modul GER-NDL2 gilt, soll das Gebiet der neueren und neuesten deutschen Literatur (1750 bis heute) auf einem methodischen Weg erschlossen werden, der Forschungsschwerpunkte der Osnabrücker Germanistik zum Hintergrund hat. Im Mittelpunkt steht komplementär zum Modul GER-NDL3 ›Literarische Systeme, Theorie und Grundlagen‹, das in historischer Perspektive von Wissenskontexten ausgeht, das Vermögen, literarische Werke zu interpretieren. Nicht die Literaturtheorie wird zum Ausgang genommen, sondern die Lektüre und ihre Praxis (einschließlich der theoretischen Praxis), die in hermeneutischer, wissenschaftsgeschichtlicher und auf das philologische Metier bezogener Reflexion fortentwickelt wird. Die Professionalisierung versteht sich im Rahmen dieses Metiers und vollzieht sich innerhalb der wissenschaftlichen Kritik. Im einzelnen soll Folgendes vermittelt werden: offener Kanon von Werken der deutschen Literaturgeschichte (im Rahmen einer Liste von Lektüreempfehlungen); Beherrschung und Reflexion philologischer Techniken (Edition, Bibliographie, Archivkunde, Übersetzung); die Osnabrücker Editionstradition (Studiengang, Zeitschrift ›Editio‹, Ausgaben) wird hier aufgegriffen; Grundsätze literarischer Kritik und Wertung; Überblick über die Wissenschaftsgeschichte der Germanistik und benachbarter Philologien (Institutionen, Autorenforschungen, Methoden, Gelehrte, Wettstreit von Literatur und Gelehrsamkeit); Sinn und Grenzen von Fachkonzeptionen in systematischer Hinsicht; kritische Reflexion der fachwissenschaftlichen Methoden und Theorien (Sozialgeschichte, Rezeptionsästhetik, literarische Hermeneutik, Strukturalismus, Dekonstruktion, Intertextualität, Psychoanalyse); Aktualisierung der Literatur in anderen Künsten (Tanz, Theater, Oper, Film); Gattungsgeschichte und ihre geschichtsphilosophischen Grundlagen; Geschichte der ästhetisch-literarischen Reflexion; Übersetzung als Modell literarischer Interpretation		

Exemplarische Inhalte: Konflikte der Interpretationen großer Werke; antike und spätere Traditionen in Werken des 19. und 20. Jahrhunderts; Metrik/Prosodie/Rhetorik; Kritik und Geschichte der Übersetzungen (vorzüglich aus dem Französischen und Englischen); Kritik und Geschichte der Übersetzungen (vorzüglich aus dem Französischen und Englischen); Nationale Projekte der Philologien Europas; Methoden der Literaturwissenschaft in historischer Kritik; linguistische Beiträge zur Interpretation von 1960 bis heute; Judentum und Lyrik nach 1945; Autoreflexion in der Geschichte des modernen Romans; Gattungspoetik und Geschichtsphilosophie; Literatur und die Künste.					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente					
Seminar	2 SWS	8 LP	---	Referat (15-30 Min.) oder Thesenpapier (1-3 Seiten), ggf. mit Diskussionsleitung, oder Statement (subjektive Abhandlung zu einem Thema, 1-3 Seiten), ggf. mit Diskussionsleitung	schriftliche Hausarbeit (i.d.R. 20-25 Seiten)
2. Komponente: Seminar Philologische Praxis					
Seminar	2 SWS	2 LP	Studiennachweis gemäß § 11 APO	---	---
Prüfungsanforderungen					
Interpretationskompetenz/Textverstehen Ästhetische Kritik Methodische und wissenschaftsgeschichtliche Reflexion und Selbstreflexion Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.					
Berechnung der Modulnote					
Note der schriftlichen Hausarbeit					
Bestehensregelung für dieses Modul					
Es besteht Anwesenheitspflicht in beiden Komponenten. In den Seminaren der NDL spielt die Interpretation von Texten eine zentrale Rolle. Hierbei handelt es sich um einen Prozess, für dessen Einübung und Erfolg der intensive Dialog der Seminarteilnehmer eine unerlässliche Voraussetzung ist. In Verbindung damit ist die Anwendung wissenschaftlicher Analysemethoden aufgrund ihrer Komplexität ein anspruchsvoller Prozess, dessen Einübung bei jedem Arbeitsschritt sofortige Rückmeldung und ggf. Fehlerkorrektur durch erfahrene Lehrende erfordert. Der Erwerb der in den Seminaren angestrebten Kompetenzen ist somit ohne das Medium des Lehrenden und die Interaktionsform des Dialogs nicht möglich.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung					

Identifizier	Modultitel	
GER-NDL5LA	Interpretation, Edition, Wissenschaftsgeschichte (LA)	
	Englischer Modultitel <i>Interpretation, Editing, History of Philologies</i>	
SWS des Moduls 2 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester	Modulbeauftragter Professur NDL
LP des Moduls 4 LP	Angebotsturnus jedes Semester	Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07
Verwendbarkeit des Moduls MEd Gym „Deutsch“ (30LP) (WP), MEd Gym „Deutsch“ (48LP) (WP)		Voraussetzungen für die Teilnahme GER-NDL4GYMA_v01

Qualifikationsziele

Das Modul befähigt die Studierenden zu einer kritischen, historisch-institutionell gesättigten Reflexion fachwissenschaftlicher Methoden und Prämissen; Textverstehen und ästhetische Kritik stehen im Mittelpunkt und fußen auf philologisch-handwerklichem Rüstzeug; Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.

Inhalte

In Fortentwicklung der Analyse von ›Werk, Autor, Theorie‹, der das Modul GER-NDL 2 gilt, soll das Gebiet der neueren und neuesten deutschen Literatur (1750 bis heute) auf einem methodischen Weg erschlossen werden, der Forschungsschwerpunkte der Osnabrücker Germanistik zum Hintergrund hat. Im Mittelpunkt steht, komplementär zum Modul GER-NDL 3 ›Literarische Systeme, Theorie und Grundlagen‹, das in historischer Perspektive von Wissenskontexten ausgeht, das Vermögen, literarische Werke zu interpretieren. Nicht die Literaturtheorie wird zum Ausgang genommen, sondern die Lektüre und ihre Praxis (einschließlich der theoretischen Praxis), die in hermeneutischer, wissenschaftsgeschichtlicher und auf das philologische Metier bezogener Reflexion fortentwickelt wird. Die Professionalisierung versteht sich im Rahmen dieses Metiers und vollzieht sich innerhalb der wissenschaftlichen Kritik.

Im einzelnen soll Folgendes vermittelt werden:

Offener Kanon von Werken der deutschen Literaturgeschichte (im Rahmen einer Liste von Lektüreempfehlungen)

Beherrschung und Reflexion philologischer Techniken (Edition, Bibliographie, Archivkunde, Übersetzung); die Osnabrücker Editionstradition (Studiengang, Zeitschrift ›Editio‹, Ausgaben) wird hier aufgegriffen

Grundsätze literarischer Kritik und Wertung

Überblick über die Wissenschaftsgeschichte der Germanistik und benachbarter Philologien (Institutionen, Autorenforschungen, Methoden, Gelehrte, Wettstreit von Literatur und Gelehrsamkeit); Sinn und Grenzen von Fachkonzeptionen in systematischer Hinsicht

Kritische Reflexion der fachwissenschaftlichen Methoden und Theorien (Sozialgeschichte, Rezeptionsästhetik, literarische Hermeneutik, Strukturalismus, Dekonstruktion, Intertextualität, Psychoanalyse)

Aktualisierung der Literatur in anderen Künsten (Tanz, Theater, Oper, Film)

Gattungsgeschichte und ihre geschichtsphilosophischen Grundlagen; Geschichte der ästhetisch-literarischen Reflexion

Übersetzung als Modell literarischer Interpretation

Exemplarische Inhalte: Konflikte der Interpretationen großer Werke; antike und spätere Traditionen in Werken des 19. und 20. Jahrhunderts; Metrik/Prosodie/Rhetorik; Kritik und Geschichte der Übersetzungen (vorzüglich aus dem Französischen und Englischen); Kritik und Geschichte der Übersetzungen (vorzüglich aus dem Französischen und Englischen); Nationale Projekte der Philologien Europas; Methoden der Literaturwissenschaft in historischer Kritik; linguistische Beiträge zur Interpretation von 1960 bis heute; Judentum und Lyrik nach 1945; Autoreflexion in der Geschichte des modernen Romans; Gattungspoetik und Geschichtsphilosophie; Literatur und die Künste.

Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Seminar	2 SWS	4 LP	---	Referat (15-30 Min.) <u>oder</u> Thesenpapier (1-3 Seiten), ggf. mit Diskussionsleitung, <u>oder</u> Statement (subjektive, kurze Abhandlung zu einem Thema, 1-3 Seiten), ggf. mit Diskussionsleitung	schriftliche Hausarbeit (15-20 Seiten)

Prüfungsanforderungen

ergeben sich aus den Qualifikationszielen

Berechnung der Modulnote

Note der schriftlichen Hausarbeit

<p>Bestehensregelung für dieses Modul</p> <p>Es besteht Anwesenheitspflicht. In den Seminaren der NDL spielt die Interpretation von Texten eine zentrale Rolle. Hierbei handelt es sich um einen Prozess, für dessen Einübung und Erfolg der intensive Dialog der Seminarteilnehmer eine unerlässliche Voraussetzung ist. In Verbindung damit ist die Anwendung wissenschaftlicher Analysemethoden aufgrund ihrer Komplexität ein anspruchsvoller Prozess, dessen Einübung bei jedem Arbeitsschritt sofortige Rückmeldung und ggf. Fehlerkorrektur durch erfahrene Lehrende erfordert. Der Erwerb der in den Seminaren angestrebten Kompetenzen ist somit ohne das Medium des Lehrenden und die Interaktionsform des Dialogs nicht möglich.</p>
<p>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</p> <p>---</p>

Identifizier	Modultitel				
GER-NDLWPBA	Veranstaltung aus dem Lehrangebot Literaturwissenschaft des Deutschen (Bachelor)				
	Englischer Modultitel <i>Course from the Repertoire of NDL 2–3</i>				
SWS des Moduls 2 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragter Professur NDL		
LP des Moduls 4 LP	Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
Verwendbarkeit des Moduls 2FB „Germanistik/Deutsch“ als Kernfach (WP), 2FB „Germanistik/Deutsch“ als Nebenfach (WP), BB „Deutsch“ (WP)			Voraussetzungen für die Teilnahme GER-NDL1		
Qualifikationsziele					
Vertiefung der in den Einführungs- und Aufbaumodulen erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen im Bachelorbereich; Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.					
Inhalte					
Inhalte aus der Literaturwissenschaft des Deutschen (NDL2 oder NDL3)					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Klausur (i.d.R. 90 Min.) oder Referat (i.d.R. 15-30 Min.) mit Ausarbeitung (10-15 Seiten)
Prüfungsanforderungen					
Exemplarische Anwendung der Kenntnisse und Kompetenzen sowie ihre Übertragung auf andere Bereiche; Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.					
Berechnung der Modulnote					

Bestehensregelung für dieses Modul					
Es besteht Anwesenheitspflicht. In den Seminaren der NDL spielt die Interpretation von Texten eine zentrale Rolle. Hierbei handelt es sich um einen Prozess, für dessen Einübung und Erfolg der intensive Dialog der Seminarteilnehmer eine unerlässliche Voraussetzung ist. In Verbindung damit ist die Anwendung wissenschaftlicher Analysemethoden aufgrund ihrer Komplexität ein anspruchsvoller Prozess, dessen Einübung bei jedem Arbeitsschritt sofortige Rückmeldung und ggf. Fehlerkorrektur durch erfahrene Lehrende erfordert. Der Erwerb der in den Seminaren angestrebten Kompetenzen ist somit ohne das Medium des Lehrenden und die Interaktionsform des Dialogs nicht möglich.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung					

Identifier GER-NDLWPBANF		Modultitel Veranstaltung aus dem Lehrangebot Literaturwissenschaft des Deutschen (Bachelor) Englischer Modultitel <i>Course from the Repertoire of NDL 2–3</i>			
SWS des Moduls 2 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragter Professur NDL		
LP des Moduls 3 LP	Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
Verwendbarkeit des Moduls 2FB „Germanistik/Deutsch“ als Nebenfach (WP)			Voraussetzungen für die Teilnahme GER-NDL1		
Qualifikationsziele Vertiefung der in den Einführungs- und Aufbaumodulen erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen im Bachelorbereich; Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.					
Inhalte Inhalte aus der Literaturwissenschaft des Deutschen (NDL2 oder NDL3)					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Seminar	2 SWS	3 LP	---	Referat (i.d.R. 15-30 Min.) <u>oder</u> Thesepapier (1-3 Seiten), ggf. mit Diskussionsleitung, <u>oder</u> Statement (subjektive, kurze Abhandlung zu einem Thema, 1-3 Seiten), ggf. mit Diskussionsleitung	schriftliche Hausarbeit (8-12 Seiten).
Prüfungsanforderungen Exemplarische Anwendung der Kenntnisse und Kompetenzen sowie ihre Übertragung auf andere Bereiche; Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul Es besteht Anwesenheitspflicht. In den Seminaren der NDL spielt die Interpretation von Texten eine zentrale Rolle. Hierbei handelt es sich um einen Prozess, für dessen Einübung und Erfolg der intensive Dialog der Seminarteilnehmer eine unerlässliche Voraussetzung ist. In Verbindung damit ist die Anwendung wissenschaftlicher Analysemethoden aufgrund ihrer Komplexität ein anspruchsvoller Prozess, dessen Einübung bei jedem Arbeitsschritt sofortige Rückmeldung und ggf. Fehlerkorrektur durch erfahrene Lehrende erfordert. Der Erwerb der in den Seminaren angestrebten Kompetenzen ist somit ohne das Medium des Lehrenden und die Interaktionsform des Dialogs nicht möglich.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Identifizier GER-NDLWPMA		Modultitel Veranstaltung aus dem Lehrangebot Literaturwissenschaft des Deutschen (Master) Englischer Modultitel <i>Course from the repertoire of NDL 4-5</i>			
SWS des Moduls 2 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragter Professur NDL		
LP des Moduls 4 LP	Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
Verwendbarkeit des Moduls MA „Germanistik“ (WP)			Voraussetzungen für die Teilnahme ---		
Qualifikationsziele Vertiefung der in den Einführungs- und Aufbaumodulen erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen im Masterbereich; Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.					
Inhalte Inhalte aus der Literaturwissenschaft des Deutschen (NDL4 oder NDL5)					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Klausur (i.d.R. 90 Min.) oder Referat (i.d.R. Vortrag 15-30 Min.) mit Ausarbeitung (10-15 Seiten)
Prüfungsanforderungen Exemplarische Anwendung der Kenntnisse und Kompetenzen sowie ihre Übertragung auf andere Bereiche; Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul Es besteht Anwesenheitspflicht. In den Seminaren der NDL spielt die Interpretation von Texten eine zentrale Rolle. Hierbei handelt es sich um einen Prozess, für dessen Einübung und Erfolg der intensive Dialog der Seminarteilnehmer eine unerlässliche Voraussetzung ist. In Verbindung damit ist die Anwendung wissenschaftlicher Analysemethoden aufgrund ihrer Komplexität ein anspruchsvoller Prozess, dessen Einübung bei jedem Arbeitsschritt sofortige Rückmeldung und ggf. Fehlerkorrektur durch erfahrene Lehrende erfordert. Der Erwerb der in den Seminaren angestrebten Kompetenzen ist somit ohne das Medium des Lehrenden und die Interaktionsform des Dialogs nicht möglich.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Sprachwissenschaft (SW) (vorherige PO)

[Verweis] Modulbeschreibung GER-SW1 siehe oben unter „Sprachwissenschaft (SW)“

Identifier GER-SW2		Modultitel Syntax Englischer Modultitel <i>Syntax</i>			
SWS des Moduls 4 SWS		Dauer des Moduls 2 Semester		Modulbeauftragter Professur Sprachwissenschaft	
LP des Moduls 6 LP		Angebotsturnus i.d.R. jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07	
Verwendbarkeit des Moduls 2FB „Germanistik/Deutsch“ als Kernfach (P), 2FB „Germanistik/Deutsch“ als Nebenfach (P), BEU „Deutsch“ (P), BB „Deutsch“ (P)				Voraussetzungen für die Teilnahme ---	
Qualifikationsziele Das Modul führt ein in die Syntax der Gegenwartssprache. Mit Blick auf die inhaltlichen Anforderungen, die insbesondere auf zukünftige Lehrer zukommen, orientiert die Lehrveranstaltung sich an vergleichsweise traditionell orientierten Grammatikmodellen, in denen die Wortart- und Satzgliedanalyse im Mittelpunkt steht. Zentral ist auch eine Einführung in die deutsche Wortstellung. In der zweiten Lehrveranstaltung des Moduls werden exemplarisch anhand eines Themen- oder Problemgebiets (wie beispielsweise Wortstellung oder Valenz) die Grundkenntnisse der Syntax vertieft. Dadurch wird die Fähigkeit zum methodischen Umgang mit sprachlichen Daten und zur Diskussion sprachwissenschaftlicher Theorien geschult. Mit dem Abschluss des Moduls haben die Studierenden einen guten Einblick in die Komplexität der grammatischen Regeln des Deutschen erworben. Darüber hinaus vermittelt das Modul die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens. Diese Ziele werden nach Möglichkeit durch zusätzliche Maßnahmen vertieft und gefördert, beispielsweise durch Tutorien, durch die begleitende Lektüre thematisch passender sprachwissenschaftlicher Texte oder durch gezielte Übungen. Allgemeine Schlüsselqualifikationen nach Absprache, insbesondere: Methodenkompetenzen: Arbeits-, Recherche- und Präsentationstechniken; Planungs- und Zeitmanagement; Problemerkennungs- und Problemlösefähigkeit; Strukturierungsfähigkeit; Präsentation; Recherche. Sozialkompetenzen: Sprachliche Kompetenz (differenzierte mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit), verständliche Darstellung und Teamfähigkeit. Selbstkompetenzen: Fähigkeit zur Selbstorganisation, Ambiguitätstoleranz, Wahrnehmungsfähigkeit, Reflexionsfähigkeit, Urteils- und Entscheidungsfähigkeit. Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.					
Inhalte Wortarten, Satzgliedanalyse, Konstituentenstrukturen, Valenz, Wortstellung u. a. Überblick über die deskriptive Grammatik der deutschen Gegenwartssprache. Exemplarische Inhalte: Wortarten, Satzgliedanalyse, Konstituentenstrukturen, Valenz, spezifische Themen der deutschen Syntax wie Wortstellung, syntaktische Tendenzen im Deutschen, Syntax des gesprochenen Deutsch					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Syntax I					
Seminar	2 SWS	3 LP	---	Test (30-45 Min.) <u>oder</u> Bearbeitung von Aufgaben	Klausur (i.d.R. 45-60 Min.) <u>oder</u> mündliche Prüfung (20-30 Min.)
2. Komponente: Syntax II					
Seminar	2 SWS	3 LP	---	Test (30-45 Min.) <u>oder</u> Bearbeitung von Aufgaben	Referat (i.d.R. 15-45 Min.) mit Ausarbeitung (5-15 Seiten) <u>oder</u> Hausarbeit (i.d.R. 10-25 Seiten; Bearbeitungszeit i.d.R. 8 Wochen) <u>oder</u> Klausur (i.d.R. 45-60 Min.) <u>oder</u> mündliche Prüfung (20-30 Min.)

<p>Prüfungsanforderungen Wortarten, Satzgliedanalyse, Konstituentenstrukturen, Valenz, Stellungsfelderanalyse, Wortstellungsfaktoren u.a. nach Maßgabe der Lehrenden des Moduls. Überblick über die deskriptive Grammatik der deutschen Gegenwartssprache. Vertiefte Kenntnisse im Bereich Syntax. Fähigkeit zur selbstständigen Analyse sprachlicher Daten und zur Diskussion sprachwissenschaftlicher Theorien. Sehr gute aktive und passive Kenntnisse der deutschen Rechtschreibung. Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.</p>
<p>Berechnung der Modulnote ---</p>
<p>Bestehensregelung für dieses Modul</p> <ul style="list-style-type: none"> • In der zweiten Komponente des Moduls gilt u.a. deshalb Anwesenheitspflicht, weil in diesem Seminar Diskussion und Beurteilung authentischer Sprachdaten im Vordergrund stehen. Das wichtige Lernziel, die Studierenden von einer normativen Sprachbetrachtung hin zu einer wissenschaftlichen, deskriptiven Betrachtungsweise zu bringen, kann nur durch das konsequente und wiederholte Thematisieren entsprechender Strukturen und der dazu variierenden Sprecherintuitionen geleistet werden. • Mindestens ausreichende Leistungen in beiden studienbegleitenden Teilprüfungen
<p>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---</p>

Identifizier	Modultitel	
GER-SW3	Sprachkontext, Sprachkontakt	
	Englischer Modultitel <i>Contexts of Language, Languages in Contact</i>	
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester	Modulbeauftragter Professur Sprachwissenschaft
LP des Moduls 7 LP	Angebotsturnus jedes Semester	Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07
Verwendbarkeit des Moduls 2FB „Germanistik/Deutsch“ als Kernfach (P), BEU „Deutsch“ (P), BB „Deutsch“ (P), MEd Gym „Deutsch“ (48LP) (P)		Voraussetzungen für die Teilnahme 2FB „Germanistik/Deutsch“ als Kernfach (P), BEU „Deutsch“ (P), BB „Deutsch“ (P): GER-SW1, GER-SW2 MEd Gym „Deutsch“ (48LP) (P): ---
Qualifikationsziele		
<p>Die Studierenden erwerben Kenntnisse in Bereichen wie Textlinguistik, Sprachvariation, Spracherwerb, Mehrsprachigkeit oder Sprachkontakt. Sie erwerben die Fähigkeit zur Analyse und Evaluation von Texten und Diskursen und werden für die jeweiligen Besonderheiten mündlicher und schriftlicher Kommunikation und ihre Normen sensibilisiert. Ziel ist weiterhin, die Studierenden zu Strukturerkennung, Kategorisierung und Hypothesenbildung und zum Verständnis für Theoriebildung in der Linguistik zu befähigen und dazu, zu einer bestimmten Fragestellung selbständig das methodische und instrumentelle Handwerkszeug auszuwählen. Allgemeine Schlüsselqualifikationen nach Absprache, insbesondere Methodenkompetenzen: Fähigkeit, kritisch mit empirischen Forschungsergebnissen umzugehen; Fähigkeit, sprachwissenschaftliche Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden; Planungs- und Zeitmanagement; Problemerkennungs- und Problemlösefähigkeit; Strukturierungsfähigkeit; Präsentation; Recherche.</p> <p>Sozialkompetenzen: Teamfähigkeit, Verantwortungsbereitschaft, sprachliche Kompetenz (differenzierte mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit), verständliche Darstellung und interkulturelle Kompetenz.</p> <p>Selbstkompetenzen: Disziplinübergreifendes, vernetztes Denken, Fähigkeit zur Selbstorganisation, Ambiguitätstoleranz, Wahrnehmungsfähigkeit, Reflexionsfähigkeit, Urteils- und Entscheidungsfähigkeit.</p> <p>Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.</p>		
Inhalte		
Textualität, Textkohärenz, Textsorten, zentrale Themen der Pragmatik; Psycholinguistik, insbesondere in den Bereichen Textverstehen, Erstspracherwerb, Zweitspracherwerb; Soziolinguistik, Varietäten		

Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente					
Seminar	2 SWS	3 LP	Benoteter Studiennachweis nach § 11 APO	---	---
2. Komponente					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	Test (30-45 Min.) <u>oder</u> Bearbeitung von Aufgaben	Referat (i.d.R. 15-45 Min.) mit Ausarbeitung (5-15 Seiten) <u>oder</u> Hausarbeit (i.d.R. 10-25 Seiten; Bearbeitungszeit i.d.R. 8 Wochen) <u>oder</u> Klausur (i.d.R. 45-60 Min.) <u>oder</u> mündliche Prüfung (20- 30 Min.)
Prüfungsanforderungen					
Nach Absprache je nach Seminarinhalt Kenntnisse aus Bereichen wie Bedeutungskonstruktion; Textualität, Textkohärenz, Textsorten, zentrale Themen der Pragmatik; Psycholinguistik, aber auch in den Bereichen Textverstehen, Erstspracherwerb, Zweitspracherwerb; Soziolinguistik, Varietäten. Sehr gute aktive und passive Kenntnisse der deutschen Rechtschreibung. Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.					
Berechnung der Modulnote					

Bestehensregelung für dieses Modul					
In beiden Komponenten des Moduls gilt u.a. deshalb Anwesenheitspflicht, weil das Analysieren sprachlicher Daten gerade zu Beginn des Studiums nur durch den Dialog eines Teams entwickelt werden kann: Die gemeinsame Arbeit ist hier regelmäßig mehr als die Summe einzeln erbrachter Analysen. Dies gilt ebenso für den kritischen Umgang mit Forschungsergebnissen. Es dürfen nicht zwei Seminare mit demselben Titel gewählt werden.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung					

[Verweis] Modulbeschreibung GER-SW4_v01 siehe oben unter „Sprachwissenschaft (SW)“

Identifizier	Modultitel	
GER-SWLA	Lehrveranstaltung aus dem Angebot aus SW4	
	Englischer Modultitel <i>Course from the Repertoire of SW4</i>	
SWS des Moduls 2 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester	Modulbeauftragter Professur Sprachwissenschaft
LP des Moduls 4 LP	Angebotsturnus jedes Semester	Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07
Verwendbarkeit des Moduls MEd LbS „Deutsch“ (WP)		Voraussetzungen für die Teilnahme ---
Qualifikationsziele		
Ausbau von Kenntnissen über das Sprachsystem, die Sprachverwendung und deren Zusammenhang. Angeboten werden Lehrveranstaltungen aus Bereichen wie Psycholinguistik, Spracherwerb, Sprachkontakt, Sprachvariation, Sprachwandel und Textlinguistik, in denen Grundlagenkenntnisse vermittelt und/oder ausgeweitet werden. Dabei soll das im Laufe des Studiums erworbene Wissen zu den unterschiedlichen Feldern des Sprachsystems, der Sprachverwendung und der Sprachdidaktik verknüpft werden. Die erworbenen Kompetenzen sollen aufeinander bezogen und miteinander verbunden werden. Studierende sollen dazu in der Lage sein, wissenschaftliche Theorien und Methoden für die Anwendung in schulischen und anderen Berufsfeldern in unterschiedlichen Kontexten anzuwenden und zu nutzen und eigenständig Lösungsansätze zu entwickeln. Die		

Psycholinguistik beschäftigt sich damit, welche Prozesse den alltäglichen Aktivitäten des Sprechens, Schreibens, Zuhörens oder Lesens zugrunde liegen und wie das dazu notwendige Wissen ausgebildet und verwendet wird. Im Bereich des Spracherwerbs werden Kenntnisse über Eigenschaften des Erwerbsablaufs und der dabei durchlaufenen Lernersysteme vermittelt. Im Bereich Sprachkontakt befassen sich die Studierenden mit den Auswirkungen von Sprachkontaktphänomenen auf individueller Ebene und auf der Ebene von Sprachgemeinschaften. Zur Sprachvariation gehört die Auseinandersetzung mit der internen Systemhaftigkeit von Sprachvariation in Abhängigkeit von außersprachlichen Faktoren und mit der kommunikativen Kompetenz von Sprechern bei der Wahl von Varietäten in der Sprachverwendung. Beim Sprachwandel geht es um die Fähigkeit, Zusammenhänge zwischen Erscheinungen unterschiedlicher Sprachstufen zu erkennen und Verständnis für Sprache als sich veränderndes System, Einsicht in die Wandlungsprozesse der Sprache und die Fähigkeit zur Beurteilung aktueller Veränderungen und der damit verbundenen öffentlichen Diskussion zu entwickeln. Die Textlinguistik befasst sich mit Problemen der Textualität, Textkohärenz, Textsorten und Textklassifikation. Gleichzeitig wird durch die Auseinandersetzung mit den methodischen Instrumentarien wissenschaftliches Denken und Methodenreflexion gefördert.

Allgemeine Schlüsselqualifikationen nach Absprache, insbesondere:

Methodenkompetenzen: Fähigkeit, kritisch mit empirischen Forschungsergebnissen umzugehen; Fähigkeit, sprachwissenschaftliche und linguistisch-experimentelle Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden; Planungs- und Zeitmanagement; Problemerkennungs- und Problemlösefähigkeit; Strukturierungsfähigkeit; Präsentation; Recherche.

Sozialkompetenzen: Verantwortungsbereitschaft, sprachliche Kompetenz (differenzierte mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit), verständliche Darstellung und interkulturelle Kompetenz.

Selbstkompetenzen: Disziplinübergreifendes, vernetztes Denken, Fähigkeit zur Selbstorganisation, Ambiguitätstoleranz, Wahrnehmungsfähigkeit, Reflexionsfähigkeit, Urteils- und Entscheidungsfähigkeit.

Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.

Inhalte

Psycholinguistik, Spracherwerb, Sprachkontakt, Sprachvariation, Sprachwandel, Textlinguistik, Pragmatik

Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Seminar	2 SWS	4 LP	---	Referat (i.d.R. 15-45 Min.) <u>oder</u> Stundenmoderation <u>oder</u> Posterpräsentation Test (30-45 Min.) <u>oder</u> Bearbeitung von Aufgaben	Klausur (i.d.R. 45-60 Min.) <u>oder</u> mündliche Prüfung (30-45 Min.)

Prüfungsanforderungen

Nach Absprache je nach Thema des Seminars Kenntnisse aus den Bereichen Psycholinguistik, Spracherwerb, Sprachkontakt, Sprachvariation, Sprachwandel und Textlinguistik. Sehr gute aktive und passive Kenntnisse der deutschen Rechtschreibung. Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.

Berechnung der Modulnote

Bestehensregelung für dieses Modul

In diesem Modul gilt u.a. deshalb Anwesenheitspflicht, weil die Grundlagen psycholinguistischen Arbeitens wie z.B. Expertise in der Verwendung experimenteller Methoden oder Kenntnisse von Einflussfaktoren nur im Dialog zwischen allen Studierenden und dem Seminarleiter entwickelt werden können. Für die Entwicklung interkultureller Kompetenz ist die konstruktive Auseinandersetzung mit ungewohnten oder konkurrierenden Weltbildern unabdingbar. Zentrale Kompetenzen für die schulische Tätigkeit werden ausgebildet; während jedoch die einschlägige Forschung großenteils auf hohem Niveau experimentell, theoretisch und deskriptiv arbeitet, steht in weiten Teilen die Reflexion über die Anwendbarkeit der Ergebnisse im schulischen Kontext aus. Erkenntnisgewinn und Hypothesenbildung über diese komplexen Zusammenhänge ist nur in einer größeren, sich gegenseitig inspirierenden Gruppe möglich. Die Seminargruppe schreitet dabei stetig gemeinsam voran zu einem höheren Diskussionsniveau.

Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung

Identifier GER-SWMA		Modultitel Lehrveranstaltung aus dem Angebot aus SW4			
		Englischer Modultitel <i>Course from the Repertoire of SW4</i>			
SWS des Moduls 2 SWS		Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragter Professur Sprachwissenschaft	
LP des Moduls 4 LP		Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07	
Verwendbarkeit des Moduls MA „Germanistik“ (WP), MEd Gym „Deutsch“ (48LP) (WP)				Voraussetzungen für die Teilnahme MA „Germanistik“ (WP): --- MEd Gym „Deutsch“ (48LP) (WP): GER-SW3	
Qualifikationsziele Ausbau von Kenntnissen über das Sprachsystem, die Sprachverwendung und deren Zusammenhang. Angeboten werden Lehrveranstaltungen aus Bereichen wie Psycholinguistik, Spracherwerb, Sprachkontakt, Sprachvariation, Sprachwandel und Textlinguistik, in denen Grundlagenkenntnisse vermittelt und/oder ausgeweitet werden. Dabei soll das im Laufe des Studiums erworbene Wissen zu den unterschiedlichen Feldern des Sprachsystems, der Sprachverwendung und der Sprachdidaktik verknüpft werden. Die erworbenen Kompetenzen sollen aufeinander bezogen und miteinander verbunden werden. Studierende sollen dazu in der Lage sein, wissenschaftliche Theorien und Methoden für die Anwendung in schulischen und anderen Berufsfeldern in unterschiedlichen Kontexten anzuwenden und zu nutzen und eigenständig Lösungsansätze zu entwickeln. Die Psycholinguistik beschäftigt sich damit, welche Prozesse den alltäglichen Aktivitäten des Sprechens, Schreibens, Zuhörens oder Lesens zugrunde liegen und wie das dazu notwendige Wissen ausgebildet und verwendet wird. Im Bereich des Spracherwerbs werden Kenntnisse über Eigenschaften des Erwerbsablaufs und der dabei durchlaufenen Lernersysteme vermittelt. Im Bereich Sprachkontakt befassen sich die Studierenden mit den Auswirkungen von Sprachkontaktphänomenen auf individueller Ebene und auf der Ebene von Sprachgemeinschaften. Zur Sprachvariation gehört die Auseinandersetzung mit der internen Systemhaftigkeit von Sprachvariation in Abhängigkeit von außersprachlichen Faktoren und mit der kommunikativen Kompetenz von Sprechern bei der Wahl von Varietäten in der Sprachverwendung. Beim Sprachwandel geht es um die Fähigkeit, Zusammenhänge zwischen Erscheinungen unterschiedlicher Sprachstufen zu erkennen und Verständnis für Sprache als sich veränderndes System, Einsicht in die Wandlungsprozesse der Sprache und die Fähigkeit zur Beurteilung aktueller Veränderungen und der damit verbundenen öffentlichen Diskussion zu entwickeln. Die Textlinguistik befasst sich mit Problemen der Textualität, Textkohärenz, Textsorten und Textklassifikation. Gleichzeitig wird durch die Auseinandersetzung mit den methodischen Instrumentarien wissenschaftliches Denken und Methodenreflexion gefördert. Allgemeine Schlüsselqualifikationen nach Absprache, insbesondere: Methodenkompetenzen: Fähigkeit, kritisch mit empirischen Forschungsergebnissen umzugehen; Fähigkeit, sprachwissenschaftliche und linguistisch-experimentelle Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden; Planungs- und Zeitmanagement; Problemerkennungs- und Problemlösefähigkeit; Strukturierungsfähigkeit; Präsentation; Recherche. Sozialkompetenzen: Verantwortungsbereitschaft, sprachliche Kompetenz (differenzierte mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit), verständliche Darstellung und interkulturelle Kompetenz. Selbstkompetenzen: Disziplinübergreifendes, vernetztes Denken, Fähigkeit zur Selbstorganisation, Ambiguitäts toleranz, Wahrnehmungsfähigkeit, Reflexionsfähigkeit, Urteils- und Entscheidungsfähigkeit. Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.					
Inhalte Psycholinguistik, Spracherwerb, Sprachkontakt, Varietäten, Sprachwandel und Textlinguistik					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Seminar	2 SWS	4 LP	---	Referat (i.d.R. 15-45 Min.) <u>oder</u> Bearbeitung von Aufgaben <u>oder</u> Stundenmoderation <u>oder</u> Posterpräsentation <u>oder</u> Test (30-45 Min.)	Klausur (i.d.R. 45-60 Min.) <u>oder</u> mündliche Prüfung (30-45 Min.)

<p>Prüfungsanforderungen Nach Absprache je nach Thema des Seminars Kenntnisse aus den Bereichen Psycholinguistik, Spracherwerb, Sprachkontakt, Varietäten, Sprachwandel und Textlinguistik. Sehr gute aktive und passive Kenntnisse der deutschen Rechtschreibung. Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.</p>
<p>Berechnung der Modulnote ---</p>
<p>Bestehensregelung für dieses Modul In diesem Modul gilt u.a. deshalb Anwesenheitspflicht, weil die Grundlagen psycholinguistischen Arbeitens wie z.B. Expertise in der Verwendung experimenteller Methoden oder Kenntnisse von Einflussfaktoren nur im Dialog zwischen allen Studierenden und des Seminarleiters entwickelt werden können. Für die Entwicklung interkultureller Kompetenz ist die konstruktive Auseinandersetzung mit ungewohnten oder konkurrierenden Weltbildern unabdingbar. Zentrale Kompetenzen für die schulische Tätigkeit werden ausgebildet; während jedoch die einschlägige Forschung großenteils auf hohem Niveau experimentell, theoretisch und deskriptiv arbeitet, steht in weiten Teilen die Reflexion über die Anwendbarkeit der Ergebnisse im schulischen Kontext aus. Erkenntnisgewinn und Hypothesenbildung über diese komplexen Zusammenhänge ist nur in einer größeren, sich gegenseitig inspirierenden Gruppe möglich. Die Seminargruppe schreitet dabei stetig gemeinsam voran zu einem höheren Diskussionsniveau.</p>
<p>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---</p>

Identifizier	Modultitel	
GER-SW5	Sprachstruktur (FM)	
	Englischer Modultitel <i>Linguistic Structures</i>	
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester	Modulbeauftragter Professur Sprachwissenschaft
LP des Moduls 10 LP	Angebotsturnus i.d.R. jedes Semester	Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07
Verwendbarkeit des Moduls MA „Germanistik“ (P)	Voraussetzungen für die Teilnahme ---	
Qualifikationsziele		
<p>Das Modul soll die Studierenden zu differenzierter Sicht auf sprachliche Strukturen der unterschiedlichen Ebenen befähigen und damit auch die Grundlage für die Beschäftigung mit sprachlichen Prozessen in Bezug auf Erwerb, Verwendung und Variation bilden. Hinzu kommt die theoretische und praktische Beschäftigung mit modernen Methoden der Linguistik. Ziel ist, die Studierenden zu Strukturerkennung, Kategorisierung und Hypothesenbildung und zum Verständnis für Theoriebildung in der Linguistik zu befähigen. Dabei soll das im Laufe des Studiums erworbene Wissen zu den unterschiedlichen Feldern des Sprachsystems und der Sprachverwendung verknüpft werden. Die erworbenen Kompetenzen sollen aufeinander bezogen und miteinander verbunden werden. Studierende sollen dazu in der Lage sein, wissenschaftliche Theorien und Methoden für die Anwendung in unterschiedlichen Kontexten anzuwenden und zu nutzen und eigenständig Lösungsansätze zu entwickeln.</p> <p>Allgemeine Schlüsselqualifikationen nach Absprache, insbesondere:</p> <p>Methodenkompetenzen: Fähigkeit, kritisch mit empirischen Forschungsergebnissen umzugehen; Fähigkeit, sprachwissenschaftliche Arbeitsmethoden anzuwenden; Planungs- und Zeitmanagement; Problemerkennungs- und Problemlösefähigkeit; Strukturierungsfähigkeit; Präsentation; Recherche.</p> <p>Sozialkompetenzen: Verantwortungsbereitschaft, sprachliche Kompetenz (differenzierte mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit) und verständliche Darstellung.</p> <p>Selbstkompetenzen: Disziplinübergreifendes, vernetztes Denken, Fähigkeit zur Selbstorganisation, Ambiguitätstoleranz, Wahrnehmungsfähigkeit, Reflexionsfähigkeit, Urteils- und Entscheidungsfähigkeit.</p> <p>Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.</p>		
Inhalte		
Vertiefte Kenntnisse im Bereich der synchronen Linguistik auf der Laut-, Wort- und Satzebene sowie obige Kompetenzen.		

Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente					
Seminar	2 SWS	5 LP	Benoteter Studiennachweis nach § 11 APO	---	---
2. Komponente					
Seminar	2 SWS	5 LP	---	Referat (i.d.R. 15-45 Min.) <u>oder</u> Bearbeitung von Aufgaben <u>oder</u> Stundenmoderation <u>oder</u> Posterpräsentation <u>oder</u> Test (30-45 Min.)	Klausur (i.d.R. 45-60 Min.) <u>oder</u> mündliche Prüfung (30-45 Min.)
Prüfungsanforderungen					
Umfassende Kenntnisse der synchronen Linguistik wie oben, Fähigkeit zur Strukturerkennung, Kategorisierung und Hypothesenbildung. Verknüpfung von Wissen und Kompetenzen zu den unterschiedlichen Feldern des Sprachsystems und der Sprachverwendung. Anwendung wissenschaftlicher Theorien und Methoden auf unterschiedliche Kontexte. Entwicklung eigenständiger Lösungsansätze. Sehr gute aktive und passive Kenntnisse der deutschen Rechtschreibung. Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.					
Berechnung der Modulnote					

Bestehensregelung für dieses Modul					
In den Seminaren des Moduls gilt u.a. deshalb Anwesenheitspflicht, weil die Bildung wissenschaftlich haltbarer Hypothesen stets durch Gegenhypothesen, empirische Bestätigung und theoretische Beurteilung auf die Probe gestellt werden muss. Individuen sind damit nicht nur zu Beginn einer Beschäftigung mit sprachwissenschaftlichen Fragestellungen überfordert. Daher kann nur in einem Dialog, der eine wissenschaftliche Community im kleineren Rahmen nachbildet, eine Entwicklung adäquater Hypothesen geleistet werden. Es dürfen nicht zwei Seminare mit demselben Titel gewählt werden.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung					

Identifizier	Modultitel	
GER-SWFM	Lehrveranstaltung aus dem Angebot aus SW5	
	Englischer Modultitel <i>Course from the Repertoire of SW5</i>	
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester	Modulbeauftragter Professur Sprachwissenschaft
LP des Moduls 10 LP	Angebotsturnus i.d.R. jedes Wintersemester	Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07
Verwendbarkeit des Moduls MA „Germanistik“ (WP)	Voraussetzungen für die Teilnahme ---	
Qualifikationsziele		
Das Modul soll die Studierenden zu differenzierter Sicht auf sprachliche Strukturen der unterschiedlichen Ebenen befähigen und damit auch die Grundlage für die Beschäftigung mit sprachlichen Prozessen in Bezug auf Erwerb, Verwendung und Variation bilden. Hinzu kommt die theoretische und praktische Beschäftigung mit modernen Methoden der Linguistik. Ziel ist, die Studierenden zu Strukturerkennung, Kategorisierung und Hypothesenbildung und zum Verständnis für Theoriebildung in der Linguistik zu befähigen. Dabei soll das im Laufe des Studiums erworbene Wissen zu den unterschiedlichen Feldern des Sprachsystems und der Sprachverwendung verknüpft werden. Die erworbenen Kompetenzen sollen aufeinander bezogen und miteinander verbunden werden. Studierende sollen dazu in der Lage sein, wissenschaftliche Theorien und Methoden für die Anwendung in unterschiedlichen Kontexten zu nutzen und eigenständig Lösungsansätze zu entwickeln.		

<p>Allgemeine Schlüsselqualifikationen nach Absprache, insbesondere: Methodenkompetenzen: Fähigkeit, kritisch mit empirischen Forschungsergebnissen umzugehen; Fähigkeit, sprachwissenschaftliche Arbeitsmethoden anzuwenden; Planungs- und Zeitmanagement; Problemerkennungs- und Problemlösefähigkeit; Strukturierungsfähigkeit; Präsentation; Recherche. Sozialkompetenzen: Verantwortungsbereitschaft, sprachliche Kompetenz (differenzierte mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit) und verständliche Darstellung. Selbstkompetenzen: Disziplinübergreifendes, vernetztes Denken, Fähigkeit zur Selbstorganisation, Ambiguitätstoleranz, Wahrnehmungsfähigkeit, Reflexionsfähigkeit, Urteils- und Entscheidungsfähigkeit. Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.</p>					
<p>Inhalte Vertiefte Kenntnisse im Bereich der synchronen Linguistik auf der Laut-, Wort- und Satzebene sowie obige Kompetenzen.</p>					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente					
Seminar	2 SWS	5 LP	Benoteter Studiennachweis nach § 11 APO	---	---
2. Komponente					
Seminar	2 SWS	5 LP	---	Referat (i.d.R. 15-45 Min.) <u>oder</u> Bearbeitung von Aufgaben <u>oder</u> Stundenmoderation <u>oder</u> Posterpräsentation <u>oder</u> Test (30-45 Min.)	Klausur (i.d.R. 45-60 Min.) <u>oder</u> mündliche Prüfung (30-45 Min.).
<p>Prüfungsanforderungen Umfassende Kenntnisse der synchronen Linguistik wie oben, Fähigkeit zur Strukturerkennung, Kategorisierung und Hypothesenbildung. Verknüpfung von Wissen und Kompetenzen zu den unterschiedlichen Feldern des Sprachsystems und der Sprachverwendung. Anwendung wissenschaftlicher Theorien und Methoden auf unterschiedliche Kontexte. Entwicklung eigenständiger Lösungsansätze. Sehr gute aktive und passive Kenntnisse der deutschen Rechtschreibung. Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.</p>					
<p>Berechnung der Modulnote ---</p>					
<p>Bestehensregelung für dieses Modul In den Seminaren des Moduls gilt u.a. deshalb Anwesenheitspflicht, weil die Bildung wissenschaftlich haltbarer Hypothesen stets durch Gegenhypothesen, empirische Bestätigung und theoretische Beurteilung auf die Probe gestellt werden muss. Individuen sind damit nicht nur zu Beginn einer Beschäftigung mit sprachwissenschaftlichen Fragestellungen überfordert. Daher kann nur in einem Dialog, der eine wissenschaftliche Community im kleineren Rahmen nachbildet, eine Entwicklung adäquater Hypothesen geleistet werden. Es dürfen nicht zwei Seminare mit demselben Titel gewählt werden.</p>					
<p>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---</p>					

Identifier GER-SW		Modultitel Veranstaltung aus dem BA-Lehrangebot Sprachwissenschaft des Deutschen ausgenommen GER-SW1 und GER-SW2 Englischer Modultitel <i>Course from the Repertoire of Linguistics with the Exception of GER-SW1 and GER-SW2</i>			
SWS des Moduls 2 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragter Professur Sprachwissenschaft		
LP des Moduls 4 LP	Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
Verwendbarkeit des Moduls 2FB „Germanistik/Deutsch“ als Kernfach (WP), 2FB „Germanistik/Deutsch“ als Nebenfach (WP), BB „Deutsch“ (WP)			Voraussetzungen für die Teilnahme GER-SW1, GER-SW2		
Qualifikationsziele Vertiefung der in den Modulen SW 1 und SW 2 erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen					
Inhalte Textualität, Textkohärenz, Textsorten, zentrale Themen der Pragmatik; Psycholinguistik, insbesondere in den Bereichen Textverstehen, Erstspracherwerb, Zweitspracherwerb; Soziolinguistik, Varietäten					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Seminar	2 SWS	4 LP	---	Bearbeitung von Aufgaben <u>oder</u> Test (30-45 Min.)	Referat (i.d.R. 15-45 Min.) mit Ausarbeitung 5-15 Seiten) <u>oder</u> Hausarbeit (i.d.R. 10-25 Seiten; Bearbeitungszeit i.d.R. 8 Wochen) <u>oder</u> Klausur (i.d.R. 45-60 Min.) <u>oder</u> mündliche Prüfung (20-30 Min.)
Prüfungsanforderungen Nach Absprache je nach Seminarinhalt Kenntnisse aus Bereichen wie Bedeutungskonstruktion; Textualität, Textkohärenz, Textsorten, zentrale Themen der Pragmatik; Psycholinguistik, insbesondere in den Bereichen Textverstehen, Erstspracherwerb, Zweitspracherwerb; Soziolinguistik, Varietäten. Sehr gute aktive und passive Kenntnisse der deutschen Rechtschreibung. Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.					
Berechnung der Modulnote					
Bestehensregelung für dieses Modul In den Lehrveranstaltungen des Moduls gilt u.a. deshalb Anwesenheitspflicht, weil das Analysieren sprachlicher Daten gerade zu Beginn des Studiums nur durch den Dialog eines Teams entwickelt werden kann: Die gemeinsame Arbeit ist hier regelmäßig mehr als die Summe einzeln erbrachter Analysen. Dies gilt ebenso für den kritischen Umgang mit Forschungsergebnissen.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Identifizier GER-SWB_v01	Modultitel Veranstaltung aus dem BA-Lehrangebot Sprachwissenschaft des Deutschen ausgenommen GER-SW1 und GER-SW2				
	Englischer Modultitel <i>Course from the Repertoire of Linguistics with the Exception of GER-SW1 and GER-SW2</i>				
SWS des Moduls 2 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragter Professur Sprachwissenschaft		
LP des Moduls 3 LP	Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
Verwendbarkeit des Moduls 2FB „Germanistik/Deutsch“ als Nebenfach (WP)			Voraussetzungen für die Teilnahme GER-SW1, GER-SW2		
Qualifikationsziele Vertiefung der in den Modulen SW 1 und SW 2 erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen					
Inhalte Textualität, Textkohärenz, Textsorten, zentrale Themen der Pragmatik; Psycholinguistik, insbesondere in den Bereichen Textverstehen, Erstspracherwerb, Zweitspracherwerb; Soziolinguistik, Varietäten					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Seminar	2 SWS	3 LP	---	Bearbeitung von Aufgaben <u>oder</u> Test (30-45 Min.)	Referat (i.d.R. 15-45 Min.) mit Ausarbeitung (5-15 Seiten) <u>oder</u> Hausarbeit (i.d.R. 10-25 Seiten; Bearbeitungszeit i.d.R. 8 Wochen) <u>oder</u> Klausur (i.d.R. 45-60 Min.) <u>oder</u> mündliche Prüfung (20-30 Min.)
Prüfungsanforderungen Nach Absprache je nach Seminarinhalt Kenntnisse aus Bereichen wie Bedeutungskonstruktion; Textualität, Textkohärenz, Textsorten, zentrale Themen der Pragmatik; Psycholinguistik, aber auch in den Bereichen Textverstehen, Erstspracherwerb, Zweitspracherwerb; Soziolinguistik, Varietäten. Sehr gute aktive und passive Kenntnisse der deutschen Rechtschreibung. Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul In den Lehrveranstaltungen des Moduls gilt u.a. deshalb Anwesenheitspflicht, weil das Analysieren sprachlicher Daten gerade zu Beginn des Studiums nur durch den Dialog eines Teams entwickelt werden kann: Die gemeinsame Arbeit ist hier regelmäßig mehr als die Summe einzeln erbrachter Analysen. Dies gilt ebenso für den kritischen Umgang mit Forschungsergebnissen.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Identifier GER-SSS		Modultitel Spracherwerb, Sprachkontakt, Sprachstrukturen Englischer Modultitel <i>Language Acquisition, Language Contact, Language Structures</i>			
SWS des Moduls 2 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragter Professur Sprachwissenschaft		
LP des Moduls 3 LP	Angebotsturnus i.d.R. jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
Verwendbarkeit des Moduls MEd G „Deutsch“ (WP), MEd HR „Deutsch“ (WP)			Voraussetzungen für die Teilnahme ---		
Qualifikationsziele Ausbau von Kenntnissen über das Sprachsystem, die Sprachverwendung und deren Zusammenhang. Angeboten werden Lehrveranstaltungen aus Bereichen wie Spracherwerb, Sprachkontakt, und Sprachvariation. Erworben werden sollen Kenntnisse von Spracherwerbsverläufen, Sprachstörungen, Sprachkontaktphänomenen sowie von strukturellen Merkmalen des Standarddeutschen und anderer Varietäten (z.B. Jugendsprache, Umgangssprache); dabei soll auch die Diagnose sprachlicher Fähigkeiten im schulischen Kontext thematisiert werden. Das im Laufe des Studiums erworbene Wissen zu den unterschiedlichen Feldern des Sprachsystems, der Sprachverwendung und der Sprachdidaktik soll verknüpft werden. Die erworbenen Kompetenzen sollen aufeinander bezogen und miteinander verbunden werden. Studierende sollen dazu in der Lage sein, wissenschaftliche Theorien und Methoden für die Anwendung insbesondere im schulischen Kontext zu nutzen und eigenständig Lösungsansätze zu entwickeln. Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.					
Inhalte Theorien der Spracherwerbsforschung, Theorien der Soziolinguistik, Vertiefende Analysen sprachlicher Strukturen in Syntax, Morphologie, Phonologie und Orthographie, auch sprachvergleichend.					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Seminar	2 SWS	3 LP	---	Referat (i.d.R. 15-45 Min.) <u>oder</u> Bearbeitung von Aufgaben <u>oder</u> Stundenmoderation <u>oder</u> Posterpräsentation <u>oder</u> Test (30-45 Min.)	Klausur (i.d.R. 45-60 Min.) <u>oder</u> mündliche Prüfung (30-45 Min)
Prüfungsanforderungen Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den jeweiligen Inhalten der Seminare. Verknüpfung von Wissen und Kompetenzen zu den unterschiedlichen Feldern des Sprachsystems und der Sprachverwendung. Anwendung wissenschaftlicher Theorien und Methoden auf unterschiedliche Kontexte. Entwicklung eigenständiger Lösungsansätze. Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul In diesem Modul gilt u.a. deshalb Anwesenheitspflicht, weil Kenntnisse über Spracherwerb, Sprachkontakt und Sprachstrukturen nur in der Interaktion von den Studierenden und der SeminarleiterIn entwickelt werden können. Die Seminargruppe schreitet dabei stetig gemeinsam voran zu einem höheren Diskussionsniveau.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Ältere Deutsche Literatur und Literatur der Frühen Neuzeit (FN/ÄDL) (vorherige PO)

Identifizier GER- FN/ÄDL1_v01	Modultitel Ältere deutsche Sprache und Literatur 1				
	Englischer Modultitel <i>Middle High German Language and Literature 1</i>				
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragter Professur FN/ÄDL		
LP des Moduls 7 LP	Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
Verwendbarkeit des Moduls 2FB „Germanistik/Deutsch“ als Kernfach (P), 2FB „Germanistik/Deutsch“ als Nebenfach (P)			Voraussetzungen für die Teilnahme ---		
Qualifikationsziele Fähigkeit, einen mittelhochdeutschen Text unter sachkundiger Nutzung von Hilfsmitteln (Wörterbuch, Grammatik) selbstständig zu lesen; Grundkenntnisse der mittelhochdeutschen Grammatik; Kenntnis eines zentralen mittelhochdeutschen Textes/zentraler mittelhochdeutscher Texte und seines/ihres Gattungskontextes; Reflexionsvermögen bezüglich der Alterität mittelalterlicher Literatur; Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen. Allgemeine Schlüsselqualifikationen nach Absprache.					
Inhalte Laut- und Formenlehre sowie Syntax des Mittelhochdeutschen, Texte zentraler mittelhochdeutscher Gattungen (Artusdichtung, Heldendichtung, Mærendichtung, Minne- und Aventiureroman, Minnesang u. a. m.).					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Klausur (i.d.R. 90 Min.)
2. Komponente					
Seminar	2 SWS	3 LP	Referat (i.d.R. 15-45 Min.) und Thesenpapier (2-4 Seiten), ggf. mit Diskussionsleitung	---	---
Prüfungsanforderungen Fähigkeit zum Übersetzen eines ausgewählten Textausschnitts, Fähigkeit zur Interpretation eines mittelhochdeutschen Textes unter angemessener Berücksichtigung des kulturellen, medialen und literarischen Kontextes; Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul Es besteht Anwesenheitspflicht in beiden Komponenten. Da das sprachliche und kulturelle Verständnis der im Einführungsmodul zugrunde gelegten Texte älterer Sprachstufen unmittelbar gesichert werden muss und die Texte deshalb immer vorgelesen, übersetzt, kommentiert und mit zahlreichen Zusatzinformationen verständlich gemacht werden, ist eine Präsenzlehre mit regelmäßiger Anwesenheit der Studierenden unabdingbar.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Identifier GER-FN/ÄDL2_v01		Modultitel Ältere deutsche Sprache und Literatur 2 Englischer Modultitel <i>Middle High German Language and Literature 2</i>			
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 1 oder 2 Semester		Modulbeauftragter Professur FN/ÄDL		
LP des Moduls 7 LP	Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
Verwendbarkeit des Moduls 2FB „Germanistik/Deutsch“ als Kernfach (P), MEd Gym „Deutsch“ (48LP) (P)			Voraussetzungen für die Teilnahme 2FB „Germanistik/Deutsch“ als Kernfach (P): GER-FN/ÄDL1_v01 MEd Gym „Deutsch“ (48LP) (P): ---		
Qualifikationsziele Kenntnisse der Literaturgeschichte von den Anfängen bis ins 16. Jahrhundert, Fähigkeit zur selbstständigen Lektüre und Interpretation mittelhochdeutscher und frühneuhochdeutscher Literatur unter Einbeziehung neuerer Forschungspositionen; Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.					
Inhalte Faktoren der Literaturgeschichte; Gattungstheorie, Textsorten, Motivgeschichte; Literaturbetrieb und literarisches Leben; Probleme von Autorschaft, Produktion und Rezeption; Überlieferung und philologische Praxis am Gegenstand von Texten aus dem Gesamtbereich der deutschen Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit (bis ins 16. Jahrhundert).					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente					
Seminar	2 SWS	3 LP	Referat (i.d.R. 15-45 Min.) <u>oder</u> Klausur (45-60 Min.)	---	---
2. Komponente					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Referat (i.d.R. 15-60 Min.) mit Ausarbeitung (i.d.R. 5 Seiten) <u>oder</u> Hausarbeit (i.d.R. 6-8 Seiten)
Prüfungsanforderungen Kenntnisse in der Literaturgeschichte von den Anfängen bis ins 16. Jahrhundert; Fähigkeit zur selbstständigen Interpretation mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Literatur auf der Grundlage der neueren Forschung; Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul Es besteht Anwesenheitspflicht in beiden Komponenten. Im Aufbaumodul wird intensivierte Textarbeit mit einem interpretierenden Gespräch verbunden. Da die Textarbeit gemeinsam durchgeführt wird und Interpretationen nicht vorzugeben, sondern aktiv einzuüben sind, ist eine Beteiligung der Studierenden an diesem Gespräch bei gleichzeitiger regelmäßiger Anwesenheit unverzichtbar.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Identifizier GER-FN/ÄDL3MA	Modultitel Deutsche Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit im europäischen Kontext (MA) Englischer Modultitel <i>Medieval and Early Modern German Literature and the Context of European Literature</i>				
SWS des Moduls 2 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragter Professur FN/ÄDL		
LP des Moduls 5 LP	Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
Verwendbarkeit des Moduls MA „Germanistik“ (P)			Voraussetzungen für die Teilnahme ---		
Qualifikationsziele Befähigung, komplexe, in historischen Sprachstufen verfasste Texte zu verstehen und zu interpretieren; Kompetenz für eine kritische Analyse von vergangenen und fremden Kulturformationen; Schärfung des Blicks für die historische Dimension und die Alterität kultureller Phänomene; Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.					
Inhalte Vertiefte Kenntnis mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Texte unterschiedlicher Gattungen; Vertrautheit mit den fundamentalen Forschungsfeldern der Poetik und Rhetorik; Problematisierung von Periodisierung und Epochenbezeichnungen, Gattungsbegriffe und Gattungstheorie; literarische Motive, Poetik des Epos' und Romans; epochenspezifische Signaturen (Topologie, Bildlichkeit, Emblematisierung usw.); Denkformen der Vormoderne; deutschsprachige Literatur im europäischen Kontext (z. B. Bibeldichtung, höfische und späthöfische Erzähl- und Lieddichtung, Petrarkismus und Anti-Petrarkismus, bukolische Poesie, Schelmenroman, Übersetzung und Adaptationen im Bereich der narrativen Groß- und Kleinformen); Literatur und Medien (Handschrift und Buchdruck, Flugblatt, Flugschrift, Figurendichtung, Theater-Inszenierungen, Zeremoniell).					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Seminar	2 SWS	5 LP	---	---	Referat (i.d.R. 15-30 Min.) mit Ausarbeitung (15-18 Seiten) <u>oder</u> Hausarbeit (i.d.R. 20-22 Seiten)
Prüfungsanforderungen Lese- und Interpretationskompetenz in Hinsicht auf Texte älterer Sprachstufen des Deutschen; systematische Kenntnisse der Literaturgeschichte vor dem 17. Jahrhundert; Fähigkeit zur Reflexion über die Andersartigkeit und Besonderheit vormoderner Literatur; Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul Es besteht Anwesenheitspflicht. Im Master-Modul steht eine Textinterpretation im Vordergrund, die aus dem Unterrichtsgespräch heraus entwickelt wird. Ohne regelmäßige Anwesenheit und aktive Teilnahme am Unterrichtsgespräch kann eine Vermittlungsleistung nicht zustande kommen.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Identifizier		Modultitel			
GER-FN/ÄDL3LA		Deutsche Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit im europäischen Kontext (LA)			
		Englischer Modultitel <i>Medieval and Early Modern German Literature and the Context of European Literature</i>			
SWS des Moduls 2 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragter Professur FN/ÄDL		
LP des Moduls 4 LP	Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
Verwendbarkeit des Moduls MEd Gym „Deutsch“ (30LP) (WP), MEd Gym „Deutsch“ (48LP) (WP)			Voraussetzungen für die Teilnahme MEd Gym „Deutsch“ (30LP) (WP): GER-FN/ÄDL2 MEd Gym „Deutsch“ (48LP) (WP): GER-FN/ÄDL2_v01		
Qualifikationsziele Befähigung, komplexe, in historischen Sprachstufen verfasste Texte zu verstehen und zu interpretieren; Kompetenz für eine kritische Analyse von vergangenen und fremden Kulturformationen; Schärfung des Blicks für die historische Dimension und die Alterität kultureller Phänomene; Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.					
Inhalte Vertiefte Kenntnis mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Texte unterschiedlicher Gattungen; Vertrautheit mit den fundamentalen Forschungsfeldern der Poetik und Rhetorik; Problematisierung von Periodisierung und Epochenbezeichnungen, Gattungsbegriffe und Gattungstheorie; literarische Motive, Poetik des Epos' und Romans; epochenspezifische Signaturen (Topologie, Bildlichkeit, Emblematik usw.); Denkformen der Vormoderne; deutschsprachige Literatur im europäischen Kontext (z. B. Bibeldichtung, höfische und späthöfische Erzähl- und Lieddichtung, Petrarkismus und Anti-Petrarkismus, bukolische Poesie, Schelmenroman, Übersetzung und Adaptationen im Bereich der narrativen Groß- und Kleinformen); Literatur und Medien (Handschrift und Buchdruck, Flugblatt, Flugschrift, Figurendichtung, Theater-Inszenierungen, Zeremoniell).					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Referat (i.d.R. 15-30 Min.) mit Ausarbeitung (10-15 Seiten) oder Hausarbeit (i.d.R. 18-20 Seiten)
Prüfungsanforderungen Lese- und Interpretationskompetenz in Hinsicht auf Texte älterer Sprachstufen des Deutschen; systematische Kenntnisse der Literaturgeschichte vor dem 17. Jahrhundert; Fähigkeit zur Reflexion über die Andersartigkeit und Besonderheit vormoderner Literatur; Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul Es besteht Anwesenheitspflicht. Im Master-Modul steht eine Textinterpretation im Vordergrund, die aus dem Unterrichtsgespräch heraus entwickelt wird. Ohne regelmäßige Anwesenheit und Teilnahme am Unterrichtsgespräch kann eine Vermittlungsleistung nicht zustande kommen.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Identifizier	Modultitel				
GER-FN/ÄDL4MA	Interpretation, Edition, Wissenschaftsgeschichte (MA)				
	Englischer Modultitel <i>Interpretation, Editing, History of Philologies</i>				
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragter Professur FN/ÄDL		
LP des Moduls 10 LP	Angebotsturnus i.d.R. jedes zweite Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
Verwendbarkeit des Moduls MA „Germanistik“ (WP)			Voraussetzungen für die Teilnahme ---		
Qualifikationsziele					
Lese- und Interpretationskompetenz in Hinsicht auf Texte älterer Sprachstufen des Deutschen; Befähigung zu einer kritischen, historisch-institutionell versierten Reflexion fachwissenschaftlicher Methoden und ihrer Prämissen; Verfügung über philologisch-handwerkliches Rüstzeug; Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.					
Inhalte					
Ein offener Kanon von Werken der deutschen Literaturgeschichte; Beherrschung und Reflexion philologischer Techniken (Edition, Kommentar, Bibliographie, Archivkunde, Übersetzung); Grundsätze literarischer Kritik und Wertung; Überblick über die Wissenschaftsgeschichte der Germanistik (Institutionen, Autorenforschungen, Methoden, Gelehrte, Wettstreit von Literatur und Gelehrsamkeit); kritische Reflexion der fachwissenschaftlichen Methoden und Theorien (Sozialgeschichte, Rezeptionsästhetik, literarische Hermeneutik, Strukturalismus, Dekonstruktion, Intertextualität, Psychoanalyse); Gattungsgeschichte und ihre geschichtsphilosophischen Grundlagen; Geschichte der ästhetisch-literarischen Reflexion.					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente					
Seminar	2 SWS	5 LP	Studiennachweis nach § 11 APO	---	---
2. Komponente					
Seminar	2 SWS	5 LP	---	---	Referat (i.d.R. 15-30 Min.) mit Ausarbeitung (15-18 Seiten) <u>oder</u> Hausarbeit (i.d.R. 20-22 Seiten)
Prüfungsanforderungen					
Interpretationskompetenz in Hinsicht auf Texte älterer Sprachstufen, Fähigkeit zur Reflexion methodisch spezifischer Interpretationen, Kenntnisse in Überlieferungs- und Editions-geschichte sowie der Editionspraxis, Kenntnisse in der wissenschaftlichen Aneignung und Aufarbeitung älterer deutscher Literatur Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.					
Berechnung der Modulnote					

Bestehensregelung für dieses Modul					
Es besteht Anwesenheitspflicht in beiden Komponenten. Im Modul FN/ÄDL4MA wird Textinterpretation mit speziellen Kenntnissen verbunden, die im Seminar auch eigenständig erworben werden sollen. Zu ihrer Einspeisung in die Semindiskussion und ihrer Bewertung durch die Diskussion ist regelmäßige Anwesenheit notwendig.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung					

Identifier GER-FN/ÄDL4LA		Modultitel Interpretation, Edition und Wissenschaftsgeschichte (LA) Englischer Modultitel <i>Interpretation, Editing, History of Philologies</i>			
SWS des Moduls 2 SWS		Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragter Professur FN/ÄDL	
LP des Moduls 4 LP		Angebotsturnus jedes zweite Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07	
Verwendbarkeit des Moduls MEd Gym „Deutsch“ (30LP) (WP), MEd Gym „Deutsch“ (48LP) (WP)				Voraussetzungen für die Teilnahme MEd Gym „Germanistik“ (30LP) (WP): GER-FN/ÄDL2_v01 MEd Gym „Deutsch“ (48LP) (WP): GER-FN/ÄDL2_v01	
Qualifikationsziele Lese- und Interpretationskompetenz in Hinsicht auf Texte älterer Sprachstufen des Deutschen; Befähigung zu einer kritischen, historisch-institutionell versierten Reflexion fachwissenschaftlicher Methoden und ihrer Prämissen; Verfügung über philologisch-handwerkliches Rüstzeug; Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.					
Inhalte Ein offener Kanon von Werken der deutschen Literaturgeschichte; Beherrschung und Reflexion philologischer Techniken (Edition, Kommentar, Bibliographie, Archivkunde, Übersetzung); Grundsätze literarischer Kritik und Wertung; Überblick über die Wissenschaftsgeschichte der Germanistik (Institutionen, Autorenforschungen, Methoden, Gelehrte, Wettstreit von Literatur und Gelehrsamkeit); kritische Reflexion der fachwissenschaftlichen Methoden und Theorien (Sozialgeschichte, Rezeptionsästhetik, literarische Hermeneutik, Strukturalismus, Dekonstruktion, Intertextualität, Psychoanalyse); Gattungsgeschichte und ihre geschichtsphilosophischen Grundlagen; Geschichte der ästhetisch-literarischen Reflexion.					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Referat (i.d.R. 15-30 Min.) mit Ausarbeitung (10-15 Seiten) <u>oder</u> Hausarbeit (i.d.R. 18-20 Seiten)
Prüfungsanforderungen Lese- und Interpretationskompetenz in Hinsicht auf Texte älterer Sprachstufen des Deutschen; systematische Kenntnisse der Literaturgeschichte vor dem 17. Jahrhundert; Fähigkeit zur Reflexion über die Andersartigkeit und Besonderheit vormoderner Literatur; Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul Es besteht Anwesenheitspflicht in beiden Komponenten. Im Modul FN/ÄDL 4MA wird Textinterpretation mit speziellen Kenntnissen verbunden, die im Seminar auch eigenständig erworben werden sollen. Zu ihrer Einspeisung in die Semindiskussion und ihre Bewertung durch die Diskussion ist regelmäßige Anwesenheit notwendig.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Identifizier GER-FN/ÄDL		Modultitel Veranstaltung aus dem Lehrangebot Ältere Deutsche Sprache und Literatur Englischer Modultitel <i>Course from the Repertoire of Middle High German Language and Literature</i>			
SWS des Moduls 2 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragter Professur FN/ÄDL		
LP des Moduls 3 LP	Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
Verwendbarkeit des Moduls 2FB „Germanistik/Deutsch“ als Nebenfach (WP)			Voraussetzungen für die Teilnahme GER-FN/ÄDL1_v01		
Qualifikationsziele Vertiefung der im Einführungs- und Aufbaumodul erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen; Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.					
Inhalte Vertiefte Kenntnis mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Texte unterschiedlicher Gattungen; Vertrautheit mit den fundamentalen Forschungsfeldern der Poetik und Rhetorik; Problematisierung von Periodisierung und Epochenbezeichnungen, Gattungsbegriffe und Gattungstheorie; literarische Motive, Poetik des Epos' und Romans; epochenspezifische Signaturen (Topologie, Bildlichkeit, Emblematisierung usw.); Denkformen der Vormoderne; deutschsprachige Literatur im europäischen Kontext (z. B. Bibeldichtung, höfische und späthöfische Erzähl- und Lieddichtung, Petrarkismus und Anti-Petrarkismus, bukolische Poesie, Schelmenroman, Übersetzung und Adaptationen im Bereich der narrativen Groß- und Kleinformen); Literatur und Medien (Handschrift und Buchdruck, Flugblatt, Flugschrift, Figurendichtung, Theater-Inszenierungen, Zeremoniell).					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Seminar	2 SWS	3 LP	---	---	Klausur (i.d.R. 60 Min.) oder Referat (i.d.R. 15-30 Min.) mit Ausarbeitung (8-10 Seiten)
Prüfungsanforderungen Exemplarische Anwendung der Kenntnisse und Kompetenzen sowie ihre Übertragung auf andere Bereiche; Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul Es besteht Anwesenheitspflicht. In diesem Modul wird intensivierete Textarbeit mit einem interpretierenden Gespräch verbunden. Da die Textarbeit gemeinsam durchgeführt wird und Interpretationen nicht vorzugeben, sondern aktiv einzuüben sind, ist eine Beteiligung der Studierenden an diesem Gespräch bei gleichzeitiger regelmäßiger Anwesenheit unverzichtbar.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Freier Wahlbereich (vorherige PO)

Identifier GER-M-FWb		Modultitel Freier Wahlbereich Englischer Modultitel <i>Free Choice</i>			
SWS des Moduls bis zu 12 SWS	Dauer des Moduls 1-2 Semester		Modulbeauftragter Professur NDL		
LP des Moduls 20 LP	Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
Verwendbarkeit des Moduls MA „Germanistik“ (W)			Voraussetzungen für die Teilnahme ---		
Qualifikationsziele Spezialisierung in Hinblick auf das individuelle Studienprofil					
Inhalte Verflechtungsbereich: Veranstaltungen nach freier Wahl aus Anglistik, Evangelische Theologie, Islamische Theologie, Geschichte, Katholische Theologie, Kognitionswissenschaft, Kunstgeschichte, Latein, Musik, Romanistik, Philosophie, Sozialwissenschaften					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Komponenten bis zur Erreichung der Gesamtleistungspunktzahl von 20 LP					
beliebig	bis 12	20 LP	Studiennachweis nach § 11 APO	---	---
Prüfungsanforderungen ---					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul nach der Maßgabe der gewählten Veranstaltungen					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Deutschdidaktik (DD) (vorherige PO)

Identifier GER-DD1		Modultitel Einführungsmodul Deutschdidaktik Englischer Modultitel <i>Didactics of German: Basics</i>			
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragter Professur Deutschdidaktik		
LP des Moduls 4 LP	Angebotsturnus i.d.R. jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
Verwendbarkeit des Moduls 2FB „Germanistik/Deutsch“ als Kernfach (WP), BEU „Deutsch“ (P), MEd Gym „Deutsch“ (30LP) (P), MEd Gym „Deutsch“ (48LP) (P), MEd LbS „Deutsch“ (P)			Voraussetzungen für die Teilnahme 2FB „Germanistik/Deutsch“ als Kernfach (WP): GER-NDL1, GER-SW1 BEU „Deutsch“ (P): GER-NDL1, GER-NDL2 , GER-SW1, GER-SW2 MEd Gym „Deutsch“ (30LP) (P), MEd Gym „Deutsch“ (48LP) (P), MEd LbS „Deutsch“ (P): ---		

Qualifikationsziele					
Die Studierenden erlangen grundlegendes, strukturiertes und ausbaufähiges Wissen in der Deutschdidaktik. Sie verstehen und bewerten Aufgaben und Ziele sowie handlungs-, reflexions- und forschungsorientierte Dimensionen der Deutschdidaktik. Sie erlangen anschlussfähiges Orientierungswissen über Konzepte, Methoden und Ergebnisse der Entwicklung von sprachlichen und literarischen Kompetenzen von Lernenden in der jeweils gewählten Schulart und beherrschen Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung.					
Inhalte					
ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Einführung in die Sprachdidaktik					
Seminar	2 SWS	2 LP	Protokoll <u>oder</u> Hausaufgabe <u>oder</u> Klausur	---	---
2. Komponente: Einführung in die Literaturdidaktik					
Seminar	2 SWS	2 LP	---	---	Klausur (i.d.R. 60 Min.) <u>oder</u> Referat (i.d.R. 15-45 Min.) mit Ausarbeitung (5-15 Seiten) <u>oder</u> Hausarbeit (i.d.R. 10-25 Seiten)
oder:					
1. Komponente: Einführung in die Sprachdidaktik					
Seminar	2 SWS	2 LP	---	---	Klausur (i.d.R. 60 Min.) <u>oder</u> Referat (i.d.R. 15-45 Min.) mit Ausarbeitung 5-15 Seiten) <u>oder</u> Hausarbeit (i.d.R. 10-25 Seiten)
2. Komponente: Einführung in die Literaturdidaktik					
Seminar	2 SWS	2 LP	Protokoll <u>oder</u> Klausur	---	---
Prüfungsanforderungen					
Kenntnisse von Theorien und Methoden der Sprach- und Literaturdidaktik mit ihren spezifischen Anwendungsmöglichkeiten, Elemente fachbezogenen Lehrens und Lernens. Sehr gute aktive und passive Kenntnisse der deutschen Rechtschreibung. Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.					
Berechnung der Modulnote					

Bestehensregelung für dieses Modul					
Es besteht Anwesenheitspflicht. In den deutschdidaktischen Seminaren in DD1 wird nicht nur theoretisches Wissen vermittelt, sondern es werden literatur- bzw. sprachwissenschaftliche Analysen sowie theoriebildende fachdidaktische Entwürfe in Bezug auf ihre fachmethodische Anwendbarkeit und Relevanz argumentativ entwickelt und diskutiert. Nur im kommunikativen Austausch zwischen Studierenden und Dozenten kann das für die erfolgreiche Ausübung des Lehramtes Deutsch erforderliche didaktische Urteilsvermögen geschult werden.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung					

[Verweis] Modulbeschreibung GER-DD2 siehe oben unter „Deutschdidaktik (DD)“

Identifier GER-DD3a		Modultitel Erweiterungsmodul Deutschdidaktik: Sprache, Kommunikation, Ästhetik und Medien (GYM/LbS) Englischer Modultitel <i>Didactics of German: Language, Communication, Aesthetics, Media</i>			
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragter Professur Deutschdidaktik		
LP des Moduls 5 LP	Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
Verwendbarkeit des Moduls MEd Gym „Deutsch“ (30LP) (P), MEd Gym „Deutsch“ (48LP) (P), MEd LbS „Deutsch“ (P)			Voraussetzungen für die Teilnahme GER-DD1		
Qualifikationsziele Die Studierenden lernen, die gesellschaftliche und historische Bedeutung sprachlicher, literarischer und medialer Bildung gegenüber verschiedenen Personengruppen darzustellen und zu begründen. Sie kennen den Zusammenhang zwischen deutschdidaktischer Forschung und unterrichtlicher Praxis und können ihn entsprechend nutzen. In forschungsorientierten Projekten lernen sie, Unterricht analytisch zu erschließen. Sie kennen fachspezifische Forschungsmethoden sowie -ergebnisse und können diese gegenstandsadäquat anwenden und reflektieren. Ihnen ist die Bedeutung der historischen Dimensionen von Sprach- und Literaturvermittlung im Hinblick auf die Unterrichtspraxis verständlich und sie können unterrichtliches Handeln als Produkt von Tradition und zugleich aktueller fachspezifisch-pädagogischer Diskurse bewerten.					
Inhalte ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Seminar Literaturdidaktik					
Seminar	2 SWS	2 LP	Studiennachweis nach § 11 APO	---	---
2. Komponente: Seminar Sprachdidaktik					
Seminar	2 SWS	3 LP	---	---	Referat (i.d.R. 15-30 Min.) mit Ausarbeitung (i.d.R. 10-15 S.) <u>oder</u> Hausarbeit (15-20 Seiten) <u>oder</u> Klausur (i.d.R. 90 Min.)
oder:					
1. Komponente: Seminar Literaturdidaktik					
Seminar	2 SWS	3 LP	---	---	Referat (i.d.R. 15-30 Min.) mit Ausarbeitung (i.d.R. 10-15 S.) <u>oder</u> Hausarbeit (15-20 Seiten) <u>oder</u> Klausur (i.d.R. 90 Min.)
2. Komponente: Seminar Sprachdidaktik					
Seminar	2 SWS	2 LP	Kleinere mündliche oder schriftliche Leistung nach § 11 APO	---	---
Prüfungsanforderungen Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den jeweiligen Inhalten der Seminare. Sehr gute aktive und passive Kenntnisse der deutschen Rechtschreibung. Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.					
Berechnung der Modulnote ---					

Bestehensregelung für dieses Modul
Es besteht Anwesenheitspflicht in beiden Komponenten. In den deutschdidaktischen Seminaren in DD3 wird nicht nur theoretisches Wissen vermittelt, sondern im argumentativen Austausch werden literatur- bzw. sprachwissenschaftliche Analysen, empirische Daten sowie theoriebildende fachdidaktische Entwürfe in Bezug auf ihre fachdidaktische Legitimität diskutiert. Nur im kommunikativen Austausch zwischen Studierenden und Dozenten kann das für die erfolgreiche Ausübung des Lehramtes Deutsch erforderliche didaktische Urteilsvermögen geschult werden.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung

Identifizier	Modultitel				
GER-DD3b	Erweiterungsmodul Deutschdidaktik: Sprache, Kommunikation, Ästhetik und Medien (GHR)				
	Englischer Modultitel <i>Didactics of German: Language, Communication, Aesthetics, Media</i>				
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragter Professur Deutschdidaktik		
LP des Moduls 6 LP	Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
Verwendbarkeit des Moduls MEd G „Deutsch“ (P), MEd HR „Deutsch“ (P)			Voraussetzungen für die Teilnahme ---		
Qualifikationsziele					
Die Studierenden lernen, die gesellschaftliche und historische Bedeutung sprachlicher, literarischer und medialer Bildung gegenüber verschiedenen Personengruppen darzustellen und zu begründen. Sie kennen den Zusammenhang zwischen deutschdidaktischer Forschung und unterrichtlicher Praxis und können ihn entsprechend nutzen. In forschungsorientierten Projekten lernen sie, Unterricht analytisch zu erschließen. Sie kennen fachspezifische Forschungsmethoden sowie -ergebnisse und können diese gegenstandsadäquat anwenden und reflektieren. Ihnen ist die Bedeutung der historischen Dimensionen von Sprach- und Literaturvermittlung im Hinblick auf die Unterrichtspraxis verständlich und sie können unterrichtliches Handeln als Produkt von Tradition und zugleich aktueller fachspezifisch-pädagogischer Diskurse bewerten.					
Inhalte					
ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Seminar Literaturdidaktik					
Seminar	2 SWS	3 LP	Kleinere mündliche oder schriftliche Leistung nach § 11 APO	---	---
2. Komponente: Seminar Sprachdidaktik					
Seminar	2 SWS	3 LP		---	Referat (i.d.R. 15-30 Min.) mit Ausarbeitung (i.d.R. 10-15 Seiten) <u>oder</u> Hausarbeit (15-20 Seiten) <u>oder</u> Klausur (i.d.R. 90 Min.)
oder:					
1. Komponente: Seminar Literaturdidaktik					
Seminar	2 SWS	3 LP	---	---	Referat (i.d.R. 15-30 Min.) mit Ausarbeitung (i.d.R. 10-15 Seiten) <u>oder</u> Hausarbeit (15-20 Seiten) <u>oder</u> Klausur (i.d.R. 90 Min.)

2. Komponente: Seminar Sprachdidaktik					
Seminar	2 SWS	3 LP	Kleinere mündliche oder schriftliche Leistung nach § 11 APO	---	---
Prüfungsanforderungen Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den jeweiligen Inhalten der Seminare. Sehr gute aktive und passive Kenntnisse der deutschen Rechtschreibung. Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul Es besteht Anwesenheitspflicht in beiden Komponenten. In den deutschdidaktischen Seminaren in DD3 wird nicht nur theoretisches Wissen vermittelt, sondern im argumentativen Austausch werden literatur- bzw. sprachwissenschaftliche Analysen, empirische Daten sowie theoriebildende fachdidaktische Entwürfe in Bezug auf ihre fachdidaktische Legitimität diskutiert. Nur im kommunikativen Austausch zwischen Studierenden und Dozenten kann das für die erfolgreiche Ausübung des Lehramtes Deutsch erforderliche didaktische Urteilsvermögen geschult werden.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Identifizier GER-DD4		Modultitel Orthographieunterricht Englischer Modultitel <i>Pedagogy of Reading and Writing</i>			
SWS des Moduls 2 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragter Professur Deutschdidaktik		
LP des Moduls 5 LP	Angebotsturnus i.d.R. jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
Verwendbarkeit des Moduls BEU „Deutsch“ (P)			Voraussetzungen für die Teilnahme ---		
Qualifikationsziele Die Studierenden erlangen Kenntnisse der modernen Schrifterwerbsforschung. Sie reflektieren schriftsprachliche Lehr- und Lernprozesse einschließlich ihrer Rolle als Lehrkraft. Sie erwerben Diagnose- und Förderkompetenz in Bezug auf Lese-/Rechtschreibschwierigkeiten.					
Inhalte ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Seminar	2 SWS	5 LP	---	---	Klausur (i.d.R. 90 Min.) <u>oder</u> Referat (i.d.R. 15-45 Min.) mit Ausarbeitung (5-15 Seiten) <u>oder</u> Hausarbeit (i.d.R. 10-20 Seiten) <u>oder</u> Projekt
Prüfungsanforderungen Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus dem jeweiligen Inhalt des Seminars. Sehr gute aktive und passive Kenntnisse der deutschen Rechtschreibung. Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.					
Berechnung der Modulnote ---					

<p>Bestehensregelung für dieses Modul</p> <p>Es besteht Anwesenheitspflicht. Die Seminare in DD4 vermitteln neben orthographietheoretischem Wissen vor allem Diagnose- und Förderkompetenz und sind vom Charakter her eine Mischung aus Seminar und Übung. Anhand von authentischem Schülermaterial erwerben die Studierenden im kommunikativen Austausch das für die erfolgreiche Ausübung des Lehramtes Deutsch erforderliche didaktische Urteilsvermögen im Bereich der Schreibkompetenz.</p>
<p>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</p> <p>---</p>

Identifizier	Modultitel				
GER-MI	Mehrsprachigkeit und Interkulturalität				
	Englischer Modultitel <i>Multilingualism and Interculturalism</i>				
SWS des Moduls	Dauer des Moduls		Modulbeauftragter		
2 SWS	1 Semester		Professur Deutschdidaktik		
LP des Moduls	Angebotsturnus		Modulbeschließendes Gremium		
3 LP	i.d.R. jedes Semester		Fachbereichsrat 07		
Verwendbarkeit des Moduls			Voraussetzungen für die Teilnahme		
MEd G „Deutsch“ (WP), MEd HR „Deutsch“ (WP)			---		
Qualifikationsziele					
<p>Kenntnisse von Zweitspracherwerbsverläufen, Diagnose von sprachlichen Problemen bei Schülern anderer Herkunftssprachen, Kenntnis von Unterrichtsmaterialien und Förderprogrammen für mehrsprachige Klassen, Kenntnisse der interkulturellen und transkulturellen Kommunikation</p> <p>Das im Laufe des Studiums erworbene Wissen zu den unterschiedlichen Feldern des Sprachsystems, der Sprachverwendung und der Sprachdidaktik soll verknüpft werden. Die erworbenen Kompetenzen sollen aufeinander bezogen und miteinander verbunden werden. Studierende sollen dazu in der Lage sein, wissenschaftliche Theorien und Methoden für die Anwendung insbesondere im schulischen Kontext zu nutzen und eigenständig Lösungsansätze zu entwickeln.</p> <p>Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.</p>					
Inhalte					
ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Seminar	2 SWS	3 LP	---	---	Klausur (i.d.R. 90 Min.) oder mündliche Prüfung (30-45 Min.) oder Referat (i.d.R. 15-45 Min.) mit Ausarbeitung (5-15 Seiten) oder Hausarbeit (i.d.R. 10-25 Seiten; Bearbeitungszeit i.d.R. 8 Wochen)
Prüfungsanforderungen					
<p>Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den jeweiligen Inhalten der Seminare: Verknüpfung von Wissen und Kompetenzen zu den unterschiedlichen Feldern des Sprachsystems, der Sprachverwendung und der Sprachdidaktik. Anwendung wissenschaftlicher Theorien und Methoden auf schulische und andere Kontexte. Entwicklung eigenständiger Lösungsansätze; Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.</p>					
Berechnung der Modulnote					

<p>Bestehensregelung für dieses Modul In diesem Modul gilt u.a. deshalb Anwesenheitspflicht, weil die Kenntnisse über diagnostische Verfahren, Unterrichtsmaterialien und interkulturelle Kommunikation nur im Dialog zwischen allen Studierenden und der SeminarleiterIn entwickelt werden können. Die Seminargruppe schreitet dabei stetig gemeinsam voran zu einem höheren Diskussionsniveau.</p>
<p>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---</p>

Praktika / Projektband (vorherige PO)

- [Verweis] Modulbeschreibung GER-BFP siehe oben unter „Praktika/Projektband“.
- [Verweis] Modulbeschreibung GER-EFP siehe oben unter „Praktika/Projektband“.
- [Verweis] Modulbeschreibung GER-FPLbS siehe oben unter „Praktika/Projektband“.
- [Verweis] Modulbeschreibung GER-PBF siehe oben unter „Praktika/Projektband“.

Kolloquien (vorherige PO)

- [Verweis] Modulbeschreibung GER-PKBA siehe oben unter „Kolloquien“
- [Verweis] Modulbeschreibung GER-MK siehe oben unter „Kolloquien“
- [Verweis] Modulbeschreibungen GER-MKFM siehe oben unter „Kolloquien“

Identifizier	Modultitel				
GER- PK-Ersatz-BA	Lehrveranstaltungen aus dem Angebot aus NDL3, SW3, FN/ÄDL2				
	Englischer Modultitel <i>Course from the Repertoire of NDL3, SW3, FN/ÄDL2</i>				
SWS des Moduls 2 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragter Institutsleiter/in		
LP des Moduls 3 LP	Angebotsturnus voraussichtlich jedes Winter- oder Sommersemester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
Verwendbarkeit des Moduls 2FB „Germanistik/Deutsch“ als Kernfach (P), BEU „Deutsch“ (P)			Voraussetzungen für die Teilnahme ---		
Qualifikationsziele Vertiefung von Kenntnissen in einem der Gebiete NDL, SW, FN/ÄDL. Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.					
Inhalte s. Modulbeschreibungen NDL3, SW3, FN/ÄDL2					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Seminar	2 SWS	3 LP	Studiennachweis nach § 11 APO	---	---
Prüfungsanforderungen ---					
Berechnung der Modulnote ---					

Bestehensregelung für dieses Modul

Die Studierenden sollen in den Ersatzveranstaltungen vertiefte Kenntnisse über wissenschaftliche Fragestellungen und Methoden der Teilfächer erlangen. Nur im kommunikativen Austausch zwischen den Studierenden und SeminarleiterIn können diese Kenntnisse erzielt und vertieft werden. Daher besteht Anwesenheitspflicht.

Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung

Abschlussarbeiten (vorherige PO)

[Verweis] Modulbeschreibung GER-BA siehe oben unter „Abschlussarbeiten“.

[Verweis] Modulbeschreibung GER-MALA siehe oben unter „Abschlussarbeiten“.

[Verweis] Modulbeschreibung GER-MAFM siehe oben unter „Abschlussarbeiten“.

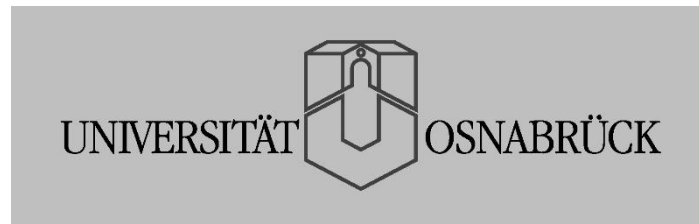
Schlüsselkompetenzen (vorherige PO)

[Verweis] Modulbeschreibung GER-SK1_v01 siehe oben unter „Schlüsselkompetenzen“.

[Verweis] Modulbeschreibung GER-SK2 siehe oben unter „Schlüsselkompetenzen“.

[Verweis] Modulbeschreibung GER-SK3_v01 siehe oben unter „Schlüsselkompetenzen“.

[Verweis] Modulbeschreibung GER-SK4_v01 siehe oben unter „Schlüsselkompetenzen“.



FACHBEREICH SPRACH- UND LITERATURWISSENSCHAFT

STUDIENGANGSPEZIFISCHE PRÜFUNGSORDNUNG

FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG

„LITERATUR UND KULTUR IN EUROPA“

beschlossen in der

109. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 15.10.2009
befürwortet in der 80. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 30.09.2009

genehmigt in der 147. Sitzung des Präsidiums am 05.10.2010

AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 04/2011 vom 09.06.2011, S. 412

Änderung beschlossen in der

128. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 06.06.2012
befürwortet in der 99. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 20.06.2012

genehmigt in der 197. Sitzung des Präsidiums am 04.07.2013

AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 07/2013 vom 26.09.2013, S. 993

Änderung beschlossen in der

156. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 17.05.2017
befürwortet in der 138. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätskommission
am 26.07.2017

genehmigt in 261. Sitzung des Präsidiums am 31.08.2017

AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 08/2017 vom 27.11.2017, S. 1352

Änderung beschlossen in der

179. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 27.10.2021
befürwortet in der 165. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätskommission
(ZSK) am 01.12.2021

genehmigt in der 345. Sitzung des Präsidiums am 20.01.2022

AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 03/2022 vom 22.03.2022, S. 309

INHALT:

§ 1	Geltungsbereich	311
§ 2	Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung	311
§ 3	Prüfungsausschuss	311
§ 4	Hochschulgrad.....	311
§ 5	Aufbau und Gliederung des Studiums	311
§ 6	Schlüsselkompetenzen	312
§ 7	Praktikum.....	313
§ 8	Auslandsaufenthalt	314
§ 9	Zulassung zur Masterarbeit.....	314
§ 10	Masterarbeit.....	315
§ 11	Gesamtergebnis der Masterprüfung.....	315
§ 12	In-Kraft-Treten, Übergangsregelung	315

§ 1 Geltungsbereich

¹Für den Masterstudiengang „Literatur und Kultur in Europa“ der Universität Osnabrück gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück in der jeweils geltenden Fassung. ²Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Masterstudiengangs „Literatur und Kultur in Europa“.

§ 2 Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung

¹Im Rahmen eines Masterstudiums sollen die Studierenden vertiefte und/oder erweiterte Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden erwerben. ²Der Master-Absolvent soll fachliche Zusammenhänge überblicken und in der Lage sein, selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten und wissenschaftliche Erkenntnisse anzuwenden bzw. mit neuen Ansätzen zu erweitern sowie deren Bedeutung für die Gesellschaft und die berufliche Praxis zu erkennen. ³Durch die Masterprüfung wird festgestellt, ob der Prüfling die dafür notwendigen Kompetenzen erworben hat.

§ 3 Prüfungsausschuss

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft.

§ 4 Hochschulgrad

Auf Grund der bestandenen Masterprüfung wird der Hochschulgrad „Master of Arts (M.A.)“ im Studiengang „Literatur und Kultur in Europa“ verliehen.

§ 5 Aufbau und Gliederung des Studiums

- (1) ¹Der Umfang des Masterstudiengangs beträgt 120 Leistungspunkte (LP) nach dem European Credit Transfer-System (ECTS) und umfasst einen Pflichtbereich im Umfang von 40 LP bzw. 16 SWS und einen Wahlpflicht- und Wahlbereich im Umfang von 46 LP bzw. 28 SWS sowie ein Fachpraktikum, das mit 9 LP ausgewiesen wird. ²25 LP entfallen auf die Masterarbeit. ³Die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und Studiennachweise ergeben sich aus der Modulbeschreibung im Modulkatalog.

Identifizier	Pflichtbereich Modultitel	SWS	LP	Dauer (Sem.)	Vorausset- zungen	empfohle- nes Sem.
X-LKE-1	Literatur- und Kulturwissenschaft in Europa: Theorien, Modelle, Konzepte	6	15	2	--	1.-2.
X-LKE-5	Transnationale Literaturen und Kulturen in Europa	4	10	1-2	--	3.
X-LKE-6	Spezialisierung und Professionalisierung	4	8	2	--	2.-3.
X-LKE-7	Masterkolloquium	2	7	1	--	4.
	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Vorausset- zungen	Empfohle- nes Sem.
	2 fachwissenschaftliche Module aus den folgenden 4:					
X-LKE-LAT	Antike Literatur und Kultur (Latinistik)	4	8	1-2	--	1.-2.
X-LKE-2	Nationale Literatur und Kultur A (Anglistik)	4	8	1-2	--	1.-2.
X-LKE-3	Nationale Literatur und Kultur B (Germanistik)	4	8	1-2	--	1.-2.
X-LKE-4	Nationale Literatur und Kultur C (Romanistik)	4	8	1-2	--	1.-2.

	Fremdsprachen (2 aus 4) Beide Sprachen sind in etwa gleichem LP-Umfang (jeweils mindestens 6 LP) zu studieren.					
X-LKE-SP	Sprachpraxis Veranstaltungen aus dem Angebot der beteiligten Fächer (siehe Modulbeschreibungen) zur Verbesserung der Sprachkenntnisse in den Sprachen: Englisch Französisch Italienisch Spanisch	8-12	14	1-3	--	1.-3.
	Freier Wahlbereich	SWS	LP	Dauer	Voraussetzungen	Empfohlenes Sem.
X-LKE-WB	Lehrveranstaltungen aus dem Wahlbereich/Verflechtungsbereich, z.B. Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie, Sozialwissenschaften, sprachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen der Einzelphilologien, Theologien, Musikwissenschaft, Lehrveranstaltungen zur Theorie und Methodik in den Geisteswissenschaften	8-12	16	1-3	--	1.-3.
X-LKE-FP	Fachbezogenes Praktikum	--	9	--	--	1.-3.
X-LKE-MA	Masterarbeit	--	25	1	siehe § 9 (2)	4.
	Gesamtsumme	44	120			

- (2) In den Modulen bzw. Lehrveranstaltungen des Wahlbereichs sind Studiennachweise insbesondere in Form von Protokollen, Referaten und / oder Recherchen zu erbringen.
- (3) ¹In Sprachpraxisveranstaltungen müssen die jeweils in den Modulen/Teilmodulen geforderten Studiennachweise, Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen erbracht werden. ²Nachweise über sprachpraktische Kurse, die nicht in den angebotenen Lehrveranstaltungen der beteiligten Fächer belegt wurden (sondern bspw. im Sprachenzentrum der UOS), können ebenfalls auf formlosen Antrag beim Prüfungsausschuss hin anerkannt werden, sofern Äquivalenz festgestellt werden kann.

§ 6 Schlüsselkompetenzen

- (1) Schlüsselkompetenzen werden im Umfang von mindestens sechs LP integrativ erworben.
- (2) ¹Die Schlüsselkompetenzen werden in allen Modulen vermittelt. ²Folgende Schlüsselkompetenzen können erworben werden: Methodenkompetenzen (die u.a. das Erlernen von methodisch-problemlösenden Lern- und Arbeitstechniken umfassen, hinzu kommen Lernstrategien, Medienfertigkeiten, Informationsgewinnung, Planungs-, Projekt- und Innovationsmanagement sowie Lehr-, Beratungs- und Forschungsfähigkeiten), Sozialkompetenzen (die u.a. Kommunikations- und Kooperationsformen umfassen und Transfer-, Team-, Konflikt-, Moderations- und Führungsfähigkeiten, internationale Orientierung und Mehrsprachigkeit beinhalten). ³Selbstkompetenzen umfassen die Bereiche disziplinübergreifendes, vernetztes Denken; die Fähigkeit zur Selbstorganisation; Ambiguitätstoleranz; Reflexionsfähigkeit; Verantwortungsbewusstsein, Urteils- und Entscheidungsfähigkeit.
- (3) Die oder der Lehrende entscheidet, ob für Prüfungsleistungen zum integrativen Erwerb von Schlüsselkompetenzen Noten vergeben werden.
- (4) Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, welche Schlüsselkompetenz(en) in ihrer oder seiner Lehrveranstaltung erworben werden können und ggf. ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.

- (5) ¹Die Anzahl der zu vergebenden Leistungspunkte für integrativ erworbene Schlüsselkompetenzen richtet sich nach dem damit verbundenen Workload. ²Allerdings kann in einer Lehrveranstaltung mit zwei SWS grundsätzlich höchstens ein LP für Schlüsselkompetenzen integrativ erworben werden. ³Sofern mit dem Erwerb eine benotete Prüfungsleistung verbunden ist, können in diesem Fall grundsätzlich höchstens zwei LP integrativ erworben werden. ⁴Über begründete Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 7 Praktikum

- (1) Im Rahmen des Masterstudiums „Literatur und Kultur in Europa“ ist ein fachbezogenes Praktikum zu absolvieren.
- (2) Das Praktikum soll den Studierenden in wichtigen Bereichen und Berufsfeldern, wie z.B. Journalismus, Sachbearbeitung, Bibliothek, Archiv, Erwachsenenbildung,
- Einblicke in literatur- und kulturwissenschaftlich relevante Handlungsfelder geben,
 - Möglichkeiten zur systematischen Beobachtung und Reflexion der Praxis der genannten Berufsfelder eröffnen,
 - exemplarisch Einblicke in das fachliche Anforderungsprofil von Dokumentation, elektronischen Medien, europäischer Integration, Forschung, (innerbetrieblicher) Kommunikation, Kulturpolitik, Öffentlichkeitsarbeit, Printmedien, Recherche, Redaktion, Werbung und PR-Bereich, Wissenschafts- und Kulturmanagement o.ä. der genannten Bereiche und Berufsfelder zu ermöglichen,
 - Möglichkeiten zur Erprobung und Entwicklung eigener Fähigkeiten zum Handeln in den genannten Bereichen und Berufsfeldern eröffnen.
- (3) ¹Das Praktikum umfasst maximal 270 Stunden (inklusive Abfassung des Praktikumsberichts) und wird mit 9 LP bepunktet. ²Die Studierenden können das Praktikum zu einem beliebigen Zeitpunkt zwischen dem ersten und dem dritten Semester durchführen.
- (4) An die Stelle eines Praktikums kann ein mit einem hauptamtlich Lehrenden vereinbartes Studienprojekt treten.
- (5) ¹Die oder der Studierende soll vor Aufnahme des Praktikums der oder dem Praktikumsbeauftragten das geplante Praktikum darlegen. ²Auf der Grundlage dieser Darlegung entscheidet die oder der Praktikumsbeauftragte, ob das geplante Praktikum grundsätzlich die Voraussetzungen für die Anerkennung gemäß Absatz 2 erfüllt.
- (6) Die Ableistung des Praktikums ist von der entsprechenden Einrichtung bzw. dem Träger schriftlich zu bestätigen.
- (7) ¹Die Anerkennung des Praktikums setzt die Anfertigung und Vorlage eines Praktikumsberichts voraus. ²Der Praktikumsbericht im Umfang von i. d. R. 5-10 Seiten hält Rahmenbedingungen und wesentliche Aspekte des Ablaufs des Praktikums fest. ³Zu ihm gehört auch eine Reflexion der beruflichen Erfahrungen im Praktikum vor dem Hintergrund der im Studium gewonnenen fachlichen Erkenntnisse und methodischen Kompetenzen.
- (8) ¹Die oder der Praktikumsbeauftragte und in Zweifelsfällen der Prüfungsausschuss entscheiden über die Anerkennung des Praktikums auf der Grundlage des Zeugnisses des Praktikumsgebers und des Praktikumsberichts sowie über die Anerkennungen von Praktikumsäquivalenzen (z. B. Berufsausbildung, Berufstätigkeit). ²Im Falle der Anerkennung stellen die genannten Instanzen ein entsprechendes Zertifikat aus.
- (9) Das Praktikum wird nicht benotet.

§ 8 Auslandsaufenthalt

¹Es ist ein dreimonatiger studienrelevanter Auslandsaufenthalt in einem Land einer der Schwerpunktsprachen, d.h. Englisch oder eine der romanischen Sprachen (Französisch, Italienisch, Spanisch), nachzuweisen. ²Ein im Verlauf des BA-Studiums absolvierter Auslandsaufenthalt, der die unter Abs. 2 genannten Voraussetzung erfüllt, kann auf formlosen Antrag an den Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft hin hierfür angerechnet werden. ³Der Prüfungsausschuss kann aus schwerwiegenden persönlichen Gründen auf Antrag der oder des Studierenden Ausnahmen für die Absolvierung des studienrelevanten Auslandsaufenthaltes zulassen. ⁴Der Auslandsaufenthalt muss spätestens vor der Ausstellung des Masterzeugnisses nachgewiesen werden.

§ 9 Zulassung zur Masterarbeit

- (1) ¹Der Antrag auf Zulassung (Meldung) zur Masterarbeit ist schriftlich beim Prüfungsausschuss innerhalb des vom Prüfungsausschuss festzusetzenden Zeitraums, der hochschulöffentlich bekannt gegeben wird, zu stellen. ²Meldefristen, die vom Prüfungsausschuss gesetzt sind, können bei Vorliegen triftiger Gründe verlängert oder rückwirkend verlängert werden, insbesondere, wenn es unbillig wäre, die durch den Fristablauf eingetretenen Rechtsfolgen bestehen zu lassen.
- (2) ¹Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer
 - die Module X-LKE-1 und X-LKE-5, zwei der Module X-LKE-LAT, -2, -3 und -4 sowie das Modul X-LKE-SP erfolgreich abgeschlossen hat. ²In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss gestatten, einzelne studienbegleitende Prüfungsleistungen während der Masterarbeit nachzuholen. ³Prüfungsleistungen zur Masterprüfung dürfen nicht mit Prüfungsleistungen der Bachelorprüfung identisch sein.
 - mindestens ein Semester vor dem Antrag auf Zulassung zu der Masterarbeit an der Universität Osnabrück für den Masterstudiengang "Literatur und Kultur in Europa" eingeschrieben ist.
- (3) ¹Der Meldung zur Masterarbeit sind beizufügen
 - die Nachweise der studienbegleitenden Prüfungen, des Auslandsaufenthalts, des Praktikums sowie Studiennachweise gemäß § 5,
 - die Immatrikulationsbescheinigung des Semesters, in dem die Anmeldung erfolgt,
 - eine Erklärung darüber, ob bereits eine Masterprüfung oder Teile dieser Prüfung in einem dem Studiengang „Literatur und Kultur in Europa“ ähnlichen Studiengang an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule nicht bestanden wurden,
 - Vorschläge für Prüfende,
 - die Angabe des Themas der Bachelorarbeit, sofern diese nicht an der Universität Osnabrück geschrieben wurde.

²Ist es nicht möglich, eine nach Satz 1 erforderliche Unterlage in der vorgeschriebenen Weise beizufügen, kann der Prüfungsausschuss gestatten, den Nachweis auf andere Art zu führen.
- (4) ¹Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. ²Die Zulassung wird versagt, wenn
 - die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind,
 - die Unterlagen unvollständig sind oder
 - die Masterprüfung in einem dem Studiengang "Literatur und Kultur in Europa" ähnlichen Studiengang an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule bereits endgültig nicht bestanden ist.
- (5) ¹Die Bekanntgabe der Zulassung einschließlich der Prüfungstermine und der Versagung der Zulassung erfolgt nach § 41 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG). ²§ 23 der Allgemeinen Prüfungsordnung ist zu beachten.
- (6) Der Zulassungsantrag kann bis zur Ausgabe des Themas der Masterarbeit zurückgezogen werden.

§ 10 Masterarbeit

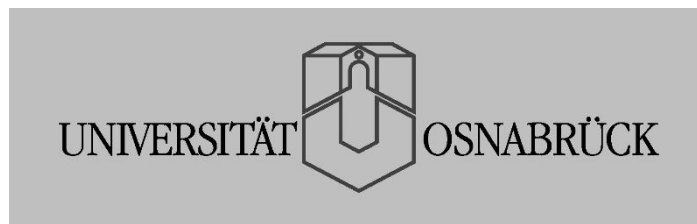
- (1) ¹Die Masterarbeit soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Bereich Literatur und Kultur in Europa selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. ²Thema und Aufgabenstellung der Masterarbeit müssen dem Prüfungszweck (§ 2 Absatz 2) und der Bearbeitungszeit nach Absatz 2 entsprechen. ³Die Art der Aufgabe und die Aufgabenstellung müssen mit der Ausgabe des Themas festliegen.
- (2) ¹Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Masterarbeit beträgt sechs Monate. ²Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit nach Satz 1 zurückgegeben werden. ³Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag die Bearbeitungszeit bis zur Gesamtdauer von in der Regel neun Monaten verlängern.

§ 11 Gesamtergebnis der Masterprüfung

- (1) In die Abschlussnote gehen die Note der Masterarbeit (X-LKE-MA) mit 40% und die Note der Module mit studienbegleitenden Prüfungen nach Absatz 2 mit 60% ein.
- (2) Die Note für die erbrachten studienbegleitenden Prüfungsleistungen errechnet sich aus dem Durchschnitt der jeweils ungerundeten Noten der in § 5 Absatz 1 unter „Pflichtbereich“, „Wahlpflichtbereich“ und „Fremdsprachen (2 aus 4)“ aufgeführten benoteten Module mit den entsprechenden Leistungspunkten der Module als Gewichten, wobei die für das Masterkolloquium (X-LKE-7) vergebenen Leistungspunkte doppelt zählen.

§ 12 In-Kraft-Treten, Übergangsregelung

- (1) ¹Die vorliegende Prüfungsordnung tritt zum 01.04.2022 in Kraft. ²Studierende, die ihr Studium vor dem Inkrafttreten der vorliegenden Prüfungsordnung aufgenommen haben, studieren nach der für sie am 31.03.2022 geltenden Prüfungsordnung.
- (2) ¹Die bisherige Prüfungsordnung tritt zum 30.09.2024 endgültig außer Kraft. ²Studierende nach Absatz 1, Satz 2 unterfallen ab dem 01.10.2024 automatisch der zum Zeitpunkt des Außerkrafttretens gültigen Prüfungsordnung. ³In Härtefällen, insbesondere in den Fällen des § 26 der Allgemeinen Prüfungsordnung [Schutzvorschriften wegen Elternzeit], kann der Prüfungsausschuss die Anwendung der bisherigen Prüfungsordnung bewilligen.



FACHBEREICH SPRACH- UND LITERATURWISSENSCHAFT

MODULBESCHREIBUNGEN FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG „LITERATUR UND KULTUR IN EUROPA“

beschlossen in der

109. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 15.10.2009
befürwortet in der 80. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 30.09.2009
genehmigt in der 147. Sitzung des Präsidiums am 05.10.2010
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 04/2011 vom 09.06.2011, S. 419

Änderung beschlossen in der

156. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 17.05.2017
befürwortet in der 138. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätskommission
am 26.07.2017
genehmigt in der 261. Sitzung des Präsidiums am 31.08.2017
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 08/2017 vom 27.11.2017, S. 1359

Änderung beschlossen in der

179. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 27.10.2021
befürwortet in der 165. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätskommission
(ZSK) am 01.12.2021
genehmigt in der 345. Sitzung des Präsidiums am 20.01.2022
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 03/2022 vom 22.03.2022, S. 316

INHALT:

X-LKE-1	318
X-LKE-LAT	319
X-LKE-2	320
X-LKE-3	321
X-LKE-4	322
X-LKE-5	323
X-LKE-6	324
X-LKE-7	325
X-LKE-SP	326
X-LKE-WB	327
X-LKE-FP	328
X-LKE-MA	329

Identifizier X-LKE-1	Modultitel Literatur- und Kulturwissenschaft in Europa: Theorien, Modelle, Konzepte Englischer Modultitel <i>Literary and Cultural Studies in Europa: Theories, Models, Concepts</i>				
SWS des Moduls 6 SWS	Dauer des Moduls 2 Semester		Modulbeauftragter Lehrende der Literatur- und Kulturwissenschaft am FB7		
LP des Moduls 15 LP	Angebotsturnus 1. Komponente: jedes Sommersemester 2.+3. Komponente: jedes Semester		Modul beschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
Qualifikationsziele					
<ul style="list-style-type: none"> vertiefte Kenntnisse unterschiedlicher Theorieansätze und grundlegender Konzepte der Literatur- und Kulturwissenschaften und ihrer Geschichte vertiefte Kenntnisse literatur- und kulturwissenschaftlicher Methoden und ihrer Prämissen kritische Reflexion fachwissenschaftlicher Methoden und ihrer Prämissen 					
Verwendbarkeit des Moduls MA „Literatur und Kultur in Europa“ (P)			Voraussetzungen für die Teilnahme ---		
Inhalte					
Die Ringvorlesung soll vor allem die Entstehung, Geschichte und wandelnde Bedeutung zentraler Begriffe und Konzepte darstellen und diskutieren, wie zum Beispiel Repräsentation, Mimesis, Zeichen, Darstellung, Text, Performanz, Bedeutung, Interpretation, Bild, Medium, Übersetzung, Heterogenität, Differenz, Hybridität, Identität, Alterität, Kreolisierung, Transgression, Gedächtnis, Diskurs.					
Die Vorlesung wird flankiert durch zwei Seminare. Diese dienen zum Einen zur Einführung und Vertiefung unterschiedlicher Methoden der Literatur- bzw. Kulturwissenschaft in historischer Kritik (zum Beispiel Sozialgeschichte, Rezeptionsästhetik, Hermeneutik, Strukturalismus, Dekonstruktion, Intertextualität, Intermedialität, Psychoanalyse, Kulturosoziologie, Kultursemiotik, Kulturanthropologie, New Historicism, Kulturtransfer, Interkulturalität, Postkolonialismus, Genderforschung), zum anderen der kritischen Reflexion unterschiedlicher fachwissenschaftlicher Konzepte und Theorien in der Anwendung auf literatur- und kulturgeschichtliche Prozesse und Phänomene.					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: „Literatur und Kultur in Europa: Theorien, Modelle, Konzepte“					
Ringvorlesung	2 SWS	5 LP	---	---	Klausur (60 Minuten)
2. Komponente					
Seminar	2 SWS	5 LP	ein Studiennachweis nach § 11 APO	---	---
3. Komponente					
Seminar	2 SWS	5 LP	---	---	Hausarbeit (5000-7000 Wörter)
Prüfungsanforderungen					
In der Klausur und der Hausarbeit werden die durch das gesamte Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.					
Berechnung der Modulnote					
Die Modulnote entspricht dem Mittel der Noten der Klausur und der Hausarbeit.					
Bestehensregelung für dieses Modul					
Jede im Modul zu erbringende Prüfungsleistung muss mit mindestens der Note 4,0 bestanden werden. Der Studiennachweis muss erlangt worden sein.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung					

Identifizier X-LKE-LAT		Modultitel Antike Literatur und Kultur (Latinistik) Englischer Modultitel <i>Classical Literature and Culture</i>			
SWS des Moduls 4 SWS		Dauer des Moduls 1-2 Semester		Modulbeauftragter Lehrende der Latinistik	
LP des Moduls 8 LP		Angebotsturnus jedes Studienjahr		Modul beschließendes Gremium Fachbereichsrat 07	
Verwendbarkeit des Moduls MA „Literatur und Kultur in Europa“ (WP)				Voraussetzungen für die Teilnahme ---	
Qualifikationsziele Spezifisch in der bzw. für die gewählte Philologie: <ul style="list-style-type: none"> • ausgeprägte Kenntnisse spezifischer Formationsprozesse und -perioden sowie wesentlicher Werke und Ereignisse der lateinischen Literatur- und Kulturgeschichte und ihrer Bedeutung für die Bestimmung und Entwicklung europäischer Identität • vertiefte Kenntnisse der Funktion und des Einflusses literarischer und kultureller Produktion für kollektive Sinn- und Identitätsstiftung • Reflexion der Kanonisierung und Marginalisierung literarischer und kultureller Produktion sowie deren Hintergründe und Motivation • Reflexion der Funktion der Diskurse und Praktiken der Philologie, der Literatur-/Kulturkritik sowie der Übersetzung literarischer Texte • vertiefte Kenntnisse der Entwicklung und Ausbildung spezifischer Theorien zur Literatur und Ästhetik im Rahmen der Kultur der klassischen Antike 					
Inhalte Das Modul fokussiert die Kanonbildung und die Konstruktion der literarischen und kulturellen Traditionen der römischen Antike und schafft somit die Basis für das Verständnis und die Genese eines europäischen Sprach- und Kulturraumes. Es betrachtet die antike Literatur als Rezeptionsgrundlage der nationalen Literaturen unter Bezug auf spezifische Perioden, Gattungen, Werke, Autoren und Motive oder Stoffe. Dazu gehören zum Beispiel Literatur- bzw. Kulturgeschichte, einschließlich der Periodisierung und Genealogie der Formen, die Verbindungen und Spannungen in der Wahrnehmung zwischen eigener und fremder Literatur und Kultur oder die Wechselwirkung zwischen literarischer Ästhetik und rhetorischer Theorie mit dem kulturellen Selbstverständnis.					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Hausarbeit (5000-7000 Wörter)
2. Komponente					
Vorlesung	2 SWS	4 LP	ein Studiennachweis nach § 11 APO	---	---
Prüfungsanforderungen In der Hausarbeit werden die durch das gesamte Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.					
Berechnung der Modulnote Die Modulnote entspricht der Note der Hausarbeit.					
Bestehensregelung für dieses Modul Der Studiennachweis muss erlangt worden sein.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Identifizier X-LKE-2		Modultitel Nationale Literatur und Kultur A (Anglistik) Englischer Modultitel <i>National Literature and Culture A</i>			
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 1-2 Semester		Modulbeauftragter Lehrende der Literatur- und Kulturwissenschaft am IfAA		
LP des Moduls 8 LP	Angebotsturnus jedes Semester		Modul beschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
Verwendbarkeit des Moduls MA „Literatur und Kultur in Europa“ (WP)			Voraussetzungen für die Teilnahme ---		
Qualifikationsziele Spezifisch in der bzw. für die gewählte Philologie:					
<ul style="list-style-type: none"> • ausgeprägte Kenntnisse spezifischer Formationsprozesse und -perioden sowie wesentlicher Werke und Ereignisse einer nationalen Literatur- und Kulturgeschichte und ihrer Bedeutung für die Bestimmung und Entwicklung europäischer Identität • vertiefte Kenntnisse der Funktion und des Einflusses literarischer und kultureller Produktion für kollektive Sinn- und Identitätsstiftung • Reflexion der Kanonisierung und Marginalisierung literarischer und kultureller Produktion sowie deren Hintergründe und Motivation • Reflexion der Funktion der Diskurse und Praktiken der Philologie, der Literatur-/Kulturkritik sowie der Übersetzung literarischer Texte • vertiefte Kenntnisse der Entwicklung und Ausbildung spezifischer Theorien zur Literatur und Ästhetik im Rahmen einer nationalen Kultur 					
Inhalte Das Modul fokussiert die Kanonbildung und die Konstruktion spezifischer nationaler literarisch-kultureller Traditionen unter Bezug auf spezifische Perioden, Gattungen, Werke und Ereignisse sowie Autorinnen und Autoren. Dazu gehören zum Beispiel die Geschichte der Literatur bzw. die Kulturgeschichte, einschließlich der Periodisierung und Genealogie der Formen, die Darstellung und Diskussion nationaler Projekte europäischer Philologien sowie die Verbindungen und Spannungen von regionaler und nationaler Kultur und Literatur und der Einfluss literarischer und ästhetischer Theorien und Modelle auf ein nationales und kulturelles Selbstverständnis.					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Hausarbeit (5000-7000 Wörter)
2. Komponente					
Seminar oder Vorlesung	2 SWS	4 LP	ein Studiennachweis nach § 11 APO	---	---
Prüfungsanforderungen In der Hausarbeit werden die durch das gesamte Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.					
Berechnung der Modulnote Die Modulnote entspricht der Note der Hausarbeit.					
Bestehensregelung für dieses Modul Der Studiennachweis muss erlangt worden sein.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Identifizier X-LKE-3		Modultitel Nationale Literatur und Kultur B (Germanistik) Englischer Modultitel <i>National Literature and Culture B</i>			
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 1-2 Semester		Modulbeauftragter Lehrende der Literatur- und Kulturwissenschaft am IfG		
LP des Moduls 8 LP	Angebotsturnus jedes Semester		Modul beschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
Verwendbarkeit des Moduls MA „Literatur und Kultur in Europa“ (WP)			Voraussetzungen für die Teilnahme ---		
Qualifikationsziele Spezifisch in der bzw. für die gewählte Philologie: <ul style="list-style-type: none"> • ausgeprägte Kenntnisse spezifischer Formationsprozesse und -perioden sowie wesentlicher Werke und Ereignisse einer nationalen Literatur- und Kulturgeschichte und ihrer Bedeutung für die Bestimmung und Entwicklung europäischer Identität • vertiefte Kenntnisse der Funktion und des Einflusses literarischer und kultureller Produktion für kollektive Sinn- und Identitätsstiftung • Reflexion der Kanonisierung und Marginalisierung literarischer und kultureller Produktion sowie deren Hintergründe und Motivation • Reflexion der Funktion der Diskurse und Praktiken der Philologie, der Literatur-/Kulturkritik sowie der Übersetzung literarischer Texte • vertiefte Kenntnisse der Entwicklung und Ausbildung spezifischer Theorien zur Literatur und Ästhetik im Rahmen einer nationalen Kultur 					
Inhalte Das Modul fokussiert die Kanonbildung und die Konstruktion spezifischer nationaler literarisch-kultureller Traditionen unter Bezug auf spezifische Perioden, Gattungen, Werke und Ereignisse sowie Autorinnen und Autoren. Dazu gehören zum Beispiel die Geschichte der Literatur bzw. die Kulturgeschichte, einschließlich der Periodisierung und Genealogie der Formen, die Darstellung und Diskussion nationaler Projekte europäischer Philologien sowie die Verbindungen und Spannungen von regionaler und nationaler Kultur und Literatur und der Einfluss literarischer und ästhetischer Theorien und Modelle auf ein nationales und kulturelles Selbstverständnis.					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Hausarbeit (5000-7000 Wörter)
2. Komponente					
Seminar oder Vorlesung	2 SWS	4 LP	ein Studiennachweis nach § 11 APO	---	---
Prüfungsanforderungen In der Hausarbeit werden die durch das gesamte Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.					
Berechnung der Modulnote Die Modulnote entspricht der Note der Hausarbeit.					
Bestehensregelung für dieses Modul Der Studiennachweis muss erlangt worden sein.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Identifizier X-LKE-4		Modultitel Nationale Literatur und Kultur C (Romanistik) Englischer Modultitel <i>National Literature and Culture C</i>			
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 1-2 Semester		Modulbeauftragter Lehrende der Literatur- und Kulturwissenschaft am IRL		
LP des Moduls 8 LP	Angebotsturnus jedes Semester		Modul beschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
Verwendbarkeit des Moduls MA „Literatur und Kultur in Europa“ (WP)			Voraussetzungen für die Teilnahme ---		
Qualifikationsziele Spezifisch in der bzw. für die gewählte Philologie:					
<ul style="list-style-type: none"> • ausgeprägte Kenntnisse spezifischer Formationsprozesse und -perioden sowie wesentlicher Werke und Ereignisse einer nationalen Literatur- und Kulturgeschichte und ihrer Bedeutung für die Bestimmung und Entwicklung europäischer Identität • vertiefte Kenntnisse der Funktion und des Einflusses literarischer und kultureller Produktion für kollektive Sinn- und Identitätsstiftung • Reflexion der Kanonisierung und Marginalisierung literarischer und kultureller Produktion sowie deren Hintergründe und Motivation • Reflexion der Funktion der Diskurse und Praktiken der Philologie, der Literatur-/Kulturkritik sowie der Übersetzung literarischer Texte • vertiefte Kenntnisse der Entwicklung und Ausbildung spezifischer Theorien zur Literatur und Ästhetik im Rahmen einer nationalen Kultur 					
Inhalte Das Modul fokussiert die Kanonbildung und die Konstruktion spezifischer nationaler literarisch-kultureller Traditionen unter Bezug auf spezifische Perioden, Gattungen, Werke und Ereignisse sowie Autorinnen und Autoren. Dazu gehören zum Beispiel die Geschichte der Literatur bzw. die Kulturgeschichte, einschließlich der Periodisierung und Genealogie der Formen, die Darstellung und Diskussion nationaler Projekte europäischer Philologien sowie die Verbindungen und Spannungen von regionaler und nationaler Kultur und Literatur und der Einfluss literarischer und ästhetischer Theorien und Modelle auf ein nationales und kulturelles Selbstverständnis.					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Hausarbeit (5000-7000 Wörter)
2. Komponente					
Seminar oder Vorlesung	2 SWS	4 LP	ein Studiennachweis nach § 11 APO	---	---
Prüfungsanforderungen In der Hausarbeit werden die durch das gesamte Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.					
Berechnung der Modulnote Die Modulnote entspricht der Note der Hausarbeit.					
Bestehensregelung für dieses Modul Der Studiennachweis muss erlangt worden sein.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Identifizier X-LKE-5		Modultitel Transnationale Literaturen und Kulturen in Europa Englischer Modultitel <i>Transnational Literature and Culture in Europe</i>			
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 1-2 Semester		Modulbeauftragter Lehrende der Literatur- und Kulturwissenschaft am FB7		
LP des Moduls 10 LP	Angebotsturnus jedes Semester		Modul beschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
Verwendbarkeit des Moduls MA „Literatur und Kultur in Europa“ (P)			Voraussetzungen für die Teilnahme ---		
Qualifikationsziele <ul style="list-style-type: none"> vertiefte Kenntnisse der Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen unterschiedlichen nationalen Literaturen und Kulturen im europäischen Kontext intensive Reflexion der Interdependenz und wechselseitigen Distinktion nationaler Literaturen und Kulturen im europäischen Kontext in Geschichte und Gegenwart vertiefte Kenntnisse transnationaler Prozesse und Dynamiken des Kulturtransfers, einschließlich des Transfers und der wechselseitigen Revision theoretischer Modelle und Konzepte intensive Reflexion historischer und aktueller Konzepte und Modelle von Interkulturalität, transnationaler und transkultureller Identitäten 					
Inhalte Beispielhafte Gegenstände des Moduls sind <ul style="list-style-type: none"> die Entstehung, spezifische Ausformung und wechselseitige Einflussnahme von Genres in der Literatur, Kunst und Kultur verschiedener europäischer Länder (z.B. der Historische Roman, die Autobiographie, die Ballade oder auch der Autorenfilm) Kultur und Literatur der Grenze Nation, Region und Prozesse der „Europäisierung“ in Literatur und Kultur Theorien, Modelle, Konzepte und kritische Reflexion von Europäisierung („Euro-Zentrismus“) und „De-Europäisierung“ („De-Centralizing Europe“) Kulturelle Auswirkungen sozialer Mobilität in Europa, Migrationsliteraturen und -kulturen, migrierende Theorie und Konzepte, Hybridisierung Europäische Integration im Spannungsfeld von historischen und aktuellen Dynamiken der Nationalisierung und Globalisierung, Dezentralisierung und Re-Zentralisierung 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente					
Seminar	2 SWS	5 LP	---	---	Hausarbeit (8000-10.000 Wörter) oder Beitrag zur Organisation eines Symposiums oder Podcast/Videocast (30 Minuten)
2. Komponente					
Seminar	2 SWS	5 LP	ein Studiennachweis nach § 11 APO	---	---
Prüfungsanforderungen In der studienbegleitenden Prüfung werden die durch das gesamte Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.					
Berechnung der Modulnote Die Modulnote entspricht der Note der studienbegleitenden Prüfung.					
Bestehensregelung für dieses Modul Der Studiennachweis muss erlangt worden sein.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Identifizier X-LKE-6		Modultitel Spezialisierung und Professionalisierung Englischer Modultitel <i>Specialization and Professional Practice</i>			
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 1-2 Semester		Modulbeauftragter Lehrende der Literatur- und Kulturwissenschaft am FB7		
LP des Moduls 8 LP	Angebotsturnus jedes Semester		Modul beschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
Verwendbarkeit des Moduls MA „Literatur und Kultur in Europa“ (P)			Voraussetzungen für die Teilnahme ---		
Qualifikationsziele					
Allgemein:					
<ul style="list-style-type: none"> Herausbildung spezialisierter Kompetenzen im Hinblick auf die spätere berufliche Tätigkeit in Wissenschaft und Praxis 					
Nach Berufs- und Praxisfeldern:					
<ul style="list-style-type: none"> spezialisierte Kenntnisse spezifischer Formationsprozesse und -perioden sowie wesentlicher Werke und Ereignisse einer nationalen Literatur- und Kulturgeschichte und ihrer Bedeutung für die Bestimmung und Entwicklung europäischer Identität vertiefte Kenntnisse gegenwärtiger Diskurse und Praktiken kultureller bzw. medialer Kommunikation Vertiefung und Anwendung von Kenntnissen der Theorien und Methoden philologischer Textkritik Reflexion der Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen unterschiedlichen Bereichen der literarischen und kulturellen Identitätsbildung Europas in Wissenschaft und kultureller Praxis 					
Inhalte					
In der fachwissenschaftlichen Vertiefung bietet das Modul die Diskussion von Werken und Ereignissen, besonders im Hinblick auf die kollektive Sinn- und Identitätsstiftung, Kanonisierung und Marginalisierung in einer nationalen Literatur und Kultur. Diese sollen vor allem im Hinblick auf aktuelle fachwissenschaftliche Diskurse und Praktiken zu deren Erforschung dargestellt und untersucht werden.					
In der professionellen Vertiefung bietet das Modul folgende Inhalte:					
<ul style="list-style-type: none"> Methoden und Praxis wissenschaftlicher Editionen Theorie, Kritik, Geschichte und Praxis der Übersetzung Institutionen und Praxis des europäischen Literatur- und Kulturaustauschs Bereiche und Praxis der Kulturpolitik und des Kulturmanagements im europäischen Kontext Literatur- und Kulturkritik und journalistisches Schreiben elektronische Medien(praxis) und Literatur Internationalität der Medien 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Hausarbeit (5000-7000 Wörter) oder Beitrag zu einem Projekt
2. Komponente					
Seminar oder Vorlesung	2 SWS	4 LP	ein Studiennachweis nach § 11 APO	---	---
Prüfungsanforderungen					
In der Hausarbeit bzw. im Projektbeitrag werden die durch das gesamte Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.					
Berechnung der Modulnote					
Die Modulnote entspricht der Note der Hausarbeit bzw. des Projektbeitrags.					
Bestehensregelung für dieses Modul					
Der Studiennachweis muss erlangt worden sein.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung					

Identifizier X-LKE-7		Modultitel Masterkolloquium Englischer Modultitel <i>Thesis Presentation and Defense</i>			
SWS des Moduls 2 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragter Lehrende der Literatur- und Kulturwissenschaft am FB7		
LP des Moduls 7 LP	Angebotsturnus jedes Semester		Modul beschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
Verwendbarkeit des Moduls MA „Literatur und Kultur in Europa“ (P)			Voraussetzungen für die Teilnahme ---		
Qualifikationsziele <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung der Diskussion und Analyse neuester Forschungsprobleme • Vermittlung von Kenntnissen zum Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit • Übertragung auf die eigene Forschungsarbeit 					
Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • neueste Forschungen zur europäischen Literatur und Kultur, Vorstellung und Verteidigung der Masterarbeit 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Kolloquium	2 SWS	7 LP	---	---	Mündliche Prüfung (60 Minuten)
Prüfungsanforderungen Nachweis der im Masterstudiengang „Literatur und Kultur in Europa“ vermittelten Kenntnisse über zentrale Phänomene, Zusammenhänge und Probleme der europäischen Literatur- und Kulturgeschichte, Vertrautheit mit den Begriffen, Theorien und Methoden der europäischen Literatur- und Kulturwissenschaften, einschließlich ihrer Geschichte. Darüber hinaus soll der Prüfling seine/ihre Kenntnisse von für die jeweiligen Teilgebiete relevanten Quellen sowie der am neuesten Forschungsstand orientierten Fachliteratur für das gewählte Thema unter Beweis stellen.					
Berechnung der Modulnote Die Modulnote entspricht der Note der mündlichen Prüfung.					
Bestehensregelung für dieses Modul ---					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Identifizier		Modultitel			
X-LKE-SP		Sprachpraxis			
		Englischer Modultitel <i>Language Practice</i>			
SWS des Moduls 8-12 SWS		Dauer des Moduls 1-3 Semester		Modulbeauftragter Lehrende der Sprachpraxis am FB7	
LP des Moduls 14 LP		Angebotsturnus jedes Semester		Modul beschließendes Gremium Fachbereichsrat 07	
Verwendbarkeit des Moduls MA „Literatur und Kultur in Europa“ (WP)				Voraussetzungen für die Teilnahme ---	
Qualifikationsziele					
<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Sprachkenntnisse in zwei der Sprachen Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch 					
Inhalte					
Sprachpraxisveranstaltungen aus der Anglistik und Romanistik in zwei der Sprachen: Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch.					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Komponenten					
Lehrveranstaltungen	8-12 SWS	14 LP	nach Maßgabe der gewählten Modulkomponente	nach Maßgabe der gewählten Modulkomponente	nach Maßgabe der gewählten Modulkomponente
Prüfungsanforderungen					
nach Maßgabe der gewählten Modulkomponente					
Berechnung der Modulnote					
In die Modulnote gehen die Noten aller studienbegleitenden Prüfungen ein, gewichtet nach Leistungspunkten.					
Bestehensregelung für dieses Modul					
<ul style="list-style-type: none"> • Pro Sprache muss mindestens eine der gewählten Modulkomponenten mit einer studienbegleitenden Prüfung abschließen. • Es müssen pro Sprache jeweils mindestens 6 LP absolviert worden sein. • mindestens ausreichende Leistungen in den Studiennachweisen und studienbegleitenden Prüfungen 					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung					

Identifizier X-LKE-WB		Modultitel Freier Wahlbereich Englischer Modultitel <i>Elective Courses</i>			
SWS des Moduls 8-12 SWS	Dauer des Moduls 1-3 Semester		Modulbeauftragter Lehrende der Literatur- und Kulturwissenschaft am FB7		
LP des Moduls 16 LP	Angebotsturnus jedes Semester		Modul beschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
Verwendbarkeit des Moduls MA „Literatur und Kultur in Europa“ (W)			Voraussetzungen für die Teilnahme ---		
Qualifikationsziele <ul style="list-style-type: none"> • Spezialisierung im Hinblick auf das individuelle Studienprofil • Vertiefung und Erweiterung im Hinblick auf die individuellen Schwerpunkte im Studium 					
Inhalte Lehrveranstaltungen aus dem Wahlbereich/Verflechtungsbereich: z.B. Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie, Sozialwissenschaften, sprachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen der Einzelphilologien, Theologien, Musikwissenschaft; Lehrveranstaltungen zur Wissenschaftstheorie und Methodik in den Geisteswissenschaften					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Komponenten bis zur Erreichung der Gesamtleistungspunktzahl von 16 LP					
Lehrveranstaltungen	8-12 SWS	16 LP	abhängig von der gewählten Veranstaltung	---	---
Prüfungsanforderungen abhängig von der gewählten Veranstaltung					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul ---					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Identifizier X-LKE-FP		Modultitel Fachbezogenes Praktikum Englischer Modultitel <i>Subject Related Internship</i>			
SWS des Moduls ---	Dauer des Moduls ---		Modulbeauftragte/r Praktikumsbeauftragte(r) LKE		
LP des Moduls 9 LP	Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat des FB 7		
Verwendbarkeit des Moduls MA „Literatur und Kultur in Europa“			Voraussetzung für die Teilnahme ---		
Qualifikationsziele Das Praktikum soll den Studierenden Kenntnisse in relevanten Handlungsfeldern vermitteln, wie z.B. Journalismus, Sachbearbeitung, Bibliothek, Archiv, Erwachsenenbildung					
Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Einblicke in literatur- und kulturwissenschaftliche relevante Handlungsfelder • Möglichkeiten zur systematischen Beobachtung und Reflexion der genannten Berufsfelder • exemplarisch Einblicke in das fachliche Anforderungsprofil von Dokumentation, elektronischen Medien, europäischer Integration, Forschung, (innerbetrieblicher) Kommunikation, Kulturpolitik, Öffentlichkeitsarbeit, Printmedien, Recherche, Redaktion, Werbung und PR-Bereich, Wissenschafts- und Kulturmanagement o.ä. 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Praktikum von max. 270 Stunden (inklusive Abfassung Praktikumsbericht)	---	9 LP	Praktikumsbericht (i.d.R. 5-10 Seiten)	---	---
Prüfungsanforderungen ---					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul erfolgreiche Ableistung des Praktikums					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Identifizier X-LKE-MA		Modultitel Masterarbeit Englischer Modultitel <i>Master's Thesis</i>			
SWS des Moduls ---	Dauer des Moduls ---		Modulbeauftragter Lehrende der Literatur- und Kulturwissenschaft am FB7		
LP des Moduls 25 LP	Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
Verwendbarkeit des Moduls MA „Literatur und Kultur in Europa“			Voraussetzungen für die Teilnahme siehe jeweils gültige PO		
Qualifikationsziele Die Masterarbeit soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist (sechs Monate) eine wissenschaftliche Fragestellung aus den fachwissenschaftlichen Teilbereichen (Literaturwissenschaft, Kulturwissenschaft) sowie in deren Überschneidungsfeldern selbstständig schriftlich zu bearbeiten, in bestehende wissenschaftliche Diskurse einzubetten und während des Studiums erworbene methodische und fachliche Kenntnisse und Kompetenzen auf hohem wissenschaftlichen Niveau anzuwenden.					
Inhalte Die Inhalte der Masterarbeit richten sich nach der/den Fachwissenschaft(en) und Philologie(n), in der/denen die Arbeit angefertigt wird. Sie kann, abhängig von ihrer fachlichen Verortung, in deutscher, englischer, französischer, spanischer oder italienischer Sprache verfasst werden. Der Umfang der Arbeit beträgt in der Regel ca. 70-90 Textseiten (bei ca. 300 Wörtern pro Seite).					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Masterarbeit	---	25 LP	---	---	---
Prüfungsanforderungen ---					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul ---					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Fachspezifischer Teil

Latein

der studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

Lehramt an Gymnasien

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs *Sprach- und Literaturwissenschaft* hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 131. Sitzung vom 09.01.2013 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* vom 15.09.2010 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 07/2010, S. 901-909) beschlossen, der in der 104. und 107. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 20.02.2013 und 24.07.2013 befürwortet und in der 200. Sitzung des Präsidiums am 11.09.2013 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 08/2013, S. 1159).

Änderung beschlossen in der 156. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 17.05.2017, befürwortet in der 138. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätskommission am 26.07.2017 und in der 261. Sitzung des Präsidiums am 31.08.2017 genehmigt (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 08/2017, S. 1324).

Änderung beschlossen in der 179. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 27.10.2021, befürwortet in der 165. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätskommission (ZSK) am 01.12.2021 und genehmigt in der 345. Sitzung des Präsidiums am 20.01.2022 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 03/2022, S. 330).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf: Das Fach „Latein“ mit 30 LP

¹Das Studienprogramm für das Fach „Latein“ im Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* umfasst einen Pflichtbereich von vier Modulen im Umfang von 30 LP. ²Die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und ggf. Studiennachweise ergeben sich jeweils aus der Modulbeschreibung im Modulkatalog.

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
Pflichtbereich						
LAT-SP3	Modul Lateinische Sprache	4	6	2	1.-2.	--
LAT-LW4_v01	Modul Lateinische Literatur	6	12	1-3	1.-3.	--
LAT-FD2_v01	Modul Fachdidaktik	5	10	2	1.-2.	--
LAT-HWM	Hilfswissenschaften und Methoden	2	2	1	1-3.	--
	Summe	17	30			

§ 3 Schulische Praktika

¹Für das Fach „Latein“ muss ein Modul zum schulischen Basisfachpraktikum (BFP) oder zum schulischen Erweiterungsfachpraktikum (EFP) absolviert werden. ²Die weiteren Anforderungen sind in den *Modulbeschreibungen* der Lehreinheit Latein sowie in der überfachlichen Ordnung für Praktika in der Lehrerbildung näher dargelegt.

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen (K = Komponente)
LAT-BFP	Schulisches Basisfachpraktikum (BFP) Latein	2	8	1	1.	--
LAT-EFP	Schulisches Erweiterungsfachpraktikum (EFP) Latein	--	6	--	2.	LAT-FD2_v01-K1

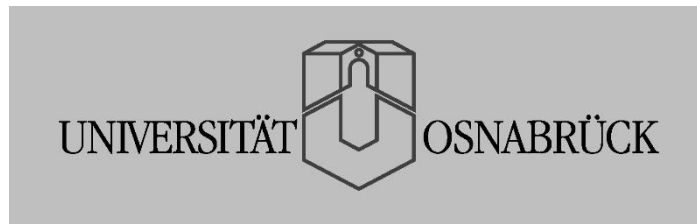
§ 4 Masterarbeit und Masterkolloquium

¹Es besteht die Möglichkeit, im Fach „Latein“ die Masterarbeit (20 LP) anzufertigen und das Masterkolloquium (3 LP) abzulegen. ²Wird die Masterarbeit im Fach „Latein“ geschrieben, ist das Masterkolloquium verpflichtend im Fach „Latein“ zu absolvieren.

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
LAT-MAR	Masterarbeit	--	20	s. überfachliche Ordnung	4.	s. überfachliche Ordnung
LAT-MKOLL	Masterkolloquium zur Masterarbeit	2	3	1	4.	s. § 4 Satz 2

§ 5 In-Kraft-Treten, Übergangsregelung

- (1) ¹Der vorliegende fachspezifische Teil zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien“ tritt zum 01.04.2022 in Kraft. ²Studierende, die ihr Studium vor dem Inkrafttreten des vorliegenden fachspezifischen Teils aufgenommen haben, studieren nach dem für sie am 31.03.2022 geltenden fachspezifischen Teil.
- (2) ¹Der bisherige fachspezifische Teil tritt zum 30.09.2024 endgültig außer Kraft. ²Studierende nach Absatz 1, Satz 2 unterfallen ab dem 01.10.2024 automatisch dem zum Zeitpunkt des Außerkrafttretens gültigen fachspezifischen Teil. ³In Härtefällen, insbesondere in den Fällen des § 26 der Allgemeinen Prüfungsordnung [Schutzvorschriften wegen Elternzeit], kann der Prüfungsausschuss die Anwendung des bisherigen fachspezifischen Teils bewilligen.



FACHBEREICH SPRACH- UND LITERATURWISSENSCHAFT

MODULBESCHREIBUNGEN FÜR DIE LEHREINHEIT „LATEIN“

beschlossen in der

112. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 17.02.2010
befürwortet in der 82. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 20.01.2010
genehmigt in der 142. Sitzung des Präsidiums am 08.07.2010
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 09/2010 vom 03.11.2010, S. 1569

Änderungen beschlossen in der

131. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 09.01.2013
befürwortet in der 104. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 20.02.2013
genehmigt in der 200. Sitzung des Präsidiums am 11.09.2013
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 08/2013 vom 26.11.2013, S. 1161

Änderung beschlossen in der

156. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 17.05.2017
befürwortet in der 138. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätskommission
(ZSK) am 26.07.2017
genehmigt in der 261. Sitzung des Präsidiums am 31.08.2017
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 08/2017 vom 27.11.2017, S. 1326

Änderung beschlossen in der

179. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 27.10.2021
befürwortet in der 165. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätskommission
(ZSK) am 01.12.2021
genehmigt in der 345. Sitzung des Präsidiums am 20.01.2022
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 03/2022 vom 22.03.2022, S. 332

Inhalt

Modulübersicht	333
Module im Bachelor	334
Module im Master	343
Praktika	348
Abschlussarbeiten/Kolloquium	351
Schlüsselqualifikationen	353
Anhang: Module, die nur noch in den fachspezifischen Teilen der MEd Gym „Latein“ 2014 und 2017 Verwendung finden	356

Modulübersicht

Module im Bachelor	Module im Master	Praktika	Abschlussarbeiten/ Kolloquium	Schlüsselkompetenzen
LAT-GL	LAT-SP3	LAT-BFP	LAT-BAR	LAT-SK1_v01
LAT-SP1	LAT-	LAT-EFP	LAT-MAR	LAT-SK2
LAT-SP2	LW4_v01	LAT-AFP	LAT-MKOLL	LAT-SK3_v01
LAT-LW1	LAT-			LAT-SK4_v01
LAT-LW2	FD2_v01			
LAT-LW3	LAT-HWM			
LAT-LL				
LAT-AW				
LAT-FD1				

Anhang: Module, die nur noch in den fachspezifischen Teilen Latein der PO MEd Gym 2014 und 2017 Verwendung finden

[LAT-LW4](#)
[LAT-FD2](#)
[LAT-HW](#)

Definition Anwesenheitspflicht:

Anwesenheitspflicht meint die regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung. Regelmäßigkeit setzt die Teilnahme an mindestens 80 % der Termine voraus. Der/die Lehrende kann im Einzelfall, insbesondere aufgrund von Krankheit o.Ä., weitere Ausnahmen vorsehen.

Module im Bachelor

Identifizier		Modultitel			
LAT-GL		Grundlagen des Lateinstudiums			
		Englischer Modultitel <i>Basics of Latin Philology</i>			
SWS des Moduls 7 SWS		Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragter Professur für Latinistik	
LP des Moduls 11 LP		Angebotsturnus 1. Komponente: jedes Wintersemester 2. Komponente: jedes Semester 3. Komponente: jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07	
Verwendung des Moduls 2FB „Latein“ (P)				Voraussetzung für die Teilnahme ---	
Qualifikationsziele					
<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der wichtigsten analogen und digitalen Hilfsmittel der Latinistik und ihrer Verwendung • grundlegende Kenntnisse digitaler Literaturrecherche • Kenntnis der wichtigsten Methoden der Textanalyse und Textkritik • Grundkenntnisse in römischer Literaturgeschichte und Geschichte • Grundkenntnisse in lateinischer Phonologie, Prosodie und Metrik • grundlegende Fähigkeit, daktylische Versmaße der lateinischen Dichtung korrekt vorzutragen • Fähigkeit, leichtere poetische Texte ins Deutsche zu übersetzen • aktive und passive Kenntnis eines größeren lateinischen Grundwortschatzes sowie • vertiefte Kenntnisse der lateinischen Morphologie und Fähigkeit, lateinische Formen sicher zu bilden 					
Inhalte					
ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Grundlagen und Methoden der Latinistik					
Übung	3 SWS	4 LP	Tests <u>und</u> 1 Klausur (60 Min.)	---	---
2. Komponente: Lektüreübung Poesie					
Übung	2 SWS	4 LP	1 Klausur (60 Min.) <u>und</u> 1 mündliche Überprüfung der Lesefähigkeit (i.d.R. 10 Min.)	---	---
3. Komponente: Übung zur lateinischen Morphologie und Lexik					
Übung	2 SWS	3 LP	Tests (35 Min.) oder Klausur (90 Min.)	---	---
Prüfungsanforderungen					

Berechnung der Modulnote					

Bestehensregelung für dieses Modul					
<ul style="list-style-type: none"> • Es besteht Anwesenheitspflicht in allen drei Komponenten. Die Inhalte keiner der drei Veranstaltungen können adäquat im Selbststudium erarbeitet werden, vor allem nicht zu Beginn des Studiums, da es in der ersten Komponente gerade um die wissenschaftliche und methodische Grundlegung des Faches geht, in der zweiten und dritten Komponente um die Aneignung aktiver Sprachkompetenz und prozeduralen Wissens. Da diese Inhalte in einem Lateinunterricht bis zum Beginn des Studiums resp. Latinum nicht vorkommen, können die Inhalte aller drei Komponenten nur in einem intensiven Dialog der Lehrenden mit den Studierenden vermittelt werden. • Bestehen der Klausuren und im Durchschnitt mindestens ausreichende Leistungen in den übrigen Studiennachweisen 					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung					

Identifizier LAT-SP1		Modultitel Basismodul Lateinische Sprache Englischer Modultitel <i>Latin Language Practice, Basic Level</i>			
SWS des Moduls 4 SWS		Dauer des Moduls 2 aufeinander folgende Semester		Modulbeauftragter Professur für Latinistik	
LP des Moduls 6 LP		Angebotsturnus 1. Komponente: jedes Sommersemester 2. Komponente: jedes Wintersemester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07	
Verwendung des Moduls 2FB „Latein“ (P)				Voraussetzung für die Teilnahme LAT-GL-K3	
Qualifikationsziele					
<ul style="list-style-type: none"> vertiefte passive und aktive Sprachkompetenz im Bereich der elementaren Syntax: Kasuslehre, Kongruenzlehre, Infinitiv- und Partizipialkonstruktionen, Gerundium und Gerundivum, Consecutio temporum in indirekten Fragesätzen und konjunktivischen <i>ut</i>-Sätzen. 					
Inhalte					
<ul style="list-style-type: none"> ergeben sich aus den Qualifikationszielen 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Grammatikübung 1					
Übung	2 SWS	3 LP	1 Klausur (60 Min.)	---	---
2. Komponente: Grammatikübung 2					
Übung	2 SWS	3 LP	1 Klausur (60 Min.)	---	---
Prüfungsanforderungen					

Berechnung der Modulnote					

Bestehensregelung für dieses Modul					
<ul style="list-style-type: none"> Es besteht Anwesenheitspflicht in beiden Komponenten. Der Erwerb aktiver Kenntnisse des Lateinischen besteht nicht nur in deklarativem Wissen über das grammatische System der Sprache in den genannten Bereichen, sondern vor allem auch im Prozeduralen, d.h. in der aktiven Anwendung und Beherrschung dieses Wissens in Wort und Schrift. Eine regelmäßige, sofortige Interaktion mit und Rückmeldung und Korrektur durch den/die Lehrende(n) im Unterrichtsgespräch sind unerlässlich. mindestens ausreichende Leistungen in beiden Studiennachweisen 					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung					

Identifizier LAT-SP2		Modultitel Aufbaumodul Lateinische Sprache Englischer Modultitel <i>Latin Language Practice, Advanced Level</i>			
SWS des Moduls 6 SWS		Dauer des Moduls 2 aufeinander folgende Semester		Modulbeauftragter Professur für Latinistik	
LP des Moduls 8 LP		Angebotsturnus 1. Komponente: jedes Studienjahr 2. Komponente: jedes Studienjahr 3. Komponente: jedes Studienjahr		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07	
Verwendung des Moduls 2FB „Latein“ (P)				Voraussetzung für die Teilnahme LAT-SP1	
Qualifikationsziele					
<ul style="list-style-type: none"> • vertiefte Kenntnis der Modi im Hauptsatz • vertiefte Kenntnis der lateinischen Syntax, insbesondere der Syntax des Gliedsatzes • grundlegende Kenntnisse im Bereich der lateinischen Synonymik und Phraseologie • grundlegende Fähigkeit, deutsche Texte ohne Hilfsmittel in ein an Cicero und Caesar angelehntes Latein zu übertragen. • Fähigkeit, mittelschwere lateinischer Texte ohne Hilfsmittel zielsprachenorientiert ins Deutsche zu übersetzen 					
Inhalte					
ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Deutsch-lateinische Übersetzungsübung 1					
Übung	2 SWS	2 LP	regelmäßige Anfertigung schriftlicher Übungsaufgaben	---	---
2. Komponente: Deutsch-lateinische Übersetzungsübung 2					
Übung	2 SWS	3 LP	---	Studiennachweis der 1. Komponente	1 Klausur (90 Min.)
3. Komponente: Lateinisch-deutsche Übersetzungsübung Prosa					
Übung	2 SWS	3 LP	---	Studiennachweis der 1. Komponente	1 Klausur (90 Min.)
Prüfungsanforderungen					
ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Berechnung der Modulnote					
Klausurnoten in Komponente 2 und 3 im Verhältnis 1:1					
Bestehensregelung für dieses Modul					
<ul style="list-style-type: none"> • Es besteht Anwesenheitspflicht in allen Komponenten. Das Übersetzen lateinischer Texte ins Deutsche und deutscher Texte ins Lateinische ist ein komplexer Prozess, der in der lateinischen Fachdidaktik als die anspruchsvollste aller mit dem Spracherwerb verbundenen Aufgaben der Lernenden gilt. Daher sind in der Kompetenzerwerbsphase eine regelmäßige, sofortige Rückmeldung und ggf. Fehlerkorrektur sowie methodische Anleitung zur Bewältigung der Übersetzungshindernisse durch Lehrende unerlässlich. • mindestens ausreichende Leistungen im Studiennachweis und in beiden studienbegleitenden Prüfungen 					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung					

Identifizier LAT-LW1		Modultitel Basismodul Lateinische Literatur I: Prosa Englischer Modultitel <i>Latin Literature, Basic Level, Prose</i>			
SWS des Moduls 4 SWS		Dauer des Moduls 1 -2 Semester		Modulbeauftragter Professur für Latinistik	
LP des Moduls 8 LP		Angebotsturnus 1. Komponente: jedes Studienjahr 2. Komponente: jedes Studienjahr		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07	
Verwendung des Moduls 2FB „Latein“ (P)				Voraussetzung für die Teilnahme LAT-GL	
Qualifikationsziele					
<ul style="list-style-type: none"> • genauere Kenntnis eines Teilbereichs der lateinischen Prosa aufgrund umfangreicherer Originallektüre • vertiefte Kenntnis eines Werkes • elementare Fähigkeit zur sprachlichen Erklärung prosaischer Texte • Grundkenntnis der Gestaltungsmittel literarischer Prosa • elementare Fähigkeit, wissenschaftliche Hilfsmittel und digitale Datenbanken selbständig zu benutzen und zielführend anzuwenden • elementare Fähigkeit, Methoden der Textanalyse und Textkritik sicher anzuwenden • elementare Fähigkeit, lateinische Prosa prosodisch korrekt vorzutragen 					
Inhalte					
ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Lektüre					
Lektüre	2 SWS	3 LP	1 Klausur (60 Min.)	---	---
2. Komponente: Seminar					
Seminar	2 SWS	5 LP	---	1 mündliche Überprüfung der Lesefähigkeit (i. d. R. 10 Min.)	1 Klausur (90 Min.)
Prüfungsanforderungen					
ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Berechnung der Modulnote					
Klausurnote aus Komponente 2					
Bestehensregelung für dieses Modul					
<ul style="list-style-type: none"> • Es besteht Anwesenheitspflicht in beiden Komponenten. Im Seminar spielt die Interpretation von Texten eine zentrale Rolle. Hierbei handelt es sich um einen Prozess einer auf methodisch belastbarer Textanalyse erfolgenden Thesenbildung, der in guter wissenschaftlicher Praxis nur diskursiv erfolgen kann und für den die regelmäßige Anwesenheit von Studierenden wie Lehrenden eine unerlässliche Voraussetzung ist. In Verbindung damit ist die Lektüre lateinischer Texte und ihre Einordnung in den Kontext wegen ihrer Komplexität aufgrund der historischen und kulturellen Distanz zum Text ein anspruchsvoller Prozess, dessen Einübung bei jedem Arbeitsschritt sofortige Rückmeldung und ggf. Fehlerkorrektur durch erfahrene Lehrende erfordert. • mindestens ausreichende Leistungen im Studiennachweis, der Prüfungsvorleistung und der studienbegleitenden Prüfung 					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung					

Identifizier LAT-LW2	Modultitel Basismodul Lateinische Literatur II: Poesie Englischer Modultitel <i>Latin Literature, Basic Level, Poetry</i>				
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester oder 2 aufeinander folgende Semester			Modulbeauftragter Professur für Latinistik	
LP des Moduls 8 LP	Angebotsturnus 1. Komponente: jedes Studienjahr 2. Komponente: jedes Studienjahr			Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07	
Verwendung des Moduls 2FB „Latein“ (P)			Voraussetzung für die Teilnahme LAT-GL		
Qualifikationsziele					
<ul style="list-style-type: none"> vertiefte Kenntnis eines Werkes oder einer themenbezogenen Textauswahl aus dem Bereich der römischen Poesie elementare Fähigkeit zur sprachlichen Erklärung poetischer Texte elementare Fähigkeit zur Interpretation poetischer Texte Grundkenntnis der Gestaltungsmittel der Poesie Fähigkeit zum Bestimmen, Analysieren und Vortragen von daktylischen und iambischen Versmaßen elementare Fähigkeit, wissenschaftliche Hilfsmittel und Methoden der Latinistik selbständig zu benutzen und anzuwenden 					
Inhalte					
ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Metrikübung					
Übung	2 SWS	3 LP	---	---	mündliche Prüfung (i. d. R. 15 Min.)
2. Komponente: Seminar					
Seminar	2 SWS	5 LP	---	---	Klausur (90 Min.)
Prüfungsanforderungen					
ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Berechnung der Modulnote					
Noten der mündlichen Teilprüfung in Komponente 1 und der Klausur in Komponente 2 im Verhältnis 1:2					
Bestehensregelung für dieses Modul					
<ul style="list-style-type: none"> Es besteht Anwesenheitspflicht in beiden Komponenten. Für den erfolgreichen Besuch der Metrikübung ist es unerlässlich, regelmäßige Proben der korrekten Vortragsweise verschiedener lateinischer Versmaße durch Lehrende zu hören und die eigene Vortragskompetenz im Beisein von Lehrenden unter Nutzung sofortiger Rückmeldungen und ggf. Fehlerkorrekturen einzuüben. Im Seminar spielt die Interpretation von Texten eine zentrale Rolle. Hierbei handelt es sich um einen Prozess einer auf methodisch belastbarer Textanalyse erfolgenden Thesenbildung, der in guter wissenschaftlicher Praxis nur diskursiv erfolgen kann und für den die regelmäßige Anwesenheit von Studierenden wie Lehrenden eine unerlässliche Voraussetzung ist. mindestens ausreichende Leistungen in den studienbegleitenden Prüfungen 					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung					

Identifizier LAT-LW3		Modultitel Aufbaumodul Lateinische Literatur Englischer Modultitel <i>Latin Literature, Advanced Level</i>			
SWS des Moduls 4 SWS		Dauer des Moduls 2 aufeinander folgende Semester		Modulbeauftragter Professur für Latinistik	
LP des Moduls 10 LP		Angebotsturnus 1. Komponente: jedes Studienjahr 2. Komponente: jedes Studienjahr		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07	
Verwendung des Moduls 2FB „Latein“ (P)				Voraussetzung für die Teilnahme LAT-LW1, LAT-LW2, LAT-SP1	
Qualifikationsziele <ul style="list-style-type: none"> • genauere Kenntnis eines Bereichs der lateinischen Prosa oder Poesie (Autor oder Gattung) • vertiefte Kenntnis ausgewählter poetischer und prosaischer Texte aufgrund umfangreicher Originallektüre • Kenntnis der Gestaltungsmittel der literarischen Rhetorik und Poesie • im Bereich Poesie: Fähigkeit zum Bestimmen, Analysieren und Vortragen schwieriger (u.a. lyrischer) Versmaße • Fähigkeit zur sprachlichen Erläuterung, stilistischen Analyse und umfassenden Interpretation • Fähigkeit, literarische Texte als Teile eines kulturellen Zusammenhangs zu erfassen • Fähigkeit, gattungstypische Merkmale eines Gebiets der lateinischen Literatur zu benennen und intertextuelle Bezüge zu anderen Werken der griechischen und lateinischen Literatur aufzuzeigen • erweiterte Fähigkeit, wissenschaftliche Hilfsmittel und Methoden der Latinistik selbständig zu benutzen und anzuwenden 					
Inhalte ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Lektüre					
Übung	2 SWS	3 LP	regelmäßige Übernahme von Übersetzungs- und Interpretationsteilen im Rahmen der gemeinsamen Textlektüre sowie prosodisch bzw. metrisch korrekter Vortrag ausgewählter Textpassagen	---	---
2. Komponente: Seminar					
Seminar	2 SWS	7 LP	---	---	2 Prüfungen: 1. Teilprüfung: Klausur (90 Min.) / 2. Teilprüfung: Hausarbeit (i.d.R. 20 S.) <i>oder</i> Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (i.d.R. 15–20 S.)
Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Berechnung der Modulnote Klausur und Hausarbeit/Referat mit schriftlicher Ausarbeitung in Komponente 2 im Verhältnis 1:2					
Bestehensregelung für dieses Modul <ul style="list-style-type: none"> • Es besteht Anwesenheitspflicht in beiden Komponenten. Im Seminar spielt die Interpretation von Texten eine zentrale Rolle. Hierbei handelt es sich um einen Prozess einer auf methodisch belastbarer Textanalyse erfolgenden Thesenbildung, der in guter wissenschaftlicher Praxis nur diskursiv erfolgen kann und für den die regelmäßige Anwesenheit von Studierenden wie Lehrenden eine unerlässliche Voraussetzung ist. In Verbindung damit sind die Lektüre lateinischer Texte und ihre Einordnung in den Kontext wegen ihrer Komplexität, die aus der großen historischen und kulturellen Distanz des Textes resultiert, ein anspruchsvoller Prozess, dessen Einübung bei jedem Arbeitsschritt sofortige Rückmeldung und ggf. Fehlerkorrektur durch erfahrene Lehrende erfordert. • mindestens ausreichende Leistungen im Studiennachweis und den studienbegleitenden Prüfungen 					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Identifizier	Modultitel				
LAT-LL	Einzelveranstaltung Lateinische Literatur				
	Englischer Modultitel <i>Lecture Course: Latin Literature</i>				
SWS des Moduls 2 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragter Professur für Latinistik		
LP des Moduls 2 LP	Angebotsturnus jedes Studienjahr		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
Verwendung des Moduls 2FB „Latein“ (P)			Voraussetzung für die Teilnahme LAT-GL		
Qualifikationsziele					
<ul style="list-style-type: none"> vertiefte Kenntnis eines größeren Bereichs der lateinischen Literatur (Autor, Gattung, Motiv oder Epoche) 					
Inhalte					
ergeben sich aus dem Qualifikationsziel					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Vorlesung	2 SWS	2 LP	1 Klausur (i. d. R. 60 Min.)	---	---
Prüfungsanforderungen					
ergeben sich aus dem Qualifikationszielen					
Berechnung der Modulnote					

Bestehensregelung für dieses Modul					
mindestens ausreichende Leistungen im Studiennachweis					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung					

Identifizier	Modultitel				
LAT-AW	Alturumswissenschaften				
	Englischer Modultitel <i>Studies in the Ancient World</i>				
SWS des Moduls 5 SWS	Dauer des Moduls 2 aufeinander folgende Semester		Modulbeauftragter Professur für Latinistik		
LP des Moduls 7 LP	Angebotsturnus 1. Komponente: jedes Studienjahr 2. Komponente: nach Angebot der betreffenden Fächer		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
Verwendung des Moduls 2FB „Latein“ (P)			Voraussetzung für die Teilnahme LAT-GL-K1; für griech. Seminar: Graecum		
Qualifikationsziele					
<ul style="list-style-type: none"> Grundkenntnis der Interpretation literarischer Texte in ihrem historischen Kontext, als Zeugnisse für die antike Kultur und als Ergebnis eines Rezeptionsprozesses vertiefte Kenntnisse in einem Bereich der antiken Kultur und Geschichte 					
Inhalte					
Werk eines griechischen Autors bzw. themenbezogene Textauswahl aus der griechischen Literatur; ein Teilgebiet der Alten Geschichte, der Archäologie oder ein Überblick über die Alturumskunde					

Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Seminar Griechisch					
Seminar	3 SWS	5 LP	1 Klausur (90 Min.) <i>und</i> mündliche Überprüfung der Lesefähigkeit (i. d. R. 10 Min.)	---	---
2. Komponente					
LV	2 SWS	2 LP	nach Maßgabe der Vorgaben der betreffenden Fächer	---	---
Prüfungsanforderungen ---					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul					
<ul style="list-style-type: none"> • Es besteht Anwesenheitspflicht in der ersten Komponente. Im Seminar spielt die Interpretation von Texten eine zentrale Rolle. Hierbei handelt es sich um einen Prozess einer auf methodisch belastbarer Textanalyse erfolgenden Thesenbildung, der in guter wissenschaftlicher Praxis nur diskursiv erfolgen kann und für den die regelmäßige Anwesenheit von Studierenden wie Lehrenden eine unerlässliche Voraussetzung ist. • mindestens ausreichende Leistungen in den Studiennachweisen 					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Identifizier	Modultitel	
LAT-FD1	Einzelveranstaltung: Einführung in die Fachdidaktik	
	Englischer Modultitel <i>Introduction to the Teaching of Latin</i>	
SWS des Moduls 2 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester	Modulbeauftragter Abgeordneter Lehrer für lateinische Fachdidaktik
LP des Moduls 3 LP	Angebotsturnus jedes Studienjahr	Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07
Verwendung des Moduls 2FB „Latein“ (P)		Voraussetzung für die Teilnahme LAT-SP1 und entweder LAT-LW1-K2 oder LAT-LW2-K2
Qualifikationsziele		
Die Studierenden kennen und reflektieren grundlegende Fragestellungen und Diskurse der lateinischen Fachdidaktik. Im Einzelnen bedeutet dies, dass die Studierenden		
<ul style="list-style-type: none"> • die Fachdidaktik in ihrer Rolle als Vermittlungswissenschaft im Spannungsfeld von Fachwissenschaft und konkretem unterrichtlichen Handeln erfassen, • die zentralen methodischen Handlungsfelder Sprachunterricht, Literaturunterricht theoriegeleitet analysieren und an ausgewählten Beispielen kritisch reflektieren können, • die Grundlagen der Lernstandsbestimmung, Leistungsdiagnose und -beurteilung im Fach kennen und in der Lage sind, sie exemplarisch anzuwenden, • grundsätzliche Aspekte der Didaktisierung fachwissenschaftlicher Inhalte kennen und auf exemplarische Unterrichtsmaterialien beziehen, • aktuelle und historische fachpolitische Argumentationen kennen und kritisch reflektieren, • Kerncurricula und Bildungsstandards unter Bezug auf ausgewählte didaktische Aspekte analysieren und problematisieren, 		

<ul style="list-style-type: none"> • den Stand der Forschung zum inklusiven Lernen kennen und auf den Lateinunterricht beziehen können, • didaktische Grundlagen zur Gestaltung von Lernarrangements unter besonderer Berücksichtigung heterogener Lernvoraussetzungen kennen und diese anwendungsbezogen reflektieren können. 					
Inhalte ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Übung	2 SWS	3 LP	1 Klausur (60 Min.)	---	---
Prüfungsanforderungen ---					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul <ul style="list-style-type: none"> • Es besteht Anwesenheitspflicht. In dieser Veranstaltung werden auf dem Hintergrund der wissenschaftlichen Quellenlage die relevanten Fragestellungen der lateinischen Fachdidaktik vorgestellt und an Beispielen diskutiert. Ein intensiver Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden ist für das vertiefte Verständnis der Handlungsfelder des Lateinunterrichts unerlässlich, da didaktische Problemstellungen nicht durch die Aneignung deklarativen Wissens bearbeitet werden können, sondern von ihrer Struktur her grundsätzlich diskursiv und kontextuell adaptiv angelegt sind. Die gemeinsame Einübung didaktischer Argumentationsstrukturen ist zudem wichtig, da hier die Verständigungsgrundlage für die theoriegeleitete Vertiefung der zentralen didaktischen Probleme in den Veranstaltungen des Masterstudiums gelegt wird. • mindestens ausreichende Leistungen im Studiennachweis 					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Module im Master

Identifizier LAT-SP3		Modultitel Lateinische Sprache Englischer Modultitel <i>Latin Language Practice</i>			
SWS des Moduls 4 SWS		Dauer des Moduls 2 aufeinander folgende Semester		Modulbeauftragter Professur für Latinistik	
LP des Moduls 6 LP		Angebotsturnus 1. Komponente: jedes Studienjahr 2. Komponente: jedes Studienjahr		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07	
Verwendung des Moduls MEd Gym „Latein“ (P)			Voraussetzung für die Teilnahme ---		
Qualifikationsziele <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zu einem sicheren und reflektierten Umgang mit der lateinischen Sprache • Fähigkeit, grammatikalisch, phraseologisch und pragmatisch korrekte lateinische Texte (ggf. auf der Grundlage eines deutschen Ausgangstextes) zu formulieren, die sich inhaltlich mit dem antiken Kulturkreis beschäftigen und am Prosastil Ciceros und Caesars orientiert sind, • Fähigkeit, digitale Textdatenbanken zielgerichtet zu verwenden • Fähigkeit, schwierige lateinische prosaische und poetische Texte ohne Hilfsmittel zielsprachenorientiert ins Deutsche zu übersetzen • Kenntnisse in der Übersetzungstheorie 					
Inhalte ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Lateinische Stilübung					
Übung	2 SWS	3 LP	---	---	1 Klausur (i.d.R. 120–180 Min.)
2. Komponente: Lateinisch-deutsche Übersetzungsübung Prosa und Poesie					
Übung	2 SWS	3 LP	---	---	1 Klausur (120 Min.)
Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Berechnung der Modulnote Klausuren der Komponenten 1 und 2 im Verhältnis 1:1					
Bestehensregelung für dieses Modul <ul style="list-style-type: none"> • Es besteht Anwesenheitspflicht in beiden Komponenten. Das Übersetzen lateinischer Texte ins Deutsche und deutscher Texte ins Lateinische ist ein komplexer Prozess, der in der lateinischen Fachdidaktik als die anspruchsvollste aller mit dem Spracherwerb verbundenen Aufgaben der Lernenden gilt. Daher sind in der Kompetenzerwerbsphase eine regelmäßige, sofortige Rückmeldung und ggf. Fehlerkorrektur sowie methodische Anleitung zur Bewältigung der Übersetzungshindernisse durch Lehrende unerlässlich. • mindestens ausreichende Leistungen in den studienbegleitenden Prüfungen 					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Identifizier LAT-LW4_v01		Modultitel Lateinische Literatur Englischer Modultitel <i>Latin Literature</i>			
SWS des Moduls 6 SWS		Dauer des Moduls 1–3 Semester		Modulbeauftragter Professur für Latinistik	
LP des Moduls 12 LP		Angebotsturnus 1. Komponente: jedes Studienjahr 2. Komponente: jedes Studienjahr 3. Komponente: jedes Studienjahr		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07	
Verwendung des Moduls MEd Gym „Latein“ (P)				Voraussetzung für die Teilnahme ---	
Qualifikationsziele					
<ul style="list-style-type: none"> • vertiefte Kenntnis der klassischen lateinischen Literatur durch Originallektüre • Kenntnis eines spät-, mittel- oder neulateinischen Autors bzw. eines spät-, mittel- oder neulateinischen Werkes oder einer Gattung • vertiefte Fähigkeit, lateinische Texte prosodisch korrekt vorzutragen • im Bereich Poesie: vertiefte Fähigkeit zum Bestimmen, Analysieren und Vortragen eines breiten Spektrums römischer Versmaße inklusive komplexer metrischer Bauformen • vertiefte Kenntnisse der Gestaltungsmittel der Rhetorik und Poesie • vertiefte Fähigkeit, wissenschaftliche Hilfsmittel und Methoden der Latinistik selbständig und zielführend anzuwenden • vertiefte Fähigkeit, Texte unter Verwendung hermeneutischer Verfahren sowie unterschiedlicher Interpretationsmethoden zu interpretieren • vertiefte Fähigkeit, gattungstypische Merkmale eines Gebiets der lateinischen Literatur zu benennen und intertextuelle Bezüge zu anderen Werken der griechischen und lateinischen Literatur aufzuzeigen • Fähigkeit, rezeptionsgeschichtliche Zusammenhänge zu klären 					
Inhalte					
Inhalte ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Lektüre eines größeren Werkes bzw. umfangreicher Teile desselben					
Übung	2 SWS	2 LP	regelmäßige Übernahme von Übersetzungs- und Interpretationsteilen im Rahmen der gemeinsamen Textlektüre sowie prosodisch bzw. metrisch korrekter Vortrag ausgewählter Textpassagen	---	---
2. Komponente: Lektüre spät-, mittel- oder neulateinischer Literatur					
Übung	2 SWS	3 LP	regelmäßige Übernahme von Übersetzungs- und Interpretationsteilen im Rahmen der gemeinsamen Textlektüre	---	---

3. Komponente: Klassische lateinische Literatur					
Seminar	2 SWS	7 LP	---	---	2 Prüfungen: 1. Teilprüfung: Klausur (90 Min.) <i>oder</i> mündliche Prüfung (30 Min.) 2. Teilprüfung: Hausarbeit (i. d. R. 20 S.) <i>oder</i> Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (i. d. R. 15–20 S.)
Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Berechnung der Modulnote Klausur und Hausarbeit/Referat mit schriftlicher Ausarbeitung im Verhältnis 1:2					
Bestehensregelung für dieses Modul					
<ul style="list-style-type: none"> • Es besteht Anwesenheitspflicht in beiden Komponenten. Im Seminar spielt die Interpretation von Texten eine zentrale Rolle. Hierbei handelt es sich um einen Prozess einer auf methodisch belastbarer Textanalyse erfolgenden Thesenbildung, der in guter wissenschaftlicher Praxis nur diskursiv erfolgen kann und für den die regelmäßige Anwesenheit von Studierenden wie Lehrenden eine unerlässliche Voraussetzung ist. In Verbindung damit ist die Lektüre lateinischer Texte und ihre Einordnung in den Kontext wegen ihrer Komplexität aufgrund der historischen und kulturellen Distanz zum Text ein anspruchsvoller Prozess, dessen Einübung bei jedem Arbeitsschritt sofortige Rückmeldung und ggf. Fehlerkorrektur durch erfahrene Lehrende erfordert. • mindestens ausreichende Leistungen in den Studiennachweisen und den studienbegleitenden Prüfungen 					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Identifier LAT-FD2_v01		Modultitel Fachdidaktik Englischer Modultitel <i>Latin Language Teaching, Advanced Level</i>	
SWS des Moduls 5 SWS	Dauer des Moduls 2 aufeinander folgende Semester		Modulbeauftragter Abgeordneter Lehrer für lateinische Fachdidaktik
LP des Moduls 10 LP	Angebotsturnus jedes Studienjahr		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07
Verwendung des Moduls MEd Gym „Latein“ (P)			Voraussetzung für die Teilnahme ---
Qualifikationsziele			
<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden kennen aktuelle Diskurse der Sprach- und Literaturdidaktik und stellen Bezüge zu komplexen Fragestellungen der lerner*innenorientierten Unterrichtsgestaltung im Fach Latein her. Sie wenden zudem Erkenntnisse aus der interdisziplinären Analyse auf konkrete methodische Probleme an und reflektieren ihren Arbeitsprozess kritisch. Im Einzelnen bedeutet dies, dass die Studierenden • verschiedene Methoden der Grammatikeinführung, Übung und Wortschatzarbeit kennen, sie in Kenntnis ausgewählter syntaktischer und semantischer Modelle und unter Bezug auf den aktuellen fachdidaktischen Diskurs bewerten und auf exemplarische Problemstellungen anwenden können, • Theorien zu Sprachbildung und Sprachförderung kennen und bei der Konzeption von Unterrichtsmodulen berücksichtigen können, • Grundsätze der Lehrbuchanalyse kennen und ausgewählte Teile von Lehrwerken unter fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Aspekten analysieren können • verschiedene Übersetzungsmodelle und -methoden kennen und sie für den Einsatz im Lateinunterricht kritisch reflektieren und evaluieren können, 			

<ul style="list-style-type: none"> zentrale Aspekte der Textlinguistik kennen und auf die unterrichtsbezogene Erschließungsmethodik und Textbearbeitung lateinischer Texte anwenden können, ausgewählte Literatur- und Kulturtheorien kennen und in der Lage sind, kriteriengeleitet ihre Anwendbarkeit auf die Analyse lateinischer Texte und von Aspekten römischer Kultur zu prüfen und sie zur reflektierten Konzeption von exemplarischen Interpretationsphasen für den unterrichtlichen Bereich zu nutzen, sie schließlich in die Weiterentwicklung curricularer Konzepte einzubringen, ausgehend vom Stand der Forschung zum inklusiven Lehren und Lernen in der Lage sind, kriteriengeleitet entsprechende fachliche Lernangebote exemplarisch zu entwickeln Grundlagen (qualitativer und quantitativer) empirischer Unterrichtsforschung im Fach Latein kennen und auf exemplarische Forschungsfragen anwenden können Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung kennen und in der Lage sind, fachbezogen Lernmedien zu evaluieren und zu entwickeln 					
Inhalte					
ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Spracharbeit im Lateinunterricht					
Seminar	2 SWS	3 LP	Kurzreferat (15 Min.)	---	---
2. Komponente: Textarbeit im Lateinunterricht					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Hausarbeit (15-20 S.)
3. Komponente: Theorien und Themen der Literatur- und Kulturvermittlung im Lateinunterricht					
Kolloquium	1 SWS	3 LP	---	studienbegleitende Prüfungsvorleistung der 2. Komponente	Referat (20 Min. Vortrag, ca. 10 Min. Diskussion)
Prüfungsanforderungen					
ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Berechnung der Modulnote					

Bestehensregelung für dieses Modul					
<ul style="list-style-type: none"> Es besteht Anwesenheitspflicht in allen drei Komponenten. In diesen Veranstaltungen werden auf dem Hintergrund der aktuellen fachdidaktischen, sprach- und literaturwissenschaftlichen Diskurse zentrale Fragestellungen des Lateinischen Sprach- und Literaturunterrichts erörtert und an ausgewählten Beispielen didaktisiert. Ein intensiver Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden ist für das vertiefte Verständnis insbesondere der aus den Bereichen Sprach- und Literaturwissenschaft abgeleiteten Argumentationszusammenhänge und ihren Bezug zu fachdidaktischen Fragen unerlässlich, zumal keine Lehrwerke für diese Thematik zur Verfügung stehen. Im Bereich der Text- und Literaturdidaktik steht zudem die Interpretation literarischer Texte im Mittelpunkt. Die Konstruktion von Verständnis und die Bewusstmachung heterogener Verständniskonstruktionen kann im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis nur diskursiv erfolgen. mindestens ausreichende Leistungen in den Studiennachweisen und der studienbegleitenden Prüfung 					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung					

Identifizier		Modultitel			
LAT-HWM		Hilfswissenschaften und Methoden			
		Englischer Modultitel <i>Auxiliary Sciences</i>			
SWS des Moduls 2 SWS		Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragter Professur für Latinistik	
LP des Moduls 2 LP		Angebotsturnus jedes dritte Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07	
Verwendung des Moduls MEd Gym „Latein“ (P)				Voraussetzung für die Teilnahme ---	
Qualifikationsziele					
<ul style="list-style-type: none"> vertiefte methodische und theoretische Kenntnisse im Umgang mit antiken Texten 					
Inhalte					
Exemplarische Inhalte entweder aus den Bereichen					
<ul style="list-style-type: none"> Überlieferungsbedingungen antiker Texte, Paläographie und Kodikologie sowie Methoden der Textkritik und Editionstechnik 					
oder					
<ul style="list-style-type: none"> linguistische Konzepte, ihre Anwendbarkeit auf Grammatiksystematisierung und -erklärung; Reflexion über grammatische Kategorien und Kontrastierung zwischen dem Lateinischen und Deutschen 					
oder					
<ul style="list-style-type: none"> kultur- und literaturwissenschaftliche Theorien, Methoden und Konzepte; Einblick in die hermeneutischen Konsequenzen ihrer Anwendung; Reflexion und Objektivierung eigenen Interpretierens 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Lehrveranstaltung Paläographie und/oder Textkritik und/oder Editionstechnik ODER Sprachwissenschaft ODER Literatur- und Kulturwissenschaft					
Lehrveranstaltung	2 SWS	2 LP	Studiennachweis gemäß § 11 APO	---	---
Prüfungsanforderungen					

Berechnung der Modulnote					

Bestehensregelung für dieses Modul					
<ul style="list-style-type: none"> Es besteht Anwesenheitspflicht. Es werden in diesem Modul wissenschaftliche Methoden und Theorien vorgestellt und an Beispielen erläutert, deren Verständnis einen intensiven Dialog zwischen Lehrenden und Lernenden voraussetzt. In Verbindung damit ist die Anwendung wissenschaftlicher Analysemethoden aufgrund ihrer Komplexität ein anspruchsvoller Prozess, dessen Einübung bei jedem Arbeitsschritt sofortige Rückmeldung und ggf. Fehlerkorrektur durch erfahrene Lehrende erfordert. Der Erwerb der angestrebten Kompetenzen ist somit ohne das Medium des Lehrenden und die Interaktionsform des Dialogs nicht möglich. mindestens ausreichende Leistungen im Studiennachweis 					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung					

Praktika

Identifizier		Modultitel			
LAT-BFP		Schulisches Basisfachpraktikum (BFP) Latein			
		Englischer Modultitel <i>Basic School Internship</i>			
SWS des Moduls 2 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragter Abgeordneter Lehrer für lateinische Fachdidaktik		
LP des Moduls 8 LP	Angebotsturnus jedes Studienjahr		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
Verwendung des Moduls MEd Gym „Latein“ (WP)			Voraussetzung für die Teilnahme ---		
Qualifikationsziele					
Die Studierenden erfahren das Spannungsfeld zwischen Theorie und Praxis und entwickeln auf der Basis ihrer fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Expertise Lösungsansätze für konkrete situative Problemstellungen. Sie gestalten dabei bewusst Entscheidungsprozesse und evaluieren Konsequenzen von Entscheidungen unter Berücksichtigung kontextueller Bedingungen und personaler Kompetenzprofile. Im Einzelnen bedeutet dies, dass die Studierenden					
<ul style="list-style-type: none"> • die Relevanz fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Studien für die Planung konkreter Unterrichtsstunden erfahren, • Lateinunterricht theoriegeleitet planen, durchführen und reflektieren, • Planung von Unterricht als diskursiven, entscheidungsoffenen und zielgruppenvariablen Prozess erfahren, • zentrale methodische Elemente von Lateinunterricht kennen und anwenden, • offene Unterrichtsformen und traditionelle Formen von Lateinunterricht situations- und kontextbedingt adaptieren, • Unterrichtsplanungen fachwissenschaftlich und fachdidaktisch abgesichert in Form von standardisierten Unterrichtsentwürfen schriftlich zu fixieren, • Kriterien für die Beobachtung von Unterricht theoriegeleitet formulieren und anwenden, • die Besprechung von Unterricht als dialogischen und kompetenzorientierten Prozess erfahren, • Methoden der Selbstreflexion als integralen Bestandteil von Lehrendenhandeln verstehen sowie • ihre Rolle im Lehr-/Lernprozess (im Spannungsfeld von pädagogischer Begleitung der Schüler*innen und Vermittlung fachlicher Inhalte) wahrnehmen und reflektieren. 					
Inhalte					
Das schulische Basisfachpraktikum im Fach Latein ermöglicht den Studierenden reflektierte Erfahrungen mit dem Beruf der Lateinlehrerin/des Lateinlehrers. In Abgrenzung zum Allgemeinen Schulpraktikum (ASP) stehen didaktisch-methodische Fragestellungen und Handlungsfelder des Fachunterrichts Latein im Vordergrund. Ziel des schulischen Basisfachpraktikums im Fach Latein ist die Befähigung zur begründeten Auseinandersetzung mit dem Theorie-Praxis-Bezug im Lateinunterricht, verbunden mit der Befähigung zur Reflexion der eigenen fachbezogenen Kompetenzentwicklung.					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Seminar					
Seminar	2 SWS	2 LP	---	---	---
2. Komponente					
Praktikum (5 Wochen)	---	6 LP	Praktikumsbericht (10-12 S.)	---	---
Prüfungsanforderungen					

Berechnung der Modulnote					

<p>Bestehensregelung für dieses Modul</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es besteht Anwesenheitspflicht (in der ersten Komponente). Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht ist grundsätzlich ein diskursiver Prozess und entsprechend in der zweiten Phase der Lehrerbildung auch so angelegt. Diskussionen von im Grundsatz offenen Planungsentscheidungen und Rückmeldungen zu den Konsequenzen dieser Entscheidungen sind unverzichtbarer Bestandteil einer zielführenden Kultur der Unterrichtsplanung und -auswertung. • Das Praktikum ist gemäß den Vorgaben der Ordnung für Praktika in der Lehrerbildung zu absolvieren. • Im Praktikum sind pro Woche 15-20 Unterrichtshospitationen (abhängig von den schulischen Möglichkeiten) und insgesamt 8-12 eigene Unterrichtsversuche erforderlich.
<p>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</p> <p>---</p>

<p>Identifizier</p> <p>LAT-EFP</p>		<p>Modultitel</p> <p>Schulisches Erweiterungsfachpraktikum (EFP) Latein</p> <p>Englischer Modultitel</p> <p><i>Advanced School Internship</i></p>			
<p>SWS des Moduls</p> <p>---</p>	<p>Dauer des Moduls</p> <p>---</p>		<p>Modulbeauftragter</p> <p>Abgeordneter Lehrer für lateinische Fachdidaktik</p>		
<p>LP des Moduls</p> <p>6 LP</p>	<p>Angebotsturnus</p> <p>jedes Semester</p>		<p>Modulbeschließendes Gremium</p> <p>Fachbereichsrat 07</p>		
<p>Verwendung des Moduls</p> <p>MEd Gym „Latein“ (WP)</p>			<p>Voraussetzung für die Teilnahme</p> <p>LAT-FD2_v01-K1</p>		
<p>Qualifikationsziele</p> <p>Die Studierenden erfahren das Spannungsfeld zwischen Theorie und Praxis und entwickeln auf der Basis ihrer fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Expertise Lösungsansätze für konkrete situative Problemstellungen. Sie gestalten dabei bewusst Entscheidungsprozesse und evaluieren Konsequenzen von Entscheidungen unter Berücksichtigung kontextueller Bedingungen und personaler Kompetenzprofile. Im Einzelnen bedeutet dies, dass die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Relevanz fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Studien für die Planung konkreter Unterrichtsstunden erfahren, • Lateinunterricht theoriegeleitet planen, durchführen und reflektieren, • Unterricht methodisch reflektiert beobachten und analysieren, • die Besprechung von Unterricht als dialogischen und kompetenzorientierten Prozess erfahren sowie • ihre Rolle im Lehr-/Lernprozess (im Spannungsfeld von pädagogischer Begleitung der Schüler*innen und Vermittlung fachlicher Inhalte) wahrnehmen und reflektieren. 					
<p>Inhalte</p> <p>Das schulische Erweiterungsfachpraktikum Latein ermöglicht den Studierenden, sich auf der Basis der Erfahrungen des bereits absolvierten Allgemeinen Schulpraktikums (ASP) sowie des schulischen Basisfachpraktikums (BFP) auch im Kontext des Faches Latein zu erproben und dabei einzelne Schwerpunkte vertieft zu bearbeiten.</p>					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Praktikum (4 Wochen)	---	6 LP	Praktikumsbericht (10-12 S.)	---	---
<p>Prüfungsanforderungen</p> <p>---</p>					
<p>Berechnung der Modulnote</p> <p>---</p>					
<p>Bestehensregelung für dieses Modul</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Praktikum ist gemäß den Vorgaben der Ordnung für Praktika in der Lehrerbildung zu absolvieren. • Im Praktikum sind pro Woche 15-20 Unterrichtshospitationen (abhängig von den schulischen Möglichkeiten) und insgesamt 6-10 eigene Unterrichtsversuche erforderlich. • Die Teilnahme an einem vorbereitenden Treffen ist verpflichtend. 					
<p>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</p> <p>---</p>					

Identifizier LAT-AFP		Modultitel Außerschulisch-fachbezogenes Praktikum Englischer Modultitel <i>Subject Related Internship</i>			
SWS des Moduls ---	Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragte/r Praktikumsbeauftragte(r) Latinistik		
LP des Moduls 7 LP	Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat des FB 7		
Verwendbarkeit des Moduls 2FB „Latein“			Voraussetzung für die Teilnahme ---		
Qualifikationsziele Das Praktikum soll den Studierenden Kenntnisse in relevanten Handlungsfeldern vermitteln, z.B. in Archiven, wiss. Bibliotheken, Museen, Verlagen, Redaktionen und Kulturinstitutionen.					
Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Einblicke in auf die Antike und ihre Rezeption bezogene Handlungsfelder • Möglichkeiten zur systematischen Beobachtung und Reflexion über die Bedeutung der griechisch-römischen Antike für die moderne Kultur und Gesellschaft • exemplarisch Einblicke in das fachliche Anforderungsprofil der oder des wiss. Archivarin oder Archivars, Bibliothekarin oder Bibliothekars, Museumsmitarbeiterin oder -mitarbeiters, Verlagslektorin oder Verlagslektors, Redakteurin oder Redakteurs u.ä. 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Praktikum (von i.d.R. 210 Stunden)	---	7 LP	Praktikumsbericht (i.d.R. 5-10 Seiten)	---	---
Prüfungsanforderungen ---					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul erfolgreiche Ableistung des Praktikums					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Abschlussarbeiten/Kolloquium

Identifizier LAT-BAR		Modultitel Bachelorarbeit Englischer Modultitel <i>Bachelor-Thesis</i>			
SWS des Moduls ---	Dauer des Moduls 3 Monate		Modulbeauftragter Professur für Latinistik		
LP des Moduls 12 LP	Angebotsturnus jederzeit		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
Verwendung des Moduls 2FB „Latein“		Voraussetzung für die Teilnahme siehe jeweils gültige PO			
Qualifikationsziele Fähigkeit, im Rahmen eines festgelegten Zeitraums eine fachspezifische Aufgabenstellung unter Anwendung der im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten und angemessen zu dokumentieren.					
Inhalte ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Bachelorarbeit	---	12 LP	---	---	---
Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul ---					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Identifizier LAT-MAR		Modultitel Masterarbeit Englischer Modultitel <i>Master-Thesis</i>			
SWS des Moduls ---	Dauer des Moduls siehe überfachliche Ordnung		Modulbeauftragter Professur für Latinistik		
LP des Moduls 20 LP	Angebotsturnus jederzeit		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
Verwendung des Moduls MEd Gym „Latein“		Voraussetzung für die Teilnahme siehe jeweils gültige PO			
Qualifikationsziele Fähigkeit, im Rahmen eines festgelegten Zeitraums ein fachspezifisches Thema aus fachwissenschaftlicher oder fachdidaktischer Perspektive oder aus beiden Perspektiven selbstständig auf hohem Niveau wissenschaftlich zu bearbeiten und angemessen zu dokumentieren.					
Inhalte ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Masterarbeit	---	20 LP	---	---	---

Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote ---
Bestehensregelung für dieses Modul ---
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---

Identifizier	Modultitel				
LAT-MKOLL	Kolloquium zur Masterarbeit				
	Englischer Modultitel <i>Colloquium Master-Thesis</i>				
SWS des Moduls 2 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragter Professur für Latinistik		
LP des Moduls 3 LP	Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
Verwendung des Moduls MEd Gym „Latein“			Voraussetzung für die Teilnahme siehe jeweils gültige PO		
Qualifikationsziele					
<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit, die Zusammenhänge, Fragestellungen und Methoden der Latinistik bzw. der lateinischen Fachdidaktik im Überblick darzustellen und zu aktuellen Forschungspositionen kritisch und begründet Stellung zu nehmen sowie eine eigene wissenschaftlich fundierte Position zu entwickeln • Fähigkeit, zu den Forschungs- und Theoriestand mit Hilfe wissenschaftlicher Recherchen zu erarbeiten und Forschungslücken für die eigene Arbeit zu nutzen • Fähigkeit, selbstständig Forschungsarbeit zu leisten, Thesen und wissenschaftliche Standpunkte zu erarbeiten, herzuleiten, zu begründen und in Diskussionen zu verteidigen • Fähigkeit, die zentralen Thesen der eigenen Masterarbeit strukturiert und transparent in einem Vortrag vorzustellen, im Fachgespräch zu vertiefen und kritisch zu diskutieren 					
Inhalte ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Kolloquium	2 SWS	3 LP	Vorstellung und Diskussion ausgewählter Forschungsfragen	---	---
Prüfungsanforderungen ---					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul Es besteht Anwesenheitspflicht. Ziel des Kolloquiums ist es, intensiv dialogbasiert eigene und fremde Forschungspositionen darzustellen, zu verstehen und kontrovers zu diskutieren, wobei es auf größtmögliche Methodenpluralität und Meinungsdiversität ankommt. Daher ist die Anwesenheit aller Teilnehmer/innen unabdingbare Voraussetzung.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Schlüsselqualifikationen

Identifizier LAT-SK1_v01		Modultitel Orientierung. Fachbezogene Schlüsselkompetenzen Latein (4-Schritte+) Englischer Modultitel <i>Orientation</i>			
SWS des Moduls 2 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragter KoordinatorIn für den Professionalisierungsbereich des FB 07		
LP des Moduls 2 LP	Angebotsturnus jährlich (Wintersemester)		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
Verwendung des Moduls 2FB „Latein“		Voraussetzung für die Teilnahme ---			
Qualifikationsziele <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung beim Start ins Studium • aktive Orientierung über mögliche Inhalte des Studiums • Reflexion der eigenen Stärken • Befähigung zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit sowie zu strukturiertem Planen und Handeln im Studium 					
Inhalte Ziele und Formen wissenschaftlichen Arbeitens (im Unterschied zum schulischen Lernen)					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Übung/Tutorium	2 SWS	2 LP	ein Studiennachweis gemäß § 11 APO	---	---
Prüfungsanforderungen fundierte Kenntnisse der Inhalte des Moduls					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul Es besteht Anwesenheitspflicht. In der Orientierungsveranstaltung werden zentrale Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens vorgestellt und eingeübt. Es handelt sich dabei um die Vermittlung grundlegender, da für einen erfolgreichen Studienverlauf unabdingbarer Kenntnisse und Kompetenzen, deren Verständnis und Anwendung einen interaktiven Lernprozess erfordern. Die zur Verfügung stehende Ratgeberliteratur ist ebenso wenig wie das reine Selbststudium ein adäquater Ersatz für die individuelle Rückmeldung und Hilfestellung seitens des (der) Lehrenden.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Identifizier LAT-SK2		Modultitel Methoden / Grundlagen Fachbezogene Schlüsselkompetenzen Latein (4-Schritte+) Englischer Modultitel <i>Methodology</i>			
SWS des Moduls 2 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragter KoordinatorIn für den Professionalisierungsbereich des FB 07		
LP des Moduls 2 LP	Angebotsturnus jährlich		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
Verwendung des Moduls 2FB „Latein“		Voraussetzung für die Teilnahme ---			

Qualifikationsziele Wissenschaftliches Schreiben, Überarbeitungskompetenz, Methoden- und Vermittlungskompetenz					
Inhalte In der Veranstaltung sollen Studierende überfachliche und fachliche Methoden kennenlernen und trainieren, die sie im Laufe ihres Studiums anwenden und entwickeln können, z.B. wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben, Präsentation und Visualisierung, Wissenschaftssprache, Rhetorik, Recherche usw.					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Seminar	2 SWS	2 LP	ein Studiennachweis gemäß § 11 APO	---	---
Prüfungsanforderungen ---					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul Es besteht Anwesenheitspflicht. Im Methodenseminar, das auf der erfolgreichen Teilnahme an SK1 aufbaut, werden signifikante Aspekte des wissenschaftlichen Schreibens vertiefend behandelt. Ein Schwerpunkt liegt auf dem Erwerb und der Entwicklung einer (sprachlich-stilistischen) Überarbeitungskompetenz, ein weiterer auf der Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis. Weder die zur Verfügung stehende Ratgeberliteratur noch das Selbststudium kann den dafür erforderlichen interaktiven Lernprozess mit individueller Rückmeldung, Korrektur und Hilfestellung durch den (die) Lehrende(n) ersetzen.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Identifizier LAT-SK3_v01	Modultitel Anwendung in Fachveranstaltungen Fachbezogene Schlüsselkompetenzen Latein (4-Schritte+)				
	Englischer Modultitel <i>Application</i>				
SWS des Moduls 2-4 SWS	Dauer des Moduls 1 oder 2 Semester		Modulbeauftragter KoordinatorIn für den Professionalisierungsbereich des FB 07		
LP des Moduls 2 LP	Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
Verwendung des Moduls 2FB „Latein“			Voraussetzung für die Teilnahme ---		
Qualifikationsziele Ausbau und Festigung der in SK1 und SK2 erworbenen Kompetenzen					
Inhalte Integrative (d.h. fachbezogene) Anwendung der in den Modulen SK1 und SK2 vermittelten Kompetenzen in den jeweiligen fachwissenschaftlichen Seminaren, etwa in Form einer kritischen Reflexion des zuvor gehaltenen Referats oder der schriftlichen Ausarbeitung von Sitzungsinhalten					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Komponente 1: Anwendung in Fachveranstaltung (integrativ)					
LV	2 SWS	1 LP	ein Studiennachweis gemäß § 11 APO	---	---
Komponente 2: Anwendung in Fachveranstaltung (integrativ)					
LV	2 SWS	1 LP	ein Studiennachweis gemäß § 11 APO	---	---
oder					
Speziell für SK3 konzipierte Lehrveranstaltung					
LV	2 SWS	2 LP	ein Studiennachweis gemäß § 11 APO	---	---

Prüfungsanforderungen ---
Berechnung der Modulnote ---
Bestehensregelung für dieses Modul ---
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---

Identifizier LAT-SK4_v01	Modultitel Projektarbeit oder Tutorentätigkeit Fachbezogene Schlüsselkompetenzen Latein (4-Schritte+) Englischer Modultitel <i>Project or tutoring</i>				
SWS des Moduls 2 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragter KoordinatorIn für den Professionalisierungsbereich des FB 07		
LP des Moduls 4 LP	Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
Verwendung des Moduls 2FB „Latein“			Voraussetzung für die Teilnahme ---		
Qualifikationsziele					
a) Projektarbeit: Anwendung der gelernten Methoden und Kompetenzen in einem komplexeren Kontext und der Erwerb von Fähigkeiten etwa im Projektmanagement oder					
b) Tutorentätigkeit: Kommunikations- und Lehrkompetenz, Entwicklung und Ausbau (fach)didaktischer Strategien					
Inhalte					
a) Projektarbeit: Erarbeitung eines im Zusammenhang mit dem Fach stehenden Projekts oder					
b) Tutorentätigkeit: Übernahme einer Tutorentätigkeit im Orientierungs- oder Methodenbereich, d.h. für die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen in den Seminaren der Schritte 1 und 2					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Projekt	2 SWS	4 LP	---	---	---
oder					
Tutorentätigkeit	2 SWS	4 LP	---	---	---
Prüfungsanforderungen ---					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul erfolgreicher Abschluss des Projekts <u>oder</u> erfolgreiche Leitung eines Tutoriums					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Anhang: Module, die nur noch in den fachspezifischen Teilen Latein der PO MEd Gym 2014 und 2017 Verwendung finden

Identifizier		Modultitel			
LAT-LW4		Lateinische Literatur			
		Englischer Modultitel <i>Latin Literature</i>			
SWS des Moduls 6 SWS		Dauer des Moduls 1–3 Semester		Modulbeauftragter Professur für Latinistik	
LP des Moduls 13 LP		Angebotsturnus 1. Komponente: jedes Studienjahr 2. Komponente: jedes Studienjahr 3. Komponente: jedes Studienjahr		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07	
Verwendung des Moduls MEd Gym „Latein“ (P)				Voraussetzung für die Teilnahme ---	
Qualifikationsziele					
<ul style="list-style-type: none"> • vertiefte Kenntnis der klassischen lateinischen Literatur durch Originallektüre • Kenntnis eines spät-, mittel- oder neulateinischen Autors bzw. eines spät-, mittel- oder neulateinischen Werkes oder einer Gattung • vertiefte Fähigkeit, lateinische Texte prosodisch korrekt vorzutragen • im Bereich Poesie: vertiefte Fähigkeit zum Bestimmen, Analysieren und Vortragen eines breiten Spektrums römischer Versmaße inklusive komplexer metrischer Bauformen • vertiefte Kenntnisse der Gestaltungsmittel der Rhetorik und Poesie • vertiefte Fähigkeit, wissenschaftliche Hilfsmittel und Methoden der Latinistik selbständig zu benutzen und anzuwenden • vertiefte Fähigkeit, Texte unter Verwendung hermeneutischer Verfahren sowie unterschiedlicher Interpretationsmethoden zu interpretieren • vertiefte Fähigkeit, gattungstypische Merkmale eines Gebiets der lateinischen Literatur zu benennen und intertextuelle Bezüge zu anderen Werken der griechischen und lateinischen Literatur aufzuzeigen • Fähigkeit, rezeptionsgeschichtliche Zusammenhänge zu klären 					
Inhalte					
Inhalte ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Lektüre eines größeren Werkes bzw. umfangreicher Teile desselben					
Übung	2 SWS	3 LP	regelmäßige Übernahme von Übersetzungs- und Interpretationsteilen im Rahmen der gemeinsamen Textlektüre sowie prosodisch bzw. metrisch korrekter Vortrag ausgewählter Textpassagen	---	---
2. Komponente: Lektüre spät-, mittel- oder neulateinischer Literatur					
Übung	2 SWS	3 LP	regelmäßige Übernahme von Übersetzungs- und Interpretationsteilen im Rahmen der gemeinsamen Textlektüre	---	---

3. Komponente: Klassische lateinische Literatur (Prosa oder Poesie;-es ist das Gebiet zu wählen, das nicht in der 2. Komponente des Moduls LW 3 des BA-Studiums belegt worden ist)					
Seminar	2 SWS	7 LP	---	---	2 Prüfungen: 1. Teilprüfung: Klausur (90 Min.) <i>oder</i> mündliche Prüfung (30 Min.) 2. Teilprüfung: Hausarbeit (i. d. R. 20 S.) <i>oder</i> Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (i. d. R. 15–20 S.)
Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Berechnung der Modulnote Klausur und Hausarbeit/Referat mit schriftlicher Ausarbeitung im Verhältnis 1:2					
Bestehensregelung für dieses Modul					
<ul style="list-style-type: none"> • Es besteht Anwesenheitspflicht in beiden Komponenten. Im Seminar spielt die Interpretation von Texten eine zentrale Rolle. Hierbei handelt es sich um einen Prozess einer auf methodisch belastbarer Textanalyse erfolgenden Thesenbildung, der in guter wissenschaftlicher Praxis nur diskursiv erfolgen kann und für den die regelmäßige Anwesenheit von Studierenden wie Lehrenden eine unerlässliche Voraussetzung ist. In Verbindung damit ist die Lektüre lateinischer Texte und ihre Einordnung in den Kontext wegen ihrer Komplexität aufgrund der historischen und kulturellen Distanz zum Text ein anspruchsvoller Prozess, dessen Einübung bei jedem Arbeitsschritt sofortige Rückmeldung und ggf. Fehlerkorrektur durch erfahrene Lehrende erfordert. • mindestens ausreichende Leistungen in den Studiennachweisen und den studienbegleitenden Prüfungen 					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Identifier LAT-FD2		Modultitel Fachdidaktik <small>Englischer Modultitel</small> <i>Latin Language Teaching, Advanced Level</i>	
SWS des Moduls 6 SWS	Dauer des Moduls 2 aufeinander folgende Semester	Modulbeauftragter Abgeordneter Lehrer für lateinische Fachdidaktik	
LP des Moduls 9 LP	Angebotsturnus jedes Studienjahr	Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07	
Verwendung des Moduls MEd Gym „Latein“ (P)		Voraussetzung für die Teilnahme ---	
Qualifikationsziele <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis von Grundlagen der Fremdsprachendidaktik • Fähigkeit zur didaktisch reflektierten Analyse grammatischer Bereiche des Lateinischen • Fähigkeit zur relevanzbasierten Schwerpunktsetzung in der Grammatikarbeit • Kenntnis von Methoden der Grammatikeinführung • Kenntnis verschiedener Methoden der Wortschatzarbeit • Kenntnis verschiedener Übersetzungsmethoden • Fähigkeit zur schülerorientierten Aufarbeitung grammatischer Themen • Fähigkeit zur didaktischen Analyse und Bewertung von Lehrbüchern • Kenntnis von Methoden der Texterschließung • Kenntnis grundlegender Interpretationstechniken • Kenntnis von Methoden produktionsorientierter Textarbeit • Kenntnis eines unterrichtsbezogenen Lektürekansons aus Antike und späteren Epochen • Fähigkeit zur didaktischen Analyse lateinischer Texte • Fähigkeit zur schülerorientierten Auswahl und Bearbeitung lateinischer Texte 			

<ul style="list-style-type: none"> Fähigkeit zur Herstellung eines existenziellen Transfers von unterschiedlichen lateinischen Texten Fähigkeit zur didaktisch reflektierten Auswahl textbegleitender Materialien Fähigkeit zur didaktisch reflektierten Nutzung neuer Medien im Lateinunterricht 					
Inhalte					
ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Spracharbeit im Lateinunterricht					
Seminar	2 SWS	3 LP	Kurzreferat (15 Min.)	---	---
2. Komponente: Textarbeit im Lateinunterricht					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	Studiennachweis der 1. Komponente	Hausarbeit (15-20 S.)
3. Komponente: Fachdidaktische Lektüre					
Übung	2 SWS	2 LP	Kurzreferat (15 Min.)	---	---
Prüfungsanforderungen					
ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Berechnung der Modulnote					
Note der Hausarbeit in der 2. Komponente					
Bestehensregelung für dieses Modul					
<ul style="list-style-type: none"> Es besteht Anwesenheitspflicht in allen drei Komponenten, da der Erwerb fachdidaktischer Kompetenzen den intensiven Dialog der Studierenden mit Lehrenden voraussetzt, die über umfangreiche Erfahrungen in der Praxis des gymnasialen Lateinunterrichts verfügen und zu allen praxisrelevanten Themen und Fragen verlässlich und aktuell Auskunft geben können. mindestens ausreichende Leistungen in den Studiennachweisen und der studienbegleitenden Prüfung 					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung					

Identifizier	Modultitel				
LAT-HW	Einzelveranstaltung: Hilfswissenschaften				
	Englischer Modultitel <i>Auxiliary Sciences</i>				
SWS des Moduls	Dauer des Moduls	Modulbeauftragter			
2 SWS	1 Semester	Professur für Latinistik			
LP des Moduls	Angebotsturnus	Modulbeschließendes Gremium			
2 LP	jedes dritte Semester	Fachbereichsrat 07			
Verwendung des Moduls	Voraussetzung für die Teilnahme				
MEd Gym „Latein“ (P)	---				
Qualifikationsziele					
<ul style="list-style-type: none"> Kenntnis der Überlieferungsbedingungen antiker Texte elementare Kenntnis der Paläographie und Kodikologie Kenntnisse der Methoden der Textkritik und Editionstechnik Fähigkeit, kritische Textausgaben zu benutzen; insbesondere die Fähigkeit, einen kritischen Apparat zu lesen 					
Inhalte					
<ul style="list-style-type: none"> Inhalte ergeben sich aus den Qualifikationszielen 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Einzelveranstaltung: Lehrveranstaltung Paläographie und/oder Textkritik und/oder Editionstechnik					
Übung	2 SWS	2 LP	Kurzreferat (15 Min.) <i>oder</i> ein vergleich-barer Studiennach-weis gemäß § 11 APO	---	---

Prüfungsanforderungen ---
Berechnung der Modulnote ---
Bestehensregelung für dieses Modul <ul style="list-style-type: none">• Es besteht Anwesenheitspflicht. Es werden in diesem Modul wissenschaftliche Methoden und Hilfsmittel der Hilfswissenschaften der Latinistik vorgestellt und an Beispielen erläutert, deren Verständnis einen intensiven Dialog zwischen Lehrenden und Lernenden voraussetzt. Ein denselben Stoff abdeckendes Lehrbuch zum Selbststudium ist nicht verfügbar und wäre auch, wenn es existierte, kein adäquater Ersatz.• mindestens ausreichende Leistungen im Studiennachweis
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---

Fachspezifischer Teil

Romanistik (Eine Sprache)

der studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang

2-Fächer

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft hat in der 137. Sitzung vom 12.02.2014 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang vom 30.09.2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2014, S. 1374-1381) beschlossen, der in der 111. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 12.03.2014 befürwortet und in der 209. Sitzung des Präsidiums am 17.04.2014 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 11/2014, S. 1770).

Änderung beschlossen in der 156. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 17.05.2017, befürwortet in der 138. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätskommission am 26.07.2017 und in der 261. Sitzung des Präsidiums am 31.08.2017 genehmigt (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 08/2017, S. 1391).

Änderung beschlossen in der 179. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 27.10.2021, befürwortet in der 165. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätskommission (ZSK) am 01.12.2021 und in der 345. Sitzung des Präsidiums am 20.01.2022 genehmigt (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 03/2022, S. 360).

§ 1 Prüfungsausschuss

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft.

§ 2 Aufbau des Studiums

¹„Romanistik (Eine Sprache)“ kann als Kernfach oder als Nebenfach studiert werden. ²Je nach der Sprachwahl kann Romanistik (Eine Sprache) in einer der folgenden Varianten studiert werden:

- A. Romanistik/Französisch entweder als Kernfach oder als Nebenfach
oder
- B. Romanistik/Italienisch entweder als Kernfach oder als Nebenfach
oder
- C. Romanistik/Spanisch entweder als Kernfach oder als Nebenfach.

§ 3 Romanistik (Eine Sprache) als Kernfach

- (1) Das Studium der Romanistik (Eine Sprache) im Kernfach gliedert sich abhängig von der gewählten Sprache wie folgt:

Identifizier	Modultitel	Empf. Sem.	SWS	LP	Dauer in Sem.	Voraussetzungen (Komponente = K)
Kernfach Französisch – Pflichtbereich						
ROM-BM_SW_FRZ	Basismodul Sprachwissenschaft Französisch	1.+2. Sem.	4	7	2	---
ROM-BM_LW_FRZ	Basismodul Literaturwissenschaft Französisch	1.+2. Sem.	4	7	2	---
ROM-BM_KW_FRZ	Basismodul Kulturwissenschaft Französisch	2.+3. Sem.	4	7	2	---
ROM-VM_SW_FRZ	Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft Französisch	3.+4. Sem.	4	7	2	K1: ROM-BM_SW_FRZ Komponente 1 (K1) K2: ROM-BM_SW_FRZ
ROM-VM_LKW_FRZ	Vertiefungsmodul Literatur- und Kulturwissenschaft Französisch	3.+4. Sem	6	11	2	K1: ROM-BM_LW_FRZ K1 ROM-BM_KW_FRZ K1 K2/K3: ROM-BM_LW_FRZ ROM-BM_KW_FRZ K1
ROM-SP_FRZ1	Sprachpraxismodul Französisch 1	1. Sem.	4	4	1	---
ROM-SP_FRZ2	Sprachpraxismodul Französisch 2	2. Sem.	4	4	1	ROM-SP_FRZ1
ROM-SP_FRZ3	Sprachpraxismodul Französisch 3	3. Sem.	2	3	1	ROM-SP_FRZ2
ROM-SP_FRZ4	Sprachpraxismodul Französisch 4	4. Sem.	2	3	1	ROM-SP_FRZ3
ROM-SP_FRZ-AFL	Autonomes Fremdsprachenlernen Französisch	2.-4. Sem.	2	3	3	---
<i>Summe Kernfach Französisch Pflichtbereich</i>			36	56		

Kernfach Französisch – Wahlpflichtbereich						
<i>Für Studierende im Rahmen des Profils 1 (KCL) des 2-Fächer-Bachelorstudiengangs ist der Besuch des folgenden Moduls obligatorisch:</i>						
ROM-EM_FD_FRZ	Einführungsmodul Fachdidaktik Französisch	3.-5. Sem.	4	7	2	---
<i>Studierende im Rahmen der Profile 2 und 3 des 2-Fächer-Bachelorstudiengangs besuchen die folgenden beiden Module:</i>						
ROM-VM- WAHL3_FRZ	Wahlpflichtmodul – Fachwissenschaftliche Vorlesung Französisch	3./5. Sem.	2	3	1	ROM-BM_SW_FRZ K1 ROM-BM_LW_FRZ K1 ROM-BM_KW_FRZ K1
ROM-VM- WAHL4_FRZ	Wahlpflichtmodul – Fachwissenschaftliches Seminar Französisch	4. Sem.	2	4	1	ROM-BM_SW_FRZ ROM-BM_LW_FRZ ROM-BM_KW_FRZ K1
<i>Summe Kernfach Französisch Wahlpflichtbereich</i>			4	7		
Gesamtsumme Kernfach Französisch			40	63		

Kernfach Italienisch – Pflichtbereich						
ROM-BM_SW_ITA	Basismodul Sprachwissenschaft Italienisch	1.+2. Sem.	4	7	2	---
ROM-BM_LW_ITA	Basismodul Literaturwissenschaft Italienisch	1.+2. Sem.	4	7	2	---
ROM-BM_KW_ITA	Basismodul Kulturwissenschaft Italienisch	2.+3. Sem.	4	7	2	---
ROM-VM_SW_ITA	Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft Italienisch	3.+4. Sem.	4	7	2	K1: ROM- BM_SW_ITA Komponente 1 (K1) K2: ROM- BM_SW_ITA
ROM-VM_LKW_ITA	Vertiefungsmodul Literatur- und Kulturwissenschaft Italienisch	3.+4. Sem	6	11	2	K1: ROM- BM_LW_ITA K1 ROM-BM_KW_ITA K1 K2/K3: ROM- BM_LW_ITA ROM-BM_KW_ITA K1
ROM-SP_ITA1	Sprachpraxismodul Italienisch 1	1. Sem.	4	4	1	---
ROM-SP_ITA2	Sprachpraxismodul Italienisch 2	2. Sem.	4	4	1	ROM-SP_ITA1

ROM-SP_ITA3	Sprachpraxismodul Italienisch 3	3. Sem.	4	4	1	ROM- SP_ITA2
ROM-SP_ITA4	Sprachpraxismodul Italienisch 4	4. Sem.	4	4	1	ROM- SP_ITA3
ROM-SP_ITA5	Sprachpraxismodul Italienisch 5	5. Sem	2	2	1	ROM- SP_ITA4
ROM-SP_ITA-AFL	Autonomes Fremdsprachenlernen Italienisch	2.-4. Sem.	2	3	3	---
<i>Summe Kernfach Italienisch Pflichtbereich</i>			42	60		
Kernfach Italienisch – Wahlpflichtbereich						
ROM-VM- WAHL3_ITA	Wahlpflichtmodul – Fachwissenschaftliche Vorlesung Italienisch	3./5. Sem	2	3	1	ROM-BM_SW_ITA K1 ROM-BM_LW_ITA K1 ROM-BM_KW_ITA K1
<i>Summe Kernfach Italienisch Wahlpflichtbereich</i>			2	3		
Gesamtsumme Kernfach Italienisch			44	63		

Kernfach Spanisch – Pflichtbereich						
ROM-BM_SW_SPA	Basismodul Sprachwissenschaft Spanisch	1.+2. Sem.	4	7	2	---
ROM-BM_LW_SPA	Basismodul Literaturwissenschaft Spanisch	1.+2. Sem.	4	7	2	---
ROM-BM_KW_SPA	Basismodul Kulturwissenschaft Spanisch	2.+3. Sem.	4	7	2	---
ROM-VM_SW_SPA	Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft Spanisch	3.+4. Sem.	4	7	2	K1: ROM- BM_SW_SPA Komponente 1 (K1) K2: ROM- BM_SW_SPA
ROM-SP_SPA1	Sprachpraxismodul Spanisch 1	1. Sem	4	4	1	Sprachkenntnisse mind. Niveau A2 (GER) oder ROM- SP_SPA-NEU
ROM-SP_SPA2	Sprachpraxismodul Spanisch 2	2. Sem.	4	4	1	ROM-SP_SPA1
ROM-SP_SPA3	Sprachpraxismodul Spanisch 3	3. Sem.	4	4	1	ROM-SP_SPA2

ROM-SP_SPA4	Sprachpraxismodul Spanisch 4	4. Sem.	2	2	1	ROM-SP_SPA3
ROM-SP_SPA-AFL	Autonomes Fremdsprachenlernen Spanisch	2.-4. Sem.	2	3	3	---
<i>Summe Kernfach Spanisch Pflichtbereich</i>			32	45		
Kernfach Spanisch – Wahlpflichtbereich						
<i>Für Studierende im Rahmen des Profils 1 (KCL) des 2-Fächer-Bachelorstudiengangs, die Spanisch mit einem Niveau von mindestens A 2 beginnen, ist der Besuch der folgenden Modulkombination obligatorisch:</i>						
ROM- VM_LKW11_SPA	Vertiefungsmodul Literatur- und Kulturwissenschaft Spanisch	3.+4. Sem	6	11	2	K1: ROM- BM_LW_SPA K1 ROM-BM_KW_SPA K1 K2/K3: ROM- BM_LW_SPA ROM-BM_KW_SPA K1
ROM-EM_FD_SPA	Einführungsmodul Fachdidaktik Spanisch	3.-5. Sem	4	7	2	---
<i>Studierende im Rahmen der Profile 2 und 3 des 2-Fächer-Bachelorstudiengangs, die Spanisch mit einem Niveau von mindestens A2 beginnen, besuchen die folgende Modulkombination:</i>						
ROM- VM_LKW11_SPA	Vertiefungsmodul Literatur- und Kulturwissenschaft Spanisch	3.+4. Sem.	6	11	2	K1: ROM- BM_LW_SPA K1 ROM-BM_KW_SPA K1 K2/K3: ROM- BM_LW_SPA ROM-BM_KW_SPA K1
ROM-VM- WAHL3_SPA	Wahlpflichtmodul – Fachwissenschaftliche Vorlesung Spanisch	3./5. Sem.	2	3	1	ROM-BM_SW_SPA K1 ROM-BM_LW_SPA K1 ROM-BM_KW_SPA K1
ROM-VM- WAHL4_SPA	Wahlpflichtmodul – Fachwissenschaftliches Seminar Spanisch	4. Sem.	2	4	1	ROM-BM_SW_SPA ROM-BM_LW_SPA ROM-BM_KW_SPA K1

<i>Für Studierende im Rahmen des Profils 1 (KCL) des 2-Fächer-Bachelorstudiengangs, die Spanisch als neue Fremdsprache beginnen, ist der Besuch der folgenden Modulkombination obligatorisch:</i>						
ROM-SP_SPA-NEU	Intensivkurs für Neu-Spanischlernende	1. Sem.	4	4	1	---
ROM-VM_LKW7_SPA	Vertiefungsmodul Literatur- und Kulturwissenschaft (7 LP) Spanisch	3.+4. Sem.	4	7	2	K1: ROM-BM_LW_SPA K1 ROM-BM_KW_SPA K1 K2: ROM-BM_LW_SPA ROM-BM_KW_SPA K1
ROM-EM_FD_SPA	Einführungsmodul Fachdidaktik Spanisch	3.-5. Sem	4	7	2	---
<i>Studierende im Rahmen der Profile 2 und 3 des 2-Fächer-Bachelorstudiengangs, die Spanisch als neue Fremdsprache beginnen, besuchen die folgende Modulkombination:</i>						
ROM-SP_SPA-NEU	Intensivkurs für Neu-Spanischlernende	1. Sem.	4	4	1	---
ROM-VM_LKW11_SPA	Vertiefungsmodul Literatur- und Kulturwissenschaft Spanisch	3.+4. Sem.	6	11	2	K1: ROM-BM_LW_SPA K1 ROM-BM_KW_SPA K1 K2: ROM-BM_LW_SPA ROM-BM_KW_SPA K1
ROM-VM-WAHL3_SPA	Wahlpflichtmodul – Fachwissenschaftliche Vorlesung Spanisch	3./5. Sem.	2	3	1	ROM-BM_SW_SPA K1 ROM-BM_LW_SPA K1 ROM-BM_KW_SPA K1
<i>Summe Kernfach Spanisch Wahlpflichtbereich</i>			10-12	18		
Gesamtsumme Kernfach Spanisch			42-44	63		

- (2) ¹Bei der Kombination der Kernfächer Romanistik/Französisch und Romanistik/Spanisch oder der Kernfächer Romanistik/Französisch oder Romanistik/Spanisch mit Romanistik/Italienisch sind alle Module jeweils sprachenspezifisch zu absolvieren, Anerkennungen sind ausgeschlossen, Satz 2 bleibt hiervon unberührt. ²Bei der Kombination der Kernfächer Romanistik/Französisch und Romanistik/Spanisch oder der Kernfächer Romanistik/Französisch oder Romanistik/Spanisch mit Romanistik/Italienisch ist im Basismodul Sprachwissenschaft die Komponente „Einführung in die Sprachwissenschaft“ (ROM-BM_SW_FRZ K1 bzw. ROM-BM_SW_ITA K1 bzw. ROM-BM_SW_SPA K1) nur einmal zu absolvieren, dafür aber zusätzlich das Modul ROM-BM_SW-Ersatz.
- (3) Sofern die fachwissenschaftliche Vertiefung im Fach Romanistik (Eine Sprache)/Französisch bzw. Romanistik (Eine Sprache)/Italienisch bzw. Romanistik (Eine Sprache)/Spanisch gewählt wird, können bis zu 14 LP nach freier Wahl in Veranstaltungen der jeweiligen Vertiefungsmodule (Französisch bzw. Italienisch bzw. Spanisch) sowie der jeweiligen Module ROM-VM-WAHL3 und ROM-VM-WAHL4 unter Einhaltung der jeweiligen Voraussetzungen erbracht werden.
- (4) Für Studierende des Faches Spanisch, die Spanisch als neue Fremdsprache beginnen, verschieben sich die Belegempfehlungen für die Sprachpraxismodule 1 bis 4 um ein Semester (ROM-SP_SPA1 im 2. Sem. usw.).

- (5) In die Fachnote im Kernfach „Französisch“ bzw. „Italienisch“ bzw. „Spanisch“ geht das nach Leistungspunkten gewichtete Mittel der benoteten sprachpraktischen Module (ROM-SP_FRZ1, ROM-SP_FRZ2, ROM-SP_FRZ4 bzw. ROM-SP_ITA1, ROM-SP_ITA3, ROM-SP_ITA4, ROM-SP_ITA5 bzw. ROM-SP_SPA1, ROM-SP_SPA2, ROM-SP_SPA4) zu einem Teil und das nach Leistungspunkten gewichtete Mittel der übrigen benoteten Module des Pflichtbereichs und des Wahlpflichtbereichs zu zwei Teilen ein.

§ 4 Romanistik (Eine Sprache) als Nebenfach

- (1) ¹Das Studium der Romanistik (Eine Sprache) im Nebenfach gliedert sich abhängig von der gewählten Sprache wie folgt:

Identifizier	Modultitel	Empf. Sem.	SWS	LP	Dauer in Sem.	Voraussetzungen (Komponente = K)
Nebenfach Französisch – Pflichtbereich						
ROM-BM_SW_FRZ	Basismodul Sprachwissenschaft Französisch	1.+2. Sem.	4	7	2	---
ROM-BM_LW_FRZ	Basismodul Literaturwissenschaft Französisch	1.+2. Sem.	4	7	2	---
ROM-BM_KW_FRZ	Basismodul Kulturwissenschaft Französisch	2.+3. Sem.	4	7	2	---
ROM-SP_FRZ1	Sprachpraxismodul Französisch 1	1. Sem.	4	4	1	---
ROM-SP_FRZ2	Sprachpraxismodul Französisch 2	2. Sem.	4	4	1	ROM-SP_FRZ1
ROM-SP_FRZ3	Sprachpraxismodul Französisch 3	3. Sem.	2	3	1	ROM-SP_FRZ2
ROM-SP_FRZ4	Sprachpraxismodul Französisch 4	4. Sem.	2	3	1	ROM-SP_FRZ3
<i>Summe Nebenfach Französisch Pflichtbereich</i>			24	35		
Nebenfach Französisch – Wahlpflichtbereich						
<i>Für Studierende im Rahmen des Profils 1 (KCL) des 2-Fächer-Bachelorstudiengangs ist der Besuch des folgenden Moduls obligatorisch:</i>						
ROM-EM_FD_FRZ	Einführungsmodul Fachdidaktik Französisch	3.-5. Sem.	4	7	2	---
<i>Studierende im Rahmen der Profile 2 und 3 des 2-Fächer-Bachelorstudiengangs besuchen die folgenden beiden Module:</i>						
ROM-VM-WAHL3_FRZ	Wahlpflichtmodul – Fachwissenschaftliche Vorlesung Französisch	3./5. Sem.	2	3	1	ROM-BM_SW_FRZ Komponente 1 (K1) ROM-BM_LW_FRZ K1 ROM-BM_KW_FRZ K1

ROM-VM- WAHL4_FRZ	Wahlpflichtmodul – Fachwissenschaftliches Seminar Französisch	4. Sem.	2	4	1	ROM-BM_SW_FRZ ROM-BM_LW_FRZ ROM-BM_KW_FRZ K1
<i>Summe Nebenfach Französisch Wahlpflichtbereich</i>			4	7		
Gesamtsumme Nebenfach Französisch			28	42		

Nebenfach Italienisch – Pflichtbereich						
ROM-BM_SW_ITA	Basismodul Sprachwissenschaft Italienisch	1.+2. Sem.	4	7	2	---
ROM-BM_LW_ITA	Basismodul Literaturwissenschaft Italienisch	1.+2. Sem.	4	7	2	---
ROM-BM_KW_ITA	Basismodul Kulturwissenschaft Italienisch	2.+3. Sem.	4	7	2	---
ROM-SP_ITA1	Sprachpraxismodul Italienisch 1	1. Sem.	4	4	1	---
ROM-SP_ITA2	Sprachpraxismodul Italienisch 2	2. Sem.	4	4	1	ROM-SP_ITA1
ROM-SP_ITA3	Sprachpraxismodul Italienisch 3	3. Sem.	4	4	1	ROM- SP_ITA2
ROM-SP_ITA4	Sprachpraxismodul Italienisch 4	4. Sem.	4	4	1	ROM- SP_ITA3
ROM-SP_ITA5	Sprachpraxismodul Italienisch 5	5. Sem	2	2	1	ROM- SP_ITA4
<i>Summe Nebenfach Italienisch Pflichtbereich</i>			30	39		
Nebenfach Italienisch – Wahlpflichtbereich						
ROM-VM- WAHL3_ITA	Wahlpflichtmodul – Fachwissenschaftliche Vorlesung Italienisch	3./5. Sem.	2	3	1	ROM-BM_SW_ITA K1 ROM-BM_LW_ITA K1 ROM-BM_KW_ITA K1
<i>Summe Nebenfach Italienisch Wahlpflichtbereich</i>			2	3		
Gesamtsumme Nebenfach Italienisch			32	42		

Nebenfach Spanisch – Pflichtbereich						
ROM-BM_SW_SPA	Basismodul Sprachwissenschaft Spanisch	1.+2. Sem.	4	7	2	---
ROM-BM_LW_SPA	Basismodul Literaturwissenschaft Spanisch	1.+2. Sem.	4	7	2	---

ROM-SP_SPA1	Sprachpraxismodul Spanisch 1	1. Sem	4	4	1	Sprachkenntnisse mind. Niveau A2 (GER) oder ROM- SP_SPA-NEU
ROM-SP_SPA2	Sprachpraxismodul Spanisch 2	2. Sem.	4	4	1	ROM-SP_SPA1
ROM-SP_SPA3	Sprachpraxismodul Spanisch 3	3. Sem.	4	4	1	ROM-SP_SPA2
ROM-SP_SPA4	Sprachpraxismodul Spanisch 4	4. Sem.	2	2	1	ROM-SP_SPA3
<i>Summe Nebenfach Spanisch Pflichtbereich</i>			22	28		
Nebenfach Spanisch – Wahlpflichtbereich						
<i>Für Studierende im Rahmen des Profils 1 (KCL) des 2-Fächer-Bachelorstudiengangs, die Spanisch mit mindestens Niveau A 2 beginnen, ist der Besuch der folgenden Modulkombination obligatorisch:</i>						
ROM-BM_KW_SPA	Basismodul Kulturwissenschaft Spanisch	2.+3. Sem.	4	7	2	---
ROM-EM_FD_SPA	Einführungsmodul Fachdidaktik Spanisch	3.-5. Sem	4	7	2	---
<i>Studierende im Rahmen der Profile 2 und 3 des 2-Fächer-Bachelorstudiengangs, die Spanisch mit mindestens Niveau A2 beginnen, besuchen die folgende Modulkombination:</i>						
ROM-BM_KW_SPA	Basismodul Kulturwissenschaft Spanisch	2.+3. Sem.	4	7	2	---
ROM-VM- WAHL3_SPA	Wahlpflichtmodul – Fachwissenschaftliche Vorlesung Spanisch	3./5. Sem.	2	3	1	ROM-BM_SW_SPA Komponente 1 (K1) ROM-BM_LW_SPA K1 ROM-BM_KW_SPA K1
ROM-VM- WAHL4_SPA	Wahlpflichtmodul – Fachwissenschaftliches Seminar Spanisch	4. Sem.	2	4	1	ROM-BM_SW ROM-BM_LW_SPA ROM-BM_KW_SPA K1
<i>Für Studierende im Rahmen des Profils 1 (KCL) des 2-Fächer-Bachelorstudiengangs, die Spanisch als neue Fremdsprache beginnen, ist der Besuch der folgenden Modulkombination obligatorisch:</i>						
ROM-SP_SPA-NEU	Intensivkurs für Neu- Spanischlernende	1. Sem.	4	4	1	---
ROM-BM_KW3_SPA	Basismodul Kulturwissenschaft (3 LP) Spanisch	2. Sem.	2	3	1	---
ROM-EM_FD_SPA	Einführungsmodul Fachdidaktik Spanisch	3.-5. Sem	4	7	2	---

Studierende im Rahmen der Profile 2 und 3 des 2-Fächer-Bachelorstudiengangs, die Spanisch als neue Fremdsprache beginnen, besuchen die folgende Modulkombination:						
ROM-SP_SPA-NEU	Intensivkurs für Neu-Spanischlernende	1. Sem.	4	4	1	---
ROM-BM_KW_SPA	Basismodul Kulturwissenschaft Spanisch	2.+3. Sem.	4	7	2	---
ROM-VM-WAHL3_SPA	Wahlpflichtmodul – Fachwissenschaftliche Vorlesung Spanisch	3./5. Sem.	2	3	1	ROM-BM_SW_SPA K1 ROM-BM_LW_SPA K1 ROM-BM_KW_SPA K1
<i>Summe Nebenfach Spanisch Wahlpflichtbereich</i>			8-10	14		
Gesamtsumme Nebenfach Spanisch			30-32	42		

- (2) Für Studierende des Faches Spanisch, die Spanisch als neue Fremdsprache beginnen, verschieben sich die Belegempfehlungen für die Sprachpraxismodule 1 bis 4 um ein Semester (ROM-SP_SPA1 im 2. Sem. usw.).
- (3) In die Fachnote im Nebenfach „Französisch“ bzw. „Italienisch“ bzw. „Spanisch“ geht das nach Leistungspunkten gewichtete Mittel der benoteten sprachpraktischen Module (ROM-SP_FRZ1, ROM-SP_FRZ2, ROM-SP_FRZ4 bzw. ROM-SP_ITA1, ROM-SP_ITA3, ROM-SP_ITA4, ROM-SP_ITA5 bzw. ROM-SP_SPA1, ROM-SP_SPA2, ROM-SP_SPA4) zu einem Teil und das nach Leistungspunkten gewichtete Mittel der übrigen benoteten Module des Pflichtbereichs und des Wahlpflichtbereichs zu zwei Teilen ein.

§ 5 Auslandsaufenthalt

¹Wird ein Masterabschluss in einem romanistischen Studienprogramm mit dem Fach Französisch oder Spanisch angestrebt, so ist ein mindestens dreimonatiger, studienrelevanter Auslandsaufenthalt in einem Land zu absolvieren, dessen Amtssprache Französisch bzw. Spanisch ist. ²Der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft kann hiervon aus schwerwiegenden persönlichen Gründen auf Antrag der oder des Studierenden Ausnahmen zulassen. ³Ist das zweite Unterrichtsfach ebenfalls eine Fremdsprache, ist nur ein Auslandsaufenthalt in einem Land, in dem eine der beiden Fremdsprachen Amtssprache ist, nachzuweisen. ⁴Der Auslandsaufenthalt kann während des Bachelor- oder Masterstudiums absolviert werden und muss spätestens vor der Ausstellung des Masterzeugnisses nachgewiesen werden.

§ 6 Schlüsselkompetenzen

- (1) Es werden regelmäßig die folgenden Veranstaltungen zum Erwerb fachspezifischer Schlüsselkompetenzen im Umfang von 14 LP angeboten:

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
ROM-SK1	Orientierung (4 Schritte+)	2	2	1	1. Sem.	---
ROM-SK2	Methoden/Grundlagen (4 Schritte+)	2	2	1	2. Sem.	---
ROM-SK3-v01	Anwendung in Fachveranstaltungen (4 Schritte+)	2	2-4	1-2	2. bis 4. Sem.	---
ROM-SK4	Projektarbeit/Tutorentätigkeit (4 Schritte+)	2	4	1	4. oder 5. Sem.	---
	Weitere Angebote der Koordinationsstelle Professionalisierungsbereich		4			

- (2) Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, welche Schlüsselkompetenz(en) in ihrer oder seiner Lehrveranstaltung erworben werden können und ggf. ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
- (3) Im Einzelnen werden folgende Schlüsselkompetenzen vermittelt: Methodenkompetenzen (z.B. Lernstrategien, Problembewusstsein, Planungskompetenz, IT-Kompetenz, Wissenstransfer, Textkompetenz) insbesondere in den Basismodulen der Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft; Sozialkompetenzen (z.B. Kommunikationskompetenz, Kooperationsfähigkeit, Kritikbereitschaft, Moderationskompetenz, Lehrfähigkeit, interkulturelle Kompetenz, Transferfähigkeit, sprachlich-kommunikative Kompetenz) insbesondere in den Vertiefungsmodulen der Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft; Selbstkompetenzen (z.B. Selbstmanagement, Zeitmanagement, Handlungsorientierung, Kreativität, Empathie, Selbstständigkeit, Sorgfalt, Ausdauer, Frustrationstoleranz) insbesondere in den Modulen der Sprachpraxis.

§ 7 Außerschulisch-fachbezogenes Praktikum (ROM-AFP)

- (1) Im Fach Romanistik (Eine Sprache) besteht die Möglichkeit der Anerkennung eines oder mehrerer außerschulisch-fachbezogener Praktika gemäß § 4 Absatz 6 der studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelor-Studiengang.
- (2) Die Anerkennung des Praktikums setzt voraus, dass folgende Anforderungen erfüllt sind: Das Praktikum soll den Studierenden, z.B. in Kulturinstitutionen und Wirtschaftsunternehmen,
 - Einblicke in für Romanisten relevante Handlungsfelder geben,
 - Möglichkeiten zur systematischen Beobachtung und Reflexion von Kulturvermittlung und Kulturtransfer eröffnen,
 - exemplarisch Einblicke in das fachliche Anforderungsprofil von außerschulischer Sprachvermittlung, Journalismus, Verlagslektorat, Kulturmanagement u.ä. ermöglichen.
- (3) ¹Ein Praktikum umfasst in der Regel 210 Stunden und wird in der Regel mit 7 LP bestätigt. ²Insgesamt können Praktika mit max. 14 LP bestätigt werden. ³Die Studierenden können das außerschulisch-fachbezogene Praktikum zu einem beliebigen Zeitpunkt zwischen dem ersten und dem sechsten Semester absolvieren.
- (4) ¹Die oder der Studierende soll vor Aufnahme des Praktikums der oder dem Praktikumsbeauftragten das geplante Praktikum darlegen. ²Auf der Grundlage dieser Darlegung entscheidet die oder der Praktikumsbeauftragte, ob das geplante Praktikum grundsätzlich die Voraussetzungen für die Anerkennung gemäß Absatz 2 erfüllt.
- (5) Die Ableistung des Praktikums ist von der entsprechenden Einrichtung bzw. dem Träger schriftlich zu bestätigen.
- (6) ¹Die Anerkennung des Praktikums setzt die Anfertigung und Vorlage eines Praktikumsberichts voraus. ²Der Praktikumsbericht im Umfang von i. d. R. 5-10 Seiten hält Rahmenbedingungen und wesentliche Aspekte des Ablaufs des Praktikums fest. ³Zu ihm gehört auch eine Reflexion der beruflichen Erfahrungen im Praktikum vor dem Hintergrund der im Studium gewonnenen fachlichen Erkenntnisse und methodischen Kompetenzen.
- (7) ¹Die oder der Praktikumsbeauftragte und in Zweifelsfällen der Prüfungsausschuss (§ 1) entscheiden über die Anerkennung des auf das gewählte Studienfach bezogenen Praktikums in einem einschlägigen Berufsfeld auf der Grundlage des Zeugnisses des Praktikumsgebers sowie über die Anerkennungen von Praktikumsäquivalenzen (z.B. Berufsausbildung, Berufstätigkeit). ²Im Falle der Anerkennung stellen diese ein entsprechendes Zertifikat aus.
- (8) Sofern vom Fach Studienprojekte angeboten werden, können diese an die Stelle des Praktikums treten.
- (9) Das Praktikum wird nicht benotet.

§ 8 In-Kraft-Treten, Übergangsregelung

- (1) ¹Der vorliegende fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt zum 01.10.2022 in Kraft. ²Studierende, die ihr Studium vor dem Inkrafttreten des vorliegenden fachspezifischen Teils aufgenommen haben, studieren nach dem für sie am 30.09.2022 geltenden fachspezifischen Teil.
- (2) ¹Der bisherige fachspezifische Teil tritt zum 30.09.2025 endgültig außer Kraft. ²Studierende nach Absatz 1, Satz 2 unterfallen ab dem 01.10.2025 automatisch dem zum Zeitpunkt des Außerkrafttretens gültigen fachspezifischen Teil. ³In Härtefällen, insbesondere in den Fällen des § 26 der Allgemeinen Prüfungsordnung [Schutzvorschriften wegen Elternzeit], kann der Prüfungsausschuss die Anwendung des bisherigen fachspezifischen Teils bewilligen.

Fachspezifischer Teil

Französisch

der studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang

Bildung, Erziehung und Unterricht

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 137. Sitzung vom 12.02.2014 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang *Bildung, Erziehung und Unterricht* vom 30.09.2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2014, S. 1382-1389) beschlossen, der in der 111. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 12.03.2014 befürwortet und in der 209. Sitzung des Präsidiums am 17.04.2014 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 11/2014, S. 1777).

Änderung beschlossen in der 156. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 17.05.2017, befürwortet in der 138. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätskommission am 26.07.2017 und in der 261. Sitzung des Präsidiums am 31.08.2017 genehmigt (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 08/2017, S. 1398).

Änderung beschlossen in der 179. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 27.10.2021, befürwortet in der 165. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätskommission (ZSK) am 01.12.2021 und in der 345. Sitzung des Präsidiums am 20.01.2022 genehmigt (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 03/2022, S. 372).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Französisch im Bachelorstudiengang *Bildung, Erziehung und Unterricht* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empf. Sem.	Voraussetzungen (Komponente = K)
ROM-BM_SW_FRZ	Basismodul Sprachwissenschaft Französisch	4	7	2	1.-2.	--
ROM-BM_LW_FRZ	Basismodul Literaturwissenschaft Französisch	4	7	2	1.-2.	--
ROM-BM_KW_FRZ	Basismodul Kulturwissenschaft Französisch	4	7	2	2.-3.	--
ROM-SP_FRZ1	Sprachpraxismodul Französisch 1	4	4	1	1.	--
ROM-SP_FRZ2	Sprachpraxismodul Französisch 2	4	4	1	2.	ROM-SP_FRZ1

ROM-SP_FRZ3	Sprachpraxismodul Französisch 3	2	3	1	3.	ROM-SP_FRZ2
ROM-EM_FD_FRZ	Einführungsmodul Fachdidaktik Französisch	4	7	2	4.-5.	---
Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empf. Sem.	Voraussetzungen Komponente = K
ROM-VM_ SLKW_FRZ	Integratives Vertiefungsmodul Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft Französisch	6	11	2	3.-4.	K1: ROM-BM_SW_FRZ Komponente 1 (K1) ROM-BM_LW_FRZ K1 ROM-BM_KW_FRZ K1 K2: ROM-BM_LW_FRZ ROM-BM_KW_FRZ K1 K3: ROM-BM_SW_FRZ
	Gesamtsumme	32	50			

- (2) In die Fachnote des Fachs „Französisch“ geht das nach Leistungspunkten gewichtete Mittel der benoteten sprachpraktischen Module (ROM-SP_FRZ1, ROM-SP_FRZ2) zu einem Teil und das nach Leistungspunkten gewichtete Mittel der übrigen benoteten Module im Pflichtbereich und Wahlpflichtbereich zu zwei Teilen ein.

§ 3 Auslandsaufenthalt

¹Wird ein Masterabschluss in einem romanistischen Studienprogramm angestrebt, so ist ein mindestens dreimonatiger, studienrelevanter Auslandsaufenthalt in einem Land, in dem Französisch Amtssprache ist, zu absolvieren. ²Der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft kann hiervon aus schwerwiegenden persönlichen Gründen auf Antrag der oder des Studierenden Ausnahmen zulassen. ³Ist das zweite Unterrichtsfach ebenfalls eine Fremdsprache, ist nur ein Auslandsaufenthalt in einem Land, in dem eine der beiden Fremdsprachen Amtssprache ist, nachzuweisen. ⁴Der Auslandsaufenthalt kann während des Bachelor- oder Masterstudiums absolviert werden und muss spätestens vor der Ausstellung des Masterzeugnisses nachgewiesen werden.

§ 4 Bachelorarbeit

Im Bachelorprogramm *Bildung, Erziehung und Unterricht* ist in einem der Fächer eine Bachelorarbeit (12 LP) anzufertigen.

Identifizier		SWS	LP	Dauer	Empf. Sem.	Voraussetzungen
ROM-BAR	Bachelorarbeit	--	12	1	6.	siehe jeweils gültige studiengangspez. PO

§ 5 In-Kraft-Treten, Übergangsregelung

- (1) ¹Der vorliegende fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt zum 01.10.2022 in Kraft. ²Studierende, die ihr Studium vor dem Inkrafttreten des vorliegenden fachspezifischen Teils aufgenommen haben, studieren nach dem für sie am 30.09.2022 geltenden fachspezifischen Teil.
- (2) ¹Der bisherige fachspezifische Teil tritt zum 30.09.2025 endgültig außer Kraft. ²Studierende nach Absatz 1, Satz 2 unterfallen ab dem 01.10.2025 automatisch dem zum Zeitpunkt des Außerkrafttretens gültigen fachspezifischen Teil. ³In Härtefällen, insbesondere in den Fällen des § 26 der Allgemeinen Prüfungsordnung [Schutzvorschriften wegen Elternzeit], kann der Prüfungsausschuss die Anwendung des bisherigen fachspezifischen Teils bewilligen.

Fachspezifischer Teil

Französisch

der studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

Lehramt an Realschulen

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 137. Sitzung vom 12.02.2014 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Realschulen* vom 30.09.2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2014, S. 1410-1416) beschlossen, der in der 111. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 12.03.2014 befürwortet und in der 209. Sitzung des Präsidiums am 17.04.2014 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 11/2014, S. 1779).

Änderung beschlossen in der 156. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 17.05.2017, befürwortet in der 138. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätskommission am 26.07.2017 und in der 261. Sitzung des Präsidiums am 31.08.2017 genehmigt (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 08/2017, S. 1400).

Änderung beschlossen in der 179. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 27.10.2021, befürwortet in der 165. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätskommission (ZSK) am 01.12.2021 und in der 345. Sitzung des Präsidiums am 20.01.2022 genehmigt (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 03/2022, S. 374).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Französisch im Masterstudiengang *Lehramt an Realschulen* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empf. Sem.	Voraussetzungen
ROM-SP_FRZ4	Sprachpraxismodul Französisch 4	2	3	1	1.	--
ROM-MM_FD_FRZ_R	Mastermodul Fachdidaktik Realschule Französisch	2	6	1	1.	--
ROM-VM-WAHL3_FRZ	Wahlpflichtmodul – Fachwissenschaftliche Vorlesung Französisch	2	3	1	1./3.	--
	Gesamtsumme	6	12			

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empf. Sem.	Voraussetzungen
ROM-PB-FP	Projektband: Beteiligung an bestehenden Forschungsprojekten (Französisch)	6	15	3	1.-3.	s. Abs. 2
	<i>oder</i> (s. Abs. 2)					
ROM-PB-AF	Projektband: Aktionsforschung im Fremdsprachenunterricht Französisch	6	15	3	1.-3.	s. Abs. 2

- (2) ¹Sofern das Projektband im Fach Französisch absolviert wird, ist eines der beiden Module zu wählen. ²Das Projektband kann auch in einem anderen Fach absolviert werden.
- (3) Näheres zum Kerncurriculum KCL-HR sowie zur fachdidaktisch ausgerichteten Praxisphase regeln die entsprechenden überfachlichen Ordnungen und Modulverzeichnisse.

§ 3 Auslandsaufenthalt

¹Es ist ein mindestens dreimonatiger, studienrelevanter Auslandsaufenthalt in einem Land, dessen Amtssprache Französisch ist, spätestens vor der Ausstellung des Masterzeugnisses nachzuweisen. ²Der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft kann hiervon aus schwerwiegenden persönlichen Gründen auf Antrag der oder des Studierenden Ausnahmen zulassen. ³Ist das zweite Unterrichtsfach ebenfalls eine Fremdsprache, ist nur ein Auslandsaufenthalt nachzuweisen.

§ 4 Masterarbeit und Masterkolloquium

¹Es besteht die Möglichkeit, im Fach Französisch die Masterarbeit (20 LP) anzufertigen und das Masterkolloquium (3 LP) abzulegen. ²Wird die Masterarbeit im Fach Französisch geschrieben, ist das Masterkolloquium verpflichtend im Fach Französisch zu absolvieren.

Identifizier		SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
ROM-MAR	Masterarbeit	--	20	--	4.	siehe jeweils gültige PO
ROM-KOLL	Masterkolloquium Romanistik	2	3	1	4.	s. § 4 Satz 2

§ 5 In-Kraft-Treten, Übergangsregelung

- (1) ¹Der vorliegende fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt zum 01.04.2022 in Kraft. ²Studierende, die ihr Studium vor dem Inkrafttreten des vorliegenden fachspezifischen Teils aufgenommen haben, studieren nach dem für sie am 31.03.2022 geltenden fachspezifischen Teil.
- (2) ¹Der bisherige fachspezifische Teil tritt zum 30.09.2024 endgültig außer Kraft. ²Studierende nach Absatz 1, Satz 2 unterfallen ab dem 01.10.2024 automatisch dem zum Zeitpunkt des Außerkrafttretens gültigen fachspezifischen Teil. ³In Härtefällen, insbesondere in den Fällen des § 26 der Allgemeinen Prüfungsordnung [Schutzvorschriften wegen Elternzeit], kann der Prüfungsausschuss die Anwendung des bisherigen fachspezifischen Teils bewilligen.

Fachspezifischer Teil

Französisch

der studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

Lehramt an Gymnasien

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 137. Sitzung vom 12.02.2014 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* vom 30.09.2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2014, S. 1431-1439) beschlossen, der in der 111. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 12.03.2014 befürwortet und in der 209. Sitzung des Präsidiums am 17.04.2014 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 11/2014, S. 1781).

Änderung beschlossen in der 156. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 17.05.2017, befürwortet in der 138. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätskommission am 26.07.2017 und in der 261. Sitzung des Präsidiums am 31.08.2017 genehmigt (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 08/2017, S. 1402).

Änderung beschlossen in der 179. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 27.10.2021, befürwortet in der 165. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätskommission (ZSK) am 01.12.2021 und in der 345. Sitzung des Präsidiums am 20.01.2022 genehmigt (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 03/2022, S. 376).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf: Französisch mit 30 LP

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Französisch mit 30 LP im Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* gliedert sich wie folgt:

	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empf. Sem.	Voraussetzungen (Komponente = K)
ROM-MM_SP_FRZ	Mastermodul Sprachpraxis Französisch	4	6	2	1.-3.	--
ROM-MM_FD_FRZ	Mastermodul Fachdidaktik Französisch	4	8	1-2	1.-3.	ROM-EM_FD_FRZ Komponente 1 (K1)
	<i>Summe Pflichtbereich</i>	8	14			
Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empf. Sem.	Voraussetzungen (Komponente = K)
ROM-MM_SLKW_FRZ	Integratives Mastermodul Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft Französisch	8	16	2	1.-3.	--
	<i>Summe Wahlpflichtbereich</i>	8	16			
	Gesamtsumme	16	30			

- (2) Studierende, die im Bachelor noch nicht das Modul ROM-EM_FD_FRZ („Einführungsmodule Fachdidaktik Französisch“) oder eine vergleichbare Leistung absolviert haben, erwerben einen Studiennachweis in der 1. Komponente des Moduls ROM-EM_FD_FRZ („Einführungsveranstaltung“), im Wahlpflichtbereich müssen sie im Modul ROM-MM_SLKW_FRZ („Integratives Mastermodul Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft Französisch“) lediglich die Komponenten 2, 3 und 4 absolvieren.

§ 3 Studienprogramm und Studienablauf: Französisch mit 48 LP

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Französisch im Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empf. Sem.	Voraussetzungen (Komponente = K)
ROM-MM_SP_FRZ	Mastermodul Sprachpraxis Französisch	4	6	2	1.-3.	--
ROM-SP_FRZ-AFL	Autonomes Fremdsprachenlernen Französisch	2	3	3	1.-3.	--
ROM-MM_FD_FRZ	Mastermodul Fachdidaktik Französisch	4	8	1-2	1.-3.	ROM-EM_FD_FRZ K1
	<i>Summe Pflichtbereich</i>	<i>10</i>	<i>17</i>			
Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empf. Sem.	Voraussetzungen (Komponente = K)
ROM-VM-WAHL4_FRZ	Wahlpflichtmodul – Fachwissenschaftliches Seminar Französisch	2	4	1	2.	--
ROM-VM_SLKW_FRZ	Integratives Vertiefungsmodul Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft Französisch	6	11	2	1.-2.	--
ROM-MM_SLKW_FRZ	Integratives Mastermodul Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft Französisch	8	16	2	2.-3.	ROM-VM_SLKW_FRZ K1
	<i>Summe Wahlpflichtbereich</i>	<i>16</i>	<i>31</i>			
	Gesamtsumme	26	48			

- (2) Studierende, die im Bachelor noch nicht das Modul ROM-EM_FD_FRZ („Einführungsmodule Fachdidaktik Französisch“) oder eine vergleichbare Leistung absolviert haben, erwerben einen Studiennachweis in der 1. Komponente des Moduls ROM-EM_FD_FRZ („Einführungsveranstaltung“), im Wahlpflichtbereich müssen sie im Modul ROM-MM_SLKW_FRZ („Integratives Mastermodul Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft Französisch“) lediglich die Komponenten 2, 3 und 4 absolvieren.

§ 4 Schulische Praktika

¹Für das Fach Französisch muss ein Modul zum schulischen Basisfachpraktikum (BFP) oder zum schulischen Erweiterungspraktikum (EFP) absolviert werden. ²Die weiteren Anforderungen sind im *Modulhandbuch* des Fachs Französisch und in der jeweils geltenden überfachlichen Ordnung näher dargelegt.

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empf. Sem.	Voraussetzungen (Komponente = K)
ROM-BFP-FR	Schulisches Basisfachpraktikum (BFP) Französisch	2	8	1	1.	--
ROM-EFP-FR	Schulisches Erweiterungspraktikum (EFP) Französisch	0	6	1	2.	ROM-EM_FD_FRZ Komponente 1 (K1)

§ 5 Masterarbeit und Masterkolloquium

¹Es besteht die Möglichkeit, im Fach Französisch die Masterarbeit (20 LP) anzufertigen und das Masterkolloquium (3 LP) abzulegen. ²Wird die Masterarbeit im Fach Französisch geschrieben, ist das Masterkolloquium verpflichtend im Fach Französisch zu absolvieren.

Identifizier		SWS	LP	Dauer	Empf. Sem.	Voraussetzungen
ROM-MAR	Masterarbeit	--	20	--	4.	siehe jeweils gültige studien-gangsspez. PO
ROM-KOLL	Masterkolloquium Romanistik	2	3	1	4.	s. § 5 Satz 2

§ 6 Auslandsaufenthalt

¹Es ist ein mindestens dreimonatiger studienrelevanter Auslandsaufenthalt in einem Land, dessen Amtssprache Französisch ist, bis zur Ausstellung des Masterzeugnisses nachzuweisen. ²Der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft kann hiervon aus schwerwiegenden persönlichen Gründen auf Antrag der oder des Studierenden Ausnahmen zulassen. ³Ist das zweite Unterrichtsfach ebenfalls eine Fremdsprache, ist nur ein Auslandsaufenthalt in einem Land, in dem eine der beiden Fremdsprachen Amtssprache ist, nachzuweisen.

§ 7 In-Kraft-Treten, Übergangsregelung

- (1) ¹Der vorliegende fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt zum 01.04.2022 in Kraft. ²Studierende, die ihr Studium vor dem Inkrafttreten des vorliegenden fachspezifischen Teils aufgenommen haben, studieren nach dem für sie am 31.03.2022 geltenden fachspezifischen Teil.
- (2) ¹Der bisherige fachspezifische Teil tritt zum 30.09.2024 endgültig außer Kraft. ²Studierende nach Absatz 1, Satz 2 unterfallen ab dem 01.10.2024 automatisch dem zum Zeitpunkt des Außerkrafttretens gültigen fachspezifischen Teil. ³In Härtefällen, insbesondere in den Fällen des § 26 der Allgemeinen Prüfungsordnung [Schutzvorschriften wegen Elternzeit], kann der Prüfungsausschuss die Anwendung des bisherigen fachspezifischen Teils bewilligen.

Fachspezifischer Teil

Spanisch

der studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

Lehramt an Gymnasien

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 137. Sitzung vom 12.02.2014 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* vom 30.09.2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2014, S. 1431-1439) beschlossen, der in der 111. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 12.03.2014 befürwortet und in der 209. Sitzung des Präsidiums am 17.04.2014 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 11/2014, S. 1784).

Änderung beschlossen in der 156. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 17.05.2017, befürwortet in der 138. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätskommission am 26.07.2017 und in der 261. Sitzung des Präsidiums am 31.08.2017 genehmigt (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 08/2017, S. 1405).

Änderung beschlossen in der 179. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 27.10.2021, befürwortet in der 165. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätskommission (ZSK) am 01.12.2021 und in der 345. Sitzung des Präsidiums am 20.01.2022 genehmigt (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 03/2022, S. 379).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf: Spanisch mit 30 LP

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Spanisch mit 30 LP im Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empf. Sem.	Voraussetzungen (Komponente = K)
ROM-MM_SP_SPA	Mastermodul Sprachpraxis Spanisch	6	10	3	1.-3.	---
ROM-MM_FD_SPA	Mastermodul Fachdidaktik Spanisch	4	8	1-2	1.-2.	ROM-EM_FD_SPA Komponente 1 (K1)
	<i>Summe Pflichtbereich</i>	<i>10</i>	<i>18</i>			
Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empf. Sem.	Voraussetzungen (Komponente = K)
ROM-MM_SLKW_SPA	Integratives Mastermodul Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft Spanisch	6	12	2	1.-3.	---
	<i>Summe Wahlpflichtbereich</i>	<i>6</i>	<i>12</i>			
	Gesamtsumme	16	30			

- (2) Studierende, die im Bachelor noch nicht das das Modul ROM-EM_FD_SPA („Einführungsmodul Fachdidaktik Spanisch“) oder eine vergleichbare Leistung absolviert haben, erwerben einen Studiennachweis in der 1. Komponente des Moduls ROM-EM_FD_SPA („Einführungsveranstaltung“), im Pflichtbereich müssen sie im Modul ROM-MM_SP_SPA („Mastermodul Sprachpraxis Spanisch“) lediglich die Komponenten 2 und 3 absolvieren.

§ 3 Studienprogramm und Studienablauf: Spanisch mit 48 LP

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Spanisch mit 48 LP im Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empf. Sem.	Voraussetzungen (Komponente = K)
ROM-MM_SP_SPA	Mastermodul Sprachpraxis Spanisch	6	10	3	1.-3.	---
ROM-SP_SPA-AFL	Autonomes Fremdsprachenlernen Spanisch	2	3	3	1.-3.	---
ROM--MM_FD_SPA	Mastermodul Fachdidaktik Spanisch	4	8	1-2	1.-3.	ROM-EM_FD_SPA Komponente 1 (K1)
	<i>Summe Pflichtbereich</i>	<i>12</i>	<i>21</i>			
Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empf. Sem.	Voraussetzungen (Komponente = K)
ROM-VM-WAHL4_SPA	Wahlpflichtmodul – Fachwissenschaftliches Seminar Spanisch	2	4	1	2.	---
ROM-VM_SLKW_SPA	Integratives Vertiefungsmodul Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft Spanisch	6	11	2	1.-2.	---
ROM-MM_SLKW_SPA	Integratives Mastermodul Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft Spanisch	6	12	2	2.-3.	ROM-VM_SLKW_SPA K1
	<i>Summe Wahlpflichtbereich</i>	<i>14</i>	<i>27</i>			
	Gesamtsumme	26	48			

- (2) Studierende, die im Bachelor noch nicht das das Modul ROM-EM_FD_SPA („Einführungsmodul Fachdidaktik Spanisch“) oder eine vergleichbare Leistung absolviert haben, erwerben einen Studiennachweis in der 1. Komponente des Moduls ROM-EM_FD_SPA („Einführungsveranstaltung“), im Pflichtbereich müssen sie im Modul ROM-MM_SP_SPA („Mastermodul Sprachpraxis Spanisch“) lediglich die Komponenten 2 und 3 absolvieren.

§ 4 Schulische Praktika

¹Für das Fach Spanisch muss ein Modul zum schulischen Basisfachpraktikum (BFP) oder zum schulischen Erweiterungsfachpraktikum (EFP) absolviert werden. ²Die weiteren Anforderungen sind im *Modulhandbuch* der Lehreinheit Romanistik und in der jeweils geltenden überfachlichen Ordnung näher dargelegt.

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empf. Sem.	Voraussetzungen (Komponente = K)
ROM-BFP-SPA	Schulisches Basisfachpraktikum (BFP) Spanisch	2	8	1	1.	--
ROM-EFP-SPA	Schulisches Erweiterungsfachpraktikum (EFP) Spanisch	0	6	1	2.	ROM-EM_FD_SPA K1

§ 5 Masterarbeit und Masterkolloquium

¹Es besteht die Möglichkeit, im Fach Spanisch die Masterarbeit (20 LP) anzufertigen und das Masterkolloquium (3 LP) abzulegen. ²Wird die Masterarbeit im Fach Spanisch geschrieben, ist das Masterkolloquium verpflichtend im Fach Spanisch zu absolvieren.

Identifizier		SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
ROM-MAR	Masterarbeit	--	20	--	4.	siehe jeweils gültige PO
ROM-KOLL	Masterkolloquium Romanistik	2	3	1	4.	s. § 5 Satz 2

§ 6 Auslandsaufenthalt

¹Es ist ein mindestens dreimonatiger studienrelevanter Auslandsaufenthalt in einem Land, dessen Amtssprache Spanisch ist, bis zur Ausstellung des Masterzeugnisses nachzuweisen. ²Der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft kann hiervon aus schwerwiegenden persönlichen Gründen auf Antrag der oder des Studierenden Ausnahmen zulassen. ³Ist das zweite Unterrichtsfach ebenfalls eine Fremdsprache, ist nur ein Auslandsaufenthalt in einem Land, in dem eine der beiden Fremdsprachen Amtssprache ist, nachzuweisen.

§ 7 In-Kraft-Treten, Übergangsregelung

- (1) ¹Der vorliegende fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt zum 01.04.2022 in Kraft. ²Studierende, die ihr Studium vor dem Inkrafttreten des vorliegenden fachspezifischen Teils aufgenommen haben, studieren nach dem für sie am 31.03.2022 geltenden fachspezifischen Teil.
- (2) ¹Der bisherige fachspezifische Teil tritt zum 30.09.2024 endgültig außer Kraft. ²Studierende nach Absatz 1, Satz 2 unterfallen ab dem 01.10.2024 automatisch dem zum Zeitpunkt des Außerkrafttretens gültigen fachspezifischen Teil. ³In Härtefällen, insbesondere in den Fällen des § 26 der Allgemeinen Prüfungsordnung [Schutzvorschriften wegen Elternzeit], kann der Prüfungsausschuss die Anwendung des bisherigen fachspezifischen Teils bewilligen.

Fachspezifischer Teil

Italienisch

der studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Erweiterungsstudiengang

Erweiterungsfach Lehramt an Gymnasien

Der Rat des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 146. Sitzung vom 15.07.2014 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Erweiterungsstudiengang *Erweiterungsfach Lehramt an Gymnasien* vom 09.06.2011 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 04/2011, S. 157) beschlossen, der in der 124. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 30.09.2015 befürwortet und in der 235. Sitzung des Präsidiums am 10.12.2015 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 02/2016, S. 186).

Redaktionelle Änderungen im § 2 Satz 2 und § 3 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 03/2017, S. 143).

Änderung beschlossen in der 179. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 27.10.2021, befürwortet in der 165. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätskommission (ZSK) am 01.12.2021 und in der 345. Sitzung des Präsidiums am 20.01.2022 genehmigt (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 03/2022, S. 382).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft.

§ 2 Aufbau des Studiums

¹Das Erweiterungsfach Italienisch gliedert sich in zwei Phasen. ²Die erste Phase (A-Phase) umfasst 64 Leistungspunkte (LP), die zweite Phase (B-Phase) hat einen Studienumfang von 29 LP.

§ 3 Studienprogramm und Studienablauf

(1) Das Studienprogramm für das Fach Italienisch im Studiengang *Erweiterungsfach Lehramt an Gymnasien* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer	Empf. Sem.	Voraussetzungen (Komponente = K)
A-Phase						
ROM-BM_SW_ITA	Basismodul Sprachwissenschaft Italienisch	4	7	2	1	--
ROM-BM_LW_ITA	Basismodul Literaturwissenschaft Italienisch	4	7	2	1.	--
ROM-BM_KW_ITA	Basismodul Kulturwissenschaft Italienisch	4	7	2	2.	--
ROM-VM_SW_ITA	Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft Italienisch	4	7	2	3.	K1: ROM-BM_SW_ITA Komponente 1 (K1) K2: ROM-BM_SW_ITA

ROM-VM_LKW_ITA	Vertiefungsmodul Literatur- und Kulturwissenschaft Italienisch	6	11	2	3.	K1: ROM-BM_LW_ITA K1, ROM-BM_KW_ITA K1 K2/K3: ROM-BM_LW_ITA, ROM-KW_ITA K1
ROM-SP_ITA1	Sprachpraxismodul Italienisch 1	4	4	1	1.	--
ROM-SP_ITA2	Sprachpraxismodul Italienisch 2	4	4	1	2.	ROM-SP_ITA1
ROM-SP_ITA3	Sprachpraxismodul Italienisch 3	4	4	1	3.	ROM-SP_ITA2
ROM-SP_ITA4	Sprachpraxismodul Italienisch 4	4	4	1	4.	ROM-SP_ITA3
ROM-SP_ITA5	Sprachpraxismodul Italienisch 5	2	2	1	5.	ROM-SP_ITA4
ROM-EM_FD_ITA	Einführungsmodul Fachdidaktik Italienisch	4	7	2	5.	---
	<i>Summe A-Phase</i>	<i>44</i>	<i>64</i>			
B-Phase						
Pflichtbereich						
ROM-SP_ITA6	Sprachpraxismodul Italienisch 6	4	6	2	6.	ROM-SP_ITA5
ROM-MM_FD_ITA	Mastermodul Fachdidaktik Italienisch	4	8	1-2	5.-7.	ROM-EM_FD-IT
Wahlpflichtbereich						
ROM-MM_SLKW_ITA	Integratives Mastermodul Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft Italienisch	6	12	2	5.-7.	---
Abschlussprüfung						
ROM-AP_ITA	Fachspezifische Abschlussprüfung	--	3		5.-8.	s. u. Abs. 2
	<i>Summe B-Phase</i>	<i>14</i>	<i>29</i>			
	Gesamtsumme	58	93			

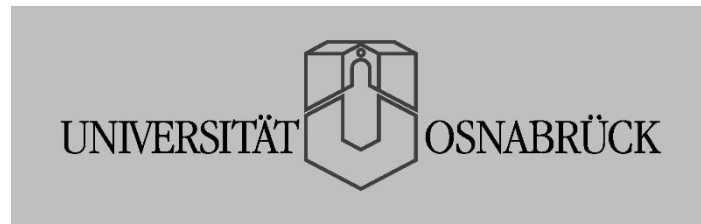
- (2) Zur Fachspezifischen Abschlussprüfung (ROM-AP_ITA) wird zugelassen, wer die geforderten studienbegleitenden Prüfungsleistungen der A-Phase bestanden hat und in der B-Phase absolvierte Modulkomponenten im Umfang von mindestens 16 LP nachweisen kann.

§ 4 Bildung der Fachnote

¹Es ist zunächst eine Note für die A-Phase (A-Note) und eine Note für die B-Phase (B-Note) zu bilden. ²In die Note der A-Phase geht das nach Leistungspunkten gewichtete Mittel der benoteten sprachpraktischen Module der A-Phase (ROM-SP_ITA1, ROM-SP_ITA3, ROM-SP_ITA4, ROM-SP_ITA5) zu einem Teil und das nach Leistungspunkten gewichtete Mittel der übrigen benoteten Module der A-Phase zu zwei Teilen ein. ³Die Note der B-Phase errechnet sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittel der Noten aller benoteten Module der B-Phase. ⁴Die Fachnote im Erweiterungsfach errechnet sich aus dem Durchschnitt der A- und B-Note, wobei dieser mit 90% in die Abschlussnote eingeht und die fachspezifische mündliche Abschlussprüfung mit 10%.

§ 5 In-Kraft-Treten, Übergangsregelung

- (1) ¹Der vorliegende fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt zum 01.10.2022 in Kraft. ²Studierende, die ihr Studium vor dem Inkrafttreten des vorliegenden fachspezifischen Teils aufgenommen haben, studieren nach dem für sie am 30.09.2022 geltenden fachspezifischen Teil.
- (2) ¹Der bisherige fachspezifische Teil tritt zum 30.09.2025 endgültig außer Kraft. ²Studierende nach Absatz 1, Satz 2 unterfallen ab dem 01.10.2025 automatisch dem zum Zeitpunkt des Außerkrafttretens gültigen fachspezifischen Teil. ³In Härtefällen, insbesondere in den Fällen des § 26 der Allgemeinen Prüfungsordnung [Schutzvorschriften wegen Elternzeit], kann der Prüfungsausschuss die Anwendung des bisherigen fachspezifischen Teils bewilligen.



FACHBEREICH SPRACH- UND LITERATURWISSENSCHAFT

MODULBESCHREIBUNGEN

FÜR DIE LEHREINHEIT „ROMANISTIK“

beschlossen in der

137. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 12.02.2014
befürwortet in der 111. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 12.03.2014
genehmigt in der 209. Sitzung des Präsidiums am 17.04.2014
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 11/2014 vom 21.10.2014, S. 1789

Änderung beschlossen in der

146. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 08.07.2015
befürwortet in der 123. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 29.07.2015
genehmigt in der 230. Sitzung des Präsidiums am 20.08.2015
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 09/2015 vom 19.10.2015, S. 1026

Änderung beschlossen in der

156. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 17.05.2017
befürwortet in der 138. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätskommission
am 26.07.2017
genehmigt in der 261. Sitzung des Präsidiums am 31.08.2017
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 08/2017 vom 27.11.2017, S. 1408

Änderung beschlossen in der

179. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 27.10.2021
befürwortet in der 165. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätskommission
am 01.12.2021
genehmigt in der 345. Sitzung des Präsidiums am 20.01.2022
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 03/2022 vom 22.03.2022, S. 385

Inhaltsverzeichnis

Module Französisch	390
Sprachwissenschaft Französisch	390
ROM-BM_SW_FRZ.....	390
ROM-VM_SW_FRZ.....	391
Literatur- und Kulturwissenschaft Französisch.....	392
ROM-BM_LW_FRZ	392
ROM-BM_KW_FRZ.....	393
ROM-VM_LKW_FRZ.....	394
Wahlpflichtmodule Französisch.....	396
ROM-VM-WAHL3_FRZ.....	396
ROM-VM-WAHL4_FRZ.....	397
Integrative Module Französisch.....	398
ROM-VM_SLKW_FRZ	398
ROM-MM_SLKW_FRZ.....	400
Fachdidaktik Französisch	402
ROM-EM_FD_FRZ.....	402
ROM-MM_FD_FRZ	404
ROM-MM_FD_FRZ_R.....	406
Sprachpraxis Französisch	407
ROM-SP_FRZ1	407
ROM-SP_FRZ2	408
ROM-SP_FRZ3	409
ROM-SP_FRZ4	410
ROM-MM_SP_FRZ	411
ROM-SP_FRZ-AFL	412
Schulpraktika und Projektband Französisch	413
ROM-BFP-FR.....	413
ROM-EFP-FR.....	415
ROM-PB-FP	417
ROM-PB-AF	419
Module Italienisch.....	421
Sprachwissenschaft Italienisch.....	421
ROM-BM_SW_ITA	421
ROM-VM_SW_ITA	422
Literatur- und Kulturwissenschaft Italienisch	423
ROM-BM_LW_ITA.....	423
ROM-BM_KW_ITA	424
ROM-VM_LKW_ITA	425

Wahlpflichtmodul Italienisch	427
ROM-VM-WAHL3_ITA	427
Integrative Module Italienisch	428
ROM-MM_SLKW_ITA	428
Fachdidaktik Italienisch	430
ROM-EM_FD_ITA	430
ROM-MM_FD_ITA	432
Sprachpraxis Italienisch.....	433
ROM-SP_ITA1	433
ROM-SP_ITA2	434
ROM-SP_ITA3	435
ROM-SP_ITA4	436
ROM-SP_ITA5	437
ROM-SP_ITA6	438
ROM-SP_ITA-AFL.....	439
Abschlussprüfung Italienisch	440
ROM-AP_ITA	440
Module Spanisch.....	441
Sprachwissenschaft Spanisch.....	441
ROM-BM_SW_SPA	441
ROM-VM_SW_SPA	442
Literatur- und Kulturwissenschaft Spanisch	443
ROM-BM_LW_SPA.....	443
ROM-BM_KW_SPA	444
ROM-BM_KW3_SPA	445
ROM-VM_LKW11_SPA	446
ROM-VM_LKW7_SPA	448
Wahlpflichtmodule Spanisch	450
ROM-VM-WAHL3_SPA.....	450
ROM-VM-WAHL4_SPA.....	451
Integrative Module Spanisch	452
ROM-VM_SLKW_SPA	452
ROM-MM_SLKW_SPA	454
Fachdidaktik Spanisch.....	456
ROM-EM_FD_SPA	456
ROM-MM_FD_SPA.....	458

Sprachpraxis Spanisch	460
ROM-SP_SPA-NEU	460
ROM-SP_SPA1	461
ROM-SP_SPA2	462
ROM-SP_SPA3	463
ROM-SP_SPA4	464
ROM-MM_SP_SPA	465
ROM-SP_SPA-AFL	466
Schulpraktika Spanisch	467
ROM-BFP-SPA	467
ROM-EFP-SPA	469
Ersatzleistung Sprachwissenschaft	471
ROM-BM_SW-Ersatz	471
Schlüsselkompetenzen	472
ROM-SK1	472
ROM-SK2	473
ROM-SK3-v01	474
ROM-SK4	475
Außerschulisch-fachbezogenes Praktikum	476
ROM-AFP	476
Abschlussarbeiten und Kolloquien	477
ROM-BAR	477
ROM-MAR	478
ROM-KOLL	479
Module aus vorherigen Versionen der Prüfungsordnungen (2015 / 2016 / 2017).....	480
Sprachwissenschaft (PO-Versionen 2015 / 2016 / 2017)	480
Literaturwissenschaft (PO-Versionen 2015 / 2016 / 2017)	484
Kulturwissenschaft (PO-Versionen 2015 / 2016 / 2017)	488
Intradisziplinäres Modul (PO-Versionen 2015 / 2016 / 2017)	492
Schlüsselkompetenzen (PO-Version 2017)	493
Fachdidaktik (PO-Versionen 2015 / 2016 / 2017)	493
Sprachpraxis Französisch (PO-Versionen 2015 / 2016 / 2017).....	502
Sprachpraxis Spanisch (PO-Versionen 2015 / 2016 / 2017)	507
Sprachpraxis Italienisch (PO-Versionen 2015 / 2016 / 2017)	512
Praktika –Projektband	518
Abschlussarbeiten – Kolloquien – Abschlussprüfungen	527

Definition Anwesenheitspflicht:

Anwesenheitspflicht meint die regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung. Regelmäßigkeit setzt die Teilnahme an mindestens 80 % der Termine voraus. Der/die Lehrende kann im Einzelfall, insbesondere aufgrund von Krankheit o.Ä., weitere Ausnahmen vorsehen.

Module Französisch

Sprachwissenschaft Französisch

Identifizier ROM-BM_SW_FRZ		Modultitel Basismodul Sprachwissenschaft Französisch Englischer Modultitel <i>Basic Module Linguistic Studies French</i>			
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 2 Semester		Modulbeauftragte/r Professur für Romanische Sprachwissenschaft		
LP des Moduls 7 LP	Angebotsturnus 1. Komponente: jedes Wintersemester 2. Komponente: jedes Sommersemester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat des FB 7		
Verwendbarkeit des Moduls 2FB „Romanistik (Eine Sprache)“ als Kernfach (P), 2FB „Romanistik (Eine Sprache)“ als Nebenfach (P), BEU „Französisch“ (P)			Voraussetzung für die Teilnahme ---		
Qualifikationsziele Einübung und Anwendung sprachwissenschaftlicher Fachtermini; grundlegende Kenntnisse in Phonetik/Phonologie, Morphologie, Semantik und Syntax; Beherrschung der Techniken sprachwissenschaftlichen Arbeitens und der Literaturrecherche					
Inhalte Einführung: Grundbegriffe, Methoden und Gegenstände der romanistischen Sprachwissenschaft; Grundlagen der sprachlichen Kommunikation; Prinzipien sprachlicher Organisation in den verschiedenen Teildisziplinen Seminar: Vertiefung an paradigmatischen Anwendungsbeispielen des Französischen					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente					
Einführungs- veranstaltung	2 SWS	3 LP	Übungsaufgaben <u>und</u> Klausur (i.d.R. 60-90 Min.)	---	---
2. Komponente					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Klausur (i.d.R. 90min) <u>oder</u> Referat (i.d.R. Vortrag 15-45min) mit Ausarbeitung (i.d.R. 10-20 Seiten) <u>oder</u> Hausarbeit (i.d.R. 15- 20 Seiten)
Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul <ul style="list-style-type: none"> • Es besteht Anwesenheitspflicht für die zweite Komponente. Für die interaktive Form der Wissenserarbeitung in Seminaren, in die die Studierenden durch ihre Beiträge und Präsentationen maßgeblich eingebunden sind, ist eine regelmäßige Teilnahme unabdingbar. • Das Modul gilt erst dann als abgeschlossen, wenn die grundständige Bibliotheksführung und der erste Teil der Begleitveranstaltung zur Fachinformation und Literaturrecherche der UB absolviert wurden. 					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Identifizier ROM-VM_SW_FRZ		Modultitel Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft Französisch Englischer Modultitel <i>Advanced Module Linguistic Studies French</i>			
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 2 Semester		Modulbeauftragte/r Professur für Romanische Sprachwissenschaft		
LP des Moduls 7 LP	Angebotsturnus 1. Komponente: jedes Wintersemester 2. Komponente: jedes Sommersemester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat des FB 7		
Verwendbarkeit des Moduls 2FB „Romanistik (Eine Sprache)“ als Kernfach (P)			Voraussetzung für die Teilnahme K1: ROM-BM_SW_FRZ-K1 K2: ROM-BM_SW_FRZ		
Qualifikationsziele Fundiertes Wissen in einzelnen Teildisziplinen sowie über die Entwicklung der französischen Sprache und ihre soziokulturelle Einbettung; Fähigkeit zum Erarbeiten sprachwissenschaftlicher Analysen; kritische Beurteilung unterschiedlicher theoretischer Ansätze					
Inhalte Vorlesung: Historische Stufen und typologische Entwicklung der französischen Sprache; Methoden der Sprachwissenschaft; Fragen der Sprachvariation in der Romania; gesellschaftlicher und kulturhistorischer Kontext der französischen Sprache Seminar: Vertiefung an paradigmatischen Anwendungsbeispielen. Exemplarische Inhalte: Sprachnorm und Sprachvariation (u.a. Herkunftssprachen); Sprachkontakt; Erst- und Zweitspracherwerb; Mündlichkeit vs. Schriftlichkeit					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente					
Vorlesung	2 SWS	3 LP	Klausur (i.d.R. 60-90min) <i>oder</i> mündliche Prüfung (i.d.R. 15-30min)	---	---
2. Komponente					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Referat (i.d.R. Vortrag 15-45min) mit Ausarbeitung (i.d.R. 10-20 Seiten) <i>oder</i> Hausarbeit (i.d.R. 15-20 Seiten) <i>oder</i> Klausur (i.d.R. 90min)
Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Qualifikationszielen; die Prüfungsform Referat wird i.d.R. in der Fremdsprache abgehalten.					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul Es besteht Anwesenheitspflicht in der zweiten Komponente. Für die interaktive Form der Wissenserarbeitung im Seminar, in die die Studierenden durch ihre Beiträge und Präsentationen maßgeblich eingebunden sind, ist eine regelmäßige Teilnahme unabdingbar.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Literatur- und Kulturwissenschaft Französisch

Identifizier ROM-BM_LW_FRZ		Modultitel Basismodul Literaturwissenschaft Französisch Englischer Modultitel <i>Basic Module Literary Studies French</i>			
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 2 Semester		Modulbeauftragte/r Professur für Romanische Literaturwissenschaft		
LP des Moduls 7 LP	Angebotsturnus 1. Komponente: jedes Wintersemester 2. Komponente: jedes Sommersemester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat des FB 7		
Verwendbarkeit des Moduls 2FB „Romanistik (Eine Sprache)“ als Kernfach (P), 2FB „Romanistik (Eine Sprache)“ als Nebenfach (P), BEU „Französisch“ (P)			Voraussetzung für die Teilnahme ---		
Qualifikationsziele Die Studierenden haben literaturgeschichtliches Basiswissen über die Literatur in französischer Sprache sowie Wissen über Theorien und Modelle der Literaturwissenschaft; sie verfügen über die Kompetenz zur theoriegeleiteten Analyse und Interpretation von Texten und zur Kategorisierung von Textsorten und beherrschen die Techniken des literaturwissenschaftlichen Arbeitens und der Literaturrecherche.					
Inhalte Einführung: Theorien, Methoden, Modelle der Literaturwissenschaft; Verfahren der Textanalyse und-interpretation; Kategorisierung von Textsorten und deren ästhetischen Mitteln, Verfahren und Strukturen; geschichtlicher Überblick über Epochen und Gattungen der Literatur in französischer Sprache Seminar: Vertiefung an paradigmatischen Anwendungsbeispielen					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente					
Einführungsveranstaltung	2 SWS	3 LP	Klausur (i.d.R. 60-90min)	---	---
2. Komponente					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Referat (i.d.R. Vortrag 15-45min) mit Ausarbeitung (5-15 Seiten) <u>oder</u> Hausarbeit (i.d.R. 10-20 Seiten) <u>oder</u> Klausur (i.d.R. 90min) <u>oder</u> mündliche Prüfung (i.d.R. 20-30min)
Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul Es besteht Anwesenheitspflicht für die zweite Komponente. Für die interaktive Form der Wissenserarbeitung in Seminaren, in die die Studierenden durch ihre Beiträge und Präsentationen maßgeblich eingebunden sind, ist eine regelmäßige Teilnahme unabdingbar.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Identifizier ROM-BM_KW_FRZ		Modultitel Basismodul Kulturwissenschaft Französisch Englischer Modultitel <i>Basic Module Cultural Studies French</i>			
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 2 Semester		Modulbeauftragte/r Professur für Romanische Kulturwissenschaft		
LP des Moduls 7 LP	Angebotsturnus 1. Komponente: jedes Sommersemester 2. Komponente: jedes Wintersemester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat des FB 7		
Verwendbarkeit des Moduls 2FB „Romanistik (Eine Sprache)“ als Kernfach (P), 2FB „Romanistik (Eine Sprache)“ als Nebenfach (P), BEU „Französisch“ (P)		Voraussetzung für die Teilnahme ---			
Qualifikationsziele Die Studierenden haben Basiswissen über Gegenwart und Geschichte der französischsprachigen Kulturräume sowie Grundkenntnisse über Theorien, Methoden und Modelle der Kulturwissenschaft inkl. Theorien des Fremdverstehens. Sie verfügen über die Kompetenz zur interkulturellen Analyse von Texten, visuellen Medien und Internetquellen in französischer Sprache und beherrschen die Techniken des kulturwissenschaftlichen Arbeitens und der Literaturrecherche.					
Inhalte Einführung: Basiswissen über Gegenwart und Geschichte der französischsprachigen Kulturräume, aktuelle Fassungen des Kulturbegriffs, grundlegende Theorien, Methoden und Modelle der Kulturwissenschaft inkl. Theorien des Fremdverstehens sowie Verfahren der interkulturellen Text- und Medienanalyse Seminar: Vertiefung an paradigmatischen Anwendungsbeispielen					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente					
Einführungs- veranstaltung	2 SWS	3 LP	Klausur (i.d.R. 60-90min)	---	---
2. Komponente					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Referat (i.d.R. Vortrag 15-45min) mit Ausarbeitung (5-15 Seiten) <u>oder</u> Hausarbeit (i.d.R. 10-20 Seiten) <u>oder</u> Klausur (i.d.R. 90min) <u>oder</u> mündliche Prüfung (i.d.R. 20-30min)
Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul <ul style="list-style-type: none"> • Es besteht Anwesenheitspflicht für die zweite Komponente. Für die interaktive Form der Wissenserarbeitung in Seminaren, in die die Studierenden durch ihre Beiträge und Präsentationen maßgeblich eingebunden sind, ist eine regelmäßige Teilnahme unabdingbar. • Das Modul gilt erst als abgeschlossen, wenn der zweite Teil der Begleitveranstaltung zur Fachinformation und Literaturrecherche der UB absolviert wurde. 					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Identifizier ROM- VM_LKW_FRZ	Modultitel Vertiefungsmodul Literatur- und Kulturwissenschaft Französisch Englischer Modultitel <i>Advanced Module Literary and Cultural Studies French</i>				
SWS des Moduls 6 SWS	Dauer des Moduls 2 Semester		Modulbeauftragte/r Professur für Romanische Literaturwissenschaft		
LP des Moduls 11 LP	Angebotsturnus 1. Komponente: jedes Wintersemester 2. Komponente: jedes Sommersemester 3. Komponente: jedes Sommersemester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat des FB 7		
Verwendbarkeit des Moduls 2FB „Romanistik (Eine Sprache)“ als Kernfach (P)			Voraussetzung für die Teilnahme K1: ROM-BM_LW_FRZ-K1, ROM-BM_KW_FRZ-K1 K2/K3: ROM-BM_LW_FRZ, ROM-BM_KW_FRZ-K1		
Qualifikationsziele Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse der Zusammenhänge und Teilbereiche der Geschichte der Literatur in französischer Sprache von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart; sie verfügen über die Fähigkeit zur Analyse literarischer Texte in französischer Sprache und zur qualifizierten ästhetischen Zuordnung und historischen Kontextualisierung von Autor*innen und Werken, unter Einbeziehung audiovisueller und elektronischer Medien; sie haben vertiefte Kenntnisse über Zusammenhänge und Teilbereiche der Kultur- und Sozialgeschichte der französischsprachigen Kulturräume und können diese unter Einbeziehung audiovisueller Medien analysieren und Gesichtspunkte von Heterogenität und Inklusion reflektieren. Sie können die Methoden der Literatur- bzw. Kulturanalyse eigenständig und theoriebasiert reflektiert anwenden.					
Inhalte Vorlesung Literatur-/Kulturwissenschaft: Vertiefung epochen- und gattungsgeschichtlicher Überblicke über die Literatur in französischer Sprache von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart, ästhetische Zuordnung und historische Kontextualisierung von Autor*innen und Werken in Verbindung mit theoretisch-methodischer Orientierung; vertiefende Analyse kultur- und sozialgeschichtlicher Erscheinungen und Entwicklungen, interkulturelle Analyse von Texten, visuellen Medien und Internetquellen in französischer Sprache unter Berücksichtigung von Gesichtspunkten der Heterogenität und Inklusion. Seminar Literaturwissenschaft: Vertiefung an paradigmatischen Anwendungsbeispielen aus dem Bereich der Literaturwissenschaft Seminar Kulturwissenschaft: Vertiefung an paradigmatischen Anwendungsbeispielen aus dem Bereich der Kulturwissenschaft					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Literatur-/Kulturwissenschaft					
Vorlesung	2 SWS	3 LP	Klausur (i.d.R. 60-90min) <i>oder</i> mündliche Prüfung (i.d.R. 15-30min)	---	---
2. Komponente: Literaturwissenschaft					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Hausarbeit (i.d.R. 10-20 Seiten) <i>oder</i> Referat (i.d.R. Vortrag 15-45min) mit Ausarbeitung (5-15 Seiten) <i>oder</i> Klausur (i.d.R. 90min) <i>oder</i> mündliche Prüfung (i.d.R. 20-30min)
3. Komponente: Kulturwissenschaft					
Seminar	2 SWS	4 LP	Präsentation (i.d.R. 15-45min.)	---	---

<i>oder</i>					
1. Komponente: Literatur-/Kulturwissenschaft					
Vorlesung	2 SWS	3 LP	Klausur (i.d.R. 60-90min) <u>oder</u> mündliche Prüfung (i.d.R. 15-30min)	---	---
2. Komponente: Literaturwissenschaft					
Seminar	2 SWS	4 LP	Präsentation (i.d.R. 15-45min.)	---	---
3. Komponente: Kulturwissenschaft					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Hausarbeit (i.d.R. 10-20 Seiten) <u>oder</u> Referat (i.d.R. Vortrag 15-45min) mit Ausarbeitung (5-15 Seiten) <u>oder</u> Klausur (i.d.R. 90min) <u>oder</u> mündliche Prüfung (i.d.R. 20-30min)
Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Qualifikationszielen; die Prüfungsform Referat wird i.d.R. in der Fremdsprache abgehalten.					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul <ul style="list-style-type: none"> • Es besteht Anwesenheitspflicht für die zweite und dritte Komponente. Für die interaktive Form der Wissenserarbeitung in Seminaren, in die die Studierenden durch ihre Beiträge und Präsentationen maßgeblich eingebunden sind, ist eine regelmäßige Teilnahme unabdingbar. • Die Wiederholung einer nicht bestandenen Prüfungsleistung in einer der Seminarkomponenten (2: Literaturwissenschaft bzw. 3: Kulturwissenschaft) muss nicht zwangsläufig in derselben Komponente erfolgen, sondern kann auch in der jeweils anderen Komponente (2 bzw. 3) erfolgen. Die Summe aller Prüfungsversuche aus beiden Seminarkomponenten darf jedoch insgesamt 3 nicht überschreiten. • mindestens ausreichende Leistungen in den studienbegleitenden Prüfungen 					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Wahlpflichtmodule Französisch

Identifizier ROM-VM- WAHL3_FRZ	Modultitel Wahlpflichtmodul – Fachwissenschaftliche Vorlesung Französisch Englischer Modultitel <i>Elective Module – Subject Specific Lecture French</i>				
SWS des Moduls 2 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragte/r Alle Professuren der Romanistik		
LP des Moduls 3 LP	Angebotsturnus jedes Wintersemester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat des FB 7		
Verwendbarkeit des Moduls 2FB „Romanistik (Eine Sprache)“ als Kernfach (WP), 2FB „Romanistik (Eine Sprache)“ als Nebenfach (WP), MEd R „Französisch“ (P)			Voraussetzung für die Teilnahme 2FB „Romanistik (Eine Sprache)“ als Kernfach (WP), 2FB „Romanistik (Eine Sprache)“ als Nebenfach (WP): ROM-BM_SW_FRZ-K1, ROM-BM_LW_FRZ-K1, ROM-BM_KW_FRZ-K1 MEd R „Französisch“ (P): ---		
Qualifikationsziele <u>Vorlesung Sprachwissenschaft:</u> Fundiertes Wissen in einzelnen Teildisziplinen sowie über die Entwicklung der französischen Sprache und ihre soziokulturelle Einbettung <p style="text-align: center;"><i>oder</i></p> <u>Vorlesung Literatur-/Kulturwissenschaft:</u> Vertiefte Kenntnisse der Zusammenhänge und Teilbereiche der Geschichte der Literatur in französischer Sprache von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart; vertiefte Kenntnisse über Zusammenhänge und Teilbereiche der Kultur- und Sozialgeschichte der französischsprachigen Kulturräume					
Inhalte <u>Vorlesung Sprachwissenschaft:</u> Historische Stufen und typologische Entwicklung der französischen Sprache; Fragen der Sprachvariation in der Romania; gesellschaftlicher und kulturhistorischer Kontext der französischen Sprache <p style="text-align: center;"><i>oder</i></p> <u>Vorlesung Literatur-/Kulturwissenschaft:</u> Vertiefung epochen- und gattungsgeschichtlicher Überblicke über die Literatur in französischer Sprache von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart, ästhetische Zuordnung und historische Kontextualisierung von Autor*innen und Werken in Verbindung mit theoretisch-methodischer Orientierung; vertiefende Analyse kultur- und sozialgeschichtlicher Erscheinungen und Entwicklungen, interkulturelle Analyse von Texten, visuellen Medien und Internetquellen in französischer Sprache unter Berücksichtigung von Gesichtspunkten der Heterogenität und Inklusion					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Vorlesung	2 SWS	3 LP	Klausur (i.d.R. 60-90min) <i>oder</i> mündliche Prüfung (i.d.R. 15-30min)	---	---
Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul ---					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Identifizier ROM-VM-WAHL4_FRZ		Modultitel Wahlpflichtmodul – Fachwissenschaftliches Seminar Französisch Englischer Modultitel <i>Elective Module – Subject Specific Seminar French</i>			
SWS des Moduls 2 SWS		Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragte/r Alle Professuren der Romanistik	
LP des Moduls 4 LP		Angebotsturnus jedes Sommersemester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat des FB 7	
Verwendbarkeit des Moduls 2FB „Romanistik (Eine Sprache)“ als Kernfach (WP), 2FB „Romanistik (Eine Sprache)“ als Nebenfach (WP), MEd Gym „Französisch“ (48LP) (WP)				Voraussetzung für die Teilnahme 2FB „Romanistik (Eine Sprache)“ als Kernfach (WP), 2FB „Romanistik (Eine Sprache)“ als Nebenfach (WP): ROM-BM_SW_FRZ, ROM-BM_LW_FRZ, ROM-BM_KW_FRZ-K1 MEd Gym „Französisch“ (48LP) (WP): ---	
Qualifikationsziele <u>Seminar Sprachwissenschaft:</u> Fähigkeit zum Erarbeiten sprachwissenschaftlicher Analysen; kritische Beurteilung unterschiedlicher theoretischer Ansätze <p style="text-align: center;"><i>oder</i></p> <u>Seminar Literatur-/Kulturwissenschaft:</u> Fähigkeit zur theoriebasierten und reflektierten Anwendung der Methoden der Literatur- bzw. Kulturanalyse					
Inhalte <u>Seminar Sprachwissenschaft:</u> Paradigmatische Anwendungsbeispiele. Exemplarische Inhalte: Sprachnorm und Sprachvariation (u.a. Herkunftssprachen); Sprachkontakt; Erst- und Zweitspracherwerb; Mündlichkeit vs. Schriftlichkeit <p style="text-align: center;"><i>oder</i></p> <u>Seminar Literatur-/Kulturwissenschaft:</u> Paradigmatische Anwendungsbeispiele					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Hausarbeit (i.d.R. 10-20 Seiten) <i>oder</i> Referat (i.d.R. Vortrag 15-45min) mit Ausarbeitung (5-15 Seiten) <i>oder</i> Klausur (i.d.R. 90min) <i>oder</i> mündliche Prüfung (i.d.R. 20-30min)
Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Qualifikationszielen; die Prüfungsform Referat wird i.d.R. in der Fremdsprache abgehalten.					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul Es besteht Anwesenheitspflicht. Für die interaktive Form der Wissenserarbeitung in Seminaren, in die die Studierenden durch ihre Beiträge und Präsentationen maßgeblich eingebunden sind, ist eine regelmäßige Teilnahme unabdingbar.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Integrative Module Französisch

Identifizier ROM- VM_SLKW_FRZ		Modultitel Integratives Vertiefungsmodul Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft Französisch Englischer Modultitel <i>Integrative Advanced Module Linguistic, Literary and Cultural Studies French</i>	
SWS des Moduls 6 SWS	Dauer des Moduls 2 Semester	Modulbeauftragte/r Alle Professuren der Romanistik	
LP des Moduls 11 LP	Angebotsturnus 1. Komponente: jedes Wintersemester 2. Komponente: jedes Sommersemester 3. Komponente: jedes Sommersemester	Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat des FB 7	
Verwendbarkeit des Moduls BEU „Französisch“ (P), MEd Gym „Französisch“ (48LP) (WP)		Voraussetzung für die Teilnahme BEU „Französisch“ (P): K1: ROM- BM_SW_FRZ-K1, ROM-BM_LW_FRZ-K1, ROM-BM_KW_FRZ-K1 K2: ROM-BM_LW_FRZ, ROM- BM_KW_FRZ_K1 K3: ROM-BM_SW_FRZ MEd Gym „Französisch“ (48LP) (WP): ---	
Qualifikationsziele <u>Vorlesung Sprachwissenschaft:</u> Fundiertes Wissen in einzelnen Teildisziplinen sowie über die Entwicklung der französischen Sprache und ihre soziokulturelle Einbettung <p style="text-align: center;"><i>oder</i></p> <u>Vorlesung Literatur-/Kulturwissenschaft:</u> Vertiefte Kenntnisse der Zusammenhänge und Teilbereiche der Geschichte der Literatur in französischer Sprache von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart; vertiefte Kenntnisse über Zusammenhänge und Teilbereiche der Kultur- und Sozialgeschichte der französischsprachigen Kulturräume <u>Seminar Sprachwissenschaft:</u> Fähigkeit zum Erarbeiten sprachwissenschaftlicher Analysen; kritische Beurteilung unterschiedlicher theoretischer Ansätze <u>Seminar Literatur-/Kulturwissenschaft:</u> Fähigkeit zur theoriebasierten und reflektierten Anwendung der Methoden der Literatur- bzw. Kulturanalyse			
Inhalte <u>Vorlesung Sprachwissenschaft:</u> Historische Stufen und typologische Entwicklung der französischen Sprache; Fragen der Sprachvariation in der Romania; gesellschaftlicher und kulturhistorischer Kontext der französischen Sprache <p style="text-align: center;"><i>oder</i></p> <u>Vorlesung Literatur-/Kulturwissenschaft:</u> Vertiefung epochen- und gattungsgeschichtlicher Überblicke über die Literatur in französischer Sprache von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart, ästhetische Zuordnung und historische Kontextualisierung von Autor*innen und Werken in Verbindung mit theoretisch-methodischer Orientierung; vertiefende Analyse kultur- und sozialgeschichtlicher Erscheinungen und Entwicklungen, interkulturelle Analyse von Texten, visuellen Medien und Internetquellen in französischer Sprache unter Berücksichtigung von Gesichtspunkten der Heterogenität und Inklusion <u>Seminar Sprachwissenschaft:</u> Vertiefung an paradigmatischen Anwendungsbeispielen. Exemplarische Inhalte: Sprachnorm und Sprachvariation (u.a. Herkunftssprachen); Sprachkontakt; Erst- und Zweitspracherwerb; Mündlichkeit vs. Schriftlichkeit <u>Seminar Literatur-/Kulturwissenschaft:</u> Vertiefung an paradigmatischen Anwendungsbeispielen			

Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Sprachwissenschaft oder Literatur-/Kulturwissenschaft					
Vorlesung	2 SWS	3 LP	Klausur (i.d.R. 60-90min) <u>oder</u> mündliche Prüfung (i.d.R. 15-30min)	---	---
2. Komponente: Seminar Literatur-/Kulturwissenschaft					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Hausarbeit (i.d.R. 10-20 Seiten) <u>oder</u> Referat (i.d.R. Vortrag 15-45min) mit Ausarbeitung (5-15 Seiten) <u>oder</u> Klausur (i.d.R. 90min) <u>oder</u> mündliche Prüfung (i.d.R. 20-30min)
3. Komponente: Seminar Sprachwissenschaft					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Hausarbeit (i.d.R. 10-20 Seiten) <u>oder</u> Referat (i.d.R. Vortrag 15-45min) mit Ausarbeitung (5-15 Seiten) <u>oder</u> Klausur (i.d.R. 90min) <u>oder</u> mündliche Prüfung (i.d.R. 20-30min)
Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Qualifikationszielen; die Prüfungsform Referat wird i.d.R. in der Fremdsprache abgehalten.					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul <ul style="list-style-type: none"> • Es besteht Anwesenheitspflicht für die zweite und dritte Komponente. Für die interaktive Form der Wissenserarbeitung in Seminaren, in die die Studierenden durch ihre Beiträge und Präsentationen maßgeblich eingebunden sind, ist eine regelmäßige Teilnahme unabdingbar. • mindestens ausreichende Leistungen in den studienbegleitenden Prüfungen 					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Identifizier		Modultitel			
ROM-MM_SLKW_FRZ		Integratives Mastermodul Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft Französisch			
		Englischer Modultitel <i>Integrative Master Module Linguistic, Literary and Cultural Studies French</i>			
SWS des Moduls	Dauer des Moduls	Modulbeauftragte/r			
8 SWS	2 Semester	Lehrende der Romanistik			
LP des Moduls	Angebotsturnus	Modulbeschließendes Gremium			
16 LP	jedes Semester	Fachbereichsrat des FB 7			
Verwendbarkeit des Moduls		Voraussetzung für die Teilnahme			
MEd Gym „Französisch“ (30LP) (WP), MEd Gym „Französisch“ (48LP) (WP)		MEd Gym „Französisch“ (30LP) (WP): --- MEd Gym „Französisch“ (48LP) (WP): ROM-VM_SLKW_FRZ-K1			
Qualifikationsziele					
<u>Sprachwissenschaft</u>					
Es werden vertiefte Kenntnisse in synchroner und diachroner Linguistik der französischen Sprache im Kontrast zu anderen romanischen und nicht-romanischen Sprachen vermittelt und potentielle Anwendungsbereiche aufgezeigt. Im Rahmen moderner theoretischer Ansätze verfügen die Studierenden über eine differenzierte und reflektierte Sicht auf sprachliche Strukturen sowie deren Heterogenität und Veränderlichkeit.					
<u>Literaturwissenschaft</u>					
Es werden vertiefte Kenntnisse zu Literatur und Literaturgeschichte des französischen Kulturraums vermittelt. Im Rahmen moderner theoretischer Ansätze sollen die Studierenden zu differenzierter und reflektierter Analyse und Interpretation literarischer Inhalte und Ausdrucksformen sowie zu kritischer Auseinandersetzung mit den Autor*innen derselben befähigt werden und es soll ihnen die Fähigkeit zur Reflexion von Literatur in ihrer kulturellen, politischen, gesellschaftlichen und historischen Kontingenz vermittelt werden.					
<u>Kulturwissenschaft</u>					
Es werden vertiefte Kenntnisse über die Kultur- und Sozialgeschichte des französischen Kulturraums im internationalen Kontext sowie Methoden und Kernbereiche des kulturwissenschaftlichen Ländervergleichs vermittelt. Im Rahmen von text- und kontextbasierten theoretischen Ansätzen sollen die Studierenden zu differenzierter und reflektierter Analyse spezieller kultur- und sozialgeschichtlicher sowie aktueller Erscheinungen und Entwicklungen befähigt werden. und lernen, Gesichtspunkte von Heterogenität und Inklusion zu reflektieren. Hierbei werden audiovisuelle und elektronische Medien mitberücksichtigt.					
Inhalte					
<u>Sprachwissenschaft</u>					
Unterschiedliche thematische Blöcke zu den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Soziolinguistik sowie Erst- und Zweitspracherwerb, Sprachvariation und Sprachwandel.					
<u>Literaturwissenschaft</u>					
Überblick über Epochen, Gattungen und Strömungen sowie vertiefte Behandlung und Analyse von Autor*innen und Werken im jeweiligen historischen Umfeld; Reflexion von Literatur in ihrer kulturellen, politischen, gesellschaftlichen und historischen Kontingenz seit dem Mittelalter.					
<u>Kulturwissenschaft</u>					
Überblick über unterschiedliche Kulturtheorien und über größere Etappen von Kultur- und Sozialgeschichte sowie analytische Verfahren des kulturwissenschaftlichen Ländervergleichs; Analyse institutioneller, medialer und symbolischer Formen von Identitäts- und Alteritätsbildung, Heterogenität und Inklusion (s. <i>disability studies</i>) an paradigmatischen Beispielen.					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Komponente 1: Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft oder Kulturwissenschaft					
Seminar	2 SWS	4 LP	Studiennachweis nach § 11 APO	---	---

Komponente 2: Sprachwissenschaft					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Referat (i.d.R. Vortrag 20-60min) mit Ausarbeitung (i.d.R. 12-25 Seiten) <u>oder</u> Hausarbeit (i.d.R. 15-25 Seiten) <u>oder</u> Klausur (i.d.R. 90min)
Komponente 3: Literaturwissenschaft					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Referat (i.d.R. Vortrag 30-60min) mit Ausarbeitung (10-20 Seiten) <u>oder</u> Hausarbeit (i.d.R. 12-25 Seiten) <u>oder</u> Klausur (i.d.R. 90min) <u>oder</u> mündliche Prüfung (i.d.R. 20-30min)
Komponente 4: Kulturwissenschaft					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Referat (i.d.R. Vortrag 30-60min) mit Ausarbeitung (10-20 Seiten) <u>oder</u> Hausarbeit (i.d.R. 12-25 Seiten) <u>oder</u> Klausur (i.d.R. 90min) <u>oder</u> mündliche Prüfung (i.d.R. 20-30min)
Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Qualifikationszielen; die Prüfungsform Referat wird i.d.R. in der Fremdsprache abgehalten.					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul					
<ul style="list-style-type: none"> • Es besteht Anwesenheitspflicht in allen Komponenten. Für die interaktive Form der Wissenserarbeitung im Seminar, in die die Studierenden durch ihre Beiträge und Präsentationen maßgeblich eingebunden sind, ist eine regelmäßige Teilnahme unabdingbar. • mindestens ausreichende Leistungen in den studienbegleitenden Prüfungen 					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Fachdidaktik Französisch

Die Modulbeschreibung zur (fachdidaktisch ausgerichteten) Praxisphase im MEd Realschule Französisch findet sich in den „Modulbeschreibungen zur Ordnung für Praktika in der Lehrerbildung“.

Identifizier ROM-EM_FD_FRZ	Modultitel Einführungsmodule Fachdidaktik Französisch Englischer Modultitel <i>Introductory Module Didactics French</i>	
SWS des Moduls 4SWS	Dauer des Moduls 2 Semester	Modulbeauftragte/r Professur für Fachdidaktik
LP des Moduls 7 LP	Angebotsturnus Komponente 1: jedes Wintersemester Komponente 2: jedes Sommersemester	Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat des FB 7
Verwendbarkeit des Moduls 2FB „Romanistik (Eine Sprache)“ als Kernfach (WP), 2FB „Romanistik (Eine Sprache)“ als Nebenfach (WP), BEU „Französisch“ (P)		Voraussetzung für die Teilnahme ---
<p>Qualifikationsziele</p> <p>Einführungsveranstaltung (Komponente 1): Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> wissen, was die Fremdsprachendidaktik als eigenständige Disziplin kennzeichnet, und können die gesellschaftliche Bedeutung der Fremdsprachendidaktik und des schulischen Fremdsprachenunterrichts analytisch beschreiben kennen in Grundzüge die wichtigsten Theorien zur Aneignung von Fremdsprachen sowie die Etappen der Geschichte des Fremdsprachenunterrichts haben einen Überblick über die aktuellen Prinzipien des Fremdsprachenunterrichts und über die von den Schülerinnen und Schülern zu erreichenden Kompetenzen im Französischunterricht kennen die wichtigsten Ansätze der Sprach-, Literatur-, Kultur- und Mediendidaktik im Fach Französisch haben ausbaufähiges Orientierungswissen über fremdsprachliche Lehr- und Lernprozesse verfügen über Orientierungswissen zur Entwicklung und Förderung von kommunikativen, interkulturellen und textbezogenen fremdsprachlichen Kompetenzen, methodischen Kompetenz und Sprachlernkompetenz von Schülerinnen und Schülern kennen Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung und der Inklusion sowie Möglichkeiten und Grenzen ihres Einsatzes im Französischunterricht kennen ein Instrumentarium zur Planung von Fremdsprachenunterricht <p>Seminar (Komponente 2): Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> verfügen über vertiefte Kenntnisse zur Entwicklung und Förderung kommunikativer Kompetenzen und sprachlicher Mittel im Französischunterricht sind in der Lage, fremdsprachenunterrichtliche Situationen theoriegeleitet zu analysieren und fachsprachlich zu kommunizieren können die eigene Sprachlernbiographie reflektieren und deren Einfluss auf ihre Haltungen zu fremdsprachlichen Lehr- und Lernprozessen identifizieren 		
<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> Theorien der Aneignung von Fremdsprachen Geschichte des Fremdsprachenunterrichts Kompetenzerwartungen im Rahmen eines kommunikativen interkulturellen Fremdsprachenunterrichts Theorie und Methodik des kommunikativen Fremdsprachenunterrichts Theorien, Ziele und Verfahren des sprachlichen und interkulturellen Lernens im Fach Französisch und Beispiele für deren Umsetzung in die Praxis Literaturdidaktische Theorien, Ziele und Verfahren Konzepte und Methoden differenzierenden Fremdsprachenunterrichts Möglichkeiten und Grenzen der Digitalisierung und der Inklusion im Fremdsprachenunterricht Individuelle Sprachlernbiografie Französisch 		

Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente					
Einführungsveranstaltung	2 SWS	4 LP	---	---	Klausur (i.d.R. 90min)
2. Komponente					
Seminar	2 SWS	3 LP	Portfolio (ca. 25 Seiten)		
Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul <ul style="list-style-type: none"> • Es besteht Anwesenheitspflicht für die zweite Komponente. Für die interaktive Form der Wissenserarbeitung in Seminaren, in die die Studierenden durch ihre Beiträge und Präsentationen maßgeblich eingebunden sind, ist eine regelmäßige Teilnahme unabdingbar. • Die zweite Komponente kann erst absolviert werden, wenn die Prüfungsleistung in der ersten Komponente erbracht wurde. 					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Identifizier		Modultitel Mastermodul Fachdidaktik Französisch			
ROM-MM_FD_FRZ		Englischer Modultitel <i>Master Module Didactics French</i>			
SWS des Moduls 4 SWS		Dauer des Moduls 1-2 Semester		Modulbeauftragte/r Professur für Fachdidaktik	
LP des Moduls 8 LP		Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat des FB 7	
Verwendbarkeit des Moduls MEd Gym „Französisch“ (30LP) (P), MEd Gym „Französisch“ (48LP) (P)				Voraussetzung für die Teilnahme ROM-EM_FD-FR-K1	
Qualifikationsziele					
Die Studierenden					
<ul style="list-style-type: none"> • können fachdidaktische Fragestellungen mit Rückgriff auf relevante Literatur wissenschaftlich adäquat und reflektiert darstellen • verfügen über vertieftes Wissen zur Entwicklung und Förderung ausgewählter Kompetenzen • können die Kompetenzerwartungen zu ausgewählten Kompetenzen benennen • sind in der Lage, Lernmaterialien theoriegeleitet zu analysieren • kennen Möglichkeiten zur Gestaltung von Lehr- und Lernarrangements im Französischunterricht unter Berücksichtigung der Heterogenität der Schüler*innen • kennen Verfahren zur Diagnose, Messung und Bewertung ausgewählter Kompetenzen • sind in der Lage, Texte und Audio- bzw. Videodokumente lerngruppenspezifisch zu didaktisieren • verfügen über erste reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung von Französischunterricht in heterogenen Lerngruppen unter Einsatz analoger und digitaler Medien 					
Inhalte					
<ul style="list-style-type: none"> • Theorie und Methodik zur Förderung ausgewählter fremdsprachlicher Kompetenzen • Lehrwerkanalyse- und Lehrwerkkritik • Lernstandserhebung, Leistungsmessung und -bewertung • Fachgerechte, zielgruppenspezifische, lernerorientierte und differenzsensible Planung kompetenzorientierten Französischunterrichts unter Einsatz analoger und digitaler Medien • Reflexion der eigenen Sprachlernbiographie Französisch 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Referat (i.d.R. Vortrag 30-60min) mit Ausarbeitung (10-15 Seiten) <i>oder</i> Hausarbeit (i.d.R. 12-25 Seiten)
2. Komponente					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Referat (i.d.R. Vortrag 30-60min) mit Ausarbeitung (10-15 Seiten) <i>oder</i> Hausarbeit (i.d.R. 12-25 Seiten)
Prüfungsanforderungen					
ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Berechnung der Modulnote					

Bestehensregelung für dieses Modul

- Es besteht Anwesenheitspflicht in beiden Komponenten. Für die interaktive Form der Wissenserarbeitung in Seminaren, in die die Studierenden durch ihre Beiträge und Präsentationen maßgeblich eingebunden sind, ist eine regelmäßige Teilnahme unabdingbar.
- mindestens ausreichende Leistungen in den studienbegleitenden Prüfungen

Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung

Identifizier ROM- MM_FD_FRZ_R		Modultitel Mastermodul Fachdidaktik Realschule Französisch Englischer Modultitel <i>Didactical Theory and Practical Development - Realschule</i>			
SWS des Moduls 2 SWS		Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragte/r Professur für Fachdidaktik	
LP des Moduls 6 LP		Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat des FB 7	
Verwendbarkeit des Moduls MEd R „Französisch“ (P)				Voraussetzung für die Teilnahme ---	
Qualifikationsziele Die Studierenden					
<ul style="list-style-type: none"> • können fachdidaktische Fragestellungen mit Rückgriff auf relevante Literatur wissenschaftlich adäquat und reflektiert darstellen • verfügen über vertieftes Wissen zur Entwicklung und Förderung ausgewählter Kompetenzen • können die Kompetenzerwartungen zu ausgewählten Kompetenzen für den Bereich Realschule benennen • sind in der Lage, für die Realschule konzipiertes Lernmaterial theoriegeleitet zu analysieren und diese Analyse zu verschriftlichen • kennen Möglichkeiten zur Gestaltung von Lehr- und Lernarrangements im Französischunterricht unter Berücksichtigung der Heterogenität der Schüler*innen • kennen Verfahren zur Diagnose, Messung und Bewertung ausgewählter Kompetenzen • sind in der Lage, Texte und Audio- bzw. Videodokumente lerngruppenspezifisch zu didaktisieren • verfügen über erste reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung von Französischunterricht in der Realschule unter Berücksichtigung der Heterogenität der Lerngruppe und Einsatz analoger und digitaler Medien 					
Inhalte					
<ul style="list-style-type: none"> • Theorie und Methodik zur Förderung ausgewählter fremdsprachlicher Kompetenzen • Lehrwerkanalyse- und Lehrwerkkritik • Lernstandserhebung, Leistungsmessung und -bewertung • Fachgerechte, zielgruppenspezifische, lernerorientierte und differenzsensible Planung kompetenzorientierten Französischunterrichts unter Einsatz analoger und digitaler Medien • Reflexion der eigenen Sprachlernbiographie Französisch 					
Veranstaltungsform	SWS		Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Seminar	2 SWS	6 LP	---	---	Referat (i.d.R. Vortrag 30-60min) mit Ausarbeitung (10-15 Seiten) <i>oder</i> Hausarbeit (i.d.R. 12-25 Seiten)
Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul Es besteht Anwesenheitspflicht. Für die interaktive Form der Wissenserarbeitung in Seminaren, in die die Studierenden durch ihre Beiträge und Präsentationen maßgeblich eingebunden sind, ist eine regelmäßige Teilnahme unabdingbar.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Sprachpraxis Französisch

Identifizier		Modultitel			
ROM-SP_FRZ1		Sprachpraxismodul Französisch 1			
		Englischer Modultitel <i>Module in Language Practice French 1</i>			
SWS des Moduls 4 SWS		Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragte/r Lektorat Französisch	
LP des Moduls 4 LP		Angebotsturnus jedes Wintersemester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat des FB 7	
Verwendbarkeit des Moduls 2FB „Romanistik (Eine Sprache)“ als Kernfach (P), 2FB „Romanistik (Eine Sprache)“ als Nebenfach (P), BEU „Französisch“ (P)				Voraussetzung für die Teilnahme ---	
<p>Qualifikationsziele Entwicklung der individuellen sprachpraktischen Kompetenz bis zum Niveau der „selbständigen Sprachverwendung“ (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen B1.2) in den Grundfertigkeiten Sprechen, Schreiben, Hör- und Leseverstehen. Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Hauptpunkte eines Hörtextes verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird. • Texte verstehen, in denen vor allem gebräuchliche Alltags- und Berufssprache vorkommt. • sich in einfachen Situationen verständigen, in denen es um einen direkten Austausch von Informationen und um vertraute Themen geht; Gedanken zu eher abstrakten Themen ausdrücken und die eigene Meinung äußern • über konkrete und abstrakte Themen, die ihnen vertraut sind, einfache zusammenhängende Texte schreiben sowie von persönlichen Erfahrungen und Eindrücken berichten. 					
<p>Inhalte Übungen zum Hör- und Leseverstehen. Vertiefte Informationen zur Landeskunde. Halten von Referaten in der Fremdsprache. Ausbau der Förderung der freien mündlichen und schriftlichen Sprachproduktion. Bearbeitung grammatischer Basisinhalte. Ausbau des Wortschatzes zu einem breiten Themenspektrum.</p>					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Communication 1					
Übung	2 SWS	2 LP	---	---	Klausur (i.d.R. 60-90min.)
2. Komponente: Grammaire 1					
Übung	2 SWS	2 LP	Benoteter Studiennachweis nach § 11 APO	---	---
Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Berechnung der Modulnote ---					
<p>Bestehensregelung für dieses Modul</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es besteht Anwesenheitspflicht in beiden Komponenten. Da in diesen Veranstaltungen sprachliche Fertigkeiten für die Kommunikation in der Fremdsprache erworben werden und die Aneignung und Anwendung kommunikativer Kompetenzen in der Fremdsprache im Mittelpunkt steht, ist eine regelmäßige und sofortige Rückmeldung und gegebenenfalls auch Fehlerkorrektur durch die muttersprachlichen Lehrenden für den angestrebten Kompetenzzuwachs unerlässlich und eine regelmäßige Anwesenheit deshalb unbedingt erforderlich. • mindestens ausreichende Leistungen in den studienbegleitenden Prüfungen 					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Identifizier		Modultitel Sprachpraxismodul Französisch 2 Englischer Modultitel <i>Module in Language Practice French 2</i>			
ROM-SP_FRZ2					
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragte/r Lektorat Französisch		
LP des Moduls 4 LP	Angebotsturnus jedes Sommersemester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat des FB 7		
Verwendbarkeit des Moduls 2FB „Romanistik (Eine Sprache)“ als Kernfach (P), 2FB „Romanistik (Eine Sprache)“ als Nebenfach (P), BEU „Französisch“ (P)			Voraussetzung für die Teilnahme 2FB „Romanistik (Eine Sprache)“ als Kernfach (P), 2FB „Romanistik (Eine Sprache)“ als Nebenfach (P), BEU „Französisch“ (P) (PO 2022): ROM-SP_FRZ1 BEU „Französisch“ (P) (PO 2017): ---		
Qualifikationsziele Entwicklung der individuellen sprachpraktischen Kompetenz auf dem Niveau der „selbständigen Sprachverwendung“ (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen B2.1) in den Grundfertigkeiten Sprechen, Schreiben, Hör- und Leseverstehen. Die Studierenden können					
<ul style="list-style-type: none"> • längere Redebeiträge und Vorträge verstehen, wenn ihnen das Thema vertraut ist. • Artikel und Berichte über Probleme der Gegenwart lesen und verstehen. • ohne Vorbereitung an Gesprächen über Themen teilnehmen, die ihnen vertraut sind; ihre Meinungen und Pläne erklären und begründen. • über eine Vielzahl von Themen zusammenhängende Texte schreiben. 					
Inhalte Übungen zum Hör- und Leseverstehen komplexerer Texte. Halten mündlicher Referate, Führen eines Gesprächs, sprachliche Bewältigung unterschiedlicher Kommunikationssituationen. Schriftliches Zusammenfassen und Kommentieren von Texten. Verfassen eigener Texte. Perfektionierung der grammatischen und lexikalischen Kompetenz. Förderung eines interkulturellen Bewusstseins.					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Communication 2					
Übung	2 SWS	2 LP	Benoteter Studiennachweis nach § 11 APO	---	---
2. Komponente: Grammaire 2					
Übung	2 SWS	2 LP	---	---	Klausur (i.d.R. 60-90min)
Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul					
<ul style="list-style-type: none"> • Es besteht Anwesenheitspflicht in beiden Komponenten. Da in diesen Veranstaltungen sprachliche Fertigkeiten für die Kommunikation in der Fremdsprache erworben werden und die Aneignung und Anwendung kommunikativer Kompetenzen in der Fremdsprache im Mittelpunkt steht, ist eine regelmäßige und sofortige Rückmeldung und gegebenenfalls auch Fehlerkorrektur durch die muttersprachlichen Lehrenden für den angestrebten Kompetenzzuwachs unerlässlich und eine regelmäßige Anwesenheit deshalb unbedingt erforderlich. • mindestens ausreichende Leistungen in den studienbegleitenden Prüfungen 					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Identifizier		Modultitel			
ROM-SP_FRZ3		Sprachpraxismodul Französisch 3			
		Englischer Modultitel <i>Module in Language Practice French 3</i>			
SWS des Moduls 2 SWS		Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragte/r Lektorat Französisch	
LP des Moduls 3 LP		Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat des FB 7	
Verwendbarkeit des Moduls 2FB „Romanistik (Eine Sprache)“ als Kernfach (P), 2FB „Romanistik (Eine Sprache)“ als Nebenfach (P), BEU „Französisch“ (P)				Voraussetzung für die Teilnahme ROM-SP_FRZ2	
Qualifikationsziele					
Entwicklung der individuellen sprachpraktischen Kompetenz auf dem Niveau der „selbständigen Sprachverwendung“ (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen B2.2) in den Grundfertigkeiten Sprechen, Schreiben, Hör- und Leseverstehen. Die Studierenden können					
<ul style="list-style-type: none"> • längeren Redebeiträgen folgen, auch wenn diese nicht klar strukturiert sind und wenn Zusammenhänge nicht explizit ausgedrückt sind. • lange, komplexe Sachtexte und literarische Texte verstehen und Stilunterschiede wahrnehmen. • sich aktiv an einer Diskussion beteiligen und ihre Ansichten begründen und verteidigen; zu vielen Themen eine klare und detaillierte Darstellung geben. • in einem Aufsatz Informationen wiedergeben, Argumente für und gegen einen bestimmten Standpunkt darlegen. 					
Inhalte					
Übungen zum Hörverstehen und Sprechen unter Berücksichtigung einzelner, spezifischer, komplexer Grammatikinhalt. Vertiefung des Wortschatzes fachlicher Themenfelder. Bewusster Umgang mit verschiedenen Sprachregistern. Verstehen und schriftliches Zusammenfassen von Texten, Abfassen von kürzeren Fachtexten, Kommentaren und Resümees.					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Communication 3					
Übung	2 SWS	3 LP	Benoteter Studiennachweis nach § 11 APO	---	---
Prüfungsanforderungen					
ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Berechnung der Modulnote					

Bestehensregelung für dieses Modul					
Es besteht Anwesenheitspflicht. Da in dieser Veranstaltung sprachliche Fertigkeiten für die Kommunikation in der Fremdsprache erworben werden und die Aneignung und Anwendung kommunikativer Kompetenzen in der Fremdsprache im Mittelpunkt steht, ist eine regelmäßige und sofortige Rückmeldung und gegebenenfalls auch Fehlerkorrektur durch die muttersprachlichen Lehrenden für den angestrebten Kompetenzzuwachs unerlässlich und eine regelmäßige Anwesenheit deshalb unbedingt erforderlich.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung					

Identifizier	Modultitel Sprachpraxismodul Französisch 4				
ROM-SP_FRZ4	Englischer Modultitel <i>Course in Language Practice French 4</i>				
SWS des Moduls 2 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragte/r Lektorat Französisch		
LP des Moduls 3 LP	Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat des FB 7		
Verwendbarkeit des Moduls 2FB „Romanistik (Eine Sprache)“ als Kernfach (P), 2FB „Romanistik (Eine Sprache)“ als Nebenfach (P), MEd R „Französisch“ (P)			Voraussetzung für die Teilnahme 2FB „Romanistik (Eine Sprache)“ als Kernfach (P), 2FB „Romanistik (Eine Sprache)“ als Nebenfach (P): ROM-SP_FRZ3 MEd R „Französisch“ (P): ---		
Qualifikationsziele Entwicklung der individuellen sprachpraktischen Kompetenz auf dem Niveau der „kompetenten Sprachverwendung“ (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen C1) in den Grundfertigkeiten Sprechen, Schreiben, Hör- und Leseverstehen. Die Studierenden können					
<ul style="list-style-type: none"> • ohne große Mühe Fernsehsendungen und Spielfilme verstehen. • Fachartikel verstehen, auch wenn sie nicht in ihrem Fachgebiet liegen. • sich spontan und fließend ausdrücken, die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben wirksam und flexibel gebrauchen, komplexe Sachverhalte ausführlich darstellen. • sich schriftlich klar und gut strukturiert ausdrücken, über komplexe Sachverhalte schreiben und die für sie wesentlichen Aspekte hervorheben. 					
Inhalte Hörverstehen, Leseverstehen, Sprechen, Schreiben unter Berücksichtigung einzelner, spezifischer, komplexer Grammatikinhalte. Weiterer Ausbau des Wortschatzes fachlicher Themenfelder. Bewusster Umgang mit verschiedenen Sprachregistern. Vermittlung der Strategien und Techniken der effektiven Analyse, Darstellung und Produktion anspruchsvollerer Texte. Übersetzung von literarischen Texten und Fachtexten in die Fremdsprache.					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Communication 4					
Übung	2 SWS	3 LP	---	---	mündliche Prüfung (i.d.R. 10-15min)
Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul Es besteht Anwesenheitspflicht. Da in dieser Veranstaltung sprachliche Fertigkeiten für die Kommunikation in der Fremdsprache erworben werden und die Aneignung und Anwendung kommunikativer Kompetenzen in der Fremdsprache im Mittelpunkt steht, ist eine regelmäßige und sofortige Rückmeldung und gegebenenfalls auch Fehlerkorrektur durch die muttersprachlichen Lehrenden für den angestrebten Kompetenzzuwachs unerlässlich und eine regelmäßige Anwesenheit deshalb unbedingt erforderlich.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Identifizier		Modultitel			
ROM-MM_SP_FRZ		Mastermodul Sprachpraxis Französisch			
		Englischer Modultitel <i>Master Module Language Practice French</i>			
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 2 Semester		Modulbeauftragte/r Lektorat Französisch		
LP des Moduls 6 LP	Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat des FB 7		
Verwendbarkeit des Moduls MEd Gym „Französisch“ (30LP) (P), MEd Gym „Französisch“ (48LP) (P)			Voraussetzung für die Teilnahme ---		
Qualifikationsziele Festigung der individuellen sprachpraktischen Kompetenz auf dem Niveau der „kompetenten Sprachverwendung“ (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen C1) in den Grundfertigkeiten Sprechen, Schreiben, Hör- und Leseverstehen. Die Studierenden können					
<ul style="list-style-type: none"> • ohne große Mühe Fernsehsendungen und Spielfilme verstehen. • Fachartikel verstehen, auch wenn sie nicht in ihrem Fachgebiet liegen, sowie längere literarische Texte verstehen. • sich spontan und fließend ausdrücken, die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben wirksam und flexibel gebrauchen, komplexe Sachverhalte ausführlich darstellen. • sich schriftlich klar und gut strukturiert ausdrücken, über komplexe Sachverhalte schreiben und die für sie wesentlichen Aspekte hervorheben sowie ihre Ansichten darlegen und begründen. • literarische Texte und Fachtexte vom Deutschen ins Französische übersetzen. 					
Inhalte Hörverstehen, Leseverstehen, Sprechen, Schreiben unter Berücksichtigung einzelner, spezifischer, komplexer Grammatikinhalt. Weiterer Ausbau des Wortschatzes fachlicher Themenfelder. Bewusster Umgang mit verschiedenen Sprachregistern. Vermittlung der Strategien und Techniken der effektiven Analyse, Darstellung und Produktion anspruchsvollerer Texte. Übersetzung von literarischen Texten und Fachtexten vom Deutschen ins Französische.					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Communication 5					
Übung	2 SWS	3 LP	---	---	Klausur (i.d.R. 60-90min)
2. Komponente: Traduction allemand-français					
Übung	2 SWS	3 LP	---	---	Klausur (i.d.R. 90min)
Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Qualifikationszielen.					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul					
<ul style="list-style-type: none"> • Es besteht Anwesenheitspflicht in beiden Komponenten. Da in diesen Veranstaltungen sprachliche Fertigkeiten für die Kommunikation in der Fremdsprache erworben werden und die Aneignung und Anwendung kommunikativer Kompetenzen in der Fremdsprache im Mittelpunkt steht, ist eine regelmäßige und sofortige Rückmeldung und gegebenenfalls auch Fehlerkorrektur durch die muttersprachlichen Lehrenden für den angestrebten Kompetenzzuwachs unerlässlich und eine regelmäßige Anwesenheit deshalb unbedingt erforderlich. • mindestens ausreichende Leistungen in den studienbegleitenden Prüfungen 					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Identifizier ROM-SP_FRZ-AFL		Modultitel Autonomes Fremdsprachenlernen Französisch Englischer Modultitel <i>Autonomous language learning French</i>			
SWS des Moduls 2 SWS	Dauer des Moduls 2 Semester		Modulbeauftragte/r Lektorat Französisch		
LP des Moduls 3 LP	Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat des FB 7		
Verwendbarkeit des Moduls 2FB „Romanistik (Eine Sprache)“ als Kernfach (P), MEd Gym „Französisch“ (48LP) (P)			Voraussetzung für die Teilnahme ---		
Qualifikationsziele					
<ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden kennen Strategien, Techniken und Methoden zum selbstgesteuerten Fremdsprachenlernen und nicht-institutionalisierten Fremdsprachenerwerb. Die Studierenden sind in der Lage, in authentischen Kontakt- und Lernsituationen in der Fremdsprache Französisch Strategien autonomen Fremdsprachenlernens anzuwenden und zum selbstgesteuerten Lernen zu nutzen. Die Studierenden sind in der Lage, eigene Sprachlernerfahrungen zu reflektieren. 					
Inhalte					
Inhalte des Moduls sind					
<ul style="list-style-type: none"> Strategiewissen, Techniken und Methoden zum autonomen Fremdsprachenlernen, die Vorbereitung der Studierenden auf selbstgesteuertes Fremdsprachenlernen in nicht-institutionalisierten Sprachlernumgebungen, die kontinuierliche und retrospektive Reflexion von Sprachlernerfahrungen, selbstgesteuertes Fremdsprachenlernen in anlassbezogenen Formaten (Theater, Literaturveranstaltungen, Auslandsaufenthalte, interkulturelle Begegnungen) 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Seminar	2 SWS	3 LP	Individuelles Sprachlern-Portfolio (ca. 10 Seiten)	---	---
Prüfungsanforderungen					
ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Berechnung der Modulnote					

Bestehensregelung für dieses Modul					

Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung					

Schulpraktika und Projektband Französisch

Identifizier		Modultitel Schulisches Basisfachpraktikum (BFP) Französisch			
ROM-BFP-FR		Englischer Modultitel <i>Basic School placement - French</i>			
SWS des Moduls 2 SWS		Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragte/r Professur für Fachdidaktik	
LP des Moduls 8 LP		Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat des FB 7	
Verwendbarkeit des Moduls MEd Gym „Französisch“ (WP)				Voraussetzung für die Teilnahme ---	
<p>Qualifikationsziele</p> <p>Das Basisfachpraktikum Französisch soll auf der Grundlage der Erfahrungen des bereits absolvierten Allgemeinen Schulpraktikums (ASP) zu einer begründeten Auseinandersetzung mit dem Theorie-Praxis-Bezug im Französischunterricht verbunden mit der Erprobung und Reflexion der eigenen fachbezogenen Kompetenzentwicklung und Entscheidungsfindung befähigen.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können theoriegeleitet ausgewählte Aspekte des Lehr- und Lernprozesses im Französischunterricht beobachten und analysieren • können Kriterien geleitet Feedback zu ausgewählten Aspekten des Lehrer*innenhandelns geben • können ein Instrument zur Unterrichtsplanung für die Planung eigenen Unterrichts im Fach Französisch anwenden • können Unterrichtsstunden im Fach Französisch theoriegeleitet, fachdidaktisch begründet zielgruppenadäquat planen, durchführen und reflektieren • können die mit Aufnahme des Masterstudiums getroffene Entscheidung für den Beruf des Französischlehrers im Hinblick auf die gewählte Schulform und Schulwirklichkeit eingehend reflektieren • können die Praktikumserfahrungen systematisch schriftlich zusammenfassen <p>Die genannten Lernziele und Kompetenzen sollen im Sinne der Verzahnung von erster und zweiter Ausbildungsphase des Lehramts Französisch auf didaktisch-methodische Anforderungen sowie konkrete Handlungs- und Arbeitsfelder der zweiten Ausbildungsphase vorbereiten. Die Nachbereitung des Basisfachpraktikums Französisch erfolgt in Form eines Praktikumsberichts, der zum einen Schwerpunkte des Französischunterrichts reflektiert, zum andern die Planung, Durchführung und Reflexion von Französischunterricht exemplarisch darstellt und schließlich die praktisch gewonnenen Erfahrungen im Hinblick auf das Selbstverständnis einer künftigen Berufstätigkeit und auf die Wahrnehmung des eigenen Studiums spiegelt. Der Bericht wird von der/dem betreuenden Dozentin/Dozenten im Hinblick auf die Erfüllung der Standards, die im Vorbereitungsseminar besprochen werden, kommentiert und in einer abschließenden Nachbesprechung aufgegriffen.</p>					
<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Theoriegeleitete Erstellung von Beobachtungs- und Analysebögen für ausgewählte fremdsprachendidaktische Themen • Erstellen von schriftlichen Unterrichtsentwürfen • Durchführung von Unterrichtsstunden bzw. -sequenzen für den Französischunterricht • Reflexion der Unterrichtserfahrungen • Theorie der „Mündlichen Fehlerkorrektur“ und empirische Untersuchung der Unterrichtspraxis mit Hilfe von Methoden der fremdsprachendidaktischen Unterrichtsforschung • Kriteriengestützte Auswertung und Besprechung von Französischunterricht • Methoden fach- und professionsbezogener Selbstreflexion 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Vorbereitungsseminar					
Seminar	2 SWS	2 LP	Studiennachweis nach APO § 11	---	---
2. Komponente: Praktikum					
Praktikum (5 Wochen)		6 LP	Praktikumsbericht	---	---

Prüfungsanforderungen ---
Berechnung der Modulnote ---
Bestehensregelung für dieses Modul <ul style="list-style-type: none">• Der Studiennachweis aus der 1. Komponente ist Voraussetzung für die Teilnahme an der zweiten Komponente.• erfolgreiche Ableistung des Praktikums: insgesamt 8-10 eigene Unterrichtsversuche à 45 Minuten (abhängig von den schulischen Möglichkeiten), pro Woche 10-12 Unterrichtsstunden Hospitation (abhängig von den schulischen Möglichkeiten)• Das Praktikum ist gemäß den Vorgaben der Ordnung für Praktika in der Lehrerbildung zu absolvieren.• Es besteht Anwesenheitspflicht in der ersten Komponente, da der Erwerb fachdidaktischer Kompetenzen den intensiven Dialog der Studierenden mit Lehrenden voraussetzt, die über umfangreiche Erfahrungen in der Praxis des gymnasialen Französischunterrichts verfügen und zu allen praxisrelevanten Themen und Fragen verlässlich und aktuell Auskunft geben können.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---

Identifizier		Modultitel			
ROM-EFP-FR		Schulisches Erweiterungsfachpraktikum (EFP) Französisch			
		Englischer Modultitel <i>Advanced School placement – French</i>			
SWS des Moduls 0 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester	Modulbeauftragte/r Professur für Fachdidaktik			
LP des Moduls 6 LP	Angebotsturnus jedes Semester	Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat des FB 7			
Verwendbarkeit des Moduls MEd Gym „Französisch“ (WP)		Voraussetzung für die Teilnahme ROM-EM_FD_FRZ-K1			
Qualifikationsziele					
<p>Das Erweiterungsfachpraktikum Französisch soll auf der Basis der Erfahrungen des bereits absolvierten Allgemeinen Schulpraktikums (ASP) und des schulischen Basisfachpraktikums (BFP) auch für den Französischunterricht zu einer begründeten Auseinandersetzung mit dem Theorie-Praxis-Bezug verbunden mit der Erprobung und Reflexion der eigenen fachbezogenen Kompetenzentwicklung und Entscheidungsfindung befähigen. Dabei sollen im Sinne der Individualisierung von Professionalisierungskompetenzen die aus dem BFP abgeleiteten individuellen Entwicklungsaufgaben im didaktisch-methodischen Bereich im EFP aufgegriffen und vertieft bearbeitet werden mit dem Ziel, eine solide Professionalität für den Beruf des Französischlehrers anzubahnen. Somit bereitet das EFP im Sinne der Verzahnung von erster und zweiter Ausbildungsphase des Lehramts Französisch auf die didaktisch-methodische Anforderungen sowie konkrete Handlungs- und Arbeitsfelder der zweiten Ausbildungsphase vertiefend vor. Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können theoriegeleitet ausgewählte Aspekte des Lehr- und Lernprozesses im Französischunterricht beobachten und analysieren • können Kriterien geleitet Feedback zu ausgewählten Aspekten des Lehrer*innenhandelns geben • können ein Instrument zur Unterrichtsplanung für die Planung eigenen Unterrichts im Fach Französisch anwenden • können Unterrichtsstunden im Fach Französisch theoriegeleitet, fachdidaktisch begründet zielgruppenadäquat planen, durchführen und reflektieren • können die mit Aufnahme des Masterstudiums getroffene Entscheidung für den Beruf des Französischlehrers im Hinblick auf die gewählte Schulform und Schulwirklichkeit eingehend reflektieren • können die Praktikumserfahrungen systematisch schriftlich zusammenfassen <p>Die Nachbereitung des Erweiterungsfachpraktikums Französisch erfolgt in Form eines Praktikumsberichts, der zum einen Schwerpunkte des Französischunterrichts reflektiert, zum andern die Planung, Durchführung und Reflexion von Französischunterricht exemplarisch darstellt und schließlich die praktisch gewonnenen Erfahrungen im Hinblick auf das Selbstverständnis einer künftigen Berufstätigkeit und auf die Wahrnehmung des eigenen Studiums spiegelt. Der Bericht wird von der/dem betreuenden Dozentin/Dozenten in einer abschließenden Nachbesprechung aufgegriffen.</p>					
Inhalte					
<ul style="list-style-type: none"> • Theoriegeleitete Erstellung von Beobachtungs- und Analysebögen für ausgewählte fremdsprachendidaktische Themen • Erstellen von schriftlichen Unterrichtsentwürfen • Durchführung von Unterrichtsstunden bzw. -sequenzen für den Französischunterricht • Reflexion der Unterrichtserfahrungen • Theorie der „Mündlichen Fehlerkorrektur“ und empirische Untersuchung der Unterrichtspraxis mit Hilfe von Methoden der fremdsprachendidaktischen Unterrichtsforschung • Kriteriengestützte Auswertung und Besprechung von Französischunterricht • Methoden fach- und professionsbezogener Selbstreflexion 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Praktikum (4 Wochen)	---	6 LP	Praktikumsbericht	---	---
Prüfungsanforderungen					

Berechnung der Modulnote ---
Bestehensregelung für dieses Modul <ul style="list-style-type: none">• erfolgreiche Ableistung des Praktikums: insgesamt 6-8 eigene Unterrichtsversuche à 45 Minuten (abhängig von den schulischen Möglichkeiten), pro Woche 10-12 Unterrichtsstunden Hospitation (abhängig von den schulischen Möglichkeiten)• Das Praktikum ist gemäß den Vorgaben der Ordnung für Praktika in der Lehrerbildung zu absolvieren.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---

Identifizier	Modultitel Projektband: Beteiligung an bestehenden Forschungsprojekten (Französisch) Englischer Modultitel <i>Project: Existing Academic Research (French)</i>				
ROM-PB-FP					
SWS des Moduls 6 SWS	Dauer des Moduls 3 Semester		Modulbeauftragte/r Professur für Fachdidaktik		
LP des Moduls 15 LP	Angebotsturnus jedes Wintersemester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat des FB 7		
Verwendbarkeit des Moduls MEd R „Französisch“ (WP)			Voraussetzung für die Teilnahme ---		
Qualifikationsziele					
<p>Im Rahmen der Beteiligung an einem Forschungsprojekt erwerben die Studierenden ein grundlegendes Verständnis für Organisation, Prozesse und Arbeitsweisen forschender Projekt- und Teamarbeit sowie Kenntnisse wissenschaftlicher Untersuchungsmethoden und ihrer auf den Kontext Schule bezogenen Anwendung. Die Studierenden werden zur Beurteilung und methodenkritischen Anwendung empirisch gesicherter lern- und entwicklungsdiagnostischer Verfahren sowie der Ergebnisse der fachbezogenen Unterrichtsforschung befähigt. In fremdsprachendidaktischer Hinsicht können sie kommunikative Kompetenzen von Französischlernern mithilfe geeigneter empirischer Forschungsmethoden evaluieren und die Forschungsergebnisse für die Weiterentwicklung didaktischer Handlungskonzepte zur Förderung fremdsprachlicher Kompetenzen nutzen.</p>					
Inhalte					
<p>Das Modul „Projektband: Forschung“ zeichnet sich durch einen Bezug zur wissenschaftlich fundierten Forschungspraxis und durch die Möglichkeit zur Entwicklung eines Forschungshabitus aus. Die Studierenden arbeiten aktiv in bereits an der Universität Osnabrück bestehenden Forschungsprojekten der Fachdidaktik und/oder Fachwissenschaft des Französischen an der konkreten Anwendung exemplarisch ausgewählter Methoden der Lern-, Entwicklungs- und Kompetenzdiagnostik oder der fachbezogenen Unterrichtsforschung einschließlich erprobter Formen ihrer schulpraktischen Anwendung und Umsetzung. Im Rahmen der Beteiligung an Forschungsprojekten mit fremdsprachendidaktischer Ausrichtung übernehmen die Studierenden eine Teilfragestellung oder entwickeln eine thematisch passende eigene Fragestellung zur Diagnose, Entwicklung und Evaluation von kommunikativen Kompetenzen. Sie nutzen die empirischen Forschungsergebnisse für die Weiterentwicklung fremdsprachendidaktischer Handlungskonzepte zur Förderung von kommunikativen Kompetenzen und für die Modellierung sprachkompetenzfördernder Lehr-/Lernarrangements. In rein fachwissenschaftlich angelegten Forschungsprojekten erweitern sie das eigentliche Forschungsthema um eine eigene schulbezogene, insbesondere fremdsprachendidaktische Fragestellung mit Blick auf den Erwerb kommunikativer, ästhetisch-literarischer und/oder interkultureller Kompetenzen. Das Modul kann nach Maßgabe des allgemeinen Teils der PO auch zur Vorbereitung einer späteren Masterarbeit genutzt werden.</p>					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Vorbereitungsseminar „Forschendes Lernen“					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Klausur (60-90min) <u>oder</u> Hausarbeit (5000-7000 Wörter)
2. Komponente: Projekt (Projektdurchführung)					
Projekt		5 LP	aktive Bearbeitung der Forschungsfrage	---	---
3. Komponente: Projektbegleitseminar					
Seminar	2 SWS	2 LP	Präsentation vorläufiger Ergebnisse und Weiterentwicklung der Forschungsfrage	---	---
4. Komponente: Auswertungsseminar „Forschendes Lernen“					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Referat (30-45min)
Prüfungsanforderungen					
In den studienbegleitenden Prüfungen werden die durch das gesamte Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.					

Berechnung der Modulnote In die Modulnote gehen die Note der ersten Komponente zu 40% und die Note der vierten Komponente zu 60% ein.
Bestehensregelung für dieses Modul ---
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---

Identifizier		Modultitel			
ROM-PB-AF		Projektband: Aktionsforschung im Fremdsprachenunterricht Französisch			
		Englischer Modultitel <i>Project: Action Research in French Language Teaching and Learning</i>			
SWS des Moduls	Dauer des Moduls		Modulbeauftragte/r		
6 SWS	3 Semester		Modulbeauftragte(r) für Fachdidaktik		
LP des Moduls	Angebotsturnus		Modulbeschließendes Gremium		
15 LP	jedes Wintersemester		Fachbereichsrat des FB 7		
Verwendbarkeit des Moduls		Voraussetzung für die Teilnahme			
MEd R „Französisch“ (WP)		---			
Qualifikationsziele					
<ul style="list-style-type: none"> • Unter der Leitidee des „forschenden Lernens“ entwickeln die Studierenden eine forschende Perspektive auf die eigene und erlebte Unterrichtspraxis. • Sie entdecken, dass das forschende Handeln dem Lehrerhandeln nicht unähnlich ist. • Sie lernen, wissenschaftliche Methoden der Situations- und Interaktionsanalyse in abgekürzter Form auf das eigene Lehrerhandeln im Fremdsprachenunterricht anzuwenden. • In engem Bezug zu eigenem und zu erlebtem Französischunterricht während der Praxisphase identifizieren sie Themenstellungen, die sie im Projektband forschend bearbeiten; sie nehmen dabei eine qualitativ-rekonstruktive Forschungshaltung ein, erheben lokales Wissen und entwickeln praktische (d.h. gegenstandsbezogene) Theorien des Lehrerhandelns im Französischunterricht und des Lehrens und Lernens von Fremdsprachen im institutionellen Rahmen von Schule. • In der Bearbeitung der Forschungsfrage beziehen sie sich auf aktuelle fachwissenschaftliche und fachdidaktische Diskurse. • Sie entwickeln durch das Forschungshandeln Distanz zur eigenen Praxisbetroffenheit und gewinnen Handlungs- und Deutungssicherheit hinsichtlich des eigenen Unterrichtshandelns. • Sie lernen die Erklärungsmächtigkeit wissenschaftlicher Theorien einzuschätzen. • Sie lernen die prozesshafte Entfaltung und soziokommunikative Gestalt von Unterrichtsprozessen zusammenhängend zu beschreiben sowie ihren eigenen Beitrag an der Konstitution von Fremdsprachenunterricht als interaktivem Handlungsrahmen einzuschätzen. 					
Inhalte					
<ul style="list-style-type: none"> • Gesprächs- und Interaktionsanalysen und ethnographische Forschung im Französischunterricht zu Kernproblemen des Fremdsprachenlehrens und -lernens • Biographische und berufsbiographische narrative Interviews mit erfahrenen Praktikern hinsichtlich professioneller Entwicklungspfade und Ressourcen des professionellen Handelns als Französischlehrer • Themenstellungen der Projektbandforschung adressieren Fragen des Zweitspracherwerbs im Klassenzimmer und fachdidaktisch zu bestimmende Fragen des Lehrens von Fremdsprachen. 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Vorbereitungsseminar „Forschendes Lernen“					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Klausur (60-90min) <i>oder</i> Hausarbeit (5000-7000 Wörter)
2. Komponente: Projekt (Projektdurchführung)					
Projekt	---	5 LP	aktive Bearbeitung der Forschungsfrage	---	---
3. Komponente: Projektbegleitseminar					
Seminar	2 SWS	2 LP	Präsentation vorläufiger Ergebnisse und Weiterentwicklung der Forschungsfrage	---	---
4. Komponente: Auswertungsseminar „Forschendes Lernen“					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Referat (30-45min)

Prüfungsanforderungen In den studienbegleitenden Prüfungen werden die durch das gesamte Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.
Berechnung der Modulnote In die Modulnote gehen die Note der ersten Komponente zu 40% und die Note der vierten Komponente zu 60% ein.
Bestehensregelung für dieses Modul <ul style="list-style-type: none">• Jede im Modul zu erbringende Prüfungsleistung muss mit mindestens der Note 4,0 bestanden werden. Die Studiennachweise müssen erlangt worden sein.• Es besteht Anwesenheitspflicht in den Seminaren. Der Erfolg der als Forschungswerkstatt angelegten Kleinveranstaltungen hängt ganz wesentlich von der Zusammenarbeit aller Akteure ab, welche auf der Grundlage empirischer Materialien aus dem Fremdsprachenunterricht ihre je unterschiedlichen Perspektiven einbringen und Lesarten generieren. Im intensiven Dialog kommt es zur Einsozialisation in das Forschungshandeln bezogen auf den spezifischen Gegenstand Fremdsprachenunterricht. Der Perspektivenaustausch aller teilnehmenden Studierenden im diskursiven Rahmen einer kleinen Seminarveranstaltung dient auch der für das Forschungshandeln notwendigen Distanzierung von der eigenen Praxisbetroffenheit als angehende Französischlehrerinnen und -lehrer.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---

Module Italienisch

Sprachwissenschaft Italienisch

Identifier ROM-BM_SW_ITA		Modultitel Basismodul Sprachwissenschaft Italienisch Englischer Modultitel <i>Basic Module Linguistic Studies Italian</i>			
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 2 Semester		Modulbeauftragte/r Professur für Romanische Sprachwissenschaft		
LP des Moduls 7 LP	Angebotsturnus 1. Komponente: jedes Wintersemester 2. Komponente: jedes Sommersemester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat des FB 7		
Verwendbarkeit des Moduls 2FB „Romanistik (Eine Sprache)“ als Kernfach (P), 2FB „Romanistik (Eine Sprache)“ als Nebenfach (P), Erweiterungsstudiengang Gym „Italienisch“ (A-Phase) (P)			Voraussetzung für die Teilnahme ---		
Qualifikationsziele Einübung und Anwendung sprachwissenschaftlicher Fachtermini; grundlegende Kenntnisse in Phonetik/Phonologie, Morphologie, Semantik und Syntax; Beherrschung der Techniken sprachwissenschaftlichen Arbeitens und der Literaturrecherche					
Inhalte Einführung: Grundbegriffe, Methoden und Gegenstände der romanistischen Sprachwissenschaft; Grundlagen der sprachlichen Kommunikation; Prinzipien sprachlicher Organisation in den verschiedenen Teildisziplinen Seminar: Vertiefung an paradigmatischen Anwendungsbeispielen des Italienischen					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente					
Einführungsveranstaltung	2 SWS	3 LP	Übungsaufgaben <u>und</u> Klausur (i.d.R. 60-90 Min.)	---	---
2. Komponente					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Klausur (i.d.R. 90min) <u>oder</u> Referat (i.d.R. Vortrag 15-45min) mit Ausarbeitung (i.d.R. 10-20 Seiten) <u>oder</u> Hausarbeit (i.d.R. 15-20 Seiten)
Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul <ul style="list-style-type: none"> • Es besteht Anwesenheitspflicht für die zweite Komponente. Für die interaktive Form der Wissenserarbeitung in Seminaren, in die die Studierenden durch ihre Beiträge und Präsentationen maßgeblich eingebunden sind, ist eine regelmäßige Teilnahme unabdingbar. • Das Modul gilt erst dann als abgeschlossen, wenn die grundständige Bibliotheksführung und der erste Teil der Begleitveranstaltung zur Fachinformation und Literaturrecherche der UB absolviert wurden. 					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Identifizier	Modultitel Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft Italienisch Englischer Modultitel <i>Advanced Module Linguistic Studies Italian</i>				
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 2 Semester			Modulbeauftragte/r Professur für Romanische Sprachwissenschaft	
LP des Moduls 7 LP	Angebotsturnus 1. Komponente: jedes Wintersemester 2. Komponente: jedes Sommersemester			Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat des FB 7	
Verwendbarkeit des Moduls 2FB „Romanistik (Eine Sprache)“ als Kernfach (P), Erweiterungsstudiengang Gym „Italienisch“ (A-Phase) (P)			Voraussetzung für die Teilnahme K1: ROM-BM_SW_ITA-K1 K2: ROM-BM_SW_ITA		
Qualifikationsziele Fundiertes Wissen in einzelnen Teildisziplinen sowie über die Entwicklung der italienischen Sprache und ihre soziokulturelle Einbettung; Fähigkeit zum Erarbeiten sprachwissenschaftlicher Analysen; kritische Beurteilung unterschiedlicher theoretischer Ansätze					
Inhalte Vorlesung: Historische Stufen und typologische Entwicklung der italienischen Sprache; Methoden der Sprachwissenschaft; Fragen der Sprachvariation in der Romania; gesellschaftlicher und kulturhistorischer Kontext der italienischen Sprache Seminar: Vertiefung an paradigmatischen Anwendungsbeispielen. Exemplarische Inhalte: Sprachnorm und Sprachvariation (u.a. Herkunftssprachen); Sprachkontakt; Erst- und Zweitspracherwerb; Mündlichkeit vs. Schriftlichkeit					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente					
Vorlesung	2 SWS	3 LP	Klausur (i.d.R. 60-90min) <i>oder</i> mündliche Prüfung (i.d.R. 15-30min)	---	---
2. Komponente					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Referat (i.d.R. Vortrag 15-45min) mit Ausarbeitung (i.d.R. 10-20 Seiten) <i>oder</i> Hausarbeit (i.d.R. 15-20 Seiten) <i>oder</i> Klausur (i.d.R. 90min)
Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Qualifikationszielen; die Prüfungsform Referat wird i.d.R. in der Fremdsprache abgehalten.					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul Es besteht Anwesenheitspflicht in der zweiten Komponente. Für die interaktive Form der Wissenserarbeitung im Seminar, in die die Studierenden durch ihre Beiträge und Präsentationen maßgeblich eingebunden sind, ist eine regelmäßige Teilnahme unabdingbar.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Literatur- und Kulturwissenschaft Italienisch

Identifizier		Modultitel			
ROM-BM_LW_ITA		Basismodul Literaturwissenschaft Italienisch			
		Englischer Modultitel <i>Basic Module Literary Studies Italian</i>			
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 2 Semester		Modulbeauftragte/r Professur für Romanische Literaturwissenschaft		
LP des Moduls 7 LP	Angebotsturnus 1. Komponente: jedes Wintersemester 2. Komponente: jedes Sommersemester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat des FB 7		
Verwendbarkeit des Moduls 2FB „Romanistik (Eine Sprache)“ als Kernfach (P), 2FB „Romanistik (Eine Sprache)“ als Nebenfach (P), Erweiterungsstudiengang Gym „Italienisch“ (A-Phase) (P)			Voraussetzung für die Teilnahme ---		
Qualifikationsziele Die Studierenden haben literaturgeschichtliches Basiswissen über die Literatur in italienischer Sprache sowie Wissen über Theorien und Modelle der Literaturwissenschaft; sie verfügen über die Kompetenz zur theoriegeleiteten Analyse und Interpretation von Texten und zur Kategorisierung von Textsorten und beherrschen die Techniken des literaturwissenschaftlichen Arbeitens und der Literaturrecherche					
Inhalte Einführung: Theorien, Methoden, Modelle der Literaturwissenschaft; Verfahren der Textanalyse und-interpretation; Kategorisierung von Textsorten und deren ästhetischen Mitteln, Verfahren und Strukturen; geschichtlicher Überblick über Epochen und Gattungen der Literatur in italienischer Sprache Seminar: Vertiefung an paradigmatischen Anwendungsbeispielen					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente					
Einführungsveranstaltung	2 SWS	3 LP	Klausur (i.d.R. 60-90min)	---	---
2. Komponente					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Referat (i.d.R. Vortrag 15-45min) mit Ausarbeitung (5-15 Seiten) <u>oder</u> Hausarbeit (i.d.R. 10-20 Seiten) <u>oder</u> Klausur (i.d.R. 90min) <u>oder</u> mündliche Prüfung (i.d.R. 20-30min)
Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul Es besteht Anwesenheitspflicht für die zweite Komponente. Für die interaktive Form der Wissenserarbeitung in Seminaren, in die die Studierenden durch ihre Beiträge und Präsentationen maßgeblich eingebunden sind, ist eine regelmäßige Teilnahme unabdingbar.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Identifizier	Modultitel Basismodul Kulturwissenschaft Italienisch Englischer Modultitel <i>Basic Module Cultural Studies Italian</i>				
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 2 Semester			Modulbeauftragte/r Professur für Romanische Kulturwissenschaft	
LP des Moduls 7 LP	Angebotsturnus 1. Komponente: jedes Sommersemester 2. Komponente: jedes Wintersemester			Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat des FB 7	
Verwendbarkeit des Moduls 2FB „Romanistik (Eine Sprache)“ als Kernfach (P), 2FB „Romanistik (Eine Sprache)“ als Nebenfach (P)				Voraussetzung für die Teilnahme ---	
Qualifikationsziele Die Studierenden haben Basiswissen über Gegenwart und Geschichte der italienischsprachigen Kulturräume sowie Grundkenntnisse über Theorien, Methoden und Modelle der Kulturwissenschaft inkl. Theorien des Fremdverstehens. Sie verfügen über die Kompetenz zur interkulturellen Analyse von Texten, visuellen Medien und Internetquellen in italienischer Sprache und beherrschen die Techniken des kulturwissenschaftlichen Arbeitens und der Literaturrecherche.					
Inhalte Einführung: Basiswissen über Gegenwart und Geschichte der italienischsprachigen Kulturräume, aktuelle Fassungen des Kulturbegriffs, grundlegende Theorien, Methoden und Modelle der Kulturwissenschaft inkl. Theorien des Fremdverstehens sowie Verfahren der interkulturellen Text- und Medienanalyse Seminar: Vertiefung an paradigmatischen Anwendungsbeispielen					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente					
Einführungs- veranstaltung	2 SWS	3 LP	Klausur (i.d.R. 60- 90min)	---	---
2. Komponente					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Referat (i.d.R. Vortrag 15-45min) mit Ausar- beitung (5-15 Seiten) <i>oder</i> Hausarbeit (i.d.R. 10-20 Seiten) <i>oder</i> Klausur (i.d.R. 90min) <i>oder</i> mündliche Prüfung (i.d.R. 20- 30min)
Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul					
<ul style="list-style-type: none"> • Es besteht Anwesenheitspflicht für die zweite Komponente. Für die interaktive Form der Wissenserarbeitung in Seminaren, in die die Studierenden durch ihre Beiträge und Präsentationen maßgeblich eingebunden sind, ist eine regelmäßige Teilnahme unabdingbar. • Das Modul gilt erst als abgeschlossen, wenn der zweite Teil der Begleitveranstaltung zur Fachinformation und Literaturrecherche der UB erfolgreich absolviert wurde. 					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Identifizier ROM- VM_LKW_ITA		Modultitel Vertiefungsmodul Literatur- und Kulturwissenschaft Italienisch Englischer Modultitel <i>Advanced Module Literary and Cultural Studies Italian</i>			
SWS des Moduls 6 SWS	Dauer des Moduls 2 Semester		Modulbeauftragte/r Professur für Romanische Literaturwissenschaft		
LP des Moduls 11 LP	Angebotsturnus 1. Komponente: jedes Wintersemester 2. Komponente: jedes Sommersemester 3. Komponente: jedes Sommersemester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat des FB 7		
Verwendbarkeit des Moduls 2FB „Romanistik (Eine Sprache)“ als Kernfach (P), Erweiterungsstudiengang Gym „Italienisch“ (A-Phase) (P)			Voraussetzung für die Teilnahme K1: ROM-BM_LW_ITA-K1, ROM- BM_KW_ITA-K1 K2/K3: ROM-BM_LW_ITA, ROM- BM_KW_ITA-K1		
Qualifikationsziele Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse der Zusammenhänge und Teilbereiche der Geschichte der Literatur in italienischer Sprache von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart; sie verfügen über die Fähigkeit zur Analyse literarischer Texte in italienischer Sprache und zur qualifizierten ästhetischen Zuordnung und historischen Kontextualisierung von Autor*innen und Werken, unter Einbeziehung audiovisueller und elektronischer Medien; sie haben vertiefte Kenntnisse über Zusammenhänge und Teilbereiche der Kultur- und Sozialgeschichte der italienischsprachigen Kulturräume und können diese unter Einbeziehung audiovisueller Medien analysieren und Gesichtspunkte von Heterogenität und Inklusion reflektieren. Sie können die Methoden der Literatur- bzw. Kulturanalyse eigenständig und theoriebasiert reflektiert anwenden.					
Inhalte Vorlesung Literatur-/Kulturwissenschaft: Vertiefung epochen- und gattungsgeschichtlicher Überblicke über die Literatur in italienischer Sprache von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart, ästhetische Zuordnung und historische Kontextualisierung von Autor*innen und Werken in Verbindung mit theoretisch-methodischer Orientierung; vertiefende Analyse kultur- und sozialgeschichtlicher Erscheinungen und Entwicklungen, interkulturelle Analyse von Texten, visuellen Medien und Internetquellen in italienischer Sprache unter Berücksichtigung von Gesichtspunkten der Heterogenität und Inklusion Seminar Literaturwissenschaft: Vertiefung an paradigmatischen Anwendungsbeispielen aus dem Bereich der Literaturwissenschaft Seminar Kulturwissenschaft: Vertiefung an paradigmatischen Anwendungsbeispielen aus dem Bereich der Kulturwissenschaft					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Literatur-/Kulturwissenschaft					
Vorlesung	2 SWS	3 LP	Klausur (i.d.R. 60-90min) <u>oder</u> mündliche Prüfung (i.d.R. 15-30min)	---	---
2. Komponente: Literaturwissenschaft					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Hausarbeit (i.d.R. 10-20 Seiten) <u>oder</u> Referat (i.d.R. Vortrag 15-45min) mit Ausarbeitung (5-15 Seiten) <u>oder</u> Klausur (i.d.R. 90min) <u>oder</u> mündliche Prüfung (i.d.R. 20-30min)
3. Komponente: Kulturwissenschaft					
Seminar	2 SWS	4 LP	Präsentation (i.d.R. 15-45min.)	---	---
<i>oder</i>					

1. Komponente: Literatur-/Kulturwissenschaft					
Vorlesung	2 SWS	3 LP	Klausur (i.d.R. 60-90min) <i>oder</i> mündliche Prüfung (i.d.R. 15-30min)	---	---
2. Komponente: Literaturwissenschaft					
Seminar	2 SWS	4 LP	Präsentation (i.d.R. 15-45min.)	---	---
3. Komponente: Kulturwissenschaft					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Hausarbeit (i.d.R. 10-20 Seiten) <i>oder</i> Referat (i.d.R. Vortrag 15-45min) mit Ausarbeitung (5-15 Seiten) <i>oder</i> Klausur (i.d.R. 90min) <i>oder</i> mündliche Prüfung (i.d.R. 20-30min)
Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Qualifikationszielen; die Prüfungsform Referat wird i.d.R. in der Fremdsprache abgehalten.					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul					
<ul style="list-style-type: none"> • Es besteht Anwesenheitspflicht für die zweite und dritte Komponente. Für die interaktive Form der Wissenserarbeitung in Seminaren, in die die Studierenden durch ihre Beiträge und Präsentationen maßgeblich eingebunden sind, ist eine regelmäßige Teilnahme unabdingbar. • Die Wiederholung einer nicht bestandenen Prüfungsleistung in einer der Seminarkomponenten (2: Literaturwissenschaft bzw. 3: Kulturwissenschaft) muss nicht zwangsläufig in derselben Komponente erfolgen, sondern kann auch in der jeweils anderen Komponente (2 bzw. 3) erfolgen. Die Summe aller Prüfungsversuche aus beiden Seminarkomponenten darf jedoch insgesamt 3 nicht überschreiten. • mindestens ausreichende Leistungen in den studienbegleitenden Prüfungen 					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Wahlpflichtmodul Italienisch

Identifier ROM-VM- WAHL3_ITA		Modultitel Wahlpflichtmodul – Fachwissenschaftliche Vorlesung Italienisch Englischer Modultitel <i>Elective Module – Subject Specific Lecture Italian</i>			
SWS des Moduls 2 SWS		Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragte/r Alle Professuren der Romanistik	
LP des Moduls 3 LP		Angebotsturnus jedes Wintersemester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat des FB 7	
Verwendbarkeit des Moduls 2FB „Romanistik (Eine Sprache)“ als Kernfach (WP), 2FB „Romanistik (Eine Sprache)“ als Nebenfach (WP)				Voraussetzung für die Teilnahme ROM-BM_SW_ITA-K1, ROM-BM_LW_ITA-K1, ROM-BM_KW_ITA-K1	
Qualifikationsziele <u>Vorlesung Sprachwissenschaft:</u> Fundiertes Wissen in einzelnen Teildisziplinen sowie über die Entwicklung der italienischen Sprache und ihre soziokulturelle Einbettung <p style="text-align: center;"><i>oder</i></p> <u>Vorlesung Literatur-/Kulturwissenschaft:</u> Vertiefte Kenntnisse der Zusammenhänge und Teilbereiche der Geschichte der Literatur in italienischer Sprache von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart; vertiefte Kenntnisse über Zusammenhänge und Teilbereiche der Kultur- und Sozialgeschichte der italienischsprachigen Kulturräume					
Inhalte <u>Vorlesung Sprachwissenschaft:</u> Historische Stufen und typologische Entwicklung der italienischen Sprache; Fragen der Sprachvariation in der Romania; gesellschaftlicher und kulturhistorischer Kontext der italienischen Sprache <p style="text-align: center;"><i>oder</i></p> <u>Vorlesung Literatur-/Kulturwissenschaft:</u> Vertiefung epochen- und gattungsgeschichtlicher Überblicke über die Literatur in italienischer Sprache von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart, ästhetische Zuordnung und historische Kontextualisierung von Autor*innen und Werken in Verbindung mit theoretisch-methodischer Orientierung; vertiefende Analyse kultur- und sozialgeschichtlicher Erscheinungen und Entwicklungen, interkulturelle Analyse von Texten, visuellen Medien und Internetquellen in italienischer Sprache unter Berücksichtigung von Gesichtspunkten der Heterogenität und Inklusion.					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Vorlesung	2 SWS	3 LP	Klausur (i.d.R. 60-90min) <i>oder</i> mündliche Prüfung (i.d.R. 15-30min)	---	---
Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul ---					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Integrative Module Italienisch

Identifizier	Modultitel Integratives Mastermodul Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft Italienisch Englischer Modultitel <i>Integrative Master Module Linguistic, Literary and Cultural Studies Italian</i>				
ROM-MM_SLKW_ITA					
SWS des Moduls 6 SWS	Dauer des Moduls 2 Semester		Modulbeauftragte/r Lehrende der Romanistik		
LP des Moduls 12 LP	Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat des FB 7		
Verwendbarkeit des Moduls Erweiterungsstudiengang Gym „Italienisch“ (B-Phase) (WP)			Voraussetzung für die Teilnahme ---		
Qualifikationsziele Erwerb vertiefter Kenntnisse in mindestens 2 der 3 Teilgebiete. <u>Sprachwissenschaft</u> Es werden vertiefte Kenntnisse in synchroner und diachroner Linguistik der italienischen Sprache im Kontrast zu anderen romanischen und nicht-romanischen Sprachen vermittelt und potentielle Anwendungsbereiche aufgezeigt. Im Rahmen moderner theoretischer Ansätze verfügen die Studierenden über eine differenzierte und reflektierte Sicht auf sprachliche Strukturen sowie deren Heterogenität und Veränderlichkeit. <u>Literaturwissenschaft</u> Es werden vertiefte Kenntnisse zu Literatur und Literaturgeschichte des italienischen Kulturraums vermittelt. Im Rahmen moderner theoretischer Ansätze sollen die Studierenden zu differenzierter und reflektierter Analyse und Interpretation literarischer Inhalte und Ausdrucksformen sowie zu kritischer Auseinandersetzung mit den Autor*innen derselben befähigt werden und es soll ihnen die Fähigkeit zur Reflexion von Literatur in ihrer kulturellen, politischen, gesellschaftlichen und historischen Kontingenz vermittelt werden. <u>Kulturwissenschaft</u> Es werden vertiefte Kenntnisse über die Kultur- und Sozialgeschichte des italienischen Kulturraums im internationalen Kontext sowie Methoden und Kernbereiche des kulturwissenschaftlichen Ländervergleichs vermittelt. Im Rahmen von text- und kontextbasierten theoretischen Ansätzen sollen die Studierenden zu differenzierter und reflektierter Analyse spezieller kultur- und sozialgeschichtlicher sowie aktueller Erscheinungen und Entwicklungen befähigt werden und lernen, Gesichtspunkte von Heterogenität und Inklusion zu reflektieren. Hierbei werden audiovisuelle und elektronische Medien mitberücksichtigt.					
Inhalte <u>Sprachwissenschaft</u> Unterschiedliche thematische Blöcke zu den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Soziolinguistik sowie Erst- und Zweitspracherwerb, Sprachvariation und Sprachwandel. <u>Literaturwissenschaft</u> Überblick über Epochen, Gattungen und Strömungen sowie vertiefte Behandlung und Analyse von Autor*innen und Werken im jeweiligen historischen Umfeld; Reflexion von Literatur in ihrer kulturellen, politischen, gesellschaftlichen und historischen Kontingenz seit dem Mittelalter. <u>Kulturwissenschaft</u> Überblick über unterschiedliche Kulturtheorien und über größere Etappen von Kultur- und Sozialgeschichte sowie analytische Verfahren des kulturwissenschaftlichen Ländervergleichs; Analyse institutioneller, medialer und symbolischer Formen von Identitäts- und Alteritätsbildung, Heterogenität und Inklusion (s. <i>disability studies</i>) an paradigmatischen Beispielen.					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Komponente 1: Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft oder Kulturwissenschaft					
Seminar	2 SWS	4 LP	Studiennachweis nach § 11 APO	---	---

<i>und zwei der drei folgenden Komponenten</i>					
Komponente 2 a: Sprachwissenschaft					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Referat (i.d.R. Vortrag 20-60min) mit Ausarbeitung (i.d.R. 12-25 Seiten) <u>oder</u> Hausarbeit (i.d.R. 15-25 Seiten) <u>oder</u> Klausur (i.d.R. 90min)
Komponente 2 b: Literaturwissenschaft					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Referat (i.d.R. Vortrag 30-60min) mit Ausarbeitung (10-20 Seiten) oder Hausarbeit (i.d.R. 12-25 Seiten) oder Klausur (i.d.R. 90min) oder mündliche Prüfung (i.d.R. 20-30min)
Komponente 2 c: Kulturwissenschaft					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Referat (i.d.R. Vortrag 30-60min) mit Ausarbeitung (10-20 Seiten) <u>oder</u> Hausarbeit (i.d.R. 12-25 Seiten) <u>oder</u> Klausur (i.d.R. 90min) <u>oder</u> mündliche Prüfung (i.d.R. 20-30min)
Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Qualifikationszielen; die Prüfungsform Referat wird i.d.R. in der Fremdsprache abgehalten.					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul					
<ul style="list-style-type: none"> • Es besteht Anwesenheitspflicht in allen Komponenten. Für die interaktive Form der Wissenserarbeitung im Seminar, in die die Studierenden durch ihre Beiträge und Präsentationen maßgeblich eingebunden sind, ist eine regelmäßige Teilnahme unabdingbar. • Die Wiederholung einer nicht bestandenen Prüfungsleistung in einer der Komponenten 2 a (Sprachwissenschaft) bzw. 2 b (Literaturwissenschaft) bzw. 2 c (Kulturwissenschaft) muss nicht zwangsläufig in derselben Komponente erfolgen, sondern kann auch in einer jeweils anderen Komponente (2 a bzw. 2 b bzw. 2 c) erfolgen. Die Summe aller Prüfungsversuche aus den Komponenten 2 a, 2 b und 2 c darf jedoch insgesamt 6 nicht überschreiten. • mindestens ausreichende Leistungen in den studienbegleitenden Prüfungen 					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Fachdidaktik Italienisch

Identifizier	Modultitel	
ROM-EM_FD_ITA	Einführungsmodule Fachdidaktik Italienisch	
	Englischer Modultitel <i>Introductory Module Didactics Italian</i>	
SWS des Moduls 4SWS	Dauer des Moduls 2 Semester	Modulbeauftragte/r Professur für Fachdidaktik
LP des Moduls 7 LP	Angebotsturnus Komponente 1: jedes Wintersemester Komponente 2: jedes Sommersemester	Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat des FB 7
Verwendbarkeit des Moduls Erweiterungsstudiengang Gym „Italienisch“ (A-Phase) (P)		Voraussetzung für die Teilnahme ---
Qualifikationsziele		
Einführungsveranstaltung (Komponente 1): Die Studierenden		
<ul style="list-style-type: none"> wissen, was die Fremdsprachendidaktik als eigenständige Disziplin kennzeichnet, und können die gesellschaftliche Bedeutung der Fremdsprachendidaktik und des schulischen Fremdsprachenunterrichts analytisch beschreiben kennen in Grundzüge die wichtigsten Theorien zur Aneignung von Fremdsprachen sowie die Etappen der Geschichte des Fremdsprachenunterrichts haben einen Überblick über die aktuellen Prinzipien des Fremdsprachenunterrichts und über die von den Schülerinnen und Schülern zu erreichenden Kompetenzen im Italienischunterricht kennen die wichtigsten Ansätze der Sprach-, Literatur-, Kultur- und Mediendidaktik im Fach Italienisch haben ausbaufähiges Orientierungswissen über fremdsprachliche Lehr- und Lernprozesse verfügen über Orientierungswissen zur Entwicklung und Förderung von kommunikativen, interkulturellen und textbezogenen fremdsprachlichen Kompetenzen, methodischen Kompetenz und Sprachlernkompetenz von Schülerinnen und Schülern kennen Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung und des differenzierenden Unterrichts sowie Möglichkeiten und Grenzen ihres Einsatzes im italienischen Fremdsprachenunterricht kennen ein Instrumentarium zur Planung von Fremdsprachenunterricht 		
Seminar (Komponente 2): Die Studierenden		
<ul style="list-style-type: none"> verfügen über vertiefte Kenntnisse zur Entwicklung und Förderung kommunikativer Kompetenzen und sprachlicher Mittel im Italienischunterricht sind in der Lage, fremdsprachenunterrichtliche Situationen theoriegeleitet zu analysieren und fachsprachlich zu kommunizieren können die eigene Sprachlernbiographie reflektieren und deren Einfluss auf ihre Haltungen zu fremdsprachlichen Lehr- und Lernprozessen identifizieren 		
Inhalte		
<ul style="list-style-type: none"> Theorien der Aneignung von Fremdsprachen Geschichte des Fremdsprachenunterrichts Kompetenzerwartungen im Rahmen eines kommunikativen interkulturellen Fremdsprachenunterrichts Theorie und Methodik des kommunikativen Fremdsprachenunterrichts Theorien, Ziele und Verfahren des sprachlichen und interkulturellen Lernens im Fach Italienisch und Beispiele für deren Umsetzung in die Praxis Literaturdidaktische Theorien, Ziele und Verfahren Konzepte und Methoden differenzierenden Fremdsprachenunterrichts Möglichkeiten und Grenzen der Digitalisierung im Fremdsprachenunterricht Individuelle Sprachlernbiografie Italienisch 		

Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente					
Einführungsveranstaltung	2 SWS	4 LP	---	---	Klausur (i.d.R. 90min)
2. Komponente					
Seminar	2 SWS	3 LP	Portfolio (ca. 25 Seiten)		
Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul					
<ul style="list-style-type: none"> • Es besteht Anwesenheitspflicht für die zweite Komponente. Für die interaktive Form der Wissenserarbeitung in Seminaren, in die die Studierenden durch ihre Beiträge und Präsentationen maßgeblich eingebunden sind, ist eine regelmäßige Teilnahme unabdingbar. • Die zweite Komponente kann erst absolviert werden, wenn die Prüfungsleistung in der ersten Komponente erbracht wurde. 					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Identifizier		Modultitel Mastermodul Fachdidaktik Italienisch			
ROM-MM_FD_ITA		Englischer Modultitel <i>Master Module Didactics Italian</i>			
SWS des Moduls 4 SWS		Dauer des Moduls 1-2 Semester		Modulbeauftragte/r Professur für Fachdidaktik	
LP des Moduls 8 LP		Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat des FB 7	
Verwendbarkeit des Moduls Erweiterungsstudiengang Gym „Italienisch“ (B-Phase) (P)				Voraussetzung für die Teilnahme ROM-EM_FD_ITA	
Qualifikationsziele					
Die Studierenden					
<ul style="list-style-type: none"> • können fachdidaktische Fragestellungen mit Rückgriff auf relevante Literatur wissenschaftlich adäquat und reflektiert darstellen • verfügen über vertieftes Wissen zur Entwicklung und Förderung ausgewählter Kompetenzen • können die Kompetenzerwartungen zu ausgewählten Kompetenzen benennen • sind in der Lage, Lernmaterialien theoriegeleitet zu analysieren • kennen Möglichkeiten zur Gestaltung von Lehr- und Lernarrangements im Italienischunterricht • kennen Verfahren zur Diagnose, Messung und Bewertung ausgewählter Kompetenzen • sind in der Lage, Texte und Audio- bzw. Videodokumente lerngruppenspezifisch zu didaktisieren • verfügen über erste reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung von Italienischunterricht in heterogenen Lerngruppen unter Einsatz analoger und digitaler Medien 					
Inhalte					
<ul style="list-style-type: none"> • Theorie und Methodik zur Förderung ausgewählter fremdsprachlicher Kompetenzen • Lehrwerkanalyse- und Lehrwerkkritik • Lernstandserhebung, Leistungsmessung und -bewertung • Fachgerechte, zielgruppenspezifische, lernerorientierte und differenzierende Planung kompetenzorientierten Italienischunterrichts unter Einsatz analoger und digitaler Medien • Reflexion der eigenen Sprachlernbiographie Italienisch 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Referat (i.d.R. Vortrag 30-60min) mit Ausarbeitung (10-15 Seiten) <i>oder</i> Hausarbeit (i.d.R. 12-25 Seiten)
2. Komponente					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Referat (i.d.R. Vortrag 30-60min) mit Ausarbeitung (10-15 Seiten) <i>oder</i> Hausarbeit (i.d.R. 12-25 Seiten)
Prüfungsanforderungen					
ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Berechnung der Modulnote					

Bestehensregelung für dieses Modul					
<ul style="list-style-type: none"> • Es besteht Anwesenheitspflicht in beiden Komponenten. Für die interaktive Form der Wissenserarbeitung in Seminaren, in die die Studierenden durch ihre Beiträge und Präsentationen maßgeblich eingebunden sind, ist eine regelmäßige Teilnahme unabdingbar. • mindestens ausreichende Leistungen in den studienbegleitenden Prüfungen 					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung					

Sprachpraxis Italienisch

Identifizier ROM-SP_ITA1		Modultitel Sprachpraxismodul Italienisch 1 Englischer Modultitel <i>Module in Language Practice Italian 1</i>			
SWS des Moduls 4 SWS		Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragte/r Lektorat Italienisch	
LP des Moduls 4 LP		Angebotsturnus jedes Wintersemester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat des FB 7	
Verwendbarkeit des Moduls 2FB „Romanistik (Eine Sprache)“ als Kernfach (P), 2FB „Romanistik (Eine Sprache)“ als Nebenfach (P), Erweiterungsstudiengang Gym „Italienisch“ (A-Phase) (P)				Voraussetzung für die Teilnahme ---	
Qualifikationsziele Entwicklung der individuellen sprachpraktischen Kompetenz auf dem Niveau der „elementaren Sprachverwendung“ (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen A2.1) in den Grundfertigkeiten Sprechen, Schreiben, Hör- und Leseverstehen Die Studierenden können <ul style="list-style-type: none"> • einzelne Sätze und die gebräuchlichsten Wörter verstehen (z. B. einfache Informationen zur Person und zur Familie, Einkaufen, Studium, nähere Umgebung). • kurze, einfache Texte lesen, konkrete Informationen in einfachen Alltagstexten auffinden und einfache persönliche Briefe verstehen. • sich auf einfache Art verständigen, einfache Fragen stellen und beantworten, einfache Wendungen und Sätze gebrauchen. • einfache Notizen und Mitteilungen und einen einfachen persönlichen Brief schreiben. 					
Inhalte Übungen zum Hör- und Leseverstehen einfacher Texte. Förderung der freien mündlichen und schriftlichen Sprachproduktion. Erste Informationen zur Landeskunde. Bearbeitung grundlegender Grammatikinhalte. Ausbau des elementaren Wortschatzes von Themenfeldern des alltäglichen Lebens und der Meinungsäußerung. Übersicht über die Phonetik des Italienischen mit Beispielen und Übungen.					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Übung	4 SWS	4 LP	---	---	Zweiteilige Prüfung: Teil 1: Klausur (i.d.R. 60-90min) Teil 2: Mündliche Prüfung (i.d.R. 10 Minuten)
Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Berechnung der Modulnote Die Noten der beiden Teile der Prüfung gehen im Verhältnis 3:1 in die Modulnote ein.					
Bestehensregelung für dieses Modul Es besteht Anwesenheitspflicht. Da in dieser Veranstaltung sprachliche Fertigkeiten für die Kommunikation in der Fremdsprache erworben werden und die Aneignung und Anwendung kommunikativer Kompetenzen in der Fremdsprache im Mittelpunkt steht, ist eine regelmäßige und sofortige Rückmeldung und gegebenenfalls auch Fehlerkorrektur durch die muttersprachlichen Lehrenden für den angestrebten Kompetenzzuwachs unerlässlich und eine regelmäßige Anwesenheit deshalb unbedingt erforderlich.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Identifizier		Modultitel Sprachpraxismodul Italienisch 2			
ROM-SP_ITA2		Englischer Modultitel <i>Module in Language Practice Italian 2</i>			
SWS des Moduls 4 SWS		Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragte/r Lektorat Italienisch	
LP des Moduls 4 LP		Angebotsturnus jedes Sommersemester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat des FB 7	
Verwendbarkeit des Moduls 2FB „Romanistik (Eine Sprache)“ als Kernfach (P), 2FB „Romanistik (Eine Sprache)“ als Nebenfach (P), Erweiterungsstudiengang Gym „Italienisch“ (A-Phase) (P)				Voraussetzung für die Teilnahme ROM-SP_ITA1	
Qualifikationsziele					
Entwicklung der individuellen sprachpraktischen Kompetenz bis zum Niveau der „selbständigen Sprachverwendung“ (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen B1.1) in den Grundfertigkeiten Sprechen, Schreiben, Hör- und Leseverstehen. Die Studierenden können					
<ul style="list-style-type: none"> • die Hauptpunkte eines Hörtextes verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird. • Texte verstehen, in denen vor allem gebräuchliche Alltagssprache vorkommt. • sich in einfachen Situationen verständigen, in denen es um einen direkten Austausch von Informationen und um vertraute Themen geht; mit einfachen Mitteln ihre Familie, andere Leute, ihre Wohnsituation, ihr Studium beschreiben. • über Themen, die ihnen vertraut sind, einfache zusammenhängende Texte schreiben; persönliche Briefe schreiben und darin von Erfahrungen und Eindrücken berichten. 					
Inhalte					
Übungen zum Hör- und Leseverstehen. Ausbau der Förderung der freien mündlichen und schriftlichen Sprachproduktion. Vertiefte Informationen zur Landeskunde. Halten von Kurzreferaten in der Fremdsprache. Gründliche Bearbeitung der Grammatikinhalte. Ausbau des Wortschatzes zu einem breiten Themenspektrum.					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Übung	4 SWS	4 LP	Benoteter Studiennachweis nach § 11 APO	---	---
Prüfungsanforderungen					
ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Berechnung der Modulnote					

Bestehensregelung für dieses Modul					
Es besteht Anwesenheitspflicht. Da in dieser Veranstaltung sprachliche Fertigkeiten für die Kommunikation in der Fremdsprache erworben werden und die Aneignung und Anwendung kommunikativer Kompetenzen in der Fremdsprache im Mittelpunkt steht, ist eine regelmäßige und sofortige Rückmeldung und gegebenenfalls auch Fehlerkorrektur durch die muttersprachlichen Lehrenden für den angestrebten Kompetenzzuwachs unerlässlich und eine regelmäßige Anwesenheit deshalb unbedingt erforderlich.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung					

Identifizier		Modultitel			
ROM-SP_ITA3		Sprachpraxismodul Italienisch 3			
		Englischer Modultitel <i>Module in Language Practice Italian 3</i>			
SWS des Moduls 4 SWS		Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragte/r Lektorat Italienisch	
LP des Moduls 4 LP		Angebotsturnus jedes Wintersemester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat des FB 7	
Verwendbarkeit des Moduls 2FB „Romanistik (Eine Sprache)“ als Kernfach (P), 2FB „Romanistik (Eine Sprache)“ als Nebenfach (P), Erweiterungsstudiengang Gym „Italienisch“ (A-Phase) (P)				Voraussetzung für die Teilnahme ROM-SP_ITA2	
Qualifikationsziele					
Entwicklung der individuellen sprachpraktischen Kompetenz auf dem Niveau der „selbständigen Sprachverwendung“ (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen B2.1) in den Grundfertigkeiten Sprechen, Schreiben, Hör- und Leseverstehen. Die Studierenden können					
<ul style="list-style-type: none"> • längere Redebeiträge und Vorträge verstehen, wenn ihnen das Thema vertraut ist. • Artikel und Berichte über Probleme der Gegenwart lesen und verstehen. • ohne Vorbereitung an Gesprächen über Themen teilnehmen, die ihnen vertraut sind; ihre Meinungen und Pläne erklären und begründen. • über eine Vielzahl von Themen zusammenhängende Texte schreiben. 					
Inhalte					
Übungen zum Hör- und Leseverstehen komplexerer Texte. Halten mündlicher Referate, Führen eines Gesprächs, sprachliche Bewältigung unterschiedlicher Kommunikationssituationen. Schriftliches Zusammenfassen und Kommentieren von Texten. Verfassen eigener Texte. Perfektionierung der grammatischen und lexikalischen Kompetenz. Förderung eines interkulturellen Bewusstseins.					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Übung	4 SWS	4 LP	---	---	Zweiteilige Prüfung: Teil 1: Klausur (i.d.R. 60-90min) Teil 2: Mündliche Prüfung (i.d.R. 15 Minuten)
Prüfungsanforderungen					
ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Berechnung der Modulnote					
Die Noten der beiden Teile der Prüfung gehen im Verhältnis 3:1 in die Modulnote ein.					
Bestehensregelung für dieses Modul					
Es besteht Anwesenheitspflicht. Da in dieser Veranstaltung sprachliche Fertigkeiten für die Kommunikation in der Fremdsprache erworben werden und die Aneignung und Anwendung kommunikativer Kompetenzen in der Fremdsprache im Mittelpunkt steht, ist eine regelmäßige und sofortige Rückmeldung und gegebenenfalls auch Fehlerkorrektur durch die muttersprachlichen Lehrenden für den angestrebten Kompetenzzuwachs unerlässlich und eine regelmäßige Anwesenheit deshalb unbedingt erforderlich.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung					

Identifizier	Modultitel Sprachpraxismodul Italienisch 4				
ROM-SP_ITA4	Englischer Modultitel <i>Module in Language Practice Italian 4</i>				
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragte/r Lektorat Italienisch		
LP des Moduls 4 LP	Angebotsturnus jedes Sommersemester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat des FB 7		
Verwendbarkeit des Moduls 2FB „Romanistik (Eine Sprache)“ als Kernfach (P), 2FB „Romanistik (Eine Sprache)“ als Nebenfach (P), Erweiterungsstudiengang Gym „Italienisch“ (A-Phase) (P)			Voraussetzung für die Teilnahme ROM-SP_ITA3		
Qualifikationsziele					
Entwicklung der individuellen sprachpraktischen Kompetenz auf dem Niveau der „selbständigen Sprachverwendung“ (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen B2.2) in den Grundfertigkeiten Sprechen, Schreiben, Hör- und Leseverstehen. Die Studierenden können					
<ul style="list-style-type: none"> • längere Redebeiträge und Vorträge verstehen; die meisten Spielfilme verstehen, sofern Standardsprache gesprochen wird. • Artikel und Berichte über Probleme der Gegenwart sowie zeitgenössische literarische Prosatexte lesen und verstehen. • sich so spontan und fließend verständigen, dass ein Gespräch mit einem Muttersprachler möglich ist. • über eine Vielzahl von Themen detaillierte Texte schreiben. 					
Inhalte					
Übungen zum Hörverstehen und Sprechen unter Berücksichtigung einzelner, spezifischer, komplexer Grammatikinhalte. Ausbau des Wortschatzes fachlicher Themenfelder. Bewusster Umgang mit verschiedenen Sprachregistern. Strategien und Techniken der effektiven Analyse, Darstellung und Produktion anspruchsvollerer Texte.					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Conversazione					
Übung	2 SWS	2 LP	Benoteter Studiennachweis nach § 11 APO	---	---
2. Komponente: Corso di scrittura					
Übung	2 SWS	2 LP	---	---	Klausur (i.d.R. 90min)
Prüfungsanforderungen					
ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Berechnung der Modulnote					

Bestehensregelung für dieses Modul					
<ul style="list-style-type: none"> • Es besteht Anwesenheitspflicht. Da in diesen Veranstaltungen sprachliche Fertigkeiten für die Kommunikation in der Fremdsprache erworben werden und die Aneignung und Anwendung kommunikativer Kompetenzen in der Fremdsprache im Mittelpunkt steht, ist eine regelmäßige und sofortige Rückmeldung und gegebenenfalls auch Fehlerkorrektur durch die muttersprachlichen Lehrenden für den angestrebten Kompetenzzuwachs unerlässlich und eine regelmäßige Anwesenheit deshalb unbedingt erforderlich. • Mindestens ausreichende Leistungen in den studienbegleitenden Prüfungen 					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung					

Identifizier		Modultitel			
ROM-SP_ITA5		Sprachpraxismodul Italienisch 5			
		Englischer Modultitel <i>Module in Language Practice Italian 5</i>			
SWS des Moduls 2 SWS		Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragte/r Lektorat Italienisch	
LP des Moduls 2 LP		Angebotsturnus jedes Wintersemester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat des FB 7	
Verwendbarkeit des Moduls 2FB „Romanistik (Eine Sprache)“ als Kernfach (P), 2FB „Romanistik (Eine Sprache)“ als Nebenfach (P), Erweiterungsstudiengang Gym „Italienisch“ (A-Phase) (P)				Voraussetzung für die Teilnahme ROM-SP_ITA4	
Qualifikationsziele					
Festigung der individuellen sprachpraktischen Kompetenz auf dem Niveau der „selbständigen Sprachverwendung“ (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen B2.2) in den Grundfertigkeiten Sprechen, Schreiben, Hör- und Leseverstehen. Die Studierenden können					
<ul style="list-style-type: none"> • längeren Redebeiträgen folgen, auch wenn diese nicht klar strukturiert sind und wenn Zusammenhänge nicht explizit ausgedrückt sind. • lange, komplexe Sachtexte und literarische Texte verstehen und Stilunterschiede wahrnehmen. • sich aktiv an einer Diskussion beteiligen und ihre Ansichten begründen und verteidigen; zu vielen Themen eine klare und detaillierte Darstellung geben. • in einem Aufsatz Informationen wiedergeben, Argumente für und gegen einen bestimmten Standpunkt darlegen. 					
Inhalte					
Hörverstehen und Sprechen unter Berücksichtigung einzelner, spezifischer, komplexer Grammatikinhalte. Vertiefung des Wortschatzes fachlicher Themenfelder. Bewusster Umgang mit verschiedenen Sprachregistern. Verstehen und schriftliches Zusammenfassen von Texten, Abfassen von kürzeren Fachtexten, Kommentaren und Resümees.					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Corso di perfezionamento per avanzati					
Übung	2 SWS	2 LP	---	---	Klausur (i.d.R. 90min)
Prüfungsanforderungen					
ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Berechnung der Modulnote					

Bestehensregelung für dieses Modul					
Es besteht Anwesenheitspflicht. Da in dieser Veranstaltung sprachliche Fertigkeiten für die Kommunikation in der Fremdsprache erworben werden und die Aneignung und Anwendung kommunikativer Kompetenzen in der Fremdsprache im Mittelpunkt steht, ist eine regelmäßige und sofortige Rückmeldung und gegebenenfalls auch Fehlerkorrektur durch die muttersprachlichen Lehrenden für den angestrebten Kompetenzzuwachs unerlässlich und eine regelmäßige Anwesenheit deshalb unbedingt erforderlich.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung					

Identifizier		Modultitel Sprachpraxismodul Italienisch 6			
ROM-SP_ITA6		Englischer Modultitel <i>Module in Language Practice Italian 6</i>			
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 2 Semester		Modulbeauftragte/r Lektorat Italienisch		
LP des Moduls 6 LP	Angebotsturnus 1. Komponente: jedes Sommersemester 2. Komponente: jedes Wintersemester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat des FB 7		
Verwendbarkeit des Moduls Erweiterungsstudiengang Gym „Italienisch“ (B-Phase) (P)			Voraussetzung für die Teilnahme ROM-SP_ITA5		
Qualifikationsziele					
Entwicklung der individuellen sprachpraktischen Kompetenz auf dem Niveau der „kompetenten Sprachverwendung“ (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen C1) in den Grundfertigkeiten Sprechen, Schreiben, Hör- und Leseverstehen. Die Studierenden können					
<ul style="list-style-type: none"> • ohne große Mühe Fernsehsendungen und Spielfilme verstehen. • Fachartikel verstehen, auch wenn sie nicht in ihrem Fachgebiet liegen. • sich spontan und fließend ausdrücken, die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben wirksam und flexibel gebrauchen, komplexe Sachverhalte ausführlich darstellen. • sich schriftlich klar und gut strukturiert ausdrücken, über komplexe Sachverhalte schreiben und die für sie wesentlichen Aspekte hervorheben. • literarische Texte und Fachtexte vom Deutschen ins Italienische übersetzen 					
Inhalte					
Hörverstehen, Leseverstehen, Sprechen, Schreiben unter Berücksichtigung einzelner, spezifischer, komplexer Grammatikinhalt. Weiterer Ausbau des Wortschatzes fachlicher Themenfelder. Bewusster Umgang mit verschiedenen Sprachregistern. Vermittlung der Strategien und Techniken der effektiven Analyse, Darstellung und Produktion anspruchsvollerer Texte. Übersetzung von literarischen Texten und Fachtexten vom Deutschen ins Italienische.					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Corso di perfezionamento per avanzati					
Übung	2 SWS	3 LP	---	---	Klausur (i.d.R. 90min)
2. Komponente: Traduzione Tedesco-Italiano					
Übung	2 SWS	3 LP	---	---	Klausur (i.d.R. 90 Min)
Prüfungsanforderungen					
ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Berechnung der Modulnote					

Bestehensregelung für dieses Modul					
<ul style="list-style-type: none"> • Es besteht Anwesenheitspflicht. Da in diesen Veranstaltungen sprachliche Fertigkeiten für die Kommunikation in der Fremdsprache erworben werden und die Aneignung und Anwendung kommunikativer Kompetenzen in der Fremdsprache im Mittelpunkt steht, ist eine regelmäßige und sofortige Rückmeldung und gegebenenfalls auch Fehlerkorrektur durch die muttersprachlichen Lehrenden für den angestrebten Kompetenzzuwachs unerlässlich und eine regelmäßige Anwesenheit deshalb unbedingt erforderlich. • mindestens ausreichende Leistungen in den studienbegleitenden Prüfungen 					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung					

Identifier ROM-SP_ITA-AFL		Modultitel Autonomes Fremdsprachenlernen Italienisch Englischer Modultitel <i>Autonomous Language Learning Italian</i>			
SWS des Moduls 2 SWS		Dauer des Moduls 2 Semester		Modulbeauftragte/r Lektorat Italienisch	
LP des Moduls 3 LP		Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat des FB 7	
Verwendbarkeit des Moduls 2FB „Romanistik (Eine Sprache)“ als Kernfach (P)				Voraussetzung für die Teilnahme ---	
Qualifikationsziele <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden kennen Strategien, Techniken und Methoden zum selbstgesteuerten Fremdsprachenlernen und nicht-institutionalisierten Fremdspracherwerb. Die Studierenden sind in der Lage, in authentischen Kontakt- und Lernsituationen in der Fremdsprache Italienisch Strategien autonomen Fremdsprachenlernens anzuwenden und zum selbstgesteuerten Lernen zu nutzen. Die Studierenden sind in der Lage, eigene Sprachlernerfahrungen zu reflektieren. 					
Inhalte Inhalte des Moduls sind <ul style="list-style-type: none"> Strategiewissen, Techniken und Methoden zum autonomen Fremdsprachenlernen, die Vorbereitung der Studierenden auf selbstgesteuertes Fremdsprachenlernen in nicht-institutionalisierten Sprachlernumgebungen, die kontinuierliche und retrospektive Reflexion von Sprachlernerfahrungen, selbstgesteuertes Fremdsprachenlernen in anlassbezogenen Formaten (Theater, Literaturveranstaltungen, Auslandsaufenthalte, interkulturelle Begegnungen) 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Seminar	2 SWS	3 LP	Individuelles Sprachlern-Portfolio (ca. 10 Seiten)	---	---
Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul ---					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Abschlussprüfung Italienisch

Identifizier		Modultitel			
ROM-AP_ITA		Fachspezifische Abschlussprüfung			
		Englischer Modultitel <i>Final Exam</i>			
SWS des Moduls ---	Dauer des Moduls ---		Modulbeauftragte/r Professuren Italienische Sprach- und Literaturwissenschaft		
LP des Moduls 3 LP	Angebotsturnus ---		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat des FB 7		
Verwendbarkeit des Moduls Erweiterungsstudiengang Gym „Italienisch“ (B-Phase) (P)			Voraussetzung für die Teilnahme s. § 3 (2) Fachspezifische PO Erweiterungsfach Italienisch		
Qualifikationsziele Die Studierenden haben die Fähigkeit <ul style="list-style-type: none"> • die Zusammenhänge, Fragestellungen und Methoden ihres Fachgebiets im Überblick in der Fremdsprache darzustellen • eine eigene, wissenschaftlich fundierte Position zu entwickeln • den Forschungs- und Theoriestand mit selbstentwickelten wissenschaftlichen Positionen zu diskutieren 					
Inhalte Die Inhalte ergeben sich aus den gewählten Prüfungsthemen.					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
mündliche Abschlussprüfung	---	3 LP	---	---	mündliche Prüfung (40min)
Prüfungsanforderungen Grundlegende fachwissenschaftliche Kenntnisse in den gewählten Gebieten und die Befähigung zur kompetenten Sprachverwendung sind nachzuweisen. Die mündliche Prüfung wird vor zwei Prüfenden in zwei der vier Fachgebiete Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Kulturwissenschaft oder Fachdidaktik nach Wahl des oder der Studierenden abgelegt, wobei jeweils ein Thema aus den beiden Gebieten behandelt wird. Wenigstens die Hälfte der Prüfung wird in der Fremdsprache abgelegt.					
Berechnung der Modulnote Zur Berechnung der Note der Abschlussprüfung wird das Mittel aus den Teilnoten der beiden Prüfungsteile gebildet.					
Bestehensregelung für dieses Modul ---					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Module Spanisch

Sprachwissenschaft Spanisch

Identifizier		Modultitel			
ROM-BM_SW_SPA		Basismodul Sprachwissenschaft Spanisch			
		Englischer Modultitel <i>Basic Module Linguistic Studies Spanish</i>			
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 2 Semester		Modulbeauftragte/r Professur für Romanische Sprachwissenschaft		
LP des Moduls 7 LP	Angebotsturnus 1. Komponente: jedes Wintersemester 2. Komponente: jedes Sommersemester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat des FB 7		
Verwendbarkeit des Moduls 2FB „Romanistik (Eine Sprache)“ als Kernfach (P), 2FB „Romanistik (Eine Sprache)“ als Nebenfach (P)			Voraussetzung für die Teilnahme ---		
Qualifikationsziele Einübung und Anwendung sprachwissenschaftlicher Fachtermini; grundlegende Kenntnisse in Phonetik/Phonologie, Morphologie, Semantik und Syntax; Beherrschung der Techniken sprachwissenschaftlichen Arbeitens und der Literaturrecherche					
Inhalte Einführung: Grundbegriffe, Methoden und Gegenstände der romanistischen Sprachwissenschaft; Grundlagen der sprachlichen Kommunikation; Prinzipien sprachlicher Organisation in den verschiedenen Teildisziplinen Seminar: Vertiefung an paradigmatischen Anwendungsbeispielen des Spanischen					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente					
Einführungsveranstaltung	2 SWS	3 LP	Übungsaufgaben <u>und</u> Klausur (i.d.R. 60-90 Min.)	---	---
2. Komponente					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Klausur (i.d.R. 90min) <u>oder</u> Referat (i.d.R. Vortrag 15-45min) mit Ausarbeitung (i.d.R. 10-20 Seiten) <u>oder</u> Hausarbeit (i.d.R. 15-20 Seiten)
Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul					
<ul style="list-style-type: none"> • Es besteht Anwesenheitspflicht für die zweite Komponente. Für die interaktive Form der Wissenserarbeitung in Seminaren, in die die Studierenden durch ihre Beiträge und Präsentationen maßgeblich eingebunden sind, ist eine regelmäßige Teilnahme unabdingbar. • Das Modul gilt erst dann als abgeschlossen, wenn die grundständige Bibliotheksführung und der erste Teil der Begleitveranstaltung zur Fachinformation und Literaturrecherche der UB absolviert wurden. 					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Identifizier	Modultitel Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft Spanisch Englischer Modultitel <i>Advanced Module Linguistic Studies Spanish</i>				
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 2 Semester			Modulbeauftragte/r Professur für Romanische Sprachwissenschaft	
LP des Moduls 7 LP	Angebotsturnus 1. Komponente: jedes Wintersemester 2. Komponente: jedes Sommersemester			Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat des FB 7	
Verwendbarkeit des Moduls 2FB „Romanistik (Eine Sprache)“ als Kernfach (P)				Voraussetzung für die Teilnahme K1: ROM-BM_SW_SPA-K1 K2: ROM-BM_SW_SPA	
Qualifikationsziele Fundiertes Wissen in einzelnen Teildisziplinen sowie über die Entwicklung der spanischen Sprache und ihre soziokulturelle Einbettung; Fähigkeit zum Erarbeiten sprachwissenschaftlicher Analysen; kritische Beurteilung unterschiedlicher theoretischer Ansätze					
Inhalte Vorlesung: Historische Stufen und typologische Entwicklung der spanischen Sprache; Methoden der Sprachwissenschaft; Fragen der Sprachvariation in der Romania; gesellschaftlicher und kulturhistorischer Kontext der spanischen Sprache Seminar: Vertiefung an paradigmatischen Anwendungsbeispielen. Exemplarische Inhalte: Sprachnorm und Sprachvariation (u.a. Herkunftssprachen); Sprachkontakt; Erst- und Zweitspracherwerb; Mündlichkeit vs. Schriftlichkeit					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente					
Vorlesung	2 SWS	3 LP	Klausur (i.d.R. 60-90min) <i>oder</i> mündliche Prüfung (i.d.R. 15-30min)	---	---
2. Komponente					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Referat (i.d.R. Vortrag 15-45min) mit Ausarbeitung (i.d.R. 10-20 Seiten) <i>oder</i> Hausarbeit (i.d.R. 15-20 Seiten) <i>oder</i> Klausur (i.d.R. 90min)
Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Qualifikationszielen; die Prüfungsform Referat wird i.d.R. in der Fremdsprache abgehalten.					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul Es besteht Anwesenheitspflicht in der zweiten Komponente. Für die interaktive Form der Wissenserarbeitung im Seminar, in die die Studierenden durch ihre Beiträge und Präsentationen maßgeblich eingebunden sind, ist eine regelmäßige Teilnahme unabdingbar.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Literatur- und Kulturwissenschaft Spanisch

Identifizier		Modultitel			
ROM-BM_LW_SPA		Basismodul Literaturwissenschaft Spanisch			
		Englischer Modultitel <i>Basic Module Literary Studies Spanish</i>			
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 2 Semester		Modulbeauftragte/r Professur für Romanische Literaturwissenschaft		
LP des Moduls 7 LP	Angebotsturnus 1. Komponente: jedes Wintersemester 2. Komponente: jedes Sommersemester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat des FB 7		
Verwendbarkeit des Moduls 2FB „Romanistik (Eine Sprache)“ als Kernfach (P), 2FB „Romanistik (Eine Sprache)“ als Nebenfach (P)			Voraussetzung für die Teilnahme ---		
Qualifikationsziele Die Studierenden haben literaturgeschichtliches Basiswissen über die Literatur in spanischer Sprache sowie Wissen über Theorien und Modelle der Literaturwissenschaft; sie verfügen über die Kompetenz zur theoriegeleiteten Analyse und Interpretation von Texten und zur Kategorisierung von Textsorten und beherrschen die Techniken des literaturwissenschaftlichen Arbeitens und der Literaturrecherche					
Inhalte Einführung: Theorien, Methoden, Modelle der Literaturwissenschaft; Verfahren der Textanalyse und-interpretation; Kategorisierung von Textsorten und deren ästhetischen Mitteln, Verfahren und Strukturen; geschichtlicher Überblick über Epochen und Gattungen der Literatur in spanischer Sprache Seminar: Vertiefung an paradigmatischen Anwendungsbeispielen					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente					
Einführungsveranstaltung	2 SWS	3 LP	Klausur (i.d.R. 60-90min)	---	---
2. Komponente					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Referat (i.d.R. Vortrag 15-45min) mit Ausarbeitung (5-15 Seiten) <u>oder</u> Hausarbeit (i.d.R. 10-20 Seiten) <u>oder</u> Klausur (i.d.R. 90min) <u>oder</u> mündliche Prüfung (i.d.R. 20-30min)
Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul Es besteht Anwesenheitspflicht für die zweite Komponente. Für die interaktive Form der Wissenserarbeitung in Seminaren, in die die Studierenden durch ihre Beiträge und Präsentationen maßgeblich eingebunden sind, ist eine regelmäßige Teilnahme unabdingbar.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Identifizier	Modultitel Basismodul Kulturwissenschaft Spanisch Englischer Modultitel <i>Basic Module Cultural Studies Spanish</i>				
ROM- BM_KW_SPA	SWS des Moduls 4 SWS		Dauer des Moduls 2 Semester	Modulbeauftragte/r Professur für Romanische Kulturwissenschaft	
LP des Moduls 7 LP	Angebotsturnus 1. Komponente: jedes Sommersemester 2. Komponente: jedes Wintersemester			Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat des FB 7	
Verwendbarkeit des Moduls 2FB „Romanistik (Eine Sprache)“ als Kernfach (P), 2FB „Romanistik (Eine Sprache)“ als Nebenfach (WP)				Voraussetzung für die Teilnahme ---	
Qualifikationsziele Die Studierenden haben Basiswissen über Gegenwart und Geschichte der spanischsprachigen Kulturräume sowie Grundkenntnisse über Theorien, Methoden und Modelle der Kulturwissenschaft inkl. Theorien des Fremdverstehens. Sie verfügen über die Kompetenz zur interkulturellen Analyse von Texten, visuellen Medien und Internetquellen in spanischer Sprache und beherrschen die Techniken des kulturwissenschaftlichen Arbeitens und der Literaturrecherche.					
Inhalte Einführung: Basiswissen über Gegenwart und Geschichte der spanischsprachigen Kulturräume, aktuelle Fassungen des Kulturbegriffs, grundlegende Theorien, Methoden und Modelle der Kulturwissenschaft inkl. Theorien des Fremdverstehens sowie Verfahren der interkulturellen Text- und Medienanalyse Seminar: Vertiefung an paradigmatischen Anwendungsbeispielen					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente					
Einführungs- veranstaltung	2 SWS	3 LP	Klausur (i.d.R. 60- 90min)	---	---
2. Komponente					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Referat (i.d.R. Vortrag 15-45min) mit Ausar- beitung (5-15 Seiten) <i>oder</i> Hausarbeit (i.d.R. 10-20 Seiten) <i>oder</i> Klausur (i.d.R. 90min) <i>oder</i> mündliche Prüfung (i.d.R. 20- 30min)
Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul					
<ul style="list-style-type: none"> • Es besteht Anwesenheitspflicht für die zweite Komponente. Für die interaktive Form der Wissenserarbeitung in Seminaren, in die die Studierenden durch ihre Beiträge und Präsentationen maßgeblich eingebunden sind, ist eine regelmäßige Teilnahme unabdingbar. • Das Modul gilt erst als abgeschlossen, wenn der zweite Teil der Begleitveranstaltung zur Fachinformation und Literaturrecherche der UB erfolgreich absolviert wurde. 					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Identifizier		Modultitel			
ROM-BM_KW3_SPA		Basismodul Kulturwissenschaft (3 LP) Spanisch			
		Englischer Modultitel <i>Basic Module of Cultural Studies</i>			
SWS des Moduls 2 SWS		Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragte/r Professur für Romanische Kulturwissenschaft	
LP des Moduls 3 LP		Angebotsturnus jedes Wintersemester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat des FB 7	
Verwendbarkeit des Moduls 2FB „Romanistik (Eine Sprache)“ als Nebenfach (WP)				Voraussetzung für die Teilnahme ---	
Qualifikationsziele Die Studierenden haben Basiswissen über Gegenwart und Geschichte der spanischsprachigen Kulturräume sowie Grundkenntnisse über Theorien, Methoden und Modelle der Kulturwissenschaft inkl. Theorien des Fremdverstehens.					
Inhalte Gegenwart und Geschichte der spanischsprachigen Kulturräume, aktuelle Fassungen des Kulturbegriffs, grundlegende Theorien, Methoden und Modelle der Kulturwissenschaft inkl. Theorien des Fremdverstehens.					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Einführungs- veranstaltung	2 SWS	3 LP	Klausur (i.d.R. 60- 90min)	---	---
Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul ---					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Identifizier		Modultitel			
ROM- VM_LKW11_SPA		Vertiefungsmodul Literatur- und Kulturwissenschaft Spanisch			
		Englischer Modultitel <i>Advanced Module Literary and Cultural Studies Spanish</i>			
SWS des Moduls 6 SWS		Dauer des Moduls 2 Semester		Modulbeauftragte/r Professur für Romanische Literaturwissenschaft	
LP des Moduls 11 LP		Angebotsturnus 1. Komponente: jedes Wintersemester 2. Komponente: jedes Sommersemester 3. Komponente: jedes Sommersemester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat des FB 7	
Verwendbarkeit des Moduls 2FB „Romanistik (Eine Sprache)“ als Kernfach (WP)		Voraussetzung für die Teilnahme K1: ROM-BM_LW_SPA-K1, ROM- BM_KW_SPA-K1 K2/K3: ROM-BM_LW_SPA, ROM- BM_KW_SPA-K1			
Qualifikationsziele Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse der Zusammenhänge und Teilbereiche der Geschichte der Literatur in spanischer Sprache von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart; sie verfügen über die Fähigkeit zur Analyse literarischer Texte in spanischer Sprache und zur qualifizierten ästhetischen Zuordnung und historischen Kontextualisierung von Autor*innen und Werken, unter Einbeziehung audiovisueller und elektronischer Medien; sie haben vertiefte Kenntnisse über Zusammenhänge und Teilbereiche der Kultur- und Sozialgeschichte der spanischsprachigen Kulturräume und können diese unter Einbeziehung audiovisueller Medien analysieren und Gesichtspunkte von Heterogenität und Inklusion reflektieren. Sie können die Methoden der Literatur- bzw. Kulturanalyse eigenständig und theoriebasiert reflektiert anwenden.					
Inhalte Vorlesung Literatur-/Kulturwissenschaft: Vertiefung epochen- und gattungsgeschichtlicher Überblicke über die Literatur in spanischer Sprache von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart, ästhetische Zuordnung und historische Kontextualisierung von Autor*innen und Werken in Verbindung mit theoretisch-methodischer Orientierung; vertiefende Analyse kultur- und sozialgeschichtlicher Erscheinungen und Entwicklungen, interkulturelle Analyse von Texten, visuellen Medien und Internetquellen in spanischer Sprache unter Berücksichtigung von Gesichtspunkten der Heterogenität und Inklusion. Seminar Literaturwissenschaft: Vertiefung an paradigmatischen Anwendungsbeispielen aus dem Bereich der Literaturwissenschaft Seminar Kulturwissenschaft: Vertiefung an paradigmatischen Anwendungsbeispielen aus dem Bereich der Kulturwissenschaft					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Literatur-/Kulturwissenschaft					
Vorlesung	2 SWS	3 LP	Klausur (i.d.R. 60-90min) <i>oder</i> mündliche Prüfung (i.d.R. 15-30min)	---	---
2. Komponente: Literaturwissenschaft					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Hausarbeit (i.d.R. 10-20 Seiten) <i>oder</i> Referat (i.d.R. Vortrag 15-45min) mit Ausarbeitung (5-15 Seiten) <i>oder</i> Klausur (i.d.R. 90min) <i>oder</i> mündliche Prüfung (i.d.R. 20-30min)
3. Komponente: Kulturwissenschaft					
Seminar	2 SWS	4 LP	Präsentation (i.d.R. 15-45min.)	---	---
<i>oder</i>					

1. Komponente: Literatur-/Kulturwissenschaft					
Vorlesung	2 SWS	3 LP	Klausur (i.d.R. 60-90min) <u>oder</u> mündliche Prüfung (i.d.R. 15-30min)	---	---
2. Komponente: Literaturwissenschaft					
Seminar	2 SWS	4 LP	Präsentation (i.d.R. 15-45min.)	---	---
3. Komponente: Kulturwissenschaft					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Hausarbeit (i.d.R. 10-20 Seiten) <u>oder</u> Referat (i.d.R. Vortrag 15-45min) mit Ausarbeitung (5-15 Seiten) <u>oder</u> Klausur (i.d.R. 90min) <u>oder</u> mündliche Prüfung (i.d.R. 20-30min)
Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Qualifikationszielen; die Prüfungsform Referat wird i.d.R. in der Fremdsprache abgehalten.					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul					
<ul style="list-style-type: none"> • Es besteht Anwesenheitspflicht für die zweite und dritte Komponente. Für die interaktive Form der Wissenserarbeitung in Seminaren, in die die Studierenden durch ihre Beiträge und Präsentationen maßgeblich eingebunden sind, ist eine regelmäßige Teilnahme unabdingbar. • Die Wiederholung einer nicht bestandenen Prüfungsleistung in einer der Seminarkomponenten (2: Literaturwissenschaft bzw. 3: Kulturwissenschaft) muss nicht zwangsläufig in derselben Komponente erfolgen, sondern kann auch in der jeweils anderen Komponente (2 bzw. 3) erfolgen. Die Summe aller Prüfungsversuche aus beiden Seminarkomponenten darf jedoch insgesamt 3 nicht überschreiten. • mindestens ausreichende Leistungen in den studienbegleitenden Prüfungen 					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Identifizier	Modultitel				
ROM- VM_LKW7_SPA	Vertiefungsmodul Literatur- und Kulturwissenschaft (7 LP) Spanisch				
	Englischer Modultitel <i>Advanced Module Literature and Cultural Studies</i>				
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 2 Semester		Modulbeauftragte/r Professur für Romanische Literaturwissenschaft		
LP des Moduls 7 LP	Angebotsturnus 1. Komponente: jedes Wintersemester 2. Komponente: jedes Sommersemester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat des FB 7		
Verwendbarkeit des Moduls 2FB „Romanistik (Eine Sprache)“ als Kernfach (WP)			Voraussetzung für die Teilnahme K1: ROM-BM_LW_SPA-K1, ROM- BM_KW_SPA-K1 K2: ROM-BM_LW_SPA, ROM- BM_KW_SPA-K1		
Qualifikationsziele Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse der Zusammenhänge und Teilbereiche der Geschichte der Literatur in spanischer Sprache von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart; sie verfügen über die Fähigkeit zur Analyse literarischer Texte in spanischer Sprache und zur qualifizierten ästhetischen Zuordnung und historischen Kontextualisierung von Autor*innen und Werken, unter Einbeziehung audiovisueller und elektronischer Medien; sie haben vertiefte Kenntnisse über Zusammenhänge und Teilbereiche der Kultur- und Sozialgeschichte der spanischsprachigen Kulturräume und können diese unter Einbeziehung audiovisueller Medien analysieren und Gesichtspunkte von Heterogenität und Inklusion reflektieren. Sie können die Methoden der Literatur- oder Kulturanalyse eigenständig und theoriebasiert reflektiert anwenden.					
Inhalte Vorlesung Literatur-/Kulturwissenschaft: Vertiefung epochen- und gattungsgeschichtlicher Überblicke über die Literatur in spanischer Sprache von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart, ästhetische Zuordnung und historische Kontextualisierung von Autor*innen und Werken in Verbindung mit theoretisch-methodischer Orientierung; vertiefende Analyse kultur- und sozialgeschichtlicher Erscheinungen und Entwicklungen, interkulturelle Analyse von Texten, visuellen Medien und Internetquellen in spanischer Sprache unter Berücksichtigung von Gesichtspunkten der Heterogenität und Inklusion Seminar Literaturwissenschaft oder Seminar Kulturwissenschaft: Vertiefung an paradigmatischen Anwendungsbeispielen aus dem Bereich der Literaturwissenschaft oder Vertiefung an paradigmatischen Anwendungsbeispielen aus dem Bereich der Kulturwissenschaft					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Literatur-/Kulturwissenschaft					
Vorlesung	2 SWS	3 LP	Klausur (i.d.R. 60-90min) <u>oder</u> mündliche Prüfung (i.d.R. 15-30min)	---	---
2. Komponente: Literatur- oder Kulturwissenschaft					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Hausarbeit (i.d.R. 10-20 Seiten) <u>oder</u> Referat (i.d.R. Vortrag 15-45min) mit Ausarbeitung (5-15 Seiten) <u>oder</u> Klausur (i.d.R. 90min) <u>oder</u> mündliche Prüfung (i.d.R. 20-30min)
Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Qualifikationszielen; die Prüfungsform Referat wird i.d.R. in der Fremdsprache abgehalten.					
Berechnung der Modulnote ---					

Bestehensregelung für dieses Modul

- Es besteht Anwesenheitspflicht für die zweite Komponente. Für die interaktive Form der Wissenserarbeitung in Seminaren, in die die Studierenden durch ihre Beiträge und Präsentationen maßgeblich eingebunden sind, ist eine regelmäßige Teilnahme unabdingbar.
- mindestens ausreichende Leistungen in den studienbegleitenden Prüfungen

Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung

Wahlpflichtmodule Spanisch

Identifizier	Modultitel				
ROM-VM- WAHL3_SPA	Wahlpflichtmodul – Fachwissenschaftliche Vorlesung Spanisch				
	Englischer Modultitel <i>Elective Module – Subject Specific Lecture Spanish</i>				
SWS des Moduls 2 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragte/r Alle Professuren der Romanistik		
LP des Moduls 3 LP	Angebotsturnus jedes Wintersemester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat des FB 7		
Verwendbarkeit des Moduls 2FB „Romanistik (Eine Sprache)“ als Kernfach (WP), 2FB „Romanistik (Eine Sprache)“ als Nebenfach (WP)			Voraussetzung für die Teilnahme ROM-BM_SW_SPA-K1, ROM- BM_LW_SPA-K1, ROM-BM_KW_SPA-K1		
Qualifikationsziele					
<u>Vorlesung Sprachwissenschaft:</u> Fundiertes Wissen in einzelnen Teildisziplinen sowie über die Entwicklung der spanischen Sprache und ihre soziokulturelle Einbettung					
<i>oder</i>					
<u>Vorlesung Literatur-/Kulturwissenschaft:</u> Vertiefte Kenntnisse der Zusammenhänge und Teilbereiche der Geschichte der Literatur in spanischer Sprache von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart; vertiefte Kenntnisse über Zusammenhänge und Teilbereiche der Kultur- und Sozialgeschichte der spanischsprachigen Kulturräume					
Inhalte					
<u>Vorlesung Sprachwissenschaft:</u> Historische Stufen und typologische Entwicklung der spanischen Sprache; Fragen der Sprachvariation in der Romania; gesellschaftlicher und kulturhistorischer Kontext der spanischen Sprache					
<i>oder</i>					
<u>Vorlesung Literatur-/Kulturwissenschaft:</u> Vertiefung epochen- und gattungsgeschichtlicher Überblicke über die Literatur in spanischer Sprache von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart, ästhetische Zuordnung und historische Kontextualisierung von Autor*innen und Werken in Verbindung mit theoretisch-methodischer Orientierung; vertiefende Analyse kultur- und sozialgeschichtlicher Erscheinungen und Entwicklungen, interkulturelle Analyse von Texten, visuellen Medien und Internetquellen in spanischer Sprache unter Berücksichtigung von Gesichtspunkten der Heterogenität und Inklusion					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Vorlesung	2 SWS	3 LP	Klausur (i.d.R. 60-90min) <i>oder</i> mündliche Prüfung (i.d.R. 15-30min)	---	---
Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul ---					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Identifizier ROM-VM-WAHL4_SPA		Modultitel Wahlpflichtmodul – Fachwissenschaftliches Seminar Spanisch Englischer Modultitel <i>Elective Module – Subject Specific Seminar Spanish</i>			
SWS des Moduls 2 SWS		Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragte/r Alle Professuren der Romanistik	
LP des Moduls 4 LP		Angebotsturnus jedes Sommersemester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat des FB 7	
Verwendbarkeit des Moduls 2FB „Romanistik (Eine Sprache)“ als Kernfach (WP), 2FB „Romanistik (Eine Sprache)“ als Nebenfach (WP), MEd Gym „Spanisch“ (48LP) (WP)				Voraussetzung für die Teilnahme 2FB „Romanistik (Eine Sprache)“ als Kernfach (WP), 2FB „Romanistik (Eine Sprache)“ als Nebenfach (WP): ROM-BM_SW_SPA, ROM-BM_LW_SPA, ROM-BM_KW_SPA-K1 MEd Gym „Spanisch“ (48LP) (WP): ---	
Qualifikationsziele <u>Seminar Sprachwissenschaft:</u> Fähigkeit zum Erarbeiten sprachwissenschaftlicher Analysen; kritische Beurteilung unterschiedlicher theoretischer Ansätze <p style="text-align: center;"><i>oder</i></p> <u>Seminar Literatur-/Kulturwissenschaft:</u> Fähigkeit zur theoriebasierten und reflektierten Anwendung der Methoden der Literatur- bzw. Kulturanalyse					
Inhalte <u>Seminar Sprachwissenschaft:</u> Paradigmatische Anwendungsbeispiele. Exemplarische Inhalte: Sprachnorm und Sprachvariation (u.a. Herkunftssprachen); Sprachkontakt; Erst- und Zweitspracherwerb; Mündlichkeit vs. Schriftlichkeit <p style="text-align: center;"><i>oder</i></p> <u>Seminar Literatur-/Kulturwissenschaft:</u> Paradigmatische Anwendungsbeispiele					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Hausarbeit (i.d.R. 10-20 Seiten) <i>oder</i> Referat (i.d.R. Vortrag 15-45min) mit Ausarbeitung (5-15 Seiten) <i>oder</i> Klausur (i.d.R. 90min) <i>oder</i> mündliche Prüfung (i.d.R. 20-30min)
Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Qualifikationszielen; die Prüfungsform Referat wird i.d.R. in der Fremdsprache abgehalten.					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul Es besteht Anwesenheitspflicht. Für die interaktive Form der Wissenserarbeitung in Seminaren, in die die Studierenden durch ihre Beiträge und Präsentationen maßgeblich eingebunden sind, ist eine regelmäßige Teilnahme unabdingbar.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Integrative Module Spanisch

Identifizier	Modultitel				
ROM- VM_SLKW_SPA	Integratives Vertiefungsmodul Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft Spanisch				
	Englischer Modultitel <i>Integrative Advanced Module Linguistic, Literary and Cultural Studies Spanish</i>				
SWS des Moduls 6 SWS	Dauer des Moduls 2 Semester		Modulbeauftragte/r Alle Professuren der Romanistik		
LP des Moduls 11 LP	Angebotsturnus 1. Komponente: jedes Wintersemester 2. Komponente: jedes Sommersemester 3. Komponente: jedes Sommersemester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat des FB 7		
Verwendbarkeit des Moduls MEd Gym „Spanisch“ (48LP) (WP)			Voraussetzung für die Teilnahme ---		
Qualifikationsziele					
<u>Vorlesung Sprachwissenschaft:</u> Fundiertes Wissen in einzelnen Teildisziplinen sowie über die Entwicklung der spanischen Sprache und ihre soziokulturelle Einbettung <i>oder</i> <u>Vorlesung Literatur-/Kulturwissenschaft:</u> Vertiefte Kenntnisse der Zusammenhänge und Teilbereiche der Geschichte der Literatur in spanischer Sprache von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart; vertiefte Kenntnisse über Zusammenhänge und Teilbereiche der Kultur- und Sozialgeschichte der spanischsprachigen Kulturräume					
<u>Seminar Sprachwissenschaft:</u> Fähigkeit zum Erarbeiten sprachwissenschaftlicher Analysen; kritische Beurteilung unterschiedlicher theoretischer Ansätze					
<u>Seminar Literatur-/Kulturwissenschaft:</u> Fähigkeit zur theoriebasierten und reflektierten Anwendung der Methoden der Literatur- bzw. Kulturanalyse					
Inhalte					
<u>Vorlesung Sprachwissenschaft:</u> Historische Stufen und typologische Entwicklung der spanischen Sprache; Fragen der Sprachvariation in der Romania; gesellschaftlicher und kulturhistorischer Kontext der spanischen Sprache <i>oder</i> <u>Vorlesung Literatur-/Kulturwissenschaft:</u> Vertiefung epochen- und gattungsgeschichtlicher Überblicke über die Literatur in spanischer Sprache von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart, ästhetische Zuordnung und historische Kontextualisierung von Autor*innen und Werken in Verbindung mit theoretisch-methodischer Orientierung; vertiefende Analyse kultur- und sozialgeschichtlicher Erscheinungen und Entwicklungen, interkulturelle Analyse von Texten, visuellen Medien und Internetquellen in spanischer Sprache unter Berücksichtigung von Gesichtspunkten der Heterogenität und Inklusion					
<u>Seminar Sprachwissenschaft:</u> Vertiefung an paradigmatischen Anwendungsbeispielen. Exemplarische Inhalte: Sprachnorm und Sprachvariation (u.a. Herkunftssprachen); Sprachkontakt; Erst- und Zweitspracherwerb; Mündlichkeit vs. Schriftlichkeit					
<u>Seminar Literatur-/Kulturwissenschaft:</u> Vertiefung an paradigmatischen Anwendungsbeispielen					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Sprachwissenschaft oder Literatur-/Kulturwissenschaft					
Vorlesung	2 SWS	3 LP	Klausur (i.d.R. 60-90min) <i>oder</i> mündliche Prüfung (i.d.R. 15-30min)	---	---

2. Komponente: Seminar Literatur-/Kulturwissenschaft					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Hausarbeit (i.d.R. 10-20 Seiten) <u>oder</u> Referat (i.d.R. Vortrag 15-45min) mit Ausarbeitung (5-15 Seiten) <u>oder</u> Klausur (i.d.R. 90min) <u>oder</u> mündliche Prüfung (i.d.R. 20-30min)
3. Komponente: Seminar Sprachwissenschaft					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Hausarbeit (i.d.R. 10-20 Seiten) <u>oder</u> Referat (i.d.R. Vortrag 15-45min) mit Ausarbeitung (5-15 Seiten) <u>oder</u> Klausur (i.d.R. 90min) <u>oder</u> mündliche Prüfung (i.d.R. 20-30min)
Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Qualifikationszielen; die Prüfungsform Referat wird i.d.R. in der Fremdsprache abgehalten.					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul					
<ul style="list-style-type: none"> • Es besteht Anwesenheitspflicht für die zweite und dritte Komponente. Für die interaktive Form der Wissenserarbeitung in Seminaren, in die die Studierenden durch ihre Beiträge und Präsentationen maßgeblich eingebunden sind, ist eine regelmäßige Teilnahme unabdingbar. • mindestens ausreichende Leistungen in den studienbegleitenden Prüfungen 					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Identifizier		Modultitel			
ROM-MM_SLKW_SPA		Integratives Mastermodul Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft Spanisch			
		Englischer Modultitel <i>Integrative Master Module Linguistic, Literary and Cultural Studies Spanish</i>			
SWS des Moduls	Dauer des Moduls	Modulbeauftragte/r			
6 SWS	2 Semester	Lehrende der Romanistik			
LP des Moduls	Angebotsturnus	Modulbeschließendes Gremium			
12 LP	jedes Semester	Fachbereichsrat des FB 7			
Verwendbarkeit des Moduls		Voraussetzung für die Teilnahme			
MEd Gym „Spanisch“ (30LP) (WP), MEd Gym „Spanisch“ (48LP) (WP)		MEd Gym „Spanisch“ (30LP) (WP): --- MEd Gym „Spanisch“ (48LP) (WP): ROM-VM_SLKW_SPA-K1			
Qualifikationsziele					
Erwerb vertiefter Kenntnisse in mindestens 2 der 3 Teilgebiete.					
<u>Sprachwissenschaft</u>					
Es werden vertiefte Kenntnisse in synchroner und diachroner Linguistik der spanischen Sprache im Kontrast zu anderen romanischen und nicht-romanischen Sprachen vermittelt und potentielle Anwendungsbereiche aufgezeigt. Im Rahmen moderner theoretischer Ansätze verfügen die Studierenden über eine differenzierte und reflektierte Sicht auf sprachliche Strukturen sowie deren Heterogenität und Veränderlichkeit.					
<u>Literaturwissenschaft</u>					
Es werden vertiefte Kenntnisse zu Literatur und Literaturgeschichte des spanischen Kulturraums vermittelt. Im Rahmen moderner theoretischer Ansätze sollen die Studierenden zu differenzierter und reflektierter Analyse und Interpretation literarischer Inhalte und Ausdrucksformen sowie zu kritischer Auseinandersetzung mit den Autor*innen derselben befähigt werden und es soll ihnen die Fähigkeit zur Reflexion von Literatur in ihrer kulturellen, politischen, gesellschaftlichen und historischen Kontingenz vermittelt werden.					
<u>Kulturwissenschaft</u>					
Es werden vertiefte Kenntnisse über die Kultur- und Sozialgeschichte des spanischen Kulturraums im internationalen Kontext sowie Methoden und Kernbereiche des kulturwissenschaftlichen Ländervergleichs vermittelt. Im Rahmen von text- und kontextbasierten theoretischen Ansätzen sollen die Studierenden zu differenzierter und reflektierter Analyse spezieller kultur- und sozialgeschichtlicher sowie aktueller Erscheinungen und Entwicklungen befähigt werden und lernen, Gesichtspunkte von Heterogenität und Inklusion zu reflektieren. Hierbei werden audiovisuelle und elektronische Medien mitberücksichtigt.					
Inhalte					
<u>Sprachwissenschaft</u>					
Unterschiedliche thematische Blöcke zu den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Soziolinguistik sowie Erst- und Zweitspracherwerb, Sprachvariation und Sprachwandel.					
<u>Literaturwissenschaft</u>					
Überblick über Epochen, Gattungen und Strömungen sowie vertiefte Behandlung und Analyse von Autor*innen und Werken im jeweiligen historischen Umfeld; Reflexion von Literatur in ihrer kulturellen, politischen, gesellschaftlichen und historischen Kontingenz seit dem Mittelalter.					
<u>Kulturwissenschaft</u>					
Überblick über unterschiedliche Kulturtheorien und über größere Etappen von Kultur- und Sozialgeschichte sowie analytische Verfahren des kulturwissenschaftlichen Ländervergleichs; Analyse institutioneller, medialer und symbolischer Formen von Identitäts- und Alteritätsbildung, Heterogenität und Inklusion (s. <i>disability studies</i>) an paradigmatischen Beispielen.					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Komponente 1: Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft oder Kulturwissenschaft					
Seminar	2 SWS	4 LP	Studiennachweis nach § 11 APO	---	---

<i>und zwei der drei folgenden Komponenten</i>					
Komponente 2 a: Sprachwissenschaft					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Referat (i.d.R. Vortrag 20-60min) mit Ausarbeitung (i.d.R. 12-25 Seiten) <u>oder</u> Hausarbeit (i.d.R. 15-25 Seiten) <u>oder</u> Klausur (i.d.R. 90min)
Komponente 2 b: Literaturwissenschaft					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Referat (i.d.R. Vortrag 30-60min) mit Ausarbeitung (10-20 Seiten) oder Hausarbeit (i.d.R. 12-25 Seiten) oder Klausur (i.d.R. 90min) oder mündliche Prüfung (i.d.R. 20-30min)
Komponente 2 c: Kulturwissenschaft					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Referat (i.d.R. Vortrag 30-60min) mit Ausarbeitung (10-20 Seiten) <u>oder</u> Hausarbeit (i.d.R. 12-25 Seiten) <u>oder</u> Klausur (i.d.R. 90min) <u>oder</u> mündliche Prüfung (i.d.R. 20-30min)
Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Qualifikationszielen; die Prüfungsform Referat wird i.d.R. in der Fremdsprache abgehalten.					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul					
<ul style="list-style-type: none"> • Es besteht Anwesenheitspflicht in allen Komponenten. Für die interaktive Form der Wissenserarbeitung im Seminar, in die die Studierenden durch ihre Beiträge und Präsentationen maßgeblich eingebunden sind, ist eine regelmäßige Teilnahme unabdingbar. • Die Wiederholung einer nicht bestandenen Prüfungsleistung in einer der Komponenten 2 a (Sprachwissenschaft) bzw. 2 b (Literaturwissenschaft) bzw. 2 c (Kulturwissenschaft) muss nicht zwangsläufig in derselben Komponente erfolgen, sondern kann auch in einer jeweils anderen Komponente (2 a bzw. 2 b bzw. 2 c) erfolgen. Die Summe aller Prüfungsversuche aus den Komponenten 2 a, 2 b und 2 c darf jedoch insgesamt 6 nicht überschreiten. • mindestens ausreichende Leistungen in den studienbegleitenden Prüfungen 					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Fachdidaktik Spanisch

Identifizier	Modultitel	
ROM-EM_FD_SPA	Einführungsmodul Fachdidaktik Spanisch	
	Englischer Modultitel <i>Introductory Module Didactics Spanish</i>	
SWS des Moduls 4SWS	Dauer des Moduls 2 Semester	Modulbeauftragte/r Professur für Fachdidaktik
LP des Moduls 7 LP	Angebotsturnus Komponente 1: jedes Wintersemester Komponente 2: jedes Sommersemester	Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat des FB 7
Verwendbarkeit des Moduls 2FB „Romanistik (Eine Sprache)“ als Kernfach (WP), 2FB „Romanistik (Eine Sprache)“ als Nebenfach (WP)		Voraussetzung für die Teilnahme ---
Qualifikationsziele		
Einführungsveranstaltung (Komponente 1): Die Studierenden		
<ul style="list-style-type: none"> wissen, was die Fremdsprachendidaktik als eigenständige Disziplin kennzeichnet, und können die gesellschaftliche Bedeutung der Fremdsprachendidaktik und des schulischen Fremdsprachenunterrichts analytisch beschreiben kennen in Grundzüge die wichtigsten Theorien zur Aneignung von Fremdsprachen sowie die Etappen der Geschichte des Fremdsprachenunterrichts haben einen Überblick über die aktuellen Prinzipien des Fremdsprachenunterrichts und über die von den Schülerinnen und Schülern zu erreichenden Kompetenzen im Spanischunterricht kennen die wichtigsten Ansätze der Sprach-, Literatur-, Kultur- und Mediendidaktik im Fach Spanisch haben ausbaufähiges Orientierungswissen über fremdsprachliche Lehr- und Lernprozesse verfügen über Orientierungswissen zur Entwicklung und Förderung von kommunikativen, interkulturellen und textbezogenen fremdsprachlichen Kompetenzen, methodischen Kompetenz und Sprachlernkompetenz von Schülerinnen und Schülern kennen Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung und der Inklusion sowie Möglichkeiten und Grenzen ihres Einsatzes im Spanischunterricht kennen ein Instrumentarium zur Planung von Fremdsprachenunterricht 		
Seminar (Komponente 2): Die Studierenden		
<ul style="list-style-type: none"> verfügen über vertiefte Kenntnisse zur Entwicklung und Förderung kommunikativer Kompetenzen und sprachlicher Mittel im Spanischunterricht sind in der Lage, fremdsprachenunterrichtliche Situationen theoriegeleitet zu analysieren und fachsprachlich zu kommunizieren können die eigene Sprachlernbiographie reflektieren und deren Einfluss auf ihre Haltungen zu fremdsprachlichen Lehr- und Lernprozessen identifizieren 		
Inhalte		
<ul style="list-style-type: none"> Theorien der Aneignung von Fremdsprachen Geschichte des Fremdsprachenunterrichts Kompetenzerwartungen im Rahmen eines kommunikativen interkulturellen Fremdsprachenunterrichts Theorie und Methodik des kommunikativen Fremdsprachenunterrichts Theorien, Ziele und Verfahren des sprachlichen und interkulturellen Lernens im Fach Spanisch und Beispiele für deren Umsetzung in die Praxis Literaturdidaktische Theorien, Ziele und Verfahren Konzepte und Methoden differenzierenden Fremdsprachenunterrichts Möglichkeiten und Grenzen der Digitalisierung und Inklusion im Fremdsprachenunterricht Individuelle Sprachlernbiografie Spanisch 		

Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente					
Einführungsveranstaltung	2 SWS	4 LP	---	---	Klausur (i.d.R. 90min)
2. Komponente					
Seminar	2 SWS	3 LP	Portfolio (ca. 25 Seiten)		
Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul					
<ul style="list-style-type: none"> • Es besteht Anwesenheitspflicht für die zweite Komponente. Für die interaktive Form der Wissenserarbeitung in Seminaren, in die die Studierenden durch ihre Beiträge und Präsentationen maßgeblich eingebunden sind, ist eine regelmäßige Teilnahme unabdingbar. • Die zweite Komponente kann erst absolviert werden, wenn die Prüfungsleistung in der ersten Komponente erbracht wurde. 					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Identifizier		Modultitel Mastermodul Fachdidaktik Spanisch			
ROM-MM_FD_SPA		Englischer Modultitel <i>Master Module Didactics Spanish</i>			
SWS des Moduls 4 SWS		Dauer des Moduls 1-2 Semester		Modulbeauftragte/r Professur für Fachdidaktik	
LP des Moduls 8 LP		Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat des FB 7	
Verwendbarkeit des Moduls MEd Gym „Spanisch“ (30LP) (P), MEd Gym „Spanisch“ (48LP) (P)				Voraussetzung für die Teilnahme ROM-EM_FD-SPA-K1	
Qualifikationsziele					
Die Studierenden					
<ul style="list-style-type: none"> • können fachdidaktische Fragestellungen mit Rückgriff auf relevante Literatur wissenschaftlich adäquat und reflektiert darstellen • verfügen über vertieftes Wissen zur Entwicklung und Förderung ausgewählter Kompetenzen • können die Kompetenzerwartungen zu ausgewählten Kompetenzen benennen • sind in der Lage, Lernmaterialien theoriegeleitet zu analysieren • kennen Möglichkeiten zur Gestaltung von Lehr- und Lernarrangements im Spanischunterricht unter Berücksichtigung der Heterogenität der Schüler*innen • kennen Verfahren zur Diagnose, Messung und Bewertung ausgewählter Kompetenzen • sind in der Lage, Texte und Audio- bzw. Videodokumente lerngruppenspezifisch zu didaktisieren • verfügen über erste reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung von Spanischunterricht in heterogenen Lerngruppen unter Einsatz analoger und digitaler Medien 					
Inhalte					
<ul style="list-style-type: none"> • Theorie und Methodik zur Förderung ausgewählter fremdsprachlicher Kompetenzen • Lehrwerkanalyse- und Lehrwerkkritik • Lernstandserhebung, Leistungsmessung und -bewertung • Fachgerechte, zielgruppenspezifische, lernerorientierte und differenzsensible Planung kompetenzorientierten Spanischunterrichts unter Einsatz analoger und digitaler Medien • Reflexion der eigenen Sprachlernbiographie Spanisch 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Referat (i.d.R. Vortrag 30-60min) mit Ausarbeitung (10-15 Seiten) <i>oder</i> Hausarbeit (i.d.R. 12-25 Seiten)
2. Komponente					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Referat (i.d.R. Vortrag 30-60min) mit Ausarbeitung (10-15 Seiten) <i>oder</i> Hausarbeit (i.d.R. 12-25 Seiten)
Prüfungsanforderungen					
ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Berechnung der Modulnote					

Bestehensregelung für dieses Modul

- Es besteht Anwesenheitspflicht in beiden Komponenten. Für die interaktive Form der Wissenserarbeitung in Seminaren, in die die Studierenden durch ihre Beiträge und Präsentationen maßgeblich eingebunden sind, ist eine regelmäßige Teilnahme unabdingbar.
- mindestens ausreichende Leistungen in den studienbegleitenden Prüfungen

Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung

Sprachpraxis Spanisch

Identifizier	Modultitel Intensivkurs für Neu-Spanischlernende				
ROM-SP_SPA-NEU	Englischer Modultitel <i>Starter course for new Spanish learners</i>				
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragte/r Lektorat Spanisch		
LP des Moduls 4 LP	Angebotsturnus jedes Wintersemester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat des FB 7		
Verwendbarkeit des Moduls 2FB „Romanistik (Eine Sprache)“ als Kernfach (WP), 2FB „Romanistik (Eine Sprache)“ als Nebenfach (WP)			Voraussetzung für die Teilnahme ---		
Qualifikationsziele Entwicklung der individuellen sprachpraktischen Kompetenz auf dem Niveau der „elementaren Sprachverwendung“ (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen A2.1) in den Grundfertigkeiten Sprechen, Schreiben, Hör- und Leseverstehen. Die Studierenden können <ul style="list-style-type: none"> • einzelne Sätze und die gebräuchlichsten Wörter verstehen (z. B. einfache Informationen zur Person und zur Familie, Einkaufen, Studium, nähere Umgebung). • kurze, einfache Texte lesen, konkrete Informationen in einfachen Alltagstexten auffinden und einfache persönliche Briefe verstehen. • sich auf einfache Art verständigen, einfache Fragen stellen und beantworten, einfache Wendungen und Sätze gebrauchen. • einfache Notizen und Mitteilungen und einen einfachen persönlichen Brief schreiben. 					
Inhalte Übungen zum Hör- und Leseverstehen einfacher Texte. Förderung der freien mündlichen und schriftlichen Sprachproduktion. Erste Informationen zur Landeskunde. Bearbeitung grundlegender Grammatikinhalt. Ausbau des elementaren Wortschatzes von Themenfeldern des alltäglichen Lebens und der Meinungsäußerung. Übersicht über die Phonetik des Spanischen mit Beispielen und Übungen.					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Übung	4 SWS	4 LP	Mündliche Prüfung (i.d.R. 10 Min.) <u>und</u> Klausur (i.d.R. 90 Min.)	---	---
Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul Es besteht Anwesenheitspflicht. Da in dieser Veranstaltung sprachliche Fertigkeiten für die Kommunikation in der Fremdsprache erworben werden und die Aneignung und Anwendung kommunikativer Kompetenzen in der Fremdsprache im Mittelpunkt steht, ist eine regelmäßige und sofortige Rückmeldung und gegebenenfalls auch Fehlerkorrektur durch die muttersprachlichen Lehrenden für den angestrebten Kompetenzzuwachs unerlässlich und eine regelmäßige Anwesenheit deshalb unbedingt erforderlich.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Identifizier ROM-SP_SPA1		Modultitel Sprachpraxismodul Spanisch 1 Englischer Modultitel <i>Module in Language Practice Spanish 1</i>			
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragte/r Lektorat Spanisch		
LP des Moduls 4 LP	Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat des FB 7		
Verwendbarkeit des Moduls 2FB „Romanistik (Eine Sprache)“ als Kernfach (P), 2FB „Romanistik (Eine Sprache)“ als Nebenfach (P)			Voraussetzung für die Teilnahme Sprachkenntnisse mind. Niveau A2 (GER) oder ROM-SP_SPA-NEU		
Qualifikationsziele Entwicklung der individuellen sprachpraktischen Kompetenz bis zum Niveau der „selbständigen Sprachverwendung“ (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen B1.1) in den Grundfertigkeiten Sprechen, Schreiben, Hör- und Leseverstehen. Die Studierenden können <ul style="list-style-type: none"> • die Hauptpunkte eines Hörtextes verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird. • Texte verstehen, in denen vor allem gebräuchliche Alltagssprache vorkommt. • sich in einfachen Situationen verständigen, in denen es um einen direkten Austausch von Informationen und um vertraute Themen geht; mit einfachen Mitteln ihre Familie, andere Leute, ihre Wohnsituation, ihr Studium beschreiben. • über Themen, die ihnen vertraut sind, einfache zusammenhängende Texte schreiben; persönliche Briefe schreiben und darin von Erfahrungen und Eindrücken berichten. 					
Inhalte Übungen zum Hör- und Leseverstehen. Ausbau der Förderung der freien mündlichen und schriftlichen Sprachproduktion. Vertiefte Informationen zur Landeskunde. Halten von Kurzreferaten in der Fremdsprache. Gründliche Bearbeitung der Grammatikinhalte. Ausbau des Wortschatzes zu einem breiten Themenspektrum.					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Grundkurs Spanisch					
Übung	4 SWS	4 LP	---	---	Zweiteilige Prüfung: Teil 1: Mündliche Prüfung (i.d.R. 10 Min.) Teil 2: Klausur (i.d.R. 90 Min.)
Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Berechnung der Modulnote Die Noten der beiden Teile der Prüfung gehen im Verhältnis 1:3 in die Modulnote ein.					
Bestehensregelung für dieses Modul <ul style="list-style-type: none"> • Es besteht Anwesenheitspflicht. Da in dieser Veranstaltung sprachliche Fertigkeiten für die Kommunikation in der Fremdsprache erworben werden und die Aneignung und Anwendung kommunikativer Kompetenzen in der Fremdsprache im Mittelpunkt steht, ist eine regelmäßige und sofortige Rückmeldung und gegebenenfalls auch Fehlerkorrektur durch die muttersprachlichen Lehrenden für den angestrebten Kompetenzzuwachs unerlässlich und eine regelmäßige Anwesenheit deshalb unbedingt erforderlich. • mindestens ausreichende Leistungen in den studienbegleitenden Prüfungen 					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Identifizier	Modultitel Sprachpraxismodul Spanisch 2				
ROM-SP_SPA2	Englischer Modultitel <i>Module in Language Practice Spanish 2</i>				
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragte/r Lektorat Spanisch		
LP des Moduls 4 LP	Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat des FB 7		
Verwendbarkeit des Moduls 2FB „Romanistik (Eine Sprache)“ als Kernfach (P), 2FB „Romanistik (Eine Sprache)“ als Nebenfach (P)			Voraussetzung für die Teilnahme ROM-SP_SPA1		
Qualifikationsziele Entwicklung der individuellen sprachpraktischen Kompetenz auf dem Niveau der „selbständigen Sprachverwendung“ (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen B2.1) in den Grundfertigkeiten Sprechen, Schreiben, Hör- und Leseverstehen. Die Studierenden können					
<ul style="list-style-type: none"> • längere Redebeiträge und Vorträge verstehen, wenn ihnen das Thema vertraut ist. • Artikel und Berichte über Probleme der Gegenwart lesen und verstehen. • ohne Vorbereitung an Gesprächen über Themen teilnehmen, die ihnen vertraut sind; ihre Meinungen und Pläne erklären und begründen. • über eine Vielzahl von Themen zusammenhängende Texte schreiben. 					
Inhalte Übungen zum Hör- und Leseverstehen komplexerer Texte. Halten mündlicher Referate, Führen eines Gesprächs, sprachliche Bewältigung unterschiedlicher Kommunikationssituationen. Schriftliches Zusammenfassen und Kommentieren von Texten. Verfassen eigener Texte. Perfektionierung der grammatischen und lexikalischen Kompetenz. Förderung eines interkulturellen Bewusstseins.					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Comunicación I					
Übung	4 SWS	4 LP		---	Klausur (i.d.R. 60-90min)
Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul Es besteht Anwesenheitspflicht. Da in dieser Veranstaltung sprachliche Fertigkeiten für die Kommunikation in der Fremdsprache erworben werden und die Aneignung und Anwendung kommunikativer Kompetenzen in der Fremdsprache im Mittelpunkt steht, ist eine regelmäßige und sofortige Rückmeldung und gegebenenfalls auch Fehlerkorrektur durch die muttersprachlichen Lehrenden für den angestrebten Kompetenzzuwachs unerlässlich und eine regelmäßige Anwesenheit deshalb unbedingt erforderlich.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Identifizier		Modultitel			
ROM-SP_SPA3		Sprachpraxismodul Spanisch 3			
		Englischer Modultitel <i>Course in Language Practice Spanish 3</i>			
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragte/r Lektorat Spanisch		
LP des Moduls 4 LP	Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat des FB 7		
Verwendbarkeit des Moduls 2FB „Romanistik (Eine Sprache)“ als Kernfach (P), 2FB „Romanistik (Eine Sprache)“ als Nebenfach (P)			Voraussetzung für die Teilnahme ROM-SP_SPA2		
Qualifikationsziele					
Entwicklung der individuellen sprachpraktischen Kompetenz auf dem Niveau der „selbständigen Sprachverwendung“ (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen B2.2) in den Grundfertigkeiten Sprechen, Schreiben, Hör- und Leseverstehen. Die Studierenden können					
<ul style="list-style-type: none"> • längere Redebeiträge und Vorträge verstehen; die meisten Spielfilme verstehen, sofern Standardsprache gesprochen wird. • Artikel und Berichte über Probleme der Gegenwart sowie zeitgenössische literarische Prosatexte lesen und verstehen. • sich so spontan und fließend verständigen, dass ein Gespräch mit einem Muttersprachler möglich ist. • über eine Vielzahl von Themen detaillierte Texte schreiben. 					
Inhalte					
Übungen zum Hörverstehen und Sprechen unter Berücksichtigung einzelner, spezifischer, komplexer Grammatikinhalte. Ausbau des Wortschatzes fachlicher Themenfelder. Bewusster Umgang mit verschiedenen Sprachregistern. Strategien und Techniken der effektiven Analyse, Darstellung und Produktion anspruchsvollerer Texte.					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Comunicación II					
Übung	4 SWS	4 LP	Benoteter Studiennachweis nach § 11 APO	---	---
Prüfungsanforderungen					
ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Berechnung der Modulnote					

Bestehensregelung für dieses Modul					
Es besteht Anwesenheitspflicht. Da in dieser Veranstaltung sprachliche Fertigkeiten für die Kommunikation in der Fremdsprache erworben werden und die Aneignung und Anwendung kommunikativer Kompetenzen in der Fremdsprache im Mittelpunkt steht, ist eine regelmäßige und sofortige Rückmeldung und gegebenenfalls auch Fehlerkorrektur durch die muttersprachlichen Lehrenden für den angestrebten Kompetenzzuwachs unerlässlich und eine regelmäßige Anforderung deshalb unbedingt erforderlich.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung					

Identifizier	Modultitel Sprachpraxismodul Spanisch 4				
ROM-SP_SPA4	Englischer Modultitel <i>Module in Language Practice Spanish 4</i>				
SWS des Moduls 2 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragte/r Lektorat Spanisch		
LP des Moduls 2 LP	Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat des FB 7		
Verwendbarkeit des Moduls 2FB „Romanistik (Eine Sprache)“ als Kernfach (P), 2FB „Romanistik (Eine Sprache)“ als Nebenfach (P)			Voraussetzung für die Teilnahme ROM-SP_SPA3		
Qualifikationsziele					
Festigung der individuellen sprachpraktischen Kompetenz auf dem Niveau der „selbständigen Sprachverwendung“ (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen B2.2) in den Grundfertigkeiten Sprechen, Schreiben, Hör- und Leseverstehen. Die Studierenden können					
<ul style="list-style-type: none"> • längeren Redebeiträgen folgen, auch wenn diese nicht klar strukturiert sind und wenn Zusammenhänge nicht explizit ausgedrückt sind. • lange, komplexe Sachtexte und literarische Texte verstehen und Stilunterschiede wahrnehmen. • sich aktiv an einer Diskussion beteiligen und ihre Ansichten begründen und verteidigen; zu vielen Themen eine klare und detaillierte Darstellung geben. • in einem Aufsatz Informationen wiedergeben, Argumente für und gegen einen bestimmten Standpunkt darlegen. 					
Inhalte					
Hörverstehen und Sprechen unter Berücksichtigung einzelner, spezifischer, komplexer Grammatikinhalte. Vertiefung des Wortschatzes fachlicher Themenfelder. Bewusster Umgang mit verschiedenen Sprachregistern. Verstehen und schriftliches Zusammenfassen von Texten, Abfassen von kürzeren Fachtexten, Kommentaren und Resümees					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Comunicación III					
Übung	2 SWS	2 LP	---	---	Mündliche Prüfung (i.d.R. 10-15 min)
Prüfungsanforderungen					
ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Berechnung der Modulnote					

Bestehensregelung für dieses Modul					
Es besteht Anwesenheitspflicht. Da in dieser Veranstaltung sprachliche Fertigkeiten für die Kommunikation in der Fremdsprache erworben werden und die Aneignung und Anwendung kommunikativer Kompetenzen in der Fremdsprache im Mittelpunkt steht, ist eine regelmäßige und sofortige Rückmeldung und gegebenenfalls auch Fehlerkorrektur durch die muttersprachlichen Lehrenden für den angestrebten Kompetenzzuwachs unerlässlich und eine regelmäßige Anwesenheit deshalb unbedingt erforderlich.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung					

Identifizier		Modultitel			
ROM-MM_SP_SPA		Mastermodul Sprachpraxis Spanisch			
		Englischer Modultitel <i>Master Module in Language Practice Spanish</i>			
SWS des Moduls 6 SWS	Dauer des Moduls 2 Semester		Modulbeauftragte/r Lektorat Spanisch		
LP des Moduls 10 LP	Angebotsturnus 1. Komponente: jedes Wintersemester 2. Komponente: jedes Sommersemester 3. Komponente: jedes Sommersemester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat des FB 7		
Verwendbarkeit des Moduls MEd Gym „Spanisch“ (30LP) (P), MEd Gym „Spanisch“ (48LP) (P)		Voraussetzung für die Teilnahme ---			
Qualifikationsziele Entwicklung der individuellen sprachpraktischen Kompetenz auf dem Niveau der „kompetenten Sprachverwendung“ (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen C1) in den Grundfertigkeiten Sprechen, Schreiben, Hör- und Leseverstehen. Die Studierenden können					
<ul style="list-style-type: none"> • ohne große Mühe Fernsehsendungen und Spielfilme verstehen. • Fachartikel verstehen, auch wenn sie nicht in ihrem Fachgebiet liegen. • sich spontan und fließend ausdrücken, die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben wirksam und flexibel gebrauchen, komplexe Sachverhalte ausführlich darstellen. • sich schriftlich klar und gut strukturiert ausdrücken, über komplexe Sachverhalte schreiben und die für sie wesentlichen Aspekte hervorheben. • literarische Texte und Fachtexte vom Deutschen ins Spanische übersetzen 					
Inhalte Hörverstehen, Leseverstehen, Sprechen, Schreiben unter Berücksichtigung einzelner, spezifischer, komplexer Grammatikinhalt. Weiterer Ausbau des Wortschatzes fachlicher Themenfelder. Bewusster Umgang mit verschiedenen Sprachregistern. Vermittlung der Strategien und Techniken der effektiven Analyse, Darstellung und Produktion anspruchsvollerer Texte. Übersetzung von literarischen Texten und Fachtexten vom Deutschen ins Spanische.					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Comunicación escrita					
Übung	2 SWS	4 LP	---	---	Klausur (i.d.R. 60-90min)
2. Komponente: Comunicación oral					
Übung	2 SWS	3 LP	---	---	Mündliche Prüfung (i.d.R. 15-20 min)
3. Komponente: Mediación					
Übung	2 SWS	3 LP	---	---	Klausur (i.d.R. 60-90min)
Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul					
<ul style="list-style-type: none"> • Es besteht Anwesenheitspflicht in allen drei Komponenten. Da in diesen Veranstaltungen sprachliche Fertigkeiten für die Kommunikation in der Fremdsprache erworben werden und die Aneignung und Anwendung kommunikativer Kompetenzen in der Fremdsprache im Mittelpunkt steht, ist eine regelmäßige und sofortige Rückmeldung und gegebenenfalls auch Fehlerkorrektur durch die muttersprachlichen Lehrenden für den angestrebten Kompetenzzuwachs unerlässlich und eine regelmäßige Anforderung deshalb unbedingt erforderlich. • mindestens ausreichende Leistungen in den studienbegleitenden Prüfungen 					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Identifizier		Modultitel			
ROM-SP_SPA-AFL		Autonomes Fremdsprachenlernen Spanisch			
		Englischer Modultitel <i>Autonomous Language Learning Spanish</i>			
SWS des Moduls 2 SWS	Dauer des Moduls 2 Semester		Modulbeauftragte/r Lektorat Spanisch		
LP des Moduls 3 LP	Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat des FB 7		
Verwendbarkeit des Moduls 2FB „Romanistik (Eine Sprache)“ als Kernfach (P), MEd Gym „Spanisch“ (48LP) (P)			Voraussetzung für die Teilnahme ---		
Qualifikationsziele					
<ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden kennen Strategien, Techniken und Methoden zum selbstgesteuerten Fremdsprachenlernen und nicht-institutionalisierten Fremdsprachenerwerb. Die Studierenden sind in der Lage, in authentischen Kontakt- und Lernsituationen in der Fremdsprache Spanisch Sprache Strategien autonomen Fremdsprachenlernens anzuwenden und zum selbstgesteuerten Lernen zu nutzen. Die Studierenden sind in der Lage, eigene Sprachlernerfahrungen zu reflektieren. 					
Inhalte					
Inhalte des Moduls sind					
<ul style="list-style-type: none"> Strategiewissen, Techniken und Methoden zum autonomen Fremdsprachenlernen, die Vorbereitung der Studierenden auf selbstgesteuertes Fremdsprachenlernen in nicht-institutionalisierten Sprachlernumgebungen, die kontinuierliche und retrospektive Reflexion von Sprachlernerfahrungen, selbstgesteuertes Fremdsprachenlernen in anlassbezogenen Formaten (Theater, Literaturveranstaltungen, Auslandsaufenthalte, interkulturelle Begegnungen) 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Seminar	2 SWS	3 LP	Individuelles Sprachlern-Portfolio (ca. 10 Seiten)	---	---
Prüfungsanforderungen					
ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Berechnung der Modulnote					

Bestehensregelung für dieses Modul					

Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung					

Schulpraktika Spanisch

Identifizier		Modultitel Schulisches Basisfachpraktikum (BFP) Spanisch			
ROM-BFP-SPA		Englischer Modultitel <i>Basic School Placement - Spanish</i>			
SWS des Moduls 2 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester	Modulbeauftragte/r Professur für Fachdidaktik			
LP des Moduls 8 LP	Angebotsturnus jedes Semester	Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat des FB 7			
Verwendbarkeit des Moduls MEd Gym „Spanisch“ (WP)		Voraussetzung für die Teilnahme ---			
<p>Qualifikationsziele</p> <p>Das Basisfachpraktikum Spanisch soll auf der Grundlage der Erfahrungen des bereits absolvierten Allgemeinen Schulpraktikums (ASP) zu einer begründeten Auseinandersetzung mit dem Theorie-Praxis-Bezug im Spanischunterricht verbunden mit der Erprobung und Reflexion der eigenen fachbezogenen Kompetenzentwicklung und Entscheidungsfindung befähigen. Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können theoriegeleitet ausgewählte Aspekte des Lehr- und Lernprozesses im Spanischunterricht beobachten und analysieren • können Kriterien geleitet Feedback zu ausgewählten Aspekten des Lehrer*innenhandelns geben • können ein Instrument zur Unterrichtsplanung für die Planung eigenen Unterrichts im Fach Spanisch anwenden • können Unterrichtsstunden im Fach Spanisch theoriegeleitet, fachdidaktisch begründet zielgruppenadäquat planen, durchführen und reflektieren • können die mit Aufnahme des Masterstudiums getroffene Entscheidung für den Beruf des Spanischlehrers im Hinblick auf die gewählte Schulform und Schulwirklichkeit eingehend reflektieren • können die Praktikumserfahrungen systematisch schriftlich zusammenfassen <p>Die genannten Lernziele und Kompetenzen sollen im Sinne der Verzahnung von erster und zweiter Ausbildungsphase des Lehramts Spanisch auf didaktisch-methodische Anforderungen sowie konkrete Handlungs- und Arbeitsfelder der zweiten Ausbildungsphase vorbereiten. Die Nachbereitung des Basisfachpraktikums Spanisch erfolgt in Form eines Praktikumsberichts, der zum einen Schwerpunkte des Spanischunterrichts reflektiert, zum andern die Planung, Durchführung und Reflexion von Spanischunterricht exemplarisch darstellt und schließlich die praktisch gewonnenen Erfahrungen im Hinblick auf das Selbstverständnis einer künftigen Berufstätigkeit und auf die Wahrnehmung des eigenen Studiums spiegelt. Der Bericht wird von der/dem betreuenden Dozentin/Dozenten im Hinblick auf die Erfüllung der Standards, die im Vorbereitungsseminar besprochen werden, kommentiert und in einer abschließenden Nachbesprechung aufgegriffen.</p>					
<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Theoriegeleitete Erstellung von Beobachtungs- und Analysebögen für ausgewählte fremdsprachendidaktische Themen • Erstellen von schriftlichen Unterrichtsentwürfen • Durchführung von Unterrichtsstunden bzw. -sequenzen für den Spanischunterricht • Reflexion der Unterrichtserfahrungen • Theorie der „Mündlichen Fehlerkorrektur“ und empirische Untersuchung der Unterrichtspraxis mit Hilfe von Methoden der fremdsprachendidaktischen Unterrichtsforschung • Kriteriengestützte Auswertung und Besprechung von Spanischunterricht • Methoden fach- und professionsbezogener Selbstreflexion 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Vorbereitungsseminar					
Seminar	2 SWS	2 LP	Studiennachweis nach APO § 11	---	---
2. Komponente: Praktikum					
Praktikum (5 Wochen)	---	6 LP	Praktikumsbericht	---	---

Prüfungsanforderungen ---
Berechnung der Modulnote ---
Bestehensregelung für dieses Modul <ul style="list-style-type: none">• Der Studiennachweis aus der 1. Komponente ist Voraussetzung für die Teilnahme an der zweiten Komponente.• erfolgreiche Ableistung des Praktikums: insgesamt 8-10 eigene Unterrichtsversuche à 45 Minuten (abhängig von den schulischen Möglichkeiten), pro Woche 8-10 Unterrichtsstunden Hospitation (abhängig von den schulischen Möglichkeiten)• Das Praktikum ist gemäß den Vorgaben der Ordnung für Praktika in der Lehrerbildung zu absolvieren.• Es besteht Anwesenheitspflicht in der ersten Komponente, da der Erwerb fachdidaktischer Kompetenzen den intensiven Dialog der Studierenden mit Lehrenden voraussetzt, die über umfangreiche Erfahrungen in der Praxis des gymnasialen Spanischunterrichts verfügen und zu allen praxisrelevanten Themen und Fragen verlässlich und aktuell Auskunft geben können.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---

Identifizier		Modultitel Schulisches Erweiterungsfachpraktikum (EFP) Spanisch			
ROM-EFP-SPA		Englischer Modultitel <i>Advanced School placement - Spanish</i>			
SWS des Moduls 0 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester	Modulbeauftragte/r Professur für Fachdidaktik			
LP des Moduls 6 LP	Angebotsturnus jedes Semester	Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat des FB 7			
Verwendbarkeit des Moduls MEd Gym „Spanisch“ (WP)		Voraussetzung für die Teilnahme ROM-EM_FD_SPA-K1			
Qualifikationsziele					
<p>Das Erweiterungsfachpraktikum Spanisch soll auf der Basis der Erfahrungen des bereits absolvierten Allgemeinen Schulpraktikums (ASP) und des schulischen Basisfachpraktikums (BFP) auch für den Spanischunterricht zu einer begründeten Auseinandersetzung mit dem Theorie-Praxis-Bezug verbunden mit der Erprobung und Reflexion der eigenen fachbezogenen Kompetenzentwicklung und Entscheidungsfindung befähigen. Dabei sollen im Sinne der Individualisierung von Professionalisierungskompetenzen die aus dem BFP abgeleiteten individuellen Entwicklungsaufgaben im didaktisch-methodischen Bereich im EFP aufgegriffen und vertieft bearbeitet werden mit dem Ziel, eine solide Professionalität für den Beruf des Spanischlehrers anzubahnen. Somit bereitet das EFP im Sinne der Verzahnung von erster und zweiter Ausbildungsphase des Lehramts Spanisch auf die didaktisch-methodische Anforderungen sowie konkrete Handlungs- und Arbeitsfelder der zweiten Ausbildungsphase vertiefend vor. Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können theoriegeleitet ausgewählte Aspekte des Lehr- und Lernprozesses im Spanischunterricht beobachten und analysieren • können Kriterien geleitet Feedback zu ausgewählten Aspekten des Lehrer*innenhandelns geben • können ein Instrument zur Unterrichtsplanung für die Planung eigenen Unterrichts im Fach Spanisch anwenden • können Unterrichtsstunden im Fach Spanisch theoriegeleitet, fachdidaktisch begründet zielgruppenadäquat planen, durchführen und reflektieren • können die mit Aufnahme des Masterstudiums getroffene Entscheidung für den Beruf des Spanischlehrers im Hinblick auf die gewählte Schulform und Schulwirklichkeit eingehend reflektieren • können die Praktikumserfahrungen systematisch schriftlich zusammenfassen <p>Die Nachbereitung des Erweiterungsfachpraktikums Spanisch erfolgt in Form eines Praktikumsberichts, der zum einen Schwerpunkte des Spanischunterrichts reflektiert, zum andern die Planung, Durchführung und Reflexion von Spanischunterricht exemplarisch darstellt und schließlich die praktisch gewonnenen Erfahrungen im Hinblick auf das Selbstverständnis einer künftigen Berufstätigkeit und auf die Wahrnehmung des eigenen Studiums spiegelt. Der Bericht wird von der/dem betreuenden Dozentin/Dozenten in einer abschließenden Nachbesprechung aufgegriffen.</p>					
Inhalte					
<ul style="list-style-type: none"> • Theoriegeleitete Erstellung von Beobachtungs- und Analysebögen für ausgewählte fremdsprachendidaktische Themen • Erstellen von schriftlichen Unterrichtsentwürfen • Durchführung von Unterrichtsstunden bzw. -sequenzen für den Spanischunterricht • Reflexion der Unterrichtserfahrungen • Theorie der „Mündlichen Fehlerkorrektur“ und empirische Untersuchung der Unterrichtspraxis mit Hilfe von Methoden der fremdsprachendidaktischen Unterrichtsforschung • Kriteriengestützte Auswertung und Besprechung von Spanischunterricht • Methoden fach- und professionsbezogener Selbstreflexion 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Praktikum (4 Wochen)	---	6 LP	Praktikumsbericht	---	---
Prüfungsanforderungen					

Berechnung der Modulnote ---
Bestehensregelung für dieses Modul <ul style="list-style-type: none">• erfolgreiche Ableistung des Praktikums: insgesamt 6-8 eigene Unterrichtsversuche à 45 Minuten (abhängig von den schulischen Möglichkeiten), pro Woche 8-10 Unterrichtsstunden Hospitation (abhängig von den schulischen Möglichkeiten)• Das Praktikum ist gemäß den Vorgaben der Ordnung für Praktika in der Lehrerbildung zu absolvieren.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---

Ersatzleistung Sprachwissenschaft

Identifizier		Modultitel			
ROM-BM_SW-Ersatz		Basismodul Sprachwissenschaft Ersatzleistung			
		Englischer Modultitel			
SWS des Moduls 2 SWS		Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragte/r Professur für Romanische Sprachwissenschaft	
LP des Moduls 3 LP		Angebotsturnus jedes Sommersemester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat des FB 7	
Verwendbarkeit des Moduls 2FB „Romanistik (Eine Sprache)“ als Kernfach (P)				Voraussetzung für die Teilnahme ---	
Qualifikationsziele Fähigkeit zum Erarbeiten sprachwissenschaftlicher Analysen; kritische Beurteilung unterschiedlicher theoretischer Ansätze					
Inhalte Ergeben sich aus den Qualifikationszielen.					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Seminar	2 SWS	3 LP	Studiennachweis nach § 11 APO	---	---
Prüfungsanforderungen Ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul Es besteht Anwesenheitspflicht. Für die interaktive Form der Wissenserarbeitung in Seminaren, in die die Studierenden durch ihre Beiträge und Präsentationen maßgeblich eingebunden sind, ist eine regelmäßige Teilnahme unabdingbar.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Schlüsselkompetenzen

Identifizier		Modultitel Orientierung. Fachbezogene Schlüsselkompetenzen Romanistik (4-Schritte+) Englischer Modultitel <i>Orientation</i>			
ROM-SK1					
SWS des Moduls 2 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragte/r Koordinator/in für den Professionalisierungsbereich des FB 7		
LP des Moduls 2 LP	Angebotsturnus jedes Wintersemester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat des FB 7		
Verwendbarkeit des Moduls 2FB „Romanistik (Eine Sprache)“			Voraussetzung für die Teilnahme ---		
Qualifikationsziele					
<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung beim Start ins Studium • aktive Orientierung über mögliche Inhalte des Studiums • Reflexion der eigenen Stärken • Befähigung zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit sowie zu strukturiertem Planen und Handeln im Studium 					
Inhalte					
Ziele und Formen wissenschaftlichen Arbeitens (im Unterschied zum schulischen Lernen)					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Übung/Tutorium	2 SWS	2 LP	ein Studiennachweis gemäß § 11 APO	---	---
Prüfungsanforderungen					
--					
Berechnung der Modulnote					

Bestehensregelung für dieses Modul					
Es besteht Anwesenheitspflicht. In der Orientierungsveranstaltung werden zentrale Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens vorgestellt und eingeübt. Es handelt sich dabei um die Vermittlung grundlegender, da für einen erfolgreichen Studienverlauf unabdingbarer Kenntnisse und Kompetenzen, deren Verständnis und Anwendung einen interaktiven Lernprozess erfordern. Die zur Verfügung stehende Ratgeberliteratur ist ebenso wenig wie das reine Selbststudium ein adäquater Ersatz für die individuelle Rückmeldung und Hilfestellung seitens des / der Lehrenden.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung					

Identifizier	Modultitel Methoden / Grundlagen Fachbezogene Schlüsselkompetenzen Romanistik (4-Schritte+) Englischer Modultitel <i>Methodology</i>				
ROM-SK2	Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragte/r Koordinator/in für den Professionalisierungsbereich des FB 7		
SWS des Moduls 2 SWS	Angebotsturnus jährlich		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat des FB 7		
LP des Moduls 2 LP	Verwendbarkeit des Moduls 2FB „Romanistik (Eine Sprache)“		Voraussetzung für die Teilnahme ---		
Qualifikationsziele Wissenschaftliches Schreiben, Überarbeitungskompetenz, Methoden- und Vermittlungskompetenz					
Inhalte In der Veranstaltung sollen Studierende überfachliche und fachliche Methoden kennenlernen und trainieren, die sie im Laufe ihres Studiums anwenden und entwickeln können, z.B. wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben, Präsentation und Visualisierung, Wissenschaftssprache, Rhetorik, Recherche usw.					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Seminar	2 SWS	2 LP	ein Studiennachweis gemäß § 11 APO	---	---
Prüfungsanforderungen ---					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul Es besteht Anwesenheitspflicht. Im Methodenseminar, das auf der erfolgreichen Teilnahme an ROM-SK1 aufbaut, werden signifikante Aspekte des wissenschaftlichen Schreibens vertiefend behandelt. Ein Schwerpunkt liegt auf dem Erwerb und der Entwicklung einer (sprachlich-stilistischen) Überarbeitungskompetenz, ein weiterer auf der Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis. Weder die zur Verfügung stehende Ratgeberliteratur noch das Selbststudium kann den dafür erforderlichen interaktiven Lernprozess mit individueller Rückmeldung, Korrektur und Hilfestellung seitens des / der Lehrenden ersetzen.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Identifizier	Modultitel Anwendung in Fachveranstaltungen Fachbezogene Schlüsselkompetenzen Romanistik (4-Schritte+) Englischer Modultitel <i>Application</i>				
ROM-SK3-v01	Dauer des Moduls 1 oder 2 Semester		Modulbeauftragte/r Koordinator/in für den Professionalisierungsbereich des FB 7		
SWS des Moduls 2-4 SWS	Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat des FB 7		
LP des Moduls 2 LP	Voraussetzung für die Teilnahme ---				
Verwendbarkeit des Moduls 2FB „Romanistik (Eine Sprache)“		---			
Qualifikationsziele Ausbau und Festigung der in SK1 und SK2 erworbenen Kompetenzen					
Inhalte Integrative (d.h. fachbezogene) Anwendung der in den Modulen SK1 und SK2 vermittelten Kompetenzen in den jeweiligen fachwissenschaftlichen Seminaren, etwa in Form einer kritischen Reflexion des zuvor gehaltenen Referats oder der schriftlichen Ausarbeitung von Sitzungsinhalten					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Komponente 1: Anwendung in Fachveranstaltung (integrativ)					
LV	2 SWS	1 LP	ein Studiennachweis gemäß § 11 APO	---	---
Komponente 2: Anwendung in Fachveranstaltung (integrativ)					
LV	2 SWS	1 LP	ein Studiennachweis gemäß § 11 APO	---	---
oder					
Speziell für SK3 konzipierte Lehrveranstaltung					
LV	2 SWS	2 LP	ein Studiennachweis gemäß § 11 APO	---	---
Prüfungsanforderungen ---					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul ---					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Identifizier	Modultitel Projektarbeit oder Tutorentätigkeit Fachbezogene Schlüsselkompetenzen Romanistik (4-Schritte+) Englischer Modultitel <i>Project or tutoring</i>				
ROM-SK4					
SWS des Moduls 2 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragter Koordinator/in für den Professionalisierungsbereich des FB 7		
LP des Moduls 4 LP	Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat des FB 7		
Verwendbarkeit des Moduls 2FB „Romanistik (Eine Sprache)“			Voraussetzung für die Teilnahme ---		
Qualifikationsziele					
a) Projektarbeit: Anwendung der gelernten Methoden und Kompetenzen in einem komplexeren Kontext und der Erwerb von Fähigkeiten etwa im Projektmanagement oder					
b) Tutorentätigkeit: Kommunikations- und Lehrkompetenz, Entwicklung und Ausbau (fach)didaktischer Strategien					
Inhalte					
a) Projektarbeit: Erarbeitung eines im Zusammenhang mit dem Fach stehenden Projekts oder					
b) Tutorentätigkeit: Übernahme einer Tutorentätigkeit im Orientierungs- oder Methodenbereich, d.h. für die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen in den Seminaren der Schritte 1 und 2					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Projekt	2 SWS	4 LP	---	---	---
oder					
Tutorentätigkeit	2 SWS	4 LP	---	---	---
Prüfungsanforderungen ---					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul Erfolgreicher Abschluss des Projekts <u>oder</u> erfolgreiche Leitung eines Tutoriums					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Außerschulisch-fachbezogenes Praktikum

Identifizier		Modultitel			
ROM-AFP		Außerschulisch-fachbezogenes Praktikum			
		Englischer Modultitel <i>Subject Related Internship</i>			
SWS des Moduls	Dauer des Moduls		Modulbeauftragte/r		
---	1 Semester		Praktikumsbeauftragte/r Romanistik		
LP des Moduls	Angebotsturnus		Modulbeschließendes Gremium		
7 LP	jedes Semester		Fachbereichsrat des FB 7		
Verwendbarkeit des Moduls			Voraussetzung für die Teilnahme		
2FB „Romanistik (Eine Sprache)“			---		
Qualifikationsziele					
Das Praktikum soll den Studierenden, z.B. in Kulturinstitutionen und Wirtschaftsunternehmen, Kenntnisse in für Romanisten relevanten Handlungsfeldern vermitteln, und zwar insbesondere					
<ul style="list-style-type: none"> • Kompetenzen zur systematischen Beobachtung und Reflexion von Kulturvermittlung und Kulturtransfer • Kenntnisse des fachlichen Anforderungsprofils von außerschulischer Sprachvermittlung, Journalismus, Verlagslektorat, Kulturmanagement u.ä. 					
Inhalte					
<ul style="list-style-type: none"> • Einblicke in für Romanisten relevante Handlungsfelder • Möglichkeiten zur systematischen Beobachtung und Reflexion von Kulturvermittlung und Kulturtransfer • exemplarisch Einblicke in das fachliche Anforderungsprofil von außerschulischer Sprachvermittlung, Journalismus, Verlagslektorat, Kulturmanagement u.ä. 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Praktikum (von i.d.R. 210 Stunden inkl. Abfassung des Praktikumsberichts)	---	7 LP	Praktikumsbericht (i.d.R. 5-10 Seiten)	---	---
Prüfungsanforderungen					

Berechnung der Modulnote					

Bestehensregelung für dieses Modul					
erfolgreiche Ableistung des Praktikums					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung					

Abschlussarbeiten und Kolloquien

Identifizier ROM-BAR		Modultitel Bachelorarbeit Englischer Modultitel <i>Bachelor's Thesis</i>			
SWS des Moduls ---	Dauer des Moduls 3 Monate		Modulbeauftragter Professuren der Sprach-, Literatur-, Kulturwissenschaft und Fachdidaktik		
LP des Moduls 12 LP	Angebotsturnus jederzeit		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
Verwendbarkeit des Moduls 2FB „Romanistik (Eine Sprache)“, BEU „Französisch“			Voraussetzung für die Teilnahme siehe jeweils gültige studiengangsspez. PO		
Qualifikationsziele Fähigkeit, im Rahmen eines festgelegten Zeitraums eine fachspezifische Aufgabenstellung unter Anwendung der im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten und angemessen zu dokumentieren.					
Inhalte ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Bachelorarbeit	---	12 LP	---	---	---
Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul ---					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Identifizier		Modultitel Masterarbeit			
ROM-MAR		Englischer Modultitel <i>Master's Thesis</i>			
SWS des Moduls ---	Dauer des Moduls 4 Monate		Modulbeauftragter Professuren der Sprach-, Literatur-, Kulturwissenschaft und Fachdidaktik		
LP des Moduls 20 LP	Angebotsturnus jederzeit		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
Verwendbarkeit des Moduls MEd Gym „Französisch“, MEd Gym „Spanisch“, MEd R „Französisch“			Voraussetzung für die Teilnahme siehe jeweils gültige studiengangsspez. PO		
Qualifikationsziele Fähigkeit, im Rahmen eines festgelegten Zeitraums ein fachspezifisches Thema aus fachwissenschaftlicher oder fachdidaktischer Perspektive oder aus beiden Perspektiven selbstständig auf hohem Niveau wissenschaftlich zu bearbeiten und angemessen zu dokumentieren.					
Inhalte ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Masterarbeit	---	20 LP	---	---	---
Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul ---					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Identifizier		Modultitel			
ROM-KOLL		Masterkolloquium Romanistik			
		Englischer Modultitel <i>Mastercolloquium Romance studies</i>			
SWS des Moduls 2 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragte/r Professuren der Sprach-, Literatur-, Kulturwissenschaft und Fachdidaktik		
LP des Moduls 3 LP	Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat des FB 7		
Verwendbarkeit des Moduls MEd Gym „Französisch“, MEd Gym „Spanisch“, MEd R „Französisch“			Voraussetzung für die Teilnahme siehe jeweils gültige PO		
Qualifikationsziele					
Die Studierenden haben die Fähigkeit					
<ul style="list-style-type: none"> • komplexe Fragestellungen zu bearbeiten • den Forschungs- und Theoriestand mit Hilfe wissenschaftlicher Recherchen zu erarbeiten und Forschungslücken für ihre eigene Arbeit zu nutzen • eine eigene komplexe, praxis- oder berufsrelevante Fragestellung zu erkennen und zu entwickeln • wissenschaftliche Methoden und Wissen heranzuziehen und stringent bei der Bearbeitung und Strukturierung ihres Themas vorzugehen • die Zusammenhänge, Fragestellungen und Methoden ihres Fachgebiets im Überblick in der Fremdsprache darzustellen • ihre Forschungsergebnisse in der Masterarbeit darzustellen, dabei eigenständig, reflexiv und kritisch zu argumentieren • eine eigene, wissenschaftlich fundierte Position zu entwickeln • den Forschungs- und Theoriestand mit selbstentwickelten wissenschaftlichen Positionen zu diskutieren 					
Inhalte					
Die Inhalte orientieren sich am Thema der jeweiligen Masterarbeit.					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Kolloquium	2 SWS	3 LP	Präsentation der Fragestellung der Masterarbeit sowie deren Strukturierung und Arbeitsmethodik	---	
Prüfungsanforderungen ---					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul ---					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Module aus vorherigen Versionen der Prüfungsordnungen (2015 / 2016 / 2017)

Sprachwissenschaft (PO-Versionen 2015 / 2016 / 2017)

Identifizier	Modultitel				
ROM-BM_SW	Basismodul Sprachwissenschaft				
	Englischer Modultitel <i>Basic Module Linguistics</i>				
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 2 Semester			Modulbeauftragte/r Professur für Romanische Sprachwissenschaft	
LP des Moduls 7 LP	Angebotsturnus 1. Komponente: jedes Wintersemester 2. Komponente: jedes Sommersemester			Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat des FB 7	
Verwendbarkeit des Moduls BEU „Französisch“ (P), 2 FB „Romanistik (Eine Sprache)“ als Kernfach (P), 2 FB „Romanistik (Eine Sprache)“ als Nebenfach (P), Erweiterungsstudiengang Gym „Italienisch“ (A-Phase) (P)				Voraussetzung für die Teilnahme ---	
Qualifikationsziele Einübung und Anwendung sprachwissenschaftlicher Fachtermini; grundlegende Kenntnisse in Phonetik/Phonologie, Morphologie, Semantik und Syntax; Beherrschung der Techniken sprachwissenschaftlichen Arbeitens und der Literaturrecherche					
Inhalte Einführung: Grundbegriffe, Methoden und Gegenstände der romanistischen Sprachwissenschaft; Grundlagen der sprachlichen Kommunikation; Prinzipien sprachlicher Organisation in den verschiedenen Teildisziplinen Seminar: Vertiefung an paradigmatischen Anwendungsbeispielen					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente					
Einführungs- veranstaltung	2 SWS	3 LP	Übungsaufgaben <u>und</u> Klausur (i.d.R. 60-90min)	---	---
2. Komponente					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	Übungsaufgaben <u>und/oder</u> Kurzpräsentationen	Klausur (i.d.R. 90min) <u>oder</u> Referat (i.d.R. Vortrag 15-45min) mit Ausarbeitung (i.d.R. 10-20 Seiten) <u>oder</u> Hausarbeit (i.d.R. 15- 20 Seiten)
Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul Es besteht Anwesenheitspflicht für die zweite Komponente. Für die interaktive Form der Wissenserarbeitung in Seminaren, in die die Studierenden durch ihre Beiträge und Präsentationen maßgeblich eingebunden sind, ist eine regelmäßige Teilnahme unabdingbar.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Identifizier ROM- VM_SW-7		Modultitel Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft Englischer Modultitel <i>Advanced Module Linguistics</i>			
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 2 Semester		Modulbeauftragte/r Professur für Romanische Sprachwissenschaft		
LP des Moduls 7 LP	Angebotsturnus 1. Komponente: jedes Wintersemester 2. Komponente: jedes Sommersemester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat des FB 7		
Verwendbarkeit des Moduls BEU „Französisch“ (WP), 2 FB „Romanistik (Eine Sprache)“ als Kernfach (P), 2 FB „Romanistik (Eine Sprache)“ als Nebenfach (WP), Erweiterungsstudiengang Gym „Italienisch“ (A-Phase) (P), MEd Gym „Französisch“ (48LP) (WP), MEd Gym „Spanisch“ (48LP) (WP)			Voraussetzung für die Teilnahme 2 FB „Romanistik (Eine Sprache)“ als Kernfach (P): ROM-BM_SW (s. PO § 3 (2)) 2FB „Romanistik (Eine Sprache)“ als Nebenfach (WP), Erweiterungsstudiengang Gym „Italienisch“ (A-Phase) (P): ROM-BM_SW BEU „Französisch“ (WP), MEd Gym „Französisch“ (48LP) (WP), MEd Gym „Spanisch“ (48LP) (WP): ---		
Qualifikationsziele Fundiertes Wissen in einzelnen Teildisziplinen sowie über die Entwicklung der romanischen Sprachen und ihre soziokulturelle Einbettung; Fähigkeit zum Erarbeiten sprachwissenschaftlicher Analysen; kritische Beurteilung unterschiedlicher theoretischer Ansätze					
Inhalte Vorlesung: Historische Stufen und typologische Entwicklung der romanischen Sprachen; Fragen der Sprachvariation in der Romania; gesellschaftlicher und kulturhistorischer Kontext der romanischen Sprachen Seminar: Vertiefung an paradigmatischen Anwendungsbeispielen					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente					
Vorlesung	2 SWS	3 LP	Klausur (i.d.R. 60-90min) <u>oder</u> mündliche Prüfung (i.d.R. 15-30min), <u>zusätzlich auch</u> Übungsaufgaben und Protokolle	---	---
2. Komponente					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Referat (i.d.R. Vortrag 15-45min) mit Ausarbeitung (i.d.R. 10-20 Seiten) <u>oder</u> Hausarbeit (i.d.R. 15-20 Seiten) <u>oder</u> Klausur (i.d.R. 90min)
Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul Es besteht Anwesenheitspflicht in der zweiten Komponente. Für die interaktive Form der Wissenserarbeitung im Seminar, in die die Studierenden durch ihre Beiträge und Präsentationen maßgeblich eingebunden sind, ist eine regelmäßige Teilnahme unabdingbar.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Identifizier ROM- VM_SW-10	Modultitel Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft Englischer Modultitel <i>Advanced Module Linguistics</i>				
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 2 Semester			Modulbeauftragte/r Professur für Romanische Sprachwissenschaft	
LP des Moduls 10 LP	Angebotsturnus 1. Komponente: jedes Wintersemester 2. Komponente: jedes Sommersemester 3. Komponente: jedes Semester			Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat des FB 7	
Verwendbarkeit des Moduls 2 FB „Romanistik (Eine Sprache)“ als Kernfach (P)				Voraussetzung für die Teilnahme ROM-BM_SW (s. PO § 3 (2))	
Qualifikationsziele Fundiertes Wissen in einzelnen Teildisziplinen sowie über die Entwicklung der romanischen Sprachen und ihre soziokulturelle Einbettung; Fähigkeit zum Erarbeiten sprachwissenschaftlicher Analysen; kritische Beurteilung unterschiedlicher theoretischer Ansätze					
Inhalte Vorlesung: Historische Stufen und typologische Entwicklung der romanischen Sprachen; Probleme der Sprachvariation in der Romania; gesellschaftlicher und kulturhistorischer Kontext der romanischen Sprachen Seminar: Vertiefung an paradigmatischen Anwendungsbeispielen					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente					
Vorlesung	2 SWS	3 LP	Klausur (i.d.R. 60-90min) <u>oder</u> mündliche Prüfung (i.d.R. 15-30min), <u>zusätzlich auch</u> Übungsaufgaben und Protokolle	---	---
2. Komponente					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Referat (i.d.R. Vortrag 15-45min) mit Ausarbeitung (i.d.R. 10-20 Seiten) <u>oder</u> Hausarbeit (i.d.R. 15-20 Seiten) <u>oder</u> Klausur (i.d.R. 90min)
3. Komponente					
Modulabschlussprüfung	---	3 LP	---	---	mündliche Prüfung (20min), die wenigstens zur Hälfte in der Fremdsprache abzugeben ist.
Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Berechnung der Modulnote Die Note der Modulabschlussprüfung aus der 3. Komponente geht zu einem Viertel, die der studienbegleitenden Prüfung aus der 2. Komponente zu drei Vierteln in die Modulnote ein.					
Bestehensregelung für dieses Modul					
<ul style="list-style-type: none"> • Es besteht Anwesenheitspflicht in der zweiten Komponente. Für die interaktive Form der Wissenserarbeitung im Seminar, in die die Studierenden durch ihre Beiträge und Präsentationen maßgeblich eingebunden sind, ist eine regelmäßige Teilnahme unabdingbar. • mindestens ausreichende Leistungen in den Studiennachweisen und studienbegleitenden Prüfungen 					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Identifizier ROM-MM_SW		Modultitel Mastermodul Sprachwissenschaft Englischer Modultitel <i>Master Module Linguistics</i>			
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 2 Semester		Modulbeauftragte/r Professur für Romanische Sprachwissenschaft		
LP des Moduls 8 LP	Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat des FB 7		
Verwendbarkeit des Moduls MEd Gym „Französisch“ (30LP) (WP), MEd Gym „Französisch“ (48LP) (WP), Erweiterungsstudiengang Gym „Italienisch“ (B-Phase) (WP), MEd Gym „Spanisch“ (30LP) (WP), MEd Gym „Spanisch“ (48LP) (WP)			Voraussetzung für die Teilnahme ---		
Qualifikationsziele Im Kontrast zu anderen romanischen und nicht-romanischen Sprachen vermittelt das Modul vertiefte Kenntnisse in synchroner und diachroner Linguistik der behandelten romanischen Sprachen und zeigt potentielle Anwendungsbereiche auf. Im Rahmen moderner theoretischer Ansätze soll es die Studierenden zu differenzierter und reflektierter Sicht auf sprachliche Strukturen sowie deren Heterogenität und Veränderlichkeit befähigen.					
Inhalte Das Modul besteht aus unterschiedlichen thematischen Blöcken zu den Bereichen Phonetik/ Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Soziolinguistik sowie Sprachvariation und Sprachwandel.					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente:					
Seminar	4 SWS	4 LP	---	---	Referat (i.d.R. Vortrag 20-60min) mit Ausarbeitung (i.d.R. 12-25 Seiten) <u>oder</u> Hausarbeit (i.d.R. 15-25 Seiten) <u>oder</u> Klausur (i.d.R. 90min)
2. Komponente:					
Seminar	4 SWS	4 LP	---	---	Referat (i.d.R. Vortrag 20-60min) mit Ausarbeitung (i.d.R. 12-25 Seiten) <u>oder</u> Hausarbeit (i.d.R. 15-25 Seiten) <u>oder</u> Klausur (i.d.R. 90min)
Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul <ul style="list-style-type: none"> • Es besteht Anwesenheitspflicht in beiden Komponenten. Für die interaktive Form der Wissenserarbeitung im Seminar, in die die Studierenden durch ihre Beiträge und Präsentationen maßgeblich eingebunden sind, ist eine regelmäßige Teilnahme unabdingbar. • mindestens ausreichende Leistungen in den studienbegleitenden Prüfungen 					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Literaturwissenschaft (PO-Versionen 2015 / 2016 / 2017)

Identifizier		Modultitel			
ROM-BM_LW		Basismodul Literaturwissenschaft			
		Englischer Modultitel <i>Basic Module Literature</i>			
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 2 Semester		Modulbeauftragte/r Professur für Romanische Literaturwissenschaft		
LP des Moduls 7 LP	Angebotsturnus 1. Komponente: jedes Wintersemester 2. Komponente: jedes Sommersemester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat des FB 7		
Verwendbarkeit des Moduls BEU „Französisch“ (P), 2 FB „Romanistik (Eine Sprache)“ als Kernfach (P), 2 FB „Romanistik (Eine Sprache)“ als Nebenfach (P), Erweiterungsstudiengang Gym „Italienisch“ (A-Phase) (P)			Voraussetzung für die Teilnahme ---		
Qualifikationsziele Erwerb von literaturgeschichtlichem Basiswissen, Kompetenzen für die Beurteilung von Texten aus einer fremden Literatur und für das Verfassen literaturwissenschaftlicher Analysen; Beherrschung der Techniken des literaturwissenschaftlichen Arbeitens und der Literaturrecherche					
Inhalte Einführung: Methoden der Philologie und Textanalyse, Grundlagen der Literaturtheorie; geschichtlicher Überblick über Epochen und Gattungen Seminar: Vertiefung an paradigmatischen Anwendungsbeispielen					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente					
Einführungs- veranstaltung	2 SWS	3 LP	Übungsaufgaben <u>und</u> Klausur (i.d.R. 60- 90min)	---	---
2. Komponente					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Referat (i.d.R. Vortrag 15-45min) mit Ausar- beitung (5-15 Seiten) <u>oder</u> Hausarbeit (i.d.R. 10-20 Seiten) <u>oder</u> Klausur (i.d.R. 90min)
Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul Es besteht Anwesenheitspflicht für die zweite Komponente. Für die interaktive Form der Wissenserarbeitung in Seminaren, in die die Studierenden durch ihre Beiträge und Präsentationen maßgeblich eingebunden sind, ist eine regelmäßige Teilnahme unabdingbar.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Identifizier ROM- VM_LW-7		Modultitel Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft Englischer Modultitel <i>Advanced Module Literature</i>			
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 2 Semester		Modulbeauftragte/r Professur für Romanische Literaturwissenschaft		
LP des Moduls 7 LP	Angebotsturnus 1. Komponente: jedes Wintersemester 2. Komponente: jedes Sommersemester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat des FB 7		
Verwendbarkeit des Moduls BEU „Französisch“ (WP), 2 FB „Romanistik (Eine Sprache)“ als Kernfach (P), 2 FB „Romanistik (Eine Sprache)“ als Nebenfach (WP), Erweiterungsstudiengang Gym „Italienisch“ (A-Phase) (P), MEd Gym „Französisch“ mit 48LP (WP), MEd Gym „Spanisch“ (48LP) (P)			Voraussetzung für die Teilnahme 2 FB „Romanistik (Eine Sprache)“ als Kernfach (P): ROM-BM_LW (s. PO § 3 (2)) 2 FB „Romanistik (Eine Sprache)“ als Nebenfach (WP), Erweiterungsstudiengang Gym „Italienisch“ (A-Phase) (P): ROM-BM_LW BEU „Französisch“ (WP), MEd Gym „Französisch“ mit 48LP (WP), MEd Gym „Spanisch“ (48LP) (P): ---		
Qualifikationsziele Vertiefte Kenntnisse über Zusammenhänge und Teilbereiche der Literaturgeschichte; Fähigkeit zur Analyse fremdsprachlicher literarischer Texte und zur qualifizierten Einschätzung von Autoren, unter Einbeziehung audiovisueller Medien; eigenständige, theoretisch reflektierte Anwendung von Methoden der Literaturanalyse					
Inhalte Vorlesung: Vertiefung epochen- und gattungsgeschichtlicher Überblicke, in Verbindung mit theoretisch-methodischer Orientierung Seminar: Vertiefung an paradigmatischen Anwendungsbeispielen					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente					
Vorlesung	2 SWS	3 LP	Klausur (i.d.R. 60-90min) <u>oder</u> mündliche Prüfung (i.d.R. 15-30min)	---	---
2. Komponente					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Hausarbeit (i.d.R. 10-20 Seiten) <u>oder</u> Referat (i.d.R. Vortrag 15-45min) mit Ausarbeitung (5-15 Seiten) <u>oder</u> Klausur (i.d.R. 90min)
Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul Es besteht Anwesenheitspflicht für die zweite Komponente. Für die interaktive Form der Wissenserarbeitung in Seminaren, in die die Studierenden durch ihre Beiträge und Präsentationen maßgeblich eingebunden sind, ist eine regelmäßige Teilnahme unabdingbar.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Identifizier ROM- VM_LW-10	Modultitel Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft Englischer Modultitel <i>Advanced Module Literature</i>				
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 2 Semester			Modulbeauftragte/r Professur für Romanische Literaturwissenschaft	
LP des Moduls 10 LP	Angebotsturnus 1. Komponente: jedes Wintersemester 2. Komponente: jedes Sommersemester 3. Komponente: jedes Semester			Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat des FB 7	
Verwendbarkeit des Moduls 2 FB „Romanistik (Eine Sprache)“ als Kernfach (P)				Voraussetzung für die Teilnahme ROM-BM_LW (s. PO § 3 (2))	
Qualifikationsziele Vertiefte Kenntnisse über Zusammenhänge und Teilbereiche der Literaturgeschichte; Fähigkeit zur Analyse fremdsprachlicher literarischer Texte und zur qualifizierten Einschätzung von Autoren, unter Einbeziehung audiovisueller Medien; eigenständige, theoretisch reflektierte Anwendung von Methoden der Literaturanalyse					
Inhalte Vorlesung: Vertiefung epochen- und gattungsgeschichtlicher Überblicke, in Verbindung mit theoretisch-methodischer Orientierung Seminar: Vertiefung an paradigmatischen Anwendungsbeispielen					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente					
Vorlesung	2 SWS	3 LP	Klausur (i.d.R. 60-90min) <i>oder</i> mündliche Prüfung (i.d.R. 15-30min)	---	---
2. Komponente					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Hausarbeit (i.d.R. 10-20 Seiten) <i>oder</i> Referat (i.d.R. Vortrag 15-45min) mit Ausarbeitung (5-15 Seiten) <i>oder</i> Klausur (i.d.R. 90min)
3. Komponente					
Modulabschlussprüfung	---	3 LP	---	---	mündliche Prüfung (20min), die wenigstens zur Hälfte in der Fremdsprache abzulegen ist
Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Berechnung der Modulnote Die Note der Modulabschlussprüfung aus der 3. Komponente geht zu einem Viertel, die der studienbegleitenden Prüfung aus der 2. Komponente zu drei Vierteln in die Modulnote ein.					
Bestehensregelung für dieses Modul					
<ul style="list-style-type: none"> • Es besteht Anwesenheitspflicht für die zweite Komponente. Für die interaktive Form der Wissenserarbeitung in Seminaren, in die die Studierenden durch ihre Beiträge und Präsentationen maßgeblich eingebunden sind, ist eine regelmäßige Teilnahme unabdingbar. • mindestens ausreichende Leistungen in den Studiennachweisen und studienbegleitenden Prüfungen 					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Identifizier		Modultitel			
ROM-MM_LW		Mastermodul Literaturwissenschaft			
		Englischer Modultitel <i>Master Module Literature</i>			
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 2 Semester		Modulbeauftragte/r Professur für Romanische Literaturwissenschaft		
LP des Moduls 8 LP	Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat des FB 7		
Verwendbarkeit des Moduls Erweiterungsstudiengang Gym „Italienisch“ (B-Phase) (WP), MEd Gym „Französisch“ (30LP) (WP), MEd Gym „Französisch“ (48LP) (WP), MEd Gym „Spanisch“ mit 30LP (P), MEd Gym „Spanisch“ (48LP) (P)			Voraussetzung für die Teilnahme ---		
Qualifikationsziele Das Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse zu Literatur und Literaturgeschichte der jeweils gewählten romanischen Länder. Im Rahmen moderner theoretischer Ansätze soll es die Studierenden zu differenzierter und reflektierter Analyse und Interpretation literarischer Inhalte und Ausdrucksformen sowie zu kritischer Auseinandersetzung mit den Autoren derselben befähigen.					
Inhalte Überblick über Epochen, Gattungen und Strömungen sowie vertiefte Behandlung und Analyse von Autoren und Werken					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Referat (i.d.R. Vortrag 30-60in) mit Ausar- beitung (10-20 Seiten) <u>oder</u> Hausarbeit (i.d.R. 12-25 Seiten) <u>oder</u> Klausur (i.d.R. 90in)
2. Komponente					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Referat (i.d.R. Vortrag 30-60min) mit Ausar- beitung (10-20 Seiten) <u>oder</u> Hausarbeit (i.d.R. 12-25 Seiten) <u>oder</u> Klausur (i.d.R. 90min)
Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul					
<ul style="list-style-type: none"> • Es besteht Anwesenheitspflicht für beide Komponenten. Für die interaktive Form der Wissenserarbeitung in Seminaren, in die die Studierenden durch ihre Beiträge und Präsentationen maßgeblich eingebunden sind, ist eine regelmäßige Teilnahme unabdingbar. • mindestens ausreichende Leistungen in den Studiennachweisen und studienbegleitenden Prüfungen 					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Kulturwissenschaft (PO-Versionen 2015 / 2016 / 2017)

Identifizier		Modultitel			
ROM-BM_KW		Basismodul Kulturwissenschaft			
		Englischer Modultitel <i>Basic Module of Cultural Studies</i>			
SWS des Moduls 4 SWS		Dauer des Moduls 2 Semester		Modulbeauftragte/r Professur für Romanische Kulturwissenschaft	
LP des Moduls 7 LP		Angebotsturnus 1. Komponente: jedes Sommersemester 2. Komponente: jedes Wintersemester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat des FB 7	
Verwendbarkeit des Moduls BEU „Französisch“ (P), 2 FB „Romanistik (Eine Sprache)“ als Kernfach (P), 2 FB „Romanistik (Eine Sprache)“ als Nebenfach (P), Erweiterungsstudiengang Gym „Italienisch“ (A-Phase) (P)				Voraussetzung für die Teilnahme ---	
Qualifikationsziele Erwerb von Basiswissen über Gegenwart und Geschichte der Kulturen romanischer Länder; Grundkenntnisse über Theorien und Methoden der Kulturwissenschaft; Beherrschung der Techniken des kulturwissenschaftlichen Arbeitens und der Literaturrecherche					
Inhalte Einführung: Basiswissen über Gegenwart und Geschichte der Kulturen romanischer Länder; aktuelle Fassungen des Kulturbegriffs; grundlegende Theorien und Methoden der Kulturwissenschaft Seminar: Vertiefung an paradigmatischen Anwendungsbeispielen					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente					
Einführungs- veranstaltung	2 SWS	3 LP	Übungsaufgaben <u>und</u> Klausur (i.d.R. 60- 90min)	---	---
2. Komponente					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Referat (i.d.R. Vortrag 15-45min) mit Ausar- beitung (5-15 Seiten) <u>oder</u> Hausarbeit (i.d.R. 10-20 Seiten) <u>oder</u> Klausur (i.d.R. 90min)
Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul Es besteht Anwesenheitspflicht für die zweite Komponente. Für die interaktive Form der Wissenserarbeitung in Seminaren, in die die Studierenden durch ihre Beiträge und Präsentationen maßgeblich eingebunden sind, ist eine regelmäßige Teilnahme unabdingbar.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Identifizier ROM- VM_KW-7		Modultitel Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft Englischer Modultitel <i>Advanced Module Cultural Studies</i>			
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 2 Semester		Modulbeauftragte/r Professur für Romanische Kulturwissenschaft		
LP des Moduls 7 LP	Angebotsturnus 1. Komponente: jedes Sommersemester 2. Komponente: jedes Wintersemester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat des FB 7		
Verwendbarkeit des Moduls BEU „Französisch“ (WP), 2 FB „Romanistik (Eine Sprache)“ als Kernfach (P), 2 FB „Romanistik (Eine Sprache)“ als Nebenfach (WP), Erweiterungsstudiengang Gym „Italienisch“ (A-Phase) (P), MEd Gym „Französisch“ (48LP) (WP), MEd Gym „Spanisch“ (48LP) (P)		Voraussetzung für die Teilnahme 2 FB „Romanistik (Eine Sprache)“ als Kernfach (P): ROM-BM_KW (s. PO § 3 (2)) 2 FB „Romanistik (Eine Sprache)“ als Nebenfach (WP), Erweiterungsstudiengang Gym „Italienisch“ (A-Phase) (P): ROM-BM_KW MEd Gym „Französisch“ (48LP) (WP): --- BEU „Französisch“ (WP), MEd Gym „Spanisch“ (48LP) (P): ---			
Qualifikationsziele Vertiefte Kenntnisse über Zusammenhänge und Teilbereiche der Kultur- und Sozialgeschichte; Fähigkeit zur Analyse spezieller kultur- und sozialgeschichtlicher Erscheinungen und Entwicklungen, unter Einbeziehung audiovisueller Medien; eigenständige, theoretisch reflektierte Anwendung von Methoden der Kulturanalyse					
Inhalte Vorlesung: Zusammenhänge und Teilbereiche der Kultur- und Sozialgeschichte; institutionelle, mediale und symbolische Formen von Identitäts- und Alteritätsbildung; ausgewählte Kulturtheorien Seminar: Vertiefung an paradigmatischen Anwendungsbeispielen					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Hausarbeit (i.d.R. 10-20 Seiten) <u>oder</u> Referat (i.d.R. Vortrag 15-45min) mit Ausarbeitung (5-15 Seiten) <u>oder</u> Klausur (i.d.R. 90min);
2. Komponente					
Vorlesung	2 SWS	3 LP	Klausur (i.d.R. 60-90min) <u>oder</u> mündliche Prüfung (i.d.R. 15-30min)	---	---
Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul Es besteht Anwesenheitspflicht für die erste Komponente. Für die interaktive Form der Wissenserarbeitung in Seminaren, in die die Studierenden durch ihre Beiträge und Präsentationen maßgeblich eingebunden sind, ist eine regelmäßige Teilnahme unabdingbar.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Identifizier ROM- VM_KW-10	Modultitel Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft Englischer Modultitel <i>Advanced Module Cultural Studies</i>				
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 2 Semester			Modulbeauftragte/r Professur für Romanische Kulturwissenschaft	
LP des Moduls 10 LP	Angebotsturnus 1. Komponente: jedes Sommersemester 2. Komponente: jedes Wintersemester 3. Komponente: jedes Semester			Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat des FB 7	
Verwendbarkeit des Moduls 2 FB „Romanistik (Eine Sprache)“ als Kernfach (P)				Voraussetzung für die Teilnahme ROM-BM_KW (s. PO § 3 (2))	
Qualifikationsziele Vertiefte Kenntnisse über Zusammenhänge und Teilbereiche der Kultur- und Sozialgeschichte; Fähigkeit zur Analyse spezieller kultur- und sozialgeschichtlicher Erscheinungen und Entwicklungen, unter Einbeziehung audiovisueller Medien; eigenständige, theoretisch reflektierte Anwendung von Methoden der Kulturanalyse					
Inhalte Vorlesung: Zusammenhänge und Teilbereiche der Kultur- und Sozialgeschichte; institutionelle, mediale und symbolische Formen von Identitäts- und Alteritätsbildung; ausgewählte Kulturtheorien Seminar: Vertiefung an paradigmatischen Anwendungsbeispielen					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Hausarbeit (i.d.R. 10-20 Seiten) <i>oder</i> Referat (i.d.R. Vortrag 15-45min) mit Ausarbeitung (5-15 Seiten) <i>oder</i> Klausur (i.d.R. 90min)
2. Komponente					
Vorlesung	2 SWS	3 LP	Klausur (i.d.R. 60-90min) <i>oder</i> mündliche Prüfung (i.d.R. 15-30min)	---	---
3. Komponente					
Modulabschlussprüfung	2 SWS	3 LP	---	---	mündliche Prüfung (20min), die wenigstens zur Hälfte in der Fremdsprache abzulegen ist
Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Berechnung der Modulnote Die Note der Modulabschlussprüfung aus der 3. Komponente geht zu einem Viertel, die der studienbegleitenden Prüfung aus der 2. Komponente zu drei Vierteln in die Modulnote ein.					
Bestehensregelung für dieses Modul					
<ul style="list-style-type: none"> Es besteht Anwesenheitspflicht für die zweite Komponente. Für die interaktive Form der Wissenserarbeitung in Seminaren, in die die Studierenden durch ihre Beiträge und Präsentationen maßgeblich eingebunden sind, ist eine regelmäßige Teilnahme unabdingbar. mindestens ausreichende Leistungen in den Studiennachweisen und studienbegleitenden Prüfungen 					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Identifizier		Modultitel			
ROM-MM_KW		Mastermodul Kulturwissenschaft			
		Englischer Modultitel <i>Master Module Cultural Studies</i>			
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 2 Semester			Modulbeauftragte/r Professur für Romanische Kulturwissenschaft	
LP des Moduls 8 LP	Angebotsturnus jedes Semester			Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat des FB 7	
Verwendbarkeit des Moduls Erweiterungsstudiengang Gym „Italienisch“ (B-Phase) (P), MEd Gym „Französisch“ (30LP) (WP), MEd Gym „Französisch“ (48LP) (WP), MEd Gym „Spanisch“ mit 30LP (P), MEd Gym „Spanisch“ (48LP) (P)				Voraussetzung für die Teilnahme ---	
Qualifikationsziele Das Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse über die Kultur- und Sozialgeschichte romanischer Länder im internationalen Kontext. Im Rahmen moderner theoretischer Ansätze soll es die Studierenden zu differenzierter und reflektierter Analyse spezieller kultur- und sozialgeschichtlicher und aktueller Erscheinungen und Entwicklungen befähigen.					
Inhalte					
<ul style="list-style-type: none"> • Überblick über unterschiedliche Kulturtheorien und über größere Etappen von Kultur- und Sozialgeschichte • institutionelle, mediale und symbolische Formen von Identitäts- und Alteritätsbildung an paradigmatischen Beispielen. 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Referat (i.d.R. Vortrag 30-60min) mit Ausarbeitung (10-20 Seiten) <u>oder</u> Hausarbeit (i.d.R. 12-25 Seiten) <u>oder</u> Klausur (i.d.R. 90min)
2. Komponente					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Referat (i.d.R. Vortrag 30-60min) mit Ausarbeitung (10-20 Seiten) <u>oder</u> Hausarbeit (i.d.R. 12-25 Seiten) <u>oder</u> Klausur (i.d.R. 90min)
Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul					
<ul style="list-style-type: none"> • Es besteht Anwesenheitspflicht für beide Komponenten. Für die interaktive Form der Wissenserarbeitung in Seminaren, in die die Studierenden durch ihre Beiträge und Präsentationen maßgeblich eingebunden sind, ist eine regelmäßige Teilnahme unabdingbar. • mindestens ausreichende Leistungen in den Studiennachweisen und studienbegleitenden Prüfungen 					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Intradisziplinäres Modul (PO-Versionen 2015 / 2016 / 2017)

Identifizier		Modultitel			
ROM-V_FR-R -v01		Vorlesung aus Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft oder Kulturwissenschaft			
		Englischer Modultitel <i>Lecture of the Advanced Module of Linguistics or Literature or Cultural Studies</i>			
SWS des Moduls 2 SWS		Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragte/r Alle Professuren der Romanistik	
LP des Moduls 3 LP		Angebotsturnus jedes Wintersemester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat des FB 7	
Verwendbarkeit des Moduls MEd R „Französisch“ (P)				Voraussetzung für die Teilnahme ---	
Qualifikationsziele					
<u>Vorlesung Sprachwissenschaft:</u>					
<ul style="list-style-type: none"> Fundiertes Wissen in einzelnen Teildisziplinen sowie über die Entwicklung der romanischen Sprachen und ihre soziokulturelle Einbettung 					
<u>Vorlesung Literaturwissenschaft:</u>					
<ul style="list-style-type: none"> Vertiefte Kenntnisse über Zusammenhänge und Teilbereiche der Literaturgeschichte 					
<u>Vorlesung Kulturwissenschaft:</u>					
<ul style="list-style-type: none"> Vertiefte Kenntnisse über Zusammenhänge und Teilbereiche der Kultur- und Sozialgeschichte 					
Inhalte					
<u>Vorlesung Sprachwissenschaft:</u>					
Historische Stufen und typologische Entwicklung der romanischen Sprachen; Fragen der Sprachvariation in der Romania; gesellschaftlicher und kulturhistorischer Kontext der romanischen Sprachen					
<u>Vorlesung Literaturwissenschaft:</u>					
Vertiefung epochen- und gattungsgeschichtlicher Überblicke in Verbindung mit theoretisch-methodischer Orientierung					
<u>Vorlesung Kulturwissenschaft:</u>					
Zusammenhänge und Teilbereiche der Kultur- und Sozialgeschichte; institutionelle, mediale und symbolische Formen von Kultur; ausgewählte Kulturtheorien					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Vorlesung	2 SWS	3 LP	Klausur (i.d.R. 60-90min) <i>oder</i> mündliche Prüfung (i.d.R. 15-30min), <u>zusätzlich auch</u> Übungsaufgaben und Protokolle	---	---
Prüfungsanforderungen ---					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul ---					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Schlüsselkompetenzen (PO-Version 2017)

[Verweis] Modulbeschreibungen siehe oben unter „Schlüsselkompetenzen“

Fachdidaktik (PO-Versionen 2015 / 2016 / 2017)

Identifizier ROM-BM_FD -v01		Modultitel Einführung in die Didaktik der romanischen Sprachen Englischer Modultitel <i>Introduction to the Didactics of Romance Languages</i>			
SWS des Moduls	Dauer des Moduls		Modulbeauftragte/r		
2 SWS	1 Semester		Professur für Fachdidaktik		
LP des Moduls	Angebotsturnus		Modulbeschließendes Gremium		
4 LP	jedes Wintersemester		Fachbereichsrat des FB 7		
Verwendbarkeit des Moduls			Voraussetzung für die Teilnahme		
BEU „Französisch“ (P), 2FB „Romanistik (Eine Sprache)“ (WP Französisch), Erweiterungsstudiengang Gym „Italienisch“ (B-Phase) (P)			---		
Qualifikationsziele Die Studierenden sollen über grundlegende Kenntnisse in der Didaktik und Methodik des Fremdsprachenunterrichts verfügen. Sie sollen im Einzelnen: <ul style="list-style-type: none"> • Theorien zum Fremdspracherwerb, insbesondere zum Zweit- bzw. Drittspracherwerb Französisch bzw. Spanisch bzw. Italienisch kennen, • Methoden des Fremdsprachenunterrichts kennen • Schwerpunktfragen und -inhalte des Fremdsprachenunterrichts kennen 					
Inhalte Die Veranstaltung führt in die Didaktik und Methodik des Fremdsprachenunterrichts ein: <ul style="list-style-type: none"> • Analyse und Kritik der Theorien zum Fremdspracherwerb, insbesondere der Zweit- bzw. Drittsprache Französisch bzw. Spanisch bzw. Italienisch • Analyse und Kritik der Methoden des Fremdsprachenunterrichts in lerntheoretischer Perspektive unter besonderer Berücksichtigung psychologischer, psychosozialer und sozialer Lernerfaktoren, des Prinzips der Lernerautonomie, der Bildungsstandards (GeR, Bildungsstandards, Kerncurricula) sowie der Lehrqualifikationen • Lehr- und Lernziele des Fremdsprachenunterrichts unter besonderer Berücksichtigung der kommunikativen Kompetenzen: Leseverstehen, Hörverstehen, Schreiben, Sprechen • Interkulturelle Sprachdidaktik in der Perspektive des Leitziels der interkulturellen Kompetenz • Grammatik- und Wortschatzarbeit 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Einführungsveranstaltung	2 SWS	4 LP	---	---	Klausur (i.d.R. 90min)
Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul <ul style="list-style-type: none"> • Es besteht Anwesenheitspflicht. Für die interaktive Form der Wissensaneignung in der Einführungsveranstaltung, in die die Studierenden durch ihre Beiträge oder Präsentationen maßgeblich eingebunden sind, ist eine regelmäßige Teilnahme unabdingbar. • mindestens ausreichende Leistung in der studienbegleitenden Prüfung 					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Identifizier		Modultitel			
ROM-MM_FD-Gy		Einführung in die Didaktik der romanischen Sprachen			
		Englischer Modultitel <i>Introduction to the Didactics of Romance Languages</i>			
SWS des Moduls 2 SWS		Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragte/r Professur für Fachdidaktik	
LP des Moduls 4 LP		Angebotsturnus jedes Wintersemester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat des FB 7	
Verwendbarkeit des Moduls MEd Gym „Französisch“ (30LP) (WP), MEd Gym „Französisch“ mit 48LP (P), MEd Gym „Spanisch“ mit 30LP (P), MEd Gym „Spanisch“ (48LP) (P)				Voraussetzung für die Teilnahme ---	
Qualifikationsziele					
Die Studierenden sollen über grundlegende Kenntnisse in der Didaktik und Methodik des Fremdsprachenunterrichts verfügen Sie sollen im Einzelnen					
<ul style="list-style-type: none"> • Theorien zum Fremdspracherwerb, insbesondere zum Zweit- bzw. Drittspracherwerb Französisch bzw. Spanisch bzw. Italienisch kennen, • Methoden des Fremdsprachenunterrichts kennen • Schwerpunktfragen und -inhalte des Fremdsprachenunterrichts kennen 					
Inhalte					
Die Veranstaltung führt in die Didaktik und Methodik des Fremdsprachenunterrichts ein:					
<ul style="list-style-type: none"> • Analyse und Kritik der Theorien zum Fremdspracherwerb, insbesondere der Zweit- bzw. Drittsprache Französisch bzw. Spanisch bzw. Italienisch • Analyse und Kritik der Methoden des Fremdsprachenunterrichts in lerntheoretischer Perspektive unter besonderer Berücksichtigung psychologischer, psychosozialer und sozialer Lernerfaktoren, des Prinzips der Lernerautonomie, der Bildungsstandards (GeR, Bildungsstandards, Kerncurricula) sowie der Lehrqualifikationen • Lehr- und Lernziele des Fremdsprachenunterrichts unter besonderer Berücksichtigung der kommunikativen Kompetenzen: Leseverstehen, Hörverstehen, Schreiben, Sprechen • Interkulturelle Sprachdidaktik in der Perspektive des Leitziels der interkulturellen Kompetenz • Grammatik- und Wortschatzarbeit 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Einführungsveranstaltung	2 SWS	4 LP	---		Klausur (i.d.R. 90min)
Prüfungsanforderungen					
ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Berechnung der Modulnote					

Bestehensregelung für dieses Modul					
<ul style="list-style-type: none"> • Es besteht Anwesenheitspflicht. Für die interaktive Form der Wissensaneignung in der Einführungsveranstaltung, in die die Studierenden durch ihre Beiträge oder Präsentationen maßgeblich eingebunden sind, ist eine regelmäßige Teilnahme unabdingbar. • mindestens ausreichende Leistung in der studienbegleitenden Prüfung 					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung					

Identifizier		Modultitel	
ROM- MM_FD_FR		Fachdidaktische Theorie und Weiterentwicklung von Praxis – Französisch	
		Englischer Modultitel <i>Didactical Theory and Practical Development – French</i>	
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 1-2 Semester	Modulbeauftragte/r Professur für Fachdidaktik	
LP des Moduls 8 LP	Angebotsturnus jedes Semester	Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat des FB 7	
Verwendbarkeit des Moduls MEd Gym „Französisch“ (30LP) (P), MEd Gym „Französisch“ (48LP) (P)		Voraussetzung für die Teilnahme ---	
Qualifikationsziele			
Die Studierenden sollen zum einen unter besonderer Berücksichtigung neuerer Ansätze der Sprachlehr- und Sprachlernforschung zur differenzierten und reflektierten Auseinandersetzung mit Formen des Französischunterrichts befähigt werden. Im Seminar sollen sie im Einzelnen:			
<ul style="list-style-type: none"> • fachdidaktische Ansätze und Positionen in unterrichtlicher Zielperspektive kennenlernen • mit adressatenbezogenen Kommunikations- und Vermittlungsformen und dem adäquaten Einsatz von Medien zur Unterrichtsgestaltung vertraut werden • zur kritischen Analyse und Weiterentwicklung fremdsprachenunterrichtlicher Prozesse befähigt werden • zur Reflexion über den eigenen Lernprozess und das eigene Selbstverständnis als Französischlehrer/in befähigt werden. 			
Die Studierenden sollen zum anderen Kenntnisse über die aktuelle Theoriebildung in der Fachdidaktik des Französischen erwerben. Im Seminar sollen sie im Einzelnen:			
<ul style="list-style-type: none"> • zur Rezeption aktueller fachdidaktischer Forschungsarbeiten,-methoden und -ergebnisse befähigt werden • quantitative und qualitative empirische Verfahren kennenlernen und diese im Rahmen eigener empirischer Untersuchungen zu Lehr- und Lernprozessen im Französischunterricht einsetzen können • Kompetenzmodelle und Standarddefinitionen sowie Studien zur Erfassung und Beurteilung von Schülerleistungen kennenlernen (inkl. nationaler und internationaler Vergleichsstudien) 			
Inhalte			
Das Modul zielt auf die vertiefte Behandlung und Analyse ausgewählter thematischer Bereiche der Didaktik und Methodik des Französischunterrichts:			
<u>Bedingungsfelder</u>			
<ul style="list-style-type: none"> • Französischlerner • Französischlehrer • Institutionen • Richtlinien(kritik) • Bildungsstandards • Lehrwerk(kritik) 			
<u>Entscheidungsfelder</u>			
<ul style="list-style-type: none"> • Lehr-/Lernziele, Kompetenzen • Lehr-/Lerninhalte (Sprache, Literatur, Kultur/interkulturelles Lernen unter Berücksichtigung auch der kulturellen und sprachlichen Varietäten in Frankreich und in den französischsprachigen Ländern) • Lehr-/Lernmethoden • Medien 			
<u>Lernen – Lehren – Bewerten</u>			
<ul style="list-style-type: none"> • Spracherwerb • Sprachvermittlung • Didaktische Grammatik des Französischen • Lerndiagnose, -förderung • Lernstandserhebung, Leistungsmessung und -bewertung • Fremd- und Selbstevaluation von Lehrleistungen 			

<u>Forschungsmethodologie</u>					
<ul style="list-style-type: none"> Forschungsmethoden und -designs zu den Bereichen empirische Sprachlehr- und Sprachlernforschung sowie Lehrerhandlungsforschung 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Referat (i.d.R. Vortrag 30-60min) mit Ausarbeitung (10-15 Seiten) <u>oder</u> Hausarbeit (i.d.R. 12-25 Seiten)
2. Komponente					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Referat (i.d.R. Vortrag 30-60min) mit Ausarbeitung (10-15 Seiten) <u>oder</u> Hausarbeit (i.d.R. 12-25 Seiten)
Prüfungsanforderungen					
ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Berechnung der Modulnote					

Bestehensregelung für dieses Modul					
<ul style="list-style-type: none"> Es besteht Anwesenheitspflicht in beiden Komponenten. Für die interaktive Form der Wissenserarbeitung in Seminaren, in die die Studierenden durch ihre Beiträge und Präsentationen maßgeblich eingebunden sind, ist eine regelmäßige Teilnahme unabdingbar. mindestens ausreichende Leistungen in den studienbegleitenden Prüfungen 					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung					

Identifizier		Modultitel	
ROM- MM_FD_SP		Fachdidaktische Theorie und Weiterentwicklung von Praxis – Spanisch	
		Englischer Modultitel <i>Didactical Theory and Practical Development – Spanish</i>	
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 1-2 Semester	Modulbeauftragte/r Professur für Fachdidaktik	
LP des Moduls 8 LP	Angebotsturnus jedes Semester	Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat des FB 7	
Verwendbarkeit des Moduls MEd Gym „Spanisch“ (30LP) (P), MEd Gym „Spanisch“ (48LP) (P)		Voraussetzung für die Teilnahme ---	
Qualifikationsziele			
Die Studierenden sollen zum einen unter besonderer Berücksichtigung neuerer Ansätze der Sprachlehr- und Sprachlernforschung zur differenzierten und reflektierten Auseinandersetzung mit Formen des Spanischunterrichts befähigt werden. Im Seminar sollen sie im Einzelnen			
<ul style="list-style-type: none"> • fachdidaktische Ansätze und Positionen in unterrichtlicher Zielperspektive kennenlernen • mit adressatenbezogenen Kommunikations- und Vermittlungsformen und dem adäquaten Einsatz von Medien zur Unterrichtsgestaltung vertraut werden • zur kritischen Analyse und Weiterentwicklung fremdsprachenunterrichtlicher Prozesse befähigt werden • zur Reflexion über den eigenen Lernprozess und das eigene Selbstverständnis als Spanischlehrer/in befähigt werden. 			
Die Studierenden sollen zum anderen Kenntnisse über die aktuelle Theoriebildung in der Fachdidaktik des Spanischen erwerben. Im Seminar sollen sie im Einzelnen			
<ul style="list-style-type: none"> • zur Rezeption aktueller fachdidaktischer Forschungsarbeiten, -methoden und -ergebnisse befähigt werden • quantitative und qualitative empirische Verfahren kennenlernen und diese im Rahmen eigener empirischer Untersuchungen zu Lehr- und Lernprozessen im Spanischunterricht einsetzen können • Kompetenzmodelle und Standarddefinitionen sowie Studien zur Erfassung und Beurteilung von Schülerleistungen kennenlernen (inkl. nationaler und internationaler Vergleichsstudien) 			
Inhalte			
Das Modul zielt auf die vertiefte Behandlung und Analyse ausgewählter thematischer Bereiche der Didaktik und Methodik des Spanischunterrichts:			
<u>Bedingungsfelder</u>			
<ul style="list-style-type: none"> • Spanischlerner • Spanischlehrer • Institutionen • Richtlinien(kritik) • Bildungsstandards • Lehrwerk(kritik) 			
<u>Entscheidungsfelder</u>			
<ul style="list-style-type: none"> • Lehr-/Lernziele, Kompetenzen • Lehr-/Lerninhalte (Sprache, Literatur, Kultur/interkulturelles Lernen unter Berücksichtigung auch der kulturellen und sprachlichen Varietäten in Spanien und in den spanischsprachigen Ländern Lateinamerikas) • Lehr-/Lernmethoden • Medien 			
<u>Lernen – Lehren – Bewerten</u>			
<ul style="list-style-type: none"> • Spracherwerb • Sprachvermittlung • Didaktische Grammatik des Spanischen • Lerndiagnose, -förderung • Lernstandserhebung, Leistungsmessung und -bewertung • Fremd- und Selbstevaluation von Lehrleistungen 			

<u>Forschungsmethodologie</u>					
<ul style="list-style-type: none"> Forschungsmethoden und -designs zu den Bereichen empirische Sprachlehr- und Sprachlernforschung sowie Lehrerhandlungsforschung 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Referat (i.d.R. Vortrag 30-60min) mit Ausarbeitung (10-15 Seiten) <u>oder</u> Hausarbeit (i.d.R. 12-25 Seiten)
2. Komponente					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Referat (i.d.R. Vortrag 30-60min) mit Ausarbeitung (10-15 Seiten) <u>oder</u> Hausarbeit (i.d.R. 12-25 Seiten)
Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul <ul style="list-style-type: none"> Es besteht Anwesenheitspflicht in beiden Komponenten. Für die interaktive Form der Wissenserarbeitung in Seminaren, in die die Studierenden durch ihre Beiträge und Präsentationen maßgeblich eingebunden sind, ist eine regelmäßige Teilnahme unabdingbar. mindestens ausreichende Leistungen in den studienbegleitenden Prüfungen 					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Identifizier ROM-MM_FD_IT		Modultitel Fachdidaktische Theorie und Weiterentwicklung von Praxis – Italienisch Englischer Modultitel <i>Didactical Theory and Practical Development – Italian</i>	
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 1-2 Semester	Modulbeauftragte/r Professur für Fachdidaktik	
LP des Moduls 8 LP	Angebotsturnus jedes Semester	Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat des FB 7	
Verwendbarkeit des Moduls Erweiterungsstudiengang Gym „Italienisch“ (B-Phase) (P)		Voraussetzung für die Teilnahme ROM-BM_FD-V1	
Qualifikationsziele Die Studierenden sollen zum einen unter besonderer Berücksichtigung neuerer Ansätze der Sprachlehr- und Sprachlernforschung zur differenzierten und reflektierten Auseinandersetzung mit Formen des Italienischunterrichts befähigt werden. Im Seminar sollen sie im Einzelnen <ul style="list-style-type: none"> • fachdidaktische Ansätze und Positionen in unterrichtlicher Zielperspektive kennenlernen • mit adressatenbezogenen Kommunikations- und Vermittlungsformen und dem adäquaten Einsatz von Medien zur Unterrichtsgestaltung vertraut werden • zur kritischen Analyse und Weiterentwicklung fremdsprachenunterrichtlicher Prozesse befähigt werden • zur Reflexion über den eigenen Lernprozess und das eigene Selbstverständnis als Italienischlehrer befähigt werden. Die Studierenden sollen zum anderen Kenntnisse über die aktuelle Theoriebildung in der Fachdidaktik des Italienischen erwerben. Im Seminar sollen sie im Einzelnen <ul style="list-style-type: none"> • zur Rezeption aktueller fachdidaktischer Forschungsarbeiten, -methoden und -ergebnisse befähigt werden • quantitative und qualitative empirische Verfahren kennenlernen und diese im Rahmen eigener empirischer Untersuchungen zu Lehr- und Lernprozessen im Italienischunterricht einsetzen können • Kompetenzmodelle und Standarddefinitionen sowie Studien zur Erfassung und Beurteilung von Schülerleistungen kennenlernen (inkl. nationaler und internationaler Vergleichsstudien) 			
Inhalte Das Modul zielt auf die vertiefte Behandlung und Analyse ausgewählter thematischer Bereiche der Didaktik und Methodik des Italienischunterrichts: <u>Bedingungsfelder</u> <ul style="list-style-type: none"> • Italienischlerner • Italienischlehrer • Institutionen • Richtlinien(kritik) • Bildungsstandards • Lehrwerk(kritik) <u>Entscheidungsfelder</u> <ul style="list-style-type: none"> • Lehr-/Lernziele, Kompetenzen • Lehr-/Lerninhalte (Sprache, Literatur, Kultur/interkulturelles Lernen unter Berücksichtigung auch der kulturellen und sprachlichen Varietäten in Italien) • Lehr-/Lernmethoden • Medien <u>Lernen – Lehren – Bewerten</u> <ul style="list-style-type: none"> • Spracherwerb • Sprachvermittlung • Didaktische Grammatik des Italienischen • Lerndiagnose, -förderung • Lernstandserhebung, Leistungsmessung und -bewertung • Fremd- und Selbstevaluation von Lehrleistungen 			

<u>Forschungsmethodologie</u>					
<ul style="list-style-type: none"> Forschungsmethoden und -designs zu den Bereichen empirische Sprachlehr- und Sprachlernforschung sowie Lehrerhandlungsforschung 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Referat (i.d.R. Vortrag 30-60min) mit Ausarbeitung (10-20 Seiten) <u>oder</u> Hausarbeit (i.d.R. 12-25 Seiten)
2. Komponente					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Referat (i.d.R. Vortrag 30-60min) mit Ausarbeitung 10-20 Seiten oder Hausarbeit (i.d.R. 12-25 Seiten)
Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul <ul style="list-style-type: none"> Es besteht Anwesenheitspflicht in beiden Komponenten. Für die interaktive Form der Wissenserarbeitung in Seminaren, in die die Studierenden durch ihre Beiträge und Präsentationen maßgeblich eingebunden sind, ist eine regelmäßige Teilnahme unabdingbar. mindestens ausreichende Leistungen in den studienbegleitenden Prüfungen 					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Identifizier ROM- MM_FD_R-v01		Modultitel Mastermodul Fachdidaktik Realschule Englischer Modultitel <i>Master Module in Didactics Realschule</i>			
SWS des Moduls 2 SWS		Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragte/r Professur für Fachdidaktik	
LP des Moduls 6 LP		Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat des FB 7	
Verwendbarkeit des Moduls MEd R „Französisch“ (P)				Voraussetzung für die Teilnahme ---	
Qualifikationsziele Das Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse zu Didaktik und Methodik des Französischunterrichts. Im Rahmen neuerer Ansätze der Sprachlehr- und Sprachlernforschung soll es die Studierenden zu differenzierter und reflektierter Auseinandersetzung mit Formen des Französischunterrichts an der Realschule befähigen und auf die Planung und Durchführung von eigenem Unterricht vorbereiten.					
Inhalte Das Modul zielt auf die vertiefte Behandlung und Analyse ausgewählter thematischer Bereiche der Didaktik und Methodik des Französischunterrichts: <u>Bedingungsfelder</u> <ul style="list-style-type: none"> • Französischlerner und -lehrer • Richtlinien(kritik) • Bildungsstandards • Lehrwerk(kritik) <u>Entscheidungsfelder</u> <ul style="list-style-type: none"> • Lehr-/Lernziele, Kompetenzen • Lehr-/Lerninhalte • Lehr-/Lernmethoden • Medien <u>Lernen – Lehren – Bewerten</u> <ul style="list-style-type: none"> • Spracherwerb • Sprachvermittlung • Didaktische Grammatik des Französischen • Lerndiagnose, -förderung • Lernstandserhebung, Leistungsmessung und -bewertung • Fremd- und Selbstevaluation von Lehrleistungen <u>Forschungsmethodologie</u> <ul style="list-style-type: none"> • Forschungsmethoden und -designs zu den Bereichen empirische Sprachlehr- und Sprachlernforschung sowie Lehrerhandlungsforschung 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis€	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Seminar	2 SWS	6 LP	---	---	Referat (i.d.R. Vortrag 30-60min) mit Ausarbeitung (10-15 Seiten) <u>oder</u> Hausarbeit (i.d.R. 12-25 Seiten)
Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul Es besteht anwesenheitspflicht. Für die interaktive Form der Wissenserarbeitung in Seminaren, in die die Studierenden durch ihre Beiträge und Präsentationen maßgeblich eingebunden sind, ist eine regelmäßige Teilnahme unabdingbar.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Sprachpraxis Französisch (PO-Versionen 2015 / 2016 / 2017)

Identifizier		Modultitel			
ROM-SP_FR1		Sprachpraxismodul Französisch 1			
		Englischer Modultitel <i>Module in Language Practice French 1</i>			
SWS des Moduls 4 SWS		Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragte/r Lektorat Französisch	
LP des Moduls 4 LP		Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat des FB 7	
Verwendbarkeit des Moduls BEU „Französisch“ (P), 2 FB „Romanistik (Eine Sprache)“ als Kernfach (Sprachpraxis), 2 FB „Romanistik (Eine Sprache)“ als Nebenfach (Sprachpraxis)				Voraussetzung für die Teilnahme ---	
Qualifikationsziele Entwicklung der grammatischen und lexikalischen Basiskompetenz; Fähigkeit zu Hörverstehen, Halten mündlicher Referate, Führen einfacher Gespräche; Fähigkeit zum Verstehen, schriftlichen Zusammenfassen und Kommentieren von Texten					
Inhalte Entwicklung der individuellen sprachpraktischen Kompetenz auf dem Niveau der „selbständigen Sprachverwendung“ (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen B1.2) in den Grundfertigkeiten Sprechen, Schreiben, Hör- und Leseverstehen					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Communication 1					
Seminar	2 SWS	2 LP	---	Übungsaufgaben	Klausur (i.d.R. 60-90min.)
2. Komponente: Grammaire 1					
Seminar	2 SWS	2 LP	---	Übungsaufgaben	Klausur (i.d.R. 60-90min.)
Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul					
<ul style="list-style-type: none"> • Es besteht Anwesenheitspflicht in beiden Komponenten. Da in diesen Veranstaltungen sprachliche Fertigkeiten für die Kommunikation in der Fremdsprache erworben werden und die Aneignung und Anwendung kommunikativer Kompetenzen in der Fremdsprache im Mittelpunkt steht, ist eine regelmäßige und sofortige Rückmeldung und gegebenenfalls auch Fehlerkorrektur durch die muttersprachlichen Lehrenden für den angestrebten Kompetenzzuwachs unerlässlich und eine regelmäßige Anwesenheit deshalb unbedingt erforderlich. • mindestens ausreichende Leistungen in den studienbegleitenden Prüfungen 					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Identifizier ROM-SP_FR2- v01		Modultitel Sprachpraxismodul Französisch 2 Englischer Modultitel <i>Module in Language Practice French 2</i>			
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragte/r Lektorat Französisch		
LP des Moduls 4 LP	Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat des FB 7		
Verwendbarkeit des Moduls BEU „Französisch“ (P), 2 FB „Romanistik (Eine Sprache)“ als Kernfach (Sprachpraxis), 2 FB „Romanistik (Eine Sprache)“ als Nebenfach (Sprachpraxis)			Voraussetzung für die Teilnahme 2 FB „Romanistik (Eine Sprache)“ als Kernfach (P), 2 FB „Romanistik (Eine Sprache)“ als Nebenfach (P): ROM-SP_FR1 BEU „Französisch“: ---		
Qualifikationsziele Entwicklung der grammatischen und lexikalischen Kompetenz; Fähigkeit zum Hörverstehen, Halten mündlicher Referate, Führen eines Gesprächs, bis hin zur sprachlichen Bewältigung unterschiedlicher Kommunikationssituationen; Fähigkeit zum Verstehen, schriftlichen Zusammenfassen und Kommentieren von Texten					
Inhalte Entwicklung der individuellen sprachpraktischen Kompetenz auf dem Niveau der „selbständigen Sprachverwendung“ (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen B2.1) in den Grundfertigkeiten Sprechen, Schreiben, Hör- und Leseverstehen					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Communication 2					
Seminar	2 SWS	2 LP	---	Übungsaufgaben	Klausur (i.d.R. 60-90min.)
2. Komponente: Grammaire 2					
Seminar	2 SWS	2 LP	---	Übungsaufgaben	Klausur (i.d.R. 60-90min)
Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul <ul style="list-style-type: none"> • Es besteht Anwesenheitspflicht in beiden Komponenten. Da in diesen Veranstaltungen sprachliche Fertigkeiten für die Kommunikation in der Fremdsprache erworben werden und die Aneignung und Anwendung kommunikativer Kompetenzen in der Fremdsprache im Mittelpunkt steht, ist eine regelmäßige und sofortige Rückmeldung und gegebenenfalls auch Fehlerkorrektur durch die muttersprachlichen Lehrenden für den angestrebten Kompetenzzuwachs unerlässlich und eine regelmäßige Anwesenheit deshalb unbedingt erforderlich. • mindestens ausreichende Leistungen in den studienbegleitenden Prüfungen 					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Identifizier		Modultitel			
ROM-SP_FR3		Sprachpraxiskurs Französisch 3: Communication 3			
		Englischer Modultitel <i>Course in Language Practice French 3</i>			
SWS des Moduls 2 SWS		Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragte/r Lektorat Französisch	
LP des Moduls 3 LP		Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat des FB 7	
Verwendbarkeit des Moduls BEU „Französisch“ (P), 2 FB „Romanistik (Eine Sprache)“ als Kernfach (P), 2 FB „Romanistik (Eine Sprache)“ als Nebenfach (P)		Voraussetzung für die Teilnahme 2 FB „Romanistik (Eine Sprache)“ als Kernfach (P), 2 FB „Romanistik (Eine Sprache)“ als Nebenfach (P): ROM-SP_FR2-v01 BEU „Französisch“ (P): ---			
Qualifikationsziele Vertiefung der grammatischen und lexikalischen Kompetenz; entwickelte Fähigkeit zum Hörverstehen, Halten mündlicher Referate, Führen eines Gesprächs (auch im Hinblick auf einen Auslandsaufenthalt), bis hin zur sprachlichen Bewältigung unterschiedlicher Kommunikationssituationen; Fähigkeit zu argumentieren; Fähigkeit zum Verstehen und schriftlichen Zusammenfassen von Texten, schließlich zum Abfassen von kürzeren Fachtexten, Kommentaren und Resümees					
Inhalte Entwicklung der individuellen sprachpraktischen Kompetenz auf dem Niveau der „kompetenten Sprachverwendung“ (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen B2.2) in den Grundfertigkeiten Sprechen, Schreiben, Hör- und Leseverstehen					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Seminar	2 SWS	3 LP	---	Übungsaufgaben	Klausur (i.d.R. 60-90min)
Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul Es besteht Anwesenheitspflicht. Da in dieser Veranstaltung sprachliche Fertigkeiten für die Kommunikation in der Fremdsprache erworben werden und die Aneignung und Anwendung kommunikativer Kompetenzen in der Fremdsprache im Mittelpunkt steht, ist eine regelmäßige und sofortige Rückmeldung und gegebenenfalls auch Fehlerkorrektur durch die muttersprachlichen Lehrenden für den angestrebten Kompetenzzuwachs unerlässlich und eine regelmäßige Anwesenheit deshalb unbedingt erforderlich.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Identifizier		Modultitel			
ROM-SP_FR4		Sprachpraxiskurs Französisch 4: Communication 4			
		Englischer Modultitel <i>Course in Language Practice French 4</i>			
SWS des Moduls 2 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragte/r Lektorat Französisch		
LP des Moduls 3 LP	Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat des FB 7		
Verwendbarkeit des Moduls 2 FB „Romanistik (Eine Sprache)“ als Kernfach (P), 2 FB „Romanistik (Eine Sprache)“ als Nebenfach (P), MEd R „Französisch“ (P)			Voraussetzung für die Teilnahme 2 FB „Romanistik (Eine Sprache)“ als Kernfach (P), 2 FB „Romanistik (Eine Sprache)“ als Nebenfach (P): ROM-SP_FR3 MEd R „Französisch“ (P): ---		
Qualifikationsziele Perfektionierung der grammatischen und lexikalischen Kompetenz; vertiefte Fähigkeit zum Hörverstehen, Halten mündlicher Referate, Führen eines Gesprächs (auch im Hinblick auf einen Auslandsaufenthalt), bis hin zur sprachlichen Bewältigung anspruchsvollerer Kommunikationssituationen; Fähigkeit zu argumentieren; Fähigkeit zum Verstehen und schriftlichen Zusammenfassen von komplexen Texten, schließlich zum Abfassen von kürzeren Fachtexten, Kommentaren und Resümees					
Inhalte Entwicklung der individuellen sprachpraktischen Kompetenz auf dem Niveau der „kompetenten Sprachverwendung“ (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen C1) in den Grundfertigkeiten Sprechen, Schreiben, Hör- und Leseverstehen					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Seminar	2 SWS	3 LP	---	Übungsaufgaben	Klausur (i.d.R. 60-90min)
Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul Es besteht Anwesenheitspflicht. Da in dieser Veranstaltung sprachliche Fertigkeiten für die Kommunikation in der Fremdsprache erworben werden und die Aneignung und Anwendung kommunikativer Kompetenzen in der Fremdsprache im Mittelpunkt steht, ist eine regelmäßige und sofortige Rückmeldung und gegebenenfalls auch Fehlerkorrektur durch die muttersprachlichen Lehrenden für den angestrebten Kompetenzzuwachs unerlässlich und eine regelmäßige Anwesenheit deshalb unbedingt erforderlich.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Identifizier	Modultitel				
ROM- MM_SPFR	Mastermodul Sprachpraxis Französisch				
	Englischer Modultitel <i>Master Module Language Practice French</i>				
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 2 Semester		Modulbeauftragte/r Lektorat Französisch		
LP des Moduls 6 LP	Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat des FB 7		
Verwendbarkeit des Moduls MEd Gym „Französisch“ (30LP) (P), MEd Gym „Französisch“ (48LP) (P)			Voraussetzung für die Teilnahme ---		
Qualifikationsziele					
Das Modul dient der Konsolidierung der Sprachkompetenz im mündlichen und schriftlichen Bereich auf dem Niveau der „kompetenten Sprachverwendung“ (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen C1), und zwar in: <u>Communication 5</u> :					
<ul style="list-style-type: none"> • der sprachlichen Bewältigung unterschiedlichster mündlicher Kommunikationssituationen wie Gestaltung von Diskussionsbeiträgen, Übernahme der Diskussionsleitung u.ä. • der Fähigkeit, verschiedenartige Hörtexte mühelos zu verstehen • der schriftlichen Auseinandersetzung mit verschiedenen Themenbereichen und Textsorten 					
<u>Traduction allemand-français</u> :					
<ul style="list-style-type: none"> • der schriftlichen Bewältigung des registerspezifischen schriftsprachlichen Ausdrucks und der Erweiterung der stilistischen Sicherheit • der Fähigkeit, sprachliche Strukturen der Muttersprache in adäquate lexikalische und strukturelle Entsprechungen der Fremdsprache zu übertragen, sprachliche Fehler zu diagnostizieren und zu korrigieren 					
Inhalte					
<u>Communication 5</u> :					
<ul style="list-style-type: none"> • mündliche Kommunikation mit fachsprachlichen Anteilen: Darstellen, Erklären, Gesprächsführung in der Fremdsprache • mündliche und schriftliche Reaktion auf verschiedenartige Hörtexte • Textredaktion: Verfassen komplexer Texte 					
<u>Traduction allemand-français</u> :					
<ul style="list-style-type: none"> • Übersetzung von aktualitätsbezogenen Sachtexten und zeitgenössischen fiktionalen Texten vom Deutschen in die Zielsprache 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Communication 5					
Seminar	2 SWS	3 LP	---	Übungsaufgaben	Klausur (i.d.R. 60-90min)
2. Komponente: Traduction allemand-français					
Seminar	2 SWS	3 LP	---	Übungsaufgaben	Klausur (i.d.R. 90min)
Prüfungsanforderungen					
fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls					
Berechnung der Modulnote					

Bestehensregelung für dieses Modul					
<ul style="list-style-type: none"> • Es besteht Anwesenheitspflicht in beiden Komponenten. Da in diesen Veranstaltungen sprachliche Fertigkeiten für die Kommunikation in der Fremdsprache erworben werden und die Aneignung und Anwendung kommunikativer Kompetenzen in der Fremdsprache im Mittelpunkt steht, ist eine regelmäßige und sofortige Rückmeldung und gegebenenfalls auch Fehlerkorrektur durch die muttersprachlichen Lehrenden für den angestrebten Kompetenzzuwachs unerlässlich und eine regelmäßige Anwesenheit deshalb unbedingt erforderlich. • mindestens ausreichende Leistungen in den studienbegleitenden Prüfungen 					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung					

Sprachpraxis Spanisch (PO-Versionen 2015 / 2016 / 2017)

Identifier ROM-SP_SP1		Modultitel Sprachpraxismodul Spanisch 1 Englischer Modultitel <i>Module in Language Practice Spanish 1</i>			
SWS des Moduls 8 SWS		Dauer des Moduls 2 Semester		Modulbeauftragte/r Lektorat Spanisch	
LP des Moduls 8 LP		Angebotsturnus 1. Komponente: jedes Wintersemester 2. Komponente: jedes Sommersemester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat des FB 7	
Verwendbarkeit des Moduls 2 FB „Romanistik (Eine Sprache)“ als Kernfach (P), 2 FB „Romanistik (Eine Sprache)“ als Nebenfach (P)				Voraussetzung für die Teilnahme ---	
Qualifikationsziele Vermittlung grundlegender Kenntnisse der Grammatik und Lexik; Beginn der Ausbildung einer mündlichen und schriftlichen Sprachkompetenz					
Inhalte Entwicklung der individuellen sprachpraktischen Kompetenz auf dem Niveau der „selbständigen Sprachverwendung“ (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen von A1.1 bis B1.1) in den Grundfertigkeiten Sprechen, Schreiben, Hör- und Leseverstehen					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis€	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Grundkurs Spanisch I					
Seminar	4 SWS	4 LP	---	Übungsaufgaben	Klausur (i.d.R. 60-90min)
2. Komponente: Grundkurs Spanisch II					
Seminar	4 SWS	4 LP	---	Übungsaufgaben	Klausur (i.d.R. 60-90min)
Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul <ul style="list-style-type: none"> • Es besteht Anwesenheitspflicht in beiden Komponenten. Da in diesen Veranstaltungen sprachliche Fertigkeiten für die Kommunikation in der Fremdsprache erworben werden und die Aneignung und Anwendung kommunikativer Kompetenzen in der Fremdsprache im Mittelpunkt steht, ist eine regelmäßige und sofortige Rückmeldung und gegebenenfalls auch Fehlerkorrektur durch die muttersprachlichen Lehrenden für den angestrebten Kompetenzzuwachs unerlässlich und eine regelmäßige Anwesenheit deshalb unbedingt erforderlich. • mindestens ausreichende Leistungen in den studienbegleitenden Prüfungen 					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Identifizier		Modultitel			
ROM-SP_SP2		Sprachpraxismodul Spanisch 2			
		Englischer Modultitel <i>Module in Language Practice Spanish 2</i>			
SWS des Moduls 4 SWS		Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragte/r Lektorat Spanisch	
LP des Moduls 4 LP		Angebotsturnus jedes Wintersemester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat des FB 7	
Verwendbarkeit des Moduls 2 FB „Romanistik (Eine Sprache)“ als Kernfach (P), 2 FB „Romanistik (Eine Sprache)“ als Nebenfach (P)				Voraussetzung für die Teilnahme ROM-SP_SP1	
Qualifikationsziele Vermittlung grundlegender Kenntnisse der Grammatik und Lexik; Ausbildung einer mündlichen Sprachkompetenz, die zum Hörverstehen und zur Äußerung in vertrauten Situationen befähigt (auch im Hinblick auf einen Auslandsaufenthalt); Ausbildung einer schriftlichen Sprachkompetenz, die zum Abfassen und zum Verstehen einfacher Texte befähigt					
Inhalte Entwicklung der individuellen sprachpraktischen Kompetenz auf dem Niveau der „selbständigen Sprachverwendung“ (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen von B1.1 bis B2.1) in den Grundfertigkeiten Sprechen, Schreiben, Hör- und Leseverstehen					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Comunicación I					
Seminar	4 SWS	4 LP		Übungsaufgaben	Klausur (i.d.R. 60-90min)
Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul Es besteht Anwesenheitspflicht. Da in dieser Veranstaltung sprachliche Fertigkeiten für die Kommunikation in der Fremdsprache erworben werden und die Aneignung und Anwendung kommunikativer Kompetenzen in der Fremdsprache im Mittelpunkt steht, ist eine regelmäßige und sofortige Rückmeldung und gegebenenfalls auch Fehlerkorrektur durch die muttersprachlichen Lehrenden für den angestrebten Kompetenzzuwachs unerlässlich und eine regelmäßige Anwesenheit deshalb unbedingt erforderlich.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Identifizier		Modultitel			
ROM-SP_SP3		Sprachpraxiskurs Spanisch 3			
		Englischer Modultitel <i>Course in Language Practice Spanish 3</i>			
SWS des Moduls 2 SWS		Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragte/r Lektorat Spanisch	
LP des Moduls 3 LP		Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat des FB 7	
Verwendbarkeit des Moduls 2 FB „Romanistik (Eine Sprache)“ als Kernfach (P), 2 FB „Romanistik (Eine Sprache)“ als Nebenfach (P)				Voraussetzung für die Teilnahme ROM-SP_SP2	
Qualifikationsziele Perfektionierung der grammatischen und lexikalischen Kompetenz; Fähigkeit zum Hörverstehen, Halten mündlicher Referate, Führen eines Gesprächs (auch im Hinblick auf einen Auslandsaufenthalt), bis hin zur sprachlichen Bewältigung unterschiedlicher Kommunikationssituationen; Fähigkeit zum Verstehen und schriftlichen Zusammenfassen von Texten					
Inhalte Entwicklung der individuellen sprachpraktischen Kompetenz auf dem Niveau der „selbständigen Sprachverwendung“ (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen von B2.1 bis C1) in den Grundfertigkeiten Sprechen, Schreiben, Hör- und Leseverstehen					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis€	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Comunicación II					
Seminar	2 SWS	3 LP	---	Übungsaufgaben	Klausur (i.d.R. 60-90min)
Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul					
<ul style="list-style-type: none"> • Es besteht Anwesenheitspflicht. Da in dieser Veranstaltung sprachliche Fertigkeiten für die Kommunikation in der Fremdsprache erworben werden und die Aneignung und Anwendung kommunikativer Kompetenzen in der Fremdsprache im Mittelpunkt steht, ist eine regelmäßige und sofortige Rückmeldung und gegebenenfalls auch Fehlerkorrektur durch die muttersprachlichen Lehrenden für den angestrebten Kompetenzzuwachs unerlässlich und eine regelmäßige Anforderung deshalb unbedingt erforderlich. 					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Identifizier		Modultitel			
ROM-SP_SP4		Sprachpraxiskurs Spanisch 4			
-v01		Englischer Modultitel <i>Course in Language Practice Spanish 4</i>			
SWS des Moduls 2 SWS		Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragte/r Lektorat Spanisch	
LP des Moduls 3 LP		Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat des FB 7	
Verwendbarkeit des Moduls 2 FB „Romanistik (Eine Sprache)“ als Kernfach (P), 2 FB „Romanistik (Eine Sprache)“ als Nebenfach (P)				Voraussetzung für die Teilnahme ROM-SP_SP3	
Qualifikationsziele Perfektionierung der grammatischen und lexikalischen Kompetenz; entwickelte Fähigkeit zum Hörverstehen, Halten mündlicher Referate, Führen eines Gesprächs (auch im Hinblick auf einen Auslandsaufenthalt), bis hin zur sprachlichen Bewältigung unterschiedlicher Kommunikationssituationen; Fähigkeit zum Verstehen und schriftlichen Zusammenfassen von Texten, schließlich zum Abfassen von kürzeren Fachtexten, Kommentaren und Resümees					
Inhalte Entwicklung der individuellen sprachpraktischen Kompetenz auf dem Niveau der „kompetenten Sprachverwendung“ (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen C1) in den Grundfertigkeiten Sprechen, Schreiben, Hör- und Leseverstehen					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Comunicación III					
Seminar	2 SWS	3 LP	---	Übungsaufgaben	Klausur (i.d.R. 60-90min)
Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul					
<ul style="list-style-type: none"> Es besteht Anwesenheitspflicht. Da in dieser Veranstaltung sprachliche Fertigkeiten für die Kommunikation in der Fremdsprache erworben werden und die Aneignung und Anwendung kommunikativer Kompetenzen in der Fremdsprache im Mittelpunkt steht, ist eine regelmäßige und sofortige Rückmeldung und gegebenenfalls auch Fehlerkorrektur durch die muttersprachlichen Lehrenden für den angestrebten Kompetenzzuwachs unerlässlich und eine regelmäßige Anwesenheit deshalb unbedingt erforderlich. 					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Identifizier ROM-MM_SPSP		Modultitel Mastermodul Sprachpraxis Spanisch Englischer Modultitel <i>Master Module in Language Practice Spanish</i>			
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 2 Semester		Modulbeauftragte/r Lektorat Spanisch		
LP des Moduls 6 LP	Angebotsturnus 1. Komponente: jedes Wintersemester 2. Komponente: jedes Sommersemester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat des FB 7		
Verwendbarkeit des Moduls MEd Gym „Spanisch“ (30LP) (P), MEd Gym „Spanisch“ (48LP) (P)			Voraussetzung für die Teilnahme ---		
Qualifikationsziele Das Modul dient der Perfektionierung der Sprachkompetenz im mündlichen und schriftlichen Bereich auf dem Niveau der „kompetenten Sprachverwendung“ (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen C1), und zwar: <ul style="list-style-type: none"> • der sprachlichen Bewältigung unterschiedlichster mündlicher Kommunikationssituationen wie Gestaltung von Diskussionsbeiträgen, Übernahme der Diskussionsleitung u.a.; • der Fähigkeit, verschiedenartige Hörtexte mühelos zu verstehen • der schriftlichen Auseinandersetzung mit verschiedenen Themenbereichen und Textsorten. • der schriftlichen und mündlichen Bewältigung des registerspezifischen Ausdrucks und der Erweiterung der stilistischen Sicherheit • der Fähigkeit, sprachliche Strukturen der Muttersprache in adäquate lexikalische und strukturelle Entsprechungen der Fremdsprache zu übertragen, sprachliche Fehler zu diagnostizieren und zu korrigieren. 					
Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Mündliche Kommunikation mit fachsprachlichen Anteilen: Darstellen, Erklären, Gesprächsführung in der Fremdsprache • Mündliche und schriftliche Reaktion auf verschiedenartige Hörtexte • Textredaktion: Verfassen komplexer Texte • Schriftliche und mündliche Auseinandersetzung mit verschiedenen Themenbereichen und Textsorten • Übersetzung von aktualitätsbezogenen Sachtexten vom Deutschen in die Zielsprache. 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis€	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Comunicación oral y escrita					
Seminar	2 SWS	3 LP	---	Übungsaufgaben	Klausur (i.d.R. 60-90min)
2. Komponente: Estilo y modalidades expresivas					
Seminar	2 SWS	3 LP	---	Übungsaufgaben	Klausur (i.d.R. 60-90min)
Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul <ul style="list-style-type: none"> • Es besteht Anwesenheitspflicht in beiden Komponenten. Da in diesen Veranstaltungen sprachliche Fertigkeiten für die Kommunikation in der Fremdsprache erworben werden und die Aneignung und Anwendung kommunikativer Kompetenzen in der Fremdsprache im Mittelpunkt steht, ist eine regelmäßige und sofortige Rückmeldung und gegebenenfalls auch Fehlerkorrektur durch die muttersprachlichen Lehrenden für den angestrebten Kompetenzzuwachs unerlässlich und eine regelmäßige Anforderung deshalb unbedingt erforderlich. • mindestens ausreichende Leistungen in den studienbegleitenden Prüfungen 					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Sprachpraxis Italienisch (PO-Versionen 2015 / 2016 / 2017)

Identifizier		Modultitel			
ROM-SP_IT1		Sprachpraxismodul Italienisch 1			
		Englischer Modultitel <i>Module in Language Practice Italian 1</i>			
SWS des Moduls 6 SWS		Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragte/r Lektorat Italienisch	
LP des Moduls 6 LP		Angebotsturnus jedes Wintersemester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat des FB 7	
Verwendbarkeit des Moduls 2 FB „Romanistik (Eine Sprache)“ als Kernfach (P), 2 FB „Romanistik (Eine Sprache)“ als Nebenfach (P), Erweiterungsstudiengang Gym „Italienisch“ (A-Phase) (P)				Voraussetzung für die Teilnahme ---	
Qualifikationsziele Vermittlung grundlegender Kenntnisse der Grammatik und Lexik; Beginn der Ausbildung einer mündlichen und schriftlichen Sprachkompetenz					
Inhalte Entwicklung der individuellen sprachpraktischen Kompetenz auf dem Niveau der „elementaren Sprachverwendung“ (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen von A1 bis A2.1) in den Grundfertigkeiten Sprechen, Schreiben, Hör- und Leseverstehen					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Seminar	6 SWS	6 LP	---	Übungsaufgaben	Klausur (i.d.R. 60-90min)
Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul Es besteht Anwesenheitspflicht. Da in diesen Veranstaltungen sprachliche Fertigkeiten für die Kommunikation in der Fremdsprache erworben werden und die Aneignung und Anwendung kommunikativer Kompetenzen in der Fremdsprache im Mittelpunkt steht, ist eine regelmäßige und sofortige Rückmeldung und gegebenenfalls auch Fehlerkorrektur durch die muttersprachlichen Lehrenden für den angestrebten Kompetenzzuwachs unerlässlich und eine regelmäßige Anwesenheit deshalb unbedingt erforderlich.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Identifizier		Modultitel			
ROM-SP_IT2		Sprachpraxismodul Italienisch 2			
		Englischer Modultitel <i>Module in Language Practice Italian 2</i>			
SWS des Moduls 6 SWS		Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragte/r Lektorat Italienisch	
LP des Moduls 6 LP		Angebotsturnus jedes Sommersemester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat des FB 7	
Verwendbarkeit des Moduls 2 FB „Romanistik (Eine Sprache)“ als Kernfach (P), 2 FB „Romanistik (Eine Sprache)“ als Nebenfach (P), Erweiterungsstudiengang Gym „Italienisch“ (A-Phase) (P)				Voraussetzung für die Teilnahme ROM-SP_IT1	
Qualifikationsziele Vermittlung grundlegender Kenntnisse der Grammatik und Lexik; Ausbildung einer mündlichen Sprachkompetenz, die zum Hörverstehen und zur Äußerung in vertrauten Situationen befähigt (auch im Hinblick auf einen Auslandsaufenthalt); Ausbildung einer schriftlichen Sprachkompetenz, die zum Abfassen und zum Verstehen einfacher Texte befähigt					
Inhalte Entwicklung der individuellen sprachpraktischen Kompetenz bis zum Niveau der „selbständigen Sprachverwendung“ (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen A 2.1 bis B1.2) in den Grundfertigkeiten Sprechen, Schreiben, Hör- und Leseverstehen					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Seminar	6 SWS	6 LP	---	Übungsaufgaben	Klausur (i.d.R. 60-90min)
Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul Es besteht Anwesenheitspflicht. Da in dieser Veranstaltung sprachliche Fertigkeiten für die Kommunikation in der Fremdsprache erworben werden und die Aneignung und Anwendung kommunikativer Kompetenzen in der Fremdsprache im Mittelpunkt steht, ist eine regelmäßige und sofortige Rückmeldung und gegebenenfalls auch Fehlerkorrektur durch die muttersprachlichen Lehrenden für den angestrebten Kompetenzzuwachs unerlässlich und eine regelmäßige Anwesenheit deshalb unbedingt erforderlich.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Identifizier		Modultitel			
ROM-SP_IT3- v01		Sprachpraxismodul Italienisch 3			
		Englischer Modultitel <i>Module in Language Practice Italian 3</i>			
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 2 Semester		Modulbeauftragte/r Lektorat Italienisch		
LP des Moduls 4 LP	Angebotsturnus 1. Komponente: jedes Wintersemester 2. Komponente: jedes Sommersemester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat des FB 7		
Verwendbarkeit des Moduls 2 FB „Romanistik (Eine Sprache)“ als Kernfach (P), 2 FB „Romanistik (Eine Sprache)“ als Nebenfach (P), Erweiterungsstudiengang Gym „Italienisch“ (A-Phase) (P)			Voraussetzung für die Teilnahme ROM-SP_IT2		
Qualifikationsziele Perfektionierung der grammatischen und lexikalischen Kompetenz; Fähigkeit zum Hörverstehen, Halten mündlicher Referate, Führen eines Gesprächs (auch im Hinblick auf einen Auslandsaufenthalt), bis hin zur sprachlichen Bewältigung unterschiedlicher Kommunikationssituationen; Fähigkeit zum Verstehen und schriftlichen Zusammenfassen von Texten					
Inhalte Entwicklung der individuellen sprachpraktischen Kompetenz auf dem Niveau der „selbständigen Sprachverwendung“ (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen B2.1) in den Grundfertigkeiten Sprechen, Schreiben, Hör- und Leseverstehen					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Grammatica					
Seminar	2 SWS	2 LP	---	Übungsaufgaben	Klausur (i.d.R. 60-90min)
2. Komponente: Conversazione					
Seminar	2 SWS	2 LP	---	Übungsaufgaben	Klausur (i.d.R. 60-90min)
Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul					
<ul style="list-style-type: none"> • Es besteht Anwesenheitspflicht in beiden Komponenten. Da in diesen Veranstaltungen sprachliche Fertigkeiten für die Kommunikation in der Fremdsprache erworben werden und die Aneignung und Anwendung kommunikativer Kompetenzen in der Fremdsprache im Mittelpunkt steht, ist eine regelmäßige und sofortige Rückmeldung und gegebenenfalls auch Fehlerkorrektur durch die muttersprachlichen Lehrenden für den angestrebten Kompetenzzuwachs unerlässlich und eine regelmäßige Anwesenheit deshalb unbedingt erforderlich. • mindestens ausreichende Leistungen in den studienbegleitenden Prüfungen 					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Identifizier ROM-SP_IT4		Modultitel Sprachpraxiskurs Italienisch 4 Englischer Modultitel <i>Course in Language Practice Italian 4</i>			
SWS des Moduls 2 SWS		Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragte/r Lektorat Italienisch	
LP des Moduls 2 LP		Angebotsturnus jedes Sommersemester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat des FB 7	
Verwendbarkeit des Moduls 2 FB „Romanistik (Eine Sprache)“ als Kernfach (P), 2 FB „Romanistik (Eine Sprache)“ als Nebenfach (P), Erweiterungsstudiengang Gym „Italienisch“ (A-Phase) (P)				Voraussetzung für die Teilnahme ROM-SP_IT3-v01	
Qualifikationsziele Perfektionierung der grammatischen und lexikalischen Kompetenz; Fähigkeit zum Hörverstehen, Halten mündlicher Referate, Führen eines Gesprächs (auch im Hinblick auf einen Auslandsaufenthalt), bis hin zur sprachlichen Bewältigung unterschiedlicher Kommunikationssituationen; Fähigkeit zum Verstehen und schriftlichen Zusammenfassen von Texten					
Inhalte Entwicklung der individuellen sprachpraktischen Kompetenz auf dem Niveau der „selbständigen Sprachverwendung“ (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen B2.2) in den Grundfertigkeiten Sprechen, Schreiben, Hör- und Leseverstehen					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Seminar	2 SWS	2 LP	---	Übungsaufgaben	Klausur (i.d.R. 90min)
Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul <ul style="list-style-type: none"> • Es besteht Anwesenheitspflicht. Da in dieser Veranstaltung sprachliche Fertigkeiten für die Kommunikation in der Fremdsprache erworben werden und die Aneignung und Anwendung kommunikativer Kompetenzen in der Fremdsprache im Mittelpunkt steht, ist eine regelmäßige und sofortige Rückmeldung und gegebenenfalls auch Fehlerkorrektur durch die muttersprachlichen Lehrenden für den angestrebten Kompetenzzuwachs unerlässlich und eine regelmäßige Anwesenheit deshalb unbedingt erforderlich. 					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Identifizier		Modultitel			
ROM-SP_IT5- v01		Sprachpraxiskurs Italienisch 5			
		Englischer Modultitel <i>Course in Language Practice Italian 5</i>			
SWS des Moduls 2 SWS		Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragte/r Lektorat Italienisch	
LP des Moduls 3 LP		Angebotsturnus jedes Sommersemester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat des FB 7	
Verwendbarkeit des Moduls Erweiterungsstudiengang Gym „Italienisch“ (A-Phase) (P)				Voraussetzung für die Teilnahme ROM-SP_IT4	
Qualifikationsziele Perfektionierung der grammatischen und lexikalischen Kompetenz; entwickelte Fähigkeit zum Hörverstehen, Halten mündlicher Referate, Führen eines Gesprächs (auch im Hinblick auf einen Auslandsaufenthalt), bis hin zur sprachlichen Bewältigung unterschiedlicher Kommunikationssituationen; Fähigkeit zum Verstehen und schriftlichen Zusammenfassen von Texten, schließlich zum Abfassen von kürzeren Fachtexten, Kommentaren und Resümees					
Inhalte Entwicklung der individuellen sprachpraktischen Kompetenz auf dem Niveau der „kompetenten Sprachverwendung“ (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen C1) in den Grundfertigkeiten Sprechen, Schreiben, Hör- und Leseverstehen					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Corso di perfezionamento per avanzati					
Seminar	2 SWS	3 LP	---	Übungsaufgaben	Klausur (i.d.R. 90min)
Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul					
<ul style="list-style-type: none"> Es besteht Anwesenheitspflicht. Da in dieser Veranstaltung sprachliche Fertigkeiten für die Kommunikation in der Fremdsprache erworben werden und die Aneignung und Anwendung kommunikativer Kompetenzen in der Fremdsprache im Mittelpunkt steht, ist eine regelmäßige und sofortige Rückmeldung und gegebenenfalls auch Fehlerkorrektur durch die muttersprachlichen Lehrenden für den angestrebten Kompetenzzuwachs unerlässlich und eine regelmäßige Anwesenheit deshalb unbedingt erforderlich. 					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Identifizier		Modultitel			
ROM-SP_IT6- v01		Sprachpraxismodul Italienisch 6			
		Englischer Modultitel <i>Module in Language Practice Italian 6</i>			
SWS des Moduls 2 SWS		Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragte/r Lektorat Italienisch	
LP des Moduls 3 LP		Angebotsturnus jedes Wintersemester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat des FB 7	
Verwendbarkeit des Moduls Erweiterungsstudiengang Gym „Italienisch“ (B-Phase) (P)				Voraussetzung für die Teilnahme ROM-SP_IT5	
Qualifikationsziele Perfektionierung der grammatischen und lexikalischen Kompetenz; entwickelte Fähigkeit zum Hörverstehen, Halten mündlicher Referate, Führen eines Gesprächs (auch im Hinblick auf einen Auslandsaufenthalt), bis hin zur sprachlichen Bewältigung unterschiedlicher Kommunikationssituationen; Fähigkeit zum Verstehen und schriftlichen Zusammenfassen von literarischen und Fachtexten, schließlich zum Abfassen von kürzeren Fachtexten, Kommentaren und Resümees; Übersetzung von literarischen und Fachtexten in die Fremdsprache					
Inhalte Entwicklung der individuellen sprachpraktischen Kompetenz auf dem Niveau der „kompetenten Sprachverwendung“ (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen C1) in den Grundfertigkeiten Sprechen, Schreiben, Hör- und Leseverstehen					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Traduzione tedesco-italiano					
Seminar	2 SWS	3 LP	---	Übungsaufgaben	Klausur (i.d.R. 90min)
Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul Es besteht Anwesenheitspflicht. Da in dieser Veranstaltung sprachliche Fertigkeiten für die Kommunikation in der Fremdsprache erworben werden und die Aneignung und Anwendung kommunikativer Kompetenzen in der Fremdsprache im Mittelpunkt steht, ist eine regelmäßige und sofortige Rückmeldung und gegebenenfalls auch Fehlerkorrektur durch die muttersprachlichen Lehrenden für den angestrebten Kompetenzzuwachs unerlässlich und eine regelmäßige Anwesenheit deshalb unbedingt erforderlich.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Praktika –Projektband

[Verweis] Die Modulbeschreibung zum außerschulisch-fachbezogenen Praktikum im Rahmen des 2FB findet sich oben unter „Außerschulisch-fachbezogenes Praktikum“.

Identifizier	Modultitel	
ROM-BFP-F	Schulisches Basisfachpraktikum (BFP) - Französisch	
	Englischer Modultitel <i>Basic School placement - French</i>	
SWS des Moduls	Dauer des Moduls	Modulbeauftragte/r
2 SWS	1 Semester	Professur für Fachdidaktik
LP des Moduls	Angebotsturnus	Modulbeschließendes Gremium
8 LP	jedes Semester	Fachbereichsrat des FB 7
Verwendbarkeit des Moduls		Voraussetzung für die Teilnahme
MEd Gym „Französisch“ (WP)		---
Qualifikationsziele		
<p>Das Basisfachpraktikum Französisch soll auf der Grundlage der Erfahrungen des bereits absolvierten Allgemeinen Schulpraktikums (ASP) zu einer begründeten Auseinandersetzung mit dem Theorie-Praxis-Bezug im Französischunterricht verbunden mit der Erprobung und Reflexion der eigenen fachbezogenen Kompetenzentwicklung und Entscheidungsfindung befähigen.</p> <p>Die Studierenden sollen im Einzelnen</p> <ul style="list-style-type: none"> • reflektierte Erfahrungen mit dem Beruf des Französischlehrers sowie mit grundlegenden Fragen und Aufgaben des Französischunterrichts machen • Unterrichtsentwürfe unter Berücksichtigung der elementaren didaktisch-methodischen Entscheidungen für durchzuführende Unterrichtsstunden während des Praktikums selbstständig ausarbeiten und verfassen können • Unterrichtsstunden und -versuche theoriegeleitet und fachdidaktisch begründet unter Berücksichtigung des didaktischen Prinzips der Lernerorientierung planen, durchführen und reflektieren • die mit Aufnahme des Masterstudiums getroffene Entscheidung für den Beruf des Französischlehrers im Hinblick auf die gewählte Schulform und Schulwirklichkeit eingehend reflektieren • die Fähigkeit zur methodisch reflektierten Beobachtung und Analyse von Lehr- und Lernprozessen im Französischunterricht erwerben • die Planungs- und Handlungsrelevanz der sprachpraktischen, fremdsprachendidaktischen sowie sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlichen Ausbildung für die Praxis des Französischunterrichts erfahren und verstehen <p>Die genannten Lernziele und Kompetenzen sollen im Sinne der Verzahnung von erster und zweiter Ausbildungsphase des Lehramts Französisch auf didaktisch-methodische Anforderungen sowie konkrete Handlungs- und Arbeitsfelder der zweiten Ausbildungsphase vorbereiten. Die Nachbereitung des Basisfachpraktikums Französisch erfolgt in Form eines Praktikumsberichts, der zum einen Schwerpunkte des Französischunterrichts reflektiert, zum andern die Planung, Durchführung und Reflexion von Französischunterricht exemplarisch darstellt und schließlich die praktisch gewonnenen Erfahrungen auf das Selbstverständnis einer künftigen Berufstätigkeit und auf die Wahrnehmung des eigenen Studiums spiegelt.</p> <p>Der Bericht wird von der/dem betreuenden Dozentin/Dozenten im Hinblick auf die Erfüllung der Standards, die im Vorbereitungsseminar besprochen werden, kommentiert und in einer abschließenden Nachbesprechung aufgegriffen.</p>		
Inhalte		
<p>Die Studierenden sollen elementare didaktisch-methodische Kompetenzen zur Analyse, Planung, Durchführung und Auswertung von Französischunterricht erwerben.</p> <p>Die Studierenden sollen im Einzelnen</p> <ul style="list-style-type: none"> • fremdsprachendidaktische Beobachtungsschwerpunkte formulieren können • exemplarisch Unterrichtsbausteine, -sequenzen und -stunden zu sprachpraktischen und fachwissenschaftlichen Themen des Französischunterrichts unter Berücksichtigung der Heterogenität einer Lerngruppe (z.B. Binnendifferenzierung) entwerfen können • Lernumgebungen und -arrangements konzipieren können, die selbstgesteuertes Lernen im Französischunterricht ermöglichen • Möglichkeiten der unterrichtspraktischen Anwendung sowie der Vermittlung von Kenntnissen der französischsprachigen Kommunikation erproben 		

<ul style="list-style-type: none"> • Methoden der fremdsprachendidaktischen Unterrichtsforschung tentativ erproben • Unterrichtsmethoden weiterentwickeln und zielgruppenspezifisch differenzieren können • Kenntnisse der kriteriengestützten Auswertung und Besprechung von Unterricht erwerben • Methoden professionsbezogener Selbstreflexion kennen 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Vorbereitungsseminar					
Seminar	2 SWS	2 LP	Studiennachweis nach APO § 11	---	---
2. Komponente: Praktikum					
Praktikum (5 Wochen)		6 LP	Praktikumsbericht	---	---
Prüfungsanforderungen ---					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul <ul style="list-style-type: none"> • Der Studiennachweis aus der 1. Komponente ist Voraussetzung für die Teilnahme an der zweiten Komponente. • erfolgreiche Ableistung des Praktikums • Es besteht Anwesenheitspflicht in der ersten Komponente, da der Erwerb fachdidaktischer Kompetenzen den intensiven Dialog der Studierenden mit Lehrenden voraussetzt, die über umfangreiche Erfahrungen in der Praxis des gymnasialen Französischunterrichts verfügen und zu allen praxisrelevanten Themen und Fragen verlässlich und aktuell Auskunft geben können. 					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Identifizier		Modultitel	
ROM-BFP-SP		Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Basisfachpraktikums (BFP) - Spanisch	
		Englischer Modultitel <i>Basic School Placement - Spanish</i>	
SWS des Moduls	Dauer des Moduls	Modulbeauftragte/r	
2 SWS	1 Semester	Professur für Fachdidaktik	
LP des Moduls	Angebotsturnus	Modulbeschließendes Gremium	
8 LP	jedes Semester	Fachbereichsrat des FB 7	
Verwendbarkeit des Moduls		Voraussetzung für die Teilnahme	
MEd Gym „Spanisch“ (WP)		---	
Qualifikationsziele			
<p>Das Basisfachpraktikum Spanisch soll auf der Grundlage der Erfahrungen des bereits absolvierten Allgemeinen Schulpraktikums (ASP) zu einer begründeten Auseinandersetzung mit dem Theorie-Praxis-Bezug im Spanischunterricht verbunden mit der Erprobung und Reflexion der eigenen fachbezogenen Kompetenzentwicklung und Entscheidungsfindung befähigen. Die Studierenden sollen im Einzelnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • reflektierte Erfahrungen mit dem Beruf des Spanischlehrers sowie mit grundlegenden Fragen und Aufgaben des Spanischunterrichts machen • Unterrichtsentwürfe unter Berücksichtigung der elementaren didaktisch-methodischen Entscheidungen für durchzuführende Unterrichtsstunden während des Praktikums selbständig ausarbeiten und verfassen können • Unterrichtsstunden und -versuche theoriegeleitet und fachdidaktisch begründet unter Berücksichtigung des didaktischen Prinzips der Lernerorientierung planen, durchführen und reflektieren • die mit Aufnahme des Masterstudiums getroffene Entscheidung für den Beruf des Spanischlehrers im Hinblick auf die gewählte Schulform und Schulwirklichkeit eingehend reflektieren • die Fähigkeit zur methodisch reflektierten Beobachtung und Analyse von Lehr- und Lernprozessen im Spanischunterricht erwerben • die Planungs- und Handlungsrelevanz der sprachpraktischen, fremdsprachendidaktischen sowie sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlichen Ausbildung für die Praxis des Spanischunterrichts erfahren und verstehen <p>Die genannten Lernziele und Kompetenzen sollen im Sinne der Verzahnung von erster und zweiter Ausbildungsphase des Lehramts Spanisch auf didaktisch-methodische Anforderungen sowie konkrete Handlungs- und Arbeitsfelder der zweiten Ausbildungsphase vorbereiten. Die Nachbereitung des Basisfachpraktikums Spanisch erfolgt in Form eines Praktikumsberichts, der zum einen Schwerpunkte des Spanischunterrichts reflektiert, zum anderen die Planung, Durchführung und Reflexion von Spanischunterricht exemplarisch darstellt und schließlich die praktisch gewonnenen Erfahrungen auf das Selbstverständnis einer künftigen Berufstätigkeit und auf die Wahrnehmung des eigenen Studiums spiegelt.</p> <p>Der Bericht wird von der/dem betreuenden Dozentin/Dozenten im Hinblick auf die Erfüllung der Standards, die im Vorbereitungsseminar besprochen werden, kommentiert und in einer abschließenden Nachbesprechung aufgegriffen.</p>			
Inhalte			
<p>Die Studierenden sollen elementare didaktisch-methodische Kompetenzen zur Analyse, Planung, Durchführung und Auswertung von Spanischunterricht erwerben. Die Studierenden sollen im Einzelnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • fremdsprachendidaktische Beobachtungsschwerpunkte formulieren können • exemplarisch Unterrichtsbausteine, -sequenzen und -stunden zu sprachpraktischen und fachwissenschaftlichen Themen des Spanischunterrichts unter Berücksichtigung der Heterogenität einer Lerngruppe (z.B. Binnendifferenzierung) entwerfen können • Lernumgebungen und -arrangements konzipieren können, die selbstgesteuertes Lernen im Spanischunterricht ermöglichen • Möglichkeiten der unterrichtspraktischen Anwendung sowie der Vermittlung von Kenntnissen der spanischsprachigen Kommunikation erproben • Methoden der fremdsprachendidaktischen Unterrichtsforschung tentativ erproben • Unterrichtsmethoden weiterentwickeln und zielgruppenspezifisch differenzieren können • Kenntnisse der kriteriengestützten Auswertung und Besprechung von Unterricht erwerben • Methoden professionsbezogener Selbstreflexion kennen 			

Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Vorbereitungsseminar					
Seminar	2 SWS	2 LP	Studiennachweis nach APO § 11	---	---
2. Komponente: Praktikum					
Praktikum (5 Wochen)	---	6 LP	Praktikumsbericht	---	---
Prüfungsanforderungen ---					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul <ul style="list-style-type: none"> • Der Studiennachweis aus der 1. Komponente ist Voraussetzung für die Teilnahme an der zweiten Komponente. • erfolgreiche Ableistung des Praktikums • Es besteht Anwesenheitspflicht in der ersten Komponente, da der Erwerb fachdidaktischer Kompetenzen den intensiven Dialog der Studierenden mit Lehrenden voraussetzt, die über umfangreiche Erfahrungen in der Praxis des gymnasialen Spanischunterrichts verfügen und zu allen praxisrelevanten Themen und Fragen verlässlich und aktuell Auskunft geben können. 					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Identifizier	Modultitel	
ROM-EFP-F	Schulisches Erweiterungsfachpraktikum Französisch (EFP)	
	Englischer Modultitel <i>Advanced School placement – French</i>	
SWS des Moduls 2 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester	Modulbeauftragte/r Professur für Fachdidaktik
LP des Moduls 6 LP	Angebotsturnus jedes Semester	Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat des FB 7
Verwendbarkeit des Moduls MEd Gym „Französisch“ (WP)	Voraussetzung für die Teilnahme ROM-MM_FD-Gy	
Qualifikationsziele		
<p>Das Erweiterungsfachpraktikum Französisch soll auf der Basis der Erfahrungen des bereits absolvierten Allgemeinen Schulpraktikums (ASP) und des schulischen Basisfachpraktikums (BFP) auch für den Französischunterricht zu einer begründeten Auseinandersetzung mit dem Theorie-Praxis-Bezug verbunden mit der Erprobung und Reflexion der eigenen fachbezogenen Kompetenzentwicklung und Entscheidungsfindung befähigen. Dabei sollen im Sinne der Individualisierung von Professionalisierungskompetenzen die aus dem BFP abgeleiteten individuellen Entwicklungsaufgaben im didaktisch-methodischen Bereich im EFP aufgegriffen und vertieft bearbeitet werden mit dem Ziel, eine solide Professionalität für den Beruf des Französischlehrers anzubahnen. Somit bereitet das EFP im Sinne der Verzahnung von erster und zweiter Ausbildungsphase des Lehramts Französisch auf die didaktisch-methodische Anforderungen sowie konkrete Handlungs- und Arbeitsfelder der zweiten Ausbildungsphase vertiefend vor. Die Studierenden sollen im Einzelnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • reflektierte Erfahrungen mit dem Beruf des Französischlehrers sowie mit grundlegenden Fragen und Aufgaben des Französischunterrichts machen • Unterrichtsentwürfe unter Berücksichtigung der elementaren didaktisch-methodischen Entscheidungen für durchzuführende Unterrichtsstunden während des Praktikums selbstständig ausarbeiten und verfassen können • Unterrichtsstunden und -versuche theoriegeleitet und fachdidaktisch begründet unter Berücksichtigung des didaktischen Prinzips der Lernerorientierung planen, durchführen und reflektieren • die mit Aufnahme des Masterstudiums getroffene Entscheidung für den Beruf des Französischlehrers im Hinblick auf die gewählte Schulform und Schulwirklichkeit eingehend reflektieren • die Fähigkeit zur methodisch reflektierten Beobachtung und Analyse von Lehr- und Lernprozessen im Französischunterricht erwerben • die Planungs- und Handlungsrelevanz der sprachpraktischen, fremdsprachendidaktischen sowie sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlichen Ausbildung für die Praxis des Französischunterrichts erfahren und verstehen <p>Die Nachbereitung des Basisfachpraktikums Französisch erfolgt in Form eines Praktikumsberichts, der zum einen Schwerpunkte des Französischunterrichts reflektiert, zum anderen die Planung, Durchführung und Reflexion von Französischunterricht exemplarisch darstellt und schließlich die praktisch gewonnenen Erfahrungen auf das Selbstverständnis einer künftigen Berufstätigkeit und auf die Wahrnehmung des eigenen Studiums spiegelt.</p> <p>Der Bericht wird von der/dem betreuenden Dozentin/Dozenten im Hinblick auf die Erfüllung der Standards, die im Vorbereitungsseminar besprochen werden, kommentiert und in einer abschließenden Nachbesprechung aufgegriffen.</p>		
Inhalte		
<p>Die Studierenden sollen unter besonderer Berücksichtigung ihrer aus dem ASP und dem BFP resultierenden individuellen didaktisch-methodischen Entwicklungsaufgaben didaktisch-methodische Kompetenzen zur Analyse, Planung, Durchführung und Auswertung von Französischunterricht erwerben und vertiefen. Die Studierenden sollen im Einzelnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ihre aus dem BFP resultierenden individuellen didaktisch-methodischen Entwicklungsaufgaben reflektieren und als Handlungs- und Arbeitsschwerpunkte für das EFP formulieren • fremdsprachendidaktische Beobachtungsschwerpunkte formulieren können • exemplarisch Unterrichtsbausteine, -sequenzen und -stunden zu sprachpraktischen und fachwissenschaftlichen Themen und Fragestellungen des Französischunterrichts entwerfen können • Lernumgebungen und -arrangements konzipieren können, die selbstgesteuertes Lernen im Französischunterricht ermöglichen • Möglichkeiten der unterrichtspraktischen Anwendung sowie der Vermittlung von Kenntnissen der französischsprachigen Kommunikation erproben 		

<ul style="list-style-type: none"> • Methoden der fremdsprachendidaktischen Unterrichtsforschung tentativ erproben können • Unterrichtsmethoden weiterentwickeln und zielgruppenspezifisch differenzieren können • Kenntnisse der kriteriengestützten Auswertung und Besprechung von Unterricht erwerben • Methoden professionsbezogener Selbstreflexion kennen 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Vorbereitungsseminar					
Seminar	2 SWS	2 LP	Studiennachweis nach APO § 11	---	---
2. Komponente: Praktikum					
Praktikum (4 Wochen)	---	4 LP	Praktikumsbericht	---	---
Prüfungsanforderungen ---					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul					
<ul style="list-style-type: none"> • Der Studiennachweis aus der 1. Komponente ist Voraussetzung für die Teilnahme an der zweiten Komponente. • erfolgreiche Ableistung des Praktikums • Es besteht Anwesenheitspflicht in der ersten Komponente, da der Erwerb fachdidaktischer Kompetenzen den intensiven Dialog der Studierenden mit Lehrenden voraussetzt, die über umfangreiche Erfahrungen in der Praxis des gymnasialen Französischunterrichts verfügen und zu allen praxisrelevanten Themen und Fragen verlässlich und aktuell Auskunft geben können. 					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Identifizier	Modultitel	
ROM-EFP-SP	Schulisches Erweiterungsfachpraktikum Spanisch (EFP)	
	Englischer Modultitel <i>Advanced School placement - Spanish</i>	
SWS des Moduls 2 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester	Modulbeauftragte/r Professur für Fachdidaktik
LP des Moduls 6 LP	Angebotsturnus jedes Semester	Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat des FB 7
Verwendbarkeit des Moduls MEd Gym „Spanisch“ (WP)		Voraussetzung für die Teilnahme ---
<p>Qualifikationsziele</p> <p>Das Erweiterungsfachpraktikum Spanisch soll auf der Basis der Erfahrungen des bereits absolvierten Allgemeinen Schulpraktikums (ASP) und des schulischen Basisfachpraktikums (BFP) auch für den Spanischunterricht zu einer begründeten Auseinandersetzung mit dem Theorie-Praxis-Bezug verbunden mit der Erprobung und Reflexion der eigenen fachbezogenen Kompetenzentwicklung und Entscheidungsfindung befähigen. Dabei sollen im Sinne der Individualisierung von Professionalisierungskompetenzen die aus dem BFP abgeleiteten individuellen Entwicklungsaufgaben im didaktisch-methodischen Bereich im EFP aufgegriffen und vertieft bearbeitet werden mit dem Ziel, eine solide Professionalität für den Beruf des Spanischlehrers anzubahnen. Somit bereitet das EFP im Sinne der Verzahnung von erster und zweiter Ausbildungsphase des Lehramts Spanisch auf die didaktisch-methodische Anforderungen sowie konkrete Handlungs- und Arbeitsfelder der zweiten Ausbildungsphase vertiefend vor. Die Studierenden sollen im Einzelnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • reflektierte Erfahrungen mit dem Beruf des Spanischlehrers sowie mit grundlegenden Fragen und Aufgaben des Spanischunterrichts machen • Unterrichtsentwürfe unter Berücksichtigung der elementaren didaktisch-methodischen Entscheidungen für durchzuführende Unterrichtsstunden während des Praktikums selbständig ausarbeiten und verfassen können • Unterrichtsstunden und -versuche theoriegeleitet und fachdidaktisch begründet unter Berücksichtigung des didaktischen Prinzips der Lernerorientierung planen, durchführen und reflektieren • die mit Aufnahme des Masterstudiums getroffene Entscheidung für den Beruf des Spanischlehrers im Hinblick auf die gewählte Schulform und Schulwirklichkeit eingehend reflektieren • die Fähigkeit zur methodisch reflektierten Beobachtung und Analyse von Lehr- und Lernprozessen im Spanischunterricht erwerben • die Planungs- und Handlungsrelevanz der sprachpraktischen, fremdsprachendidaktischen sowie sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlichen Ausbildung für die Praxis des Spanischunterrichts erfahren und verstehen <p>Die Nachbereitung des Basisfachpraktikums Spanisch erfolgt in Form eines Praktikumsberichts, der zum einen Schwerpunkte des Spanischunterrichts reflektiert, zum anderen die Planung, Durchführung und Reflexion von Spanischunterricht exemplarisch darstellt und schließlich die praktisch gewonnenen Erfahrungen auf das Selbstverständnis einer künftigen Berufstätigkeit und auf die Wahrnehmung des eigenen Studiums spiegelt. Der Bericht wird von der/dem betreuenden Dozentin/Dozenten im Hinblick auf die Erfüllung der Standards, die im Vorbereitungsseminar besprochen werden, kommentiert und in einer abschließenden Nachbesprechung aufgegriffen.</p>		
<p>Inhalte</p> <p>Die Studierenden sollen unter besonderer Berücksichtigung ihrer aus dem ASP und BFP resultierenden individuellen didaktisch-methodischen Entwicklungsaufgaben didaktisch-methodische Kompetenzen zur Analyse, Planung, Durchführung und Auswertung von Spanischunterricht erwerben und vertiefen.</p> <p>Die Studierenden sollen im Einzelnen</p> <ul style="list-style-type: none"> • ihre aus dem BFP resultierenden individuellen didaktisch-methodischen Entwicklungsaufgaben reflektieren und als Handlungs- und Arbeitsschwerpunkte für das EFP formulieren • fremdsprachendidaktische Beobachtungsschwerpunkte formulieren können • exemplarisch Unterrichtsbausteine, -sequenzen und -stunden zu sprachpraktischen und fachwissenschaftlichen Themen und Fragestellungen des Spanischunterrichts entwerfen können • Lernumgebungen und -arrangements konzipieren können, die selbstgesteuertes Lernen im Spanischunterricht ermöglichen 		

<ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeiten der unterrichtspraktischen Anwendung sowie der Vermittlung von Kenntnissen der spanischsprachigen Kommunikation erproben • Methoden der fremdsprachendidaktischen Unterrichtsforschung tentativ erproben • Unterrichtsmethoden weiterentwickeln und zielgruppenspezifisch differenzieren können • Kenntnisse der kriteriengestützten Auswertung und Besprechung von Unterricht erwerben • Methoden professionsbezogener Selbstreflexion kennen 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Vorbereitungsseminar					
Seminar	2 SWS	2 LP	Studiennachweis nach APO § 11	---	---
2. Komponente: Praktikum					
Praktikum (4 Wochen)	---	4 LP	Praktikumsbericht	---	---
Prüfungsanforderungen ---					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul					
<ul style="list-style-type: none"> • Der Studiennachweis aus der 1. Komponente ist Voraussetzung für die Teilnahme an der zweiten Komponente. • erfolgreiche Ableistung des Praktikums • Es besteht Anwesenheitspflicht in der ersten Komponente, da der Erwerb fachdidaktischer Kompetenzen den intensiven Dialog der Studierenden mit Lehrenden voraussetzt, die über umfangreiche Erfahrungen in der Praxis des gymnasialen Spanischunterrichts verfügen und zu allen praxisrelevanten Themen und Fragen verlässlich und aktuell Auskunft geben können. 					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Identifizier	Modultitel				
ROM-PB-FP	Projektband: Beteiligung an bestehenden Forschungsprojekten (Französisch)				
	Englischer Modultitel <i>Project: Existing Academic Research (French)</i>				
SWS des Moduls	Dauer des Moduls	Modulbeauftragte/r			
6 SWS	2-3 Semester	Professur für Fachdidaktik			
LP des Moduls	Angebotsturnus	Modulbeschließendes Gremium			
15 LP	jedes Wintersemester	Fachbereichsrat des FB 7			
Verwendbarkeit des Moduls	Voraussetzung für die Teilnahme				
MEd R „Französisch“ (WP)	---				
Qualifikationsziele					
<p>Im Rahmen der Beteiligung an einem Forschungsprojekt erwerben die Studierenden ein grundlegendes Verständnis für Organisation, Prozesse und Arbeitsweisen forschender Projekt- und Teamarbeit sowie Kenntnisse wissenschaftlicher Untersuchungsmethoden und ihrer auf den Kontext Schule bezogenen Anwendung. Die Studierenden werden zur Beurteilung und methodenkritischen Anwendung empirisch gesicherter lern- und entwicklungsdiagnostischer Verfahren sowie der Ergebnisse der fachbezogenen Unterrichtsforschung befähigt. In fremdsprachendidaktischer Hinsicht können sie kommunikative Kompetenzen von Französischlernern mithilfe geeigneter empirischer Forschungsmethoden evaluieren und die Forschungsergebnisse für die Weiterentwicklung didaktischer Handlungskonzepte zur Förderung fremdsprachlicher Kompetenzen nutzen.</p>					
Inhalte					
<p>Das Modul „Projektband: Forschung“ zeichnet sich durch einen Bezug zur wissenschaftlich fundierten Forschungspraxis und durch die Möglichkeit zur Entwicklung eines Forschungshabitus aus. Die Studierenden arbeiten aktiv in bereits an der Universität Osnabrück bestehenden Forschungsprojekten der Fachdidaktik und/oder Fachwissenschaft des Französischen an der konkreten Anwendung exemplarisch ausgewählter Methoden der Lern-, Entwicklungs- und Kompetenzdiagnostik oder der fachbezogenen Unterrichtsforschung einschließlich erprobter Formen ihrer schulpraktischen Anwendung und Umsetzung. Im Rahmen der Beteiligung an Forschungsprojekten mit fremdsprachendidaktischer Ausrichtung übernehmen die Studierenden eine Teilfragestellung oder entwickeln eine thematisch passende eigene Fragestellung zur Diagnose, Entwicklung und Evaluation von kommunikativen Kompetenzen. Sie nutzen die empirischen Forschungsergebnisse für die Weiterentwicklung fremdsprachendidaktischer Handlungskonzepte zur Förderung von kommunikativen Kompetenzen und für die Modellierung sprachkompetenzfördernder Lehr-/Lernarrangements. In rein fachwissenschaftlich angelegten Forschungsprojekten erweitern sie das eigentliche Forschungsthema um eine eigene schulbezogene, insbesondere fremdsprachendidaktische Fragestellung mit Blick auf den Erwerb kommunikativer, ästhetisch-literarischer und/oder interkultureller Kompetenzen. Das Modul kann nach Maßgabe des allgemeinen Teils der PO auch zur Vorbereitung einer späteren Masterarbeit genutzt werden.</p>					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Vorbereitungsseminar „Forschendes Lernen“					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Klausur (60-90min) oder Hausarbeit (5000-7000 Wörter)
2. Komponente: Projekt (Projektduchführung)					
Projekt		5 LP	aktive Bearbeitung der Forschungsfrage	---	---
3. Komponente: Projektbegleitseminar					
Seminar	2 SWS	2 LP	Präsentation vorläufiger Ergebnisse und Weiterentwicklung der Forschungsfrage	---	---
4. Komponente: Auswertungsseminar „Forschendes Lernen“					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Referat (20-60min)
Prüfungsanforderungen					

Berechnung der Modulnote					

Bestehensregelung für dieses Modul					

Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung					

Abschlussarbeiten – Kolloquien – Abschlussprüfungen

[Verweis] Modulbeschreibung ROM-BAR „Bachelorarbeit“ siehe oben unter „Abschlussarbeiten und Kolloquien“

[Verweis] Modulbeschreibung ROM-MAR „Masterarbeit“ siehe oben unter „Abschlussarbeiten und Kolloquien“

Identifizier ROM-MK-FR		Modultitel Masterkolloquium im Fach Französisch (Realschule) Englischer Modultitel <i>Mastercolloquium</i>			
SWS des Moduls 2 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragte/r Professuren der Sprach-, Literatur-, Kulturwissenschaft und Fachdidaktik		
LP des Moduls 3 LP	Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat des FB 7		
Verwendbarkeit des Moduls MEd R „Französisch“			Voraussetzung für die Teilnahme Siehe PO.		
Qualifikationsziele Die Studierenden haben die Fähigkeit <ul style="list-style-type: none"> • komplexe Fragestellungen zu bearbeiten • den Forschungs- und Theoriestand mit Hilfe wissenschaftlicher Recherchen zu erarbeiten und Forschungslücken für ihre eigene Arbeit zu nutzen • eine eigene komplexe, praxis- oder berufsrelevante Fragestellung zu erkennen und zu entwickeln • wissenschaftliche Methoden und Kenntnisse heranzuziehen und stringent bei der Bearbeitung und Strukturierung ihres Themas vorzugehen • die Zusammenhänge, Fragestellungen und Methoden ihres Fachgebiets im Überblick in der Fremdsprache darzustellen • ihre Forschungsergebnisse in der Masterarbeit darzustellen, dabei eigenständig, reflexiv und kritisch zu argumentieren • eine eigene, wissenschaftlich fundierte Position zu entwickeln • den Forschungs- und Theoriestand mit selbstentwickelten wissenschaftlichen Positionen zu diskutieren 					
Inhalte Die Inhalte orientieren sich an den Themen der jeweiligen Masterarbeiten					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Seminar	2 SWS	3 LP	Präsentation der Fragestellung der Masterarbeit sowie deren Strukturierung und Arbeitsmethodik	---	---
Prüfungsanforderungen ---					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul ---					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Identifizier ROM- MK-GYMFR		Modultitel Masterkolloquium Französisch (MEd Gym) Englischer Modultitel <i>Mastercolloquium, French</i>			
SWS des Moduls 2 SWS		Dauer des Moduls ---		Modulbeauftragte/r Professuren der Sprach-, Literatur-, Kulturwissenschaft und Fachdidaktik	
LP des Moduls 3 LP		Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat des FB 7	
Verwendbarkeit des Moduls MEd Gym „Französisch“				Voraussetzung für die Teilnahme Siehe PO.	
Qualifikationsziele Die Studierenden haben die Fähigkeit					
<ul style="list-style-type: none"> • komplexe Fragestellungen zu bearbeiten • den Forschungs- und Theoriestand mit Hilfe wissenschaftlicher Recherchen zu erarbeiten und Forschungslücken für ihre eigene Arbeit zu nutzen • eine eigene komplexe, praxis- oder berufsrelevante Fragestellung zu erkennen und zu entwickeln • wissenschaftliche Methoden und Wissen heranzuziehen und stringent bei der Bearbeitung und Strukturierung ihres Themas vorzugehen • die Zusammenhänge, Fragestellungen und Methoden ihres Fachgebiets im Überblick in der Fremdsprache darzustellen • ihre Forschungsergebnisse in der Masterarbeit darzustellen, dabei eigenständig, reflexiv und kritisch zu argumentieren • eine eigene, wissenschaftlich fundierte Position zu entwickeln • den Forschungs- und Theoriestand mit selbstentwickelten wissenschaftlichen Positionen zu diskutieren 					
Inhalte Die Inhalte orientieren sich am Thema der jeweiligen Masterarbeit.					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Kolloquium	2 SWS	3 LP	Präsentation der Fragestellung der Masterarbeit sowie deren Strukturierung und Arbeitsmethodik	---	---
Prüfungsanforderungen ---					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul ---					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Identifizier ROM- MK_GYMSP		Modultitel Masterkolloquium Spanisch (MEd Gym) Englischer Modultitel <i>Mastercolloquium, Spanish</i>			
SWS des Moduls 2 SWS	Dauer des Moduls ---		Modulbeauftragte/r Professuren der Sprach-, Literatur-, Kulturwissenschaft und Fachdidaktik		
LP des Moduls 3 LP	Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat des FB 7		
Verwendbarkeit des Moduls MEd Gym „Spanisch“			Voraussetzung für die Teilnahme Siehe PO.		
Qualifikationsziele Die Studierenden haben die Fähigkeit <ul style="list-style-type: none"> • komplexe Fragestellungen zu bearbeiten • den Forschungs- und Theoriestand mit Hilfe wissenschaftlicher Recherchen zu erarbeiten und Forschungslücken für ihre eigene Arbeit zu nutzen • eine eigene komplexe, praxis- oder berufsrelevante Fragestellung zu erkennen und zu entwickeln • wissenschaftliche Methoden und Wissen heranzuziehen und stringent bei der Bearbeitung und Strukturierung ihres Themas vorzugehen • die Zusammenhänge, Fragestellungen und Methoden ihres Fachgebiets im Überblick in der Fremdsprache darzustellen • ihre Forschungsergebnisse in der Masterarbeit darzustellen, dabei eigenständig, reflexiv und kritisch zu argumentieren • eine eigene, wissenschaftlich fundierte Position zu entwickeln • den Forschungs- und Theoriestand mit selbstentwickelten wissenschaftlichen Positionen zu diskutieren 					
Inhalte Die Inhalte orientieren sich am Thema der jeweiligen Masterarbeit.					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Kolloquium	2 SWS	3 LP	Präsentation der Fragestellung der Masterarbeit sowie deren Strukturierung und Arbeitsmethodik	---	
Prüfungsanforderungen ---					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul ---					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Identifizier ROM-AP_IT		Modultitel Fachspezifische Abschlussprüfung Englischer Modultitel <i>Final Exam</i>			
SWS des Moduls ---	Dauer des Moduls ---			Modulbeauftragte/r Professuren Italienische Sprach- und Literaturwissenschaft	
LP des Moduls 6 LP	Angebotsturnus ---			Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat des FB 7	
Verwendbarkeit des Moduls Erweiterungsstudiengang Gym „Italienisch“(B-Phase) (P)				Voraussetzung für die Teilnahme ---	
Qualifikationsziele Die Studierenden haben die Fähigkeit <ul style="list-style-type: none"> • die Zusammenhänge, Fragestellungen und Methoden ihres Fachgebiets im Überblick in der Fremdsprache darzustellen • eine eigene, wissenschaftlich fundierte Position zu entwickeln • den Forschungs- und Theoriestand mit selbstentwickelten wissenschaftlichen Positionen zu diskutieren 					
Inhalte Die Inhalte ergeben sich aus den gewählten Prüfungsthemen.					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
mündliche Abschlussprüfung	---	6 LP	---	Zugelassen wird, wer die geforderten studienbegleitenden Prüfungsleistungen der A-Phase bestanden hat und in der B-Phase absolvierte Veranstaltungen im Umfang von mindestens 16 LP nachweisen kann.	mündliche Prüfung (40min)
Prüfungsanforderungen Grundlegende fachwissenschaftliche Kenntnisse in den gewählten Gebieten und die Befähigung zur kompetenten Sprachverwendung sind nachzuweisen. Die mündliche Prüfung wird vor zwei Prüfenden in zwei der vier Fachgebiete Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Kulturwissenschaft oder Fachdidaktik nach Wahl des oder der Studierenden abgelegt, wobei jeweils ein Thema aus den beiden Gebieten behandelt wird. Wenigstens die Hälfte der Prüfung wird in der Fremdsprache abgelegt.					
Berechnung der Modulnote Zur Berechnung der Note der Abschlussprüfung wird das Mittel aus den Teilnoten der beiden Prüfungsteile gebildet.					
Bestehensregelung für dieses Modul ---					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					

Haushaltsplan 2022/2023

der Studierendenschaft der Universität Osnabrück

Haushaltsjahr 2022/2023
(01. April 2022 bis 31. März 2023)

Der Gesamtbetrag des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022/2023 wird
bei den Einnahmen auf 4.603.561,96 €
und bei den Ausgaben auf 4.603.561,96 €
angesetzt.

Grundlage für die Aufstellung ist die geltende Finanzordnung der Studierendenschaft der Universität Osnabrück.

Einnahmen:

Titel	Bezeichnung	Haushalt 2022/2023	1. Nachtragshaus halt 2021/2022	Ist	Ist (Vorjahr) 2020/2021
11120	Semesterbeiträge (ohne Beiträge für Semesterticket)	437.500,00 €	232.400,00 €	0,00 €	465.210,00 €
11121	Semesterbeiträge für folg. HHJ (ohne Beiträge f. Semesterticket)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11122	Beiträge für das Semesterticket	3.778.360,00 €	4.287.640,70 €	0,00 €	5.022.009,21 €
11123	Beiträge für das Semesterticket für folg. Haushaltsjahre	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.751.217,52 €
11124	Beiträge für das Kulturticket	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11125	Beiträge für das Kulturticket für folg. HHJ	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11301	Einnahmen aus dem Lernmittelverkauf	500,00 €	500,00 €	0,00 €	0,00 €
11501	Einnahmen der FS Anglistik/Englisch	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11502	Einnahmen der FS Biologie	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11503	Einnahmen der FS Chemie	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11504	Einnahmen der FS Cognitive Science	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11505	Einnahmen der FS Erziehungswissenschaft	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11506	Einnahmen der FS Europäische Studien	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11507	Einnahmen der FS Evangelische Theologie/Religion	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11508	Einnahmen der FS Geographie/Erdkunde	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11509	Einnahmen der FS Geoinformatik	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11510	Einnahmen der FS Germanistik/Deutsch	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11511	Einnahmen der FS Geschichte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11512	Einnahmen der FS Gesundheitswissenschaften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11513	Einnahmen der FS Informatik	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11514	Einnahmen der FS Intern. Migration und Interkulturelle Beziehungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11515	Einnahmen der FS Islamische Theologie/Religion	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11516	Einnahmen der FS Katholische Theologie	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Titel	Bezeichnung	Haushalt 2022/2023	1. Nachtragshaus halt 2021/2022	Ist	Ist (Vorjahr) 2020/2021
11517	Einnahmen der FS Kunst	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11518	Einnahmen der FS Kunstgeschichte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11519	Einnahmen der FS Lehramt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11520	Einnahmen der FS Literatur, Kultur und Sprache in Europa	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11521	Einnahmen der FS Mathematik	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11522	Einnahmen der FS Musik	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11523	Einnahmen der FS Philosophie	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11524	Einnahmen der FS Physik	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11525	Einnahmen der FS Politikwissenschaft	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11526	Einnahmen der FS Promotion	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11527	Einnahmen der FS Psychologie	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11528	Einnahmen der FS Rechtswissenschaft	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11529	Einnahmen der FS Romanische Sprachen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11530	Einnahmen der FS Sachunterricht	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11531	Einnahmen der FS Sozialwissenschaft	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11532	Einnahmen der FS Sport/Sportwissenschaft	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11533	Einnahmen der FS Steuerwissenschaft	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11534	Einnahmen der FS Systemwissenschaft	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11535	Einnahmen der FS Textiles Gestalten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11536	Einnahmen der FS Wirtschaftsrecht	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11537	Einnahmen der FS Wirtschaftswissenschaften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11538	Einnahmen aus FS Sozialpädagogik	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11951	Vermischte Einnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12501	Einnahmen aus Copyscheckverkauf	1.000,00 €	500,00 €	0,00 €	38,50 €
12901	Einnahmen des AStA-Referats für Kultur	10.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €
12902	Einnahmen des AStA-Referats für Soziales	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12903	Einnahmen des AStA-Referats für Hochschulpolitik	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12904	Einnahmen des AStA-Referats für Öffentlichkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12905	Einnahmen des Unifilms	1.500,00 €	500,00 €	0,00 €	0,00 €
12906	Einnahmen des AStA-Referats für politische Bildung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12907	Einnahmen des AStA-Referats für Fachschaften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12908	Einnahmen des AStA-Referats für Verkehr	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12909	Einnahmen des AStA-Referats für Ökologie	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12910	Einnahmen des AStA-Referats für Studierende am Westerberg	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12916	Einnahmen des autonomen Referats für Lesben und andere Frauen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12917	Einnahmen des autonomen Referats für Ausländerinnen und Ausländer	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12918	Einnahmen des autonomen Referats für Schwule	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Titel	Bezeichnung	Haushalt 2022/2023	1. Nachtragshaus halt 2021/2022	Ist	Ist (Vorjahr) 2020/2021
12919	Einnahmen des AStA-Referats für Antifaschismus	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12920	Einnahmen des AStA-Referats für Internationales	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
16201	Zinseinnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,97 €
18201	Rückzahlungen AStA-Darlehen	3.000,00 €	3.000,00 €	0,00 €	2.000,00 €
28101	Erstattungen von Anwalts- und Gerichtskosten	1.000,00 €	1.000,00 €	0,00 €	826,00 €
35101	Entnahme aus der Ausgleichsrücklage	170.701,96 €	280.866,30 €	0,00 €	38.603,86 €
35201	Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
35901	Entnahme aus der Erneuerungsrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
35903	Entnahme aus der Investitionsrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
36101	Überschuss aus dem Vorjahr	200.000,00 €	125.623,42 €	0,00 €	118.459,58 €
Gesamt		4.603.561,96 €	4.934.030,42 €	0,00 €	7.398.365,64 €

Ausgaben:

Titel	Bezeichnung	Haushalt 2022/2023	1. Nachtragshaus halt 2021/2022	Ist	Ist (Vorjahr) 2020/2021
41101	Aufwandsentschädigungen für das StuRa Präsidium	900,00 €	900,00 €	0,00 €	825,00 €
41202	Aufwandsentschädigungen für AStA- und unabhängige Referate	108.800,00 €	80.000,00 €	0,00 €	70.400,00 €
41203	Aufwandsentschädigung f.d. studentischen Wahlleiter	150,00 €	150,00 €	0,00 €	0,00 €
42501	Vergütung AStA-Angestellte (einschl. Nebenkosten)	80.000,00 €	75.000,00 €	0,00 €	67.114,89 €
42701	Entschädigung für die Fahrradwerkstatt	4.000,00 €	4.500,00 €	0,00 €	2.960,91 €
42702	Entschädigung für den Lemmmittelverkauf	5.200,00 €	3.500,00 €	0,00 €	1.794,14 €
42703	Sonstige Entschädigungen (Bafög-Beratung, Auftragsarbeiten ect.)	8.000,00 €	12.000,00 €	0,00 €	6.599,91 €
45101	Aufwendungen für Wahlen	1.500,00 €	1.500,00 €	0,00 €	988,10 €
45102	Aufwendungen für den Unifilm	8.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €	4.271,63 €
45103	Aufwendungen für den Uni-Funk	1.600,00 €	1.600,00 €	0,00 €	578,12 €
45104	Tage des unabhängigen Films	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €
45105	Japan-Filmfestival	1.500,00 €	1.500,00 €	0,00 €	0,00 €
45106	Projekt Notfallbetreuung	2.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €	1.450,00 €
45107	Sozialfonds für Osnabrücker Studierende SOS	1.000,00 €	1.000,00 €	0,00 €	11.000,00 €
45108	DGS	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
45109	Finanzielle Förderung studentischer Gruppierungen im Bildungs- und Kultursektor	5.000,00 €	1.000,00 €	0,00 €	9,12 €
45110	Sonderförderung StuRa	1.500,00 €	500,00 €	0,00 €	0,00 €
45111	fzs	11.500,00 €	11.500,00 €	0,00 €	9.703,60 €
45112	Verein LWS	3.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Titel	Bezeichnung	Haushalt 2022/2023	1. Nachtragshaus halt 2021/2022	Ist	Ist (Vorjahr) 2020/2021
45113	Bundesverband ausländischer Studierender	500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
51101	Geschäftsbedarf	4.000,00 €	3.000,00 €	0,00 €	2.309,24 €
51201	Bücher und Zeitschriften	500,00 €	400,00 €	0,00 €	500,11 €
51301	Post- und Telekommunikationsentgelte	1.500,00 €	1.800,00 €	0,00 €	2.212,38 €
51501	Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Ausrüstung- und Ausstattungsgegenstände	7.000,00 €	23.000,00 €	0,00 €	7.449,75 €
51801	Mieten (Kopierer etc.)	7.000,00 €	6.000,00 €	0,00 €	11.647,85 €
52301	Förderung des Frauen Bildungs- und Kulturvereins	750,00 €	750,00 €	0,00 €	710,64 €
52401	ASTA-Studierendenbibliothek	1.000,00 €	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €
52402	Material für den Lernmittelverkauf	750,00 €	500,00 €	0,00 €	0,00 €
52501	Fortbildung	5.000,00 €	6.500,00 €	0,00 €	1.014,00 €
52601	Rechtsberatung, Anwalts- und Gerichtskosten	8.000,00 €	8.000,00 €	0,00 €	3.326,20 €
52701	Reisekosten	2.500,00 €	1.000,00 €	0,00 €	52,80 €
52901	Zur besonderen Verwendung des ASTA	3.000,00 €	2.500,00 €	0,00 €	316,34 €
53101	Veröffentlichungen (Druckkosten)	8.000,00 €	5.500,00 €	0,00 €	366,34 €
53102	Druckkosten Wahlwerbung StuRa	750,00 €	750,00 €	0,00 €	0,00 €
53103	Leihkosten Musikanlage	2.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €
53301	Ausgaben der FS Anglistik/Englisch	1.385,84 €	1.474,09 €	0,00 €	1.430,93 €
53302	Ausgaben der FS Biologie	1.527,74 €	1.566,49 €	0,00 €	1.517,84 €
53303	Ausgaben der FS Chemie	618,59 €	644,14 €	0,00 €	615,21 €
53304	Ausgaben der FS Cognitive Science	1.773,59 €	1.771,09 €	0,00 €	468,00 €
53305	Ausgaben der FS Erziehungswissenschaften	790,19 €	913,09 €	0,00 €	269,24 €
53306	Ausgaben der FS Europäische Studien	607,04 €	663,97 €	0,00 €	680,32 €
53307	Ausgaben der FS Evangelische Theologie/Religion	539,39 €	564,94 €	0,00 €	550,94 €
53308	Ausgaben der FS Geographie/Erdkunde	902,39 €	1.033,54 €	0,00 €	991,49 €
53309	Ausgaben der FS Geoinformatik	427,19 €	441,19 €	0,00 €	445,34 €
53310	Ausgaben der FS Germanistik/Deutsch	2.096,99 €	2.054,89 €	0,00 €	1.879,19 €
53311	Ausgaben der FS Geschichte	666,44 €	685,39 €	0,00 €	654,89 €
53312	Ausgaben der FS Institut für Gesundheitsforschung und Bildung (IGB)	1.389,14 €	1.449,34 €	0,00 €	1.437,96 €
53313	Ausgaben der FS Informatik	1.260,44 €	1.251,34 €	0,00 €	1.172,98 €
53314	Ausgaben der FS Intern. Migration und Interkulturelle Beziehungen	598,79 €	616,09 €	0,00 €	57,83 €
53315	Ausgaben der FS Islamische Theologie/Religion	795,14 €	771,19 €	0,00 €	687,42 €
53316	Ausgaben der FS Katholische Theologie	493,19 €	498,94 €	0,00 €	314,24 €
53317	Ausgaben der FS Kunst	790,19 €	807,49 €	0,00 €	683,14 €
53318	Ausgaben der FS Kunstgeschichte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
53319	Ausgaben der FS Lehramt	453,59 €	470,89 €	0,00 €	163,99 €
53320	Allgemeine Ausgaben FS Literatur, Kultur und Sprache in Europa	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
53321	Ausgaben der FS Mathematik	1.176,29 €	1.182,04 €	0,00 €	1.080,59 €
53322	Ausgaben der FS Musik	631,79 €	657,34 €	0,00 €	626,84 €

Titel	Bezeichnung	Haushalt 2022/2023	1. Nachtragshaus halt 2021/2022	Ist	Ist (Vorjahr) 2020/2021
53323	Ausgaben der FS Philosophie	483,29 €	550,09 €	0,00 €	0,00 €
53324	Ausgaben der FS Physik	788,54 €	827,29 €	0,00 €	783,59 €
53325	Ausgaben der FS Politikwissenschaft	735,74 €	744,79 €	0,00 €	748,94 €
53326	Ausgaben der FS Promotion	1.654,79 €	1.647,34 €	0,00 €	427,68 €
53327	Ausgaben der FS Psychologie	1.674,59 €	1.611,04 €	0,00 €	1.189,36 €
53328	Ausgaben der FS Rechtswissenschaft	3.580,34 €	3.627,34 €	0,00 €	740,81 €
53329	Ausgaben der FS Romanische Sprachen	834,74 €	904,84 €	0,00 €	978,29 €
53330	Ausgaben der FS Sachunterricht	544,34 €	568,24 €	0,00 €	555,89 €
53331	Ausgaben der FS Sozialwissenschaft	913,94 €	998,89 €	0,00 €	949,00 €
53332	Ausgaben der FS Sport/Sportwissenschaft	805,04 €	817,39 €	0,00 €	568,56 €
53333	Ausgaben der FS Steuerwissenschaft	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
53334	Ausgaben der FS Systemwissenschaft	593,84 €	652,39 €	0,00 €	463,45 €
53335	Ausgaben der FS Textiles Gestalten	465,14 €	482,44 €	0,00 €	496,49 €
53336	Ausgaben der FS Wirtschaftsrecht	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
53337	Ausgaben der FS Wirtschaftswissenschaften	2.199,29 €	2.300,74 €	0,00 €	2.063,85 €
53338	Ausgaben der FS Sozialpädagogik	532,79 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
53339	Sonstige FS	8.821,60 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
53494	RCDS Osnabrück	0,00 €	240,00 €	0,00 €	0,00 €
53495	Fleisch	0,00 €	220,00 €	0,00 €	200,00 €
53496	Ausgaben der HSG Sonstige	1.900,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
53497	Die Linke SDS	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
53498	Die Powerpuffgirls	0,00 €	260,00 €	0,00 €	0,00 €
53499	Europäisch-Orientierte Studiengruppe	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
53500	Die Partei HSG	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
53501	Die kleinen Strolche	0,00 €	460,00 €	0,00 €	59,52 €
53502	Grüne-HSG	0,00 €	480,00 €	0,00 €	464,75 €
53503	htw+Friends	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
53504	JU-HSG	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
53505	Juso HSG	0,00 €	260,00 €	0,00 €	232,09 €
53506	Liberaler HSG	0,00 €	280,00 €	0,00 €	0,00 €
53507	Spaß und Geselligkeit	0,00 €	300,00 €	0,00 €	0,00 €
53508	Textiles Gestalten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
53509	IRFAN	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
53514	Antiatomgruppe Osnabrück	0,00 €	200,00 €	0,00 €	200,00 €
53516	Sleep and Dream	1.050,00 €	1.150,00 €	0,00 €	628,74 €
53520	FreiZeit für junge Geflüchtete	2.700,00 €	2.700,00 €	0,00 €	862,76 €
53521	AEGEE	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
53524	Begegnungsgruppe	2.700,00 €	2.700,00 €	0,00 €	2.544,14 €
53525	Tierrechte	1.500,00 €	1.500,00 €	0,00 €	655,80 €
53527	Antifaschistische Videofilmreihe	465,00 €	445,00 €	0,00 €	55,48 €
53528	Cafe Mano Negra	1.090,00 €	1.090,00 €	0,00 €	1.216,60 €
53529	Rhythms of Resistance	700,00 €	700,00 €	0,00 €	542,03 €
53530	eIša	550,00 €	750,00 €	0,00 €	850,00 €
53532	Gesellschaftskritische Inhalte	1.050,00 €	850,00 €	0,00 €	596,08 €
53533	Infoladen	2.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €	438,41 €

Titel	Bezeichnung	Haushalt 2022/2023	1. Nachtragshaus halt 2021/2022	Ist	Ist (Vorjahr) 2020/2021
53535	Studibulli	3.500,00 €	3.500,00 €	0,00 €	0,00 €
53538	Sprünge	770,00 €	720,00 €	0,00 €	0,00 €
53539	Improtheatergruppe Playmate Unikat	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
53541	Weltenwanderer	0,00 €	50,00 €	0,00 €	0,00 €
53546	Young Amnesty Osnabrück	800,00 €	800,00 €	0,00 €	139,27 €
53547	Kritische Psychologie	2.500,00 €	1.780,00 €	0,00 €	300,00 €
53551	Antifaschismus	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €	3.100,00 €
53561	Native American Studies	0,00 €	1.000,00 €	0,00 €	700,00 €
53563	Weitblick	800,00 €	1.200,00 €	0,00 €	0,00 €
53567	StudiBike	800,00 €	800,00 €	0,00 €	0,00 €
53574	Historische Tänze	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
53575	Wurmloch	620,00 €	620,00 €	0,00 €	0,00 €
53579	sonstige	3.000,00 €	400,00 €	0,00 €	0,00 €
53593	foodsharing	1.400,00 €	1.400,00 €	0,00 €	0,00 €
53594	Realpolitische Aufklärung	0,00 €	4.250,00 €	0,00 €	0,00 €
53596	Muslimische Hochschulgemeinschaft	430,00 €	430,00 €	0,00 €	0,00 €
53598	Feminist Resistance	1.600,00 €	2.550,00 €	0,00 €	1.915,10 €
53599	Osnabrücker Gamer-Gemeinschaft	240,00 €	240,00 €	0,00 €	0,00 €
53600	Effektiver Altruismus	850,00 €	850,00 €	0,00 €	999,99 €
53603	Refugee Law Clinic Osnabrück	1.100,00 €	1.100,00 €	0,00 €	777,95 €
53604	Sense the Touch - Touch the Sense	4.200,00 €	4.000,00 €	0,00 €	3.819,50 €
53605	Kulturspektakulum (Improtanz & Performance)	1.450,00 €	1.500,00 €	0,00 €	1.500,00 €
53609	Besser Studieren und Arbeiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	600,00 €
53610	Sport mit Osnabrücker Flüchtlingen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
53611	Zugvögel	600,00 €	650,00 €	0,00 €	205,84 €
53612	Zusammenleben willkommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
53613	Hochschulsportgruppe Handball	720,00 €	810,00 €	0,00 €	0,00 €
53615	Junge Europäische Förderalist*Innen	1.300,00 €	1.200,00 €	0,00 €	775,91 €
53616	Solidary City Osnabrück	0,00 €	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €
53617	Unicef	0,00 €	200,00 €	0,00 €	0,00 €
53618	Bloody Maries	3.500,00 €	3.500,00 €	0,00 €	3.499,89 €
53619	Chaostreff Osnabrück	1.000,00 €	3.000,00 €	0,00 €	792,07 €
53620	Afrikanische Studierende in Osnabrück	530,00 €	560,00 €	0,00 €	0,00 €
53621	Osnabrücker Legal Tech Forum	400,00 €	400,00 €	0,00 €	0,00 €
53622	Rechtsberatung für Bedürftige	135,00 €	235,00 €	0,00 €	20,00 €
53624	Psychedelic Sciene - uniMind	1.050,00 €	400,00 €	0,00 €	0,00 €
53625	CIRCLE for Students	0,00 €	896,00 €	0,00 €	400,00 €
53626	Kreidestaub	0,00 €	400,00 €	0,00 €	0,00 €
53627	Gewaltfreie Kommunikation	950,00 €	400,00 €	0,00 €	0,00 €
53628	ÖkOs	4.800,00 €	400,00 €	0,00 €	0,00 €
53629	EGEA Osnabrück	400,00 €	400,00 €	0,00 €	0,00 €
53630	Junior GBM Stadtgruppe Osnabrück	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
54101	Künstlersozialkasse	2.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €	577,26 €
54301	Versicherungen	4.000,00 €	3.500,00 €	0,00 €	3.061,17 €
54659	Vermischte Verwaltungsaufgaben	600,00 €	400,00 €	0,00 €	317,96 €
54702	AStA-Aufwendungen für Soziales	4.000,00 €	4.000,00 €	0,00 €	924,40 €

Titel	Bezeichnung	Haushalt 2022/2023	1. Nachtragshaus halt 2021/2022	Ist	Ist (Vorjahr) 2020/2021
54703	AStA-Aufwendungen für Hochschulpolitik	4.000,00 €	1.500,00 €	0,00 €	98,98 €
54704	AStA-Aufwendungen für Kultur	60.000,00 €	10.000,00 €	0,00 €	2.678,50 €
54705	AStA-Aufwendungen für Öffentlichkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
54706	AStA-Aufwendungen für Ökologie	4.000,00 €	2.500,00 €	0,00 €	610,14 €
54707	AStA-Aufwendungen für politische Bildung	7.000,00 €	6.000,00 €	0,00 €	2.768,50 €
54708	AStA-Aufwendungen für Fachschaften	8.500,00 €	20.400,00 €	0,00 €	6.139,04 €
54709	AStA-Aufwendungen für Verkehr	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
54710	AStA-Aufwendungen für Studierende am Westerberg	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
54711	Aufwendungen für das autonome Referat für Lesben und andere Frauen	4.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €	2.177,42 €
54712	Aufwendungen für das autonome Referat für Ausländerinnen und Ausländer	4.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €	666,68 €
54713	Aufwendungen für das autonome Referat für Schwule	4.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €	700,14 €
54714	AStA-Aufwendungen für Antifaschismus	4.000,00 €	3.500,00 €	0,00 €	1.000,00 €
54715	AStA Aufwendungen für Internationales	500,00 €	100,00 €	0,00 €	0,00 €
57501	Zinsausgaben	15.000,00 €	15.000,00 €	0,00 €	11.233,11 €
68553	Zuschüsse an das Zentrum für Hochschulsport	24.000,00 €	6.500,00 €	0,00 €	24.000,00 €
86301	AStA-Darlehen	8.000,00 €	8.000,00 €	0,00 €	2.000,00 €
91101	Zuführung zur Ausgleichsrücklage	200.000,00 €	125.623,42 €	0,00 €	118.459,58 €
91201	Zuführung zur Betriebsmittelrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
91301	Zuführung zur Investitionsrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
91901	Zuführung zur Erneuerungsrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
96101	Fehlbetrag aus dem Vorjahr	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
98201	Abführung der Beiträge für das Semesterticket	3.778.360,00 €	4.287.640,70 €	0,00 €	5.014.819,42 €
98206	Abführung der Beiträge für das Kulturticket	50.000,00 €	52.540,00 €	0,00 €	52.304,00 €
98901	Rückzahlung Semesterbeiträge an befreite Studierende	11.000,00 €	11.000,00 €	0,00 €	7.426,72 €
Gesamt		4.603.561,96 €	4.934.030,42 €	0,00 €	5.519.350,30 €

Deckungsfähige Titel gem. § 5 Abs.1 FO

Die Titel 411 01 [Aufwandsentschädigungen für das StuRa-Präsidium], 412 02 [Aufwandsentschädigungen für AStA- und unabhängige Referate], 412 03 [Aufwandsentschädigung für den studentischen Wahlleiter], 427 01 [Entschädigungen für die Fahrradwerkstatt], 427 02 [Entschädigungen für den Lernmittelverkauf] und 427 03 [Sonstige Entschädigungen (BAföG-Beratung, Auftragsarbeiten etc.)] sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Titel 451 01 [Aufwendungen für Wahlen], 51101 [Geschäftsbedarf], 511 02 [Geschäftsbedarf StuRa], 511 03 [Geschäftsbedarf FKK], 512 01 [Bücher und Zeitschriften],

513 01 [Post- und Telekommunikationsentgelte], 515 01 [Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenstände], 518 01 [Mieten (Kopierer etc.)], 527 01 [Reisekosten], 531 01 [Veröffentlichungen (Druckkosten)], 543 01 [Versicherungen] und 546 09 [Vermischte Verwaltungsaufgaben] sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Titelgruppen 533 01 bis 533 38 [Ausgaben der Fachschaften] sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Titel 547 11 [Aufwendungen für das Referat für Lesben und andere Frauen], 547 12 [Aufwendungen für das Referat für Ausländerinnen und Ausländer] und 547 13 [Aufwendungen für das Referat für Schwule] sind gegenseitig deckungsfähig.

Korrespondierende Titel gem. § 5 Abs. 2 FO

Mehreinnahmen bei Titel 111 22 [Beiträge für das Semesterticket] erhöhen den Ausgabenansatz bei Titel 982 01 [Abführung der Beiträge für das Semesterticket].

Mehreinnahmen bei Titel 113 01 [Erlöse aus dem Lernmittelverkauf] erhöhen den Ausgabenansatz bei Titel 524 02 [Material für den Lernmittelverkauf].

Mehreinnahmen bei den Titelgruppen 115 01 bis 115 37 [Einnahmen der Fachschaften] erhöhen den Ausgabenansatz der entsprechenden Titelgruppen 533 01 bis 533 37 [Ausgaben der Fachschaften].

Mehreinnahmen bei Titel 129 01 [Einnahmen des AStA-Referats für Kultur] erhöhen den Ausgabenansatz bei Titel 547 04 [AStA-Aufwendungen für Kultur].

Mehreinnahmen bei Titel 129 02 [Einnahmen des AStA-Referats für Soziales] erhöhen den Ausgabenansatz bei Titel 547 02 [AStA-Aufwendungen für Soziales].

Mehreinnahmen bei Titel 129 03 [Einnahmen des AStA-Referats für Hochschulpolitik] erhöhen den Ausgabenansatz bei Titel 547 03 [AStA-Aufwendungen für Hochschulpolitik].

Mehreinnahmen bei Titel 129 04 [Einnahmen des AStA-Referats für Öffentlichkeit] erhöhen den Ausgabenansatz bei Titel 547 05 [AStA-Aufwendungen für Öffentlichkeit].

Mehreinnahmen bei Titel 129 09 [Einnahmen des AStA-Referats für Ökologie] erhöhen den Ausgabenansatz bei Titel 547 06 [AStA-Aufwendungen für Ökologie].

Mehreinnahmen bei Titel 129 06 [Einnahmen des AStA-Referats für politische Bildung] erhöhen den Ausgabenansatz bei Titel 547 07 [AStA-Aufwendungen für politische Bildung].

Mehreinnahmen bei Titel 129 07 [Einnahmen des AStA-Referats für Fachschaften] erhöhen den Ausgabenansatz bei Titel 547 08 [AStA-Aufwendungen für Fachschaften].

Mehreinnahmen bei Titel 129 08 [Einnahmen des AStA-Referats für Verkehr] erhöhen den Ausgabenansatz bei Titel 547 09 [AStA-Aufwendungen für Verkehr].

Mehreinnahmen bei Titel 129 10 [Einnahmen des AStA-Referats für Studierende am Westerberg] erhöhen den Ausgabenansatz bei Titel 547 10 [AStA-Aufwendungen für Studierende am Westerberg].

Mehreinnahmen bei Titel 129 19 [Einnahmen des AStA-Referats für Antifaschismus] erhöhen den Ausgabenansatz bei Titel 547 14 [AStA-Aufwendungen für Antifaschismus].

Mehreinnahmen bei Titel 129 20 [Einnahmen des AStA-Referats für Internationales] erhöhen

den Ausgabenansatz bei Titel 547 15 [AStA-Aufwendungen für Internationales].

Mehreinnahmen bei Titel 129 16 [Einnahmen des autonomen Referats für Lesben und andere Frauen] erhöhen den Ausgabenansatz bei Titel 547 11 [Aufwendungen für das autonome Referat für Lesben und andere Frauen].

Mehreinnahmen bei Titel 129 17 [Einnahmen des autonomen Referats für Ausländerinnen- und Ausländer] erhöhen den Ausgabenansatz bei Titel 547 12 [Aufwendungen für das autonome Referat für Ausländerinnen- und Ausländer].

Mehreinnahmen bei Titel 129 18 [Einnahmen des autonomen Referats für Schwule] erhöhen den Ausgabenansatz bei Titel 547 13 [Aufwendungen für das autonome Referat für Schwulen].

Mehreinnahmen bei Titel 129 05 [Einnahmen des Unifilms] erhöhen den Ausgabenansatz bei Titel 451 02 [Aufwendungen für den Unifilm].

Mehreinnahmen bei Titel 182 01 [Rückzahlungen AStA-Darlehen] erhöhen den Ausgabenansatz bei Titel 863 01 [AStA-Darlehen].

Weitere Bestimmungen und Erläuterungen:

Die Beiträge für das Semesterticket (Titel 111 22 und 111 23) sind zweckgebunden für die Finanzierung des Semestertickets gem. § 1 Abs. 2 der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Osnabrück.

Die Ausgabenansätze für die Fachschaften (Titelgruppen 533 01 bis 533 38) setzen sich jeweils aus einem Sockelbetrag in Höhe von 12000,00 EURO geteilt durch die Anzahl der Fachschaften, einem Betrag von 1,65 € je Mitglied der jeweiligen Fachschaft und der jeweils angesetzten Einnahmen in den Titelgruppen 115 01 bis 115 37 zusammen.

Der Ansatz für die Hochschulgruppen (Titel 53494 bis 535 09) beträgt für jede im Studierendenrat vertretene Gruppe 200,00 EURO als Sockelbetrag. Pro Sitz, den die jeweilige Hochschulgruppe bei den Wahlen zum StuRa am 17.-20. Januar 2022 erhalten hat, kommen anteilig 20,00 EURO hinzu.

Der Titel 111 20 (Semesterbeiträge ohne Beiträge für das Semesterticket) ergibt sich aus den Studierendenzahlen für das SoSe 2022 und den Studierendenzahlen für das WS 2022/2023 multipliziert mit dem Beitrag für die Studierendenschaft in Höhe von 17,50 EURO. Der Ansatz ist geschätzt und wird im Rahmen des 1. oder 2. Nachtragshaushalts an die tatsächlichen Studierendenzahlen angepasst.

Der Titel 111 22 (Beiträge für das Semesterticket) ergibt sich aus den Studierendenzahlen multipliziert mit dem jeweiligen Anteil des Semesterbeitrags für das Semesterticket, der im SoSe 2022 199,90 EURO pro Studierenden und im WS 2022/2023 151,60 EURO beträgt. Der Ausgabentitel 982 01 (Abführung der Beiträge für das Semesterticket) hat die gleiche Höhe.

Die Titel 111 21, 111 23 und 989 01 dienen zur Darstellung der tatsächlichen Ein- und Ausgaben, so dass eine transparentere Buchführung möglich wird.

Alle Sachmittelausgaben begründen Eigentum der Studierendenschaft der Universität Osnabrück an diesen Gegenständen. Dies gilt nicht für Sachmittelausgaben aus den Titel 451 04, 451 05, 451 06, 451 07, 451 08, 451 11, 451 12, 451 13, 523 01, 524 01 und 534 94 bis 535 09.

Aufgestellt durch das Referat für Finanzen am 14.01.2022

Beraten und vorgeschlagen durch den AStA auf dessen Sitzung vom 17.01.2022.

Im Haushaltsausschuss beraten und befürwortet auf dessen Sitzung vom 26.01.2022.

Durch den Studierendenrat auf dessen Sitzung vom 02.02.2022 beraten und beschlossen.

Zustimmung durch die Fachschafts-Koordinations-Konferenz am 09.02.2022.

Ausgefertigt in Osnabrück, am 10.02.2022

Für das Präsidium des Studierendenrats

Fabian Sander
Präsident des Studierendenrats